



<36604624170013

Die

Rheinpfalz

in der

Revolutionszeit von 1792 bis 1798.

Ein urkundlicher Beitrag zur vaterländischen Geschichte.

Von

Dr. Franz Xaver Remling,

Domcapitular, geistlichem Rathe, bischöflichem Theologen und Historiographen zu Speyer, correspondirendem Mitgliede der Akademie der Wissenschaften zu München und mehrerer geschichtlichen Vereine.

Zweiter Band.

Speyer.
Verlag von A. Bregenzer's Buchhandlung.
1866.

*

* * * * * * * * * * *

*

„Sed si tantus amor casus cognoscere nostros,
Et breviter Trojae supremum audire laborem;
Quanquam animus meminisse horret, luctuque refugit,
Incipiam“. . .

Virgilii Aeneidos Lib. II. v. 10.

*

* * * * * * * * * * *

*



Druck von Georg Kranzbühler in Speyer.

Dem

Hochwürdigen Herrn

Andreas Ludwig Laforet,

Domcapitular und geistlichem Rathe zu Speyer,
Bischöflichem Offizial und Regens des Clerikalseminars,

seinem verehrten

Landsmanne und Mitschüler,

dem

eifrigsten Gönner dieser Arbeit,

widmet dieselbe

in alter unverbrüchlicher

Freundschaft und Liebe

Der

Verfasser.



Vorwort.

Wir haben mit diesem Bande das uns vorgesteckte Ziel erreicht und, so weit es in unsern Kräften stand, unser Versprechen gelöst, welches dahin ging, aus dem uns zu Gebote stehenden, reichhaltigen Quellenstoffe ein treues, klares und lebendiges Bild der bedrängnißvollsten Periode unserer neueren heimathlichen Geschichte zusammenzustellen. Es war eine mühevolle Arbeit! Ob dieselbe aber den gewünschten Zweck, zur allseitigen und ernsten Erwägung aufzumuntern, gründlich und nachhaltig erreicht, scheint selbst durch die wohlwollende Beurtheilung, welche der erste Band so vielfach erfahren hat, noch nicht gesichert zu seyn. Ist es doch dem Menschen nur zu sehr eigen, sich der Gegenwart völlig hinzugeben und hiebei Vergangenheit und Geschichte mit all' ihren ernsten Mahnungen und warnenden Beispielen leichten Sinnes außer Acht zu lassen. Namentlich aber leidet, wie wir alle wissen, die moderne Welt an jener geistigen Krankheit, das Alte zu verachten, weil es alt, und das Neue zu vergöttern, wenn es auch noch so verderblich ist.

Dessen ungeachtet hoffen wir, daß dieser Beitrag zur vaterländischen Geschichte nicht ohne allen Nutzen bleibe. „Es ist immer

heilsam, erklärte noch jüngst eine öffentliche Stimme, die Geschichte warnend reden zu lassen, sie als Zeugin der Herrlichkeit anzurufen, welche die große Nation unserer Pfalz je und je gebracht hat"! Ja nicht nur heilsam, sondern gleichsam unerläßlich erscheint dieß in Tagen, wie die unsern, wo die Begriffsverwirrungen, auf dem Gebiete des Glaubens nicht minder als des Wissens, sich in erschreckendem Maße häufen. Daß hievon das politische Gebiet nicht ausgenommen sei, dafür liefern die Tageblätter stündlich den urkundlichen Beweis, welcher zum verhängnißvollen Notorium wird durch das, was wir im Vaterlande erleben. Uns bedünkt, daß da ein aufmerksamer, gewissenhaft prüfender Blick, welchen man in die Blätter unserer Schrift wirft, viel beitragen könne, um zu orientiren, um Vorurtheile zu beseitigen, falsche Ansichten zu berichtigen und in den Grundsätzen der wahren Volkswohlfahrt und der christlichen Politik zu bestärken.

War der erste Theil unserer Schrift schon ein schauerliches Gemälde menschlichen Elends, menschlicher Verblendung und Bosheit, dem die tiefsten Schatten nicht fehlten, so ergänzt, leider! dieser zweite Theil nur jenes grauenvolle Bild, welches uns zugleich die tiefste Erniedrigung und Schmach des Vaterlandes vor die Augen hält, mit theilweise noch schwärzeren Farben. Ein von Blut berauschtes Volk verzerrt die erhabensten Gedanken der menschlichen Gesellschaft zu scheußlichem Wahne, und schleudert sie so mit seinen siegreichen Fahnen auf die deutsche Erde, welche wehrlos und ohnmächtig sich zuletzt ihrem Geschicke ergiebt. Der Terrorismus wirft den Mantel der republikanischen Freiheit um; Erpressung, Plünderung, Raub aller Art bezeichnen die Grundsätze der Brüderlichkeit; die Jakobinerwillkühr nennt sich das System der Gleichheit! Ein tausendjähriger, allerdings theilweise längst morsch ge-

wordener, socialer Bau sinkt bei der gewaltigen Explosion dieser Revolution in Trümmer, und ringsum sehen wir nur Verwirrung und Verderben, Elend, Noth und Schmach. Selbst an den ewigen Pfeilern der Kirche wagt man zu rütteln, und der augenblickliche Erfolg, begleitet von dem reichen Tempelraube, läßt kaum erkennen, wie ohnmächtig der Versuch der Revolution gegen den Felsenbau der Kirche gewesen.

Neben solchen, tief erschütternden Eindrücken, welche sich fast auf jedem Blatte unserer geschichtlichen Darstellung aufdrängen, treten doch auch erfreulichere Bilder und tröstlichere Züge aus demselben leuchtend und verklärend hervor. Dazu rechnen wir vor Allem die treue und unerschütterliche Anhänglichkeit, welche fast die ganze Bevölkerung an ihre alte, heimathliche Verfassung und Obrigkeit bewies; dahin zählt die Gewissenhaftigkeit, mit welcher man zu dem geleisteten Eide stand. Nicht minder erfreulich ist die patriarchalische und brüderliche Weise, in welcher man in den meisten Städten und Dörfern, namentlich in Neustadt, Speyer und Zweibrücken, über die gemeinschaftliche Noth berieth und in treuem Zusammenstehen Abhilfe zu schaffen bemüht war. Vorzüglich aber bleibt hier zu erwähnen die Verehrung und Liebe, welche die Mehrzahl der christlichen Bewohner für ihre Religion bewahrten, trotz der Gewaltthätigkeiten, des Spottes und Hohnes, womit der Glaube und die Gottesfurcht untergraben, die christlichen Gebräuche herabgewürdiget, die Gotteshäuser entehrt und das Allerheiligste in denselben geschändet wurde. Möchten diese und andere ruhmvolle Beispiele pflichttreuen und edlen Sinnes und Charakters der Väter in bedrängnißvollen Tagen bei den Söhnen und Enkeln ehrende Nacheifrung wecken und pflegen.

Um vorgefaßter Meinung und unbilligem Urtheile zu begegnen,

sehen wir uns veranlaßt, hiermit ausdrücklich zu erklären, daß bei specieller Anführung der an den Ereignissen in unserer Heimath während der geschilderten Revolutionszeit besonders betheiligten Personen, Gemeinden und Genossenschaften, wie überhaupt bei der ganzen Arbeit, — welche eine historische ist, da sie eine Zeit behandelt, die bereits der Geschichte angehört — wir nur der Wahrheit und gerechten Unpartheilichkeit dienen wollten. Wer unbefangen erwägt, wird es nicht vermögen, uns eine andere Absicht beizulegen. Daher wurde auch weit freudiger der Edelsinn, die Pflichttreue, der standhafte, offene Muth gerühmt, als die armselige Grundsatzlosigkeit und elende Selbstsucht getadelt. In einem Werke, welches die einfache Geschichte, und nicht etwa tendenziöse Partheianschauung bieten will, konnte Letzteres eben so wenig als Ersteres umgangen werden.

Wir dürfen indeß dieses Vorwort nicht schließen, ohne noch allen Freunden und Bekannten, welche diese Arbeit durch Rath und That zu unterstützen die Güte hatten, unsern aufrichtigsten und innigsten Dank freudig auszusprechen.

Speyer, am Feste des heiligen Apostels Thomas, den 21. Dezember 1865.

Der Verfasser.

Inhalts-Anzeige

des

zweiten Bandes.

Seite

Vorwort V

Siebenter Abschnitt.

Theilweise Wiedereroberung der Rheinpfalz durch die Verbündeten im Jahre 1794.

§. 1. Versuche zur allgemeinen Bewaffnung der Rheinbewohner . 1
§. 2. Truppenzüge und Gefechte in den ersten Monaten des Jahres 1794 18
§. 3. Bemühen der Speyerer von den Franzosen befreit zu werden. 32
§. 4. Kämpfe der Verbündeten in der Rheinpfalz während der Monate Mai und Juni 38
§. 5. Weitere Kämpfe und Rückzug der Verbündeten im Juli 1794. 56

Achter Abschnitt.

Wiederholte Besetzung der Rheinpfalz durch die Franzosen im Jahre 1794.

§. 1. Kriegsläufte in der Rheinpfalz von der Mitte Juli bis Ende September 1794 74
§. 2. Kusels grausame Einäscherung am 26. Juli 1794 . . . 84
§. 3. Verlegenheit des Speyerer Fürstbischofes wegen Stellung seines Contingents 104
§. 4. Bemühen der Speyerer ihre Geißeln zu befreien 113
§. 5. Neue Verlegenheit und Obsorge der Speyerer für ihre geflüchteten Bürger 125
§. 6. Kriegsereignisse in der Rheinpfalz vom Oktober bis Ende Dezember 1794 129

Neunter Abschnitt.

Weitere Ereignisse und Verhandlungen im Jahre 1795 bis Mitte September.

Seite

§. 1. Rüstungsbeschlüsse und Friedensunterhandlungen 141
§. 2. Damalige Verlegenheit des Speyerer Fürstbischofes und der Einwohner zu Speyer 151
§. 3. Untersuchung wegen der Räubereien in der Pfalz 160
§. 4. Bericht des Volksvertreters Becker über die Ausplünderung der Pfalz 167
§. 5. Gesuche der Speyerer um Entschädigung des erlittenen Schadens. 180

Zehnter Abschnitt.

Neue Kämpfe und Waffenstillstand der Deutschen und Franzosen am Rheine, vom September 1795 bis Juni 1796.

§. 1. Eröffnung des Kampfes am Rheine und in der Pfalz bis zur Wiedereroberung von Mainz 187
§. 2. Weitere Kämpfe bis zur Wiedereroberung von Mannheim und Wiederbesetzung von Speyer 199
§. 3. Kriegsereignisse in der Pfalz bis zum Schlusse des Jahrs 1795. 210
§. 4. Neue Verlegenheiten und Kriegsbedrängnisse zu Speyer und in der Umgegend 219
§. 5. Wiederherstellung der Reichsverfassung zu Speyer und Verhandlung mit dem Fürstbischofe wegen der dortigen Bauschäden 227
§. 6. Neue Kriegsdrangsale im Westrich und oberhalb der Queich. 236

Eilfter Abschnitt.

Wechsel der Deutschen und Franzosen in der Pfalz von Juni bis zum November 1796.

§. 1. Aufhebung des Waffenstillstandes und Wiederbesetzung der Pfalz von den Franzosen 248
§. 2. Abzug der Franzosen und dessen Folgen 265
§. 3. Abermalige Besetzung der Stadt Speyer durch die Franzosen und neue Bedrängnisse 272
§. 4. Die Noth zu Speyer schürt Mißtrauen, welchem neue Verlegenheiten folgen 281
§. 5. Siege und Niederlagen der Franzosen in Franken, Schwaben, Bayern, Verlust und Wiederbesetzung der Pfalz 290

Zwölfter Abschnitt.

Vorkommnisse in der Pfalz seit der französischen Wiederbesetzung im November 1796 bis zur einstweiligen Einverleibung derselben mit Frankreich 1798.

Seite

§. 1. Neue Kriegsbedrängnisse, namentlich in Speyer, und Bemühen, sie wieder zu mindern 309
§. 2. Kämpfe in Italien und am Rheine, Waffenstillstand mit fortwährenden Bedrängnissen 323
§. 3. Wechsel der französischen Verwaltungsweise in den eroberten Ländern am Rheine 333
§. 4. Neue Umtriebe zur Vereinigung der Rheinlande mit Frankreich. 348
§. 5. Der Friede von Campo Formio und dessen Folgen für die Rheinlande 357
§. 6. Fortgesetzte Wühlereien in der Pfalz behufs deren Vereinigung mit Frankreich 367
§. 7. Allmähliger Vollzug der Friedensbestimmungen von Campo Formio in der Pfalz 384
§. 8. Neue Organisation und Beamten der Rheinlande 395
§. 9. Jubelfeste der Patrioten in der Pfalz ob der errungenen Freiheit 409
§. 10. Biederes Benehmen der Bürger von Zweibrücken und Speyer 423
§. 11. Abschluß der Revolution in der Rheinpfalz 432
Urkundenbuch 446

Zur Nachricht.

Von den Schriften, welche der Verfasser des vorstehenden Werkes schon früher herausgegeben, können nachstehende, für die beigesetzten Preise durch die unterfertigte Buchhandlung bezogen werden:

1. **Urkundliche Geschichte des Klosters Heilsbruck** oberhalb Edenkoben. Mannheim in der Schwan- und Götz'schen Hofbuchhandlung. 1832. gr. 8. S. IV. 114 mit 13 Urkunden. Elegant broch. Preis 54 kr.
2. **Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster** im jetzigen Rheinbayern. Neustadt an der Haardt in der Ph. Christmann'schen Buchhandlung. 1836. gr. 8. I. Th. S. VI. 362 und II. Th. S. VI. 389 mit 150 Urkunden. Preis 5 fl. 24 kr.
3. **Die Marburg bei Hambach.** Mannheim bei Friedr. Götz. 1844. Elegant broch. mit Titelkupfer und zwei Plänen sammt 48 Urkunden. gr. 8. S. VIII. 212. Preis 1 fl. 30 kr.
4. **Das Reformationswerk in der Pfalz.** Mannheim bei Fried. Götz. 1846. kl. 8. S. IV. 226. Preis 1 fl.
5. **Das Hospital zu Deidesheim** urkundlich erläutert. Speyer bei A. Wappler. 1847. kl. 8. S. IV. 140 mit 13 Urkunden. Preis 36 kr.
6. **Geschichte der Bischöfe zu Speyer.** Mainz bei Franz Kirchheim. 1852 und 1854 B. I und II. gr. 8. S. VIII 684 und S. IV. 837. Preis jeden Bandes 4 fl.
7. **Der Retscher in Speyer** urkundlich erläutert. Speyer bei A. Wappler. 1858 und 1859. I., II., III. Heft mit Urkunden. kl. 8. S. IV. 104. X. 134 und IV. 103. Preis eines jeden Heftes 30 kr.
8. **Der Speyerer Dom.** Mainz bei Fr. Kirchheim. 1861. gr. 8. S. IV. 210 mit lithographirten Plänen und Figuren, elegant broch. Preis 1 fl. 30 kr.

Speyer, Buchhandlung von Anton Bregenzer.

Siebenter Abschnitt.

Theilweise Wiedereroberung der Rheinpfalz durch die Verbündeten im Jahre 1794.

---

§. 1. Versuche zur allgemeinen Bewaffnung der Rheinbewohner.

Wir haben in den sechs Abschnitten des ersten Bandes unserer Geschichte ausführlich gesehen, welche unheilvolle Wirkungen die französische Staatsumwälzung während des kurzen Zeitraumes von kaum anderthalb Jahren in unserer Heimath verbreitete, welche bittere Früchte sie erzeugte und die friedlichsten Bewohner im vollsten Maße kosten ließ. Die glänzendsten Versprechungen wurden diesen von den Anführern der Republikaner und ihren Sendlingen verkündet. In trügerischer Weise wußten diese die Treue der Unterthanen an ihre angestammten Fürsten und alte Verfassung zu erschüttern und Anhänger und Förderer ihrer Grundsätze zu gewinnen. Mit Arglist und Gewaltthätigkeit suchten sie den Eid für Freiheit und Gleichheit, eine republikanische Verwaltung, und die Einverleibung des schönen Rheinlandes mit Frankreich zu erzielen. Wir haben gehört, welche hohe Brandschatzungen und unzählige Lieferungen, trotz der gerühmten Bruderliebe, den Eroberern mußten geleistet, und wie wenig hiebei das Eigenthum ganzer Stände und einzelner Personen vor ihren Erpressungen geschützt war.

Nach sechsmonatlicher Herrschaft dieser schmählichen und verderblichen Unterjochung wurden die Republikaner zwar von den verbündeten Armeen der Preußen und Oesterreicher in wenigen Tagen von der Nahe bis an die Queich zurückgescheucht. Allein jetzt folgten langwierige Kämpfe und blutige Schlachten an der Queich, an der Lauter, in den Gebirgen des Wasgaues und an der Blies, bis

ein tapferer Sturm die Linie von Weissenburg erobert, die Feinde über die Motter bis unter die Mauern von Straßburg einerseits zurückgedrängt und andererseits durch die zweitägige Schlacht bei Moorlautern ihr Muth gebrochen war, die bedrängte Festung Landau von der Westseite her zu befreien. Mit tiefstem Bedauern haben wir jedoch erkannt, wie sehr es an Aufrichtigkeit und gedeihlichem Zusammenwirken der Befehlshaber beider Armeen der Verbündeten fehlte, welche zur Besiegung eines alle seine Kräfte zusammenraffenden Feindes erforderlich gewesen; wie Eigennutz und Eifersucht jener es diesem möglich machte, in wenigen Tagen die opfervollen Anstrengungen und mörderischen Kämpfe vieler Monate zu vereiteln und die Verbündeten mit Uebermacht und Ungestüm über die Motter, Lauter, Queich und gar über den Rhein, aus dem Wasgaue und Westrich bis an die Nahe und Pfrimm zu verdrängen. Eben so schrecklich als verderblich für Land und Leute war die Lage, in welche unsere Heimath hiedurch gestürzt wurde. Wir haben nur theilweise die Bedrängnisse, Quälereien, Plünderungen, Räubereien, Brandstiftungen und Verwüstungen einiger Monate zu schildern vermocht, — allein welch ein grausenhaftes Bild hat sich unserer theilnahmsvollen Beobachtung enthüllt?

Hören wir nunmehr im zweiten Bande unserer Geschichte, welchem traurigen Schicksale die schöne Rheinpfalz in den nächstfolgenden Jahren preisgegeben war; welche weitere Opfer sie zu bringen, welche blutige Kämpfe sie noch zu schauen, welche Bedrückungen und Plünderungen sie ferner zu erdulden, in welche Armuth, in welches Elend sie gestürzt wurde, ehevor die siegestrunkene eine und ungetheilte Franken-Republik, von Vaterlandsverräthern unterstützt, sie mit ihren eisernen, blutigen Armen umschlang, und in gänzlicher Ohnmacht als Departement des Donnersberges mit sich vereinte.

Vor Allem wollen wir aber über die damaligen Versuche der Volksbewaffnung zum Schutze der Rheingrenze einen Ueberblick geben.

Die furchtbare Masse französischer Truppen, welche sich gegen Ende des Jahres 1793 auf die deutschen Kämpfer am Oberrheine warfen, die immer mit erneuerter Stärke, ohne Beachtung des erlittenen Verlustes, auf sie anstürmten, und in wenigen Wochen ihnen wieder die, mit so vielem Blute getränkten Rheinlande entrissen,

dieselben mit Plünderung, Raub und Drangsalen jeder Art heimsuchten, und täglich droheten, auch auf das rechte Ufer des Rheines gleiches Unheil zu wälzen: erforderten von Seiten der zunächst gefährdeten Reichsstände außerordentliche Vorkehrungen. Bereits am 3. Dezember genannten Jahres verlangte daher der Kurfürst von der Pfalz von seiner Regierung zu Mannheim geeignete Fürsehung wider unverhoffte, feindliche Ueberfälle und Verheerungen der linksrheinischen Oberämter. Zu diesem Ende wurden die Amtsvorstände von Germersheim, Neustadt und Kaiserlautern einberufen, welche jedoch eine dießseitige Bewaffnung des Landvolkes in mehrfacher Beziehung damals nicht für geeignet erachteten. Sowohl der Rath der Stadt Frankfurt, als wie auch der bayerische Reichstagsgesandte, Graf v. Lerchenfeld, und der Kurfürst von Mainz, riethen indeß zu dieser Maßregel. [1]) Auf der oberrheinischen Kreisversammlung zu Frankfurt wurden am 10. Januar 1794 die Beschlusse gefaßt: „Alle zum oberrheinischen Kreise gehörige Stände, die auf der rechten Seite des Rheines gelegen sind, bieten ihre Unterthanen zur Bewachung und Vertheidigung dieses Rheinufers auf und bewaffnen sie zu solchem Ende, um allda, wo es die Noth erfordert, auf der Stelle zur Hilfe herbei eilen zu können. Der rückwärts gelegene

---

[1]) Schon am 4. Dez. 1793 hatte der Rath der Stadt Frankfurt auch an den Speyerer Fürstbischof geschrieben: „Es ist allgemein bekannt, welche gräuliche Verwüstungen die Franzosen in denjenigen Orten angerichtet, wo selbige in neuerlichen Zeiten einzufallen Gelegenheit gefunden — und eben so scheint die Erfahrung einige Besorgniß zu erregen, daß derselben gegen die Grenzen strömende Anzahl zu groß sei, als daß die verbündeten Heere, bei aller ihrer Wachsamkeits-Anstrengung und ausgezeichneten Tapferkeit, vermögend wären, solche verheerende Einfälle allenthalben zu verhüten, vielmehr gewinnt es das Ansehen, daß die Feinde des deutschen Reiches, ohne auf die größesten Aufopferungen die mindeste Rücksicht zu nehmen, während des gegenwärtigen Winters durch immerwährende Fatiqueen die gegen sie fechtenden Truppen, deren Tapferkeit sie stets unterliegen mußten, aufzureiben bemüht seyn werden." Sonach forderte der Stadtrath den Fürsten auf, Einleitung zu treffen bei dem oberrheinischen Kreise, daß durch Aufbietung eines Ausschusses aus den Städten und Dörfern, die Ufer des Rheines vor Ueberfällen geschützt werden. Der Fürst erklärte am 12. Dez., daß er bei der jetzigen Lage seines Hochstiftes hierzu keine Mannschaft aufzubringen vermöge. Karlsr. Archiv. S. A. Doch beauftragte gegen Ende desselben Monats der Fürstbischof seine Jäger, daß sie ihm über die Bewegungen der Feinde am Rheine täglich Kunde geben mußten.

Stand kömmt seinem nächstvorliegenden Mitstande auf jedes Anrufen mittels Kanonenschüsse, Sturmläutens und anderer, verabredeter Zeichen, wohlbewaffnet zur Hilfe. Diese Vorkehrung gilt jedoch nur, um sowohl dem Feinde vorerst den Uebergang über den Rhein zu verwehren, als auch im Falle einer, unglücklicher Weise vollbrachten Landung, denselben von weiteren Fortschritten zurückzutreiben." [3]) rc. rc. Der Minister Franz Albert Leopold v. Oberndorff war der besonderen Ansicht, man solle vor Allem die vielen Flüchtlinge aus den dießseitigen Oberämtern, die täglich die Regierung um Unterkunft und Unterhalt anfleheten, ohne daß diese sie zur Genüge ermitteln könne, in so ferne dieselben zum Kriegsdienste geeigenschaftet sind, unter die Waffen rufen, um so den Unglücklichen Brod und dem Lande Schutz zu verschaffen. Allein sein Gebieter, der Kurfürst von der Pfalz, mußte als Direktor des oberrheinischen Kreises, um so mehr jenem gemeinschaftlichen Beschlusse zu entsprechen suchen, als gerade seine Erbländer am Rheine ganz besonders den Verwüstungen der zügellosen Republikaner ausgesetzt waren, und andere umliegende Fürsten bereits ihr Landvolk zu den Waffen gerufen hatten. Eben so entschieden als eindringlich war der Aufruf, den deßhalb der Fürstbischof Franz Ludwig von Würzburg und Bamberg am 10. Jan. 1794 erlassen hat. Darin heißt es: „Die Heere der Franzosen gleichen einem Haufen geld- und blutdürstiger Barbaren. Sie kommen, um Gesetzlosigkeit und Aufruhr in friedliche Lande zu bringen. So wie sie in ihrem eigenen Vaterlande die Tempel des Herrn plünderten, die Religion und Alles, was heilig ist, umstürzten, die Priester der Kirche erwürgten oder verjagten, ihren eigenen Landsleuten Habe und Gut nach Gefallen wegnahmen: so kommen sie nicht mehr unter dem Scheine, den Völkern eine eingebildete Freiheit zu bringen, sondern um den Gräuel der Verwüstung auch in fremden Landen zu verbreiten. Sie führen nicht mehr allein, wie sie in dem Jahre 1792 vorgaben, Krieg mit den Pallästen, oder was eben so viel ist, mit Königen und großen Herrn: auch die Häuser, Scheunen, Keller der Landleute plündern sie aus, oder übergeben sie den Flammen; ihre Söhne schleppen sie fort, oder zwingen sie zu den Waffen gegen ihre eigenen Brüder; die Ehre und Unschuld ihrer Töchter und

---

[3]) Der franz. Freiheitskrieg. Th. II. S. 147.

Weiber wird ein Raub gesetzloser und religionsloser Soldaten." Dieß war eine treue Schilderung der schrecklichen Bedrängnisse und Verwüstungen, wie sie täglich in der schönen Rheinpfalz von den Republikanern verübt wurden.[3]) ꝛc. ꝛc.

An demselben Tage — den 10. Januar 1794 — hatte Graf v. Wurmser aus dem Hauptquartier zu Heidelberg in gleicher Angelegenheit an den Speyerer Fürstbischof geschrieben: „Euer fürstlichen Gnaden werden bereits aus allen mit der Besetzung des rechten Rheinufers nach meiner Möglichkeit getroffenen und wirklich täglich noch gemacht werdenden Anstalten sich gnädigst überzeugt haben, wie sehr mir die Vertheidigung und Bedeckung der dießseitigen Länder am Herzen liegt. Auch wird mein lebhaftes Anstren-

[3]) Karlsr. Archiv. P. A. Durch Ausschreiben vom 27. Januar 1794 rief auch der Kurfürst von Trier einen Vertheidigungsausschuß von 6,000 Mann regulirter Miliz ins Leben. Darin heißt es eben so wahr als triftig: „Das, was Frankreich gegen Deutschland führt, ist kein Krieg mehr, wo Menschen- und Völkerrecht gilt. Seine Heere haben sich in fürchterliche Räuberbanden aufgelöst, die vom gesetzgebenden Convente angewiesen sind, in zahlreichen Horden die benachbarten deutschen Lande zu überfallen, Pferde, Vieh, Gold, Silber, Lebensmittel, Kleidungen, Geräthe und Alles, was fortbringlich ist, zu plündern, was nicht fortbringlich ist; durch Feuer und Niederreißung zu zerstören, Weiber und Töchter zu mißhandeln, und allen Greueln der Unzucht Preis zu geben, Väter und Söhne fortzuschleppen und zu Kriegs- und Räuberdiensten gegen ihr eigenes Vaterland unter Todesstrafe zu nöthigen, und auf diese Weise wenigstens die Grenzlande von Deutschland in eine Wüste umzuschaffen, die den Franzosen zu einem Damme gegen das fernere Vordringen der verbündeten Mächte dienen soll." — „Der schreckliche Zustand, worin Frankreich sich durch Zertrümmerung seiner Tempel und Altäre, durch Zertretung aller Gesellschafts- und Menschenrechte, und überhaupt durch seine innere Auflösung aller politischen und moralischen Verhältnisse gesetzt hat, und der eingerissene Mangel an allem, was zur Erhaltung des Lebens nöthig ist, hat einen solchen Grad erreicht, daß es mit Ausführung dieser höllischen Plane schon den Anfang gemacht und zur ferneren Aufmunterung glückliche Erfolge seines Systems gesehen hat. Die von den Franzosen eingenommenen Lande in der Pfalz, auf dem Hundsrück und sonsten, liefern von den ausgeübten Grausamkeiten Beispiele, die keine Beschreibung zu schildern vermag." ꝛc. ꝛc. Ebendaselbst — Auch die Schwäbischen Kreisstände beschlossen zu Ulm am 12. Febr. 1794, daß außer einer Landmiliz von wenigstens 40,000 Mann, noch alle zum Waffendienste tüchtige Männer von 18 bis 50 Jahren zur Vertheidigung sich rüsten, um im Falle der Noth, bei Verlust des Unterthanen- und Bürgerrechtes, zur Gegenwehr unter Anführung ihrer Vorgesetzten auszurücken.

gen aller meiner Kräfte bei künftigen Vorfallenheiten den zuverlässigsten Beweis an Tage legen, daß mein Eifer und die Thätigkeit der meinem Commando unterstehenden Truppen sich wie bisher stets gleich und unermüdet seyn wird. Die jüngst verwichenen und die dermaligen Umstände klären ohne Zumuthung die Lage auf, in welcher sich die hierländischen Armeen gegen die feindlichen verhalten und erweisen hinlänglich, daß der Feind sehr stark seyn muß, da er im Stande war, unsern Zurückzug zu erzwingen. Ob und wie weit dieser Feind sein Vordringen fortsetzen wird und kann, dieß ist zwar für uns alle noch ein Geheimniß. Ob es nicht aber die höchste Zeit und Noth sei von Seite des ganzen deutschen Reiches, alle nur Menschen mögliche Mittel anzuwenden, um des Feindes boshafte und den allgemeinen Untergang drohende Absichten mit vereinigten Kräften zu vereiteln, das ist eine so helle, klare Gewißheit, daß jedem regierenden Haupte sowohl, als jedem biederen deutschen Unterthane, sein eigenes Gefühl, sein eigenes Wohl, davon tausend Beweise für einen darbietet. Eben so zuverlässig ist jeder Reichsfürst im Stande, die Kräfte und die Dauer zu berechnen, welche man von Seiten der Armeen der feindlichen Macht entgegen stellen kann. — Diese Betrachtungen vorausgesetzt, läßt sich gar nicht bezweifeln, daß jeder regierende Fürst auf die Vertheidigung seiner Länder mit vorzüglichster Besorgniß unverweilt sein ganz besonderes Augenmerk verdoppeln und Alles aufzustellen trachten werde, was den kriegführenden Armeen ihre Kräfte vermehren und die gemeinschaftliche Absicht zur Bezwingung des allgemeinen Feindes erreichbarer machen kann. — Ich enthalte mich mit schuldiger Ehrfurcht Eurer fürstlichen Gnaden zu diesem Ende einen Vorschlag von der Art zu machen, wie die ersprießlichsten Mittel anzuwenden wären, da Eurer fürstlichen Gnaden reichspatriotische Gesinnungen und bisher bewiesene rühmliche Anhänglichkeit an die gute Sache mit Höchstderoselben Einsicht und Vorsorge genauestens beurkundet sind, und nicht anderes als zweckmäßige Mitwirkung erwarten lassen. — Indessen ist es meine unverbrüchliche Pflicht, die unterthänigste Bitte zu stellen, womit Euer fürstlichen Gnaden bei der anzuhoffenden Stellung bewaffneter Mannschaft vorzüglich auf Büchsen-Schützen gnädige Rücksicht zu nehmen und Höchstdero Befehle dahin zu ertheilen geruhen wollen, daß, so wie die eine oder die andere Anzahl an das Rheinufer vorrücket, mir davon die

schleunigste Wissenschaft zukommen möchte, damit ich die an dem Cordon angestellten Generäle und Stabsoffiziere davon verständigen und denselben auftragen könne, wie sie mit dergleichen Beihilfe gemeinschaftliche Sache zu machen und Alles freundschaftlich dazu beizutragen hätten, der guten deutschen Bürger Arbeit zu erleichtern und deren Habe und Gut mit vereinbarten Kräften vor allen feindlichen Anfällen um so leichter und gewisser zu verwahren. Ich ersterbe in tiefster Ehrfurcht". rc. rc. [4])

Der Fürstbischof sah sich außer Stande, dieser dringenden Aufforderung die gewünschte Folge zu geben. Er erwiederte dem Oberbefehlshaber deßhalb am 12. Januar: ... „Mein ganzes Hochstift dieß- und jenseits des Rheins, mit Inbegriff der oberqueichischen Lande, besteht aus 120 Ortschaften. Ueber zwei Drittheile davon sind nun wieder in Feindes Hand. Am ganzen linken Ufer des Rheins bleibt mir jetzt nicht eine Scheune mehr übrig. Alles, was ich also noch besitze, besteht in den drei Aemtern dießseits des Rheines, und diese enthalten nur 36 Ortschaften, worin kaum 1,000 streitbare Männer zu zählen sind. Von diesen müssen aber die erforderlichen Kriegsfrohnden bestritten werden, welche bei vorwaltenden Umständen zum Transporte der Kranken, wie auch zur Beiführung von Holz, Fourage und sonstige Erfordernisse für die Armee so häufig vorkommen, daß die Unterthanen solche kaum mehr bestreiten, viel weniger aber an Selbstvertheidigung denken können. [5]) — Ich bin übrigens weder mit Gewehren noch mit Munition nnd Mundvorrath versehen, und nehme gar kein Bedenken, freimüthig zu bekennen, daß ich das erforderliche Geld nicht habe, solche beizuschaffen. Denn bei dem schon viele Millionen betragenden Verluste, welche ich durch diesen Krieg erlitten habe, vermisse ich schon über vier Jahre alle meine Einkünfte von den oberqueichischen Aemtern, und aus jenen unter der Queich beziehe ich aber ebenfalls schon zwei Jahre gar nichts. Die drei Aemter dießseits des Rheins, die mir noch übrig sind, ertragen mir aber kaum 80,000 Gulden, und ich muß jährlich 130,000 Gulden zur Besoldung meiner Dienerschaft ausbezahlen. Ich habe daher meinen Weinvorrath schon größten-

[4]) Karlsr. Archiv. S. A. Original. — [5]) Nach einer Erklärung des Grafen v. Wurmser vom 10. Nov. 1793, waren alle 4 Tage 2,215 Fuhren zum Nachschub der Naturalien für seine Armee nöthig.

theils verkaufen müssen und würde auch noch mehr verkauft haben, wenn nicht die dermaligen Umstände solches unmöglich machten. — Mein Silber ward schon im vorigen Jahre zum Theile in die Münze gegeben, und ich werde auch den übrigen Rest noch dahin geben müssen, um mit meiner Dienerschaft noch leben zu können. Geruhen Euer Durchlaucht dieses Alles und die daraus entstehende Unvermögenheit, zur Bewaffnung des Landvolkes mitzuwirken, zu beherzigen und dabei gefälligst zu erwägen, daß mein kaum in 280 Mann bestehendes Militär nicht feldmäßig ausgerüstet, und die erschöpfte Landschaftskasse sich nicht im Stande befindet, für solches die nöthigen Erfordernisse anzuschaffen, daß endlich diese wenige Mannschaft nicht hinreichend ist, die bei dermaliger starker Auswanderung aus dem Elsaße mehr als jemals nöthige Aufsicht auf die Polizei in meiner Residenz zu halten. — Belangend endlich meine Jägerei, so besteht solche in Allem aus 49 Mann, welche so angestellt sind, daß kaum 6 davon übrig bleiben, welche nicht unentbehrlich, und selbst zum Dienste der Armee auf ihren Stationen nöthig sind, damit die täglichen Holzanweisungen und Abgaben unaufhaltsam bewirkt werden". [6]) ꝛc. ꝛc.

Bereits unterm 19. Januar 1794 erschien die kurpfälzische Verordnung über „die einstweiligen Anstalten, welche wegen Bewaffnung der Landeseinwohnerschaft, bloß zur Abhaltung und Vertheidigung wider die gefährlichen Ein- und Ueberfälle der zum Raube und Plünderung, Brandschatzung und anderen Gewaltthätigkeits-Ausübungen heranziehenden, französischen Horden, man zu verfügen bewogen worden." [7]) Zu diesem Zwecke sollten eine halbe Million Gulden lehensweise aufgenommen, und von Cameralgefällen für das Nöthigste 50,000 bis 60,000 Gulden in Bereitschaft gehalten werden. Mit der Organisation dieser Bewaffnung wurden zunächst die Oberamtamtmänner beauftragt. Die Forstbeamten sollten vorzüglich sich an dem wichtigen Unternehmen betheiligen. Die vom 16. bis zum 60. Lebensjahre auszuwählende Mannschaft wurde in Bataillone und Compagnien, von kurpfälzischen Beamten befehligt, je nach den Städten, Ober- und Unterämtern eingetheilt, und durch die besondere Farbe ihrer Krägen unterschieden. Waffen

---

[6]) Karlsr. Archiv. S. A. — [7]) Beilage 27. Karlsr. Archiv. P. A.

lieferten theilweise die Zeughäuser zu München [8]) und Ingolstadt. Die Anleitung dieser Volksbewaffnung erhielt im besonderen Vertrauen der Obrist des zweiten Pfalzgraf-Marischen Füsilier-Regiments, Freiherr v. Scherer, mit einer Taggebühr von 10 Gulden für sich und seinen Aktuar, den Oberlieutenant Trost. Sowohl die bischöflichen Behörden zu Bruchsal, zu Würzburg, zu Worms, wie auch der Kirchenrath zu Heidelberg wurden aufgefordert, das Volk über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieser Vorkehrung zu belehren, und die Einwohner für den Schutz des Vaterlandes zu begeistern. [9]) Diese Maßregel fand auch fast allenthalben freudigen Beifall. [10]) Ausschließlich der Bürger von Heidelberg und Mannheim, welche für sich eine Ausnahme wünschten, ergaben sich in den jenseitigen Oberämtern eine waffenfähige Mannschaft von 23,487 Köpfen, welche in vier Heersäulen abgetheilt wurde. [11]) Bezüglich der Volksbewaffnung in den dießseitigen Aemtern, wurde vom Kurfürsten unterm 8. Februar 1794 verfügt: „So lange die in dem Herzen derselben streifenden, französischen Colonnen sich noch nicht zurückgezogen, oder von den combinirten Armeen zurückgetrieben worden sind, ist es den Regeln der Klugheit gemäß, daß

---

[8]) Nämlich 4,088 Flinten kamen von München. — [9]) Diese unterm 8. Mai 1794 zu Mannheim erlassene Aufforderung lautet also: „Damit die von Ihro churfürstlichen Durchlaucht, unserem gnädigsten Herrn, gutbefundene und angeordnete Bewaffnung der Landeseinwohnerschaft zu allgemeiner und eines jeden Vertheidigung seines Herdes und Eigenthumes in der Noth gegen die feindlichen französischen Ueberfälle, das bezweckte Ziel erreichen möchte: ersuchen wir die Herren andurch freundlich, den Pfarrern deroseitigen Diözesancirkels gefällig auflegen zu wollen, durch öffentliche, auf den Gegenstand überhaupt und auf die Pflichten, die jeder rechtschaffene Unterthan seinem Herrn und dem Mitbürger schuldig ist, bemessene Canzelreden und Ermahnungen, die Eingepfarrten zur sothanen Bewaffnung aufmuntern zu lassen. Von Churpfalz Regierung also ergangen." Gezeichnet Freiherr v. Venningen. Caspers. Karlsruher Archiv P. A. — [10]) Nur in den Dörfern Schefflenz und Schillingsstatt, im Oberamte Otzberg, lehnte man sich dagegen auf. — [11]) Mit den Mannschaften von Mannheim und Heidelberg waren es 25,695 Conscribirte. Sie wurden in 38 Bataillone, und jedes derselben wieder in vier Compagnien zu 150 Mann eingetheilt. Auf der deßfallsigen Liste erscheinen auch die Bataillone Germersheim, Neustadt, Alzey, Oppenheim, welche jedoch nie organisirt wurden. Als Oberbefehlshaber war Obermarschall, Graf zu Sayn und Wittgenstein, bezeichnet. Aus den verschiedenen Zeughäusern wurden 10,000 Flinten unter die Aermeren vertheilt.

zur Verhütung, damit das schon in den Oberämtern Neustadt, Kreuznach, Germersheim, Lautern und Lauterecken, auch zum Theile Alzey, ausgeübte Rauben, Plündern und die sonstigen Grausamkeiten, nicht noch aus Rache wegen der Bewaffnung auf Sengen und Brennen, Mord und Todtschlag verbreitet werden, die Armirung zur Zeit und bis zur schicklicheren Gelegenheit, obgleich solche lediglich die Nothwehr, und keine Offensive zum Vorwurf hätte, ausgesetzt werde. Doch ist auch diesen — Oberämtern — abbesonders jenen Gegenden, welche eine merkliche Masse ausmachen und dazu gestimmt sind, z. B. den Alzeyern, es zu überlassen, in so ferne diese sich stark genug zu seyn befinden, bei etwaigem jählingen Ueberfalle einer nicht überlegenen Streifparthie, so gut sie können und wollen, zu widerstehen.“ ꝛc. Es hatten sich nämlich mehrere dießseitige Amtmänner bezüglich ihres Amtskreises gegen diese Bewaffnung ausgesprochen. So namentlich der Freiherr Joseph v. Schweickhardt, Oberamtmann zu Kreuznach. Dieser erklärte sich also: „Unstreitig wird die Bewaffnung der Bewohner des jenseitigen Rheinufers, besonders in Verbindung mit Batterien, Kanonen und Militär, von großem Nutzen seyn, und den Grund zur dereinstigen Abschaffung der stehenden Heere legen, wovon die segensreichsten Folgen erwachsen müssen. — Ganz anders verhält es sich mit den Bewohnern des dießseitigen Rheinufers. Diese sind gegen die Neufranken ein unbedeutendes Völkchen, davon zwei Drittheile schon ausgeplündert, und zum zweiten Male früher überschwemmt und unterjocht, als die unzureichenden deutschen Heere ihre Grenzen decken können. — Noch hört man nicht, daß frische Völker, Oesterreicher oder Preußen, diese zu verstärken im Begriffe seyen. Aber die Frankreicher werden alle Kräfte aufbieten, mit 100,000 Mann viel früher vor Mainz, oder das befestigte Lager zu rücken, als nur ein deutscher Mann sich erheben wird. Haben sie ihre zeitherigen Spuren mit Raub und Plünderungen bezeichnet, so werden sie nach dem Beispiele der Deutschen, mit Feuer und Schwert gegen die Unglücklichen wüthen, welche sich gegen sie bewaffnet haben. Die Armeen können dieß nicht verhindern, wie sie nicht hindern konnten, daß die kurpfälzischen Oberämter Neustadt, Germersheim, Lautern, und nun auch halbwegs Alzey, Kreuznach und Lauterecken, mit Frankenthal zu Grunde gerichtet werden. Die Völker jenseits des Rheines werden unter keiner Bedingniß zu bewegen seyn, ihre Ufer zu verlassen und denen

dießseits zu Hilfe zu kommen, und so sind diese das Opfer. Ihre Häuser und Hütten — ein wichtiger, großer Gegenstand — werden ein Raub der Flammen, dieser paradiesische Erdstrich eine Wüste, die Bewohner Bettler, was nicht vom Schwerte und Hunger aufgezehrt wird. — Bleiben aber dessen Einwohner ruhig, so ist zu hoffen, daß sie ihre Hütten und den Boden erhalten. Friede und Fruchtbarkeit helfen vorerst der Noth, und anhaltender Fleiß führen wieder Wohlstand herbei. — Die Saarbewohner, die Zweibrücker, und selbst die Pfälzer, welche die französische Raubsucht fühlten, erhielten doch noch ihre Hütten, und was sie etwa flüchteten, — und es ist wichtig, noch dieses zu erhalten." ꝛc. ꝛc. Diese ebenso offene als wohlbegründete Erklärung, konnte der verdienten Beachtung nicht entgehen. [12])

Am 18. April 1794 meldete der Landschreiber Horn von Kaiserslautern, sowohl seinen Kurfürsten, als dessen Regierung zu Mannheim, daß in der Umgegend von Höheneinöd sich gegen 32 Ortschaften wider die Franzosen mit Waffen erhoben, um ihre Wohnungen und Habschaften gegen Plünderung und Raub zu schützen. Zugleich verlangte derselbe, da es ihm schiene, daß die dortigen kurpfälzischen Bauern sich allgemein zur Wehre stellen wollten, ihm hierfür etwa 1,000 bis 1,500 Flinten in Bereitschaft gehalten würden. Die Ansichten der kurpfälzischen Räthe waren hierüber getheilt. Einige riethen, dem gestellten Gesuche zu entsprechen, Andere hielten dies für sehr bedenklich. Indeß wartete man auf einen deßfallsigen Befehl des Kurfürsten, der jedoch in dem deßhalb erstatteten Berichte vergeblich in Aussicht genommen war. [13])

In einer ausführlichen Eingabe vom 5. Mai, schilderten 29 Ortsvorstände aus dem Oberamte Germersheim, welche sich auf der Flucht in Mannheim aufhielten, in ihrem und ihrer ebenfalls geflüchteten Mitbürger Namen, in kläglicher Weise, ihre Verlegenheit und den großen Schaden, den sie theils durch die, von den Fran-

---

[12]) Kreuznach, den 28. Januar 1794. Karlsr. Archiv. P. A. Original. Der dortige Oberamtmann sine cura war Freih. Karl v. Venningen. Sein Stellvertreter, oder der wirkliche Oberamtmann hatte den Titel Oberamtstruchseß. — [13]) Der König von Preußen hatte sich in einem Schreiben vom 13. März an den Kurfürsten von Mainz, auf das Entschiedenste gegen die Volksbewaffnung ausgesprochen, und deßhalb sogar das Zurückziehen seiner Truppen angedroht. Vivenot a. a. O. B. I. S. 27.

zosen in ihrer Heimath angestellten Munizipalitäten, theils durch oftmalige Erpressungen und Plünderungen der Republikaner, bisher zu erdulden hatten. Zugleich wiesen sie auf den unersetzlichen Verlust hin, wenn die Feinde nicht aus ihren Dörfern verdrängt, und die zu hoffende Heu- und Frucht-Ernte von diesen ebenfalls geraubt und verwüstet würde. Schließlich verlangten sie Waffen, um mit den gerüsteten kaiserlichen Truppen dieses gänzliche Verderben von ihren Wohnungen und darbenden Familien verzweiflungsvoll abzuwenden.[14]) Der Oberamtmann Siegel mit dem Landschreiber

---

[14]) Diese Bittvorstellung lautet also: „Hochlöbliches Oberamt! Viele von uns und unsern Mitbürgern waren bereits bei der, zu Ende des Jahres 1792 in verschiedenen Ortschaften ausgebrochenen Revolution, und uns, da wir diese Empörung und meineidige Trennung von unserm gnädigsten Landesvater, nach unsern, uns schon als treuen Unterthanen, und noch mehr als Vorstehern der Gemeinden aufhabenden Pflichten und Gewissen mit dem größten Eifer und Thätigkeit zu verhindern suchten, der Wuth der Tumultuanten und vom Freiheits-Taumel gänzlich hingerissenen Schwärmern, nicht völlig Preis zu geben, nach häufigen, von den anmaßlichen Municipalitäten und Haupt-Rebellen ausgestandenen Drangsalen, auf flüchtigen Fuß zu setzen, und unser Heil in der Flucht zu suchen, sohin 4 bis 5 Monate bald hie, bald da herum zu irren, und mit schweren Kosten von unsern Weibern und Kindern getrennt, mühselig und kummervoll zu leben gemüßiget. — Kaum genossen wir des so lange und sehnlichst gewünschten Glückes, wieder unter unseren Familien und Mitbürgern, wie wohl wegen der häufigen Durchmärsche und Einquartierungen unruhig, dennoch wegen der gemachten guten Fortschritte der combinirten Armeen, vergnügt zu leben, als plötzlich, und ohne alles Vermuthen, bei dem schleunigen Rückzuge der Combinirten, nicht nur wir, sondern sämmtliche Vorstände eines hochlöblichen Oberamtes, und eine große Anzahl unserer Mitbürger, theils ohne, die Mehrsten aber mit Weib und Kindern, wieder mit Hinterlassung des größten Theils unsrer Habseligkeiten, in der größten Eile die Flucht ergreifen mußten. — Auch der, so seine Hoffnung am Weitesten hinausgesetzet hatte, glaubte doch längstens bis zur Sommer-Saat nach Hause rückkehren zu können. Allein wie sehr haben wir uns geirrt! Es sind nun allerdings 19 Wochen, daß wir, die Mehrsten mit zahlreicher Familie, bloß oder doch größtentheils aus den Säcken zehren, und ohngeachtet der ausgesonnensten Einschränkungen wegen der Theurung aller Lebensmittel und der Quartiere, auch andere Bedürfnisse, sehr kostspielig leben müssen. Man hat inzwischen unsere rückgelassenen Habseligkeiten in Beschlag genommen, zerschlagen, verschleppt und versteigt. Unsere rückgebliebenen Weiber schmachten nun zu Hause, und wir dahier im Elende. Alles Vieh, sämmtliche Früchte, Heu, Stroh und alle übrige Victualien sind geraubt, und rein ausgeplündert. Alle rückständige Zehent-Gilten und sonstige

Jäger, legte der Regierung dieses Bittgesuch nebst dem Zeugnisse vor, daß die darin enthaltene Schilderung der Verlegenheit und Noth nur allzusehr auf Wahrheit beruhe. Die Regierung wußte keinen andern Beschluß zu fassen, als dieses Gesuch, wie ein gleiches der

---

Früchte, mußten bis auf den letzten Kern geliefert, und sämmtlich rückhaltend gewesene herrschaftliche Gelder bezahlt werden. Mit diesem allen noch nicht zufrieden, wurden in den mehrsten Orten beträchtliche Brandschatzungen, nicht nur ein-, sondern zwei- und mehrmal angesetzt, und damit solche sicher geliefert würden, Geißeln mitgenommen, sohin dadurch mit Gewalt erpreßet. Dieses geschah in einzelnen Ortschaften; und nun ist, authentischen Nachrichten zufolge, dem ganzen Oberamte eine neue Brandschatzung von 300,000 Livres angesetzt. Die Ortschaften unseres sonst so blühenden Oberamtes sind durch die erzählten Vorfälle bereits auf viele Jahre ruinirt, in denen die Rückgebliebenen, da man ihnen nichts als die Augen zum Weinen zu belassen sich geäußert, und diese Drohung auch wirklich in Erfüllung gebracht, wenn es nur noch eine kurze Zeit dauert, Hungers sterben müssen, oder von solchem, wenn sie anders durchkommen können, fortgetrieben werden. — Mit innigster Wehmuth müssen wir die von den Franzosen schier täglich vornehmenden Plünderungen und Ausleerungen der benachtbarten Ortschaften vor Mannheim vorbei führen sehen, ohne daß man solche zu hemmen, oder ihnen den Raub abzunehmen suche. Man sollte glauben, es geschehe ganz geflissentlich, daß der schönste Theil der Pfalz so verheert und zerstört werden solle. Das erwünschte, sehr bald eingetretene Frühjahr, verspricht uns eine baldige, segenvolle Ernte, auch die beste Weinlese; unsre Wiesen, Aecker und Weingärten stehen dem Vernehmen nach im schönsten Flore. Welch unübersetzbares Unglück würde es für uns seyn, wenn wir auch diese vor Augen sehende Ernte, dem französischen Raubgesindel laßen müßten? Wir wären auf diesen Fall auf mehrere und Viele auf ihre sämmtlichen Lebensjahre in die dürftigsten Umstände versetzt. Viele von uns, mit Weib und Kindern sehr belastet, würden, wenn sie anders noch Kredit fänden, sich so tief in Schulden stecken, daß sie sich schwerlich oder gar nicht mehr herauswinden würden; Andere würden in die Nothwendigkeit versetzt werden, ihre, den Klauen dieser Räuberhorde noch entrissenen Habseligkeiten, um nicht Hungers zu sterben, zu verkaufen; die Mehrsten aber mit Weib und Kindern den Bettelstab zu ergreifen, und in einer friedlichen Gegend, von Haus zu Haus, ihr Brod zu suchen. Freilich hat unser gnädigster Landesherr, von höchst dessen Theilnahme an dem Elende seiner getreuen Unterthanen wir hinlänglich überzeugt sind, die Verfügung zu treffen die höchste Gnade gehabt, daß den Vermögenden Vorschüsse, den Armen aber Gratialien huldreichst ertheilt werden. Allein die auf das engste eingeschränkten Bedürfnisse eines Mannes mit Frau und 4 bis 6, auch mehreren Kindern, Knechten und Mägden, auch bei sich habenden Pferden, sind, wenn man keine eingerichtete Haushaltung hat, wie man solche dahier nicht haben kann, und alle Kleinigkeiten sehr theuer bezahlen muß, so groß, daß

Gemeinden des Oberamtes Lautern, dem Kurfürsten zu übersenden, und diesem es zu überlassen, was zum Besten der Unglücklichen mildest verfügt werden sollte.

Doch der Kaiser hatte auch schon am 20. Jannar 1794 durch

---

solche monatlich 100 bis 150 Gulden und oft noch mehr erfordern, und Mancher von uns die Zeit seines Hierseyns schon 5 und mehrere hundert Gulden verzehrt, und dabei noch Hunger und Kummer gelitten hat. Und wie würden wir für die Zukunft bestehen, wo den Unterhalt für uns und unsere Weiber und Kinder hernehmen, im Falle das Raubgesindel sich auch noch der vor Augen sehenden Ernte, so wie es allerdings das Ansehen hat, bemeistern sollte? Und wer wird sie wohl davon abhalten und behindern? Hochlöbliches Oberamt! wir sind in einer schrecklichen Lage, welche nur der, der sich selbst darin zu befinden das Unglück hat, hinreichend empfindet. Wir haben den besten, an dem Unglücke seiner getreuen Unterthanen den wärmsten Antheil nehmenden Landes-Vater, und dennoch irren wir wie verwaiste Kinder herum. Viele scheinen wahren Antheil an unserm Unglücke zu nehmen; Andere aber sind unsrer Klagen müde, und ihre Ohren verschließen sich so wie ihre Thüren denselben. Wir haben unserm gnädigsten Landesherrn die uns aufgelegten Abgaben bis daher gerne, willig und ohne Murren entrichtet, und würden auch solches für die Zukunft gerne gethan haben. Allein da man einer Räuberhorde unsere Speicher, Scheuern, Keller, Ställe und Häußer ungehindert ausleeren, unsern Vorrath fortschleppen, unsre gesegneten Felder fouragiren, unsere Stallungen, wovon sich der Schaden bis auf mehrere Generationen erstreckt, gänzlich rasiren läßt, und diesem Gesindel auch noch die bevorstehende Ernte belassen zu wollen scheinet; so werden wir auf lange Jahre, und Viele auf immer außer Stand gesetzt, etwas zu entrichten. Unsre Mitbürger liegen uns Tag und Nacht in den Ohren, Hand anzuschlagen, daß sie von ihrem nun schon 4 bis 8, von denen nahe an Landau gelegenen Ortschaften schon über 11 Monate ausgestandenem Elende endlich einmal erlößt werden. Man gebe uns, wenn unsere Rettung nicht anderst zu erzielen ist, Waffen, um mit vereinigten Kräften und Beigebung einiger tausend Mann regulirter Truppen und hinlänglicher Artillerie, die Räuber aus unsern Wohnorten und Feldern zu vertreiben, und solche mit Aufopferung unseres Bluts und Lebens gänzlich zu zernichten. Einem hochlöblichen Oberamte diese traurige Lage der Endesgehorsamsten vorzutragen, um dieselbe höheren Orts, zur Abhilfe und allenfalls nöthigen Vorkehrungen, sohin gnädigster Communication höchster Entschließung zu unsrer und unsrer Mitbürger Beruhigung mittels vorwortlichen Berichtes, dringstens zu empfehlen, ohnermangeln. Mannheim den 5. Mai 1794. Eines hochlöblichen Oberamtes gehorsamste Vorstände des Oberamtes Germersheim Namens sämmtlicher angeswanderten Bürger: J. M. Schlintwein, Rathsverwandter von Germersheim. J. Hörner, Schultheiß von Bellheim. Joh. Amtmann, Schultheiß von Gleiszellen. Joh. Dörler, Schultheiß von Göcklingen.

seinen Reichstags-Prinzipalcommissär, den Fürsten Karl Anselm v. Thurn und Taxis, die Fragen zur Berathung gegeben: „Ob nicht bei der veränderten feindlichen Kriegsart — in Masse sich zu erheben und zu kämpfen — eine allgemeine Bewaffnung sämmtlicher deutscher Grenzbewohner zur Sicherheit des Reichs und dessen getreuen Unterthanen als nöhtig anzusehen, und wie diese Vertheidigungsanstalt am Zweckmäßigsten einzurichten und etwa von Seiten des Reichs durch besonders zu Handen zu nehmende Mittel mit Nachdruck zu unterstützen sei?" Schon am folgenden Tage wurden die Stände des Reiches vom Kaiser aufgefordert, diese eben so patriotische als höchst nöthig erscheinende Vorkehrung gegen die täglich sich mehrende feindliche Uebermacht zu befördern und möglichst zu unterstützen. Deßhalb wurden in einem Reichsbeschlusse vom 14. Juni die von einzelnen Fürsten bereits getroffenen bezüglichen Maßregeln nicht nur mit dankbarem Beifalle für das Reich angenommen, sondern auch die Fortsetzung und Vervollkommnung dieser, sowohl den Ständen des Reichs als der Treue ihrer tapferen Unterthanen zum Ruhme gereichenden Unternehmungen, die sich ohnehin immer mit

---

Joseph Kunni (?), Schultheiß von Schwegenheim. Joh. Beckenhaub, Schultheiß von Klingenmünster. Valentin Schweickart, Schultheiß von Heuchelheim. Adam Jost, Schultheiß von Klingen. N. Vegi (?) Schultheiß von Sibeldingen. G. Wollmömgen, Schultheiß von Oberhochstadt, Jakob Rindt, Schultheiß von Bornheim. Daniel Schweickert, Schultheiß von Steinweiler. Rieger, Schultheiß von Erlenbach. Mittnacht, Schultheiß von Pleisweiler. Stubenrauch, Schultheiß von Sondernheim J. Voltz, Anwalt von Godramsteim. Heß, Schultheiß von Impflingen. Benedikt Mühe, Bürgermeister von Offenbach. Hellbach, Anwalt von Billigheim. Hochdorfer, Gerichtsmann von Silz. Hoffmann, Vorstand von Stein. Braun, Schultheiß von Böbingen. Jos. Saling, Bürger von Schwanheim. Ph. Peter Voltz, Mitglied des Gerichts von Weingarten. Joh. Hauff, Schultheiß zu Mörzheim. G. M. Heyl, Schultheiß zu Rohrbach. Georg Forger, Gerichtsschöff von Goßersweiler. Franz Dowis, Anwalt und Schultheißerei-Verwalter zu Hördt. Joh. Adam Albrecht, Bürgermeister von Lingenfeld." Orig. Karlsr. Archiv. P. A. – Sowohl am 18. Mai, als 23. Juni 1794, flebeten die fürstbischöflichen Schultheißen: Georg Franz Dudenhöfer von Herxheim, Hofmann von Rheinzabern, Schwein von Jockgrim zu Bruchsal, den Fürstbischof August v. Styrum um Berücksichtigung und Unterstützung an wegen der großen Verluste, die sie und ihre Familie auf ihrer Flucht, in Treue und Anhänglichkeit an denselben, erlitten hatten. Kreisarchiv. S. A. Nr. 9.

Vorsicht nach den besonderen Localverhältnissen vorzüglich richten müßten, lediglich dem einsichtigen Ermessen patriotischer Landesherren überlassen, die zu ihrer Unterstützung und mehrerer zweckmäßiger Verbindung etwa noch erforderlichen Kreisverfügungen hingegen der Sorgfalt der Kreise und ihrer wechselseitigen Communication unter sich noch anheimstellt und dabei denselben nur noch die Pflege eines vertraulichen Einverständnisses mit der commandirenden Reichsgeneralität insbesondere empfohlen. [15])

Der deßfallsigen kaiserlichen Erklärung zu Folge wendete sich der Reichsfeldmarschall, Herzog Albrecht, aus seinem Hauptquartier zu Speyer am 13. Juli 1794, an seinen Vetter, den Kurfürsten der Pfalz, und ersuchte denselben, „sämmtliche Kreisstände dahin anzuweisen, daß sie ihn — den Reichsoberbefehlshaber — in die vollständige Kenntniß, bezüglich der Anzahl und Bewaffnung der Unterthanen setzen; die Commandanten derselben anweisen, ihm die gewöhnlichen Rapports darüber abzustatten, damit derselbe im Stande sei, in unvorgesehenen Fällen die nothwendige, augenblickliche Anordnung zu treffen und solche ohne Aufenthalt unmittelbar dem Commandanten der bewaffneten Unterthanen zugehen zu lassen. Die dermaligen Umstände sind zur Genüge bekannt; Kaiser und Reich haben sie bereits gemeinsam beherziget und es sei daher der höchste Zeitpunkt, daß dem gestellten Ansinnen auf das Schleunigste willfahrt werde". rc. [16]) Dieses Ansinnen wurde zur besondern Berathung dem Grafen v. Oberndorff zu Mannheim, wo eine eigene gemischte Commission für die fragliche Volksbewaffnung aufgestellt war, zugeschlossen. Unterm 20. August erwiederte der Graf seinem Gebieter: „Wenn dem vom Herzoge Albrecht gestellten Ansinnen Folge gegeben werden sollte, so würde der Endzweck, welchen man bei der allgemeinen Bewaffnung der Landesunterthanen gehabt

[15]) Reichstags-Akten a. a. O. zu Regensburg. Am 29. Juni erstattete der Obrist v. Scherer dem Minister v. Oberndorff ausführlichen Bericht über den bisherigen günstigen Fortgang der Landesbewaffnung. — [16]) Hierbei schrieb der Herzog: „Wie der Kaiser dem gemeinschaftlichen Feinde in den Niederlanden und in den italienischen Reichslanden eine außerordentliche Macht entgegen gestellt hat, so stellte derselbe zur Vertheidigung der Reichsgrenzen am Rheine nicht nur sein Contingent von 7,688 Reiter und 36,921 Infanteristen, sondern auch noch ein besonderes Hilfscorps von 5,381 Mann zu Pferd und 24,783 Mann zu Fuß".

hat, verfehlt und der Unterthan, welcher bei dieser Anstalt im guten Willen erhalten werden muß, würde ganz abwendig davon gemacht werden. Denn bei der Organisirung der Landesbewaffnung ist demselben stets zugesichert worden, daß er dabei nicht als Soldat, sondern als Bauer oder Bürger, bloß zur Beschützung seines und seines Nachbars Eigenthums, erscheine, das Kriegswesen hingegen den Armeen überlassen bleibe". ꝛc. Hierauf ward unterm 26. desselben Monats der Graf v. Oberndorff angewiesen, den Direktorialgesandten des oberrheinischen Kreises zu Frankfurt, Freiherrn v. Weiler, bei diesen und andern Bedenklichkeiten, das vom Herzoge Albrecht gestellte Ansinnen, nach vorgängigem vertraulichem Benehmen mit den übrigen Kreisgesandtschaften, schicklich abzulehnen. Auf diese Weisung hin wurde in Kurpfalz die Volksbewaffnung nicht mehr sonderlich betrieben. Als jedoch später der Herzog von Wirtemberg, die Landgrafen von Hessenkassel und Hessendarmstadt und der Markgraf von Baden, eine besondere Berathschlagung zu Wilhelmsbad hatten, und unter den 13 dabei festgesetzten Punkten auch die Nationalbewaffnung beschlossen wurde: so verfügte auch der Kurfürst von der Pfalz am 22. November 1794, in Ansehung der von Kaiser und Reich beschlossenen, allgemeinen Landesbewaffnung, alle bereits verordneten, dahin abzielenden Vorkehrungen fortzusetzen. Diese Forsetzung stieß aber bei den vielen Einquartirungen und Frohnden, welche die Landbewohner auf dem rechten Rheinufer damals leisten mußten, und wegen der Kosten der Ausrüstungen auf neue Schwierigkeiten. Daher wurde unterm 22. Februar 1795 die bisher versuchte allgemeine Landesbewaffnung auf die Aufstellung eines aus der conscribirten Mannschaft gewählten Ausschusses von 6,000 Mann von der Mannheimer Regierung begutachtet und am 10. März vom Kurfürsten genehmigt. Sohin sollte jedes Oberamt nur so viele Compagnieen stellen, als es bisher Bataillone zählte.

Die Verhandlungen über die Ausrüstung dieser 6,000 Mann liefen fort, bis die feindlichen Armeen den Rhein übersetzt und auch die jenseitigen Aemter überschwemmt hatten, und die Neutralität des Landes um ungeheure Summen und Lieferungen von den Republikanern mußte erkauft werden. [17])

---

[17]) Am 14. Febr. 1797 befahl der Kurfürst Karl Theodor, daß die

Doch kehren wir von diesem geschichtlichen Vorsprunge, den wir uns, um die Uebersicht nicht zu unterbrechen, erlauben mußten, zurück, um die weiteren Kriegsläufte in unserer Heimath im Jahre 1794 kennen zu lernen.

§. 2. Truppenzüge und Gefechte in den ersten Monaten des Jahres 1794.

Bei der Schilderung der Bedrängnisse, Plünderungen und des Raubes, welchen die Bewohner unserer Heimath bei der zweiten französischen Besitznahme ihrer Städte und Dörfer preisgegeben waren und die sie in der unbarmherzigsten Weise erdulden mußten, haben wir schon zum Theile ihre Züge und Kämpfe, ihr Vordringen und ihre erzwungenen Rückmärsche kennen gelernt. Es waren auch bis zum eigentlichen Beginne des neuen Feldzuges gegen die Republikaner im Mai 1794 höchst unruhige und mitunter blutige Tage der wechselseitigen Ueberfälle, welche wir jetzt im Einzelnen noch näher berichten wollen.

Eine der ersten Anordnungen der siegenden Republikaner, außer ihren Erpressungen und Plünderungen, war die neue Verschanzung an der alten Linie der Queich. Germersheim ward insbesondere mit allem Eifer zu einem möglich festen Stützpunkte hergestellt. [18]) Auch an dem

---

6,000 Flinten, welche im Jahre 1794 in die Rheinpfalz zur Volksbewaffnung geliehen wurden, nach München zurückgebracht werden sollten. Ueber diese Angelegenheit befinden sich drei starke Aktenfascikel im Karlsr. Archiv. P. A. — [18]) Amtmann Siegel von Germersheim berichtet am 29. Jan. 1794: „Die bereits früher angelegten Schanzen wurden beibehalten Hinter der Franziskaner-Kirche über dem Amtsacker, sind die Schanzen bereits mit Gräben und Pallisaden verschanzt Es soll ein Verhau von Germersheim bis Bellheim gemacht, und von da die alte, zum Theile geschleifte Linie wieder hergestellt werden. Die junge Mannschaft von 16 bis 25 Jahren, ward von den Republikanern zu den Waffen gerufen. Viele ergriffen gerne die Flucht, wenn sie nicht von dem jenseitigen kaiserlichen Posten verhindert würden, den Rhein zu übersetzen." Karlsr. Archiv. P. A. — Ein Bericht aus Bruchsal vom 9. März 1794 meldete: „Die Franzosen verschanzen sich bei Germersheim ganz gewaltig. Sie sind lustig dabei, singen, pfeifen und tanzen." Aus den Gemeinden am Gebirge, namentlich auch aus Königsbach, mußten Schanzarbeiter nach Germersheim ziehen. Ein Bericht der Franzosen vom 4. April 1794 rühmte: „Unsere Verschanzungen an der Queich von Germersheim an bis Landau, werden noch immer fortgesetzt, und sollen die Linien von Lauter-

Speyerbache und Rehbache und noch weiter rheinabwärts wurden Schanzen aufgeworfen und Gräben gezogen und hiezu die Bewohner der Umgegend gewaltsam beigetrieben und mit harter Frohnarbeit belastet. Dabei versäumte der Oberbefehlshaber Hoche nicht, die ganze Stärke seiner Armee zur Verfolgung der Preußen zu verwenden. Sein linker Flügel, befehligt vom Generale Moreaux, welcher bisher an der Saar und Blies außer der Kampflinie war, und bereits in der Mitte November 1793 das Zweibrücker Gebiet besetzt und, wie wir hörten, ausgeplündert hatte: erhielt jetzt Weisung, längs der Nahe gegen Kreuznach und Bingen vorzudringen, um dort die Preußen zu überfallen und ihre Magazine zu erbeuten. Eine Colonne dieser feindlichen Truppen zog über Birkenfeld und drängte den rechten Flügel der verbündeten Vogesenarmee, welchen die Preußen und Sachsen bildeten, nach Stromberg zurück, während die zweite Colonne, welche Moreaux selbst führte, gegen Fürfeld anrückte, um die kühnen Schaaren des Obristen v. Szekely nach Kreuznach zurückzuwerfen. [19]) Szekely wurde am 4. Januar aus Lauterecken und Meisenheim verdrängt. Am folgenden Tage trafen die französischen Vorposten in Glan-Obernheim und bei Hallgarten ein. Auf dem Dreiweiherhofe plünderten sie den Ziegler und Wirth, Peter Klein, rein aus. Dessen beiden Tochtermännern und deren Frauen wurden selbst die Schuhe von den Füßen und die Kleider vom Leibe gerissen. Auch von Obernheim haben die Republikaner durch Plündern namentlich dem Handelsmann Fröhlich und dem Uhrmacher Heim großen Schaden zugefügt. [20]) Am 6. Januar besetzte Moreaux die Höhen des Galgenberges bei Kreuznach. Nachmittags überfielen die Republikaner die Stadt und kämpften in den Straßen mit der preußischen Nachhut. Am folgenden Tage ward Kreuznach gänzlich ausgeplündert. Am Donnerstage den 8. Januar wurden die Republikaner von dem sächsischen Generale v. Lindt und dem preußischen Generale v. Rüchel bei den Dörfern Bosenheim und Schwabenheim so tapfer angegriffen und von den Höhen bei Wöll-

---

burg bis Weissenburg bald übertreffen" — Auch in Mannheim wurden von den Deutschen noch mehrere Vorwerke und Schanzen angelegt, und die Anhöhen mit Geschützen bestellt. Die kaiserliche Schiffbrücke brachte man in der Mitte Januars von Ketsch nach Mannheim, wo sie oberhalb der Stadt beim Holzhofe aufgeschlagen wurde. — [19]) Der französische Freiheitskrieg. Th. II. S. 120. — [20]) Amtlicher Bericht vom 9. Jan. 1794. Karlsr. Archiv. P. A.

stein und Planig zurückgeworfen, daß das feindliche Hauptcorps noch an demselben Tage Kreuznach räumte, dem auch am folgenden Morgen dessen Nachhut folgte. Bei diesem verwirrten Rückzuge wurde von den Franzosen das Schloß Ebernburg den Flammen preisgegeben und das Hochstetter und Alsenser Thal von ihnen überschwemmt uud verwüstet. [21])

---

[21]) Wir besitzen hierüber folgenden Bericht: „Dienstag den 6. Januar 1794, Nachmittags 1 Uhr, ritten die Franzosen in die Stadt Kreuznach. In Mitte derselben feuerten preußische Husaren und französische Jäger zu Pferd auf einander, bis jene die Stadt räumten und nach Bingen und Mainz abzogen. Die feindliche Armee hielt eine halbe Stunde von der Stadt auf dem Galgenberge, und zog erst um 6 Uhr Abends ganz in dieselbe ein. Gleich beim Einzuge wurde von jedem Soldaten geplündert. Auf Bitten der Bürger ließ zwar der General durch Jäger Ordnung bieten, was aber nichts fruchtete. Bajonnete und Pistolen wurden Männern und Frauen auf die Brust gesetzt, um hierdurch Geld, Uhren, Kleidungsstücke zu erpressen. Sogar Hüte wurden von den Köpfen, die Schnallen von den Schuhen und die Stiefeln von den Füßen genommen. Der commandirende General forderte 300 Ohm Wein, 80,000 Pfund Brod, den Wein auf der Stelle, das Brod innerhalb 24 Stunden. Außerdem verlangte man die nöthige Fourage, eine Menge Brandholz, auch Pallisaden und Schlagbäume. Ueberdieß wurde der Stadt und ihrer Umgebung eine Brandschatzung von 8 Millionen Livres angesetzt. Um alles Geforderte zu erpressen, wurden die Magistratsräthe und die Bediensteten mit starker Mannschaft bewacht, und zuletzt, da das verlangte Brod nicht pünktlich herbeigeschafft werden konnte, sie mit dem Bajonnete zu erstechen beschlossen, wobei Einer, welcher nicht alle Fouragesäcke aufbringen konnte, und deßwegen die Flucht ergreifen wollte, beinahe das Leben verloren hätte. Um 8 Uhr Abends forderte der General, daß bis 10 Uhr alles Gold- und Silbergeschirre eingeliefert werden müßte, weil sonst die Stadt einer allgemeinen Plünderung unterzogen würde. Zwei Magistratspersonen wurde gestattet, diesen Befehl noch Abends um 9 Uhr mit der Schelle in allen Straßen verkünden zu lassen. Christen und Juden, Arme und Reiche, brachten Löffel, Messer, Gabeln, Dosen, Becher, Schuhschnallen, und was sie sonst Kostbares hatten, zusammen. Die Brandschatzungsforderung wurde unter dem Drohen, Feuer anzulegen und die Stadt zu verbrennen, wiederholt, und auch schon Nachts 1 Uhr ein Bürgerhaus, in der Nähe des Generalquartiers, mit Lunten umlegt. Gegen 24,000 Gulden wurden von der Stadt baar zusammengebracht, und unter kniefälligem Jammern und Heulen der Männer, Frauen und Kinder, die Verbrennung der Stadt verhindert. Die einzelnen Plünderungen dauerten aber die Nacht hindurch fort. Die Soldaten, welche sie verübten, hatten in der einen Hand Pechkränze, in der anderen Beile. Donnerstags den 8. Januar, machten die deutschen und französischen Truppen eine Stunde von der Stadt, bei den Dörfern Bosenheim und Schwabenheim

Nach der Entsetzung von Landau erhielt die Brigade St. Cyr von Hoche den Befehl, über Annweiler, Hofstätten, Trippstadt nach Kaiserslautern vorzurücken, wo sie auch am 2. Januar eintraf. An diesem Tage ist auch der Oberbefehlshaber Hoche dort angekommen. Er besuchte mit mehreren jungen Stabsoffizieren das Schlachtfeld von Moorlautern und verfügte sich dann nach Neustadt zum Kern seiner Truppen zurück. Mit der Vorhut derselben rückte am 3. Januar General Marlot in Grünstadt ein, während St. Cyr auf der Hauptstraße nach Göllheim marschirte. [22]) Am 5. Januar ließ Hoche die Stadt Frankenthal durch den General Lefebvre angreifen. Die Preußen vertheidigten sich mit Tapferkeit. Da jedoch die Franzosen die Stadt mit Haubitzen beschossen, und jene ihre Magazine zu Frankenthal den Flammen preisgegeben hatten, zogen sie sich in bester Ordnung nach Worms zurück. Der Herzog v. Braunschweig nahm jetzt sein Hauptquartier zu Oppenheim, während der Prinz v. Hohenlohe zu Gundersheim lagerte. Nach einigen kleinen Vorposten-Plänkeleien nahmen die Truppen der Moselarmee längs dem rechten Ufer der Pfrimm ihre Stellung, welche sie alsbald nach allen Seiten mit Schanzen zu decken suchten, weil Hoche gewillt war, dort seine kampfmüden Truppen Winterquartiere nehmen zu lassen. Dieses Vorhaben veranlaßte die Preußen, die Republikaner auf's Neue zu beunruhigen. Am 7. Januar hatte St. Cyr seine Stellung bei Zell. Die Vorposten der Preußen plänkelten dort während des ganzen Tages. Am folgenden Tage zog St. Cyr mit seiner Vorhut nach Gauersheim. Die Preußen standen wieder in Kirchheimbolanden. Diese bildeten jetzt einen weiten Halbzirkel von Worms über Alzey nach Bingen, dessen fester Mittelpunkt Mainz war. Durch den Kanonendonner, welcher am 7.

---

auf der Seite gegen Neubamberg neue Angriffe. Die Republikaner mußten zurückweichen. Das Hauptcorps verließ Kreuznach noch an demselben Tage. Es nahm seinen Rückzug nach Meisenheim durch die Herrschaft Ebernburg, wobei das Sickinger Schloß in Brand gesteckt wurde. Am 9. Jan. Morgens 8 Uhr zog sich auch die feindliche Nachhut aus der Stadt zurück, in welche Nachmittags 2 Uhr die ersten Sachsen, und zwei Stunden später die ersten Preußen einrückten." A. O. P. vom 17. Jan. 1794. — [22]) Laut eines Berichtes aus Mannheim vom 18. Jan. 1794 waren die Franzosen schon am 5. desselben in Kirchheimbolanden eingerückt, und haben dieser Stadt eine Brandschatzung von 90,000 Gulden aufgelegt.

Januar aus der Gegend von Kreuznach an dem Donnersberge widerhallte, aufgeschreckt, verfolgten die Preußen den bei Kirchheimbolanden bereits glücklich begonnenen Angriff auf die dort herumschweifenden Republikaner nicht weiter, sondern zogen sich gegen Alzey zurück. — Am 6. Januar waren die Franzosen von Frankenthal aus in Worms eingezogen, wohin ihnen auch die Ausleerungs-Commissäre auf dem Fuße folgten. Der Prinz v. Hohenlohe verlegte jetzt sein Hauptquartier nach Guntersblum. Indeß erhielt der General Hoche von dem Pariser Wohlfahrtsausschusse den Befehl, mit der Moselarmee gen Trier zu ziehen, um dort die Kaiserlichen zu verdrängen. Dem zu Folge nahm am Abende des 16. Januar General St. Cyr mit seiner Vorhut den Rückzug von Kirchheimbolanden nach Göllheim und Kaiserslautern, nachdem seine über diesen Rückzug unwilligen Truppen zuvor noch das fürstliche Schloß in Kirchheimbolanden ausgeplündert und verheeret, in dieser Stadt selbst aber alle Arten Erpressungen verübt hatten. [23]) Der Aufbruch des Generals Hoche, welcher gegen jenen Befehl Einsprache in Paris erhoben hatte, der ihm die Ungnade des Wohlfahrts-Ausschusses und dann Gefängniß bis zum Sturze des blutdürstigen Robespierre zugezogen, verzögerte sich bis gegen Ende des Januar. [24]) Erst am 27. desselben und in der folgenden Nacht bemerkte man starke Bewegungen unter den in der Umgegend der Rheinschanze

[23]) Amtlicher Bericht aus Alzey vom 17. Januar 1794. Karlsr. Archiv. P. A. — In der Nacht vom 17. auf den 18. Jan. wurde sowohl das Fort Alsaçe, als wie auch die Rheinfestung Fort Louis von den Kaiserlichen in die Luft gesprengt. Jenes war ein starkes, casematirtes Hornwerk, durch einen Arm des Rheines von Fort Louis getrennt, welches im Jahre 1686 zwischen Hagenau und Rastatt auf der Insel Giesenheim angelegt war. Als sich am 13. Januar die seit dem 25 Dezember 1793 vereinte Mosel- und Rheinarmee wieder getrennt hatte, zog General Pichegru gen Fortlouis, um es den Kaiserlichen zu entreißen. Am 18. Januar 1794 wurde Graf v. Wurmser von seiner Abberufung nach Wien verständiget. Graf v. Browne führet vorläufig den Oberbefehl, bis ihn am 5. April der Herzog Albrecht v. Sachsen übernahm. Auch der Herzog v. Braunschweig legte das Obercommando im Januar 1794 nieder und wurde durch den Feldmarschall v. Möllendorff ersetzt. — [24]) St. Cyr kam mit seiner Vorhut nur bis nach Birkenfeld, wo er Gegenbefehl erhielt, weiter vorzurücken. Seine wilden, unzufriedenen Truppen erhielten Winterquartiere an der Saar und Blies. St. Cyr befehligte die Posten von St. Ingbert bis Homburg. Siehe dessen Mémoires, tome I. p. 205. u. ff.

gelagerten Republikanern. Bereits am 23. Januar hatte der Prinz v. Hohenlohe dieselben in Worms angegriffen und aus dieser Stadt verdrängt. Am folgenden Tage kamen sie jedoch mächtiger wieder, so daß jetzt die Preußen zurückweichen mußten. Noch an demselben Abende aber stürmten diese muthiger und kräftiger heran, jagten die Franzosen wieder zurück und nahmen 400 derselben gefangen und erbeuteten eine Kanone. [25]) Schon in vollem Rückzuge begriffen, ließ Hoche am 30. Januar aus seinem Hauptquartier zu Oggersheim in drohender Sprache den Commandanten der Festung Mannheim, Freiherrn v. Belderbusch, zur Uebergabe derselben auffordern, der aber kurz und bündig erklärte, daß er auf eine solche tollkühne Aufforderung nichts zu antworten habe. [26]) Noch in derselben Stunde zogen die Franzosen von der Rheinschanze zurück. Am folgenden Tage sah man in Friesenheim und Mundenheim keine Spur mehr von ihnen, als jene des Raubes und der Verwüstung. [27]) Auch Frankenthal, Oggersheim und alle Ortschaften, welche in gleicher Linie bis zum Gebirge hin liegen, waren von den Unholden geräumt, so daß noch an demselben Nachmittage eine starke Patrouille preußischer Husaren unangefochten von Worms her in der Rheinschanze eintraf. Friesenheim und Mundenheim wurden sofort von kaiserlichen Truppen, welche damals der Generalmajor v. Hotze, der sein Hauptquartier in Schwetzingen hatte, befehligte, besetzt. Sie plänkelten alsbald mit den französischen Vorposten, welche von Speyer noch bis Neuhofen standen. Diese mußten sich unter beständiger Verfolgung der nacheilenden kaiserlichen Husaren, von denen Mancher der Republikaner gefangen, verwundet und getödtet wurde, von dort zurückziehen. Unter den Gefangenen befand sich auch ein französischer Commissär, welcher von zwanzig Husaren des Regiments „Erzherzog Leopold" einer Truppe feindlicher Jäger hinter Mutterstadt abgejagt wurde. Die ganze Linie des Reh- und Speyerbaches blieb noch von den Franzosen besetzt. Auch wurden manche nahegelegene Ortschaften, welche sie bereits verlassen hatten, mit kleinen fliegenden Abtheilungen neuerdings beunruhiget und durch

[25]) Bericht aus Mannheim vom 24. Januar 1794. — [26]) Hoche berichtete diese Aufforderung am 30. Jan. 1794 dem Kriegsminister auf eine eigenthümliche Weise. Vie de Laz. Hoche, tome II. p. 64. — [27]) In Mundenheim haben die Franzosen bei diesem Rückzuge die Hofgebäude des Freiherrn v. Zettwitz in Brand gesteckt.

Plünderung und Raub beschädiget. [28]) In den mit Frankreich vereinigten Gemeinden oberhalb der Queich suchten die Republikaner ihre gelichteten Reihen durch gewaltsame Aushebung der jungen Mannschaft zu ergänzen, was große Bestürzung und Jammer zur Folge hatte. [29])

Am Freitag den 7. Februar, Morgens, kam eine französische Reiterpatrouille über Maudach nach Oggersheim, um wahrscheinlich den dortigen deutschen Posten aufzuheben, was ihr jedoch nicht gelang. Nur einen kaiserlichen Husaren machten die Republikaner zum Gefangenen. Gegen eilf Uhr zogen sie wieder von Oggersheim ab und nahmen einige mit Früchten beladene Wagen, die ihnen unterwegs aufstießen, mit sich fort. [30]) In Speyer kam damals viel schweres Geschütz an, was der Vermuthung, daß die Franzosen längs dem Speyerbache sich festsetzen wollen, Raum geben mußte. [31])

---

[28]) Bericht aus Mannheim vom 2. Febr. 1794. — Am 5. Febr. beschwerte sich der Schultheiß Kuntz von Mutterstadt, daß die Bürger, welche bei der französischen Plünderung ihr weniges Rindvieh nach Oggersheim geflüchtet haben, jetzt von dem dortigen kaiserlichen Rittmeister verhindert werden, dasselbe auf ihre Gefahr wieder nach Mutterstadt zu verbringen, um es dort leichter zu nähren und zu nützen. Der kaiserliche General v. Kospoth wurde um Abhilfe ersucht. — [29]) Am 3. Febr 1794 schrieb Graf v. Oberndorff an den Landes-Commissär v. Wrede: „Alle die Grausamkeiten, welche die Franzosen im Oberamte Germersheim ausüben, übertreffen die gezwungenen Aushebungen der jungen Mannschaft in allen Ortschaften des besagten Oberamtes, welche mit solcher Wuth veranstaltet werden, daß diese Jugend zwar die Flucht ergreifen, dabei aber nebst den sich rettenden Bürgern in die Verzweiflung dadurch gerathen, daß ihnen alle Hilfe und Ueberfahrt versagt wird, und sie eher sich ersäufen, als Waffen gegen ihr Vaterland tragen wollen." Der Commissär ward hierbei angewiesen, bei den kaiserlichen Truppen diesen Flüchtlingen allen möglichen Vorschub zu erwirken. Karlsr. Archiv. P. A. — [30]) Nach einem amtlichen Berichte führte ein General mit 75 Reitern diese Recognoscirung aus. Am folgenden Tage schleppten diese Reiter den Schultheißen von Dannstadt und den Gerichtsmann Renner mit fort, angeblich weil sie sich weigerten, die Glocken abzuliefern. Karlsr. Archiv. P. A. — [31]) Bericht aus Mannheim vom 9. Febr. 1794. — Ein hoffnungsvoller Student würde in diesen Tagen zu Mannheim krank und ließ sich zu seinen Aeltern nach Schifferstadt bringen. Dort trafen ihn die Franzosen und behaupteten, er stelle sich nur krank, um nicht die Waffen tragen zu müssen. Durch alle Gegenvorstellungen ließen sie sich nicht von ihrer Meinung abbringen. Sie nahmen den Kranken aus dem Bette, mach-

In der Nacht vom 12. auf den 13. Februar haben die kaiserlichen Husaren einen feindlichen Cavallerie-Posten bei der Rehhütte überfallen und einen Offizier mit 20 Mann und 30 Pferden gefangen genommen. Die übrigen feindlichen Reiter wurden theils niedergehauen, theils zerstreut. Dagegen kamen an demselben Morgen die Franzosen in großer Anzahl mit Kanonen nach Oggersheim, um den dortigen deutschen Posten, größtentheils aus kaiserlichen Freischaaren bestehend, zu überrumpeln. Ungeachtet der starken Ueberlegenheit des Feindes und des heftigen Artilleriefeuers leisteten die Kaiserlichen den tapfersten Widerstand, mußten sich aber dennoch theils ergeben, theils in der Flucht ihr Heil suchen. [32])

Am 20. Februar standen die Vorposten der Republikaner von Speyer und Neustadt wieder bis nach Rheingönheim und Mutterstadt. Am Gebirge bei Deidesheim dehnten sich ihre Posten bis nach Wachenheim aus. Von hier kamen täglich 300 bis 400 Mann nach Dürkheim, um noch mehrere Wagen geraubter Güter und Lebensmittel abzuholen. [33]) Am 23. Februar zeigten sich die Feinde ebenfalls stark in Rheingönheim und naheten sich auch Mundenheim, wobei mehrere Plänkeleien zwischen ihnen und den kaiserlichen Vorposten vorfielen. Um jene Zeit sammelten sich die Franzosen wieder zahlreicher zu Kaiserslautern, von wo aus sie bis nach Hirschhorn und Reichenbach Patrouillen aussendeten. [34])

In Pirmasens und in der Umgegend lagen gegen Ende Hornung bei 10,000 Republikaner mit vielem Geschütze und anderem

---

ten ein Feuer um ihn an, von dessen Rauch der Unglückliche erstickte. — [32]) Bericht aus Mannheim vom 13. Febr. 1794 Nach einem Berichte aus Straßburg wurden hierbei 98 Oesterreicher mit vier Offizieren von den Franzosen gefangen. — Am 15. Febr. 1794 ward der bisherige Geschäftsträger der Kurpfalz bei der preußischen Armee, Generalmajor Graf von Ysenburg, abberufen und durch den ehemaligen Amtmann zu Germersheim, Freiherrn v. Reibeld, ersetzt — [33]) Bericht aus Mannheim vom 21. Febr. 1794. — [34]) Seit dem Anfange des Februar hatten sich die Franzosen aus Alsenborn und Enkenbach zurückgezogen. Dort und in Neukirchen, Sembach, Hemsbach lagen Husaren des preußischen Regimentes v. Eben. In Kaiserslautern standen noch etwa 1,000 Mann, zu Frankenstein 300, zu Hochspeyer aber 650 Mann Republikaner mit 3 Kanonen. Am 9. Febr. wollten sie bei Fischbach Schanzen aufwerfen; die Wege wurden abgegraben, die Brücken abgerissen, und mehrfache Verhaue ausgeführt. Bericht des Oberbürgermeisters Weisenbach aus Alsenborn vom 11. Febr. 1794. Karlsr. Archiv. P. A.

Kriegsbedürfnisse. Die Lebensmittel waren jedoch so sehr in diesem Gebiete aufgezehrt, daß sie sich nimmer lang daselbst zu halten vermochten. Die Bergpartei — die Jakobiner — in Paris schrie unaufhörlich: „Keinen Frieden, keinen Waffenstillstand!" und schürte aufs Neue die Kriegsflamme heftiger an. [35])

In der Nacht vom 8. auf den 9. März kam eine starke Abtheilung französischer Reiter nach Rheingönheim, wo einige dreißig kaiserliche Freihusaren auf dem Vorposten standen. Auch die Mundenheimer Posten wurden bald von allen Seiten vom Feinde angegriffen und umringt. Den Kaiserlichen blieb nichts übrig, als mit dem Säbel in der Hand sich durch die überzähligen Republikaner durchzuschlagen. Dieß glückte nur Wenigen. Die Uebrigen blieben theils auf dem Platze, theils geriethen sie in Gefangenschaft. Unter den Letzteren befand sich auch der commandirende Offizier. Der Posten, welcher im Dorfe Mundenheim selbst Wache hielt, hat sich mit geringem Verluste tapfer durchgeschlagen. Die Feinde zogen ohne weiteren Kampf bald wieder mit den Gefangenen zurück. Allein Abends nach 8 Uhr naheten sie sich noch stärker auf zwei Seiten, nämlich über Oggersheim und Mundenheim, der Rheinschanze. Sie drückten die dortigen Vorposten hinter die Wälle zurück, so daß zu verschiedenen Malen in der Nacht die Alarmschüsse losgebrannt und die Vorposten bedeutend verstärkt werden mußten. Am folgenden Morgen waren die Franzosen wieder zurückgezogen. [36])

Diese verschanzten sich mittlerweile noch immer fester an den Ufern des Speyerbaches. Am Sonntage den 16. März waren sie zu Fußgönheim, Meckenheim und Hochdorf eingerückt. Im letzteren Dorfe haben sie sich den zügellosesten Leidenschaften und viehischsten Ausschweifungen überlassen. Am 19. zeigten sie sich wieder stark in der Gegend von Dürkheim. In der folgenden Nacht naheten sich auch einzelne Patrouillen dem Dorfe Mundenheim. [37])

Die Feinde setzten bei ihren Zügen und Kämpfen stets ihre

---

[35]) Bericht vom Rheim am 27. Febr. 1794. — Zu Lautern, Homburg, Zweibrücken, Blieskastel, lagen noch immer französische Truppen. Kreisarchiv. Z. A. Nr. 269. — [36]) Bericht aus Mannheim vom 11. März 1794. — [37]) Deßgleichen vom 18. und 20. März 1794. Laut Berichtes vom 25. März sollten die Preußen am 24. März in Lautern eingerückt und bei 10,000 Franzosen durch das Neustadter Thal gen Germersheim gezogen seyn.

Verwüstungen und Räubereien fort. Da sie wenig mehr fanden, so waren sie dadurch in üble Laune versetzt, und behandelten daher die armen Bewohner weit grausamer, als früher. Dieß zeigten sie besonders in Kaiserslautern und in dessen Umgegend. Nachdem sie dort das Haus des Amtmannes ganz ausgeplündert hatten, gaben sie es den Flammen preis. Auch am Vordergebirge, wo die Republikaner immerfort hin und her zogen, waren ihre Erpressungen stets mit Verwüstungen gepaart, wie wir bereits ausführlich gehört haben. [38])

Am 31. März wollte ein streifender Trupp derselben abermals das Städtchen Freinsheim plündern. Die Einwohner schlossen aber, ohne der schrecklichen Drohungen zu achten, die Thore vor ihnen zu und machten Miene, tapferen Widerstand der Gewalt entgegen zu setzen. Dieß hatte die gute Wirkung, daß die Feinde wieder abzogen und das Städtchen von einer zweiten Plünderung verschont blieb. [39])

Am 5. April überfielen die vorrückenden Preußen die Franzosen in der Gegend von Dürkheim, als diese gerade damit beschäftigt waren, einen Theil ihres schmählichen Raubes wegzubringen. Die Preußen waren ungefähr 400, die Franzosen gegen 600 Mann stark. Alle, welche sich von den Letzteren nicht durch die schleunigste Flucht retteten, wurden niedergehauen. Den Siegern, welche gegen Abend noch eine weitere Verstärkerung erhielten, fiel eine beträchtliche Beute in die Hände. [40])

Am 9. April Morgens kamen etwa 50 französische Dragoner und Jäger zu Pferd von Mutterstadt her nach Frankenthal. Sie drückten das dort stehende preußische Husaren-Commando bis gegen die Hasensäule bei Bobenheim zurück. In Frankenthal verlangten die kecken Reiter Zucker, Kaffee und Zwetschen. Man ließ diese

---

[38]) Bericht vom 1. April 1794. — Briefe vom Hundsrück meldeten, daß ein Theil der preußischen Truppen des Generals v. Köhler am 27. März über Meisenheim gen Kusel sei. Die Vorposten derselben streiften bis nach Schönenberg. — Die Franzosen hatten sich nach Landstuhl zurückgezogen. Zu Martinshöhe und Limbach schlugen sie ein Lager auf. Ihre Commissäre kamen mit Geleite nach Kusel, um dort die Auswechselung der Gefangenen zu betreiben. — [39]) Bericht aus Mannheim vom 1. April 1794. — [40]) Deßgleichen vom 6. April 1794. Zur Ergänzung dessen, was schon B. I. S. 548 berichtet wurde.

Waare von verschiedenen Krämern auf das Rathhaus bringen, wo ein Karren bereit stand, dieselbe abzufahren. Zugleich mußten Eßwaaren und Wein zur Erfrischung aufgestellt werden. Indeß kamen die Wolfrath'schen Husaren in größerer Anzahl von Bobenheim und folgten den fliehenden Franzosen auf 10 Schritte nach, so daß sie noch in der Stadt mit ihnen handgemein wurden. Sie trieben die Republikaner bis gegen Studernheim und Eppstein zurück. Eilf derselben wurden gegen Mittag als Gefangene eingebracht. Die preußischen Reiter lagerten sich jetzt vor dem Wormser Thore, wo sie aus der Stadt mit größerer und freudigerer Bereitwilligkeit ebenfalls Erfrischungen erhielten. [41])

An demselben Morgen rückten die Republikaner, ungefähr 3,000 Mann stark, von Mutterstadt nach Oggersheim vor. Zugleich kamen beiläufig 1,000 Mann Infanterie und Cavallerie von Schifferstadt her und setzten sich bei Maudach fest. Mehrere kleine Abtheilungen von 50 bis 80 Mann bildeten eine Kette von Neuhofen bis Rheingönheim. Alsbald donnerten in Mannheim die Alarmkanonen. Die Truppen der Verbündeten setzten sich in Bewegung, um, wenn erforderlich, der Gefahr zu begegnen. Anfänglich wurden die kaiserlichen Vorposten etwas zurückgedrückt. Sobald aber der Generalmajor v. Hotze seine Cavallerie vorrücken ließ, zog sich der Feind ohne besonderen Kampf wieder zurück. Bei Oggersheim, wo die Republikaner bald wieder plünderten und einiges Rindvieh davon führten, wurde längere Zeit geplänkelt, bis auch hier die kaiserliche Artillerie zu Pferd mit schwerem Geschütze aufräumte. Gegen 12 Uhr Mittags bemerkte man 30 bis 40 Wagen Futter, welche die Franzosen in der Umgegend aufgebracht hatten und auf der Straße nach Speyer fortschafften. Laut eingezogener Kundschaften rückte am 10. April ein Regiment schwerer feindlicher Cavallerie zu Lingenfeld und Mechtersheim ein. Die zu Heiligenstein, Berghausen und Dudenhofen gelegene franz. Infanterie und

---

[41]) Bericht aus Frankenthal vom 10. April 1794. Die Preußen begehrten jetzt die Herstellung der Stadtthore, damit die Frankenthaler nicht wieder so leicht könnten überfallen werden. Es wurde diesem Verlangen entsprochen, was sich bei einem nachmaligen Ueberfalle, am 27. April 1794, bestens bewährte. Kreisarchiv. P. A. Nr. 1,009. Auch zur Ergänzung dessen, was schon B. I. S. 511 berichtet wurde.

Cavallerie zog sich jetzt gegen Neustadt. Das bisher zu Kirrweiler gewesene feindliche Hauptquartier ward nach Neustadt verlegt. [42])

Pirmasens und die Umgegend war damals von den Republikanern sehr wenig besetzt gewesen, und die dort angefangenen Schanzarbeiten sind eingestellt worden. Die unerhörten Erpressungen der Republikaner, welche die unglücklichen Bewohner der dortigen Umgegend seit vier Monaten so fürchterlich quälten und aussaugten, brachten diese endlich an den Rand der Verzweiflung. Alle Bauern zwischen Trippstadt, Kaiserslautern, Landstuhl, Zweibrücken und Pirmasens, aus den hessendarmstädtischen und zweibrückischen Dörfern, bewaffneten sich mit Flinten, Säbeln, Sensen 2c. und griffen die Commissäre mit den Soldaten, welche gekommen waren, sie vollends auszuplündern, in Zorn und Wuth entbrannt, heftig an. Am 10. und 11. April fiel ein Haufe dieser Bauern von sieben bis acht Tausend Mann in der Gegend von Rodalben über eine feindliche Truppenabtheilung zu Fuß und zu Pferd her, umzingelte dieselbe und trieb sie nach einem wilden Gefechte, welches die Franzosen 30 Mann kostete, bis nach Pirmasens zurück. [43]) Die Republikaner verließen nach dieser Schlappe Pirmasens, kamen aber am 13. desselben Monats mit Verstärkung und Artillerie wieder dahin zurück. Es entspann sich an demselben Tage wieder ein hitziger Kampf, worin auf beiden Seiten viele ihren Tod fanden. [44])

---

[42]) Nachrichten aus dem kaiserlichen Hauptquartier zu Heidelberg vom 16. April 1794. — [43]) Laut amtlichen Berichtes aus Kusel vom 15. April 1794 war die Zahl der bewaffneten Bauern etwa 3,000 Mann aus etlichen zwanzig Dörfern von Eschweiler bis gegen Pirmasens. Dabei gerieth eine Scheune zu Petersberg und ein Haus zu Fröschen in Brand. In Herschberg wurden 5 Scheunen und 3 Häuser abgebrannt Kreisarchiv. Z. A. Nr. 270. Die aufgestandenen Dörfer schickten Abgeordnete zum Feldmarschalle v. Möllendorff. — [44]) Laut amtlichen Berichtes kamen 10 Wagen mit Verwundeten nach Zweibrücken. — Die Rädelsführer der Bauern, von denen kaum 150 Stand hielten, nahmen bald den Reißaus, worauf die Uebrigen mit den Republikanern sich vertrugen. In den Gräfensteiner Archivalakten fanden wir über diese Tage Nachstehendes: Am 19. April 1794 wurde dem Markgrafen von Baden berichtet, daß in dem Amte Gräfenstein eine Munizipalität errichtet, eine Brandschatzung von 1,007 fl. 15 kr. auferlegt, an Vieh mindestens für 3,000 Livres geraubt und dem Bürgermeister auf dem Petersberge eine Scheune in Brand gesteckt worden sei. Wörtlich enthält dieser Bericht: „daß die Einwohner von Petersberg und Clausen, vereiniget mit Andern aus

Doch die Bauern behaupteten den Kampfplatz, siegten und eroberten selbst einige Kanonen. Der französische Obercommissär Colonge scheint diese verzweifelten Auftritte vorher gesehen zu haben. Noch am 10. April hatte er aus Zweibrücken eine Bekanntmachung erlassen, worin er versprach, allen Beschwerden, die vor ihn gebracht würden, abzuhelfen. [45])

Am Morgen des 1. Mai schlugen sich die Freihusaren des Regiments „Wurmser" wieder mit einem Haufen feindlicher Cavallerie zwischen Mundenheim und Oggersheim herum, während ein anderes feindliches Corps sich in Frankenthal und in der umliegenden Gegend mit Brandschatzen und Plündern beschäftigte. Die Thore von Frankenthal waren bei Ankunft der Franzosen geschlossen, die sie daher mit Kanonen sprengten. Der schwache preußische Posten daselbst mußte sich zurückziehen und einige Gefangene zurücklassen. Gegen 8 Uhr führte man einige Kanonen aus der Rheinschanze auf der Straße gegen Oggersheim vor, welche so gut spielten, daß der Feind, lange in Achtung gehalten, sich endlich zurückzog. [46])

---

dem Hanauischen, Leiningischen und Sickingen'schen, vor Kurzem eine auf Raub ausgegangene Parthie Feinde bis nach Pirmasens zurückgejagt, auch Einige derselben getödtet und verwundet hätten". Eine Krankheit raffte damals Viele sehr schnell dahin. Seitdem die Franzosen gen Martinshöhe und Kaiserslautern vorgerückt waren, hatten die Verwüstungen der Waldungen im Amte Gräfenstein nachgelassen. Die Lebensmittel waren eben so theuer als selten. Der Mangel an Zugvieh nöthigte den armen Bewohner, selbst den Pflug zu ziehen, um Kartoffeln, die sie kaum zur Saat aufbringen konnten, anzupflanzen. Bericht des Freiherrn v. Geusau aus Karlsruhe vom 19. April 1794. Karlsr. Archiv. G. A. Die Rodalbener Munizipalität bestand im März 1794 aus dem sogenannten blinden Frank als Maire, Peter Lang, Joseph Wörtz, Joh. Mattheis und Franz Germann. Letzterer war aus Clausen. In Pirmasens war Bürger Diehl Maire. — [45]) Amtlicher Bericht aus Kusel vom 16. April 1794. Kreisarchiv Z. A. Nr. 270. Am 15. April ist das preußische Regiment v. Borck in Meisenheim eingerückt. Sächsische Husaren, welche seit 8 Tagen in Ober- und Niedermoschel standen, haben Otterbach besetzt. Nach Aussage eines Flüchtlings hatten die Franzosen am 11. April in Kaiserslautern eine Verstärkung von 8,000 Mann erhalten. Das Hauptquartier der Republikaner blieb während dieses Monats in Martinshöhe. Homburg und Zweibrücken waren von ihnen nur schwach besetzt. Am 25. April war der General Moreaux zu Käshofen. — [46]) Berichte aus Mannheim vom 1. Mai 1794. An diesem Tage zog eine große Abtheilung Republikaner unter dem Befehle des Generals Ferino in aller Frühe mit einigen Kanonen durch Dürkheim nach Grünstadt, wo es bei Asselheim zwischen ihnen und den

Schon Morgens 4 Uhr kam die Nachricht nach Worms, daß die Feinde im vollen Anzuge gegen Frankenthal seyen. Die Husaren des Regiments „Wolfrath" rückten gleich vor, und die beiden Bataillone Martini und Renouard versammelten sich in und vor den Mauern der Stadt Worms. Gegen 5 Uhr ward der Kampfeslärm stärker. Es donnerte und blitzte heftiges Kanonenfeuer, welches bis gegen Mittag fortdauerte. Die Franzosen hatten, etwa 6,000 Mann stark, in drei Colonnen die sämmtlichen Vorposten der Preußen angegriffen. Eine Colonne zog gegen Mutterstadt, um die Oesterreicher in der Rheinschanze zu beobachten. Eine andere Colonne nahm ihre Richtung gen Frankenthal und Worms. Hiebei kam es zu einem heftigen Scharmützel. Die Preußen verloren sieben Husaren; einer derselben wurde gefangen. Dagegen wurden 10 Franzosen von den Preußen gefangen und 13 Pferde eingebracht. In Frankenthal sind hiebei etliche Häuser von den Republikanern geplündert worden. Auch nahmen diese wieder vier Geißeln mit sich fort, ungeachtet die früher mitgeschleppten, welche kurz vorher, nach erlegtem Lösegelde, wieder in der Stadt eingetroffen waren. Die Franzosen hatten, um den zusammengebrachten Raub fortzubringen, 72 Wagen mit sich geführt, die jedoch meistens leer abziehen mußten, da, um sie zu beladen, die Zeit zu kurz war. Sie hatten es besonders auf Futter abgesehen. Die Fliehenden wurden von den Husaren des Regiments „Wolfrath" bis nach Eppstein verfolgt. Die dritte Colonne nahm ihre Richtung nach Grünstadt. Die preußischen Husaren von Golz empfingen dieselbe wohlgerüstet. Gegen hundert Franzosen wurden niedergesäbelt und 80 Gefangene eingebracht. Obrist v. Blücher verfolgte den dreimal stärkeren Feind bis nach Herxheim. Der General Girard, welcher diese feindliche Colonne befehligte, ist nur mit Noth den Händen der Preußen entronnen.[47]) Am 6. Mai sind die Franzosen abermals gegen

---

Preußen zu einem Gefechte kam. Die Franzosen wurden mit einem Verluste von 20 Getödteten und Verwundeten und 50 Gefangenen zurückgeschlagen. Tagebuch v. Beaufort. Am 5. Mai Morgens 5 Uhr kam es zwischen einer Patrouille preußischer Husaren vom Regiment „Eben", welche von Schallodenbach nach Otterberg zog, vor dem Thore daselbst zu einem Scharmützel, bei welchem die Preußen vor der Uebermacht der Franzosen sich nach Dörnbach zurückziehen mußten. Viele, gute Otterberger Bürger hatten sich auf den Wackenborner Hof geflüchtet. Kreisarchiv. Z. A. Nr. 270. — [47]) Bericht aus

Frankenthal aufgebrochen, um ihre Raubzüge fortzusetzen. Man hörte in jener Gegend von Mannheim aus schon am frühen Morgen Kanonendonner. Aus der Rheinschanze rückte einige Infanterie mit Kanonen gegen die Republikaner vor. Bei Oggersheim und Maudach haben die Freihusaren des Generals v. Wurmser stark geplänkelt. [48])

§. 3. Bemühen der Speyerer von den Franzosen befreit zu werden.

Viele bei dem zweiten Ueberfalle der Franzosen von Speyer geflüchteten Magistratspersonen und Bürger hielten sich in Schwetzingen, in Wiesloch und in Mannheim auf. Unter den Letzteren war auch der Rechtsconsulent v. St. Georgen. Er hörte die fortwährenden Erpressungen, die Diebstähle und den Raub, welche dort verübt wurden, und versäumte, von seinen unglücklichen Mitbürgern ermuntert und unterstützt, nichts, wo möglich dagegen Hilfe zu erwirken. Diese stand nur in Aussicht, wenn die Franzosen so schnell wie thunlich von den verbündeten Truppen zurückgedrängt würden. Zu diesem Endzwecke entwarf derselbe eine kräftige Schilderung der Speyerer Drangsale, und verfügte sich mit dem gräflich degenfeld'schen Amtmanne Cramer, den er für das gleiche Anliegen gewonnen hatte, als Abgeordneter der von Speyer geflüchteten Magistratspersonen am 19. April nach Heidelberg in das Hauptquartier des vom Kaiser neuernannten Reichsfeldmarschalls, des Herzoges Albrecht v. Sachsen-Teschen, [49]) um sie demselben zu überreichen und ihn zur Beschleunigung der nöthigen Hilfe zu vermögen. Hören wir ihn den Verlauf seiner deßfalsigen Sendung selbst berichten:... „Von dem Generaladjutanten wurden wir um die Ursache unserer nachgesuchten Audienz befragt. Auf die ihm gegebene Nachricht erwiederte derselbe: „„Unsere Vorstellung würde wohl von keinem Erfolge seyn. Auf die Art, wie sich jetzt die Sache verhalte, könne die kaiserliche Armee nicht über den Rhein

---

Worms vom 2 Mai 1794. Theilweise zur Ergänzung dessen, was wir B. I. S. 511. berichteten. — [48]) Bericht aus Mannheim vom 6. Mai 1794. — [49]) Zur Leitung der politischen Geschäfte war ihm der Minister Graf v. Sickingen beigegeben, der jedoch dem edlen Charakter des Herzogs nicht ebenbürtig war.

gehen. Es hänge Alles von der Wendung politischer Dinge ab, und wenn die Preußen keinen hinreichenden Beistand leisten, so komme es noch darauf an, ob die kaiserliche Armee in diesem Feldzuge über den Rhein gehe oder nicht."" [50]) Wir erhielten hierauf Audienz bei Seiner königlichen Hoheit. Ich übergab ihm das nachstehende Promemoria. Ein ähnliches wurde von dem Herrn Amtmann Cramer — bezüglich der Herrschaft Altdorf — überreicht. Der Herzog empfing uns mit ausnehmender Gnade und Leutseligkeit, bedauerte sehr die betrübte Lage und versprach mehrmalen, daß, wie es nur irgend die Umstände erlaubten, er die Hilfe gewiß beschleunigen werde. Er sprach eine halbe Stunde lang mit uns und erkundigte sich nach allen Verhältnissen, wobei ich Gelegenheit genug hatte, ihm den Jammerstand von Speyer recht lebhaft zu schildern. — Es war zu bedauern, daß die Ankunft des Fürsten v. Hohenlohe-Kirchberg noch nicht erfolgt ist. Derselbe wird erst dieser Tage in Heidelberg erwartet. — Wir verfügten uns sofort zu dem Generale Grafen v. Browne, bei welchem wir den Oberkriegscommissär v. Datser antrafen. Der Herr General las mein Promemoria. Er bedauerte ebenfalls mit vieler Rührung das unglückliche Schicksal und versicherte, daß er seines Orts zur möglichsten Beschleunigung der Hilfe Alles gerne beitragen wolle." Als Nachmittags v. St. Georgen noch den genannten Oberkriegscommissär auf der Kriegskanzlei wegen anderer Speyerer Angelegenheiten sprach, versicherte Letzterer: „Daß General v. Browne

[50]) Dem kaiserlichen Feldzeugmeister v. Browne, welcher nach Abberufung des Grafen v. Wurmser einstweilen das Commando am Oberrheine führte, erklärte v. Möllendorff, den er am 14. Februar 1794 in Mainz besucht hatte, wenn die preußische Armee nicht auf Kosten des Reiches verpflegt würde, sein König wohl von der Fortsetzung des Krieges abstehen dürfte. Möllendorff zeigte auch Widerwillen gegen die Volksbewaffnung. Vivenot a. a. O. B. I. S. 397. Schon am 4. April lief die Nachricht in Mannheim ein, daß die Dörfer Mannweiler, Alsenz, Winnweiler, Lohnsfeld und Potzbach, welche bisher von preußischen und sächsischen Vorposten besetzt waren, am 31. März von denselben zur Bestürzung der Bewohner, welche nunmehr wieder das Vorrücken der Franzosen fürchteten, geräumt wurden. Die Unterthanen der Grafschaft Falkenstein waren dort bereits bewaffnet und thaten Felddienste. Die Franzosen standen damals in Lautern, Rodenbach, Ramstein, Spesbach, Hütschenhausen, Miesau, Steinwenden, Obermohr, Schönenberg, Ohmbach. Am 1. April sind 500 bis 600 Mann nach Föckelberg vorgerückt. Bericht des Freiherrn v. Horn. Karlsr. Archiv. P. A.

über unsere Vorstellung ganz betroffen und nachdenkend geworden. Ihm — v. Dätser — sei es recht lieb, daß wir diesen Schritt gethan hätten; wenn nur von den übrigen Ständen und Obrigkeiten ein Gleiches geschähe, so müßte es die größte Aufmerksamkeit erregen und den Operationen einen Betrieb geben." [51])

Die betreffende Denkschrift lautete also: „Die Unglücksfälle der kaiserlichen freien Reichsstadt Speyer, die schon seit dem Anfange dieses Kriegs so viel gelitten hat, haben sich während der jetzigen französischen Occupation so sehr gehäuft, daß sie sich nun am äußersten Rande der Verzweiflung befindet. Außer dem Raub aller vorhandenen öffentlichen Gelder wurde noch eine Brandschatzung von 400,000 Livres durch die fürchterlichsten Drohungen erpreßt. — Alle Weine, alle Früchte, alles Vieh, alle Glocken sind hinweggenommen. Die vorhandenen Tücher, Leinwand, Lederwerk, Bettung, Schreinwerk, Spiegel, Zinn, Kupfer, Messing, die eisernen Reife von den Fässern, die Schlösser von den Thüren, die eisernen Gitter, die Oefen, ja sogar die Kleidungsstücke vieler Bewohner waren Gegenstände des Raubes und der Verwüstung. — In vielen Häusern der Ausgewanderten stehen nur noch die leeren Wände, und man hat sogar die Fenster ausgehoben und fortgeschleppt. Es werden ganze Gärten umgegraben und Stubenböden ausgehoben, um Geld zu finden. Weinberge werden von dem nöthigen Gehölze entblößt, ganze Baumstücke niedergehauen und die Waldungen völlig degradirt. Das Vieh der Armee wird hin und wieder in die besaamten Aecker zur Weide getrieben und, leider! dadurch die Hoffnung zur künftigen Ernte zum Theile vernichtet. — Mehrere Häuser und Kirchen sind bereits niedergerissen. Das nämliche Schicksal

---

[51]) Der kaiserliche Obrist v. Mack hatte den Operationsplan für das Jahr 1794 entworfen. Nach demselben sollte der Hauptangriff gegen die französische Republik auf der Nordgrenze, wo man schon die Festung Valenciennes besaß, geschehen, und am Rheine, an der Saar und Mosel nur vertheidigungsweise gekämpft werden, bis man zu einem glücklichen Angriffe auch auf dieser Linie übergehen könnte. Der franz. Freiheitskrieg. Th. II. S. 162. Der Kriegsplan des Pariser Heilsausschusses ging dahin, daß Pichegru mit 150,000 Mann der Nordarmee in Westflandern, Jourdan mit 40,000 Mann der Ardennenarmee an der Sambre und Maas vordringe, die Moselarmee unter Moreaux mit 30,000 Mann Trier wegnehme und dann, mit der Rheinarmee von 47,000 Mann unter Michaud vereinigt, das linke Rheinufer erobere.

steht den Gebäuden der vielen Ausgewanderten bevor. — Nun ist eine Brandschatzung von 60,000 Livres angesetzt. Da diese Summe nicht mehr aufzubringen ist, so werden unfehlbar Geißeln fortgeschleppt werden. — Gränzenlos wäre das Elend, wenn den Feinden noch Zeit genug übrig bliebe, das letzte Werk ihrer Grausamkeit, die Niederreißung oder Abbrennung der Häuser und die Verheerung der angebauten Felder — das einzige Mittel der künftigen Subsistenz — zu beginnen. — Man bescheidet sich zwar wohl, daß in dem Unglücke einer einzelnen Stadt nicht immer ein hinreichender Beweggrund zur Leitung oder Abänderung eines auf den Hauptzweck eingerichteten Kriegsplanes liege. Doch wie oft schon wurden Feldherren durch die Beschleunigung der dem Plane nach zugedachten Hilfe die Erretter einer ganzen Stadt und einer ganzen Gegend, die am Rande des äußersten Verderbens stand? — Bloß in Voraussetzung dieses möglichen Falles und vertrauensvoll auf das erhabene Gefühl von Menschenliebe und Mitleiden, womit ein k. k. hohes Generalcommando beseelt ist, wagt der ausgewanderte Magistrat von Speyer die ehrerbietigste und flehentlichste Bitte, daß durch die möglichste Beschleunigung der Operationsmaßregeln dieser unglücklichen Stadt zur Hilfe geeilt und dadurch ihr naher Untergang verhütet werden möge."

Der umsichtige Rechtsconsulent schlug hiebei vor, daß eine gleiche Vorstellung bei dem preußischen Oberbefehlshaber in Mainz, Grafen v. Möllendorff, eingereicht werde, welcher Rath auch wahrscheinlich vollzogen wurde. [52])

---

[52]) Stadtarchiv. Nr. 693. Von dem Speyerer Senator Jos. Adam Weiß haben wir aus jener Zeit folgende Seufzer und Schilderung: „Schon neun Wochen leeren die Franzosen mit so viel hundert, ja tausend Fuhren täglich in der Stadt Speyer Alles ruhig aus, und es ist und war noch kein Gedanke, sie daran zu stören. Uns arme Speyerer geben die kriegführenden Mächte dem Feinde mit kaltem Blute preis, lassen ihn unbehindert uns bis auf's Hemde ausziehen, und dann vom Hungertode würgen. Sie zogen uns das Unglück über den Hals und lassen uns darunter erliegen. Sie reizten die Räuber unseres sauer erworbenen Eigenthums auf und warfen es ihnen, um sich selbst mit der Flucht zu retten, zur Beute vor! Speyer, die ruhige friedliche Stadt, mag immer zu Grunde gehen, und ihre stillen Einwohner den langsamen Martyrertod ihrer Staatspolitik sterben, ihr aufgeopfert werden, wenn nur — wenn nur — O, daß man schweigen muß!!!" ꝛc. ꝛc. Brief aus Schwetzingen vom 1. März 1794 an Heynemann in Hanau.

Doch was fruchteten solche Vorstellungen bei den Befehlshabern, da Einer ohne den Andern nicht mächtig genug war, vorzugehen, und Preußen für den neuen Kampf an Oesterreich Forderungen stellte, die dieses nicht erfüllen konnte! So groß einerseits die Noth war, dem Erbfeinde Deutschlands auf das Kräftigste sich zu widersetzen, so groß war andererseits die Selbstsucht, in welcher die Stände des Reiches ihre deßfallsige Pflicht außer Acht ließen. [53]) Die Franzosen eilten zu Tausenden freiwillig unter die Fahnen, und vom Freiheitsschwindel, wie vom Schrecken der Guillotine getrieben, drangen ihre Armeen allenthalben siegreich vor. Das Reich

---

Stadtarchiv. Derselbe schrieb am 27. März von dort ebenfalls an den genannten Rektor: „Schon dreizehn Wochen sieht und hört man dieser nie erhörten Räuberei ohne alle Rührung zu, hört das Gewinsel von jenseits, den Jammer der Geflüchteten dießseits, hört es ohne Hilfe, ohne Bewegung an. Es wimmelt in der dießseitigen Gegend mit Menschen, die vor Kurzem Reichthümer besaßen, und jetzt ein Stück trockenes Brod um Gotteswillen heischen, das ihnen oft mit dem bitteren Vorwurfe: „„Warum bist du nicht in deinem Nest geblieben!““ versagt wird. Dergleichen elende Hartherzige verdienten, nur einmal wenige Stunden mit der neufränkischen Geißel heimgesucht und gepeitscht zu werden; ihre derben Hiebe sollten ihnen Gefühl für unverschuldetes Leiden einimpfen.... Schon mehrmalen haben die Räuber in Speyer sich, auf bloße Vorpostengefechte, zur Flucht hinter ihre Linie gerüstet, und es hätte nur einer kleinen, ernstlichen Bewegung bedurft, so wären sie schon im Jenner, bei ihrem Abzuge aus Worms, auch von Speyer hinweggeeilt; aber es scheint, daß man vorsätzlich nicht weiter vorrücken wollte. Ueberhaupt herrscht bei diesem Kriege ein besonderer Speculationsgeist unter den Mächten, der sich doch bei keinem Kriege weniger, als bei diesem hätte einmischen sollen, da alle das nämliche Ziel, ihre eigene Erhaltung, die Ordnung der geselligen Bande beabsichtigen, alle das einzige gemeinschaftliche Interesse, nämlich ihre Kronen durch die schnellste Vertilgung der um sich greifenden neufränkischen Grundsätze zu sichern, auffordern und binden sollte.... Unsere Lage grenzt an die Verzweiflung, und Gott weiß, was aus uns werden wird! Naht denn unsere Rettung, unsere Erlösung noch nicht? So seufzen die Unglücklichen in der Stadt täglich zu uns den Rhein herüber. Noch kümmert man sich nicht um euer, um unser gemeinschaftliches Unglück, ächzt unser dießseitiges Echo ihnen zur strafferen Spannung ihrer Folter hinüber. Das Sandkörnchen Speyer in der deutschen Welt mag zermalmt, seine stillen Bewohner mögen mit ausgesonnener Bosheit langsam todt gemartert werden, wer will die hohe, tiefe, weise Plane der Kabinete der gekrönten Menschenbeglücker durchschauen?!“ rc. rc. Stadtarchiv. Nr. 691. — [53]) Vergleiche Vivenot's Herzog Albrecht. B. 1. S. 3.

schwebte in höchster Gefahr, und doch war unter den Ständen Zank und Hader. Für die ernste Mahnung des jungen Kaisers an diese Gefahr hatten Viele kein geneigtes Ohr. Hier bat der eine Reichsstand, zur Vertheidigung des Vaterlandes nichts beitragen zu dürfen; dort erklärte ein anderer, daß er in eigener Bedrängniß nichts beitragen könne, während der dritte den beginnenden Krieg nicht als einen Reichskrieg betrachten wollte, und deßhalb gegen jeden Beitrag Einsprache erhob. Am eigennützigsten erwies sich Preußen. — Es verlangte von Oesterreich, welches bisher im Kampfe gegen die Republikaner Alles aufgeboten hatte, noch 22 Millionen Thaler zur Unterstützung. Der Kaiser war nicht entgegen, wenn Preußen auf Kosten des Reiches unterstützt werde. Er wollte aber dazu für seine erbländischen Besitzungen nicht beigezogen werden, da er bisher mit mehr als vierfachen Kosten für die gemeinsame Sache des deutschen Vaterlandes gekämpft, und eben damals 400,000 Streiter auf seine Rechnung unter den Waffen stehen hatte. Die meisten Reichsstände zeigten ebenfalls keine Lust, den Forderungen des Königs von Preußen zu entsprechen, sondern stimmten vielmehr — Kurpfalz an der Spitze — dahin, man solle einen Frieden ermitteln, oder dem Reiche Neutralität verschaffen. Das preußische Heer blieb daher bis in die Mitte des April, außer den schon geschilderten Scharmüzeln in unserer Heimath, fast unthätig in seinen Winterquartieren. Ja der Feldmarschall v. Möllendorff in Mainz drohete sogar, seine Armee über Köln in das preußische Gebiet zurückzuführen. Dieß wäre wohl auch geschehen, wenn nicht Großbritanien und Holland in's Mittel getreten wären. Sie schlossen am 19. April 1794 mit Preußen einen Subsidienvertrag. Darin versprachen beide Mächte, von jenem Monate an bis zum Ende des Jahres, monatlich 50,000 Pfund Sterling unter der Bedingung zu zahlen, daß Preußen mit einem Heere von 62,400 Mann gegen den gemeinschaftlichen Feind kämpfe. „Nicht die Ehre und das verpfändete Wort, nicht die Gefahren des Reiches, nicht die Anhänglichkeit an das Reichsoberhaupt, an den Kaiser, nicht die Liebe zum Volke und zur gerechten Sache hatten die preußischen Staatsmänner bewogen, die preußische Armee am Kriegsschauplatze ausharren zu lassen, sondern das englische Geld allein! Sie nahmen das Geld, suchten aber nichts destoweniger ihre Truppen auf jede Weise zu schonen. Möllendorff's selbstsüchtiger Zweck scheint

kein anderer gewesen zu seyn, als alle günstige Erfolge der österreichischen Waffen auf dem Kriegsschauplatze am Rhein und in den Niederlanden zu verhindern". [54])

Zu den Preußen stießen auch die Sachsen, Hessen-Kasseler und einige anderen Reichstruppen, in der vereinten Stärke eine Armee von 55,000 Mann bildend, die ihre Stellung zwischen Kreuznach und Guntersblum nahm. [55]) Herzog Albrecht, welcher am 15. April in seinem Hauptquartiere zu Heidelberg eingetroffen war, sollte dort die Reichsarmee in der Stärke von 80,000 Mann finden. Zu derselben zählten 26,000 Mann Zuzüge von einzelnen Reichsständen. [56]) Allein sie waren theilweise nicht erschienen, theilweise waren sie so wenig geschult, daß sie unter die Aufsicht der österreichischen Truppen mußten eingereiht werden, um Zucht, Ordnung und Abrichtung zu befördern. Sie waren auf dem rechten Rheinufer von Mainz bis Basel zerstreut. Den Preußen und Oesterreichern gegenüber standen die feindliche Rhein- und Mosel-Armee. Den Kampf in den Niederlanden führte, in Anwesenheit des Kaisers und des jungen Erzherzoges Karl, der Prinz von Coburg an der Spitze von 160,000 Oesterreichern, Engländern und Holländern. Ihm gegenüber standen die Generäle Jourdan und Pichegru mit 190,000 Mann. Die glänzenden Hoffnungen, welche man auf die tapferen Heere der verbündeten Mächte gegenüber den ungeschulten Republikanern setzte, gingen, zum Verderben unserer Heimath, nicht in Erfüllung.

§. 4. Kämpfe der Verbündeten in der Rheinpfalz während der Monate Mai und Juni.

Die Franzosen hatten die jüngst verflossenen Monate nicht nur

---

[54]) Siehe Vivenot a. a. O. B. I. S. 5. und 30. u. ff. — [55]) Nämlich 6,000 Sachsen und eben so viel Hessen nebst den Zuzügen des kurrheinischen, ober- und niedersächsischen und des westphälischen Kreises. — [56]) Namentlich 8,000 Pfälzer, 4,000 Wirtemberger. — Am 12. Mai 1794 wurde der Freiherr Karl Philipp v. Wrede bei dem Reichskriegsheere und dessen Oberbefehlshaber, dem Herzoge Albrecht, zum kurpfälzischen Bevollmächtigten vom Kurfürsten in München ernannt. Er nahm sich später zum Gehilfen den Billigheimer Anwalt Hellbach, der sich dort zu Ende des Jahres 1792 flüchten mußte und mit seiner Familie in größte Noth gerieth, und erst am 31. Mai 1798 zur Belohnung die Stadtschreiberei zu Bretten vom Kurfürsten Karl Theodor in Aussicht erhielt.

zur Ausleerung, Plünderung und Verwüstung unserer Heimath, wie wir ausführlich gehört haben, benützt, sondern auch neben den beständigen Plänkeleien und Ueberfällen dazu verwendet, zwischen Speyer und Neustadt eine möglichst starke Vertheidigungslinie aufzuwerfen, um an dem Speyerbache die Vermehrung ihrer gelichteten Truppen sicher abzuwarten. Ihre Vorposten und Patrouillen sendeten sie gen Mundenheim am Rheine und Wachenheim und Dürkheim am Gebirge in wechselnden Raubzügen vor, wozu ihnen die vereinigten Mächte durch politisches Zaudern und Verhandeln nur allzulange Zeit übrig ließen. Dabei hatten die Republikaner auch den wichtigen Hauptpaß zum Pfälzer Gebirge, die Stadt Kaiserslautern, nicht außer Acht gelassen. Dort und in der Umgegend warfen sie fürchterliche Verschanzungen auf, welche von einer Abtheilung der Moselarmee, etwa 5,000 Mann stark, unter dem Befehle des Generals Ambert bestellt waren. [57])

Gegen Ende des Monats April sind die bisher auf dem Hundsrücken lagernden Preußen und Sachsen über Meisenheim nach Kusel vorgerückt. Am 1. Mai marschirte eine feindliche Colonne von etwa 1,000 Mann aus Kaiserslautern nach Winnweiler gegen die Vorposten des zweiten Bataillons des Regiments v. Eben vor. Sie hatte die Absicht, die dortige Gegend auszuplündern. Dieses würde wohl den Republikanern gelungen seyn, wenn nicht eine Abtheilung preußischer Husaren, welche in Winnweiler lag, die Vorhut derselben rasch angegriffen und mehrmal zurückgeworfen hätte. Durch diesen muthigen Angriff wurden die Franzosen beirrt. Sie wähnten auf eine weit größere Anzahl Gegner gestoßen zu seyn, und zogen gegen Abend ohne besonderen Kampf wieder nach Kaiserslautern zurück. [58])

---

[57]) Bericht aus Mannheim vom 29. April 1794. — Der franz. Freiheitskrieg. Th. II S. 176. Die Moselarmee unter dem Befehle von Moreaux, welche sich von Kaiserslautern bis nach Longwy ausdehnte, zählte etwa 30,000 Mann. — [58]) Bericht vom 9 Mai 1794. — Laut amtlichen Berichtes aus Kusel stand damals bei Misau ein Bataillon Nationalgarden des aufständischen Oberamtes Bergzabern. — Kreisarchiv Z. A. Nr. 270. — Durch Beschluß der Volksrepräsentanten Merlin von Thionville, Rivaud, Cavaignac, ausgefertigt im Hauptquartier zu Oberingelheim am 21. Floreal Jahrs III. — 10. Mai 1795 — wurden als Generalinspektoren der Nationalwaldungen in den Landen zwischen dem Rheine und der Mosel aufgestellt die Bürger

Indeß rückten die Preußen etwas stärker gegen das untere Gebirge heran. Das Hauptquartier des Prinzen von Hohenlohe war zu Pfeddersheim an der Pfrimm. Zu Worms lagerte der Prinz Ludwig v. Preußen und der General v. Pfau. Die Dörfer von Bobenheim bis Dirmstein wurden stark besetzt. Die preußischen Vorposten streiften bis gen Eppstein, Lambsheim und Weisenheim am Berge. In Friedelsheim sah man dunkle Rauchwolken aufsteigen. Die Franzosen hatten das dortige Schloß angezündet. [59]) Am 10. Mai rückten die Preußen in die Grafschaft Leiningen-Westerburg. Sie bildeten eine Kette längs der Eiß bis an das Gebirge über Ebertsheim, Tiefenthal und Hettenleidelheim hinan. Von Grünstadt bis nach Herxheim am Berge waren alle Vorberge, sowie die Engpässe bei Neu- und Altleiningen mit Kanonen wohl bestellt. Von diesen Vorbergen zogen ihre Vorposten bis auf den Schorlenberg bei Kaiserslautern. Man glaubte schon damals, daß nunmehr die Kaiserlichen und Pfälzer bei Mannheim und Ketsch den Rhein übersetzen würden, um sich mit den Preußen zu verbinden und den Plünderungen und Räubereien der Republikaner ein Ende zu machen. Es war dieß jedoch eine bittere Täuschung. Solches unerklärliche Zögern und Zaudern ermuthigte die Franzosen zu neuen Plünderungen und Raubzügen. Am 18. Mai in der Frühe gegen vier Uhr donnerten zwei Alarmschüsse von der Rheinschanze hinaus in die weite Ebene. Eine starke Abtheilung feindlicher Cavallerie rückte von Mutterstadt über Oggersheim vor. Zwei Stunden später hörte man aus der Gegend von Lambsheim, Eppstein und Flomersheim den Donner der Kanonen, womit die Republikaner begrüßt wurden. Gegen sieben Uhr schwiegen die Geschütze. Jetzt sah man die Franzosen in mehreren Abtheilungen eilig über Oggersheim, Maudach und Mutterstadt den Rückzug nehmen. Ihre Absicht, aus der Umgegend von Frankenthal Früchte und Futter zu rauben und einzubringen, ward durch kräftige Abwehr der Preußen vereitelt. Doch hatten die Republikaner diesen Ausfall benützt, zu Oggersheim die Glocken, alles Eisenwerk und jegliches Metall, welches sie in den Kirchen und in dem verwüsteten

---

Falciola, der Vater, Betz, Henner, Waldmann und Clausius, welche die einzelnen Waldwächter zu bestätigen und neue zu ernennen hatten. Reichsarchiv. Z A. Nr. 908. — [59]) Bericht aus Mannheim vom 13. Mai 1794.

kurfürstlichen Schlosse noch auffanden, hinwegzunehmen und abzufahren. In Mutterstadt beluden sie viele Wagen mit abgemäheten Früchten und brachten sie weiter. Fast alle umliegende Dörfer waren geräumt und menschenleer. Die Preußen hatten schon vor einigen Tagen die Einwohner aufgefordert, sich mit ihren besten Habseligkeiten zu flüchten und jenseits des Rheines Sicherheit zu suchen. [60])

Schon früher hatte der Reichsfeldmarschall seinen General-Adjutanten, Freiherrn v. Seckendorf, in die Niederlande gesendet, um sich mit dem Herzoge v. Coburg über ein gemeinsames Zusammenwirken näher zu verständigen. Am 16. Mai kam der Generaladjutant wieder nach Mainz zurück. Hier hielt er alsbald mit dem preußischen Feldmarschalle v. Möllendorff und den preußischen Ministern v. Haugwitz, v. Schulenburg und v. Hardenberg und mehreren Stabsoffizieren über jenes Zusammenwirken nähere Berathung. Der Herzog Albrecht hielt den Augenblick, wo der Feind durch Truppensendungen nach den Niederlanden sehr geschwächt war, für einen Angriff am Oberrheine sehr günstig Gelinge dieser, dann könne ein preußisches Corps in Trier einrücken, um dort den kaiserlichen General v. Blankenstein abzulösen, der sofort mit seinen Truppen die österreichische Armee an der Maas verstärken und dort den Sieg miterkämpfen dürfte. Der preußische Feldmarschall willigte in diese Anträge unter zwei Bedingungen, daß nämlich Herzog Albrecht mit keiner geringeren Macht als mit zwölf bis vierzehn Tausend Mann den Rhein überschreite, und daß die Verpflegung des nach Trier vorrückenden Corps auf Reichskosten geschehe. Die beifällige Antwort des Reichsfeldmarschalles traf am 17. Mai in Mainz ein. Sohin wurden die Befehle zum Vorrücken nach den verschiedenen Truppenabtheilungen gegeben. [61]) Noch an demselben Tage, den 18. Mai, brach v. Möllendorff mit seinem Generalstabe von Mainz auf und nahm sein Hauptquartier zu Alzey. Vor Allem sollten die Republikaner aus ihren mächtigen Verschanzungen bei Kaiserslautern verdrängt, die Verbindung zwischen ihrer Rhein- und Moselarmee gesprengt und diese sofort bis über die Grenzen verjagt werden. Am 21. Mai hatten die verschiedenen

[60]) Berichte aus Mannheim vom 18. und 20. Mai 1794. — [61]) Vivenot a. a. O. B. I. S. 84 und ff.

Corps die Punkte erreicht, von welchen sie zu diesem umfassenden Angriffe vorgehen sollten. Das preußische Hauptquartier war an jenem Tage zu Kirchheimbolanden.

Der preußische General v. Köhler stand mit vier Bataillonen Infanterie und zehn Escadronen Cavallerie bei Wadern, um die Verbindung mit dem kaiserlichen Generale v. Blankenstein in Trier zu unterhalten. Graf v. Kalkreuth hatte schon früher von seinen bei Kusel vereinten fünfzehn Bataillonen und fünfundzwanzig Escadronen einzelne Abtheilungen nach St. Wendel und in die Gegend vom Ohmbachbrücken vorgeschoben, welche zu Angriffen gegen Saarlouis und Homburg dienen sollten. Der Graf selbst erhob sich am 22. Mai gegen Abend durch das Glanthal nach Obermohr, und in der folgenden Nacht nach Ramstein. Ohne erheblichen Widerstand zu finden, nahm er Morgens 4 Uhr die mit einem Verhaue und starken Schanzen geschützte Vogelwehe hinweg. Neun Bataillone mit sieben Escadronen sollten, vom Generale v. Romberg befehligt, am 22. Mai von Meisenheim nach Schallodenbach und am folgenden Morgen in der Gegend von Katzweiler die Lauter übersetzen und dann die Verbindung mit dem Generale v. Kalkreuth suchen. Die Hauptcolonne, bei welcher sich der Feldmarschall persönlich befand und die neunzehn Bataillone Infanterie und dreizehn Escadronen Cavallerie zählte, sammelte sich unter dem Generale v. Knobelsdorf bei Kirchheimbolanden und hatte die Weisung, am 22. Mai nach Winnweiler und am folgenden Tage in der Frühe über Lohnsfeld nach Moorlautern vorzurücken. Fünfzehn Escadronen der Reiterei der Generäle v. Romberg und v. Knobelsdorf sollten sich an demselben Tage bei Otterberg vereinigen und auf dem Geisberge ihre Stellung gegenüber dem Posten von Moorlautern nehmen. Um die Einschließung zu vollenden, sollte General v. Rüchel mit einem starken Corps, dem sechs Bataillone als Reserve folgten, am 22. Mai von Göllheim bis hinter Alsenborn rücken und am folgenden Tage auf der Straße von Hochspeyer gerade nach Kaiserslautern andringen, während Obrist v. Blücher aus den Leininger Thälern her die Straße von Kaiserslautern zu gewinnen, und die etwaige feindliche Unterstützung aus dem Neustadter Thale zu verstellen hatte. [62])

---

[62]) Gesch. der Kriege in Europa. Th. III. S. 293.

Um indeß auch die Rheinarmee zu beschäftigen, welche hinter dem Rehbache bis Neustadt lagerte und ihre Verbindungsposten im Neustadter Thale bei Weidenthal und Frankenstein hatte, erhielt der Prinz v. Hohenlohe Befehl, mit sechzehn Bataillonen und fünf- und dreißig Escadronen am 22. Mai gen Neustadt vorzurücken und hier die Republikaner durch Scheinangriffe festzuhalten und bei günstiger Gelegenheit weiter zu drängen. Zu seiner Unterstützung mußte der Fürst v. Hohenlohe-Kirchberg, gegebenem Versprechen gemäß, mit zwölf Bataillonen und zweiundzwanzig Escadronen Oesterreichern den Rhein übersetzen. Schon am Abende des 21. Mai kam eine große Anzahl kaiserlicher Pontons bei Mannheim an. Gegen halb zehn Uhr an demselben Abende begann man damit eine Schiffbrücke etwas oberhalb der Rheinschanze aufzuschlagen. Eine Stunde nach Mitternacht bot sie bereits sichere Bahn über den Strom. Die Freihusaren des Regiments Wurmser waren die Ersten, welche am 22. Mai, Morgens 7 Uhr, die Brücke übersetzten. Zwei Tage dauerte der Zug der kaiserlichen Truppen, an deren Spitze, außer dem Fürsten v. Hohenlohe, die Generäle v. Hotze, v. Meszaros, v. Benjowsky und v. Baader standen. Es ergab sich hiebei kein besonderer Widerstand und Kampf. Erst der 23. Mai war ein blutiger, verhängnißvoller Tag, nicht nur bei Kaiserslautern, sondern auch an dem Rehbache bei Schifferstadt. Schildern wir zuerst das Schlachtgewühl an der Waldlauter. [63])

Schon am frühen Morgen wurde die erste Linie der Feinde hinter Otterbach mit einer bedeutenden Reiterschaar unter Anführung des Prinzen Ludwig v. Wirtemberg bedroht, um die Aufmerksamkeit jener auf diesen Punkt zu lenken. Eine zweite Colonne unter dem Befehle des Generals v. Knobelsdorf machte den Hauptangriff auf die rechte Flanke der Gegner. Dieser Angriff nöthigte den Feind, sich alsbald hinter den Hagelsbach in seine zweite Stellung auf den Kaisersberg zurückzuziehen. Allein auch hier wurde ihm keine Zeit gelassen, sich festzusetzen. Der Generalmajor v. Rüchel war bereits auf der Hauptstraße von Hochspeyer, und der Generallieutenant v. Romberg auf dem Wege von der Vogelwehe vorge-

---

[63]) Mémoires par G. St. Cyr, tome II. p. 19. schildern diesen Kampf ausführlich. Er wirkte dabei als Generaladjutant mit. Seinem genannten Werke ist auch eine Karte von Trippstadt und dessen Umgebungen angefügt.

drungen. Sie bedrohten die feindlichen Flanken und die Republikaner waren hiedurch genöthiget, sich auf ihre dritte Stellung an der Lauter zurückzuziehen. Hier hatten sie das Hauptwerk, die Galgenschanze, ein gleich mächtiges Werk aber auf dem Lämmchensberge und ringsum noch andere Schanzen angelegt. Die Verschanzten wehrten sich rüstig und muthvoll mit einem beständigen Artilleriefeuer gegen alle Angriffe auf der Hauptseite sowohl als auf den beiden bedrohten Flanken. Sie wurden jedoch im Sturme mit dem Bajonete angegriffen und nach vierstündigem Kampfe, welcher viele Opfer erheischte, geworfen. Der Generalmajor v. Rüchel und der Obrist v. Blücher, welcher vorerst Frankenstein und Weidenthal besetzt hatte, um dort das Vordringen der Franzosen aus Neustadt und deren etwaigen Rückzug von Trippstadt her zu sperren, haben noch den letzten, blutigen Angriff auf jene Verschanzungen geleitet und den Sieg vollends errungen. Den Besiegten blieben nur zwei Wege zum Rückzuge übrig, der eine nach Trippstadt, der andere über Leimen und Clausen nach Pirmasens. Jener wurde jedoch von dem General v. Kleist den Fliehenden gesperrt. Sie wählten daher den anderen nach Pirmasens über Clausen. Hier wurden sie noch von dem Generale v. Kalkreuth erreicht, nach allen Richtungen hin zerstreut, Viele gefangen und eine Menge Geschütze, Munitionswagen ꝛc. erbeutet. Dieß war die glänzendste Waffenthat, welche unsere Heimath in jenem Jahre geschaut und mit Jubel begrüßt hat. Nur Schade, daß dieser Jubel das Vorrücken der Verbündeten nicht mehr beflügeln konnte. [64])

---

[64]) Der Verlust der Feinde belief sich auf 400 Todte, 1,500 Gefangene, worunter zwei Oberste, 1 Major und 5 Hauptleute. Erbeutet wurden 15 Kanonen, 2 Haubitzen und 60 Proviantwagen ꝛc. Der preußische Lieutenant v. Schipp wurde an der Seite des Erbprinzen v. Hohenlohe durch eine Kanonenkugel getödtet. Bericht aus dem preußischen Hauptquartier zu Winnweiler vom 24. Mai 1794. — Die kräftigere Verfolgung der Franzosen erschwerten sehr die vielen Verhaue, Wegabgrabungen, welche sie früher gemacht hatten Der franz. Freiheitskrieg. Th. II. S. 199 giebt den Verlust der Franzosen noch weit größer an. General Moreaux meldete auch am 23. Mai aus Pirmasens von diesem Rückzuge: „Plötzlich bemächtigte sich der Schrecken unserer Cavallerie. Sie flieht und stürzt sich im Fliehen mitten unter ein Bataillon Infanterie. Diese, hiedurch ebenfalls erschreckt, flieht in den Wald. Andere folgen diesem Beispiele.“ ꝛc. Etwa 2,000 bis 3,000 Republikaner, welche an jenem Tage noch auf der Landstuhler Höhe standen, nahmen am

Auch der Prinz v. Hohenlohe mit dem linken Flügel der Preußen am vorderen Gebirge hatte mit Glück seiner Weisung entsprochen. Bereits um halb 2 Uhr in der Frühe, am Freitage den 23. Mai, zog seine Vorhut durch Dürkheim nach Wachenheim vor. Sie führte mehrere Kanonen mit sich. Die Franzosen wurden aus Wachenheim, Forst und Deidesheim verdrängt und ihnen hierbei viel Gepäck und Gefangene abgejagt. Sie hatten sich an der Marlach und bei Rupertsberg und Mußbach wohl verschanzt und diese Schanzen mit vielen Kanonen besetzt. Ihre Linie zog an jenem Tage von Hochdorf über Meckenheim an das Gebirge hinauf. Bei dem Dorfe Meckenheim kam es zu einem heftigen Gefechte. Mehrere Häuser geriethen hiebei in Brand. Das schwere Geschütz erdröhnte von Morgens 5 bis 10 Uhr. Aus den Reihen der Kämpfenden wurde mancher Tapfere getödtet und verwundet.[65] Am Abende entspann sich noch ein Scharmützel bei Deidesheim, wobei einige Häuser in Brand geriethen und mehrere der Kämpfer ihren Tod fanden. Die Preußen zogen sich an demselben Abende wieder bis nach Dürkheim zurück. Die Republikaner folgten ihnen mit den Vorposten bis nach Wachenheim, um jedoch am folgenden Tage desto entschiedener mit neuem Verluste zurückgedrängt zu werden.[66])

Wie bei Kaiserslautern und am Haardtgebirge kam es an demselben Freitage auch an dem Rehbache zwischen dem rechten Flügel der französischen Rheinarmee, welche der General Desaix anführte, während der Obergeneral Michaud sein Hauptquartier zu Kirrweiler hatte, und zwischen dem linken Flügel der kaiserlichen Truppen zum blutigen Kampfe. Schon am frühen Morgen rückten die Kaiserlichen in zwei Abtheilungen ohne besonderen Widerstand über Maudach, Mutterstadt gen Schifferstadt, und am Rheine gegen die Rehhütte vor. Hier stieß die Abtheilung zur Linken auf maskirte Batterien, deren mörderisches Feuer, in Verbindung mit theilweise überschwemmtem und sumpfigem Boden, dem Muthe der braven Truppen große Schwierigkeiten entgegen setzte und dieselben zum Rückzuge nöthigte, nachdem sie nicht unbedeutende Verluste erlitten hatten.

Kampfe keinen Antheil. Amtlicher Bericht aus Kusel vom 23. Mai 1794. Kreisarchiv. 3 A. Nr. 270. — [65]) Der Verlust aller preußischen Abtheilungen betrug am 23. Mai 15 Offiziere und 359 Mann. — [66]) Siehe über den Kampf des Tages: Der franz. Freiheitskrieg, Th. II. S. 196 u. ff.

Die Abtheilung der Kaiserlichen zur Rechten hatte mit weniger Schwierigkeiten zu kämpfen. Sie schlug die Republikaner tapfer zurück. Gegen Mittag zogen jedoch diese Schaaren, wegen geringen Erfolges der ihnen zur Linken kämpfenden Abtheilung, in ihre vorige Stellung bei Mundenheim, Maudach und Oggersheim, wo das Hauptquartier war, wieder zurück. [67])

Der französische Obergeneral räumte indeß auf die Nachricht von den Vorfällen bei Kaiserslautern schon am folgenden Tage die Stellung hinter dem Rehbache. Die Divisionen der Generäle Ferino und Desaix zogen nunmehr eine Waffenlinie dießseits der Queich von Lingenfeld bis Frankweiler, jene der Generäle Bachot und Frientzholz aber nahmen ihre Stellung hinter der Queich gegen den Rhein zwischen Germersheim und Knittelsheim, gegen das Gebirge zwischen Albersweiler und Annweiler. Tiefer im Gebirge sicherte der General Schaal die Verbindung mit der Division Meunier, welche anstatt der bis Bitsch und hinter die Saar zurückgewichenen feindlichen Moselarmee jetzt Pirmasens besetzt hatte. [68])

Kaum war die Kunde vom Abzuge der Republikaner von Speyer in das kaiserliche Hauptquartier zu Oggersheim gedrungen, so zogen die Generäle v. Hotze und v. Kospoth zur näheren Spähe gegen den Rehbach aus. Noch an demselben Tage wurde die Rehhütte und Schifferstadt von den österreichischen Vorposten besetzt. [69]) Gegen Abend desselben Tages zogen sie, von Jubel begrüßt, an ihrer Spitze der General v. Hotze, in Speyer ein, wo bereits, wie wir oben hörten, Darmstädter Truppen und einige ungarische Husaren eingetroffen waren.

An demselben 25. Mai, Morgens 3 Uhr, waren die Franzosen auch aus Neustadt abmarschirt, ohne die Preußen abzuwarten. Diese rückten an demselben Morgen gegen 10 Uhr in Neustadt ein. Am folgenden Tage schoben sie ihre Vorposten bis nach Edenkoben vor. [70]) Durch dieses schnelle Vorrücken ist den Bewohnern von

---

[67]) Der Schultheiß Jakob Thiekmann von Schifferstadt soll, bestochen von den Franzosen, den Verräther an seinen deutschen Brüdern gemacht und sie den versteckten Kanonen zugeführt haben. Bericht aus Bruchsal vom 15. Juni 1794. — Der General v Meszaros wurde an jenem Freitage verwundet. Die Kaiserlichen zählten an Todten und Verwundeten 520 Mann und 114 Pferde. — [68]) Geschichte der Kriege in Europa. Th. III. S. 298. — [69]) Tagebuch der Reichsarmee am Rhein. — [70]) Am 26. Mai rückten Mor-

Edenkoben und der Umgegend der größere Theil des im Raube zusammengetriebenen Viehes erhalten worden. Der französische Commissär, welcher eben mit dem Wegtreiben desselben beschäftigt war, wurde von den Preußen niedergehauen. [71])

Am 26. und 27. Mai rückten die deutschen Truppen von Speyer weiter vorwärts. Der General v. Hotze führte die Vorhut, welche rechts bis gen Altdorf und links bis gen Heiligenstein ihre Vorposten aussendete. Der Fürst v. Hohenlohe-Kirchberg nahm sein Hauptquartier zu Speyer. [72]) Das Lager der Kaiserlichen dehnte sich von Speyer längs dem Woogbache gen Dudenhofen hinauf. Von Dudenhofen bis nach Hanhofen hatten die Franzosen diesen Arm des Speyerbaches sehr verschanzt und fast unangreifbar gemacht. Am 28. Mai ward bei Lußheim eine Pontonsbrücke aufgeschlagen. Eine zweite Brücke erleichterte den Rheinübergang bei Ketsch. Noch am 28. Mai verjagte der General v. Hotze die Republikaner aus den stark verschanzten und besetzten Dörfern Schwegenheim, Westheim und Lingenfeld. Der Feind floh hier ohne sonderlichen Widerstand näher an die Queich. General Desaix wählte sein Hauptquartier zu Zeiskam, wo er auch später bis zum 14. Juli lagerte. Nachdem einige Schaaren seiner Truppen aus Schwegenheim verdrängt waren, sammelten sie sich wieder in Weingarten, wo es zwischen ihnen und der kaiserlichen Vorhut zu einem blutigen Gefechte kam. [73]) Der Prinz v. Hohenlohe-Ingelfingen hatte

---

gens von 7 bis 11 Uhr mehrere Schaaren preußischer Infanterie und Cavallerie mit Kanonen, Haubitzen, Munitionswägen und Gepäcke durch Dürkheim weiter am Gebirge hinauf. Tagebuch von Beaufort. — [71]) Bericht aus Mannheim vom 27. Mai 1794. Die Franzosen schleppten, wie wir schon gehört haben, deßhalb Mehrere der angesehensten Bürger als Geißeln fort, welche später in Elsaßzabern saßen. Die Scheune und Nebengebäude des Edenkobener Wirthes zur Pfalz wurden damals von den Franzosen in Brand gesteckt, weil angeblich dessen Sohn einen Chasseur erschossen haben sollte. — [72]) Am 26. Mai war derselbe zu Friesenheim. Dort gab er den Befehl, den schon genannten Schultheißen Jakob Thielmann von Schifferstadt und dessen Sohn nebst vier andern Bürgern, Martin Jakobus, Jakob Kraus, Lorenz Selwich rc. zu verhaften und als Begünstiger der Franzosen nach Bruchsal abzuführen. Noch im Jahre 1798, als am 26 März zu Schifferstadt der Freiheitsbaum gesetzt wurde, gab es deßhalb starke Reibereien, in welche auch der dortige Pfarrer Stöckinger verwickelt war. — [73]) Laut eines Berichtes aus Speyer wurden an jenem Tage auf Seite der Kaiserlichen 38 Mann und

an jenem Tage sein Hauptquartier zu Mußbach. Gerade an demselben Tage wollten die zurückgedrängten Franzosen Neustadt wieder gewinnen. Der Oberbefehlshaber Michaud ließ am frühen Morgen seine Truppen in zwei Colonnen, die erste über Edenkoben, die andere, von General Desaix unterstützt, über Fischlingen gen Kirrweiler vorrücken. Den Preußen war aber ein bedeutender Zuzug unter dem Befehle des Obristen v. Blücher aus dem Neustadter Thale zugekommen. Dieser ließ bei Neustadt sechs Escadronen zurück und eilte mit den vier übrigen gen Kirrweiler, wo eben die letzt genannte Colonne der Franzosen eingetroffen war. In raschem Angriffe wurde sie vom tapferen Obristen zurückgeworfen. Es eilten zugleich noch fünf Escadronen der Husaren-Regimenter „Wolfrath" und „Golz" zur Unterstützung Blücher's herbei, welche die hinter Kirrweiler stehende Hauptmasse der französischen Infanterie mit großem Verluste zum Rückzuge nöthigten und bis Fischlingen lebhaft verfolgten. Die erste Colonne der Republikaner, welche bis gen Diedesfeld sich vorgewagt, mußte ebenfalls wieder zurückweichen und hatte auf der Landstraße unterhalb Maikammer einen harten Kampf zu bestehen. Der französische Oberbefehlshaber Michaud wurde verwundet aus dem Treffen getragen. Die Fliehenden nahmen erst hinter Edesheim wieder eine feste Stellung ein. Ihre Nachhut plänkelte indeß noch vor Edesheim. Blücher sprengte mit einer Schaar Husaren gegen sie tapfer heran. Ein französisches Carabinier-Regiment stellte sich diesem entgegen. Es trat hiebei der seltene Fall ein, daß die preußischen Husaren, nach einem vergeblichen Angriffe durch Carabiner-Feuer, einen zweiten Versuch vorbereiteten, der ihnen auch glücklich gelungen ist. Blücher wurde von nacheilenden Escadronen seines Corps bald unterstützt, mit deren Hilfe die französische Arrieregarde rasch nach Edesheim geworfen ward. Noch in diesem Dorfe erlitten die Republikaner nicht unbedeutende Verluste. Ihrer Verfolgung setzte das mörderische Feuern der auf der Walsheimer Höhe aufgepflanzten Kanonen ein Ziel. Die preußische Infanterie war an jenem ruhmvollen Tage gar nicht zum Gefechte gekommen. [74])

---

20 Pferde getödtet, 103 Mann und 36 Pferde verwundet, und 47 Mann und 7 Pferde vermißt. — [74]) Bericht aus dem Hauptquartier zu Mußbach vom 29. Mai 1794. Nach demselben blieben 15 Offiziere und 400 Gemeine

Ohne das bisherige Glück der Waffen weiter zu verfolgen, begnügten sich die Verbündeten, gelähmt durch das Zaudern und Zögern des preußischen Feldmarschalls v. Möllendorff, das eroberte rheinpfälzische Gebiet durch einen 15 Meilen langen Cordon zu decken. Die österreichischen Truppen, bis auf 13 Bataillone und 43 Escadronen, also weit über die festgestellte Zahl vermehrt, lagerten in der Umgegend von Speyer und hatten ihre Vorhut in Lingenfeld und Schwegenheim. [75]) Prinz v. Hohenlohe rastete mit seinen Preußen zwischen Venningen und Edenkoben. In Edenkoben befehligte die Vorhut der Obrist v. Blücher. Um die Verbindung mit den jenseits des Gebirges stehenden Truppen auf der kürzesten Linie zu unterhalten, wurden eilf und ein halbes Bataillon auf mehrere Punkte des Gebirges, namentlich auf das sogenannte Schänzel, welches die Schlußwand des Edenkobener Thales beherrscht, dann auf das St. Johanniskreuz hinter Elmstein, auf den Eschenkopf und Saukopf bei Leimen, vertheilt und diese Punkte verschanzt und mit Batterien besetzt. [76]) An diese Waffenkette,

---

der Republikaner auf dem Platze. Fast eben so viele wurden gefangen und 6 Kanonen, 5 Pulverwagen und 2 Fahnen erbeutet. Die preußische Reiterei zählte etwa 50 Todte und Verwundete. Geschichte der Kriege in Europa. Th. III. S. 301. Wir haben hierüber noch folgenden Originalbericht: „Am 28. Mai rückten die Franzosen Morgens gegen 5 Uhr mit mehreren Kanonen von der Walsheimer Anhöhe gegen Edenkoben und Kirrweiler heran Die preußischen Vorposten, welche hart vor Edenkoben standen, zogen sich zurück. Jene wagten sich bis in die Nähe von Diedesfeld und Lachen. Die Preußen am Gebirge und die Kaiserlichen unterhalb Kirrweiler suchten sie zu umflügeln, und so kam es unterhalb Edenkoben auf der Landstraße gegen Maikammer hin zu einem blutigen Kampfe, bei welchem die Franzosen nicht unbedeutenden Verlust erlitten. Die Bewohner von Edenkoben wurden hiedurch so in Schrecken gesetzt, daß sie größtentheils sich flüchteten, die Muthvollsten aber mit Aexten und Gewehren sich rüsteten und den deutschen Truppen tapfer Unterstützung leisteten, was ihnen von den Franzosen später hart aufgerechnet ward. In wilder Verwirrung zogen sich die Franzosen wieder in ihre vorige Stellung zurück. Ihre Vorposten stehen vor Edesheim, jene der Preußen vor Edenkoben." Bericht des Gerichtschreibers Hügler vom 29. Mai 1794. Karlsr. Archiv. P. A. — [75]) In Speyer mußte kürzlich ein Theil der Bürger ausziehen, um die von den Franzosen aufgeworfenen Schanzen zu schleifen. Bericht aus Speyer vom 10. Juni 1794. Dieser Bericht bemerkt nebenbei, daß das rohe und ungesittete Wesen der Republikaner während ihres dortigen Aufenthaltes schlimm eingewirkt habe. — [76]) Das Schänzel war mit einigen Fleschen

welche auf Johanniskreuz von General v. Kleist befehligt ward, schlossen sich die Truppen des Generals v. Rüchel in Trippstadt an. Die preußische Hauptarmee lagerte in der Umgegend von Kaiserslautern. Diese sicherte durch drei Bataillone in Landstuhl die Verbindung mit General v. Kalkreuth, welcher zwischen St. Wendel und Saarlouis stand, und mehrere Abtheilungen gegen Wadern vorgeschoben hatte, wo General v. Köhler cantonirte. Die Franzosen, welche bisher zu Homburg und Blieskastel gelagert waren, zogen sich auf die linke Seite der Saar zurück; jene in Hornbach schützten sich in der Feste von Bitsch. Der preußische General v. Romberg hatte bereits am 27. und 28. Mai sein Hauptquartier zu Blieskastel. Weder Zweibrücken noch Pirmasens wurde von den Verbündeten gehörig besetzt. [77])

In diesen Stellungen wartete man ab, was die Feinde unternehmen würden, anstatt mit der gerüsteten Uebermacht ihre geschwächten Reihen zu durchbrechen und sie mindestens wieder über die Weissenburger Linie zurückzudrängen. Der Vertrag zwischen Preußen und den Seemächten gab diesen die Befugniß, über die Verwendung der preußischen Armee zu verfügen. Wie es der Feldmarschall v. Möllendorff bereits dem Reichsfeldmarschalle beim Beginne des Vorrückens zugesagt hatte, verlangten auch die Seemächte auf das Dringendste den Abzug der Preußen nach den Niederlanden. Allein Möllendorff achtete, wohl im Einverständnisse mit seinem Könige, weder auf die Bestimmungen jenes Vertrages, noch auf die wiederholten Vorstellungen des Herzogs Albrecht von Sachsen, son-

---

versehen und von mehr als drei Bataillonen vertheidiget. Eine Meile westlicher vom Schänzel, am Kieseleck, stand ebenfalls ein Bataillon, um die Verbindung mit Johanniskreuz zu pflegen. Letzteres, etwa 2 Meilen westlicher, war mit 3 Bataillonen besetzt und bildete den Hauptpunkt für die nach dem Eschenkopf und Saukopf vorgeschobenen Posten, welche durch Verhaue einigermaßen gesichert waren. Gesch. der Kriege a. a. O. S. 299. Die Lage des Schänzels ist an dieser Stelle ganz unrichtig angegeben. — [77]) Bericht aus Mannheim vom 30. Mai 1794. — Bereits am Samstage den 24. Mai räumten die Franzosen Homburg und Zweibrücken. Aus Homburg schleppten sie den dortigen lutherischen Inspektor Ruppenthal mit fort. Am folgenden Tage kamen preußische Patrouillen nach Zweibrücken. Sie waren von dem Lieutenant v. Jena befehligt, welcher in Käshofen stand, später aber sein Quartier in Zweibrücken nahm. Homburg ward von etwa 500 Mann Sachsen besetzt. Bericht des Amtmanns Engelbach aus Meisenheim.

dern hegte schon damals den Hintergedanken, einen gesonderten Frieden zwischen seinem Gebieter und der französchen Republik einzuleiten, den er auch später, zum größten Nachtheile des deutschen Vaterlandes, zu Stande brachte. Die Franzosen benützten diese Entzweiung und Unthätigkeit der Verbündeten auf das Thätigste, um ihre Truppen zu vermehren und einzuüben. Sie zogen aus den Besatzungen des Oberrheins einzelne Abtheilungen an sich, welche ihre Rheinarmee auf mehr als 50,000 Mann erhöheten, zu welcher überdieß eine Division aus den Alpen berufen ward.

Mit Ausnahme einiger Vorpostengefechte floßen deßhalb die ersten Wochen des Monats Juni ziemlich ruhig vorüber. Erst am 12. desselben wagten die Republikaner im Annweiler Thale einen Ausfall auf die Preußen, der aber kräftig zurückgewiesen wurde. [78])

[78]) Bericht aus Mannheim vom 15. Juni 1794. Am folgenden Tage ward der Kaiser auf seiner Rückreise aus den Niederlanden im österreichischen Hauptquartier zu Schwetzingen erwartet. Er nahm jedoch den kürzeren Weg über Wiesbaden, Aschaffenburg und Würzburg. — Wir haben aus jener Zeit folgende archivalische Nachrichten aus dem Holzlande: „Am 12. Juni rückten die Franzosen wieder auf die Huster-Höhe bei Rodalben, um dort ein Lager zu schlagen. Die Bewohner flüchteten mit ihrem noch übrigen Viehe gen Kaiserslautern. Die Franzosen stellten in Rodalben und Münchweiler Wachen auf. Wer sich hinter die Linien der Preußen flüchtete, durfte nicht mehr nach Belieben zurück. Die Preußen standen noch in Leimen und zu Schmalenberg, und wurden, wie die Truppen auf dem hohen Heltersberge, am Eschenkopf und am Johannis-Kreuz, vom Generale v. Kleist befehligt. Die Bewohner des Amtes Grävenstein fleheten durch Abgeordnete aus Leimen diesen General an, ja ihnen den Ab- und Zugang nicht zu verhindern, weil sie ja sonst aus Mangel an Zufuhr der Lebensmittel dem Hungertode preisgegeben würden. Die Franzosen schnitten das Kartoffelkraut ab und kochten es, wie das unzeitige Obst, zu Gemüse. Diese harte Lage dauerte während des ganzen Monats Juni. In Münchweiler wurde der Bürger Georg Theobald Helferich, welcher zu einem Verhaue von den Franzosen aufgeboten war und dann Reißaus nahm, niedergeschossen und andere Einwohner von dort und Merzalben weggeschleppt. Am 1. Juli verließen die Franzosen Münchweiler. Sie drangen bis auf die Schmalenberger Höhe vor." Amtliche Berichte des Forstverwalters J. B. Rentzler aus Kaiserslautern vom 19. Juni und 1. Juli aus Clausen. Karlsr. Archiv. G. A. In der großen Noth ließ Amtmann Pecher damals bei dem Bäcker und Adlerwirth Joh. Mattheis in Rodalben 14 Malter Früchte verbacken, um die armen Unterthanen zu unterstützen, worüber noch im Jahre 1810 eine Klage auf Zahlung gegen den Fiscus zu Karlsruhe anhängig war. Auch der Kaufmann Joseph Geneen erhob noch 1811 eine Forderung von 410 fl. an die badische Regierung, wobei auch der Gehalt

Der Pariser Wohlfahrtsausschuß, welcher damals die Republik mit Schrecken und Gewaltthaten blutig beherrschte, hatte eben den Volksrepräsentanten Hentz mit außerordentlichen Vollmachten zur Rheinarmee gesendet, um diese vorwärts zu drängen. Bei seiner

---

des Pfarrers Sartorius vom Jahre 1794 erschien. Viele andere Grävensteiner richteten Bitten und Klagen, namentlich wegen der Wittwenkasse, an den Großherzog von Baden. — Vom Haardtgebirge haben wir aus jenen Tagen folgende Nachrichten: „Das Hauptquartier des Prinzen von Hohenlohe-Ingelfingen war am 14. Juni noch in Mußbach. Das Lager der Republikaner dehnte sich vom Frankweiler Berge hinab bis nach Dammheim an den Wald aus. Auf der Walsheimer Höhe hatten sie eine Batterie aufgeworfen, welche die Ebene gegen Edesheim beherrschte. Am 14. Juni 1794 erhielt der Prinz v. Baden, welcher bisher in Deidesheim lagerte, Befehl, am kommenden Tage, Morgens 3 Uhr, mit seiner Division gegen Lachen aufzubrechen. Es verließen täglich viele Soldaten ihre Fahnen. Noch an demselben Tage rückten Kürassiere von Sachsen-Weimar in Deidesheim, Niederkirchen, Rupertsberg und Königsbach ein. Die ärmsten Bürger hatten oft 10 bis 12 Mann im Quartiere. In den größten Ortschaften umher herrschte das Faulfieber." Bericht von Amtsschreiber Sartorius zu Hanhofen. — Am 15. rückte das Corps des Prinzen v. Hohenlohe gegen das feindliche Lager vor, so daß die Dörfer Diedesfeld, Maikammer und St. Martin, welche bisher nur von Feldwachen bedeckt waren, förmlich besetzt wurden. Im Gau zogen die Preußen über Kirrweiler bis nach Altdorf und Freisbach, um sich dort an die Kaiserlichen anzuschließen. Die Vorposten wurden südlich von Edenkoben aufgestellt. Am 16. Juni plünderten die Franzosen noch Wein in Edesheim, den sie auf einigen Wagen abführten. Im Gebirge wurde in diesen Tagen besonders die Linie von Weidenthal, Trippstadt, Johanniskreuz, Saukopf, Elmstein von den Preußen besetzt. Sofort wurden auch die Bewohner von Edenkoben und Rodt aufgeboten, um einen für die Artillerie brauchbaren Weg durch das Edenkobener Thal gen Johanniskreuz herzurichten, wodurch die Verbindung der Preußen am Gebirge und jenseits des Gebirges vermittelt wurde. Im Edenkobener Walde am Schänzel wurde eine starke Batterie aufgepflanzt und dieselbe mit Gräben und Erdwällen umzogen. Sie beherrschte die Modenbach gegen Ramberg. Am 23. Juni brachen die Franzosen zu Walsheim die dortige Kirche und den Thurm theilweise ab, damit durch ihn ihre dortige Batterie nicht behindert werde. Auch das Pfarrhaus sollte in der gleichen Absicht abgetragen werden. Unterhalb Walsheim neben der Straße nach Edesheim sind zwei große Schanzen hinter einander angelegt. Auch tiefer hinunter an der Essinger Hohle ward eine Schanze aufgeworfen. Zwischen Annweiler und Rinnthal pflanzten sie viel schweres Geschütze auf, welches über Pirmasens beigefahren wurde. Am 25. Juni rückte Prinz v. Hohenlohe etwas weiter vor und wählte sein Hauptquartier zu Kirrweiler. In Venningen wurde ein bedeutendes Lager errichtet. An demselben Tage kam ein großer Zug Artillerie nach Winzingen. Die Vorposten rückten bis gen Hain-

Ankunft in Landau setzte derselbe die Generäle Ferino, Delmas und Bourcier ab. Am 17. Juni hielt Heutz mit den übrigen Generälen der Armee zu Landau einen Kriegsrath. Moreaux, Ambert, St. Cyr, Desaix waren zugegen. Die Fenster des Saales, in welchem der Kriegsrath abgehalten wurde, waren weit geöffnet. Die Aussicht ging auf den Paradeplatz. Auf diesem stand eine Guillotine. Das Schreckenssystem brachte in der Berathung rasch eine erzwungene Einstimmigkeit hervor. Keine Stimme wagte in Landau von einem weiteren Rückzuge zu sprechen. Alles erklärte sich für einen baldigen Angriff. [79]) Dagegen wucherte im Lager der Verbündeten Mißtrauen und Uneinigkeit, und die daraus erwachsende Unthätigkeit. Um diese zu heben, verfügte sich der englische Minister v. Malmesbury von Frankenthal in das preußische Hauptquartier zu Kirchheimbolanden, wo er am 20. Juni eintraf, begleitet von Lord

---

feld vor. Auf das Schloß Rietburg stellte man eine Brandwache. Von der Edenkobener Höhe bis an den Saukopf wurden kleine Lager errichtet. Der äußerste Vorposten steht dort auf dem Hermersberge. Ganz in der Nähe auf demselben Berge steht der letzte französische Posten. Die Vorhut der Republikaner am Gebirge stand auf dem Annaberg und auf dem Teufelsberge hinter aufgeworfenen Schanzen. Amtliche Berichte aus Neustadt vom 18., 19 und 28. Juni 1794. Am 26. Juni wurde der Sonnenwirth von Burrweiler, welcher nach Landau wollte, von den Vorposten daselbst erschossen. Der Oberschultheiß Huber von Albersweiler, welcher sich mit seinem Sohne geflüchtet hatte, wurde, als er in jenen Tagen seine kranke Frau besuchen wollte, von den französischen Vorposten arretirt. — [79]) Mémoires par G. St. Cyr. Tome II. p. 49. „Am 28 Juni kam der kurpfälzische Ingenieur-Major v. Traiteur, welcher auch den Ueberschwemmungsplan der Festung Landau entworfen hatte, nach Hanhofen, um sich dort mit dem Amtsschreiber wegen seines Ueberschwemmungsplanes des Speyerbaches näher zu berathen. Es sollte hiedurch das Anrücken der Franzosen erschwert und die stärkere Zusammenziehung der kaiserlichen Truppen ermöglicht werden. Der Plan war, an dem Wassergescheid der Speyerbach oberhalb Hanhofen an der Schloßbrücke, nördlich an der nach Haßloch hinziehenden Straße, und südlich an dem Harthäuser Almend-Wege und an den dortigen Brücken und Dohlen eine solche Verdammung anzulegen, daß die östlichen Felder und Dörfer vor Ueberschwemmung geschützt, die westlich liegenden Felder und Waldungen, namentlich die Almendwaldungen von Harthausen und Hanhofen, die Hanhofer Forst- und Strieth-Wiesen, der Haßlocher Bruch bis an die Geinsheimer Waldungen, und die kurpfälzische Frohnmühle, aber hoch überflutet werden. Der Amtsschreiber veranlaßte hierauf die Bewohner von Hanhofen, ihre betreffenden Felder zu räumen." Bericht des Amtsschreibers Franz Sebastian Sartorius vom 29. Juni 1794. Karlsr. Archiv. S. A. und Kreisarchiv. Z A. Nr. 270.

Cornwallis und dem holländischen Admirale v. Kinkel. Noch an demselben Tage wurde eine dreistündige Conferenz mit dem preußischen Feldmarschalle, in dessen Lager die Minister v. Schulenburg und v. Hardenberg weilten, abgehalten. Malmesbury forderte auf das Bestimmteste, daß der preußische Feldherr die Offensive fortsetzen und vertragsmäßig mit seiner Armee nach den Niederlanden vorrücken sollte; allein er erhielt nur ausweichende und höhnische Antwort. Sofort begab er sich auch in das Hauptquartier des Reichsfeldmarschalls nach Schwetzingen. Herzog Albrecht erklärte, mit dem Abmarsche der preußischen Armee vollkommen einverstanden zu seyn, wofern das durch besonderes Bündniß verpflichtete preußische Hülfscorps und das sächsische Contingent bei der Reichsarmee verbleiben würde. Malmesbury brachte diese willfährige Erklärung des Reichsfeldmarschalls in das preußische Lager zu Kaiserslautern, allein v. Möllendorff beharrte bei seinem Zögern und Zaudern. [80])

Indessen hatten die Kaiserlichen am 19. Juni Morgens zwischen 1 und 2 Uhr einen Angriff auf die französischen Vorposten bei Weingarten unternommen. Die Vorposten wurden gefangen. Doch die Republikaner stürmten bald zahlreicher heran. Es kam hierauf zu einem heftigen Kampfe, welcher durch schweres Geschütz unterstützt wurde. Bei 400 Franzosen wurden getödtet und 60 derselben gefangen. Unter diesen waren Mehrere schwer verwundet, welche nach Speyer gebracht wurden. Die Anhöhen von Schwegenheim und Westheim wurden jetzt von den Kaiserlichen besetzt. [81]) Auch aus Landau rückten an jenem Tage die Republikaner aus, um weiter am Gebirge vorzurücken, was ihnen jedoch an diesem, wie am folgenden Tage, mißlungen ist. [82])

---

[80]) Vivenot a. a. O. B. I. S. 90 u. ff. — Am 26. Juni war Malmesbury mit dem Admirale v. Kinkel und dem preußischen Minister von Hardenberg aus Mannheim nach Kaiserslautern abgereist. — [81]) Bericht aus Mannheim vom 20. Juni 1794. Der kaiserliche Husaren-Oberstwachtmeister v. Tervalle zeichnete sich hiebei besonders aus. In Lingenfeld brach bei diesem Kampfe Feuer aus. Kreisarchiv. Z. A. Nr. 207. — [82]) Die amtlichen Berichte des Gerichtschreibers Hügler vom 20. Juni bis 2. Juli 1794 melden hierüber: „Seit dem 22. Mai hatten sich die Franzosen von Edenkoben zurückgezogen. Die preußischen Vorposten standen in und hinter Edenkoben, ihre Feldwachen jedoch vor demselben gegen Edesheim und Rodt. Täglich erschienen die Vorposten der Republikaner in Edesheim und Hainfeld, und verbreiteten Schrecken und Angst. Sie hatten eine Linie von der St. Anna-

Am 12. Juni hatte General v. Kalkreuth seine Vorposten bis nach Biesingen und Rohrbach vorgeschoben. Sie mußten jedoch bald wieder zurückgezogen werden, weil die Republikaner, aus Lothringen verstärkt, in drei Colonnen gegen Pirmasens, Zweibrücken und Blieskastel vorrückten. Am 21. Juni in der Frühe war es zwischen den französischen und deutschen Truppen in Zweibrücken zu Plänkeleien gekommen, wobei der preußische Lieutenant v. Bonin von einem feindlichen Grenadiere, dem er Pardon gegeben hatte, meuchlings so schwer verwundet wurde, daß er noch an demselben Tage starb. General v. Kalkreuth war an jenem Tage zu Zweibrücken, um die Vorposten zu untersuchen.[83] Am 25. desselben wurde in Zweibrücken ein Ueberfall der Franzosen befürchtet. Preußische Truppenabtheilungen rückten aus der Gegend von Homburg heran. Sie stellten sich am Schmalscheider Walde auf, aus welchem die Franzosen ein starkes Gewehrfeuer unterhielten, aber nicht frei zu kämpfen sich getrauten. Ihre Vorposten erschienen jetzt wieder bis Irheim auf der Anhöhe zu Wattweiler. Der Graf v. Kalkreuth verlegte sein Hauptquartier von Höchen nach Ottweiler. Der größere Theil seiner Truppen zog sich mehr gen Saarlouis zurück. Die Sachsen rückten in ihre Stelle. Eine Schaar des rechten Flü-

---

Kapelle bis nach Essingen besetzt. Das Modenbacher Thälchen war frei, aber dießseits demselben vor Weyher ist von feindlicher Seite ein Verhau gemacht. Am 19. Juni war die ganze Linie der Franzosen in großer Bewegung. Gegen 11 Uhr zog ein Theil der Garnison aus Landau. Bei Hainfeld hatten sie sich am folgenden Tage bei der Kapelle zum Hinterhalte gegen die preußischen Vorposten in die Weinberge aufgestellt. Die deutschen Husaren merkten diese List und jagten sie zurück. Die Preußen ließen einen Weg auf den Hohenberg herrichten, um dorthin, wie auf dem vorliegenden Kieferbergel oberhalb Edenkoben, Kanonen aufzupflanzen zum Schutze des Thales. Auch auf der ersten Anhöhe gegen Maikammer und an dem Kastanien-Busch bei St. Martin wurden Kanonen aufgeführt. Am 25. Juni rückte der General v. Blücher mit 2048 Mann und 5 Kanonen in Edenkoben ein. Dabei waren 481 Husaren. Von diesen Truppen zogen etwa 800 Mann auf das Kieferbergel und auf den Hohenberg, um dort zu lagern. Die Vorposten rückten jetzt vor Edesheim und Rodt. Nächst bei Impflingen, Insheim und Herxheim hatten die Franzosen ein großes Zeltenlager aufgeschlagen Am 30. Juni Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr schoßen diese auf ihrer ganzen Linie von Böchingen bis nach Germersheim Victoria, angeblich wegen der Eroberung von Ypern in den Niederlanden." — [83]) Am 24. Juni war der Feldmarschall v. Möllendorff mit großem Gefolge auf dem Karlsberge. Kreisarchiv. Z. A. Nr. 207.

gels des Feldmarschalls v. Möllendörff besetzte die Dörfer Mühlbach, Vogelbach und Lambsborn. [84])

§. 5. Weitere Kämpfe und Rückzug der Verbündeten im Juli 1794.

Kaum hatten die Republikaner die gewünschte Truppenstärke gesammelt, so zögerten sie nicht, gegen die große, tapfere Armee der Verbündeten, welche nach dem glorreich errungenen Siege sich einem unglücklichen Cordonkriege in Uneinigkeit hinneigten, vorzurücken. Die Siegesnachricht aus den Niederlanden, welche jene am letzten Tage Juni's auch an der Queich mit Jubel feierten, flößte ihnen hiezu, außer der Guillotine, neuen Muth ein. Der 2. Juli ward für die ganze feindliche Linie zum Angriffe bestimmt. General Desaix mit dem rechten Flügel der Rheinarmee bei Zeiskam gegen die Oesterreicher vorrückend, entsendete acht Bataillone, von dem Generale Vachot befehligt, auf Schwegenheim. Zwanzig Escadronen Reiter sollten die Kaiserlichen links am Rheine, und eine Cavalleriebrigade, von Infanterie unterstützt, dieselben zur Rechten erflügeln. General Beyssac war dagegen angewiesen, mit acht Bataillonen über Freisbach und Böbingen vorzudringen, um dort die Verbindung der kaiserlichen und preußischen Truppen zu durchbrechen. Vachot drückte mit Tagesanbruche die österreichische Vorhut bis Schwegenheim zurück. Sobald aber diese hierauf Unterstützung erhalten, ward zuerst die französische Cavallerie, und dann auch das Fußvolk, gänzlich geworfen und bis hinter Lingenfeld verfolgt. General Marchaix, welcher die andere Umgehungscolonne leitete, wurde nach lebhaftem Kampfe ebenfalls zum Rückzuge genöthiget. Beyssac hatte, ohne wesentlichen Widerstand zu finden, Gommersheim erreicht. Hier ward er jedoch von den herbeigeeilten preußischen Truppen aufgehalten und gegen 9 Uhr durch einen vereinten Anfall der Preußen und Oesterreicher bis Freisbach zurückgeworfen, welche Stellung er bis Nachmittags 4 Uhr behauptete. Der Kern der französischen Rheinarmee, von dem Generale St. Cyr geleitet, verdrängte die preußischen Vordertruppen, von Wolfrath und Blücher geführt, aus Freimersheim, Fischlingen, Edesheim und Weyher. Nicht ohne Glück suchten die Republikaner weiter vorzurücken und sich nament-

[84]) Bericht aus Zweibrücken vom 26. Juni 1794.

lich in den Besitz von Edenkoben zu gelangen. Sie waren bereits in die südliche Straße des Marktfleckens vorgedrungen. Hier regnete es von feindlichen Kugeln. Die Kanonade, welche das Andringen unterstützte, ward bis Abend kräftig unterhalten, wo sich die Franzosen jedoch wieder in ihre Verschanzungen bei Walsheim zurückzogen. [85])

[85]) Die Preußen zählten 80 bis 90 Todte und Verwundete. Unter den Letzteren war auch der Prinz v. Anhalt-Zerbst. Dem Prinzen Louis v. Preußen hatte eine Kanonenkugel das Pferd unter dem Leibe getödtet. Von den Franzosen fielen 500 bis 600 Mann; 200 derselben geriethen in Gefangenschaft. Berichte aus Mannheim vom 3. und 4. Juli 1794. Geschichte der Kriege in Europa. Th. III. S. 303 Mémoires par G. St. Cyr. Tome II. p. 55. St. Cyr lag am 27. Juni in Dammheim. Der Oberbefehlshaber Michaud hatte damals sein Hauptquartier in Offenbach. Gerichtsschreiber Hügler meldet hievon: „Aus Edenkoben zogen sich die Preußen am 2. Juli auf die Anhöhen gegen Maikammer zurück. Die anstürmenden Franzosen drangen in Edenkoben bis zum Judenbrunnen vor. Aus den Weinbergen, welche sich von Edenkoben zwischen Rodt und dem Heckwege an das Gebirge hinaufziehen, feuerten sie mörderisch herein. Es regnete Kugeln; kein Mensch war auf den Straßen sicher. Das Rasseln auf den Dächern war fürchterlich, noch mehr aber das Platzen der Haubitzen, welche in mehrere Häuser fuhren. In das Haus des Gerichtsschreibers schlug eine zum Dache hinein, fuhr herab in das Zimmer, zerschlug bei ihrer Entzündung eine Commode, Tisch, Fenster und Stühle, und verbrannte das Bett und die Vorhänge. Zum Glücke hatten die Hausleute das Zimmer verlassen, um sich in den Kellern und Gewölben zu sichern. Die Preußen zogen am Nachmittage mit einer fliegenden Batterie von 4 Kanonen vorwärts und drängten die Feinde allmählig zurück. Zwischen Edenkoben und Rodt war das Gefecht besonders hartnäckig. In letzterem Dorfe geriethen zwei Häuser in Brand, mehrere wurden arg verwüstet. Auf beiden Seiten kostete es viele Leute. Die Preußen verloren hier wenigstens 200 Mann und viele Pferde. Die Straßen waren durch das Wegtragen der Verwundeten ganz mit Blut gefärbt. Und doch war das Treffen ohne besonderen Vortheil. Die Franzosen zogen sich Abends 6 Uhr wieder hinter ihre Schanzen auf die Anhöhe bei Walsheim zurück. In Edenkoben wurde an diesem Tage ein junger Mann, Peter Markbach, von einem preußischen Husaren mit einer Kugel, welche ihm vorn in den Hals fuhr, getödtet. Es geschah, weil jener sich nicht gleich willig zeigte, Verwundete nach Maikammer fortzubringen, was er jedoch gerade zuvor schon gethan hatte. Auch wurden mehrere Häuser, aus denen sich die Einwohner geflüchtet hatten, erbrochen und geplündert. Der Obrist v. Blücher, bei dem sich der Gerichtsschreiber deßhalb beklagte, versprach, alle Genugthuung zu leisten. Auch in den Feldern und Weinbergen wurde, wie dieß kaum zu vermeiden war, großer Schaden angerichtet. Die Leute weinten und jammerten laut darüber, allein

Auch die Gebirgsposten in der Gegend von Johannis-Kreuz wurden durch eine schwächere Abtheilung ohne Nachdruck angegriffen. General v. Kleist, welcher dort befehligte, ging den Republikanern mit einem Bataillone und einigen Kanonen entgegen und warf sie im ersten Anfalle zurück. An demselben 2. Juli rückte auch der General Taponnier mit seiner Division aus Pirmasens über Burgalben, Geiselberg und Schmalenberg mit vielem schweren Geschütze nach Trippstadt vor. Die preußischen Vorposten mußten sich in Eile vor der feindlichen Uebermacht zurückziehen. Schon gegen

wer konnte dem Verderben Einhalt gebieten?" Bericht des Gerichtsschreibers Hügler vom 2. Juli 1794. Karlsr. Archiv P. A. — Ein weiterer Bericht aus Neustadt vom 2. Juli enthält Nachstehendes: „Heute Morgen um 2 Uhr suchten die Franzosen von Edesheim her die preußische Linie bei Edenkoben und Weyher zu durchbrechen. Es wurde alsbald Generalmarsch in den umliegenden Dörfern geschlagen. Das Gewehrfeuer und der Kanonendonner dauerte volle 12 Stunden. Gegen Edenkoben waren die Feinde so nahe herangerückt, daß die Kugeln aus dem Kleingewehre hundertweise an den ersten Häusern anprallten. Auch mit Haubitzen wurde geschossen, wodurch ein Haus in Flammen gerieth. Die tapferen Füsilir-Bataillone v. Müfling und v. Martini, welche besonders von der am Fuße der Rietburg aufgepflanzten v. Hahn'schen Batterie unterstützt wurden, warfen die Republikaner zurück. Gegen Abend zogen sowohl die Franzosen als Preußen in ihre vorige Stellung, um ihre Todten und Verwundeten zu besorgen." Amtlicher Bericht aus Neustadt vom 2. Juli 1794. Kreisarchiv. Z. A. Nr. 270. — Dieser Berichterstatter konnte nicht begreifen, wie die Preußen nur defensiv zu Werke gehen. — Ein dritter Bericht meldet: „Täglich, und besonders des Morgens in der Frühe, sprengten die Franzosen aus ihren Verschanzungen gegen die Preußen vor, so daß sie in Edenkoben stets gesattelt und gerüstet stehen müssen. Am 6. Juli zogen die Republikaner in starken Zügen in das Annweiler Thal, wahrscheinlich um gegen Möllendorff Unterstützung vorzuschieben. Die Bewohner von Edenkoben und der Umgegend müssen eben von der dortigen Landauer Straße, auf welcher vier Kanonen gegen Edesheim aufgeführt sind, bis an das Gebirge den Preußen eine Brustwehr aufwerfen und die Ausgänge der Weinberge mit Gräben absperren, um der dort aufgestellten leichten Infanterie beim Angriffe der Feinde Schutz zu gewähren. Rückwärts von Edenkoben auf der ersten Anhöhe bis hinan an das Kieferbergel, und dann unterhalb Edenkoben über den Trappenberg bei Venningen ist die Hauptstellung der Preußen mit dazwischenliegenden kleinen Lagern und aufgeführten Batterien. Sohin läßt sich vermuthen, daß nicht gegen Landau soll vorgerückt, sondern nur der Angriff der Feinde so lange soll zurückgewiesen werden, bis die kaiserliche Armee Germersheim werde hinweggenommen haben." Bericht des Gerichtsschreibers Hügler aus Edenkoben vom 8. Juli 1794. Karlsr. Archiv. P. A.

Mittag besetzten die Republikaner die Moosalber Mühle und den Oberhammer. Der preußische General v. Courbiere stellte sich ihnen mit zwei Bataillonen und einer Batterie vor Trippstadt muthvoll entgegen. Die kleine Schaar leistete dem Feinde bis zur einbrechenden Nacht den kräftigsten Widerstand. In der Nacht rückten mehrere preußische Bataillone aus Kaiserslautern heran, um die bedrängten Brüder in Trippstadt zu unterstützen. Am frühen Morgen des anderen Tages haben die Franzosen den Kampf wieder eröffnet. Sie wurden jedoch nach Verlaufe einiger Stunden mit Verlust zurückgeworfen. Dieß entmuthigte sie nicht. Bald drängten sie sich wieder durch den Haderwald heran, stürmten mit Gewalt durch das Kübeleck herauf und gewannen sohin das flache Feld. Das Kanonenfeuer erneuerte sich heftig. Doch auch bei diesem Angriffe vermochten die Feinde nichts Sonderliches auszurichten, sondern wurden in das Schmelzer-Thal zurückgedrängt. Auch von dort setzten sie wieder einen Sturm bei der Baummühle an. Eine auf dem Mühlfelde aufgepflanzte Batterie und das Pelotonfeuer der zu Wildenstein aufgestellten Preußen vereitelte abermals ihre Absicht. Endlich versuchten die Republikaner einen dritten Sturm von dem neuen Hammer die Ziegelhütte herauf. Allein eine herbeigesprengte reitende Batterie spielte so fürchterlich und wohlgerichtet in das Thal hinab, daß sie mit großem Verluste sich in die Waldungen zurückziehen mußten. Sie ließen viele Todte und Verwundete, 10 bis 12 Kanonen und mehrere Munitionswagen zurück. Die Preußen verfolgten sie gen Pirmasens und besetzten Burgalben, Waldfischbach und Geiselberg.

Die feindlichen Divisionen in den Lagern bei Hornbach und Blieskastel vereinigten sich an demselben 2. Juli in Zweibrücken, und vertrieben dort die preußischen Vorposten.[86]) Sie näherten sich der Stellung, welche General v. Rüchel bei Käshofen eingenommen hatte, ohne jedoch etwas Ernstliches zu unternehmen.

---

[86]) Diese befehligte der Hauptmann v. Schmude. Die Republikaner kamen vom Galgenberg herab und drängten die Preußen durch die Stadt auf den Kreuzberg zurück. Die Tochter des Bäckers Dümler wurde hiebei von einer Kugel getroffen, was sie das Leben kostete. Am 3. Juli waren die Feinde bis nach Kirrberg gekommen. — Am 6. Juli führten die Franzosen 10 Geißeln von Contwig ab, welche in Hornbach in einen Keller eingesperrt wurden.

Graf v. Kalkreuth traf an demselben Tage zu Homburg ein. Beide Generäle wollten hier zum Angriffe übergehen, als der Feldmarschall den größeren Theil ihrer Truppen wegen des Kampfes bei Trippstadt eilig nach Kaiserslautern zurückzog. In Homburg lagerten noch drei Bataillone und fünf Escadronen Preußen. Die Republikaner unterhielten nur ein leichtes Gefecht und gingen am 4. Juli wieder über den Erbach zurück, um ihre früheren Lager zu beziehen, was an demselben Tage auch die Generäle v. Kalkreuth und v. Rüchel thaten. [87])

Die Verbündeten veränderten nach jenen heißen Tagen ihre Aufstellung nur ganz unbedeutend. So bezog am 7. Juli das Corps des Grafen v. Kalkreuth ein Lager bei Martinshöhe. Die Oesterreicher besetzten besonders Freisbach stärker, um dort die Verbindung mit dem Prinzen v. Hohenlohe, welcher sein Hauptquartier in Kirrweiler hatte, besser zu sichern. Feldmarschall v. Möllendorff wünschte jetzt, daß die Oesterreicher ihre Waffenlinie bis zum Neustadter Thale ausdehnen und dieses mit 12,000 Mann besetzen sollten, um die Truppen des Prinzen v. Hohenlohe verwendbar machen und sohin Unterstützung gen Trier anordnen zu können. Allein der günstige Augenblick hiefür war vorüber. Die Masse der Feinde an der Queich war bereits zu groß, um den dortigen Schutz ohne höchste Gefahr mindern zu dürfen. Die französischen Generäle hatten den bestimmtesten Befehl zum allgemeinen Angriffe, und jeden Tag mußte man demselben entgegen sehen. Am 10. Juli erhielt der Fürst v. Hohenlohe-Kirchberg in Speyer Nachricht, daß am folgenden Tage jener Angriff erfolgen werde. [88]) Am 11. Juli

---

[87]) Bericht aus Kaiserslautern vom 4. Juli 1794. Auch Freiherr v. Horn erstattete über diesen Tag am 5. Juli aus Obermohr Bericht an die kurpfälzische Regierung. Karlsr. Archiv P. A. Die Preußen hatten am 2. und 3. Juli 11 Offiziere und 333 Mann, die Oesterreicher aber 7 Offiziere und 483 Mann verloren. Gesch. der Kriege in Europa. Th. III. S. 305. — [88]) Am 10. Juli 1794 lagerten die Preußen in der Umgegend von Edenkoben also: 1) Die Infanterie-Regimenter v. Manstein, v. Cunitzki, v. Schladen und v. Romberg im Lager bei Venningen; 2) die Grenadier-Bataillone dieser Regimenter im Lager beim Kastanienberg oberhalb Edenkoben und auf dem sogenannten Heidelberg daselbst; 3) das Husarenregiment v. Blücher in Edenkoben und Edesheim; 4) vier Jäger-Compagnien und vier Bataillone Füsilire, und zwei reitende Batterien und eine halbe Batterie v. Lehmann in Venningen; 5) die andere halbe Batterie v. Lehmann in Eden-

Morgens 2 Uhr rückte daher die ganze Armee unter die Waffen. Wirklich donnerten auch um Mitternacht mehrere Kanonenschüsse im Lager der Republikaner bei Germersheim. Die bisher bei Lußheim stehende Schiffbrücke wurde daher als gefährdet betrachtet und sofort noch an jenem Tage weiter abwärts nächst dem Angelhofe aufgeschlagen. [89])

Am 11. Juli erfolgte der angekündigte Angriff der Republikaner nicht, wohl aber am Samstage den 12. Juli. Erst am Nachmittage des 12. Juli erschienen zwei Divisionen von der Mosel-Armee vor dem Lager des Grafen v. Kalkreuth bei Martinshöhe. Die Republikaner begannen ein wenig bedeutendes Gefecht mit den preußischen Vordertruppen. [90]) Sie verfolgten diese, ohne etwas Bedeutendes zu unternehmen, nur bis Martinshöhe. Die dortigen Truppen der Generale v. Kalkreuth und v. Rüchel mußten in der folgenden Nacht nach Kaiserslautern abrücken, weil dort der allgemeine, stärkere Angriff erwartet wurde. [91]) Die Division Tapon-

koben. Von der Cavallerie lagerten weiters: 1) Das Leib-Carabinier-Regiment in Lachen; 2) das Regiment v. Sachsen-Weimar in Neustadt; 3) das Dragoner-Regiment v. Schmettau in Duttweiler; 4) das Dragoner-Regiment v. Katt in Diedesfeld; 5) das Regiment v. Wolfrath in Venningen. — Das Wäldchen bei Großfischlingen, das Büschchen genannt, wurde auf Befehl des Prinzen v. Hohenlohe niedergehauen, weil bei dem Anfalle am 3. Juli die Franzosen darin festen Fuß gefaßt hatten. Als die Franzosen dieses sahen, errichteten sie auf der Essinger Höhe einige Schanzen gerade auf diesen Punkt hin, wodurch das Dorf Großfischlingen sehr der Gefahr ausgesetzt ward. Die Bewohner von Edesheim und Freimersheim konnten einen großen Theil ihrer Früchte nicht nach Hause bringen, weil die Vorposten der Franzosen dieß behinderten. Amtlicher Bericht aus Kirrweiler vom 10. Juli 1794. Karlsr. Archiv. S. A. — [89]) Die Stellung der Kaiserlichen bei Speyer wurde nicht als sicher genug erachtet, und daher schon viele Wagen zum Abzuge bepackt und das Hauptquartier von da wieder nach Schwetzingen verlegt. Es fehlte namentlich an Wasser, um die vom Obristwachtmeister v. Traiteur eingeleiteten Ueberschwemmungen zu verwirklichen. Man dachte daher, im Nothfalle sich hinter den Rehbach zurückzuziehen, um auf den Anhöhen von Schifferstadt, Mutterstadt und Maudach eine vortheilhaftere Stellung einzunehmen. Bericht des Freiherrn v. Wrede aus Speyer vom 11. Juli 1794. Karlsr. Archiv. P. A. — [90]) Nach einer andern Nachricht rückten die Republikaner in der Nacht vom 11. auf 12. Juli gen Waldfischbach vor. Um 4 Uhr warfen sie sich auf die preußische Stellung bei Landstuhl, wurden aber zurückgedrängt. — [91]) Schon in der Nacht vom 12. auf 13. Juli wurde die Wagenburg der Preußen von Kaiserslautern nach Alsenborn zurückgebracht, was unter den dortigen Bewohnern allgemeinen Schrecken verbreitete.

nier nahete sich wieder von Pirmasens her gen Trippstadt. Eine feindliche Abtheilung von neun Bataillonen unter dem Befehle des Generals Sibaud zog gen Johanniskreuz, wo sie jedoch nach zweistündigem Gefechte nichts Erhebliches auszurichten vermochte. General Desgranges erstieg mit sechs Bataillonen, durch das Modenbacher Thal ziehend, die Kieseleck, ward aber durch einen Bajonetangriff zurückgeworfen. Noch zweimal versuchte er weiteres Vordringen, allein jedesmal vergeblich. Seine ermüdeten Truppen lagerten sich am Abende im Modenbacher Thale. Da die Preußen noch eine andere feindliche Colonne von sechs Bataillonen, vom Generale Sisce geführt, bei Ramberg entdeckten, so verstärkte der Prinz v. Hohenlohe die Besatzung des Schänzels mit sechs Compagnien, denen am folgenden Tage noch zwei Bataillone nachgesendet wurden. Dieser Posten war jetzt mit 16 Kanonen und 2 Haubitzen besetzt und durch Wälle, Gräben und Verhaue fast unzugänglich gemacht. Bei Edesheim hatte an jenem Samstage das Vorrücken der Republikaner schon Morgens um 2 Uhr begonnen. Sie verdrängten die preußischen Vorposten aus dem Oberdorfe und plünderten dasselbe. Sie hatten eine Menge Wagen zur Verfügung, um das Geraubte schnell fortzubringen. Die Kirche zu Edesheim ward mit Heu und Stroh angefüllt. Der Kampf wurde mit vieler Anstrengung und Tapferkeit und mit nicht unbedeutendem Verluste auf beiden Seiten geführt. Zuletzt zogen die Franzosen sich hier wieder in ihre frühere Stellung bei Walsheim zurück. [92])

Entschlossen zu siegen oder zu sterben rückten die Franzosen am folgenden Morgen in aller Frühe auf der ganzen Waffenlinie der Queich zum neuen Angriffe mit Ungestüm und überzähliger Mannschaft vor. Auf dem rechten Flügel kanonirte der General Desaix auf die österreichische Vorhut, zu Weingarten, Oberlustadt und Westheim und drückte die preußischen Vorposten aus Freimersheim. Dieß war jedoch nur ein Scheinangriff, um die Aufmerksamkeit der Verbündeten vom Hauptstoße, welcher am Gebirge geschehen sollte, abzulenken. Der Befehlshaber der Reichsarmee erkannte dieß bald und es wurde sofort dem Prinzen v. Hohenlohe-Ingelfingen eine ansehnliche Unterstützung zugesendet und die preußischen Posten zu Altdorf und Böbingen von dieser abgelöst. [93])

---

[92]) Bericht des Hügler aus Edenkoben vom 12. Juli 1794. — [93]) Nach

Um so kräftiger konnten die Preußen auf dem Hauptpunkte auftreten. Hier führte der Feind unter dem Befehle des Generals St. Cyr von Walsheim her viele Artillerie zum Kampfe vor. Von Morgens um 3 Uhr an begann ein solches starkes Feuern mit Kanonen und Kleingewehr, wie noch nie zuvor, das auch fast ununterbrochen bis zum späten Abende fortgesetzt wurde. Ueber 16,000 Mann, die Divisionen St. Cyr und Frientzholz, rangen um den Sieg. Die reitende Artillerie der Republikaner verdrängte die Preußen von Edesheim. Die französische Cavallerie sprengte in wilder Hitze nach. Sie wurde aber bald wieder von Blücher mit seinen tapferen Husaren zurückgeworfen. Diese erbeuteten hiebei drei Haubitzen und eine Kanone. Viele Todte und Verwundete lagen auf dem Schlachtfelde umher. Der General Laboissiere und der Commandant der Artillerie mit 80 Mann wurden von Blücher's Schaaren gefangen. Dieser Verlust verursachte zwar eine Stockung bei den Republikanern, allein es schwächte ihren Muth nicht und minderte nur wenig ihre Ueberzahl. Der Angriff von Weyher aus gen Rodt und das Edenkobener Thal hin wurde mit ununterbrochener Heftigkeit während des ganzen Tages fortgesetzt. Neue feindliche Truppen ersetzten immer wieder die zurückgedrängten. Schon Morgens 7 Uhr kamen aus dem Annweiler Thale über Ramberg mehrere Bataillone. Sie besetzten das Modenbacher Thal, während die dort Gelagerten abermals auf Kieseleck losstürmten. Immer fachte sich auch wieder der Kampf bei Edesheim und am Fuße des Blödelsberges an. Die Republikaner wurden mehrmals zurückgedrängt, allein sie stürmten immer wieder frisch heran. Gegen 4 Uhr des Nachmittags stand das große schöne Dorf Edesheim in lichten Flammen. Es wurde von den Franzosen angeblich deßhalb angezündet, weil aus einzelnen Häusern daselbst auf sie gefeuert worden seyn sollte. Auch aus dem eine Stunde östlich gelegenen fürstbischöflichen Dorfe Großfischlingen erhoben sich schon in früherer Stunde dunkle Rauchwolken, aus welchen bald einzelne Flammen hervorbrachen und das dortige Rathhaus sammt der Hälfte des friedlichen Dorfes in Schutt und Asche verwandelten. [94])

---

v. Vivenot a. a. O. S. 96 waren es 15 Bataillone Infanterie und 2 Divisionen Cavallerie, die der Prinz an jenem Tage zur Unterstützung von den kaiserlichen Truppen erhalten hat. — [94]) Bericht aus Mannheim vom 15. Juli 1794.

Diese schauerliche Verwüstung, welche Schaaren von friedlichen Bürgern mit Frauen und Kindern in die Flucht trieb und Angst und Schrecken in der ganzen Umgegend verbreitete, konnte die Wuth der Republikaner nicht sättigen, denn noch nicht war das Ziel des blutigen Tages erreicht, noch war die Waffenlinie der Verbündeten nicht durchbrochen. Fünfmal stürmten sie gegen die fast unzugänglichen Verschanzungen auf dem Schänzel; immer wurden sie wieder zurückgeworfen. Endlich fanden sie einen Verräther, welcher ihnen den besten Umweg zu demselben zeigte. Mit wildem Geschrei und mit einem fast an Raserei grenzenden Ungestüme kletterten jetzt die Tirailleure der Alpenarmee die steilen Berge hinauf. Auf dem Bauche liegend schoßen diese kühne Plänkler auf ihre Gegner. Das Kartätschenfeuer der Preußen streckte Viele derselben nieder. Doch über die Leichen ihrer Kameraden schritten die Nacheilenden vor, räumten die Verhaue hinweg, und durch neue Bataillone unterstützt, welche aus den westlichen Thälern herbeizogen, stürmten sie endlich die Schanzen und Bergbatterien der Preußen.[95]) Noch Abends um 8 Uhr kam es auf dem wichtigsten Punkte — auf dem Schänzel selbst — zu einem mörderischen Kampfe. Die braven Vertheidiger dieses Postens, vom Generale v. Pfau befehligt, hatten an einem der heißesten Sommertage neunzehn Stunden gefochten ohne gehöriges Essen und Trinken — es fehlte selbst an einem Trunk Wasser. Von unglaublicher Anstrengung, ohne von anderen Bataillonen abgelöst zu werden, erschöpft und abgemattet, von allen Seiten eingeschlossen, von der Uebermacht der Feinde gedrängt, mußten sie ihren wichtigen Posten, vom Blute geröthet und von Leichen umstarrt, den kühnen Republikanern überlassen. Der Kampf ward zuletzt mehr mit den Flintenkolben und Steinen, als mit Pulver und Blei geführt. Wer sich im Getümmel des Sturmes noch retten konnte, floh durch die Waldwege nach Edenkoben und St. Martin. Der General v. Pfau lag mit vielen Kampfgenossen

---

[95]) Der preußische Major v. Borck hat sich an diesem Tage bei Vertheidigung des Edenkobener Thales besonders ausgezeichnet. Vergleiche hiezu: Der franz. Freiheitskrieg. Th. II. S. 218 u. ff. — Mémoires par G. St. Cyr, tome II. p. 69 und 347 enthalten ebenfalls eine Schilderung dieser blutigen Tage. Von dem Brande zu Edesheim und Großfischlingen meldet er nichts. Der Volksrepräsentant, der am 13. Juli zu Edesheim war, hieß Rougemont.

unter den Todten. Erst am folgenden Tage wurde seine Leiche aufgefunden. Zwei andere preußische Generäle wurden verwundet. Es verbreitete sich eine allgemeine Verwirrung und Bestürzung. Noch in derselben Nacht verlegte der Prinz v. Hohenlohe sein Hauptquartier von Kirrweiler nach Mußbach. [96])

Hören wir über diesen verhängnißvollen Tag einen Augenzeugen — den Gerichtsschreiber Hügler — noch Näheres berichten: Um halb drei Uhr des Morgens am 13. Juli rückten die Franzosen über Edesheim vor und warfen die preußischen Vorposten bis gegen Edenkoben zurück. Sie fochten so tapfer und anhaltend, daß sie anfänglich in den Reihen der Preußen arg aufräumten. Doch noch tapferer drängte sich Blücher mit seinen Husaren in die Flanke der Republikaner bei Edesheim, sprengte sie auseinander und erbeutete vier Kanonen, eine Haubitze, drei Munitionswagen mit vielen Pferden. Das preußische Regiment v. Romberg unterstützte die Husaren, und die vor Edenkoben gen Edesheim angelegte, vom Feinde eroberte Schanze wurde wieder mit Sturm genommen, die Kanonen aus den Händen der Franzosen gerettet und Mehrere der Letzteren, auch ein General, gefangen genommen. Die Republikaner wurden

---

[96]) Ein gedruckter Bericht meldet über diesen Kampf: „Unglücklicher Weise hatten die tapferen Preußen nicht einmal Wasser in der Nähe, ihren Durst zu stillen... Einige derselben, welche schlechterdings nicht weichen wollten, mußten dabei, im eigentlichsten Verstande genommen, verschmachten. Vorzüglich mörderisch war der Ausgang des Kampfes. (Von Seiten der Franzosen wurde die stürmende Mannschaft mehrmal gewechselt, daher die Andauer desselben.) Nachdem von preußischer Seite jeder Mann über 100 Patronen verschossen hatte, ging man nun in der äußersten Erbitterung mit Degen und Bajoneten auf einander los, schlug sich mit den Kolben, und wenn diese aus den Händen fielen, nahm man Steine zu Hilfe und warf so einander todt. Jene, welche keine Steine sogleich in die Hände bekommen konnten, packten die Feinde mit den Fäusten an und schleiften so einander auf dem Boden herum. Beide Theile machten nicht eher dem Morden ein Ende, als bis ihre Kräfte ganz erschöpft waren. Von dem preußischen Regimente „Schladen" blieben 16 Offiziere und 350 Gemeine auf dem Platze und bei 600 wurden schwer verwundet." 2c. 2c. Der Feldmarschall v. Wurmser ließ diesem Generale eine Denksäule — die jetzt auf dessen Todesstätte steht — anfertigen, worauf — Citat aus dem Gedächtnisse — die Verse und Inschrift:

„Als Held und Biedermann bekannt,
Starb Pfau für's deutsche Vaterland!
Als Freund von edler Tapferkeit
Hat dieses Denkmal ihm geweiht
Graf Dagobert v. Wurmser. 1796."

hiedurch nicht zurückgeschreckt, sondern stürmten tapferer heran und unterhielten von Morgens bis zur späten Abendstunde ein ständiges Feuer, namentlich mit schwerem Geschütze. Sie wollten mit aller Gewalt die Waffenlinie der Verbündeten durchbrechen, denn sie hatten von Paris angeblich den Befehl erhalten, entweder die Linie zu sprengen, oder die Guillotine zu erwarten. Nachmittags steckten sie vor Wuth, nicht durchdringen zu können, das schöne Dorf Edesheim an verschiedenen Enden in Brand. Es entstand hiedurch ein Jammern, Weinen und Flüchten, daß Jedem, der die fliehenden Mütter mit ihren heulenden Kindern sah und hörte, das Herz und die Seele vor Schmerz durchbohrt wurde, ohne ihnen Schutz und Rettung verschaffen zu können. Die Republikaner griffen jetzt hinter den Bergen die Verschanzungen der Preußen an; der Kampf wälzte sich herauswärts bis zur Ruine der Rietburg, welche jene erst Abends gegen 9 Uhr in Besitz nahmen. In Edenkoben selbst regnete es so zu sagen 16 Stunden lang von Kugeln. Niemand war hier sicher; alles lief davon und suchte in der Flucht etwaige Sicherheit. Man fürchtete, wenn die Feinde in Edenkoben eindringen sollten, dieser Ort dürfte ebenfalls den Flammen preisgegeben werden; wie auch bereits Großfischlingen brannte, und wie selbst die Früchte auf den Feldern angezündet wurden. Auch ich floh auf die erste Anhöhe nördlich vor Edenkoben. Kaum glaubte ich mich in Sicherheit, als drei Schritte neben mir eine Haubitzen-Kugel in den Hohlweg einschlug. Alles mußte die ganze Nacht unter freiem Himmel, der ziemlich stürmisch war, zubringen. Jeden Augenblick erwartete man einen neuen Anfall der Feinde. Ich schlich mich jedoch nach Edenkoben zurück. Die Franzosen hatten bereits die Linie an dem sogenannten Schänzel auf der Platte, nach dreimaligem blutigen Sturme auf die dortige Batterie, durchbrochen. Der General v. Vork soll stark verwundet, der General v. Pfau in Gefangenschaft gerathen (sic), der General v. Voß aber geblieben seyn. Am 14. Juli Morgens nach 5 Uhr entfernte ich mich aus Edenkoben. Von allen Seiten zogen jetzt die Republikaner dort ein. Es ist, wie alle umliegenden Dörfer, fast von allen Einwohnern aus Furcht und Schrecken verlassen. Die Truppen, welche sich unter dem besonderen Befehle des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen bei Edenkoben so tapfer gewehrt hatten, konnten der Masse der Verfolger nicht widerstehen, und zogen über Neustadt gen Mußbach zurück.

Ich sah sie noch bei Diedesfeld mit den Franzosen plänkeln. Um 11 Uhr entspann sich ein Gefecht von Hambach bis gegen Lachen, wohin sich die Franzosen von Edesheim her in drei Colonnen vorschoben. Die kaiserlichen rothen Husaren mit der reitenden Artillerie widersetzten sich dort lebhaft den feindlichen Truppen und unterhielten das Gefecht bis gegen Abend". 2c. Mußbach ward auf der Seite gegen Neustadt mit einem starken Kranze von Kanonen und Munitionswagen umgeben, während die übrigen Truppen nördlich vor Mußbach von Gimmeldingen bis Haßloch gelagert sind. Die Nachhut, welche die rothen Husaren bilden, steht noch in Neustadt und Winzingen. [97])

---

[97]) Originalbericht des genannten Gerichtsschreibers vom 13. und 14. Juli und des Landschreibers v. Dusch vom 14. Juli 1794. Karlsr. Archiv. P. A. „Am 15. Juli Abends nach 4 Uhr sind die Franzosen aus dem Elmsteiner Thale in Neustadt eingerückt. Das schöne, in Halm und Stock, an Früchten und Wein noch nie so schön gestandene Land, ist also dem grausamsten Feinde wieder preisgegeben und dadurch noch weit unglücklicher geworden, als es vorher schon war". 2c. Ebendaselbst. Weitere Originalberichte melden über jene Tage: „Seit 3 Uhr diesen Morgen — am 13. Juli — bis jetzt am Abende ist ein solches Feuern mit Kanonen und Kleingewehren, welches in dieser Stärke noch nie in dieser Gegend gehört wurde. Die v. Hahn'sche Batterie am Kiefernberg oberhalb Edenkoben hat in dieser Zeit noch keine Minute ihr Feuer eingestellt. Die Preußen haben bis zur Stunde — Abends 6 Uhr — ihre Stellung behauptet. Die Husaren des Obristen v. Blücher haben von einer vor Edesheim aufgestellten, französischen reitenden Batterie 2 Kanonen, eine Haubitze, mehrere Pulverwagen, und von den anderen Kanonen die Pferde erbeutet. Gegen 4 Uhr zogen zwei österreichische Regimenter dem linken Flügel der Preußen zu Hilfe. Jeder Infanterist der Preußen hat während dieses 15stündigen Kampfes siebenmal 60 Patronen verbraucht. — Die Edesheimer Kirche, welche schon Tags zuvor von den Franzosen mit Stroh angefüllt wurde, haben dieselben heute angezündet. Dieselbe ist bereits ganz eingeäschert und der schöne Thurm in Flammen zusammengestürzt. Der Brand hat um sich gegriffen, und wahrscheinlich geht der größere Theil des Dorfes zu Grunde". Amtlicher Bericht aus Neustadt vom 13. Juli 1794. Kreisarchiv. Z. A. Nr. 270. — „Noch um 7 Uhr Abends haben die Republikaner die preußische Schanze im Edenkobener Wald am Schänzel mit stürmender Hand berennt und nach blutigem Kampfe eingenommen, viele Preußen niedergehauen, verwundet, ein Bataillon derselben zu Kriegsgefangenen gemacht, die Kanonen erobert und so alle Vortheile des mühevollen Tages errungen. Die Verbindung zwischen den Truppen des Prinzen v. Hohenlohe-Ingelfingen und des Generals v. Kleist durchbrochen. Item aus Meckenheim vom 14. Juli 1794". Nach diesem Berichte wären bei 50 Menschen in den

Nicht nur am Vordergebirge, sondern auch bei Landstuhl, bei Trippstadt, beim Saukopf und auf Johanniskreuz hatten die Republikaner, befehligt von Reneauld, Peyrimont und Taponnier am 13. Juli blutige Angriffe erhoben und die Preußen mit großem

---

Flammen zu Edesheim umgekommen, was sonstwo nicht angegeben ist. — Nur die Menge der Republikaner siegte an diesem Tage bei Johanniskreuz und am Schänzel über den Muth und härtnäckigsten Widerstand der Preußen. — Nachstehendes wird über jene Tage aus Diedesfeld berichtet: „Schon um 1 Uhr in der Frühe — den 13. Juli 1794 — hörte man in der Gegend von Edesheim und Großfischlingen zwischen den deutschen und französischen Vorposten starkes Feuern mit Kleingewehren, welches bald mehr, bald minder heftig bis gegen 7 Uhr am Morgen dauerte. Dann begann ein heftiger Kanonendonner, welcher, mit wenigen Unterbrechungen, noch Abends 5 Uhr gehört wurde. Die auf dem Hügel bei Edenkoben aufgepflanzte Batterie hielt die von Rodt her anrückenden Republikaner zurück, bis die Preußen stärkere Unterstützung erhalten hatten und die Franzosen zurückwarfen. Allein noch am Abende erstürmten diese das Schänzel, welches den Rückzug der Preußen von 9 Uhr in der Nacht zu Folge hatte. Das Dorf Edesheim war von den Franzosen in Brand gesteckt und verbreitete Angst und Bestürzung. Auch die zurückweichenden Preußen erlaubten sich viele Unfugen. Die meisten Einwohner der umliegenden Dörfer flüchteten sich theils in die Wälder, theils über den Rhein. Dahin war auch der Schultheiß Martin Gies aus Diedesfeld geflüchtet. Hier waren, allen Gegenvorstellungen ungeachtet, kaum noch 20 Bürger zurückgeblieben. Gegen 9 Uhr des Morgens am 14. Juli sah man nur noch wenige Husaren des Regiments v. Golz in der Gemarkung von Diedesfeld herumstreifen. Die Franzosen naheten sich unter furchtbarem Geschrei von Maikammer und Kirrweiler her. Sie lagerten auf den Galgenwiesen bei Diedesfeld. Hier begannen sie bald zu plündern und zu rauben. Vorzugsweise thaten dieß die Volontaire. Die Keller wurden eingesprengt, der Wein in Kübeln fortgeschleppt und die Schlauchzapfen herausgeschlagen, daß in manchen Kellern der Wein schuhhoch herumfloß. Auch mancher geheime Behälter wurde verrathen und ausgeleert, wie namentlich jener des geflüchteten Pfarrers Placidus Reich zu Diedesfeld und des Pfarrers Matthias Schellhorn zu Hambach. Die Diedesfelder noch anwesenden Bürger gingen daher mit einer Bittschrift in das Hauptquartier, ihre Noth dem Oberbefehlshaber zu schildern. Dieser sendete 30 Gendarmen dahin ab, welche etwa 50 Volontaire auffingen und dadurch am 17. Juli die Ordnung in Diedesfeld wieder herstellten. Die Bürger, welche in den Wald entflohen waren, sammelten sich wieder. Da der Schultheiß über den Rhein geflüchtet war, ging ihre Meinung dahin, daß Philipp Pelgen als Maire sich an die Spitze stelle, um mit den beiden alten Gerichtspersonen, Franz Peter Schwarzwälder und Johannes Brechtel, die Gemeindeverwaltung zu besorgen. A. Dufayel übernahm die Gerichtsschreiberei. Am 18. Juli steckten die zügellosen Volontaire den fürstbischöflichen Haagwald bei

Verluste zurückgedrängt. Bei Trippstadt, wohin Taponnier mit seiner Division vorgerückt war, stand es auf dem Punkte, daß der General v. Thadden mit vier Bataillonen, welche die zahlreichen Republikaner fast umzingelt hatten, wäre gefangen genommen worden, wenn seine entschlossene Tapferkeit sich nicht durch die feindlichen Reihen durchgeschlagen hätte. Die Truppen unter dem Generale v. Kleist wiesen mit ausdauernder Tapferkeit die Angriffe beim Saukopf sowie beim Johanniskreuz zurück, und wichen erst der feindlichen Uebermacht am Abende, als bereits alle ihre Munition verschossen war. Zum ersten Male in diesem Feldzuge mußte an jenem Tage dem Feinde eine Batterie von 18 Kanonen bei Trippstadt überlassen werden, deren Bedienung und Bespannung durch das Feuer der französischen Tirailleure getödtet waren. Die Generäle v. Kleist und v. Cunitzki, dessen Grenadiere Wunder der Tapferkeit in diesem Treffen gethan hatten, befanden sich unter den Verwundeten. [98])

---

der Kastanienburg an, der jedoch bald von den herbeieilenden Hambachern und Diedesfeldern gelöscht wurde. Am 19. Juli wurde das Hauptquartier unter dem General Prieur nach Diedesfeld verlegt. Am 21. desselben sollte die Gemeinde 400 Leib Brod nach Winzingen liefern, allein es waren kaum 10 Leib aufzubringen. Es brach damals eine heftige Krankheit — das Faulfieber — hier aus, welches täglich 2 bis 3 Menschen im mittleren Alter hinraffte. Es war kein Bissen Fleisch zu haben, und manche Kranken verschmachteten aus Mangel geeigneter Nahrung. Nichtsdestoweniger sollte die Gemeinde täglich 10 Fröhner an die Papiermühle im Neustadter Thale stellen, was ihr jedoch, da bereits schon 30 Bürger gestorben waren, unmöglich blieb. Am 3. August kam der Befehl von Germersheim, daß täglich 12 Mann mit einem von 4 Pferden bespannten Wagen dort zur Schanzarbeit eintreffen sollten, was jedoch wegen der noch fortdauernden Krankheit unterbleiben mußte. Die Pferde waren sämmtlich geraubt. Am 5. August traf ein Commissär mit fünf Gendarmen von Germersheim in Diedesfeld ein, um die Wahrheit jener Angaben zu untersuchen. In Eile legten sich auch viele Gesunde zu den Kranken in die Bette, und hiedurch getäuscht, zog der Commissär, der einige Häuser untersucht hatte, ohne Schanzer von dannen. Erst am 13. September traf der geflüchtete Schultheiß Gies wieder in Diedesfeld ein. Er übernahm die Verwaltung, ohne die Drohungen des unzuverlässigen, eigennützigen, franzosenfreundlichen Maire Pelgen zu beachten." Annotationsprotokoll des Gerichtsschreibers A. Dufayel zu Diedesfeld vom 13. Juli bis 31. Dez. 1794, welches derselbe dem Speyerer Fürstbischofe am 18. Dez. 1795 übersendete. Karlsr. Archiv. S. A. — [98]) Siehe Näheres bezüglich des Kampfes bei Trippstadt in der Schrift: „Ueber die Pfalz am Rhein." B. II.

Nach dem Verluste der Gebirgsposten erschienen die Stellungen der Verbündeten dem preußischen Feldmarschalle nicht mehr für haltbar, und ungeachtet bei der verbündeten Armee von mehr als 70,000 Mann kaum einige Bataillone gelichtet waren, schritt derselbe, längst mit dem Gedanken eines besonderen Friedensabschlusses mit Frankreich beschäftiget, zum eiligen Rückzuge. Er wollte vor Allem seine Truppen enger zusammenziehen. Schon am 14. Juli zog er die Division des Generals v. Courbiere nach Kaiserslautern, die Truppen des Generals v. Kleist aber nach Hochspeyer, und ließ sie dann den Rückzug über Alsenborn, Winnweiler in die Umgegend von Kirchheimbolanden antreten, wo eine Stellung hinter der Pfrimm genommen werden sollte. General v. Kalkreuth stand bereits am 15. Juli in Winnweiler, wo er sich gegen Kreuznach wendete, um sich dort mit den auf den Hundsrücken ziehenden Truppen des Generals v. Köhler in Verbindung zu setzen.[99]) Die Republikaner

S. 14. Der Verlust der Preußen an jenem Tage wurde auf 2,500 Todte und Verwundete geschätzt, jener der Franzosen soll sich auf 4,000 Mann belaufen haben. Der Verlust der Kaiserlichen betrug im Ganzen 700 Mann. — [99]) Folgende amtliche Nachrichten geben über diese Züge nähere Anhaltspunkte: „Am 14. Juli hatten die Republikaner bereits wieder Martinshöhe besetzt. An demselben Morgen verlegte der preußische General v. Köhler sein Hauptquartier nach Kusel. Die Dörfer Schellweiler, Hüfler, Ohmbach, Brücken, Münchweiler sind noch stark besetzt. In der Nacht vom 15. auf den 16. Juli zogen die preußischen Truppen von Lautern ab, nachdem sie ihre dortigen Magazine theils zerstört, theils preisgegeben hatten. Gegen 10 Uhr Morgens rückten die Franzosen in die Stadt ein. Sie benahmen sich gegen die Bewohner nicht hart und feindlich, weßhalb Viele, welche sich vor ihnen geflüchtet hatten, wieder zurückkehrten. In Lautern selbst wurden nur Wenige einquartirt. Sie lagerten vor und um die Stadt herum. Am 20. Juli schoben sich von der Sickinger Höhe und von Zweibrücken her neue Colonnen vor, welche Ramstein, Weilerbach, Steinwenden und die dortigen Waldungen besetzten. Am folgenden Tage trafen mehrere Bataillone in Winnweiler und in der Umgegend ein. Es herrschte großer Mangel unter ihnen, allein sie verübten keine Gewaltthaten. Man begann alsbald die Verschanzungen bei der Stadt zu schleifen." Berichte von Freiherrn v. Horn. Karlsr. Archiv. P. A. „Am 19. Juli rückten die Republikaner in Brücken und Schöneberg ein. General v. Kalkreuth stand noch auf der Höhe von Schönborn, General v. Köhler aber hatte sein Hauptquartier von Kusel nach Lauterecken verlegt. Die Vorräthe des Magazins zu Kusel wurden jetzt nach Bingen verbracht. Am 22. Juli verließ General v. Kalkreuth seine bisherige Stellung und lagerte sich hinter Meisenheim, während v. Köhler über die Höhen von Grum-

verfolgten diese Abtheilungen der Preußen nicht weiter. An der Stelle Taponnier's besetzte der General Meunier die Umgegend von Kaiserslautern mit 10,000 Mann. Eine Abtheilung von etwa 3,500 Mann hatte dieser bei Landstuhl aufgestellt. Die Moselarmee ward links an die Saar gezogen, von wo aus sie jedoch in den letzten Tagen des Juli wieder bis gen Rockenhausen vordrang. Der General Schaal besetzte mit etwa 6,000 Mann die Gebirgsposten bei Alsenborn. Die Hauptmacht der Sieger, in der Stärke von etwa 30,000, unter den Generälen Desaix, Bachot, St. Cyr und Frientzholz überschwemmte allmählich die freie Rheinebene.

Am 14. Juli erneuerten hier die Franzosen ihre Anfälle bei Kirrweiler und Lachen gegen die Preußen und bei Altdorf und Böbingen gegen die Oesterreicher. Schon Morgens 4 Uhr begann das Feuern der feindlichen Kanonen. Die Kaiserlichen konnten der feindlichen Uebermacht nicht widerstehen. Der Reichsfeldmarschall verlegte daher sein Hauptquartier von Speyer nach Mutterstadt, nachdem er zuvor noch ein Bataillon Darmstädter und eine kurpfälzische Brigade Reichstruppen, die mit den Kaiserlichen gegen den gemeinschaftlichen Feind fochten, über die Rheinbrücke bei Lußheim nach Ketsch beordert hatte. Noch an demselben Morgen um 9 Uhr zogen daher die Oesterreicher in bester Ordnung von Speyer über den Rehbach zurück. Die

---

bach zog. An demselben Morgen näherten sich die Franzosen von Brücken mit etwa 1,400 Mann und 8 Kanonen der Stadt Kusel. Die dort noch rastenden preußischen Husaren wurden bis nach Rathsweiler verdrängt. Da die Republikaner anfänglich die Stadt zur Linken ruhig liegen ließen und sich nach Herchenberg (Herchweiler?) und Rammelsbach wendeten, waren jene sehr in Gefahr, abgeschnitten zu werden. Nur ein Theil der Franzosen, Jäger zu Pferd, welche der Obrist Marissy befehligte, kamen in die Stadt Kusel. Dieser Obrist benahm sich sehr freundlich; allein die ausgehungerten Reiter drangen in die einzelnen Wohnungen, und forderten mit mehr oder minderer Zudringlichkeit Essen und Trinken, andere baten darum flehentlich. Einige Volontaire, welche wegen unternommener Plünderung Prügel erhielten, steckten das preußische Heumagazin in Flammen. Aus dem Hafermagazin mußten alsbald 100 Säcke Frohnfuhren nach Brücken verbracht werden. Wegen weiteren Unordnungen, welche man fürchtete, wurden die Soldaten vor die Stadt in die Winterhelle verlegt, wohin ihnen 2,000 Pfund Brod und eben so viele Schoppen Wein sollten gebracht werden, was jedoch nur theilweise geschah. Nachmittags zogen sich die Republikaner in die Hodenbach zurück". Amtlicher Bericht aus Kusel vom 22. Juli 1794. Kreisarchiv. Z. A. Nr. 270.

tapferen Generäle v. Hotze und v. Wartensleben führten die Nachhut. Noch an demselben Nachmittage besetzten die Republikaner, von dem Generale Desaix befehligt, die Stadt Speyer. Viele von der Hitze ermattete Nachzügler fielen ihnen in die Hände. Die Nachhut der Kaiserlichen hatte sich an dem Rehbache bei Schifferstadt zum Kampfe aufgestellt. Die Republikaner folgten ihnen, ohne in Speyer lange zu rasten, und griffen jene in ihrer Stellung bei Schifferstadt mit einem fürchterlichen Kanonenfeuer an. Die Kaiserlichen erwiederten den Angriff mit gleichem Geschütze und schlugen denselben mehrmals zurück, bis die einbrechende Nacht auf beiden Seiten Ruhe gebot.[100]) Noch an demselben Tage wurde zum völligen Rückzuge auf das rechte Rheinufer oberhalb Mannheim am Holzhofe eine Brücke geschlagen und am folgenden Tage eine zweite Brücke bei Friesenheim aufgeführt. Am 15. Juli wiederholten die Franzosen ihre Angriffe auf die österreichische Nachhut an dem Rehbache. Da indessen der preußische Feldmarschall dem bei Mußbach zu einer Schlacht gerüsteten Prinzen v. Hohenlohe Befehl zum Rückzuge gegeben hatte, so zogen sich auch die Kaiserlichen von dem Rehbache zurück, besetzten die Fleschen bei der Rheinschanze und sammelten sich in einem Lager bei Neckarau, um dort weitere Befehle abzuwarten.[101])

Von den Vorfällen am Gebirge an jenen Tagen haben wir noch nachstehenden amtlichen Bericht: „Außer einigen Plänkeleien auf dem Winzinger Felde blieb es am Morgen des 15. Juli ziemlich ruhig. Die preußische Armee hinter Mußbach brach die Zelte ihres Lagers ab, behauptete aber ihre Stellung. Die Oesterreicher, welche sich zu ihrer Verstärkung angeschlossen hatten, fielen am Morgen zu Mußbach, wo sie ihre Feldflaschen an den Röhrbrunnen mit Wasser füllen sollten, in die Häuser und Keller, um Wein, theils gewaltsam, zu erzwingen, welcher Unordnung bald durch einen preußischen Offizier gesteuert wurde. Nachmittags rückten die

---

[100]) Nach Angabe v. Vivenot a. a. O. B. I. S. 100 hatten es die Republikaner an jenem Tage nicht gewagt, die Kaiserlichen bei Schifferstadt anzugreifen. Unsere Angabe beruht auf der Gesch. des franz. Freiheitskrieges. Th II. S. 224. — [101]) Die Festung Mannheim wurde dem kaiserlichen Heere, trotz dringendster Aufforderung, nicht geöffnet. Die österreichischen Truppen, welche das Reich gegen dessen Feinde vertheidigten, mußten durch Kanäle und über Schleußen die Stadt umgehen!! Vivenot a. a. O. B. I. S. 103, und besonders S. 407. u. ff.

Franzosen in drei Colonnen gegen Winzingen und Lachen vor. Obrist v. Blücher stellte sich mit seinen Husaren ihnen entgegen. Allein als gegen Abend die Republikaner sich auch aus dem Neustadter Thale naheten, zogen sich die Husaren gegen die Heidmühle zurück. Bald ließen sich die Franzosen auch auf den Bergen oberhalb der Haardt sehen, und ein anderer Schwarm, welcher von Hambach herkam, zog gegen Mußbach. Da eröffneten die Preußen auf der Hauptstraße gegen Neustadt und auf der bei Gimmeldingen stehenden Batterie ein wohlgenährtes Kanonen- und Haubitzen-Feuer, welches bis in die Nacht fortdauerte und den Feind von weiterem Vorrücken hier zurückhielt. Schon gegen 8 Uhr des Abends marschirten jedoch die Oesterreicher nach Meckenheim. Die Preußen benützten diese Zeit noch zum Stehlen und Plündern in Mußbach, bis auch sie gegen 10 Uhr aufbrachen. Von allen Bergen herab erscholl das Geschrei der Franzosen: „Vive la nation! Vive la république!“ [102]) Die Preußen zogen zuerst nach Dürkheim, Herxheim am Berge und Freinsheim, und bald weiter in die vom Feldmarschalle v. Möllendorff bezeichnete Stellung an der Pfrimm, vor welcher der Obrist v. Blücher und der General v. Wolfrath die Vorhut bei Grünstadt und Riedesheim befehligten. [103])

So waren die so siegreich von den republikanischen Drängern und Räubern geretteten Lande zwischen Worms und Landau nach einer mit schweren Opfern erkauften Befreiung von sieben Wochen abermals in der Gewalt der Feinde. „Der ganze Feldzugsplan, den der Reichsfeldmarschall so wohl durchdacht und berechnet hatte, war zerrissen — mit ihm die Freundschaft der beiden Heerführer“. [104]) Tausende friedlicher Bewohner waren, von Angst und Schrecken erfüllt, vor den Siegern aus ihrer Heimath geflüchtet. Schon am 14. Juli

---

[102]) Bericht des Gerichtsschreibers Meulen vom 19. Juli 1794. Karlsr. Archiv. P. A. — Im Neustadter Capuziner-Kloster wurde bald nachher eine Bäckerei für die Armee eingerichtet. Die herrschaftlichen Häuser, auch das Jesuiten-Colleg, wurden sehr beschädigt. — [103]) Der franz. Freiheitskrieg. Th II. S. 225. Mémoires par G. St. Cyr, tome II. p. 95. Dieser General hatte am 14. Juli sein Hauptquartier zu Kirrweiler, der Obergeneral Michaud aber zu Annweiler. Am 16. Juli lag St. Cyr zu Neustadt, am 30. Juli zu Deidesheim. An diesem Tage hatte Michaud sein Hauptquartier zu Kirrweiler, am folgenden Tage zu Schifferstadt. Am 16. Juli kamen die französischen Vorposten von Schifferstadt bis nach Lambsheim und Oggersheim. Kreisarchiv. Z. A. Nr. 209. — [104]) Vivenot a. a. O. B. I. S. 101.

kamen ganze Schaaren dieser Unglücklichen aus den Ortschaften von Edenkoben, Neustadt, Dürkheim ꝛc. bis an den Rhein in Mannheim mit Gepäck, Lebensmitteln, Vieh, Futter an, ohne ein Unterkommen zu finden. Wegen Mangel an Platz und bei der günstigen Sommerwitterung lagen sie auf den Straßen, Männer, Weiber und Kinder nebeneinander längs den Häusern hin. Wagen und Vieh sonderten eine Familie von der andern ab. Es gewährte dieß ein Bild von Elend und Verzweiflung, welches ohne innigste Theilnahme für die Geflüchteten und ohne bittere Anklage gegen ihre in Uneinigkeit, Saumseligkeit und Verrath geschwächten Beschützer und fremden Dränger nicht konnte betrachtet werden.[105])

Achter Abschnitt.

Wiederholte Besetzung der Rheinpfalz durch die Franzosen im Jahre 1794.

§. 1. Kriegsläufte in der Rheinpfalz von Mitte Juli bis Ende September.

Bereits am 16. Juli hatte der Reichsfeldmarschall sein Hauptquartier wieder in Schwetzingen. Graf v. Möllendorff war von dem Rückzuge der Reichsarmee auf das rechte Rheinufer verständigt. Er hatte dagegen Nichts einzuwenden. Einige Tage später sendete der preußische Feldherr einen Major in das Hauptquartier des Reichsfeldmarschalls, mit der Erklärung, zur Deckung der nicht gehörig ausgerüsteten Festung Mainz eine Schlacht anzunehmen, wenn er durch österreichische Truppen verstärkt würde. Der Herzog Albrecht entsprach alsbald diesem Ansinnen. Schon am 22. Juli übersetzte das Corps des Generals v. Benjowsky, nicht bei Lambertheim, wie es anfänglich bestimmt war, sondern bei Rheindürkheim

[105]) Amtliche Berichte aus Mannheim vom 16. und 17. Juli 1794. Kreisarchiv. Z. A. Nr. 270.

den Rhein, und schloß sich, 10,000 Mann stark, an den linken Flügel des Prinzen v. Hohenlohe-Ingelfingen an.

Die Republikaner, welche allmählig weiter vorrückten, suchten alsbald längs dem Rehbache die alten Schanzen auszubessern und mit neuen zu vermehren. Die nicht geflüchteten Bewohner der Umgegend mußten sie hiebei täglich unterstützen. Am 16. Juli kamen französische Vorposten bereits bis gegen Lambsheim, Mutterstadt und Oggersheim.[106]) Am 21. desselben machte eine Schaar Franzosen unter Anführung des Generals Desaix, welcher bis Frankenthal vorgedrungen war, wo die Preußen ihre Magazine, wie in Kaiserslautern und Kusel, größtentheils preisgeben mußten, einen heftigen Angriff auf die Preußen bei Bobenheim, Horchheim und Pfifflichheim, welcher durch schweres Geschütz unterstützt wurde. Die tapferen preußischen Husaren unter Blücher und Wolfrath wußten im wohlberechneten Kampfe die Republikaner zu ermüden und sie endlich mit Verlust zum Rückzuge zu nöthigen. Zu gleicher Zeit plänkelten auch mehrere feindliche Reiterschwadronen bei Mundenheim, Maudach und Oggersheim mit den kaiserlichen Vorposten ohne sonderlichen Erfolg.[107]) Verwüstender als in der Rheinebene war das damalige Vorrücken der französischen Moselarmee gegen die Nahe, wo vor ihr der preußische General v. Kalkreuth weichen mußte. Von der grausamen Einäscherung Kusels, welche hiebei am 26. Juli erfolgte, werden wir später Ausführliches berichten.[108])

---

[106]) Kreisarchiv. Z. A. Nr. 270. „Die Franzosen lagen am 24 Juli noch längs dem Speyerbache vom Rheine bis nach Winzingen, und an dem Gebirge abwärts bis nach Deidesheim. Ihre Patrouillen ziehen bis nach Dürkheim, Freinsheim und Lambsheim. Sie machen in den Ortschaften, welche sie besetzt haben, allerlei Requisitionen. So mußte Dürkheim am Tage vorher 2,250 Pfund Brod liefern, und heute wurden nicht nur 7,000 Pfund Brod, sondern auch 7,000 Livres daselbst abverlangt. Die Verschanzungen, welche die Kaiserlichen an dem Speyerbache nach dem Plane v. Traiteur's angefangen hatten — dieser Bach wurde nämlich zu einem tiefen, breiten Graben erweitert und mit Schleußen zur Ueberschwellung und mit Pallisaden versehen — setzen die Republikaner fort zum etwaigen Schutze eines Rückzuges". Amtsbericht aus Mannheim vom 24. Juli 1794. Kreisarchiv. Z. A. Nr. 270. — [107]) Berichte aus Mannheim vom 21. und 27. Juli 1794. — Der franz. Freiheitskrieg. Th. II. S. 227. — [108]) Nach erhaltener Nachricht von der Verwüstung Kusels verlegte General v. Köhler am Sonntag den 27. Juli sein unweit Kallbach, zwischen Meisenheim und Obermoschel, befindliches Lager

An demselben 26. Juli war eine höchst wichtige Berathung der Oberbefehlshaber der verbündeten Armeen am Oberrheine zu Schwetzingen. Es war nämlich die sehr ungünstige Nachricht eingelaufen, daß der Prinz v. Coburg auf das rechte Ufer der Maas zurückgegangen sei. Es blieb daher sehr zweifelhaft, ob er wohl diesen Fluß auf die Dauer gegen die republikanischen Sieger werde vertheidigen können. Die Behauptung des linken Rheinufers ward durch jenes Zurückweichen ausnehmend gefährdet. Es kam jetzt darauf an, neben der Deckung der Festung Mainz auch die Sicherung der Mosel in's Auge zu fassen. Im Kriegsrathe zu Schwetzingen wurde dem zu Folge beschlossen, daß der Prinz v. Hohenlohe mit seinem Corps und der bis auf 18,000 Mann zu verstärkenden Abtheilung des Generals v. Benjowsky, die Deckung von Mainz übernehme, der Feldmarschall v. Möllendorff mit dem Reste seiner Armee das rechte Moselufer vertheidige. Ein Corps Reichstruppen mußte auf dem linken Moselufer bei Wittlich seine Stellung nehmen, und der kaiserliche General v. Blankenstein erhielt die Weisung, daß, wenn Trier von ihm geräumt werden sollte, er ebenfalls in jene Stellung bei Wittlich zu rücken habe. Möllendorf trat diesem Beschlusse bei, jedoch unter der Bedingung, daß die kaiserliche Armee in den Niederlanden auf dem linken Ufer des Rheines verharre; räume sie dieses Ufer, so müße er auch zur Sicherung der preußisch-westphälischen Provinzen sich auf die rechte Rheinseite zurückziehen. [109])

Diesen Bestimmungen zu Folge bezog der Prinz v. Hohenlohe, welcher seit dem 23. Juli sein Hauptquartier in Osthofen genommen hatte, am 1. August seine frühere Stellung bei Pfeddersheim. Das vermehrte Corps des kaiserlichen Generals v. Benjowsky lagerte sich ihm zur Linken in Pfifflichheim. General v. Rüchel erhob sich erst am 7. August mit der preußischen Hauptmacht gen Kirn. [110])

---

nach Sobernheim, woselbst er mit dem Generale v. Crousatz Quartier nahm. Karlsr. Archiv. P. A. — Diese Verwüstung Kusels stand im grellsten Widerspruche mit dem amtlichen Berichte, welcher am 5. Juli 1794 aus Zweibrücken meldete: „Allem Vermuthen nach haben die Franzosen ihre Gesinnungen im Behandeln der Unterthanen geändert und wollen die Liebe derselben durch freundschaftliches Betragen wieder erwerben, die sie durch das bisherige barbarische Verfahren beinahe gänzlich verloren hatten.“ Kreisarchiv. Z. A. Nr. 270 — [109]) Der franz. Freiheitskrieg. Th. II. S. 230 u. ff. Geschichte der Kriege in Europa. Th. III. S. 311. — [110]) Am 5. Aug. lagen

Der Rest derselben brach am folgenden Tage nach Kreuznach auf. Sechs Bataillone blieben bei Kirchheimbolanden stehen, um die Verbindung mit dem Prinzen v. Hohenlohe zu unterhalten. General v. Kalkreuth brach am 5. August auf, um über Oberstein, Birkenfeld dem Generale v. Blankenstein, welcher in Trier sich vor den herannahenden Republikanern in größter Gefahr befand, nur aber unverzeihlich langsam, zu Hilfe zu kommen. Trier mußte sich am 9. August der Uebermacht der Feinde ergeben und war für immer dem deutschen Reiche verloren. Auf diese Nachricht zog sich General v. Kalkreuth alsbald an den Stumpfenthurm auf dem Hundsrücken. Der General v. Köhler hatte sich vor Gonnersweiler noch größere Saumseligkeiten gegen den kaiserlichen Hauptmann v. Schultz, welcher mit einem Bataillon Trierer Reichstruppen und zweier österreichischen Jäger-Compagnien die Vorhut führte, zu Schulden kommen lassen [111])

Pflichttreuer und ruhmvoller suchte indessen der eben so edelgesinnte, als tapfere Prinz v. Hohenlohe die ihm gewordene Aufgabe, die feindliche Rheinarmee zu beschäftigen, zu lösen. [112]) Er

---

außer der militärischen Bedeckung des berüchtigten Untercommissärs Großmann keine Truppen in Zweibrücken. Großmann fuhr hier fort, fanatische Reden gegen die alte Obrigkeit zu halten und den Pöbel für den Umsturz zu gewinnen. Es wurden fünf Freiheitsfahnen aufgestellt und die Einwohner mit Strafe genöthiget, dreifarbige Cocarden zu tragen. ꝛc. ꝛc — [111]) Ausführlich bei v. Vivenot a. a. O. B. I. S. 145. u. ff. — [112]) Am 30. Juli wurde das Hauptquartier der Franzosen von Diedesfeld nach Neustadt verlegt. Am Nachmittage zuvor begab sich der in Diedesfeld lagernde General Prieur mit verschiedenen jungen Leuten, die er bei sich hatte, auf das Hambacher Schloß. Hier steckte er die dortige, dem hl. Michael gewidmete Kapelle mit seiner Gesellschaft in Brand. Man hütete den Brand, damit Niemand sich nahen konnte, denselben zu löschen. Nach vollendeter Heldenthat wurde das Ça ira angestimmt und dasselbe bis in die Quartiere fortgebrüllt. Es wurden noch andere Ausschweifungen dabei verübt und die Bürger aufgefordert, der Republik den Eid zu schwören, wozu sich jedoch Niemand verstand. — In Hambach hatte sich in jener Zeit Peter Rödel gegen den Schultheißen Weidner als Maire der Gemeinde aufgeworfen. Er war den französischen Commissären bei ihren Ausplünderungen sehr behilflich. Er setzte für die jenen abzukaufenden Glocken, Uhren, Orgeln die höchsten Summen an und suchte diese mit Drohungen und Gewalt zu erpressen. Den reichen Herbst in den herrschaftlichen Weinbergen im „Erb" kaufte Rödel im September 1794 um Geringes in Assignaten und schaffte den Wein in Sicherheit nach Mannheim, wo er sich ein Haus gekauft hatte, um den Raub zu bergen. Er stand mit dem Commissäre auf Kosten der Gemeinde in so gutem Benehmen, daß Niemand

ließ seine Vorposten am Gebirge immer mehr vorrücken. Am 2. August hatten sie bei Kirchheim an der Eck ein Scharmützel mit den Republikanern, bei welchem über zwanzig dieser gefangen wurden. Graf v. Möllendorff hatte damals sein Hauptquartier zu Dalsheim. Die Feinde suchten sich gegen die am Gebirge vorrückenden Preußen immer mehr zu verschanzen. Namentlich war dieß damals bei Herxheim am Berge der Fall. Die Bewohner der Umgegend wurden mit Gewalt zu diesen Schanzarbeiten beigetrieben. Am 12. August wagten sich die Franzosen gegen Mundenheim und Oggersheim vor, wo sie mit den kaiserlichen Vorposten plänkelten und auch Kanonen aufführten.[113]) Am 17. desselben plünderten die Republikaner die Dörfer Eisenberg und Hettenleidelheim. In der folgenden Nacht zog Blücher mit seinen Husaren dorthin, um die Plünderer abzufangen. Wirklich naheten sich auf der Höhe von Wattenheim etwa 24 feindliche Reiter mit 200 Grenadieren. Als sie Miene machten, sich zurückzuziehen, sprengte Blücher mit seinen Husaren heran, hieb mehrere Grenadiere zusammen und nahm zwei derselben gefangen. Ihm selbst ward bei diesem Kampfe das Pferd unter dem Leibe erschossen.[114]) Am 20. August gegen Abend war ein lebhaftes Gefecht bei Mundenheim. Die Republikaner wollten die dortigen österreichischen Vorposten überfallen, wurden aber mit einem beträchtlichen Verluste zurückgewiesen. Die kaiserlichen Husaren verfolgten die Fliehenden bis nach Rheingönheim.[115]) Acht Tage später traf ein französisches Corps von etwa 3,000 Mann vom Gebirge in Schifferstadt ein. In der Frühe des 29. August griff eine Schaar feindlicher Reiter unter dem Befehle des Generals Desaix die Vorposten der Verbündeten zwischen Oggersheim und Frankenthal an. Das Feuer des schweren Geschützes dauerte etwa eine Stunde. Die Verbündeten hörten nicht auf, die Fliehenden zu verfolgen, bis diese von einer neuen Schaar Reiter und vier Kanonen unterstützt wurden. Eine Truppe Husaren des Generals

---

beherzt genug war, gegen ihn aufzutreten. Auch der genannte Schultheiß ließ dieses nur heimlich von dem Diedesfelder Gerichtsschreiber Dufayel am 19. Sept. 1794 zu Protokolle nehmen, um es seiner Zeit dem Fürstbischofe zu Speyer Behufs der einstigen Abrechnung vorzulegen. Annotationsprotokoll von Dufayel. — [113]) Bericht aus Mannheim vom 12. August 1794. — [114]) Bericht aus dem Hauptquartier zu Schwetzingen vom 19. August 1794. [115]) Bericht aus Mannheim vom 21. August 1794.

v. Karaczay und Wolfrath, welche sich bei Eppstein in Hinterhalt gestellt hatte, nahm 60 Franzosen gefangen. Bei 200 derselben wurden hiebei getödtet und verwundet.[116]) Auch die Husaren Blüchers und des Generals Wolfrath überfielen damals den Feind in Freinsheim bei einer Fouragirung, zerstreuten ein Lager von 3,000 Mann bis Callstadt und zerstörten die angefangenen Verschanzungen.[117])

So verging der August und die erste Hälfte Septembers ohne erhebliche Kriegsereignisse am Oberrheine. Auch an der Mosel und in Trier standen kaum 35,000 Republikaner, ohne von der ganzen, durch die Reichstruppen verstärkten Macht der Preußen behelliget zu werden. Erst in der Mitte Septembers brachte der Reichsfeldmarschall den immer noch zaudernden Möllendorff aus seiner Unthätigkeit. Es wurde beschlossen, Trier dem Feinde zu entreißen und der deßfallsige Aufbruch auf den 16. September bestimmt.[118]) Als am 17. September der kaiserliche General v. Wartensleben mit acht Bataillonen und achtzehn Escadronen Oesterreicher und anderen Reichstruppen zur einstweiligen Ablösung in Worms eingetroffen war, vereinigte der Prinz v. Hohenlohe den größten Theil seines Corps, wobei auch vier Bataillone und drei Escadronen Pfälzer und vier Bataillone Hessen-Darmstädter standen, bei Göllheim. Zugleich befahl er, daß in der folgenden Nacht Obrist v. Blücher den Feind aus der Stellung zwischen Wattenheim und Leistadt zu vertreiben, General v. Voß aber mit seinen Truppen den Schorlenberg zu nehmen, und General v. Wolfrath mit einem Bataillone und sieben Escadronen auf den Heuberg vorzurücken habe. Mit entschlossener Tapferkeit wurden diese Befehle vollzogen.[119]) Insbesondere hat sich hierbei der Obrist v. Blücher wieder durch muthige Raschheit und Umsicht ausgezeichnet, was ihm den Federhut eines Generalmajors erwerben half. Die Vorhut des Generals Meunier und die Division Schaal wurden nach lebhaften Gefechten theils

---

[116]) Bericht aus dem Hauptquartiere zu Schwetzingen vom 30. Aug. 1794. Am 28. Aug. erließ der Reichsfeldmarschall daselbst eine eigene Verordnung bezüglich der Pässe und des Uebersetzens des Rheines, welches fortan nur auf den Schiffbrücken zu Mannheim und Worms stattfinden sollte. — [117]) Geschichte des franz. Freiheitskrieges. Th. II. S. 252 — [118]) Vivenot a. a. O. S. 157. — [119]) Ausführlich in der Gesch. des franz. Freiheitskrieges. Th. II. S. 266.

gegen das Gebirge, theils gegen Kaiserslautern zurückgedrängt. Am Morgen des 18. September stand Blücher bei Neukirchen, Voß bei Alsenborn und Wolfrath bei Sembach. Der Prinz v. Hohenlohe hatte sein Hauptquartier zu Münchweiler. Die Republikaner, durch den größeren Theil der Division Bachot unterstützt, gingen an demselben Tage wieder zum Angriffe über. Sie wurden jedoch auf allen Seiten mit beträchtlichem Verluste zurückgewiesen und namentlich auch aus Hertlingshausen, Hardenburg und Weidenthal verdrängt. Die noch bei Göllheim zurückgebliebene Division des kaiserlichen Generals v. Benjowsky rückte zur Unterstützung bis nach Münchweiler vor. Am 19. September erneuerten die Franzosen die Angriffe bei Erlenbach, Alsenborn und auf dem Schorlenberge. Von letzterem wurden sie von dem Servier-Corps und dem Füsilier-Bataillon von Martini eben so tapfer als ruhmvoll abgewiesen.[120]) Die Verbündeten behaupteten kampfgerüstet ihre Stellung. Am folgenden Tage in der Frühe ließ der Prinz v. Hohenlohe seine Truppen auf verschiedenen Seiten gegen Kaiserslautern vorrücken, um, wenn sich eine günstige Gelegenheit zeigen sollte, den rechten Flügel der Moselarmee, welche in Kaiserslautern vom General Meunier befehligt wurde, anzugreifen und zu bewältigen. Das Glück begünstigte das auf ruhmvolle Weise geleitete Unternehmen. Der Prinz v. Hohenlohe führte die Hauptcolonne gen Hochspeyer. Zwischen Enkenbach und Fischbach, wo die feindliche Brigade unter General Sibaud aufgestellt war, stießen die beiderseitigen Truppen auf einander. Nach einer sehr lebhaften Kanonade wurde das Dorf Fischbach von der preußischen Infanterie genommen. Eine starke Schaar der verbündeten Cavallerie brach schnell hervor und sprengte in die erschütterten feindlichen Bataillone ein. Die französische Brigade löste sich auf, floh über Hochspeyer und den Hoderkopf gen Trippstadt, bis wohin sie auf das Lebhafteste verfolgt wurde. Gleich darauf stürmte ein Theil der Reiterschaaren Blüchers, von einigen Escadronen des Hauptcorps unterstützt, auf die drei feindlichen Bataillone, welche die Eselsfürth vertheidigten, rasch heran. Diese konnten dem entschlossenen Anfalle nicht widerstehen und suchten nach Kaiserslautern zu entkommen. Blücher eilte, die Höhen von Moorlautern zu gewinnen. Indessen rückte

[120]) Bericht aus dem Hauptquartiere zu Schwetzingen vom 19. Sept. 1794.

der Prinz v. Hohenlohe auf der Hauptstraße von Hochspeyer gen Kaiserslautern vor, nachdem, zur gänzlichen Sperrung der von Frankenstein herziehenden Thalstraße, mehrere Regimenter mit Artillerie auf den Höhen bei Hochspeyer aufgestellt waren. In Kaiserslautern mußten die Republikaner bald jeden Gedanken auf längeren Widerstand aufgeben. Von Moorlautern her nahete sich Obrist v. Blücher, an dessen Seite der Bruder des Prinzen v. Hohenlohe und der General v. Borck ihre Schaaren tapfer einhauen ließen, während jetzt auch mehrere Dragoner-Regimenter von Hochspeyer anrückten, und die Feinde im Rücken anfielen. Die Brigade Cavrois, welche die westlichen Höhen von Kaiserslautern besetzt hatte, ward noch diesseits Hoheneccken von der preußischen Reiterei erreicht, gänzlich gesprengt und aufgerieben. [121])

Am 19. September in der Frühe hörte man in Frankenthal starken Kanonendonner in der Gegend von Dürkheim, welcher bis 9 Uhr Vormittags andauerte. Bald verlautete, die Franzosen seyen im Anzuge. Gegen 12 Uhr erschienen Einzelne derselben und plänkelten mit der kaiserlichen Nachhut, welche sich allmählig zurückzog. [122]) Gegen 1 Uhr erschienen etwa 500 Republikaner zwischen Flomersheim und dem Siebenbauernhofe an der dortigen Brücke mit 4 Kanonen. Sie lagen still bis Abends 5 Uhr, wo sie wieder

---

[121]) Briefe über den Feldzug 1794. Frankfurt, 1795. I. Sammlung. S. 115. Gesch. des franz. Freiheitskrieges. Th. II. S. 271. u. ff. Gesch. der Kriege in Europa. III. S. 317. Nach dortiger Angabe fielen 100 Offiziere, 3,000 Mann Franzosen, 3 Fahnen und 4 Geschütze in die Gewalt der Sieger, welche nur 390 Mann Todte und Verwundete zählten. Obristlieutenant Graf v. Forstenburg, Flügeladjutant des Prinzen v. Hohenlohe, erhielt vier Wunden, denen er am 24. Sept. erlegen ist. — Der Schultheißerei-Verwalter Nahm zu Heiligenmoschel berichtete am 26. Sept. 1794 amtlich: „Gestern Abend sind 600 kurpfälz. Feldjäger und 3 Escadronen Chevauxlegers hier eingetroffen. Es ist, wie gewöhnlich, durcheinander gegangen. Ihr Betragen ist nicht rühmlich gewesen. Sie haben uns nichts gebracht, als Schläge, welche ziemlich stark ausgefallen sind". ꝛc. ꝛc. Kreisarchiv. Z. A. Nr. 270. — [122]) Schon am Anfange dieses Monats lagen kaiserliche Truppen in Frankenthal, mit denen die Einwohner der unteren Volksklasse nicht zufrieden waren. Die Kaiserlichen ließen es nicht an Prügeln fehlen. Der Stadtdirektor v. Bechteler wendete sich deßhalb an den commandirenden General v. Benjowsky in Worms. Dieser erwiederte am 6. September kurz, daß es bloß von dem Benehmen der Frankenthaler abhänge, welche Behandlung sie zu erwarten hätten.

abzogen. Der General Desaix und mehrere Officiere kauften sich in der Stadt Kaffee und Zucker. Außer ihnen kamen etwa 60 Dragoner durch die Stadt. Einer derselben erlaubte sich viele Unfuge, mißhandelte mehrere Bürger — namentlich einen Greis von 75 Jahren — schlug im tollen Rausche mehrere Fenster ein, ritt dann im Irrthume anstatt zum Speyerer zum Wormser Thor hinaus, wo er den Kaiserlichen in die Hände fiel. Am folgenden Morgen rückte General v. Hotze mit etwa 800 Husaren und 4 Kanonen in die Stadt, was dieser einen sehr bedrängnißvollen Tag verursachte. Die Republikaner wurden an demselben Tage vom Generale v. Wartensleben am Gebirge über Herxheim am Berge, Dürkheim, Wachenheim bis nach Deidesheim zurückgedrängt, wo sie ihr früheres Lager noch viel vorsichtiger verschanzt hatten.[123]) Er wurde von der Rheinschanze aus durch den kaiserlichen General v. Kospoth unterstützt, welcher verschiedene Bewegungen gegen den Rehbach unternahm, die zur Schwächung der Feinde von wesentlichem Nutzen waren.[124]) Hocherfreut schrieb der Reichsfeldmarschall hierüber: „In diesen verschiedenen Gefechten hat man mit Rührung erprobt, welcher Muth, welcher Eifer die so trefflichen königlichen preußischen Truppen, gleich den kaiserlichen, churpfalzbaierischen und Hessen beseelt habe und wie sehr dem Feinde die gemeinschaftliche Harmonie, Einigkeit und das wechselseitige Wetteifern um eine größere Auszeichnung gefährlich wurde. Diese so siegreiche Aktion hat erneuert bewiesen, was das Bestreben zweier Alliirten vermag, die sich schätzen, verehren und ihre wechselseitige Tapferkeit fühlen". Dagegen wurde die siegesfrohe Botschaft im preußischen Hauptquartiere zu Wörrstadt von dem Grafen v. Möllendorff mit Kälte und Gleichgültigkeit aufgenommen. Ja in dem Augenblicke, wo der Feind im vollkommensten Rückzuge begriffen war, erhielt der Prinz v. Hohenlohe den unerwarteten Befehl, jedes weitere Vorrücken unverzüglich einzustellen.[125]) Dieser ließ alsbald die Verschanzungen bei Kaisers-

[123]) Die Franzosen zogen sich von Dürkheim bis nach Neustadt zurück. Zwischen Rupertsberg und Mußbach, welches St. Cyr besetzt hatte, kam es noch zum heftigen Kampfe. Mémoires par G. St. Cyr, tome II. p. 118. — [124]) Briefe über den Feldzug 1794. I. Sammlung. S. 125. Gesch. des franz. Freiheitskrieges. Th. II. S. 278. Fast während des ganzen September wurden die Gemeinden am Gebirge mit Schanzarbeiten bei Neustadt gequält. — [125]) Vivenot a. a. O. B. I. S. 158.

lautern zerstören. Schon am 28. September lagerten seine Truppen wieder bei Pfeddersheim. Graf v. Wartensleben, welcher muthig den General Desaix von der Rheinbrücke zurückgedrängt hatte, war hiedurch genöthigt, an demselben Tage auf das rechte Rheinufer zurückzukehren. [126]) Vom Feinde sammelten sich die Trümmer der Division Meunier bei Pirmasens. Der General Schaal lagerte sich bei St. Lambrecht. Die zu seiner Unterstützung vorgerückte Division St. Cyr nahm ihre Stellung bei Mußbach. [127])

---

[126]) Am 27. September wurde die Stadt Frankenthal mit 1,250 Croaten, welche bisher in Roxheim und Bobenheim lagen und eine Kanone und eine Haubitze mit sich führten, besetzt. Sie begannen alsbald die Rundellen um die Stadt mit Brustwehren zu versehen, um diese mit mehr Sicherheit vertheidigen zu können. Abends gegen 10 Uhr kamen noch mehrere Schaaren Fußgänger und Reiter sammt Artillerie zu Pferd mit brennenden Lunten in aller Stille durch die Stadt, welche theils durch das Rheinthor, theils durch das Speyerer Thor weiter zogen. — [127]) Gesch. der Kriege in Europa. Th. II. S. 319. Aus jener Zeit haben wir nachstehende Aufzeichnungen: „Am 18. Sept. 1794 hörte man am Haardtgebirge vom Morgen bis gegen Abend um 4 Uhr ein starkes Kanoniren in der Gegend von Lautern. In der folgenden Nacht um 12 Uhr flüchtete in aller Eile und in größter Unordnung das Hauptquartier der Franzosen von Neustadt nach Diedesfeld Diese hatten gehört, daß die Truppen der Verbündeten in Lautern eingedrungen seyen, und fürchteten, von denselben überfallen zu werden. Die in Neustadt, Speyerdorf und Haßloch lagernden Volontaire fielen nunmehr truppenweise in die umliegenden Weinberge ein, rissen die Reben sammt den Trauben ab, füllten damit ganze Maltersäcke, so daß in wenig Minuten eine ganze Gewanne geleert und verwüstet war. Der in Diedesfeld commandirende General, welcher von den Einwohnern um Schutz ihres Eigenthums angefleht wurde, ließ eine Abtheilung Gendarmen gegen die ungezügelten Freibeuter ausrücken, um sie zu verscheuchen. Doch sie kamen zur Nachtzeit wieder, um noch wüster zu hausen, so daß man genöthiget war, den reichen Segen der Reben noch vor der Zeit einzuheimsen, um ihn nicht gänzlich zu verlieren. Am 25. Sept. fiel abermals ein Schwarm Volontaire von mehr als 2,000 in die Diedesfelder Weinberge ein. Sie trugen die Trauben sammt den Reben an langen Stangen und Balken davon, so daß wohl an diesem Tage bei 20 Fuder Wein zu Grunde gingen. Die Abwehr der ausgesendeten Gendarmen war zu schwach, diesem Frevel zu steuern. Selbst dem Generale wurden von den wilden Freizüglern Grobheiten gemacht. Der Herbst in den fürstbischöflichen, domcapitel'schen, Pfarr- und Deutschordens-Weinbergen wurde von den Commissären um Spottpreise versteigert. Wie früher die Soldaten, so fingen jetzt auch einzelne Bürger aus den Dörfern der Nachbarschaft an, in dem fürstbischöflichen Haagwalde zu freveln. Die schönsten Bäume wurden niedergehauen, zu Stiefeln und anderem Werkholze aufgearbeitet und verkauft. Der

§. 2. Kusels grausame Einäscherung am 26. Juli 1794.

Eine der leichtfertigsten und schwärzesten Unthaten, welche die Sendlinge des französischen Schreckenssystems in unserer Heimath in dem für diese so unheilvollen Jahre 1794 verübten, war das eben so grausame als unverdiente Schicksal, welches sie der zweibrückischen

---

fürstbischöfliche Oberförster Christinet verließ seine Amtswohnung in der Andergasse und zog nach Diedesfeld. Die Volontaire, welche dort einquartirt waren, verwüsteten nun das Jägerhaus gänzlich, zerschlugen die Thüre, Fenster rc., so daß nur noch die vier kahlen Wände übrig blieben. Am 4. Oktober wurde das Hauptquartier der Franzosen wiederholt nach Neustadt verlegt, weil die Preußen aus dem Dürkheimer Thale, nach einigem Scharmützel, sich zurückzogen. Es hatte den Anschein, als wenn diese Sache mit den Preußen verabredet gewesen wäre. Es erinnerte mich dieß an eine Erklärung, welche der preußische General v. Köhler, der bei mir — Dufayel — früher im Quartier lag, mit den Worten gab: „„Preußen hat mit dem Hause Oesterreich verschiedene und lange Kriege geführt, ohne ihm Wesentliches abzugewinnen, noch weniger aber es zu Grunde zu richten. Jetzt sind wir keine Feinde, sondern Freunde von Oesterreich, und ich glaube, daß es jetzt mehr als früher verdorben wird."" Am 9. Oktober gewann es das Ansehen, als wenn sich die Franzosen täglich auf eine Retirade gefaßt hielten. Alle Truppen mußten sich bei Nachtszeit marschfertig halten, alle Pferde blieben gesattelt und die Wachtposten waren verdoppelt. Die Bewohner der Umgend suchten ihre Weine und Habseligkeiten zu verbergen, um sie bei wildem Rückzuge der Truppen zu retten. Die deßfallsige Furcht dauerte jedoch nur bis zum 12. Oktober, wo man erkannte, daß die Franzosen zum längeren Aufenthalte sich anschickten. Es war damals große Noth bei den Republikanern. Am 24. Oktober kam ein Gendarme aus dem Hauptquartiere von Neustadt nach Diedesfeld und verlangte 12 Pfund Butter und 18 junge Hahnen für die Generalität gegen Bezahlung, die man aber nicht liefern konnte, weil die Commissäre alles Milchvieh geraubt und die Volontaire alle Hühner todtgeschossen und gestohlen hatten. Unser Protokollist bemerkt hiebei wörtlich: „Es ist jetzt eine neue Art Krieg zu führen, wobei die Generalität bettelt, der Soldat ohne Strümpfe und Schuhe Schildwache steht und aus Mangel an Lebensmitteln sich mit Heckenbeeren sättiget. Ich selbst traf eine ganze Vorwache an einer Hecke an, welche wie Geißen dort weidete, und sich wenig um ihren Posten bekümmerte. Dieß brachte mich oft auf den Gedanken, ob es denn nicht möglich sei, daß ein deutsches Volk solche verhungerte und nackte Ohnehosen zurückwerfen sollte, wenn es ihm ernst wäre!" Annotations-Protokoll von Dufayel. — Derselbe bewahrte uns noch folgende Nachricht: „Da sich der Commissaire ordinateur der französischen Armee eben in Diedesfeld aufhielt, so wurden am 27. Juli 1794 die zwei vom Neidenfelser Kirchenthürmchen geraubten Glöckchen dahin gebracht. Wegen Mangel an Zugvieh konnte aber keine Fuhre vermittelt werden, um sie nach Landau zu verbringen.

Oberamtsstadt Kusel, die von den Republikanern bereits zweimal geplündert und zweimal gebrandschatzt war, am Samstage den 26. Juli bereiteten. Wir geben hievon eine Schilderung nach den uns vorliegenden, amtlichen Originalberichten.

Nach dem bereits beschriebenen Rückzuge der verbündeten Armee stand zu Kusel noch ein Commando preußischer Truppen zur Deckung des dortigen Magazins, welches noch fortgebracht werden sollte.[128]) Diese Nachhut wurde jedoch am 21. Juli bei Tagesanbruche unvermuthet von den Franzosen überfallen und bevor das dortige Magazin ganz gerettet war, aus Kusel verdrängt. Der Anführer der Franzosen, Obrist Marissy, war bemüht, allen Unordnungen von Seiten seiner Untergebenen bestens zu begegnen. Er versprach den Einwohnern Schutz ihrer Personen und Sicherheit ihres Vermögens. Die Soldaten begnügten sich, abgesehen von einigen gewöhnlichen Ausschweifungen, mit Essen und Trinken und zogen noch an demselben Tage in ihre vorige Stellung, einige Stunden von Kusel, zurück. Beim Abzuge verlangten sie aber einige Zufuhren von dem noch in Kusel von den Preußen zurückgelassenen Hafer, der jedoch nicht geliefert werden konnte oder ernstlich wollte.[129]) Die Kuseler waren sich hiebei nicht der geringsten Beleidigung der Franzosen bewußt und fuhren fort, ihren Geschäften und Gewerben

---

Sie blieben daher einstweilen im Hause des Gerichtsschreibers Dufayel stehen, und da am 30. Juli von dort das Hauptquartier eilig nach Neustadt verlegt wurde, kamen sie bei den Franzosen in Vergessenheit. Später erfuhren die Neibenfelser, daß ihre Glöckchen noch in Diedesfeld stünden. Es kamen daher am 19. Oktober Einige derselben dahin, um jene abzuholen. Dufayel hielt die Zeit noch nicht geeignet, dieselben ohne Gefahr für seine Person abzugeben, was er jedoch später zu thun versprach, und auch getreulich hielt. Am 29. Okt. nämlich kamen wieder 8 Bürger von Neibenfels, die Glöckchen abzuholen. Sie fuhren in der Nacht auf einem Nebenwege damit in ihr Dorf. Aus Dankbarkeit überbrachten die Neibenfelser auf Allerseelentag dem Gerichtsschreiber Dufayel einen Rehbock, welchen der dortige kurpfälzische Forstmeister C. Glöckle ihnen hiezu überlassen hatte. Die Ueberbringer dieses Geschenkes versicherten mit Thränen in den Augen, sie würden, wenn der Frieden wieder eingetreten sei, jeden Abend zur Ehre Gottes, der die Glöckchen durch so sonderbare Fügung gerettet habe, eine Viertelstunde damit läuten". — [128]) In Kusel befand sich bisher, außer dem Magazin, die preußische Feldbäckerei, das Feldhospital und die Kriegskasse. Am 10. Juli wurde die Feldbäckerei nach Lauterecken verlegt. — [129]) Laut des oben S. 77 in der Note 99. angeführten Berichtes aus Kusel scheinen jedoch 100 Säcke Hafer abgeliefert worden zu seyn.

in gewohnter Weise zu obliegen, ohne für ihre Stadt, ob jenes Versäumnisses, ein besonderes Unheil zu befürchten.

Am genannten Samstage, Morgens gegen 8 Uhr, bemerkte man in Kusel den Anzug einer französischen Truppenschaar. In Kurzem waren die Anhöhen nächst der Stadt mit Infanterie, Cavallerie und Kanonen besetzt. Dieß bestürzte die Kuseler wenig, da sich schon mehrere Male dort republikanische Truppen gelagert hatten. Die Patrouillen erschienen bald in der Stadt und zogen sich ohne Unordnung wieder zurück. Erst gegen 10 Uhr kamen einige Hunderte schwerer Reiter in die ruhige Stadt, begleitet von einer starken Anzahl Pioniere, welche ihre gewöhnlichen Werkzeuge trugen. Diese stellten sich auf dem Marktplatze auf. Bald begehrten sie Essen und Trinken, was man ihnen um so williger gab, da sie erklärten, als Freunde gekommen zu seyn. Es waren unbekannte, bisher noch nie gesehene Gestalten. Dieß verbreitete eine gewisse Scheu bei den Bürgern und behinderte eine freundlichere Annäherung, wodurch vielleicht gewisse Winke und Andeutungen über das drohende Verhängniß hätten vermittelt werden können. Die Bewohner der Stadt blieben daher auch ohne alle Ahnung des bevorstehenden Unglücks. Als der Commandant der Mannschaft bald hierauf den Stadtschultheißen Storck rufen ließ und ihm gebot, die Bürger sogleich auf dem Marktplatze zu versammeln, vermuthete Niemand etwas Anderes, als daß den aufgestellten Pionieren Arbeiter und Helfer zum Schanzen müßten beigegeben werden. Der Stadtschultheiß ließ den gegebenen Befehl durch die Schelle in der Stadt bekannt machen. Kaum waren etwa 20 Bürger auf dem Marktplatze eingetroffen, so verkündete der Commandant düster und ernst, daß alle Einwohner ohne Unterschied des Standes und Alters, auch die Kranken nicht ausgenommen, innerhalb einer halben Stunde bei Todesstrafe die Stadt verlassen müßten. Der Schultheiß und die Bürger hierüber bestürzt, fragten nach der Ursache dieses unerklärlichen Befehles, erhielten aber keine andere Antwort, als daß dieß der Wille des Nationalconvents sei. Sie baten um eine oder zwei Stunden Aufschub, um sich zum commandirenden Generale Rengauld, welcher mit etwa 6,000 Mann vor der Stadt lagerte,[180]) zu begeben, um eine Vermittelung zu erflehen. Allein es

[180]) Diese Zahl, und nicht 1,000 Mann, werden in den Originalakten angegeben.

wurde erwiedert, daß dieses Nichts helfen könnte. Der Schultheiß rief jetzt den Amtmann Müller herbei, um mit diesem die vorige Bitte bei dem Commandanten zu wiederholen; vergebens! Dieser gebot alsbald, die Stadt zu verlassen, um größerem Unglücke vorzubeugen.

So viel Schlimmes diese Antwort auch befürchten ließ, so ahnte doch noch Niemand, was kurz darauf erfolgen sollte. Der Stadtschultheiß und Amtmann eilten mit vielen Anderen dem Stadtthore zu. Ein Trompeter sagte hierbei dem erstgenannten Beamten, daß Verrätherei und Verbreitung falscher Assignaten die Maßregel herbeigeführt habe. Später deuteten dieß auch einzelne Officiere noch näher an. Der Schultheiß Storck, welcher zur Auslösung der Kuseler Geißeln in Metz am 1. Dezember v. J. Assignaten dahin gesendet hatte, fürchtete deßhalb eine Untersuchung und verfügte sich, ohne Weiteres abzuwarten, nach Baumholder.[131]) Die meisten Bewohner

[131]) Laut dessen Berichtes aus Baumholder vom 26. Juli 1794. Münchener Reichsarchiv Z. A. Nr. 2939. — Der kurpfälzische Rath, Dr. Koch, meldet von sich: „Ich ging auf den Marktplatz. Auf diesem Gange begegnete mir schon der Amtmann, Schultheiß ꝛc., fertig mit Bündeln zum Thore hinaus eilend. Auf Befragen, was vorgehe, antwortete mir der Amtmann, daß Jedermann auf eine halbe Stunde lang zur Stadt hinaus sich begeben müßte, und wer es nicht thäte, erschossen werden sollte, und lief darauf fort. Ich ging zu den auf dem Markte aufgestellten Soldaten und fragte nach dem Generale. Zwei an der Spitze jener stehende Offiziere antworteten mir, der General sei draußen auf dem Berge. Auf weiteres Befragen erklärten sie mir, daß das Vorgehende wegen falscher Assignaten geschehe, und Einer sagte gerade heraus, daß die Stadt deßhalb verbrannt werde und ich eilen sollte, zu retten, was ich retten könnte. Ich ging dann als Kranker mit meinen ebenfalls beiden kranken Schwestern, die in ihre Schlafkleider gehüllt waren, und von denen die eine nach 10 Tagen starb, mit Zurücklassung fast aller Habseligkeiten, zum Thore hinaus. Dort gingen meine beiden Mägde auf Zureden der Thorwache noch einmal zurück, um sich noch einige Kleider zu holen. Allein kaum waren sie umgewendet, als der Kanonenschuß fiel, der auf ein Haus in der Vorstadt gerichtet war, aus welchem alsbald Rauch und Flammen aufstiegen. In Zeit einer halben Stunde stand die ganze Stadt in Flammen. Was ich an Geld, Uhren und dergleichen mitgenommen und bei mir hatte, wurde mir von den um die Stadt herumstreifenden Husaren mit auf meine Brust gesetzten Pistolen Alles abgenommen, ohne daß mir auch ein einziger Kreuzer übrig geblieben". Der fast 70jährige Greis gab seinen ganzen Verlust auf 120,000 Gulden an. Er zog sich zuerst nach Neuwied zurück. Später verfaßte er auf die von den Beamten Müller und Kaerner am 19., beziehungsweise am 30. Sept. 1794 veröffentlichte Erklärung die „Species facti" mit

waren so in Unsicherheit, daß sie nicht wußten, ob und was sie etwa mitnehmen sollten und könnten. Die Officiere und Soldaten drängten sie, die kurze Zeit nicht mit unnützen Bitten zu vergeuden, sondern eilig zu retten, was sie zu retten vermöchten. Man hatte aus Furcht vor etwaiger Plünderung bereits früher sein Geld, seine besten Habseligkeiten und Papiere zu verbergen gewußt. Allein an Feuer und Einäscherung dachte auch jetzt noch fast Niemand. Das Verborgene konnte in der Kürze der Zeit nicht aufgesucht und mitgenommen werden. Man ergriff daher in Eile, was man noch ergreifen konnte, der Eine etwas Werthvolles, der Andere in der Verwirrung etwas Unbedeutendes. Die feindlichen Reiter sprengten durch die Straßen und drängten die zögernden Bewohner zur Stadt hinaus. Alle Gassen wimmelten von Menschen. Alte und Junge, Kranke und Gebrechliche, die man trug oder führte, weinende Mütter und schreiende Kinder, alle jammerten durcheinander, alle suchten Schutz und Erbarmen, ohne dieß zu finden. Noch waren die Straßen nicht geräumt, da fiel um die Mittagsstunde ein Kanonenschuß von der Anhöhe nächst der Stadt als Zeichen der zu beginnenden Verwüstung. Das Geschoß zerschmetterte wohlgerichtet ein Haus. Weinen und Jammern erhob sich, denn jetzt erst erkannten die Fliehenden, welches Schicksal der Stadt bereitet werden dürfte. Noch schrecklicher ward dieser Jammer, als nunmehr Soldaten mit brennenden Lunten und Fruchtgarben in die Stadt einzogen, wodurch allen Bewohnern das schreckliche Loos, welches ihrer harrte, sichtbar ward. Jene zerstreuten sich mit den auf dem Marktplatze zum Mordbrande gerüsteten Pionieren in alle Straßen, schossen in die Scheuern und legten in den Hütten Feuer an. In wenigen Minuten stiegen an allen Enden der Stadt dunkle Rauchwolken und bald auch lichte Flammen empor; ein Beweis, welchen kundigen Händen das Werk der Verwüstung anvertraut war. Noch lief ein Theil der Einwohner verzweiflungsvoll in der Stadt umher. Wer noch jetzt was retten wollte, wurde von den Reitern mit Gewalt und unter Androhung des Todes aus den Häusern und von den Straßen zu den Thoren hinausgetrieben. Es ereigneten sich hiebei die schrecklichsten Scenen. Doch der Anblick der Kranken, die halb-

---

10 Beilagen auf 26 Folioseiten, die Verbrennung der Stadt Kusel betreffend, aus der Vorstehendes entnommen ist und die er am 17. April 1795 dem Herzoge von Zweibrücken übersendete. Reichsarchiv. Z. A. Nr. 2939.

nackt und bloß auf dem Rücken und auf Bahren von ihren Angehörigen fortgeschleppt wurden, das Jammern der Mütter, die ihre Kinder verloren hatten und Hände ringend in die brennenden Wohnungen zurückeilten, um sie aufzusuchen. Die Verzweiflung vieler Arbeiter und Arbeiterinnen, welche nur halb angekleidet, ohne das Nöthigste gerettet zu haben, ihre Wohnungen und Habe in Rauch und Flammen erblickten, vermochte keinen Funken menschlichen Gefühles und Erbarmens, bei den Mordbrennern sowohl als bei den Nationalgarden und Pariser Husaren, welche die Stadt von der andern Seite umstellt hatten, zu erwecken. Diese Unmenschen fielen über die unglücklichen Flüchtlinge her, um sie noch auszuplündern. Sie schonten nicht einmal die Bürger, welche Kranke und Sterbende davon trugen; sie raubten Anderen das Wenige, was sie aus den Flammen an Geld, Uhren und Kleidungsstücken gerettet hatten. Auch dem flüchtenden Amtmanne Müller wurde auf dem Wege noch seine Geldbörse und seine Uhr von den raubsüchtigen Freibeutern gewaltsam entrissen.[132]) Sie zerfetzten und verdarben Vieles von diesem Raube,

[132]) Der Amtmann Müller bat den Commandanten auf dem Marktplatze, ihm die Ursache der grausamen Behandlung der Stadt zu erklären. „Er gab mir zu erkennen, — so berichtet hierüber Müller am folgenden Tage amtlich, — daß es wegen Verrätherei und falscher Assignaten sei; die Bürger könnten zwar noch bei dem Generale Vorstellungen machen, allein er stehe nicht dafür, daß, wenn indeß die bestimmte Zeit verstreiche, dieselben niedergeschossen würden. Die Offiziere drangen darauf, sich zu entfernen, da auch der General den Befehl nicht ändern könne. Während jeder sich noch ein Päckchen vom Nöthigsten machen wollte, ertönte das Signal des Schreckens. Ein großer Theil der Bewohner war noch in der Stadt, als schon die Haubitzen einschlugen und in wenigen Minuten die Flammen allenthalben aufloderten. Aber noch war das Maß des Schreckens nicht voll. Husaren und Nationalgarden durchkreuzten die Wege, die wir Unglücklichen suchen mußten. Sie plünderten jeden, der ihnen in die Hände fiel. Ich habe nachgerechnet, daß zwei Pariser Husaren, die auch mir eine goldene Uhr und den Geldbeutel abnahmen, in weniger als 10 Minuten mehr als 2,000 Gulden Werthes bekommen haben. Sie verschonten auch Weiber und Kinder nicht. Wer etwas aus der Stadt gerettet hatte, verlor es auf diese Weise ... Eine Frau, eine andere wahnsinnige Person und einige Kinder sind in den Flammen umgekommen, und mehrere werden vermißt ... Das meiste Vieh ist in den Ställen verbrannt, vieles aber auch mitgenommen worden ... Nach einigen Stunden zogen die Mordbrenner wieder ab. Es wären noch mehrere Häuser zu retten gewesen, allein es fehlte an Hilfe; die Baumholderer, welche sie leisten wollten, zogen sich aus Furcht vor den Franzosen wieder zurück. Auch fehlte

was ihnen mißfiel, oder was sie nicht fortbringen konnten. Diese an sich mehr als grausame Behandlung vollendete auch in einer anderen Beziehung die gänzliche Verwüstung der Stadt. Die unglücklichen Bewohner derselben hatten nämlich theilweise beschlossen, in der Nähe der Brandstätte zu verweilen, um bei etwaigem Abzuge der Mordbrenner einzelne Häuser noch retten zu können. Allein sie wurden hier nicht geduldet und mußten vielfältig mißhandelt weiter entfliehen. Auch erhob sich bald ein sehr starker Wind, daß an das Löschen und Retten einzelner Häuser nach dem Abzuge der Mordbrenner nicht mehr zu denken war. Die ganze Stadt, mit Ausnahme des abgelegenen Inspektionshauses, eines Bürgerhauses vor dem unteren Thore, zweier Hirtenhäuser und zweier Scheuern, zerstörte die Wuth der Flammen. Sämmtliche Gebäude lagen unglaublich schnell in Asche, Schutt und Trümmern. Selbst die Mauern zerbarsten und stürzten zusammen. Eine irrsinnige Person und zwei Frauen fanden in den Flammen ihren Tod; mehrere Kinder wurden vermißt; 2,000 Bewohner irrten mißhandelt, beraubt und hilfelos umher und schauten in höchster Wehmuth und Trübsal mit starrem, thränenvollem Blicke nach dem Gräuel der Verwüstung, nach dem flammenden Grabe ihrer Habe!

Wodurch hatten aber die unglücklichen Bewohner von Kusel dieses harte Schicksal verschuldet? Was hatten die nur wenige Minuten vor ihrer Zerstörung ruchbar gewordenen Vorwürfe für einen Grund? Wem fallen die Anschuldigungen zur Last, welche in die Trümmer der verwüsteten Stadt sofort den Saamen argen Zwiespaltes und Verunglimpfung ausstreueten?

Erst am vierten Tage nach dem schrecklichen Unglücke wurde

---

es an Wasser ... War bei Tage schon der Brand fürchterlich, so war er es doppelt bei der Nacht. Das Einstürzen der Häuser, das Prasseln der Flammen, das Weheklagen und das wilde Geschrei des besoffenen Gesindels, das die Keller erbrochen hatte rc., war eine mehr als höllische Scene". rc. rc. Bericht vom 27. Juli 1794. — Ein Bericht aus Mannheim vom 29. Juli 1794 bemerkt noch: „Die Franzosen zogen sich auf die Anhöhen, welche die Stadt beherrschen, zurück, und blieben einige Zeit ruhige Zuschauer der Verzweiflung der unglücklichen Einwohner. Da sie aber wahrnahmen, daß die Flammen nicht schnell genug um sich griffen und daß mehrere Häuser verschont blieben, so kam wieder eine Abtheilung in die Stadt, um das Feuer an gewisse Orte hinzuleiten, und das, was noch nicht recht Feuer gefangen hatte, vollends anzustecken". rc. rc.

den Bürgern Kusels der Inhalt des bereits an ihnen unbarmherzig vollzogenen Urtheils und dessen vorgebliche Gründe eröffnet. Der General Renauld ließ jetzt erst durch den Schultheißen von Konken den vom Volksrepräsentanten Hentz in Pirmasens am 25. Juli ausgefertigten, in französischer und deutscher Sprache gedruckten Befehl über die Einäscherung Kusels den Unglücklichen zustellen und aller Orten anschlagen. Derselbe lautete: „Da der zu der Rhein- und Mosel-Armee gesendete Volksrepräsentant unterrichtet ist, daß es in der Stadt Kusel, im Trierer Lande, Fabrikanten falscher Assignaten gäbe, die von den Einwohnern geduldet und sogar geschützt werden, und daß aus dieser Stadt jene so äußerst nachtheilige Versendung von falschen Assignaten in das Innere der Republik herkäme; nachdem von ihm der commandirende General der Mosel-Armee zu Rathe gezogen worden ist und dieser versichert hat, daß der Fortbestand dieser Stadt den künftigen Kriegs-Unternehmungen der Armee der Republik von keinem ferneren Nutzen seyn würde, hat derselbe beschlossen, wie folgt: Die Stadt Kusel, welche sich bei jeder Gelegenheit als Feindin der Republik erwiesen hat, und als ergebene Freundin der Feinde derselben, namentlich der Preußen, soll niedergebrannt werden. Der commandirende General der Mosel-Armee wird diesen Beschluß unverweilt in Vollzug setzen und zu diesem Behufe die nöthigen Befehle ertheilen.“ [133])

Noch nicht war dieser schreckliche Befehl den unglücklichen Bewohnern Kusels bekannt geworden, als sie bei den noch rauchenden Trümmern ihrer Wohnungen beschlossen, Alles aufzubieten, ihre Unschuld zu erweisen und deßhalb einen Nothschrei um Gerechtigkeit an die Nationalversammlung in Paris zu richten. Die nach Baumholder geflüchteten Beamten waren dazu behilflich. Sie entwarfen die desfallsige Eingabe und wiesen die Vorwürfe gegen die Stadt, welche ihnen bereits auf der Flucht angedeutet waren, mit Entschiedenheit zurück. Darin heißt es unter Anderem, bezüglich der angeschuldigten Verrätherei: „Es ist Jedermann bekannt, daß es einem Orte, der sich so oft und so lange Zeit zwischen den

---

[133]) Beilage 35. Reichsarchiv. Z. A. Nr. 2939. Nach einem amtlichen Verzeichnisse sämmtlicher 1334 Einwohner und ihrer Verluste betrugen diese 1,206,102 fl. 11 kr., und zwar an Gebäuden 459,988 fl., an Mobilien aber 743,165 fl. 11 kr. Außerdem erlitt die herzogliche Dienerschaft einen Schaden von 85,000 fl. A. a. O. Nr. 926.

beiderseitigen feindlichen Armeen befand, unmöglich ist, sich allezeit auf die Art zu betragen, daß man sich weder von der einen noch von der andern Seite her Vorwürfe zuziehe. Eben dieß widerfuhr auch uns — Kuselern, denn während der Zeit, in welcher unsere Stadt verbrannt ward, frohlockten die deutschen Truppen darüber, indem sie uns eine ausgezeichnete Vorliebe für die französische Republik Schuld gaben. Hätte es der Nation beliebt, das Betragen der Stadt und ihrer Bewohner zu erforschen, so würde sie gefunden haben, daß man, weit entfernt, ihre Feinde zu begünstigen, mit Vorwissen der oberamtlichen und Munizipalbeamten französische Soldaten versteckt habe, die bei der plötzlichen Ankunft der Oesterreicher waren überfallen worden; daß man sie sechs Wochen lang in abgesonderten Häusern verborgen und ihnen hernach mit Gefahr, von den Oesterreichern gefangen zu werden, die Mittel verschafft habe, sich zur Armee zu retten. Sie würde gefunden haben, daß da im vorigen Winter ein französisches Detachement des Nachts von flüchtigen Truppen überfallen worden und sich in der fast unvermeidlichen Nothwendigkeit befand, in feindliche Hände zu fallen, die Einwohner der Stadt nicht nur die Officiere und Soldaten aufgeweckt, die sich bei ihnen einlogirt hatten, sondern ihnen auch das Thor verrammeln halfen, auf welches der Feind seine Angriffe richtete, wodurch sie diesem Truppe Zeit gewonnen, durch das andere Thor zu entrinnen, sich von seinem ersten Schrecken zu erholen und den Feind abzutreiben, eine Thatsache, welche der französische Befehlshaber selbst hernach eingestanden und den Bewohnern dafür Dank gesagt hat.[134]) Sie würde auch gefunden haben, daß, als der General Vincent bald nach Anfange des Frühlings der Stadt eine Contribution von 20,000 Livres auferlegt hatte und durch die Annäherung der Deutschen gezwungen worden, nach Kaiserslautern zu retiriren, ehe die Contribution noch vollständig zusammengebracht werden konnte: die Einwohner ihrem Versprechen getreu, das sie dem Generale gethan hatten, einige Tage hernach die 6,000 an der ganzen Summe noch restirenden Livres nach Kaiserslautern nach-

[134]) Bezüglich der beschuldigten Verrätherei äußerten sich die Soldaten bei dem Brande: „Die Kuseler hätten schimpflich gegen die Franzosen sich ausgesprochen; manche sich als Spione gebrauchen lassen und preußische Magazine verheimlicht". Sollte damit etwa gemeint seyn, was B. I. S. 496 erzählt wurde?

geschickt haben, ungeachtet unsere Stadt damals von deutschen Truppen besetzt war, durch deren Vorposten man sich durchschleichen mußte und zwar mit der Gefahr, entdeckt und wegen dieses Zuges der Ehrlichkeit gegen die Republik hart bestraft zu werden. Dieses sind lauter anerkannte und bewiesene Thatsachen, welche eine Probe von den Gesinnungen und den Absichten der Stadt und ihrer Einwohner abgeben und die uns von Rechtswegen die Gewogenheit des französischen Volkes hätten verschaffen sollen." . . . .

„Was die nachgemachten Assignaten betrifft, die wir unsern Geißeln — nach Metz — geschickt haben, so sind wir, wo möglich in diesem Betrachte noch unschuldiger, als in Ansehung der fälschlich angeschuldigten Verrätherei. In unserer kleinen Stadt befand sich noch niemals eine Druckerei oder irgend ein Künstler, welcher Lettern machen, oder Schriften stechen konnte, viel weniger Jemand, der Geschicklichkeit genug besäße, daß er es wagen könnte, Assignaten nachzumachen. Ueberdieß befand sich die Stadt, welche mitten im Kriegsschauplatze liegt, fast beständig in den Händen französischer Truppen. Seit dem Monate November 1792 bis in den März 1793 waren sie beständig Meister davon. . . . Seit Anfange des Jahres 1794 bis in den März waren die Franzosen beständig im Besitze von Kusel. Hierauf war die Stadt wegen der dortigen Unterhandlungen behufs der Auslieferung von Gefangenen während sechs Wochen neutral. Kaum war diese Neutralität zu Ende, so fiel der Ort wieder in die Hände republikanischer Truppen. Wir fragen nun, ob es nicht wider allen Menschenverstand läuft, anzunehmen, daß irgend ein Assignatenverfälscher eine solche Stadt zu seiner Werkstätte wähle? Wer es kann, der sucht den Schauplatz des Krieges zu vermeiden, daher es auch kommt, daß wir — in Kusel — seit langer Zeit keinen Fremden mehr in unsern Mauern gesehen. Sicherlich würde aber ein Mensch, der kein gutes Gewissen hätte, in Ansehung der französischen Nation, sich wohl hüten, bei uns sich niederzulassen". . . . .

„Aber wir schickten ja zur Auslösung unserer Geißeln in Metz falsche Assignaten? Wir dürfen dieß nicht bezweifeln, weil es Franzosen sagen! Aber wir behaupten, daß unser Stadtschultheiß und die übrigen Mitglieder unserer Munizipalität, die sie auf Kosten der Stadt gekauft und nachher nach Frankreich geschickt haben, nichts davon gewußt, ehrlich dabei verfahren und weit von allen

Gedanken einer Verfälschung entfernt waren.[135]) Den übrigen Theil der Einwohner, welcher der Verfassung unserer Stadt gemäß die Besorgung des Assignatenkaufes seinen Vorgesetzten überließ, ohne sich im Mindesten darein zu mengen, kann auch nicht von Weitem her der mindeste Verdacht treffen, daß er an dieser vorgegebenen Verfälschung den geringsten Antheil habe..... Die Stadt hat nur einen sehr mäßigen Verkehr mit dem Auslande und wir haben gar keine unmittelbare Verbindung mit Handelsstädten, von welchen wir überdieß immer durch die Stellung der Armeen abgeschnitten waren. Es blieb uns also kein anderes Mittel übrig, um Assignaten unsern Geißeln zu übersenden, als sie von Juden, Marketendern und andern Handelsleuten zu kaufen, welche in den beiderseitigen Armeen Handel treiben. Wir übersendeten sie an den Arzt Böcking in Zweibrücken, der ihre weitere Uebermachung nach Frankreich übernommen hatte. Da sich kein Mensch in Kusel befand, der im Stande gewesen wäre, die nachgemachten Assignaten von den richtigen zu unterscheiden, ward man bald genöthigt, diejenigen für gut anzunehmen, die man haben konnte. Man glaubte mit Grund, daß der Arzt Böcking, welcher vielleicht besser als wir Gelegenheit hatte, sie zu unterscheiden, vielleicht auch die Geißeln selbst, oder die, welche die Aufsicht über sie haben, die nöthige Vorsicht tragen und sie unterwegs oder zu Metz selbst, nach dem Vorgange zu Zweibrücken, verifiziren lassen werden. Unglücklicher Weise unterließ unser Geschäftsträger, der Zweibrücker Arzt, ein Mann von großer Rechtschaffenheit und der eben nicht sehr mißtrauisch ist, diese Vorsicht....[136])

[135]) Amtmann Müller berichtet schon am 27. Juli wegen den Assignaten an die Regierung: „Der Landschreiber Kaerner habe es bei einer Berathung mit dem Stadtrathe wegen Unterstützung der Geißeln in Metz übernommen, durch den Regierungsrath Cetto bei dem Kaufmanne Schindelar in Straßburg Assignaten im Werthe von 50 Prozent zu ermitteln. Dieß war dem Stadtrathe zu theuer. Das Oberamt bekümmerte sich daher nicht weiter um die Sache. Der Stadtrath kaufte nun mit dem Stadtschultheißen Storck — nicht dieser allein, wie behauptet werden will — jene falschen Assignate, mit welchen sie unglücklicher Weise betrogen wurden". rc. — Als der Stadtschultheiß Storck sollte in Castellaun arretirt werden, läugnete er keineswegs, daß er für die Abtragung der auferlegten Brandschatzung Assignaten eingehandelt habe; allein er behauptete zugleich, daß er dieß nicht für sich allein, sondern mit Wissen des Stadtraths gethan, und daß diese Papierhändel sämmtlich in der Behausung des Rathsverwandten Philipp Emerich und in dessen Beiseyn gemacht worden seyen. — [136]) Dr. Böcking wohnte früher in

Wir sind bereit, uns Mann vor Mann durch einen Eid vor Gott und der Nation zu rechtfertigen. Ist es möglich, zu glauben, daß eine ganze Gemeinde, die fast allezeit von den französischen Armeen umrungen ist, so sehr alle Vernunft und Beurtheilungskraft verloren habe, daß sie diese falschen Papiere durch einen solchen Canal gehen ließe, der keinen Augenblick verborgen bleiben konnte, und zwar zu einer Zeit, wo die Franzosen noch in unsern Mauern waren. Wir sind, wenn sie wollen, ehrliche, einfältige und gar nicht mißtrauische Leute, aber doch — so viehisch dumm nicht."

Als indeß der grausame Befehl des Commissärs Hentz zur Einäscherung der unglücklichen Stadt in Kusel veröffentlicht wurde, erhielt jener Entwurf noch nachfolgende Zusätze: „Es ist allkundig, daß unsere Stadt niemals zu Trier gehört hat, sondern seit vielen Jahrhunderten zum Herzogthume von Zweibrücken zählt und daß im Trierischen ein Ort Namens Cassel sich befindet. Sollte dennoch unsere Stadt ein trauriges Opfer der Verwechselung geworden seyn?... Wir wissen nicht, was der Repräsentant unter dem Worte „„unterrichtet"" versteht. Aber es ist offenbar, daß derselbe uns mit unsern erläuterten Vertheidigungsmitteln weder gefragt, noch angehört hat, bevor er den Befehl zur Verbrennung unserer Stadt gegeben hat und daß uns sohin das allgemeine Gesetz des Rechten nicht einmal zu Statten kam, wodurch die Ehre der Republik auf eine Art gekränkt wurde, welche sich gar nicht entschuldigen läßt." Der Schluß dieser Darstellung lautete: „Bürger von Frankreich! Seyen Sie um Gottes und der Ehre Ihrer eigenen Nation willen gerecht und untersuchen Sie die beleidigenden Gerüchte, welche die einzige Ursache unseres unverdienten Unglückes sind. Sie werden uns unschuldig befinden; wir beschwören es. Sie sind

---

Kusel, daher er freundlich diese Besorgung übernahm, die ihm die größte Verlegenheit bereitete, indem er deßhalb selbst am 18. Mai 1794 gefänglich eingezogen, nach Metz gebracht und eine gerichtliche Untersuchung gegen ihn gepflogen wurde. Die Kuseler hatten im Ganzen für 6,000 Livres Assignaten nach Metz gesendet, von denen nur die zuletzt gesendeten 2,000 Livres vom französischen Gerichtshofe als falsch befunden wurden. — Welches betrügerische Spiel oft die französischen Commissäre selbst mit Assignaten trieben, bezeugt der Volksrepräsentant Becker in seinem Vortrage, welchen er am 13. Juni 1795 im Nationalconvente hielt, den wir noch näher werden kennen lernen. — Auch in Homburg wurden mehrere Personen wegen Verausgabung falscher Assignaten gefangen genommen Kreisarchiv. Z. A. Nr. 270.

die Häupter einer Nation, die viel zu groß und edelmüthig ist, daß sie unsere Uebel, nicht zum Wenigsten, soweit es möglich ist, ersetzen sollten". [137])

Dieser wohlerwogene und wohlbegründete Entwurf wurde von dem Oberamte an den Schultheißerei-Verweser Wollenweber zu Kusel und den dort anwesenden Bürgern und Rathsleuten am 1. August zur näheren Erwägung und Unterzeichnung übersendet. Im Allgemeinen sagte den Bürgern der Entwurf zu, nur wurden noch einige Zusätze gewünscht, die zum Theile beigesetzt, zum Theile entschieden zurückgewiesen wurden, „weil wenn auch wirklich Unvorsichtigkeiten oder auch noch Aergeres unterlaufen wäre, man dennoch gegen die Franzosen zusammenhalten müsse und in keinem Falle sich eine Blöße geben, noch weniger aber Jemanden unmittelbar oder mittelbar beschuldigen dürfe". [138]) Diese Zurückweisung mißfiel mehreren Bürgern. Es entstand hierüber am 4. August ein arger Sturm. Dieser Sturm wurde durch einen ungeeigneten Brief des Waisenhausschreibers Hirthes noch mehr aufgeregt. Die Kuseler erklärten diesen, nebst dem Schultheißen Storck und dem Juden Seckel von Bosenbach, aus mancherlei Reden und Umständen als nicht

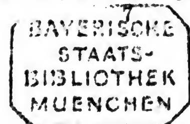
[137]) Diese Vertheidigung war von dem Landschreiber Kaerner entworfen. — Bezüglich des Grundes, daß Kusel's Bestand den ferneren Kriegsoperationen von keinem ferneren Nutzen, erklärte das Oberamt bereits am 1. August 1794 mit Recht: „er trägt das Gepräge der unmenschlichsten Barbarei an sich." Am 9. April 1795 erklärte sich darüber der Volksvertreter Merlin von Thionville im Nationalconvente: „Il est un homme, qui a fait brûler une ville dans le Palatinat — Cussel. — Ce nouveau Maignet écrivit à un général: „„La ville de Cussel étant un poste reconnu inutile, vous le ferez livrer aux flammes; je sais d'ailleurs, qu'on y a fabriqué de faux assignats."" L'ordre fut exécuté; en deux heures la ville disparut; on trouva l'or et l'argent fondus dans les cendres des maisons. Ce brûleur s'appelle Hentz."" etc. etc. — [138]) So lautete die Erklärung der Amtleute Müller und Kaerner an die Bürgerschaft vom 3. August 1794. Der Beisatz, welchen die Bürger in jener Beziehung wünschten, lautete: „Man wurde noch dadurch in der Meinung, daß Alles bloß auf eine Visitation wegen Assignaten abgesehen sei, verstärkt, daß der Stadtschultheiß zu dem Kirchenschaffner Koch — dem Bruder des Doktors Koch — dem er vor dem Thore begegnete, auf dessen sorgfältige Frage antwortete: „„Es gilt die Assignaten; ich will meine Person retten"" . . . Daher kam es auch, daß nichts, oder gar wenig — nur was Mancher auf dem Kopf hinwegtrug — gerettet wurde". 2c 2c. — Kirchenschaffner Koch wie auch der Inspektor Hepp waren bei der fraglichen Berathung der Bürger.

ganz verdachtlos und nöthigten den Schultheißerei-Verweser Wollenweber noch an demselben Tage einen Verhaftsbefehl gegen die drei Genannten auszufertigen. Die fragliche Vorstellung an die Pariser Nationalversammlung wurde sohin nicht unterzeichnet. [139])

Schon lag Kusel in Asche und Trümmern, als am 29. Juli die vier Geißeln von dort, welche bisher, ungeachtet die der Stadt auferlegte Brandschatzung schon sieben Monate vorher entrichtet war, in Metz festgehalten wurden und mehrmals wegen der ihnen von Kusel zugestellten Assignaten Verhöre zu bestehen hatten, auf ein Anschreiben der Volksrepräsentanten Goujeon und Hentz vom 17. Juni an die Departementalverwaltung zu Metz, ihre Freilassung erhielten. Als zwei derselben nach Kusel auf den Trümmern ihrer Wohnungen ankamen, vermehrten sie durch verschiedene Erklärungen den Unwillen und die Unzufriedenheit der dortigen Bürger noch mehr. Die Geißeln erzählten, daß sie dreimal aus ihrer Gefangenschaft nach Kusel geschrieben und gebeten hätten, diejenigen, welche dort die fraglichen Assignaten verkauft, gefänglich einzuziehen, weil ihretwegen der Stadt Erschreckliches bevorstände; ferner daß sie auf ihrer Rückreise zu Brücken von den französischen Offizieren gehört, die Municipalität oder Obrigkeit von Kusel wäre mehrmals vor dem Schreckenstage aufgefordert worden, sich über die erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen, ohne dieser Aufforderung irgendwie Folge gegeben zu haben. [140])

[139]) Originalverhandlungen im Reichsarchive. Z. A. Nr. 2938. Amtmann Müller kehrte am Nachmittage den 26. Juli wieder nach Kusel zurück und verweilte dort fast die ganze Nacht, ging aber am folgenden Morgen abermals nach Baumholder, um der Regierung in Castellaun am 27. Juli ausführlichen Bericht zu erstatten. — Uebrigens gebot die Regierung zu Castellaun am 8. Aug. dem Oberamte, die fragliche Denkschrift nicht abzusenden, sondern etwa abgegebene Abschriften wieder einzusammeln. Dieß geschah wohl deßhalb, weil aus dieser Denkschrift zu stark hervorschimmerte, welche freundliche Gesinnungen die Kuseler gegen die Franzosen bewiesen hatten. Am 5. August 1794 legte der Landschreiber eine vom Oberamtmanne Müller entworfene weitläufigere Denkschrift über das Schicksal der Stadt Kusel der Regierung vor. —

[140]) Zwei dieser Geißeln, welche bei ihrer Rückkehr von Metz in Schönenberg bei dem dort lagernden Generale Renauld ihre Pässe unterzeichnen ließen, erklärten, dieser habe mit Thränen im Auge ihnen sein Mitleid über das traurige Schicksal Kusel's ausgesprochen und ausdrücklich beigefügt: „Die Stadt hätte das schreckliche Unglück Niemanden zuzuschreiben, als allein ihren Vorgesetzten. Man habe von Schönenberg aus den Stadtvorstand zu dreien verschiedenen Malen schriftlich aufgefordert, sich über die Beschuldigung be-



Die jetzt durch einen Haftbefehl verfolgten, beiden herzoglichen Beamten wurden in Castellaun aufgefunden, aber ihre Gefangennehmung von der dortigen Regierung nicht gestattet. [141]) Indeß kam Doktor Koch von seiner Flucht nach Kusel zurück, wo er alsbald anstatt der gescheiterten, vom Oberamte entworfenen Vorstellung an den Nationalconvent, selbst eine kürzere Denkschrift verfaßte, die er den Bürgern vorlegte und von ihnen unterzeichnen ließ, dieselbe aber, in's Französische übersetzt, und vom 28. August 1794 datirt, nur mit seiner Unterschrift nach Paris sendete. Darin hieß es: „So unvermuthet und erschrecklich diese Begegniß, und so erbärmlich das allgemeine Lamentiren, besonders das Weheklagen der unschuldigen Kinder war, uns so plötzlich alles Unsrige mit sammt den bereits eingescheuerten Früchten und allsonstiger Lebsucht von den wüthenden Flammen beraubt und von Hunger und Blöße verfolgt zu sehen: um so größer war unser Erstaunen, als wir aus einer nachher gedruckten Proklamation ersehen mußten, daß falsche Assignaten in unserer Stadt fabriziret, die Fabrikanten von uns geduldet und die Verdebitirung jener begünstiget wurde, auch Verräthereien geschehen seyn sollten 2c., und wir dadurch uns solch er-

züglich der falschen Assignaten zu verantworten und ihm hiezu auch die nöthige Zeit gelassen. Es wäre jedoch auf diese wiederholte Aufforderung nicht die geringste Antwort, noch weniger aber eine Rechtfertigung erfolgt. Hiedurch sei er genöthiget gewesen, den Befehl der Einäscherung der Stadt zu vollziehen, welches aber nicht geschehen, wenn auch nur die geringste Entschuldigung oder Scheinrechtfertigung erfolgt wären". 2c. 2c. Diese Angabe scheint jedoch sowohl im Datum, als im Inhalte des Dekretes vom 25. Juli, welches Hentz ausfertigte, widerlegt zu seyn. — Bezüglich der Briefe, welche die Geißeln von Metz nach Kusel geschrieben und worin sie die Stadt vor dem Unheile, welches ihr wegen der falschen Assignate drohete, gewarnt hatten, welche aber der Waisenschreiber Hierthes unterschlagen haben sollte, erklärt dieser: „Er habe jenen Brief allerdings empfangen, aber auch sogleich den Oberbeamten vorgelegt und von ihnen die Weisung erhalten, denselben geheim zu halten, und wegen einigen unschicklichen Ausdrücken in demselben auch den Mitgliedern des Stadtrathes davon keine Kenntniß zu geben, welcher Weisung seiner Obern er sich als Unterbeamter nicht widersetzen durfte". — [141]) Die Kuseler wähnten, wenn sie jene Beamten den Franzosen ausliefern würden, der Stadt aller Schaden dürfte ersetzt werden. Storck erläuterte seine Rechtfertigung am 17. Aug. der Regierung zu Castellaun und erklärte, daß er ohne Vorwissen des Oberamtes Nichts in jener Angelegenheit gethan habe, und bereit sei, sich auch selbst den Franzosen gegenüber zu rechtfertigen, wenn seine Vorgesetzten dieß verlangen würden. Reichsarchiv. a. a. O.

schreckliches Unglück zugezogen hätten. — Wir betheuern vor der ganzen Welt hiermit, daß in unserer Stadt noch nie eine einzige Assignate gemacht worden, auch von irgend einer Verrätherei uns nicht das Mindeste bewußt ist. — Sollten von Kusel aus falsche Assignaten anderswohin gekommen seyn, so müssen solche schlechterdings Fremde oder Ausländische in die Stadt gebracht und an sichere Leute verhandelt haben. Davon aber ist der gemeinen Bürgerschaft durchaus Nichts bekannt geworden, indem nach dem Abzuge des zuletzt dahier gewesenen Generals Ducamet, da die entfernt gewesenen Vorgesetzten wieder in die Stadt zurückgekommen waren, ich denselben die Akten über das seither Vorgegangene mit gehörigem Berichte übergeben und diese von solcher Zeit an Alles für sich allein und so geheim geführt, daß davon weder ich, noch die damaligen Bürgerrepräsentanten, vielweniger die gemeine Bürgerschaft das Mindeste mehr erfahren, dergestalt, daß, falls wider Verhoffen von jenen angeschuldigten Dingen etwas mit unterlaufen seyn sollte, solches keineswegs der Stadt zur Last gelegt werden könne, sondern jene Vorgesetzten darüber vorerst hätten vernommen und die Sache gründlich untersucht werden sollen. — Die französische Constitution verordnet, daß der, oder die Schuldigen gestraft werden, nicht aber Unschuldige leiden sollen. Unerhört ist es demnach, eine ganze Stadt in Schutt und Asche zu legen und mehrere Tausend Menschen in das äußerste Elend zu jagen, ohne vorgegangene gründliche Untersuchung der Sache. — Wir bitten derowegen — und die Gerechtigkeit, ja die Ehre der französischen Nation selbst erfordert es — und wir beschwören Euch hiermit, daß diese gründliche Untersuchung durch eine eigens dazu verordnete Commission annoch jetzo unverzüglich vorgenommen werde". [142]) Diese Denkschrift, deren Inhalt den betreffenden Beamten bald bekannt wurde, empörte dieselben in arger Weise. Amtmann Müller schrieb deßhalb unterm 27. desselben Monats an den Schultheißerei-Verweser Wollenweber zu Diedelkopf, er habe zwar in Kusel sein Vermögen verloren, aber seine Ehre werde er einem heimtückischen Lästerer nicht Preis geben. Er erklärte in seinem und des Landschreibers Kaerner Namen, daß er so lange sich nicht mehr mit den Geschäften der Stadt Kusel befassen werde, bis die Bürger gegen

[142]) Species facti, in welcher fol. 16. diese Denkschrift vollständig abgedruckt ist.

die Verunglimpfungen und Anschuldigungen des Doktors ihm Genugthuung leisten würden.[143]) Drei Tage später schrieb auch Kaerner dem schon genannten Bruder des Doktors Koch, diesen zu vermögen, von dergleichen unzulässigen und strafbaren Umtrieben und Schimpfereien wider das Oberamt abzustehen. Schon am 28. August waren sämmtliche Bürger von Kusel nach Diedelkopf beschieden. Wollenweber verständigte sie von dem Willen und Begehren des Oberamtes. Die von diesem entworfene Denkschrift an den Convent zu Paris wurde unterschrieben, und jene Unterschriften, welche die Koch'sche Vorstellung erhalten, größtentheils zurückgenommen. Koch hatte aber nicht nur seinen Bruder, den Kirchenschaffner, zur Stütze, sondern auch noch andere Freunde in Kusel, welche ihn von Allem, was dort vorging, benachrichtigten. Seine Schrift wurde in Paris nicht übel aufgenommen. Es ward sofort der Volksrepräsentant Hentz gefänglich eingezogen und die verlangte Untersuchungs-Commission wegen der schreienden Ungerechtigkeit, die derselbe an Kusel verübt hatte, angeordnet.[144])

---

[143]) Schon am 27. Juli 1794 hatte die herzogliche Regierung zu Castellaun dem Landschreiber Kaerner 1,500 fl. zur Verfügung gestellt, um sie mit dem Amtmanne Müller unter die unglücklichen Kuseler zu vertheilen. Diesen folgten am 29. Juli wieder 6,000 fl. — Die verunglimpften herzoglichen Beamten beschuldigten den Doktor Koch, daß er nicht nur für 5,000 Livres Assignaten, die er durch Handel bekommen, der auferlegten Brandschatzung beigeschossen habe, sondern daß er bezüglich der zweiten Ursache, welche das Verwüstungs-Dekret enthalte, die Hauptschuld trage. Die Franzosen machten nämlich, nachdem sie die Preußen aus der Stadt verdrängt hatten, besondere Rechnung auf das darin befindliche Hafermagazin Doktor Koch, in dessen Gebäulichkeiten der Hafer lag, hatte aber dem Stadtvorstande die Verabfolgung desselben unter dem Vorwande verweigert, daß er darüber einen Kauf abgeschlossen habe. Sohin mußten die aus der Schultheißerei Konken von den Franzosen zur Ablieferung des Hafers nach Kusel gesendeten Fuhren leer abziehen, was jene sehr erbitterte und Groll gegen die dortige Bürgerschaft hervorrief — [144]) Doch erst in der Sitzung vom 26 Juni 1795 kam in der Nationalversammlung das Gesuch der Kuseler um Schadloshaltung des ihnen zugefügten Unrechtes wieder zur Berathung. Der Berichterstatter Sallangros erklärte, es sei noch nicht gehörig aufgeklärt, was den Commissär Hentz bestimmt habe, seinen Befehl zu erlassen. Der Ausschuß beantragte, daß den Bevollmächtigten von Kusel, welche in Paris ihre Angelegenheit betrieben, wenigstens 12,000 Franken zur Bestreitung ihrer Auslagen sollten bewilligt werden. Diese Abgeordneten, an deren Spitze der Kirchenschaffner Koch stand, waren gegen den Willen der herzoglichen Beamten nach Paris abgegangen,

Dieser Erfolg und die Schritte, welche gegen Koch's Denkschrift weiter gethan wurden, veranlaßten ihn wohl, dieselbe schon am 1. September nach Mainz zu senden, wo sie sofort in der dortigen Zeitung abgedruckt ward. Dieß gab Veranlassung, daß auch von der herzoglichen Regierung zu Castellaun, — um die Oeffentlichkeit von dem wahren Hergange bezüglich der Verbrennung der Stadt Kusel und von der deßfallsigen Unschuld der dortigen Einwohner zu belehren und nebenbei auch milde Gaben für dieselben zu gewinnen, — eine eigene Schrift zu Frankfurt in Druck gegeben wurde. [145])

---

wo sie drei Monate verweilten. Merlin von Thionville unterstützte kräftig ihre Angelegenheit. — [145]) Sie umfaßt 24 Seiten in Quart mit der Aufschrift: „Kurze Nachricht von der Verbrennung der Stadt Kusel durch die Franzosen. 1794." Es ist derselben ein Namensverzeichniß der Hausväter und Gewerbe der verunglückten Einwohner beigefügt. Sie schließt mit dem Aufrufe: „Bis jetzt irren die Einwohner der eingeäscherten Stadt in Kummer und Elend herum. Viele haben auf den umliegenden Dörfern eine Unterkunft gefunden; Andere wohnen in den übrig gebliebenen Kellern und Gartenhäusern. Der Winter rückt heran und es fehlt an allen Bedürfnissen zum Lebensunterhalte. Die Einkünfte des Landesfürsten sind durch den Krieg so geschwächt, daß bei aller Bereitwilligkeit daraus keine beständige Aushülfe geschöpft werden kann. Aus den vor französischer Gewalt bis jetzt beschützten herzoglichen Aemtern und aus benachbarten Landen fließen von Zeit zu Zeit milde Beisteuern in Geld und Naturalstücken zu, welche nach den Absichten der Wohlthäter ausgetheilt und verrechnet werden. Aber wie viel wird zur Erhaltung einer Volksmenge von mehr als 1,500 Seelen erfordert? In Deutschland werden hoffentlich noch viele edeldenkende Personen erweckt werden, den mitleidswerthen Kuseler Einwohnern mit einem Beitrage zu Handen zu gehen und zur Milderung ihres unverschuldeten, harten Schicksals mitzuwirken." ꝛc. Schon am 8. Aug. 1794 war in der Augsburger Ordinari-Postzeitung eine treue Schilderung der Kuseler Verwüstung und Noth erschienen. Darin heißt es namentlich: „Die armen Einwohner liegen nun mit ihren Kindern hinter Hecken und Zeunen, und heulen und weheklagen. Wir werfen uns auf die Erde nieder, um unseren Augen den Anblik unseres Elendes zu verbergen". ꝛc. ꝛc. Ihr war folgender Aufruf vorausgegangen: „Aufgefordert von Pflicht und Menschenliebe und ermuntert durch das Beispiel, welches wohlthätige Frankfurter gaben, hat unterzeichnetes Handelshaus sich entschlossen, die Noth der ehemaligen Bewohner der von den Franzosen eingeäscherten Stadt Kusel nach Möglichkeit lindern zu helfen. — Ueber zwei Tausend dieser Unglücklichen liegen unter freiem Himmel in der drückendsten Armuth, und würden ohne die einstweilige milde Unterstützung ihres Landesfürsten verschmachtet seyn. Diesen hindern jedoch die jetzigen bekannten Umstände, alles das möglich zu machen, was sein großes Herz zu thun wünschte. — Wir erbieten uns also hiermit, die milden Gaben, welche wohlthätige Menschenfreunde den unsrigen

Auch in dem „unparteiischen Correspondenten am Rheine" vom 4. und 6. September 1794 erschien die fragliche Denkschrift des Doktors Koch. Jetzt erwiederten die Kuseler Beamten, Müller und Kaerner, aus Baumholder unterm 30. desselben Monats in der Frankfurter Postzeitung, „daß den Lesern dieses Blattes mit einer ausführlichen Widerlegung jenes Aufsatzes und der darin enthaltenen groben Unwahrheiten würde schlecht gedient seyn. Man begnüge sich daher, den Verfasser desselben so lange für einen elenden, verdächtigen, niederträchtigen Verläumder öffentlich zu erklären, bis er seine boshaften Aeußerungen gegen die dasige Obrigkeit vor der herzoglichen Landesbehörde als wahr erweisen, oder einen genugthuenden öffentlichen Widerruf erscheinen lassen wird". Hierdurch ward der Handschuhe zu einem gehässigen mehrjährigen Federkampfe hingeworfen, welcher mit bedauerlicher Rücksichtslosigkeit aufgegriffen und nicht zum Besten der unglücklichen Stadt fortgeführt wurde.[146])

---

beizufügen belieben, zur Unterstützung jener Unglücklichen, mit Zuziehung sachverständiger, redlicher Männer auf das Zweckmäßigste zu verwenden, und seiner Zeit öffentlich Rechenschaft darüber abzulegen. Mannheim, den 6. Aug. 1794. D. H. Schmalz und Sohn." Dieser Aufruf wurde in verschiedene Zeitungen eingerückt. Den 29. März 1796 hatte Schmalz 9,233 fl. 52 kr. gesammelt und der herzoglichen Regierung, mit der Liste der einzelnen Geber, zur Verfügung gestellt. Die Vertheilung wurde auf ruhigere Zeiten verschoben. Am 2. Mai 1797 wurden 2,000 fl., am 19. Mai 1800 aber 4,400 fl. darauf angewiesen. Noch am 5. März 1804 wurde der Rest an den Kuseler Stadtvorstand vom Kurfürsten Max Joseph für den Bau des Rathhauses überwiesen mit 4,933 fl. 52 kr. Am 3. Juni 1796 wurde von der Kurpfälzer Regierung eine Collekte zum Behufe des Wiederaufbaues des verbrannten katholischen Pfarr- und Schulhauses an sämmtliche Oberämter und Hauptstädte ausgeschrieben. Schon am 24. März desselben Jahres hatte der Herzog Maximilian dem kath. Pfarrer Rigaux dieselbe Collekte im Herzogthume Zweibrücken gestattet. Auch der Kurfürst von Mainz gewährte eine gleiche Sammlung. Aus allen Theilen Deutschlands liefen hierauf milde Beiträge ein. Schon am 11. Aug. 1794 übersendete der Minister v. Salabert aus Mannheim 1,100 fl. an die Regierung zu Castellaun. Der nach Frankfurt geflüchtete herzogliche Amtmann Euler übersendete am 4. März 1795 auch 749 fl. 28 kr.; das corpus evangelicorum zu Regensburg aber 100 fl. In München sammelten die Gebrüder Nocker Beiträge. — [146]) Bereits am 6. Aug. 1794 erstattete der Landbaudirektor Wahl zu Castellaun der dortigen herzoglichen Regierung Bericht über die Wiederaufbauung der Stadt Kusel. Sein weiterer Bericht vom 30. Aug. erklärte, daß er den Zustand dieser Stadt genau in Augenschein genommen und gefunden habe, daß sämmtliche Gebäude bis

Schon unterm 5. Oktober 1794 wurde der zweibrückische Regierungsrath Lersé zu Mannheim durch Entschließung des Ministers v. Pfeffel mit der näheren Untersuchung der gegen die Kuseler Beamten erhobenen Verdächtigungen beauftragt. Allein wegen der baldigen Wiederbesetzung des Glanthales durch die Republikaner konnte diesem Auftrage nicht entsprochen werden. Doktor Koch ließ nun einen urkundlichen Sachverhalt — Species facti — im Druck erscheinen und übersendete diese Schrift unterm 17. April 1795 dem Herzoge. Sie wurden einfach den Akten beigelegt, bis die vorgeschriebene Untersuchnng könnte vorgenommen werden. So beruhete die Angelegenheit, bis im Beginne des Jahres 1796 Doktor Koch nach Kusel zurückkehrte und die genannte Druckschrift jetzt allenthalben zu verbreiten suchte. Die Beschuldigten veröffentlichten nunmehr unterm 6. und 8. Februar desselben Jahres eine vorläufige Widerlegung der gegen sie erhobenen Anschuldigungen mit der Erklärung: „daß sie den höheren Richter dringendst um gerichtliche Untersuchung ersucht und das Ergebniß dieser Untersuchung werde bekannt gegeben werden". Dieser Erklärung suchten die Betheiligten ebenfalls die möglichste Verbreitung zu verschaffen. An demselben 8. Februar 1796 baten die Genannten die herzogliche Regierung in Mannheim, daß eine strenge Untersuchung in der Sache amtlich eingeleitet werden möchte. Um Gleiches flehete auch Doktor Koch mit einer Anzahl von Bürgern in einer dringenden Vorstellung, welche derselbe unterm 14. März gleichen Jahrs unmittelbar an den Herzog richtete. Er ließ dieselbe durch zwei Kuseler Bürger nach Rohrbach verbringen, mit der weitern Bitte, daß das beispiellose Unglück der Stadt als eine allgemeine Angelegenheit des deutschen Reiches möchte betrachtet und bei den erhofften Friedensverhandlungen gehörig berücksichtiget werden. Der Herzog verlangte unterm 21. März nähere Aufschlüsse von der Regierung mit der Weisung, den Kämpfenden „die wechselseitigen, Uns zum höchsten Mißfallen gereichenden Druck- und Beschuldigungsschriften an das Publikum, bei Vermeidung Unserer ernstlichen Ungnade, auf das Schärfeste zu verbieten und dieselben anzuweisen, ihre habenden Klagen und Rechtfertigungen bloß in foro competenti jedesmal bescheidentlich

auf die Grundmauern zerstört seyen und daß daher nur von einem ganzen Neubaue die Rede seyn könnte. Dieser wurde jedoch durch Ungestüm der Kuseler verhindert.

vorzubringen und rechtliche Entscheidung abzuwarten." Noch nicht war dieser Befehl dem Doktor Koch eröffnet, als derselbe am 26. März 1796 alle bisherigen Verhandlungen in dieser Angelegenheit abermals erläuterte und dieselbe mit der Bitte, um genaueste und partheilose Untersuchung dem Herzoge nach Rohrbach übersendete.[147]) Am 26. Mai gleichen Jahrs wurde nun der eben in Frankfurt weilende Amtmann Moser mit jener Untersuchung beauftragt. Allein die fortwährenden Kriegsunruhen verhinderten dieselbe und die traurige Angelegenheit blieb um so mehr auf sich beruhen, da der Regierung und Bürgerschaft später mehr daran lag, den Wiederaufbau der unglücklichen Stadt zu fördern, als alten Hader zu schlichten.

§. 3. Verlegenheit des Speyerer Fürstbischofes wegen Stellung seines Contingents.

Um einen Einblick zu gewinnen, in welcher Verlegenheit sich damals einzelne Reichsstände, namentlich auch der Speyerer Fürstbischof, befanden, den Anforderungen des kaiserlichen Oberbefehlshabers zur Unterstützung des Kampfes in den Sommermonaten des Jahres 1794 zu entsprechen und welche Geduld von Seiten des Herzogs Albrecht es erheischte, die nöthige Mannschaft aufzubringen und die Lücken zu ergänzen, welche die Strapazen und Kämpfe in der Reichsarmee herbeiführten: dürfte es nicht unzweckdienlich seyn, hier einige Auszüge aus einem amtlichen Briefwechsel, welcher in der Urschrift vor uns liegt, einzureihen, weil dieselben nebenbei die düsteren Verhältnisse eines großen Theiles unseres Heimathlandes in jenen Tagen näher enthüllen. Dieser Briefwechsel wurde vom Herzoge aus dem Hauptquartiere Schwetzingen am 18. Juni mit dem Fürstbischofe also eröffnet: „Euer Liebden ist bereits im voraus bekannt, welche Anordnungen Seine Majestät wegen Natural-Stellung sämmtlicher Reich-Contingente und Zusammenziehung derselben in eine besondere Armee getroffen haben.[148]) Bei der dermalen von Seiten des oberrheinischen

[147]) Dieses Gesuch war datirt: „Lieblos bei Gelnhausen den 15. April 1796". Diese weiteren Verhandlungen im Reichsarchive. Z. A. Nr. 910. —

[148]) Durch Zuschrift des Generals Neu aus Heidelberg wurde vom Fürstbischofe verlangt, daß in dem Falle, wenn die Rheinarmee verschiedene Feldlager beziehen dürfte, durch die fürstbischöflichen Bauern zu Ketsch, Angelhof, Rheinhausen, Oberhausen, Rheinsheim, Huttenheim und Illingen Wachtposten am Rheine besorgt und die etwaigen Bewegungen und Anfälle der Feinde beobachtet und an die Lagerorte gemeldet werden.

Kreises beschlossenen Ausrüstung von zwei Kreis-Infanterie-Regimentern, ersuche ich nunmehr Euer Liebden, nach den von Derselben in jedem Falle bethätigten, patriotischen Gesinnungen, Ihr Contingent zu selben stoßen zu lassen und auch in dieser Art in jenem großen Kampfe mitzuwirken, woran Euer Liebden viel persönlichen Antheil nehmen". zc. zc. Der Fürstbischof erwiederte hierauf am 24. Juni aus Bruchsal: ... „Die äußerst betrübte Lage, in welche meine Lande durch die unvorgesehenen Rückzüge der Armeen in den Jahren 1792 und 1793, durch feindliche Verheerungen, allzulange Cantonirungen und übrige Kriegslasten versetzt worden sind, setzet mich in die traurige Unmöglichkeit, für jetzt — weder in Stellung meines Contingents, noch an den sonstigen Lasten und Lieferungen, so gerne ich es auch wünschte, irgend etwas beizutragen. Denn: A. Aus meinen oberhalb der Queich gelegenen Besitzungen, welche über den dritten Theil meines Hochstiftes ausmachen, beziehe ich, seit der französischen Revolution, also über 4 Jahre lang, gar nichts und mein Bienwald sammt den übrigen in dasigen Gegenden befindlichen Waldungen, welche den beträchtlichsten Theil meiner Einkünfte ausmachen, sind durch die bisherigen Feldzüge, Raub und Verhauungen dermaßen zu Grunde gerichtet, daß ich — nur allein in diesem Gesichtspunkte — bereits mehrere Millionen Schaden erlitten habe.[149]) B. Meine übrigen Lande jenseits des Rheins von Neustadt bis Landau — und so längs am Rheine hinauf bis an die Queich, aus welchen ich seit zwei Jahren sogar an Cammeralgefällen fast gar nichts bezog, sind theils vom Feinde, theils von deutschen Truppen noch besetzt, sämmtlich aber dermaßen ausgeplündert, verheert und zu Grunde gerichtet, daß meine armen Unterthanen nicht einmal vermögend sind, ihre verwüsteten Felder und Weinberge, welche ununterbrochene Arbeit erheischen, besonders aus Mangel an Zug- und Nahrungs-Vieh und an Menschen, wieder in Stand

[149]) Der Holzbedarf für die Armee war fast unglaublich stark. So wurden am 5. August 1794 für die Feldbäckerei in Bruchsal monatlich 110, für jene zu Philippsburg aber 140 Klafter Holz verlangt. — Die Stiftkirche und jene zu St. Peter in Bruchsal wurden zur Aufbewahrung des Hartfutters geräumt und mehrere Heumagazine mußten auf Weisung des General-Kriegscommissärs v. Lilien, der damals im Hauptquartiere zu Schwetzingen weilte, angelegt werden. Die Schlachtochsen für die Armee wurden ohne Weiteres auf die herrschaftlichen Wiesen und in die fürstlichen Wälder auf die Weide getrieben.

zu stellen, noch weniger aber zur Aufstellung und Erhaltung meines Contingents an Geld oder Mannschaft beizuwirken; maßen C. die junge Mannschaft durch ansteckende Krankheiten um Vieles vermindert, die übrig Gebliebenen theils vom Feinde hinweggenommen, theils geflüchtet, und jetzt bei Weitem nicht so viele vorhanden sind, als zur Bestellung der Felder und Bestreitung der häufig vorfallenden Kriegsfrohnden und Schanzarbeiten erfordert werden. D. Die wenigen diesseits des Rheins gelegenen, nur in etlichen dreisig Ortschaften bestehenden Lande, welche bekanntlich seit Anfange des Krieges mit Durchmärschen, Einquartierungen, Lieferungen und ohne Unterlaß äußerst hart belästigt waren und noch sind, wurden dadurch und durch die seither herrschenden, und wegen der theils beim Bürger, theils in meinen Landhäusern und Schlössern sehr häufig verbreiteten Krankheiten, in ihrem vormaligen Wohlstande und in ihrer Bevölkerung dermaßen zurückgesetzt, daß sie jetzt schon kaum mehr im Stande sind, die bei der Armee und an der Festung Philippsburg[150]) erforderlichen Spann- und Handfrohnden zu leisten und es finden sich nicht einmal so viele junge Leute, als zur Completirung des sehr geschwächten, wenigen Militärs, welches ich zur Erhaltung der Sicherheit und guten Ordnung in meiner Residenz nothwendig halten muß und nöthig finde. E. Die mir jetzt noch übrigen wenigen Ortschaften ertragen kaum 17,000 Gulden jährlicher Schatzung und diese reichen bei Weitem nicht zum Unterhalte des so eben angeführten, in meiner Residenz benöthigten, wenigen Militärs. Von den weiter oben bemerkten, durch Feindes Gewalt verheerten und ausgeplünderten Landen ist aber einiger Beitrag sobald noch nicht zu hoffen. Und ich war daher F. schon im vorigen Jahre genöthiget, Capitalien aufzunehmen, um nur die wenige Besatzung in meiner Residenz erhalten zu können, indem die wenigen Cammeralgefälle, welche noch fällig sind, bei Weitem nicht hinreichen, die laufende Besoldung meiner Dienerschaft zu befriedigen. G. Rechnet man hiezu die den Franzosen, aus landesherrlicher Vatersliebe ohne Zuthuung der Unterthanen und des Landes, denen es doch obgelegen hätte, bloß ex camera bezahlte

---

[150]) Graf v. Browne hatte sich von Heidelberg schon am 15. März 1794 wegen des nöthigen Holzes, der Fuhren und Arbeiter für diese Festung, die zweckdienlich hergestellt wurde, mit dem Fürstbischofe in's Benehmen gesetzt.

Brandschatzung, meine mehr denn sechsmonatliche, persönliche, des Archives und Anderer Flüchtung und Abwesenheit, welche gegen 40,000 Gulden Kosten betragen hat und den über fünf Millionen betragenden Verlust an Gebäuden, Früchten, Weinen, Fässern und sonstigen Effekten, welche die Feinde theils weggeführt, theils verheert haben; und H. betrachtet man, was meine Lande durch Durchmärsche, Cantonirungen, Feindes-Gewalt und sonstige Kriegslasten [151]) seit drei Jahren gelitten haben und noch leiden: so ergiebt sich, ohne weitere Beweisführung nicht nur die offenbarste Unmöglichkeit, zur Ergänzung der Reichs-Armee einige Mannschaft zu stellen, sondern auch die unverkennbarste Billigkeit, meinen so äußerst bedrängten Landen und Unterthanen jene Ausnahme zu gewähren, welche denselben nach der reichsgesetzlichen Observanz zu Statten kommt und um welche ich, durch meine, zu den Reichstags-Protokollen vom 7. und 28. April abgelegten Erklärungen, sowie durch die beim oberrheinischen Kreise gemachten Vorstellungen, so nachdrücklich gebeten habe". [152]) xc. xc.

---

[151]) Bereits im April 1794 führte der Fürstbischof Beschwerde wegen der vielen Jagdfrevel, welche sich die damals zu Malsch, Rettigheim und in benachbarten Dörfern liegenden kaiserlichen Husaren des Regimentes „Erdödy" dort erlaubten. Auch aus den übrigen Ortschaften kamen Klagen, daß die fürstliche Jagd gänzlich von den kaiserlichen Truppen zu Grunde gerichtet würde. — [152]) Diese letzte Erklärung vom 28. April 1794 sagt unter Anderem: „Bekanntlich liegen die wesentlichsten Besitzungen des Hochstiftes am linken Rheinufer. Nur drei Kellereien befinden sich auf dem rechten Ufer. Von den ersten sind nur vier Kellereien unterhalb, die sieben übrigen aber mit den dazu gehörigen, beträchtlichen Gütern und Waldungen oberhalb der Queich gelegen, welche Frankreich friedensschlußwidrig zur Grenze des Elsaßes genommen hat, wodurch alle am rechten Ufer der Queich gelegenen hochstiftlichen Besitzungen, gegen den buchstäblichen Inhalt des Artikels 77 des westphälischen Friedens, unter die sogenannte Souveränetät gezogen wurden. Von den oberhalb der Queich gelegenen sieben Kellereien, und von den zu diesen gehörigen 45 Ortschaften bezog der Fürstbischof seit der letzten Hälfte des Jahres 1789 beinahe gar nichts... Die unglücklichen Einwohner der bemeldeten Ortschaften sind durch die von Seiten der Franzosen verübten Erpressungen, und durch die in dem vorigen Feldzuge erlittenen Kriegslasten dermaßen erschöpft, daß auf viele Jahre kaum etwas an Lieferungen oder Abgaben von solchen zu erwarten ist. Nicht minder unglücklich sind die in den vier Kellereien unterhalb der Queich — Edesheim, Deidesheim, Kirrweiler und Hanhofen — befindlichen Ortschaften durch den gegenwärtigen Krieg geworden. Bei der bekanntlich unzureichenden Bedeckung der deutschen Reichsgrenze waren sie schon im Okt.

Der Herzog Albrecht ließ sich durch dieses wohl begründete Anschreiben des Fürstbischofes nicht beruhigen. Schon vier Tage später erwiederte derselbe abermals:... „So sehr die Brandschatzungen und Plünderungen, welche die hochstiftlichen Lande erlitten haben, im Voraus allgemein bekannt gewesen und deßhalb nach dem vorliegenden, buchstäblichen Inhalte der Reichsschlüsse zur Befreiung oder Moderazion allerdings geeigenschaftet waren: so sehr glaube ich jedoch mit vollem Vertrauen das Ansuchen an Euer Liebden zur Anschließung Deroselben Contingents an die oberrheinischen Kreistruppen gelangen lassen zu dürfen, da Dieselbe, nach Dero eigener Bemerkung, solches ohnehin auf den Beinen haben und mithin mit größerem Nutzen zur Vertheidigung der Grenzen gegen den Feind gebraucht werden könnte. Ich zähle hiebei auf den bekannten patriotischen Eifer, der Euer Liebden bisher beseelt und bin auch hiernach noch dermalen der Hoffnung, daß Dieselbe sich nicht werden entgegen seyn lassen, zum wenigsten einen Theil Dero zu stellenden Contingents zu diesem gemeinnützigen Gebrauche verwenden zu lassen". Der Fürstbischof erwiederte hierauf unterm 2. Juli:... „Die wenige Mannschaft, welche ich auf den Beinen habe, beträgt kaum die anderthalb Simpla, die ich in Friedenszeiten zu halten habe und welche nicht einmal hinreichen, die Wachen in meiner hiesigen Residenzstadt bei jetzigen gefährlichen Zeiten gehörig zu be-

1792 der Wuth der Feinde am Meisten ausgesetzt. Sie hatten daher nicht nur beim ersten Ueberfalle, sondern auch nach dem Rückzuge der deutschen Armee im Dez. vorigen Jahres bei erfolgten wiederholten Forderungen der Feinde die gewaltsamsten Bedrückungen und Plünderungen zu erdulden. Viele gutgesinnte Bürger jener unglücklichen Gemeinden haben, mit Zurücklassung ihrer besten Habseligkeiten, ihre Wohnungen verlassen und sich auf das rechte Rheinufer geflüchtet, um der Wuth der Feinde zu entgehen. Niemand vermag noch versichern, ob dieselben bei ihrer dereinstigen Rückkehr noch etwas von ihrem Vermögen antreffen werden. So läßt sich auch jetzt noch nicht bestimmen, was die sämmtlichen Unterthanen und die herrschaftlichen Kellereien durch Plünderungen und sonstige Gewaltthätigkeiten einbüßten, denn noch zur Stunde sind sowohl die Besitzungen des Hochstiftes und die Ortschaften desselben unterhalb wie oberhalb der Queich in der Gewalt des Feindes". Der Fürstbischof gründete auf diese Schilderung und die gleichfalls bedrängte Lage und Verhältnisse seiner Unterthanen auf dem rechten Rheinufer, sein Gesuch von Beiträgen zur Ausrüstung und zum Unterhalte der nöthigst zu vermehrenden Reichsarmee frei zu seyn. Reichstagsakten a. a. O. zu Regensburg.

setzen.[153]) Ich war daher schon im vorigen Jahre genöthigt, mehrere Posten abgehen zu lassen und werde bald mehrere unbesetzt lassen müssen, indem die notorisch betrübte Lage meines Landes mir nicht gestattet, die abgängige Mannschaft zu ergänzen und die mir noch übrig bleibenden 17,000 Gulden jährlicher Schatzungen bei Weitem nicht hinreichen, die wirklich stehende, wenige Mannschaft auch nur auf dem Friedensfuße mit der gehörigen Gage und sonstigen Requisiten zu versehen. Die dieses Jahr fällig gewordene Montur hat daher nicht können bezahlt werden". ꝛc. ꝛc. Schließlich bemerkte der Fürstbischof, daß er sich in dieser Angelegenheit sowohl an die oberrheinische Kreisverwaltung in Frankfurt, als an die Reichstagsversammlung in Regensburg wenden werde, was auch in einer Denkschrift vom 5. desselben Monats geschehen ist.[154])

Dessen ungeachtet wiederholte der Herzog Albrecht unterm 16. Juli sein Ansinnen in noch dringenderer Weise: ... „Die gegenwärtige dringende Lage unseres deutschen Vaterslandes kann Euer Liebden nicht unbekannt seyn. Die Macht, welche Kaiser und Reich bisher zur Vertheidigung seiner Grenzen aufgestellt hat, ist auch nicht im Stande, dem Feinde, der durch gewaltsame Aufgebote aller waffenfähigen Mannschaft ein großes Uebergewicht erhalten hat, ganz den gehörigen Widerstand zu leisten; die Gefahr des Vaterlandes wächst mit jedem Tage; sie fordert schleunige Hilfe und außerordentliche Aufopferungen. Jene Stände, welche wegen Verwüstung eines großen Theils ihrer Lande auf eine Befreiung gegründeten Anspruch machen können, handeln selbst ihrem eigenen Interesse zuwider, wenn sie die Hoffnung einer zu erhaltenden Befreiung benützen und Anstand nehmen, die noch in Gewalt habenden Kräfte aufzubieten, um das Verlorene wiederzuerlangen, oder sich auch nur im Besitze des noch Uebrigen zu behaupten. In diesem Falle befinden sich Euer Liebden.... Ich wünschte, daß Euer Liebden

[153]) Am 29. Juni 1794 wurde zu Malsch ein 74jähriger Greis, Sebastian Krug, von einem kaiserlichen Husaren, der bei ihm in Quartier lag, mit einem Prügel todtgeschlagen. — Am 15. Sept. 1794 wurde Melchior Schneider von Rheinsheim, welcher seine Creszentien hütete, von einem Vorposten am Rheine, welchen er abhalten wollte, seine Kartoffeln zu stehlen, mit einer Kugel durch den Schenkel geschossen. — [154]) Am 4. Juli erließ der zu Berghausen lagernde Graf v. Ysenburg den schärfsten Befehl an seine Truppen, sich keine Jagdfrevel zu Schulden kommen zu lassen. Gleiches that der im Feldlager bei Harthausen commandirende kaiserliche Obrist v. Pianseck.

diese Vorstellung beherzigen und mich bald mit der Nachricht eines gefaßten günstigen Entschlusses erfreuen". ꝛc. ꝛc. Schon zwei Tage später erwiederte August v. Styrum: ... „Einer ausdrücklicheren Freisprechung — von der fraglichen Anforderung — bedarf es wohl nicht, als jener, welche die angeführten Reichsgesetze, die darauf gegründeten Versicherungen vom 20. Januar und der Reichsschluß vom 2. Mai letzthin mir gewähren und worüber jetzt um so weniger einiger Zweifel mehr seyn kann, als durch den so unvermuthet als unglücklich erfolgten, neuen und dritten Rückzug der Armeen bereits vier der beträchtlichsten Ortschaften meines Hochstiftes in Asche liegen, [155]) meine sämmtlichen Besitzungen jenseits des Rheines wieder in Feindes Gewalt gerathen und überhaupt mein Hochstift in eine noch weit betrübtere Lage versetzt worden ist. Ich bin daher auch bei dem besten Willen platterdings außer Stand, nur das Mindeste von meinem Contingent ausrücken zu lassen". [156]) ꝛc. ꝛc.

Der für die nachhaltige Vertheidigung der deutschen Reichsgrenze besorgte Oberfeldherr war mit dieser entschiedenen Erklärung des Fürstbischofes noch nicht beruhiget. Ohne der endlichen Entscheidung des Kaisers und Reiches in dieser Angelegenheit vorgreifen zu wollen, eröffnete er unterm 21. Juli dem Fürstbischofe: ... „Indessen kann ich nicht umhin, im gänzlichen Vertrauen auf Euer Liebden patriotische Bereitwilligkeit doch zur Rettung Ihrer Landen und Beförderung der gemeinsamen Sache nach Kräften beizutragen, Denselben einen Vorschlag zu thun, dessen Billigkeit nicht zu verkennen ist. Da Euer Liebden außer Stand sind, Ihre Truppen in mobilen Stand zu setzen und mit allen Feldrequisiten ausgerüstet in das Feld zu stellen, so geht mein Ansuchen dahin, dieselben wenigstens im Falle der Noth zur Mitvertheidigung des Rheinufers verwenden zu lassen. Hierzu bedarf es all dasjenige, was sonst zur Mobilmachung einer Truppe erforderlich ist — nicht, — und die Kosten sind dabei nicht größer, wenn die Mannschaft, die

---

[155]) Edesheim, Großfischlingen und?? — [156]) Nach einer amtlichen Zusammenstellung hatte der Fürstbischof als Probst zu Weissenburg vom Jahre 1792 bis 1797, sohin in sechs Jahren, an Frucht, Wein, Zehnten und sonstigen Gefällen verloren 70,632 fl. 30 kr. Dabei betrug der Schaden an Kirchen und Pfarrhäusern, deren Unterhaltung auf diesen Gefällen lastete, über 10,000 fl.

ohnehin auch zu Bruchsal unterhalten werden muß, zur Vertheidigung Dero Landen an den Rhein geführt wird.... Euer Liebden befolgen hierdurch das Beispiel des Herrn Markgrafen von Baden, der in ähnlichen Fällen, die zur Bewachung seiner Residenz nothwendige Mannschaft an den Grenzen verwenden zu lassen, sich erboten hat, und leisten ohne besondere Aufopferung Alles, was Dieselbe zur Erhaltung Ihrer Landen zu thun dem Reiche schuldig sind". rc. rc. Auch diesem Ansuchen vermochte der Speyerer Fürstbischof, laut seiner Antwort vom 24. Juli, nicht zu entsprechen: ... „Freilich bedarf es erwiederte derselbe, zu diesem Ende zum Theile desjenigen nicht, was sonst zur Mobilmachung einer Truppe erforderlich ist; aber es bedarf doch wenigstens einer Zulage für den gemeinen Mann, welcher sonst mißmuthig werden und leicht beim Kampfe die Fahnen verlassen könnte, sowohl als für die Officiere, denn letztere müßten doch mit Pferden und Sonstigem versehen seyn, auch das benöthigte Fuhrwerk haben, wie Euer Durchlaucht als, ein so lang erfahrener Feldherr von selbst zu ermessen geruhen werden.... Zudem erlauben mir die Umstände gar nicht, meine einzige Residenzstadt, inmaßen bekanntlich alle meine überrheinischen Schlösser und Beamten-Häuser in Speyer, Kirrweiler, Edesheim, Marientraut und Deidesheim verbrannt, verheert und unwohnbar gemacht worden sind, von Truppen zu entblößen und mich mit den Archiven meines Landes der Feuersgefahr und den Plünderungen des so häufig herumstreifenden Gesindels auszusetzen. Die Notorietät sowohl, als die seit einigen Tagen wiederholt eingelaufenen Berichte, vermöge deren verschiedene Rotten von desertirten Freicorps die Waldungen in hiesiger Gegend durchstreifen und die Reisenden sowie die Einheimischen ausplündern, bezeigen die obwaltende Gefahr. Auch ist es Euer Durchlaucht zweifelsohne nicht unbekannt geblieben, daß erst seit Kurzem verschiedene Commando's von meinen Truppen auf benachbarte Dorfschaften geschickt werden mußten, um die vielleicht durch französische Emissäre, deren so viele heimlich herumschleichen, vielleicht auch durch Clubisten und Illuminaten-Pläne, deren es in allen Landen so viele giebt, zur Widerspenstigkeit gebrachten Unterthanen zum Gehorsam zu bringen. Meine eigene Sicherheit sowohl als die Aufrechthaltung der guten Ordnung und Verhütung der jetzt so häufigen, sogar schon an den Gärten an meiner Residenz unternommenen Diebstähle, erfordern also die strengste Wachsamkeit und hiezu sind meine geringen Truppen

kaum hinreichend.... Da es Dero erleuchteten Einsicht nicht entgehen kann, wie wenig die Lage des Herrn Markgrafen von Baden mit der meinigen in Vergleich kommen kann, so werden Dieselben müssen ermessen, daß das Beispiel dieser Lande auf die meinigen nicht anwendbar ist. Des Herrn Markgrafen, Liebden, haben vom Feinde fast noch nichts gelitten, haben noch ihre sämmtliche Lande in Besitz und haben außer dem Contingent nebst einer beträchtlichen Landmiliz noch über 900 Mann regulirte Truppen, ohne jene in Anschlag zu bringen, welche sie in auswärtige Solde gegeben haben und wovon Sie die Subsidien zum Behufe Ihrer noch übrigen Truppen, zur Schonung Ihrer Unterthanen, verwenden können. Ich hingegen habe nur noch etliche und 30 Dorfschaften; alle übrigen sind von dem Feinde besetzt. Meine Truppen betragen nicht die anderthalb Simpla und sind zu meiner und meiner Landen Sicherheit nicht einmal hinreichend. Landmiliz habe ich nicht, kann auch aus den noch übrigen 37 Ortschaften keine ziehen, weil die durch häufige Krankheit sehr verminderte Bevölkerung zur Bestreitung des Feldbaues, der häufigen Kriegsfrohnden und Schanzarbeiten nicht erklecket. Wegen Abganges der erforderlichen Gelder bin ich nicht vermögend, ein Mehreres zu thun". [157]) 2c. 2c.

[157]) Diese Correspondenz mit dem Herzoge ließ der Fürstbischof abdrucken und in einer Denkschrift vom 28. Juli 1794 der Reichsversammlung zu Regensburg vorlegen, um bezüglich der Beiträge zur Bewaffnung des Reiches Nachsicht zu erzielen. Zur Begründung dieses Gesuches führte er namentlich an: „A. Eben in den ersten Tagen des laufenden Monats, als man die Reichslande gegen anderweitere Ueberfälle des Feindes am Besten gesichert glaubte — und die der Reichsverfassung mit Herz und Seele zugethanenen Unterthanen eben mit ihrer Ernte beschäftiget waren, erfolgte der abermalige dritte Rückzug der deutschen Heere, und sämmtliche unter der Queich gelegenen Besitzungen unseres Hochstiftes wurden zum dritten Male dem Feinde preisgegeben. B. Der aus mehr als 300 Bürgern bestehende Flecken Edesheim ward ganz, und nebst diesem noch verschiedene hochstiftliche Ortschaften zum Theile verbrannt; — aber alle ohne Ausnahme rein ausgeplündert, — sämmtliche unsere Pfarrer, Beamten und viele tausend Unterthanen sind daher geflüchtet und seufzen vergeblich um ihre rückgelassenen Habseligkeiten. C. Kirchen, Pfarrhäuser und alle sonstige herrschaftlichen Gebände sind größtentheils zu Grunde gerichtet. D. Selbst die Felder und Weinberge des Hochstiftes sowohl als der Stifter und Unterthanen sind dermaßen zu Grunde gerichtet, daß auf mehrere Jahre von solchen, an einigen Orten wenig, an einigen aber gar Nichts zu hoffen steht. E. Nur etliche und dreißig Ort-

Der Herzog war mit dieser Erklärung noch nicht beruhiget. Mit Empfindlichkeit antwortete derselbe unterm 10. August 1794 dem Fürstbischofe aus Schwetzingen: „Es ist wahrhaft sehr auffallend, daß ein Fürst, dessen patriotische Denkart von dem ganzen Vaterlande so hoch geschätzt wird, gerade in dem entscheidenden Zeitpunkte so wenig geneigten Willen zeigt, da doch Euer Liebden neben Dero kreisverfassungsmäßigem Contingente auch noch, dem Vernehmen nach, eine Compagnie eigener Haustruppen auf den Beinen haben, wovon man sich gewiß im Nothfalle wesentliche Dienste versprechen könnte". ꝛc. ꝛc. Der Fürstbischof sah sich nicht veranlaßt, hierauf weiter zu antworten, hielt aber für räthlich, um übeln Eindrücken in Wien vorzubeugen, die Denkschrift, welche er bereits am 5. Juli nach Frankfurt und Regensburg abgeschickt hatte, auch den Hofgerichtsräthen in Wien zustellen zu lassen.[158])

§. 4. Bemühen der Speyerer ihre Geißeln zu befreien.

Wie der Speyerer Fürstbischof bei seinen anerkannten vaterländischen Gesinnungen sich durch die geschilderten Verluste und Bedrängnisse außer Stand sah, das ihn treffende Kreiscontingent zu werben, auszurüsten und zur Unterstützung der Reichsarmee zur Verfügung zu stellen: so schwebte die Reichsstadt Speyer in der größten Verlegen-

---

schaften bleiben Uns daher noch übrig, welche diesseits des Rheins gelegen, aber durch häufige Krankheiten dermaßen entvölkert sind, daß sie zur Ergänzung und Unterhaltung der zur Bewachung unserer Residenzstadt unumgänglich nöthigen Garnisonsmannschaft um so weniger hinreichen, als sie nicht einmal vermögend sind, die ihnen zu Theil werdenden häufigen Kriegsfrohnden und Schanzarbeiten gehörig zu bestreiten. Auch finden sich wirklich Deserteurs und Marodeurs in den nächstliegenden, diesseitigen und benachbarten Waldungen, welche, ohnerachtet mehrerer gemeinsamer Streifungen, die Gegend unsicher und die genaueste Vorsicht nöthig machen". ꝛc. ꝛc. Reichstagsacten. a. a. O. in Regensburg. Vivenot a. a. O. B. I. S. 245. erwähnt dieses Briefwechsels zwischen dem Herzoge und Fürstbischofe von Speyer, ohne jedoch die wirkliche Verlegenheit des Letzteren nach Gebühr zu würdigen. Mangel an Patriotismus konnte diesem nicht zum Vorwurfe gemacht werden. Weit stärkere und begründetere Vorwürfe verdiente eine ganze Reihe protestantischer Stände, welche nach dem Ende Sept. 1794 weder Geld noch Mannschaft gegeben hatten, ungeachtet ihre Besitzungen von dem Kriege noch nicht berührt waren. Ebendaselbst. S. 335. — [158]) Bruchsal den 12. Aug. 1794. Herr v. Kirchbaum war damaliger Agent unseres Fürstbischofes in Wien. Karlsr. Archiv. S. A.

heit, die Befreiung ihrer als Geißeln von den Republikanern abgeführten Mitbürger zu erwirken. Es gebrach hiefür an dem nöthigen Gelde, welches doch zuletzt das einzige Mittel war, die fortgeschleppten Bürger einzulösen. Kaum hatten die in Schwetzingen sich aufhaltenden geflüchteten Rathsherren und Bürger durch den Speyerer Kaufmann Elias Folz Kunde von der am 1. Mai 1794 auferlegten neuen Brandschatzung im Betrage von 100,000 Livres erhalten,[159]) als sie alsbald zur Berathung zusammen traten, wie in dieser Bedrängniß Abhilfe und Erleichterung zu erwirken seyn dürfte. Der Rechtsconsulent v. St. Georgen war der Ansicht, die Speyerer Bürgerschaft sollte dem Nationalconvente zu Paris ein Bittgesuch um Entlastung von dieser neuen Auflage und um die Befreiung der deßhalb fortgeschleppten Geißeln richten, dasselbe durch eigene Abgeordnete an den Magistrat zu Basel senden, damit dieser das dringende Anliegen der unglücklichen Stadt, deren traurige Lage hiebei näher zu schildern wäre, mit seinem kräftigen, vielvermögenden Vorworte bei dem Nationalconvente zu unterstützen gefällige. Die Mehrzahl der Berathenden hielt jedoch eine solche Botschaft für eben so bedenklich als erfolglos. Der oftgenannte Senator Johann Adam Weiß, der die größte Theilnahme für die weggeschleppten Geißeln, besonders für den Kaufmann Gotthard Claus, den Gemahl seiner Nichte, hegte,[160]) stimmte gegen jenen Vorschlag und bewirkte durch seine deßfallsige schriftliche Erklärung vom 8. Mai 1794, daß auch die übrigen Rathsherren ihm zuletzt beipflichteten. In dieser Erklärung heißt es unter Anderem: „Bekanntlich ist in Geldsachen beim Nationalconvente wenig Trost zu suchen; sein Heißhunger nach Geld verschlingt den Wohlstand seiner eigenen Bürger im Elsaße; um Geld zu erpressen ist ihm keine Gräuelthat zu schwarz. Wie sollten also wir, wir tödtlich verhaßten Deutschen, von den Neufranken, besonders bei der jetzigen Wuth über ihren großen Verlust in den Niederlanden, eine Erlassung hoffen? Ich möchte der rasenden Rotte in Paris jetzt nicht einmal die Stadt Speyer in's Andenken bringen; sie wäre im Stande, wie der Conventsdeputirte Rühl auf die Vorstellung vorschlug, zu dekretiren: „„Wenn ihr in der angesetzten Frist nicht bezahlt, die Stadt Speyer abzubren-

---

159) Siehe B. I. S. 471. Note 597. — 160) Claus hatte sein ansehnliches Waarenlager und seine Weine verloren.

nen"" .... „Alles was man zur Zeit für unsere Geißeln, die nach sicheren Nachrichten zu unserem Troste ganz gut gehalten sind, thun kann, ist, daß man sich an Seine Exzellenz v. Möllendorff wende, um durch denselben Beistand bei der nahe erwarteten Zurückkunft der Conventscommissäre, welche das Auswechselungsgeschäft auf's Neue zu betreiben haben, auch die speyerischen Geißeln gegen französische in preußischen Händen, eingewechselt zu erhalten. Wie mir von Herrn Senator Geiger zugesichert wurde, hat die Wormser Bürgerschaft den nämlichen Weg für ihre Geißeln eingeschlagen und von Seiner Exzellenz, dem Herrn General v. Möllendorff, die Zusicherung ihres Andenkens erhalten. Schlüge aber auch diese Hoffnung fehl, so weiß ich kein anderes Mittel, als abzuwarten, bis wir und die Deutschen wieder im Besitze von Speyer sind, um dann aber auch unsere letzten Kräfte anzustrengen, unsere gefangenen Mitbrüder zu befreien." Die geflüchteten Stadträthe ließen es bei dieser Berathung nicht bewenden, sondern setzten sich auch mit dem nach Bruchsal zurückgezogenen Domcapitel in Benehmen und bemüheten sich, diesem zu erweisen, daß es in verschiedenen Beziehungen verbunden seyn dürfte, einen Theil der nachträglich von René Legrand auferlegten Brandschatzung von 100,000 Livres zu übernehmen. [161])

Nachdem das Domcapitel in seiner bezüglichen Erwiederung vom 30. Mai 1794 aus dem Wortlaute der fraglichen Requisition nachgewiesen hatte, daß die Stadt Speyer für sich allein mit derselben

---

[161]) Man schrieb unterm 28. Mai 1794 an das Domcapitel zu Bruchsal: „Dasselbe werde aus der abschriftlich beigefügten Requisition ersehen, daß die letzte 100,000 Livres betragende Brandschatzung der hoch- und ehrwürdigen Klerisei mitauferlegt worden ist. Noch mehr bestätiget es sich durch die Abführung der Geißeln. Wir gedenken nicht, die aus der Bürgerschaft mitgenommenen Geißeln auf Gefahr ihrer Gesundheit und ihres Lebens, zum Nachtheile ihrer Gewerbe und mit dem Aufwande täglicher beträchtlicher Kosten länger in der Gefangenschaft sitzen zu lassen. — Inzwischen kann der Stadt unmöglich zugemuthet werden, die Auslösung allein zu übernehmen. Auch liegt schon die Unmöglichkeit, das Geld aufzutreiben, in ihrem notorisch unglücklichen Zustande. Ueberdieß hat man den sämmtlichen Geißeln eine Mitverbindlichkeit in solidum auferlegt, ja sogar ihnen bedeutet, daß mit jedem Tage der verzögerten Zahlung die Contribution auf 10,000 Livres erhöht werden solle. Wir ersuchen daher um Dero schlennige Mitwirkung zur Herbeischaffung der Contributionssumme" 2c. 2c.

belastet worden sei, fügte es mit vollem Rechte weiter bei: „Wir haben uns bereits in jener Zeit, wo die Stadt mit einer besonderen Brandschatzung verschont zu bleiben Mittel und Gelegenheit gefunden hat, vollkommen — dem Feinde abgelöst. Eine zweite Lösung zur Entfernung des nämlichen Schicksals würde mithin ein aufgelegter Raub heißen. Die Lösung städtischer Geißeln ist unsere Sache gar nicht. Die nachgeholten weiteren Geißeln stehen weder in unserem Brode noch Solde. Wären sie aber auch als domcapitularische Angehörigen zu betrachten, so hörten sie in diesem Augenblicke auf, haftbare Geißeln zu seyn, da die Domprobstei und Dombechanei in den Brand gesteckt, viele andere domcapitularische Wohnungen und Gebäude aber beinahe so sehr, als durch den Brand zerstört worden sind. Geißeln und Lösungen sind nicht mehr denkbar, wenn die Drohungen der Ruinen vollzogen worden. In keinem Betrachte kann uns mithin auch nur weitlos eine Verbindlichkeit zu Beiträgen treffen, umsoweniger als eben die fragliche Requisition sich ausdrücklich auf die Gefälle von den Jahren 1793 und 1794 beschränkte. Nun hat aber das französische Volk das, was pro 1793 bereits auf unsere Speyerer Fruchtböden geliefert war, selbst erhoben und jenes, was sich noch in den Händen unserer Pächter und Beständer befand, diesen mit dem Ihrigen abgeplündert, folglich sich vor der Hand in den kürzesten Wegen bezahlt gemacht. Unsere Gefälle pro 1794 hingegen werden erst auf Martini laufenden Jahres fällig, und wir zweifeln sehr daran, ob eine Speculation auf solche noch stattfinden werde. — Uebrigens bemerken wir nur noch so viel, daß, da durch die geschärftesten kaiserlichen Advocatorien und Warnungen den gesammten Reichsinwohnern jeder feindliche Vorschub an Geld oder in anderem Wege bei Vermeidung der schwersten Strafen untersagt ist, wir es auf jeden Fall unsere Pflicht zu seyn erachten würden, dem allerhöchsten Reichsoberhaupte vordersamst annoch von dem derseitigen Ansinnen die allerunterthänigste Anzeige zu machen und uns von dorther die allerhöchsten Weisungen darüber zu erbitten". [162]) 2c. 2c.

---

[162]) Stadtarchiv. Nro. 691. Bereits am 15. Mai hatte sich der Speyerer Magistrat bittlich an Dumoulin gewendet, den Rest der aufgelegten neuen Kriegssteuer von dem Domcapitel abzuverlangen, weil dieses sicher die für dasselbe abgeführten Geißeln nicht werde im Stiche lassen.

Gedrängt durch das Jammern und Klagen der Frauen, Kinder und Anverwandten der abgeführten Geißeln blieb den Speyerer Stadtvorständen nichts übrig, als eine abermalige Sammlung unter ihren wohlhabenden Mitbürgern vorzunehmen, auswärtige Freunde und vom Kriegsunglück noch verschonte Städte um Unterstützung anzugehen und, um weiterer Verzögerung vorzubeugen, sofort für die Einlösung der Geißeln ein Anlehen auf die Besitzungen der Stadt zu erzielen. Diese drei Mittel, Geld zu erlangen, wurden ohne Verzug zur Ausführung gebracht. In wenigen Tagen waren von zwanzig Bürgern der Stadt nochmals 16,960 Gulden Beiträge gezeichnet, denen die Vorstände derselben aus milden Stiftungen weiter 10,000 Gulden zuschossen.[163]) Schon vorher wurde Einleitung getroffen,

[163]) Von diesen Beiträgen leisteten: 1. Carl Drexel 2,500 fl.; 2. Matth. Drexel 1,000 fl.; 3. Licenziat Freitag 2,002 fl.; 4. Caspar Freiburger 1,000 fl.; 5. Mich. Freitag 1,000 fl.; 6. Wittwe des Senators Ußlaub 1,000 fl.; 7. König, Schultheiß zu Altlußheim 1,000 fl; 8. Bürgermeister Joh. Michael Weiß 400 fl. ꝛc ꝛc. Stadtarchiv Nr. 961. — Wie sehr die Stadt an Mitteln erschöpft war, geht außer den geschilderten Erpressungen und Räubereien aus nachstehenden Naturallieferungen deutlich hervor.

Amtliche Aufzeichnung der Lebensmittel und Waaren, welche die Gemeinde von Speyer den französischen Commissären auf derer mündliches Ansuchen geliefert hat, und welche sie gekostet haben:

	fl.	kr.
a. Wein, 956 Fuder, gerechnet zu sechshundert Kannen, das Fuder zu 400 Gulden	382,400	—
b. Branntwein, 63 Eimer, zu sechzig Kannen gerechnet, den Eimer zu 56 fl.	3,528	—
c. Essig, 75 Eimer, zu sechzig Kannen, den Eimer zu 28 fl.	2,100	—
d. Bier, 155 Eimer, zu sechzig Kannen, den Eimer zu 5 fl.	775	—
e. 1,025 Malter Korn, das Malter zu 10 fl.	10,250	—
f. 5,985 Malter Spelz, das Malter zu 6 fl.	35,910	—
g. 1,652 Malter Gerste, das Malter zu 8 fl.	13,216	—
h. 2,859 Malter Hafer, das Malter zu 6 fl.	17,154	—
i. 399 Malter Mehl, das Malter zu 10 fl.	3,990	—
k. 93 Malter Mais oder türkischer Weizen, das Malter zu 8 fl.	744	—
l. 27,624 Zentner Heu, den Zentner zu 2 fl.	55,248	—
m. 99,625 Bund Stroh, das Hundert zu 11 fl.	10,956	45
n. 521 Ochsen und Kühe, das Stück zu 100 fl.	52,100	—
Bemerk. Die Commissäre haben sich für eine Kuh zehn Louisdor bezahlen lassen.		
o. 250 Schweine, das Stück zu 15 fl.	3,750	—
p. 983 Schafe, das Stück zu 6 fl.	5,898	—
Uebertrag	598,019	45

die Fürsten und Städte des Reiches um milde Beiträge in dieser argen Noth anzugehen. Damit diese Gaben um so reichlicher fließen möchten, faßte der Magistrat den Beschluß, geeignete Männer auszusenden, welche jene Beiträge in den einzelnen Städten persönlich einsammeln sollten. Auch wurde eine kurze Uebersicht der damaligen Unglücksfälle der Reichsstadt Speyer in Druck gegeben, welche den deßfallsigen Bittschriften beigelegt und überdieß allseitig verbreitet werden sollte.[164]) Außerdem hielt man geeignet, die Aufzeichnungen, welche der Diakon Mayer über die Bedrängnisse und Ausplünderungen der Stadt vorgelegt hatte, zur Unterstützung der beabsichtigten Sammlung ebenfalls dem Drucke zu übergeben. Dieser Geistliche wurde überdieß in Aussicht genommen, die Reise nach Frankfurt, Hamburg, Bremen, Lübeck 2c. und in die vornehmsten Städte Hollands, namentlich nach Amsterdam, zu übernehmen, während der Rektor des Speyerer Gymnasiums, Heynemann, die Städte in Schwaben und in der Schweiz zu gleichem Zwecke bereisen sollte. Mayer, welcher die große Verlegen-

---

	fl.	kr.
Uebertrag	598,019	45
q. 40 Malter Salz, das Malter zu 12 fl.	480	—
r. Oel und Unschlittkerzen	2,297	—
s. 1,499 Pfund ausgelassene Butter, das Pfund zu 32 kr.	799	28
t. 1,525 Pfund Seife, den Zentner zu 28 fl.	427	—
u. 2,001 Pfund geräuchertes Fleisch, das Pfund zu 24 kr.	800	24
v. 3,000 Pfund Talg, den Zentner zu 30 fl.	900	—
w. 32 Malter Rübsamen, das Malter zu 16 fl.	512	—
x. 8 Malter Mohn, das Malter 16 fl.	128	—
y. 40 Malter Hirse, das Malter 12 fl.	480	—
z. 94 Malter Erbsen, das Malter 12 fl.	1,128	—
aa. 12 Malter Linsen, das Malter zu 14 fl.	168	—
bb. 10 Malter Hanfsaamen, das Malter zu 16 fl.	160	—
cc. 88 Malter gerollte Gerste, das Malter 8 fl.	704	—
dd. 187 Zentner Reis, der Zentner 25 fl.	4,675	—
ee. 1,394 Pfund Olivenöl, das Pfund 1 fl.	1,394	—
ff. Verschiedene Specerei-Waaren	19,850	—
gg. 113,721 Portionen Brod, die Portion 6 kr.	11,372	6
Summa	644,294	43

Am 31. Mai 1794 wurde zu dieser Anzeichnung den Munizipalen Phil. Pallant und Barth. Deines vom Stadtrath der Auftrag ertheilt. Stadtarchiv. Nr. 691. — [164]) Wir lassen sie als Beilage 34 abdrucken. Sie wurde vom Rathsconsulaten v. St. Georgen entworfen. Stadtarchiv Nr. 691. Damals war Joh. Michael Weiß Bürgermeister zu Speyer bis zum 24. Juni 1794.

heit der Stadt und seiner als Geißeln gefangenen Mitbürger, zu denen er selbst gehört hatte, am besten kannte, erklärte sich bereit, die beschwerdenvolle Reise zu unternehmen, während Heynemann nicht weiter mehr darum begrüßt wurde, oder sich hiezu nicht verstehen konnte.

Am 5. Juni 1794 ward vom Bürgermeister und Rathe der Stadt dem bemeldeten Geistlichen die schriftliche Vollmacht ertheilt, in den Reichsstädten des fränkischen und schwäbischen Kreises die fraglichen milden Beiträge zu sammeln. Sowohl an diese als an die übrigen Städte Deutschlands wurden eigene Zuschriften, worin man die traurige Lage der Stadt noch besonders geschildert hatte, ausgefertigt und zum Theile von Mayer den Betreffenden selbst eingehändiget. [165]) Dieser unterzog sich mit aller Opferwilligkeit und Liebe dem eben so mühevollen als auch mit vielen Unannehmlichkeiten verbundenen Geschäfte. Er wußte nicht nur durch die Verbreitung seiner Schrift Mitleid und Theilnahme für das unglückliche, ausgeraubte Speyer zu gewinnen, sondern trat auch in vielen Städten, die er auf seiner Rundreise besuchte, wie namentlich in Memmingen, Kaufbeuren, Kempten, Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Schwäbisch-Hall und in den Reichsprälaturen als Gastprediger auf, übergab die hiebei gehaltenen Reden dem Drucke, um mittels derselben reichlichere Unterstützung zu erzielen. In Frankfurt, wohin er sich zuerst verfügte, floßen die Gaben am Reichlichsten. [166]) Von

[165]) Die betreffenden Entwürfe, welche am 7. Juni 1794 dem Stadtrathe vorgelegt wurden, sind von St. Georgen gefertiget, liegen im Stadtarchive. Nr. 693. Darin heißt es namentlich: „Nur der einzige Trost bleibt uns übrig, daß die Stadt Speyer in der Großmuth und in den edlen Gesinnungen auswärtiger Menschenfreunde die erste und schleunige hilfreiche Unterstützung, ohne welche sie sonst verloren wäre, finden werde". rc. rc. In manchen Städten wurde die Sammlung nicht gestattet, wie z. B. in der Markgrafschaft Baden, in Ulm, Schweinfurth. rc. rc. — [166]) Von dort schrieb Mayer am 16. Juni 1794 nach Speyer: „In den hiesigen sämmtlichen Kirchen sind gestern die Bewohner Frankfurts sehr nachdrücklich zu einer milden Beisteuer aufgefordert worden. Herr Senior, Dr. Hufnagel, der mir nach alter akademischer Art Freundschaft erzeigt, hat den besonderen Aufsatz, der abgelesen wurde, abfaßt und auch die Sache in der Katharinen-Kirche selbst sehr rührend vorgetragen". In jenem Aufsatze hieß es unter Anderm: „„Wer vermag auch stark und wahr genug die Noth zu beschreiben, die den Stadtkassen, dem Reichen seinen Ueberfluß, dem Wohlhabenden seinen Vorrath, dem Arbeiter Gelegenheit und Werkzeuge zur Arbeit, dem Dürftigen sein Almosen entzieht? Wer kann ohne Thränen an den Kummer denken, der Gatten,

dort begab sich Mayer, nicht wie er es anfänglich beabsichtiget hatte, in die Hanse-Städte und nach Holland, sondern nach Schwaben. Doch auch dort wurde diese Collektenreise durch die später eingetretenen Kriegsunruhen unterbrochen. Erst unterm 3. Dezember 1795 gab der Speyerer Magistrat dem Diakon Mayer eine neue Vollmacht für die noch nicht begrüßten Städte Eßlingen und Reutlingen. In den ersten Tagen des folgenden Jahres legte Mayer vor einem hiezu ernannten Ausschusse des Stadtrathes die Schlußrechnung seiner Sendung vor. Mit Dank wurde das emsige Bestreben des Sammlers, seinen Auftrag bestens zu besorgen, anerkannt, wenn auch der Erfolg nicht allenthalben der bezüglichen Mühe entsprochen hatte. [167])

Aeltern, Kindern, Wittwen und Waisen bei dieser gewaltsamen Umwandlung des Wohlstandes in Noth, am Herzen nagt?"" 2c. 2c.... „„Ich werde, schreibt Mayer weiter, zu Ende dieser Woche von hier abreisen und mich geradezu nach Heilbronn und so weiter ins Schwäbische wenden.... Alle mißrathen mir für jetzt eine Reise nach Holland. So lang der Krieg währt, giebt der Holländer nichts zur Collecte für die bedrängten Gegenden, welche durch den französischen Krieg gelitten haben ... Nach Hamburg, Lübeck, Bremen 2c. zu reisen, ist jetzt auch nicht sogleich thunlich, weil der reformirte Prediger zu Worms vor einigen Wochen in einer ähnlichen Absicht dahin gegangen ist.... Mit dem bewußten Anlehen will es gar nicht voran. Der hiesige Handelsmann calculirt gar zu genau. Herr Bauschreiber Petsch giebt sich alle Mühe, allein jeder fragt, wovon es wieder bezahlt werde? Zur Hälfte ist nun die Summe beisammen; wir wollen nun sehen, wie und wo und wann die zweite Hälfte aufzutreiben ist". 2c. 2c. Als Mayer in Frankfurt war, erschien in der kaiserlichen Reichszeitung ein Artikel über die Speyerer „wegen ihrer Verwilderung durch die Franzosen", was der Sammlung sehr schadete. Noch am 25. Juni war Mayer in Frankfurt. Er hatte 70 Exemplare seiner Schrift dort unentgeltlich abgegeben. Er glaubte jedoch, daß jedes Exemplar in die Collecten-Büchse, welche die Glöckner in den Häusern herumtrugen, 3 bis 4 Louisdor eingebracht habe Stadtarchiv. Nr. 693. — Am 13. Sept. 1794 stattete Mayer der Bürgerschaft zu Augsburg öffentlichen Dank für ihre Gaben ab. — [167]) Unter den Gebern erscheinen: 1. Karl August Herzog von Sachsen-Weimar mit 200 Reichsthlr.; 2. der Herzog von Mecklenburg-Schwerin mit 200 fl.; 3. der Bischof von Lübeck mit 218 fl. 28 kr.; 4. die Stadt Frankfurt mit 7,077 fl.; 5. Nürnberg mit 2,142 fl.; 6. Augsburg mit 600 fl.; 7. Heilbronn mit 600 fl.; 8. Kaufbeuren mit 471 fl. 40 kr.; 9. Kempten mit 302 fl.; 10. Der Stift daselbst mit 44 fl.; 11. Memmingen mit 200 fl.; 12. Ravensburg mit 150 fl.; 13 Wintersheim mit 358 fl; 14. Regensburg mit 1,587 fl. 30 kr.; 15. das corpus evangelicorum daselbst mit 100 fl.; 16. Schwäbischhall mit 60 fl. 42 kr.; 17. der Rittercanton Kraichgau

Wie aus dem oben angeführten Briefe Mayer's, den er aus Frankfurt nach Speyer schrieb, erhellet, sollte in jener Stadt ein Anlehen von 30,000 Gulden ermittelt werden. Der Magistrat zu Speyer erbot sich, hiefür die auf dem rechten Rheinufer gelegenen Almosen-Wiesen zu verpfänden, während die deßfallsige Schuldurkunde nicht bloß von dem Magistrate, sondern auch von den sämmtlichen Zunftmeistern für die Bürgerschaft sollte unterzeichnet und besiegelt werden. Dennoch konnte jenes Anlehen nicht verwirklicht werden. Die Speyerer trugen jetzt ihr zusammengebrachtes Geld zu dem Handelsmanne und Banquier D. H. Schmalz und Sohn nach Mannheim, der ihnen bald einen Creditbrief von 33,000 Gulden an einen Baseler Bürger — Lukas Preyßwerck von der Mühll beim Kaufhause — ausstellte. Bereits am 24. Juni sandte der Speyerer Magistrat zwei seiner Bürger, Karl Alexander Drexel und Johann Adam Freitag, nach Basel ab, um das creditirte Geld zu erheben und damit die Befreiung der Geißeln zu erwirken. [168])

---

mit 50 fl.; 18. der Rittercanton Odenwald mit 60 fl.; 19. das Frauenstift in Oberstenfeld mit 32 fl.; 20. Freifrau v. Uxküll in Stuttgart mit 6 Louisdor 2c. 2c. Die Collecte betrug am Ende des Jahres 1795 insgesammt 12,040 fl. 23 kr. Mayer verschenkte 500 Exemplare seiner Schrift, deren Kosten dem Hospitale rückvergütet wurden. Dessen Reisekosten betrugen 885 fl. 14 kr. Außer diesen Baarauslagen erhielt Mayer eine Erkenntlichkeit von 191 fl. 29 kr. Stadtarchiv. Nr. 693. — Der Kaufmann und Senator Georg Heinrich Drexel in Regensburg übersendete mit seiner Ehefrau eine Gabe von 1,000 Reichsthalern mit der Bestimmung, die hart heimgesuchte Familie Claus damit zu unterstützen. Aus Dankbarkeit ertheilte der Speyerer Magistrat diesen Eheleuten und ihren Nachkommen am 13. Januar 1796 das Bürgerrecht zu Speyer. Unterm 23. Febr. 1796 hat die Stadt an mehrere Fürsten, wie an den Herzog von Wirtemberg, von Braunschweig und an die Städte in Norddeutschland neue Bittgesuche um milde Beiträge gerichtet. Darin heißt es namentlich: „Seit dem Jahre 1794 haben sich die Drangsale und Schäden durch die letztere französische Occupation fortgesetzte Stadt- und Feldverwüstungen, durch den ganz verdienst- und geldlosen Zustand der Bürgerschaft und durch den erschrecklichen Mangel an Lebensmitteln um ein Merkliches vermehrt. Diese aus ihrem ehemaligen gesegneten Wohlstande in die bedürftigste Lage gesetzte Reichsstadt muß leider die traurige Bahn betreten, auswärtige, gefühlvolle Menschenfreunde um Unterstützung anzurufen". 2c. 2c — [168]) Der Rest der noch abzutragenden Kriegssteuer betrug 65,785 Livres, 15 Sols und 6 Deniers. Als Schmalz den Creditbrief ausstellte, hatte er erst 21,859 fl. 48 kr. von der Stadt erhalten.

Vernehmen wir nun, nach diesen Verhandlungen über die Einlösung der Geißeln, das Nähere bezüglich ihrer Verbringung nach Elsaßzabern und ihres dortigen Aufenthaltes. Von Speyer wurden sie am 3. Mai, von Gendarmen geleitet, nach Landau verbracht. Der Speyerer Stadtcommandant, Regnaud, hatte dieselben ohne jeglichen schriftlichen Haftbefehl, wegen Nichtbezahlung der auferlegten Kriegssteuer, wie er mündlich erklärte, abführen lassen. Sie mußten für ihr unfreiwilliges Geleite 30 Livres bezahlen. In Landau, wo dieselben auf ihre Kosten im Wirthshause zum Fässel zehrten, verblieben sie bis zum 24. Mai. An diesem Tage wurden sie über Weissenburg, Hagenau, Hochfelden nach Elsaßzabern gebracht, wo sie am 26. Mai eintrafen. Das abermalige Geleite der Gendarmen mußten die Gefangenen hier ebenfalls bezahlen. Sie nahmen in Elsaßzabern ihre Wohnung und Kost bei dem Lammwirthe Hoffmann, welchem hiefür wöchentlich die Summe von 472 bis 632 Livres bezahlt werden mußte. Es wimmelte in dieser Stadt von Geißeln aus der Vorderpfalz, welche zum Theile in solcher Noth sich befanden, daß für ihre Kost und Leibwäsche bei den wohlhabenderen Leidensgefährten milde Beiträge gesammelt wurden. Alle dorthin gebrachte Geißeln standen unter der besonderen Haftbarkeit des dortigen Bürgercommandanten Dangelin. Am 7. Juni ließ sich derselbe von 41 Geißeln, worunter auch die fünfzehn von Speyer waren, eine wechselseitige Bürgschaft ausstellen. [169]) Die Schwierigkeit, das Geld für die Einlösung aufzubringen, verlängerte ihre Gefangenschaft. Um so mehr waren sie erfreut, als ihnen von Speyer die Nachricht zukam, daß die Loskaufssumme für sie in Basel ermittelt sei. Alsobald übergaben die sämmtlichen Geißeln aus Speyer [170]) dem Commandanten der Stadt ein Gesuch, worin sie baten, daß drei derselben nach Basel reisen dürften, um das Geld für ihre Lösung dort abzuholen. Die Erlaubniß wurde nicht gewährt. Der Präsident der Ausleerungscommission, René Legrand, welcher der Stadt Speyer die letzte Kriegssteuer auferlegt hatte, und der am 22. und

---

[169]) Beilage. 32. — [170]) Es waren dieses die schon B. I. Note 595 Genannten außer Mayer; dann die später Aufgegriffenen: Christoph Ludwig Karr; Barth. Böhm; Wilh. Friedr. Kuhlmann; Sig. Heinr. Kümmich; Jak. Düpree und Mich. Beyderlinden. Die als Geißeln von Speyer abgeführten beiden Frauen scheinen schon in Landau wieder entlassen worden zu seyn.

23. Juni in Elsaßzabern weilte, und deßhalb um jene Erlaubniß angesprochen wurde, erklärte, daß das Lösegeld an den Oberbefehlshaber der Rheinarmee, General Michaud, oder an den Divisions-General Desaix müsse bezahlt werden, und daß nur diese die Freigebung der Geißeln anordnen könnten. Der Speyerer Magistrat wendete sich deßhalb, wie die gefangenen Geißeln, an die genannten Generäle. Desaix erwiederte unterm 26. Juli, wo er sein Hauptquartier in Schifferstadt hatte, daß er sich mit dieser Sache nicht befassen könne, während Michaud von Neustadt aus schrieb, daß der Rückstand jener Kriegsauflage an den Generalzahlmeister der Armee zu entrichten sei. Dieser, Bürger Frantz in Straßburg, hatte bereits den Geißeln die Erlaubniß gegeben, die rückständige Summe auch an den ihm untergeordneten Einnehmer Schultz in Hüningen, welcher Ort der Stadt Basel ganz nahe gelegen sei, auszahlen zu dürfen. Die über diese Verzögerung beunruhigten Geißeln hatten sich mittlerweile auch an die Commissäre Permentier in Sourburg und Raphael Mang in Pfalzburg gewendet, denn sie fürchteten, bei längerer Verzögerung der Auslösung in das Innere von Frankreich, in die Vendée, wie man gedroht hatte, verbracht zu werden. Um so freudiger wurden sie überrascht, als am 24. Juli die Frauen zweier Geißeln, Margaretha Elisabetha Drexel und Johanna Katharina Holzmann, von Speyer nach Elsaßzabern kamen, um in Opferwilligkeit und liebender Treue Alles aufzubieten, ihren Gatten und den übrigen Speyerer Geißeln die ersehnte Freiheit zu erwirken. Dem zu Folge baten die Geißeln den Stadtcommandanten und die Munizipalität zu Zabern wiederholt um die Erlaubniß, daß zwei aus ihrer Mitte nach Hüningen reisen dürften, um dort das Lösegeld zu erheben. Sie verhofften um so zuverlässiger diese Erlaubniß, da die beiden Frauen indeß als Geißeln in Zabern verbleiben wollten. Auch dieses Anerbieten wurde nicht beachtet. In dieser Verlegenheit entschlossen sich nunmehr die genannten Frauen, mit einem Begleiter von Elsaßzabern, [171]) den sie aber reichlich lohnen mußten, nach Hüningen und Basel zu reisen, um dort das Geld zu erheben und an den Divisionszahlmeister Schultz in Hüningen auszuzahlen, um mit der deßfallsigen Quittung die Gefangenen

[171]) Es war der Bürger Ades von Zabern, welchem für die deßfallsigen Kosten 898 Livres und 5 Sols entrichtet werden mußten.

zu lösen. Es war diese Reise in den damaligen Schreckenstagen, in welchen der blutdürstige Robespierre mit seinem Anhange in Paris gestürzt wurde, nicht ohne großes Bedenken, ohne vielseitige Gefahr. Die wackeren Frauen scheueten diese nicht. Sie besorgten glücklich am 2. August die Auszahlung des Lösegeldes zu Hüningen, und eilten mit der deßfallsigen Quittung nach Straßburg, um sie dort am 4. desselben Monats vom Generaleinnehmer bestätigen zu lassen. Als sie aber mit dieser Bestätigung freudig in Elsaßzabern eintrafen, und nun hofften, ohne weitere Umstände mit ihren Gatten und übrigen Mitbürgern nach Speyer zurückkehren zu dürfen, setzten sich dieser Hoffnung neue Schwierigkeiten entgegen. Die dortige Munizipalität verweigerte die nöthigen Pässe. Die beiden Frauen reisten nun allein in die Heimath zurück, um sie dort zu erwirken. In Weissenburg wendeten sie sich deßhalb an den Volksrepräsentanten Goujeon. Dieser verwies sie aber an den Oberbefehlshaber Michaud zu Neustadt. Der Weissenburger Maire, Friederich Heidenreich, erbarmte sich der verlegenen Frauen, und fertigte ihnen ein entsprechendes Bittgesuch an den genannten General aus, welches die Angsterfüllten diesem in Neustadt überreichten und die gewünschten Papiere erhielten, die sie durch einen Eilboten nach Zabern sendeten. Dort mußten die Geißeln, ehevor sie entlassen wurden, auch dem Stadtcommandanten für die dreiundsiebenzigtägige Bewachung 189 Livres und 5 Sols entrichten. Am 9. August 1794 zogen sie ab, übernachteten in Hagenau und kamen am folgenden Tage glücklich in Speyer an. Vom Magistrate und der Bürgerschaft freudig begrüßt, wurde ihnen alsbald die Vergütung aller Auslagen zugesichert. [172])

[172]) Sämmtliche Verhandlungen im Stadtarchive. Nr. 691. Die deßfallsigen Kosten beliefen sich, laut der von Joh. Matthäus Drexel gestellten Rechnung a. an Geld auf 1,443 Livres; b. an Assignaten auf 11,630 Livres. Dabei waren auch die Kosten für den Stuhlbruder Düpree und für Beyderlinden. Wegen Berechnung der Assignaten — am 25. Mai 1795 erhielt man für 5 Livres Münze 100 Livres Assignaten — gab es später mehrere Schwierigkeiten. Noch im Jahre 1798 hatten einzelne Geißeln ihre Auslagen von der Stadt zu fordern — Die 10 Geißeln von Kaiserslautern, welche in Metz saßen, erhielten erst im Oktober 1794 ihre Freiheit, wie jene zu Neustadt. — Am 28. Dez. 1794 setzte Merlin von Thionville zu Worms die dortigen Geißeln, welche in Langres festgehalten wurden, in Freiheit. Karlsr. Archiv. P. A. — Die Geißeln von Zweibrücken waren am 19. Jan. 1795 wieder zurückge-

§. 5. Neue Verlegenheit und Obsorge der Speyerer für ihre geflüchteten Bürger.

Noch nicht waren die Verhandlungen wegen Einlösung der Geißeln zu Ende geführt, so hatten nicht nur die Bürger von Speyer, sondern auch die Bewohner der von den Republikanern wieder besetzten Städte und Dörfer unterhalb der Queich mit neuen Verlegenheiten und Bedrängnissen zu kämpfen. Vor Allem mußten sie wieder die verschiedenartigsten Lieferungen leisten und ständigen Frohnden und Schanzarbeiten sich unterziehen. Besondere Verlegenheit und Schrecken verbreitete eine Weisung des Proviantirungs-Commissärs Buchi vom 12. August 1794, welche allen Munizipalitäten der wiedereroberten Gebiete zur genauesten Beachtung zugestellt wurde. [173]) Diese Weisung fußte sich auf die Beschlüsse des Wohlfahrtsausschusses vom 24. Floreal, 30. Messidor und 1. Thermidor des zweiten Jahres der Republik. Sie befahl den Munizipalitäten: 1. Ein Verzeichniß aller Güter und deren Erträgnisse, welche der früheren Obrigkeit, den Adeligen, Bischöfen, Abteien, Klöstern, Pfarreien und Ausgewanderten gehörten, innerhalb drei Tagen anzufertigen und abzugeben. [174]) 2. Ein gleiches Verzeichniß aller sonstigen Einkünfte, Gefälle, Gilten, Zehnten der genannten früheren Besitzer vorzulegen. 3. Die einzuerntenden Früchte der Eigenthümer und Pächter aller Art unter dem Schutze des Wohlfahrtsausschusses aufzubewahren und die betreffenden Eigenthümer darin zu beschränken, daß sie über diese Früchte nicht zu Gunsten der Feinde bei Strafe der Beschlagnahme dieser Früchte und persönlicher Verhaftung irgendwie verfügen dürften. 4. Was die Eigenthümer für sich nicht gebrauchen, soll gegen Bezahlung

---

kommen. Der genannte Merlin hatte hierzu am 31. Dez. 1794 im Hauptquartiere vor Mainz den Befehl erlassen. Bei der Rückkunft dieser Geißeln ward in drei Kirchen daselbst ein Dankfest abgehalten und die Armen der Stadt mit Speise und Trank erfreut. Am 21. Jan. 1795 pflanzte man auf dem dortigen Marktplatze wieder einen Freiheitsbaum auf, der jedoch an demselben Abende 8 Uhr umgehauen wurde. Reichsarchiv. Z. A. Nr. 884. — Noch weit größere Schwierigkeiten, als wie in Speyer und Zweibrücken ergaben sich in anderen Städten und Dörfern der Pfalz, die abgeführten Geißeln auszulösen. — [173]) Siehe bezüglich der Gemeinde Edenkoben, Bericht des Gerichtschreibers Hügler vom 2. Sept. 1794. Karlsr. Archiv. P. A. — [174]) Das Bureau dieses Commissärs war zu Speyer im Hause Nr. 729, zu Landau aber Nr. 491.

in die Magazine zur Verpflegung der Kranken abgeliefert werden. Auch hat Jedermann dasjenige, was er noch von den Waaren und sonstigen Habseligkeiten der Ausgewanderten in Händen hat, innerhalb 24 Stunden der Munizipalität anzuzeigen, widrigenfalls der Betreffende selbst als ein Ausgewanderter behandelt, und sein Vermögen mit Beschlag belegt werden soll. 5. Als Ausgewanderte werden betrachtet, welche seit der Zeit, als die französische Armee das Gebiet in Besitz genommen hat, ihr Haus und ihren Wohnort verlassen haben. Dabei wurde erklärt, daß Jedem, welcher Bewohner zur Anzeige bringt, die Habseligkeiten der Feinde oder Ausgewanderter im Besitze haben, ein Drittheil dieser Habseligkeiten zufalle und abgegeben werde.[175]) In Folge dieser Weisung wurde namentlich in Speyer bei den Anverwandten der noch geflüchteten fünfundzwanzig Bürger über deren Häuser, Güter, eingescheuerte Früchte, Heu, Stroh und alle sonstige Habschaften amtliche Untersuchung angestellt, woraus man mit Bestürzung schloß, daß diese Flüchtlinge als der französischen Nation feindselige Emigranten sollten behandelt werden. Bei dieser Untersuchung kam es zu allerlei, mitunter den Republikanern sehr unlieben Erklärungen. Auch die Stadtvorstände unterließen jetzt und auch später[176]) nicht, ihre hartbedrohten, geflüchteten Mitbürger in Schutz zu nehmen, um größeres Unglück von ihnen abzuwenden. Hören wir darüber die amtliche, nähere Erläuterung.

„Die Art und Weise, wie die hiesigen Bürger bei dem zu Ende des Jahres 1793 erfolgten Abzuge der alliirten Truppen von Haus und Hof unglücklicher Weise verscheucht wurden, ist diese. Einige Tage, ehe die erwähnte Retirade erfolgte, verbreiteten die Alliirten solche fürchterliche Nachrichten, daß sie dadurch alle Gemüther in Angst und Schrecken setzten. Mit der Miene des Freundes riethen sie einem Jeden, daß er sich, um Leib und Leben zu retten, eiligst von Speyer fortmachen, und lieber Alles im Stiche lassen, als daß er den Wiedereinzug der französischen Truppen abwarten sollte. — Sie suchten Jedermann zu bereden, daß die Franzosen überall, wo sie nur hinkämen, die Leute außerordentlich mißhandelten, Jeden, der ihnen zuerst auf dem Weg aufstieße, ermordeten, die Weiber

[175]) Original im Kreisarchiv. Z. A. Nr. 270. — [176]) Nämlich am 18. Floreal Jahr VI. — 7. Mai 1798 — wo Karl Holzmann Bürgermeister, beziehungsweise Agent in Speyer war und die fragliche Erläuterung abgegeben hat.

und Mädchen schändeten und entehrten, und alles rein ausplünderten. — Dabei erinnerten wir uns des hartnäckigen Gefechtes, welches nicht bloß außer, sondern auch selbst innerhalb der Mauern unserer Stadt vorfiel, als Custine im September 1792 bei uns einzog; auf viele Häuser fielen damals Kanonenkugeln, und mehrere andere wurden sehr stark mit Kartätschen und Kugeln aus den kleinen Gewehren durchschossen und beschädiget. Die armen Bewohner unserer Stadt, die sich dergleichen Auftritte kaum denken konnten, verkrochen sich mit ihren Kindern und Familien, um ihr Leben zu retten, in die Keller und in die abgelegensten Winkel ihrer Häuser. Jeder glaubte und fürchtete nun, es würde bei der Retirade der Alliirten im Jahre 1793 eben so wieder ergehen. Das Andenken an jene schauervolle Stunde sowohl, als die schreckhaften Nachrichten, die sich von allen Seiten verbreiteten, bewogen Viele, von hier wegzugehen. Sie hofften alle, nach Verfluß von einigen Tagen, wenn die erste Gefahr vorübergegangen seyn würde, wieder zu ihrem Haus und Hofe zurückzukehren. Wirklich kamen auch in den ersten acht bis 14 Tagen recht viele Bürger wieder zurück. Allein zum Schrecken vieler Anderer, die ebenfalls in Bereitschaft standen, von der rechten Seite des Rheines wieder zu uns herüber zu kommen, wurde derselbe plötzlich gesperrt, und öffentlich durch die Schelle bekannt gemacht, daß Niemand mehr es wagen sollte, sich auf dem Rheine blicken zu lassen. Ja die fränkischen Soldaten, die an dem Ufer desselben die Wache hatten, bekamen sogar den Befehl, auf alle diejenigen, welche diesen Fluß passiren wollten, Feuer zu geben. Jene Bürger, welche in den ersten 8 bis 14 Tagen wieder hieher zurückkehrten, wurden in ein Haus zusammen eingesperrt, und verfielen dadurch alle nach und nach in so heftige Krankheiten, daß einige davon starben, und die meisten von ihnen mehrere Wochen hoffnungslos darnieder lagen. Alles dieß waren Hindernisse, wodurch unsere Mitbürger, die sich von hier wegbegeben hatten, abgehalten wurden, hierher zurückzukehren, so sehnlichst und eifrigst sie dieß auch nur immer gewünscht hatten. Bei ihrem Weggange von hier lag nichts weniger als Abneigung gegen die Franzosen zu Grunde. Sie verwünschen es noch bis auf diese Stunde, daß sie so leichtgläubig gewesen sind, und den ungegründeten Ausstreuungen der Alliirten zu ihrem großen Schaden und Nachtheile Gehör gegeben haben. Keiner von ihnen hat je eine böse Absicht

dabei gehabt, und auch, so lange er von hier weg war, nie etwas zum Schaden der fränkischen Nation, wozu sie ohnehin viel zu schwach und kraftlos waren, unternommen. Da einmal, von Angst und Furcht gequält, zehn bis zwanzig den unglücklichen Einfall bekommen hatten, ihr Haus zu verlassen, fielen ihnen, von gleicher Furcht und Angst beseelt, mehrere Andere zu, und so lief immer Einer nach dem Andern von hier weg in der Irre herum, ohne zu wissen, warum er es thue. Kaum war der Rhein wieder offen, als sie Alle zurück nach Hause eilten, und auf den Trümmern der wenigen Habe und Gutes, das sie allenfalls noch in ihren, zum Theile äußerst verwüsteten Häusern antrafen, die Thorheit und Uebereilung beweinten und beseufzten, die sie durch ihr Wegbegeben von Speyer begangen hatten. Durch Erfahrung und Schaden klug gemacht, ging daher auch im Monate Juli 1794, als die Alliirten abermals die hiesige Gegend verließen, beinahe Keiner mehr von hier weg, und seitdem lebten die Bürger Speyers in harmonischer Eintracht und Ruhe mit den französischen Soldaten. — Aus dieser wahrhaften Geschichts-Erzählung ist also ganz deutlich zu entnehmen, daß der Name Emigrant auf uns gar nicht anpassend ist. Bekanntlich sind auch hier gar keine Emigranten aus Frankreich aufgenommen worden. Der vormalige Commandant von Beau Manoir ist auch, so viel dieses Orts bekannt ist, der Einzige gewesen, welcher sich mit seiner Tochter im Jahre 1793, bei Anwesenheit der Alliirten, hier aufgehalten hat. Zugleich zu mehrerer Bestätigung berufe ich mich sowohl auf das Zeugniß der vormaligen Munizipalität, als der übrig hier gebliebenen Bürger." 2c. 2c. [177]).

Bei dieser wahrheitsgetreuen Schilderung der Umstände und Verhältnisse, unter welchen sich nicht bloß jene Bürger von Speyer, sondern auch viele Flüchtlinge aus fast allen Gemeinden unserer Heimath befanden, wäre doch wohl die Beschlagnahme und Veräußerung ihrer Güter und Habe, trotz des Dekrets des rheindeutschen Nationalconvents zu Mainz vom 27. März 1793, die schreiendste Gewaltthat und Beraubung gewesen, deren jedoch sich die geflüchteten Adeligen, Geistlichen und viele pflichttreue Beamten nicht erwehren konnten. [178])

---

[177]) Stadtarchiv. — [178]) Siehe B. I. S. 301.

§. 6. Kriegsereignisse in der Rheinpfalz vom Oktober bis Ende Dezember 1794.

Während die Feldherrn der Verbündeten am Oberrheine auf's Neue über die wegen des Vorrückens der Republikaner zu treffenden Maßregeln unterhandelten, [179]) ohne sich zu einem kräftigen Entschlusse einigen zu können, wurde die kaiserliche Armee am Niederrhein unter dem Oberbefehle des Grafen v. Clerfayt gleich im Anfange des Oktober auf das rechte Rheinufer zurückgedrängt. Dieses Ereigniß war für die französischen Truppen der Aufruf zum allgemeinen Vordringen. Bereits am 6. Oktober waren die Republikaner in die Stadt Cöln eingezogen. Die Moselarmee rückte unter General Meunier von Kaiserslautern über Wolfstein, Lauterecken, Meisenheim vorwärts, um das Corps des Grafen v. Kalkreuth zu drängen. Die republikanische Rheinarmee besetzte Oggersheim. Am 9. Oktober wurden die Oesterreicher bei Frankenthal von 8,000 Mann Infanterie und 4,000 Mann Cavallerie, welche 19 Kanonen zur Unterstützung hatten, angegriffen. Die Republikaner brachen mit aller Gewalt in diese Stadt ein. Sie schossen durch Thüren und Fenster verschiedener Wohnungen, wodurch zwei Frauen getödtet wurden. Auch plünderten die Stürmer in mehreren Häusern. [180]) Der kaiserliche Generalmajor v. Karaczay ließ seine reitende Artillerie an den Fuchsbach vorrücken, um dort der feindlichen Artillerie entgegen zu wirken. Dieses Feuern mit schwerem Geschütze vermochte zwar die mächtigen Gegner zu beschäftigen, allein die tapfere Anstrengung würde wohl vergeblich gewesen seyn, wenn nicht im entscheidenden Augenblicke der Graf v. Wartensleben die feindliche Flanke mit seiner Cavallerie bedroht hätte, worauf die Republikaner, verfolgt von diesen wackeren Husaren, sich zurückzogen. Indeß hatten die Oberbefehlshaber der französischen Rhein- und Moselarmee einen Kriegsrath zu Bitsch abgehalten und darin beschlossen, ohne Verzug von zwei Seiten gen Mainz vorzurücken. [181]) Am 15. Oktober brach General Schaal von Ramstein über Schal-

---

[179]) Ausführlich bei Vivenot a. a. O. B. I. S. 206. u. ff. — [180]) Bericht aus Mannheim vom 12. Okt. 1794. — [181]) Am 14. Okt. 1794 — „als die Preußen das Wohl eines großen Theils des linken Rheinufers ihrer Politik zum Opfer brachten" — besetzte der französische Brigade-General Mally Meisenheim und die dortigen Anhöhen mit 3,000 Mann. Bericht des dortigen herzoglichen Beamten Umscheiden. Karlsr. Archiv. P. A.

lobenbach, Rockenhausen und Kriegsfeld auf. Gouvion St. Cyr zog aus Kaiserslautern über Alsenborn, Göllheim nach Kirchheimbolanden. Desaix wendete sich von Dürkheim über Grünstadt gen Worms, während an demselben 15. Oktober der General Bachot Mundenheim, Oggersheim und Friesenheim besetzte. Es ergaben sich hiebei nur unbedeutende Plänkeleien. Von Zeit zu Zeit fielen auch einige Kanonenschüsse aus der Rheinschanze. Die starke Waffenkette von 80,000 Mann war von den Republikanern an jenem Tage in weitem Bogen geschlossen. [182]) Deren rechte Spitze war Friesenheim, die linke aber Kreuznach; den Mittelpunkt bildete Göllheim mit Grünstadt. Während jeder Soldat in den Reihen der Verbündeten einen kräftigeren Kampf wünschte, um das gesegnete Land am Rheine den Franzosen wieder zu entreißen und alte Waffenehre vor dem deutschen Vaterlande zu rächen, schrieb am 14. Oktober Graf v. Möllendorff aus Wörrstadt an den Reichsfeldmarschall: „Es ist nicht mehr die Zeit, uns zu täuschen. Die Unmöglichkeit, diesen Krieg mit Erfolg zu führen, muß einem Jeden einleuchtend seyn, der mit den Verhältnissen genau bekannt ist.“ Diese Worte waren das preußische Lebewohl an das linke Rheinufer. [183]) Das Ehrenwort, welches v. Möllendorf gegeben hatte, eine Schlacht an dem Sulzbache zu schlagen und das linke Rheinufer zu vertheidigen, ward gebrochen. Ohne Kampf und ohne Niederlage wurde das schöne, deutsche Rheinland oberhalb der Nahe den Feinden preisgegeben. Zu seiner Rechtfertigung berief sich der Graf auf den ausdrück-

---

[182]) Am 23. Okt. 1794 forderte die kurpfälzische Behörde zu Mannheim die verschiedenen Flüchtlinge, namentlich jene aus Frankenthal auf, ihre Maßregeln zu nehmen, da die Franzosen daselbst alle geflüchtete Hausväter aufgefordert haben, bei Verlust aller ihrer Güter, Häuser und Hausgeräthe ꝛc. alsbald wieder in ihrem früheren Wohnsitze einzutreffen. Dagegen aber hatte die kaiserliche Verordnung vom 28. August 1794 bezüglich des Rheinübergangs bestimmt: „Jedermann wird von dem linken zum rechten Ufer übergelassen, der sich legitimirt, daß er herüber flüchtet, in welchem Falle er seine Habe und sein Gut, Vieh, Lebensmittel und Waaren mit herüber bringen kann. Es wird ihm aber bedeutet, daß er nicht mehr hinüber kann und falls ihm dieses nicht gefällig wäre, wird er nicht passirt“. ꝛc. ꝛc. Viele Flüchtlinge wären aus Noth und Elend wieder gerne in ihre Heimath zurückgekehrt, allein sie konnten hiezu keine Pässe erhalten. — [183]) Vivenot a. a. O. B. I. S. 273. Schon am 11. Okt. wußte der Mainzer Minister v. Albini, daß die Preußen sich über den Rhein zurückziehen würden.

lichen Befehl seines Königs. Bereits in der Nacht vom 19. auf den 20. Oktober übersetzte der preußische Feldmarschall mit seinen Truppen bei Eltville wie ein Flüchtling den Rhein, was in derselben Nacht auch der Prinz v. Hohenlohe mit schwerem Herzen bei Oppenheim thun mußte. [184]) Diesem folgte hier das Corps des kaiserlichen Generals v. Benjowsky, welcher einen Theil seiner Truppen zur Verstärkung der kaiserlichen Besatzung in Mainz abgegeben hatte. Bereits am 19. Oktober hatten die Republikaner ohne weiteren Kampf Worms besetzt. Am 24. desselben war Desaix von Worms nach Oppenheim, St. Cyr nach Alzei und Schaal nach Wendelsheim vorgerückt. Die Belagerung von Mainz war das nächste, aber sehr verhängnißvolle Ziel der Franzosen. [185])

So war denn seit der Mitte des Oktober die ganze Rheinpfalz, mit Ausnahme der Rheinschanze bei Mannheim, wieder im Besitze der Republikaner. Nach dem Sturze der blutigen Uebermacht des Robespierre, dessen Haupt bereits am 28. Juli 1794 unter dem Fallbeile zu Paris gefallen war, zeigte sich das Benehmen derselben in den eroberten Ländern bedeutend rücksichtsvoller und menschlicher. Den Ausleerungs-Commissären, welche ihr räuberisches Wesen auf eine ebenso grausame als empörende Weise, wie wir sattsam gehört, getrieben hatten, waren ihre früheren Befugnisse entzogen. Die neugesendeten Volksrepräsentanten schauderten selbst vor den in diesem schönen Lande verübten Barbareien zurück und suchten Plünderung und Raub zu verhüten. Dabei bemüheten sie sich, durch verlockende Ansprachen und Proclamationen die von Schrecken, Elend und Noth niedergedrückten Bewohner zu beruhigen, für die republikanische Freiheit und Gleichheit neu zu gewinnen und zu diesem Behufe die deutschen Fürsten und Krieger zu ver-

[184]) Nach Vivenot a. a. O. B. I. S. 284 wäre dieses am Morgen des 22. Okt. geschehen. Am 20. in der Frühe schrieb Prinz v. Hohenlohe noch aus Oppenheim. — „Er, der sich als Werkzeug einer in so hohem Grade seltenen Wortbrüchigkeit benutzt sah, war unter dem Einflusse dieser Verhältnisse sehr niedergedrückt. Ihm muß nachgerühmt werden, daß er mit seinem Corps, bei welchem sich General v. Blücher befand, im Verlaufe des ganzen Feldzuges als ein rechtschaffener und treuer Verbündeter handelte und daß er an der Unthätigkeit und der Feindseligkeit der Uebrigen keinen Antheil hatte". rc. rc. Vivenot. a. a. O. B. I. S 303 und S. 368. — [185]) Der französische Freiheitskrieg. Th. II. S. 303. u. ff. erzählt über die denkwürdige Belagerung von Mainz Näheres und Ausführlicheres.

dächtigen und verächtlich zu machen. Die erste dieser Proclamationen, welche die „Stellvertreter des Volkes — Neveu, Ferraud und Merlin von Dietenhofen — bei den vor Luxemburg und Mainz stehenden Armeen“ gleich anfänglich an „die Bewohner der durch die Waffen der Republik eroberten Länder“ erlassen haben, lautet also: „Ihr werdet hiedurch benachrichtiget, daß die zur Ausleerung der eroberten Länder angestellten Commissäre aufgehoben sind und daß, wenn ihr künftighin, wie bisher mit den französischen Soldaten in gutem Einvernehmen leben wollet, ihr unter dem Schutze des Gesetzes und des Nationalconvents euer Eigenthum, den Schutz eurer Personen und Freiheit genießen werdet. Man wird euch bloß diejenigen Lebensmittel, die euch nicht schlechterdings nothwendig und zum Unterhalte der Armeen erforderlich sind, gegen Bezahlung abfordern. Durch Unterwerfung und genaue Befolgung der auf eine gesetzmäßige Weise an euch ergehenden Requisition, (es möge diese auf Befehl des oberſten Agenten der für die Truppen nöthigen Lebensmittel, Pferdefutter und Fuhren, oder von dem Generalcommissäre der Armeen selbst geschehen,) müsset ihr euch nunmehr dieser Berücksichtigung würdig erweisen. Der geringste Ungehorsam, die geringste Widersetzung von eurer Seite wird als Auflehnung gegen das Ansehen der siegreichen Republik betrachtet werden. Habet Vertrauen zu uns; traget uns eure Klagen vor; wir werden den Mißbräuchen abhelfen; wir werden alle Unterschleife mit Strenge bestrafen; ihr werdet in jeder Stunde des Tages Gerechtigkeit bei uns finden. Friede und Bruderliebe den Freunden der Republik — unversöhnlichen Haß ihren Feinden“! [186]) Eine zweite Proclamation von den Volksrepräsentanten Ferraud und Neveu bei der Rheinarmee, ausgegeben im Hauptquartier zu Neustadt am 5. Oktober 1794, hat folgende Fassung: „Freiheit, Gleichheit, Bruderliebe! Friedliche Bewohner der Pfalz! Ihr, die schon die Natur an den fränkischen Freistaat anschließt; ihr, derer eigenes Wohl schon so genau mit dem seinigen verbunden; unglückliche Schlachtopfer eurer herrschsüchtigen Fürsten und Pfaffen, wählet einmal Freiheit und

---

[186]) Sie wurde in Metz gedruckt. Die deutsche Uebertragung wimmelt von Sprachfehlern. Ein Datum ist nicht beigesetzt. Außer den genannten Repräsentanten ist diese Proclamation vom Generaladjutant Levasseur unterzeichnet. Stadtarchiv. Nr. 690.

Gleichheit, und durch diese euer Glück. Freiheit und Gleichheit sind Schwestern des Himmels, sind seine unverletzbaren Geschenke. Und auf diese Wohlthaten habt ihr Verzicht gethan, für Menschen Verzicht gethan, die zum Beweise ihrer Dankbarkeit die blutigen Geißeln eines verheerenden Krieges, welche eine nothwendige Folge davon sind, euch zubereiten; die das Brod, das euere dürftigen Familien erquicken sollte, verschlangen, und um das Maß ihres Undankes voll zu machen, euch euerem eigenen Schicksale überließen, und ihre schändliche Feigheit hinter Flüssen und Gebirgen verheimlicht haben. Was würde ohne die Großmuth der Republik aus euch geworden seyn, wenn sie die Rechte ihrer Siege gegen euch hätte behaupten wollen? Aber nein, die Republik, welche nur die Tugend ehret, bestraft die Lasterhaften; sie rächet und schirmet die Unterdrückten; Erstere zerstöret sie, Letztere vertheidiget sie. Pfälzer Volk! öffne die Augen; jetzt ist es noch Zeit. Gebeugt vom Sclavenjoche, erhebe Kopf und Herz wieder. Lange, zu lange hast du im Staube der Knechtschaft, verachtet, geschmachtet; breche die schändenden Ketten, die deiner unwürdig sind, und verdiene, mit Menschen verschwistert zu leben, die ächtes Gefühl für Menschenliebe haben! Willst du aber dieß nicht, so fürchte den Hohn des Weltalls, den Vorwurf deines Gewissens und den Fluch deiner Nachkömmlinge. Fürchte überdieß noch die gerechte Rache einer Nation, die nur die Waffen ergreift, ihre Rechte zu behaupten und die Welt von ihren schändlichen Herrschern und Lohnknechten zu befreien." [187])

Ein dritter Aufruf derselben Volksrepräsentanten, ausgegeben zu Grünstadt am 21. Oktober 1794, an die französischen Truppen und an die Bewohner der Pfalz und der angrenzenden Länder gerichtet, welche das Zurückweichen der verbündeten Armeen verhöhnt, ihnen alle Schuld und Greuel fälschlich aufbürdet, die Republikaner zur guten Behandlung der Bürger, und diese zum Vertrauen, zur Freundlichkeit und Brüderlichkeit auffordert, lautet also: „Franken! Die Tyrannen und ihre niederträchtigen Waffenknechte fliehen vor euch; — ihr erscheinet, und sie verschwinden! — Und dieß waren doch jene außerordentlichen Männer, die unser Vaterland wieder unterjochen, und unsere Republik in ihrer Wiege ersticken wollten! Sie

[187]) Hauptquartier, Neustadt den 14. Vendemiaire, im dritten Jahr der einen und unzertrennlichen Frankenrepublik. — Ferraud, Neveu, Volksrepräsentanten bei der Rhein-Armee. Karlsr. Archiv. P. A.

waren es, die uns neue Fesseln anlegen und unseren Nacken unter die Botmäßigkeit eines neuen Beherrschers beugen wollten. — Und welches waren die Waffen, die sie bisher gegen uns gebrauchten? Hier mordeten sie eure Repräsentanten; dort erkauften sie eure Generäle; hier schändeten sie unsere Weiber, erwürgten unsere Kinder auf den zitternden Busen ihrer Mütter. Sie legten unsere vorher durch Schläge mißhandelten Greise in Fesseln; sie ließen unsere Städte und die niedrigen Hütten unserer Väter in Rauch aufgehen; sie plünderten und verheerten unsere mit Blut bespritzten Felder. — Dort zündeten sie mitten unter uns das Feuer eines bürgerlichen Krieges an. Sie hielten die Republik stets in den qualvollsten Besorgnissen; überall träufelten sie vom Blute unserer Brüder. Sie verfälschten unsere Assignaten; sie umschlossen unsere Republik zu Wasser und zu Lande, um uns auszuhungern. — Nein, es ist kein Gräuel mehr übrig, womit sie sich nicht gegen unser Vaterland verschworen hätten".

„Wir haben sie besiegt! Die Republik triumphirt! Unsere Grenzen sind nicht mehr durch ihre Gegenwart befleckt. Glück, Ruhe, Sicherheit, Ueberfluß verbreitet sich über das Land, das uns geboren. Ueberall stehen unsere Armeen auf feindlichem Boden, und die Welt erwartet erstaunt Gesetze und Freiheit von uns. — Würdige Söhne der Republik! Wir fangen nun an, die Früchte der Tugenden des fränkischen Volkes, seiner Standhaftigkeit, seiner Aufopferungen und Anstrengungen einzuernten; die Früchte der Arbeit und des unerschütterlichen Eifers des mit dem öffentlichen Wohl allzeit beschäftigten Nationalconvents; die Früchte des Muthes und der Kriegszucht unserer Heere; die Früchte der Einheit und des Brudersinnes der guten Bürger; die Früchte endlich des einstimmigen Vorsatzes, die Unabhängigkeit der Republik zu handhaben und die Bösewichter, die sich unterstanden haben, an ihrem Sturze und ihrer Unterjochung zu arbeiten, zu strafen. Noch einige Anstrengungen, und unser Ziel ist völlig erreicht, die schändliche Coalition von Grund aus vernichtet. Allein, Kameraden! Diese Früchte wären bald für uns und das der Welt zu gebende Beispiel verloren, wenn ihr einen Augenblick aufhören würdet, diejenigen zu seyn, die ihr bisher waret. Wenn sich, statt der strengen Kriegszucht, bisher der Schrecken unserer Feinde, eine zuchtlose Aufführung in eure Glieder einschliche; wenn ihr, statt die Hütten und

friedlichen Wohnungen zu verehren, dieselben zerstören wolltet; wenn ihr, statt euch überall, wohin sich eure Schritte richten, mit den republikanischen Tugenden zu zeigen, die euch nie verlassen sollen, ihr dasjenige würdet rechtfertigen, was die Sclaven der Tyrannen vor ihrer Flucht von den Franken gesagt haben, um euch zu erniedrigen, und die Schändlichkeit ihrer Aufführung und die Laster, die ihnen so gemein sind, zu entschuldigen. — Und ihr Generäle und Offiziere, gehet unsern Waffenbrüdern mit einer männlichen und tadellosen Aufführung vor! Versäumet ihr, ihnen gute Beispiele zu geben, so seyd ihr deßwegen verantwortlich. Führt sie allezeit auf dem Wege der Ehre; die Republik macht es euch zur heiligen Pflicht. Beobachtet besonders die Beamten, die ihren Bedürfnissen zuvorzukommen bestellt sind, und macht uns alle die Uebel bekannt, die unsere Waffenbrüder leiden müssen, um ihnen steuern zu können".

„Die Republik macht es euch zur nicht weniger dringenden Pflicht, die Größe und den Charakter des edelmütyigen Volkes, dessen Kinder ihr angeführet, nach Würde zu handhaben. Habt in allen euren Handlungen die Republik und die Grundsätze, die sie gründen und leiten, vor Augen. Gerechtigkeit für alle; scharfe Kriegszucht in den Lagern; vollkommene Bruderliebe, Friede den Hütten; Schutz den Patrioten, den Freunden der Republik, den Unterdrückten; Achtung gegen Schwächere und Unglückliche; unumschränkte Freiheit in allen eroberten Ländern für die Ausübung des Gottesdienstes; Krieg auf den Tod den Tyrannen und ihren schändlichen Kriegsknechten! Lasset uns den Bewohnern des eroberten und zu erobernden Landes so wenig zur Last seyn, als die Bedürfnisse des Vaterlandes dieß erlauben. Warum wollte der Einwohner, indem er uns beispringt, denselben abzuhelfen, uns nicht die harte Nothwendigkeit ersparen, zu den außerordentlichen Maßregeln zu schreiten, zu welchen sie uns zwingen könnten? — Verschafft überall den Assignaten ihren Werth, dieser Münze des fränkischen Volkes, die auf den Reichthum des Landes, noch mehr aber auf die republikanische Treue und die Siege unserer Armeen versichert ist. Macht die Uebertreibung der Preise, die Bosheit und Egoismus schon ausgedacht hat, aufhören. Suchet und entdecket die Lebensmittel und Gegenstände, die zu unserm Gebrauch nöthig sind und die der Verbrecher verhehlet. Der ist ein Feind der Republik, und verdient als solcher behandelt zu

werden, der unsere Bedürfnisse ohne Theilnehmung ansieht! — Und ihr Bewohner der Pfalz und der angrenzenden Länder, eure Aufführung wird den Republikanern zum Maßstab der ihrigen dienen, die immer groß und gerecht seyn wird. Fahrt fort, Lebensmittel auf eure Märkte zu bringen und eure Waarenlager, wie vorher, zu versehen. Laßt das Zutrauen wieder unter euch Platz finden; gebt euerm Handel den nämlichen Betrieb in dem ganzen Umfange des eroberten Landes. Tretet furchtlos aus euern Häusern, die bisher gleichsam eure Gefängnisse waren und bevölkert, wie vor unserer Ankunft, eure Straßen und Plätze. Bauet eure Felder und setzt eure Werkstätten in Thätigkeit; alles unter der Gewährleistung des fränkischen Volkes. Ihr werdet an uns wahre und aufrichtige Freunde finden, wenn wir bei euch diese brüderliche Herzlichkeit, die uns so werth ist, antreffen. Erspart uns besonders den Schmerz, euch als Feinde behandeln zu müssen, uns, die wir so gerne an euch nichts als Brüder finden möchten! — Es möge bald die Uebereinstimmung eurer Tugenden mit den unsern die Bande noch fester knüpfen, die schon die beiden Völker zu einer Familie machen, deren Glück auf Freiheit, Gleichheit und Zernichtung der Tyrannen und Tyrannenknechte gegründet, unsern beiderseitigen Ruhm und Unabhängigkeit sichert. — Die Stellvertreter des fränkischen Volkes erklären den Bewohnern der Pfalz und der angrenzenden Länder, daß sie immer bereit seyn werden, ihre Vorstellungen und Begehren anzuhören und ihnen im Namen des fränkischen Freistaates die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die alle Menschen von seinen Grundsätzen zu erwarten das Recht haben". [188])

Dieß waren wohl mitunter schöne Worte und Verheißungen, allein ihrer Verwirklichung sah man vergeblich entgegen. Sie erwiesen sich nur zu bald als eitle Großsprecherei, als Täuschung und Arglist!

Nachdem den Republikanern am 23. Oktober Coblenz von dem

[188]) Gegeben zu Grünstadt den 30. Vendemiaire Jahr III. der einen und untheilbaren Republik. Unterschrieben im Original-Commissions-Protokoll. Ferraud und Neveu. Collationirt und beglaubigt: Ricard, Sekretaire. Der Eingang lautet: Gleichheit! Freiheit. J. Ferraud, E. Neveu, Repräsentanten des fränkischen Volkes bei den Armeen des Rheines und der Mosel. An die Armeen und die Bewohner der Pfalz und der angrenzenden Länder. 2c. 2c. Original. Stadtarchiv. Nr. 147. — Theilweise abgedruckt in der Geschichte des franz. Freiheitskrieges. Th. II. S. 336.

kaiserlichen Generale v. Melas in höchster Bedrängniß überlassen und am 3. November ihnen auch die hessische Veste Rheinfels eingeräumt war, konnten sie um so kräftiger die Belagerung von Mainz und der Rheinschanze bewerkstelligen. [189]) Gegen diese hatten sie bereits am 10. Oktober den vortheilhaftesten Angriffspunkt im Friesenheimer Walde aufgefunden, besetzt und mit Schanzen geschützt. Graf v. Wartensleben, welcher die Reichstruppen in und bei Mannheim befehligte, suchte den Feind aus dieser Stellung zu verdrängen, allein es gelang ihm dieses Vorhaben nicht. Sobald sich die Truppen der Verbündeten auf die Oppenheimer Höhen zurückgezogen hatten, eröffneten die Franzosen, unter dem Befehle des Generals Bachot, die Belagerungsgräben gegen die Rheinschanze, welche sich von Rheingönheim über Mundenheim und Friesenheim in den dortigen Wald erstreckten und am 12. November bereits fertig waren. Jetzt wurden auch längs der Oggersheimer Hauptstraße und dem Friesenheimer Damme Redouten aufgeworfen. Die Kaiserlichen er-

---

[189]) Am 6. Nov. 1794 wurde der Zweibrücker Regierung bei abermaliger Flucht der Badeort Zeißenhausen bei Bretten von dem Grafen v. Oberndorff zum Aufenthalte überwiesen. Sie hatte bisher in Nekargemünd ihren Sitz. Einzelne Beamten suchten sich nach Belieben einen sicheren Aufenthaltsort zu Frankfurt, zu Neustadt im Odenwalde, zu Heilbronn zc. Am 16. Sept. 1795 gestattete Maximilian Joseph zu Mannheim den herzoglichen Beamten, sich bei zu befürchtendem Ueberfalle der Franzosen von Zeißenhausen nach Heilbronn verfügen zu dürfen. — Am 9. Nov. 1794 wurde Bürger Gugel von den Volksrepräsentanten der Rhein- und Moselarmee zum Oberaufseher aller Lieferungen im Bezirke Lautern aufgestellt. Zu diesem Bezirke gehörten damals außer den kurpfälz. Aemtern Lautern, Wolfstein, Rockenhausen, das Zweibrücker Amt Meisenheim, das Sickingener Amt Landstuhl, das Wartenberger Amt Sambach und auch Schallodenbach. Reichsarchiv. Z. A Nr. 889. Bald darauf wurde die kurpfälzische Güterverwaltung in Lautern von Gugel aufgehoben. Der ehemalige Renovator Etienne ward Maire daselbst, der Schlosser Raauet und Bürger Weber wurden Beisitzer. — Nach Weihnachten 1794 kam der frühere zweibrückische Förster Osthof von Selz mit zwei andern gleichen Namens, den Förstern zu Weißenburg und Weidenthal, nach Rodalben, um die Grenzen der Grävensteiner Waldungen zu ersehen, dem bisherigen Forstpersonale den republikanischen Eid abzunehmen, oder Stellvertreter aufzustellen, welche alle Waldfrevel nach Weißenburg zur Bestrafung anzuzeigen hatten. Die vielen Verhaue, welche sowohl von den Preußen als von den Franzosen in der ganzen Gegend, namentlich auch in dem Hofstetter Forste und auf der Frankenweide, gemacht waren, wurden den Leimenern zu 2,000 Livres angeboten, wie sie von einem Bürger aus Landau ersteigert waren. Karlsr. Archiv. G. A.

schwerten zwar diese Schanzarbeiten durch Ausfälle, allein sie konnten das allmählige nähere Anrücken der Republikaner, welche das Ungemach und die Leiden des härtesten Winters darüber fast vergaßen, nicht hindern. Ohnehin hatte ein eigener Beschluß des Pariser Wohlfahrtsausschusses es dem Oberbefehlshaber der Rheinarmee, Michaud, zur Pflicht gemacht, den befestigten Brückenkopf dießseits Mannheim um jeden Preis zu erobern. Indeß hatte wohl auch der Reichsfeldmarschall, Herzog Albrecht, einen Plan entworfen, den Rheinstrom zu überschreiten, um die Rheinschanze von den Belagerern zu befreien, und, in Verbindung mit einem preußischen Armeecorps von 20,000 Mann, die Republikaner (welche ohnehin bei der großen Kälte und übermäßiger Anstrengung mit ihrer Lage nicht ganz zufrieden waren und haufenweise, um dem Hunger und Frost zu entrinnen, die Armee verließen und ihre Heimath aufsuchten) zu nöthigen, auch die Belagerung von Mainz aufzugeben. Allein der preußische Feldmarschall v. Möllendorff versagte hiezu die erforderliche Mitwirkung.[190]) Der Herzog Albrecht ließ sich zwar hiedurch nicht entmuthigen. Er versammelte einen Kriegsrath und bestimmte einen Ausfall mit 12,000 Mann, welcher zuverlässig die Rheinschanze auf einige Zeit würde gerettet haben.[191]) Doch die unvorhergesehenen Witterungsverhältnisse verhinderten das Unternehmen. In der letzten Hälfte des Dezembers fiel eben plötzlich heftige Kälte ein. Am 20. desselben stellte sich der Neckar und der Rhein fing an, Grundeis zu wälzen. Am 22. Dezember riß das Eis die Anker und Seile von den Schiffen, welche die Brücke über den Rhein bildeten, los. Die Brücke ward hiedurch gesprengt,

---

[190]) Möllendorff stand zwischen den beiden österreichischen Armeen in den Niederlanden und am Oberrheine wie ein trennender Keil unthätig, — ohne die offensiven Bewegungen des Herzogs Albrecht zu unterstützen. „In den Monaten Okt. und Nov. war es abermals Möllendorff's absichtliche Unthätigkeit, die den Herzog gehindert hat, entschiedene Erfolge an dem Oberrheine zu erkämpfen; im Dezember aber hat sie den Fall der Rheinschanze, eine der wesentlichsten Schutzwehren der Festung Mannheim, veranlaßt; — überhaupt hat Möllendorff allein jede weise, patriotische und lebensfähige Absicht des österreichischen Feldherrn durchkreuzt und gehemmt". zc. zc. Vivenot. a. a. O. Vorrede S. XVI. — [191]) Ueber die Vernachlässigung dieser Festung, über die feindselige Stellung, welche der kurpfälzische Minister v. Oberndorff gegen die Reichsarmee nahm, sehe und lese man Ausführliches und fast Unglaubliches bei Vivenot. a. a. O. B. I. S. 247. 383. u. ff.

und ein Theil derselben auf das linke und der andere auf das rechte Ufer geworfen. Der Oberbefehlshaber der Rheinarmee, Michaud, und die beiden Volksrepräsentanten Merlin und Ferraud, waren eben bei den Truppen vor der Rheinschanze. Diese benützten den unglücklichen Vorfall unverzüglich zu ihrem Vortheile. Sie schickten alsbald einen Trompeter mit der Aufforderung zur Uebergabe der Rheinschanze dorthin ab. „Ihr seyd verloren, so lautete die Aufforderung, ohne Hilfe und ohne Hoffnung zu Hilfe. Vor euch 40,000 Republikaner, entschlossen, Alles zu wagen, um euch zu bezwingen; 150 Feuerschlünde, die Feuer und Tod auf euch speien werden. Hinter euch den Rhein, auf den ihr sonst so sehr gepocht, und der euch jetzt nur Abgründe, euch zu verschlingen, darbeut. Aber im Gefolge mit uns sind Edelmuth und Größe! Wählet. Der Augenblick eilt!. Ihr habt drei Stunden Bedenkzeit; sind diese vorüber, so ist euer Loos nur — der Tod!" Diese schreckbare Aufforderung ward muthig abgewiesen. Am 23. Dezember kam abermals ein Trompeter mit dem französischen Generaladjutanten Hendelet in die Rheinschanze. Er brachte den Entwurf einer Capitulation mit, wornach die Rheinschanze mit der ganzen Besatzung und Artillerie, sammt Allem, was sich sonst noch an Kriegsbedürfnissen darin befinden dürfte, übergeben und überdieß die Stadt Mannheim mit einem Bombardement verschont werden sollte. Auch dieser Vorschlag ward abgewiesen. In der folgenden Mitternachtsstunde begannen nun die Republikaner aus acht Batterien sowohl die Rheinschanze, als die Stadt Mannheim selbst, unaufhörlich zu beschießen und mit Bomben, Haubitzen und Granaten zu bewerfen. Das Feuer wurde 16 Stunden fortgesetzt. Gegen Abend erschien der schon genannte Generaladjutant abermals in der Rheinschanze, mit der Erklärung, wenn dieselbe nicht alsbald übergeben würde, sollte die Stadt Mannheim durch einen Regen von glühenden Kugeln in einen Schutthaufen verwandelt werden. Auf diese Drohung hin wurde noch an demselben Abende um 9 Uhr die Capitulation in der Rheinschanze abgeschlossen. Der zu Folge mußte die Rheinschanze am folgenden Mittage, mit dem Geschütze und der Munition rc., was sich noch im Augenblicke der Uebergabe darin vorfinden dürfte, den Belagerern übergeben werden. Die Franzosen, welche an der Zerstörung der Rheinschanze von dem rechten Ufer nicht sollten behindert werden, versprachen dagegen, so lange der Krieg nur noch auf der

linken Rheinseite geführt werde, die Stadt Mannheim nicht mehr zu bombardiren. Am folgenden Mittage wurde die Rheinschanze geräumt. Die Franzosen fanden dort nur noch einige alte eiserne Kanonen der Pfälzer. Der deutsche Amtsbericht über diese Uebergabe wußte sie also zu beschönigen: „Das Wohl einer so schönen Stadt; die Rechtschaffenheit ihrer Bürger, die ihr Schicksal mit der größten Ergebung erwarteten; die Rücksicht, die man auf die Residenz eines der angesehensten, mit Kaiser und Reich so eng verbundenen Kurfürsten nehmen mußte; endlich die Erwägung, daß der militärische Werth der Rheinschanze mit allem diesem in kein Verhältniß gesetzt werden könne: bewogen nun das kaiserliche Generalcommando sowohl, als das kurpfalz-bayerische Gouvernement, dem Feinde die Rheinschanze gegen eine annehmliche Capitulation um so mehr zu überlassen, als es am 24. Abends gerade zu schneien anfing und dabei ein scharfer Wind sich erhob, der besorgen ließ, daß spätestens am Abende des folgenden Tages alle Communikation von der Rheinschanze aus mit der Festung aufgehoben und dann gar keine Möglichkeit mehr seyn würde, die Besatzung zu verstärken oder abzulösen". ꝛc. [192])

Wie wichtig diese Uebergabe der Rheinschanze den Franzosen muß gewesen seyn, beweist die freudige Begrüßung derselben in Paris, indem der Nationalconvent bei deren Anmeldung unter Händeklatschen beschloß, daß sich die Rheinarmee um das Vaterland verdient gemacht habe. Aber auch die Verbündeten durften sich dieser Uebergabe, so bedenklich sie auch gewesen, nicht gar sehr schämen, da sie eine der günstigsten und ehrenvollsten des ganzen Feldzuges war. [193])

---

[192]) Posselt's Europäische Annalen. Jahr 1795. B. I. S. 112. u. ff. Der französische Freiheitskrieg. Th. II. S. 323. u. ff. — [193]) Ueber die Belagerung von Mainz und der Rheinschanze haben wir noch nachstehende besondere Nachrichten aus Diedesfeld: „Die Frohnfuhren, welche von Diedesfeld für das Militär nach Mainz fahren mußten, kamen am 3. Dezember wieder heim und entwarfen ein schreckliches Bild von der Noth und dem Elende, welches dort bei den Franzosen und Einwohnern der Umgegend herrschte. Alle Obstbäume seyen niedergehauen, kein Stiefel und kein Balken mehr in den Weinbergen zu finden und die Reben ausgerissen, um sich durch Feuer vor der Kälte zu schützen, die fast unerträglich war. Täglich erfrieren und erstarren einzelne Soldaten. Ganze Schwärme von Kranken und Elenden, welche einzelne Glieder erfroren hatten, flüchten sich auf allen Wegen. Auch in Diedesfeld sah man täglich von diesen Unglücklichen ankommen und vor den Thüren, wie

Neunter Abschnitt.

Weitere Ereignisse und Verhandlungen im Jahre 1795 bis Mitte November's.

§. 1. Rüstungsbeschlüsse und Friedensunterhandlungen.

Um die einzelnen Vorkommnisse in unserer Heimath während dieses Zeitabschnittes gebührend würdigen zu können, dürfen wir hier einen Rückblick auf die allgemeinen Verhandlungen im deutschen Reiche nicht umgehen.

Bei den traurigen Verhältnissen, welche in den letzten Monaten des Jahres 1794 durch Uneinigkeit, Mißtrauen, Zerfahrenheit und Versäumnisse unter den Verbündeten sich kund gaben; bei dem

andere Bettler, inständig um ein wenig Suppe und ein Stückchen Brod anhalten. Schmählich war früher der Ueberfluß durch Plünderung und Raub verschleppt und vergeudet, welcher jetzt so Manchen noch vor Hunger und Noth hätte retten können. In der Nacht vom 3. auf den 4. Dez. 1794 wurden die Bewohner durch eine heftige Kanonade, welche bei Mannheim bis Abends 5 Uhr andauerte, aufgeschreckt. Die Franzosen feuerten diesseits des Rheins und die Deutschen erwiederten von der Neckarspitze. Am 10. und 11. Dez. kamen viele Wagen von Mainz mit Soldaten durch Diedesfeld, welchen theils die Füße, theils andere Theile des Leibes erfroren waren und die einem elenden Tode entgegen sahen. Sie schilderten mit Grauen die schreckliche Lage, in welcher sich die Belagerer von Mainz befinden und noch massenweise vor Kälte und Hunger zu Grunde gehen müssen. Am 15. Dez. fuhren gar viele Wagen mit Bomben und Kugeln beladen die Chaussee hinab zur Rheinschanze, um dieselbe zu beschießen und zu stürmen. Auch wurden Nähen und sonstige Geräthe für eine Brücke auf Wagen vorbeigeführt. Die Diedesfelder wurden hiedurch in argen Schrecken gesetzt. Sie beschlossen, alle Abende in Abwesenheit ihres Seelsorgers, der noch auf der Flucht war, eine besondere Betstunde abzuhalten, um Gott um Schirm und Hilfe in dieser bedrängnißvollen Zeit anzuflehen. Noch an demselben Abende rückte ein Bataillon Volontaire in das Dorf ein, um dort zu übernachten. Am andern Morgen zogen sie weiter gegen Oggersheim, Mundenheim und Friesenheim. Es kamen an diesem Tage, den 16. Dez., immer zerstreute Haufen von Soldaten, die trotz der grausamen Kälte sehr schlecht gekleidet waren, theilweise ohne

ungenügenden Erfolge, welche ihre Waffen aus Mangel an aufrichtigem Zusammenwirken erzielten; bei der großen Ueberlegenheit, welche die Republikaner an Zahl der Truppen und in Uebereinstimmung ihrer Angriffe und Kämpfe hatten: waren die meisten Fürsten und Stände des Reiches nicht abgeneigt, Friedensunterhandlungen mit Frankreich anzuknüpfen. Zwar hatte noch die Reichsversammlung am 13. Oktober 1794 den Beschluß gefaßt, daß zur Fortsetzung des Kampfes und zur Erzielung eines ehrenhaften Friedens das Fünffache der gewöhnlichen Reichskriegsleistung sollte aufgebracht werden. Allein ehevor die Genehmigung dieses Beschlusses vom Kaiser erfolgt war, brachte selbst der Kurfürst von Mainz, welcher bisher ein entschiedener Beförderer des Krieges gewesen, ohne die sonst gewöhnliche Rücksprache mit dem Oberhaupte des Reiches traulich zu pflegen, und ohne die Gegenvorstellungen der kaiserlichen Stellvertreter zu Regensburg gebührend zu beachten,

---

Strümpfe in Pantoffeln gingen. In der Nacht von 10 bis Morgens 5 Uhr hörte man Kanonendonner bei Mannheim, welcher auch in der folgenden Nacht wieder ertönte. Am 18. Dez. schlichen sich viele Volontaire vom Rhein herauf zurück und zwar auf Nebenwegen und oft quer durch die Felder. Es waren dieß größtentheils gepreßte Mannschaft, oft Mitglieder guter Familien, die ihrer Heimath mit unsäglichen Opfern und Gefahren wieder zueilten und alles Mitleid verdienten. Am 21. und 22. Dez. ertönte wieder der Kanonendonner bei der Rheinschanze und dauerte am letztgenannten Tage bis Nachmittags 2 Uhr fort. Es kam noch an demselben Tage die Nachricht, daß die Rheinschanze am folgenden Tage 12 Uhr würde den Franzosen sammt der Hälfte der Rheinbrücke überlassen werden. Es verursachte diese Nachricht eine große Bestürzung am Gebirge, denn die Hoffnung, daß die Republikaner bald würden zurückgedrängt und Friede geschlossen werden, war damit gänzlich vernichtet. Man gab diese starke Vorwehr des Rheinüberganges auf, um die reiche Stadt Mannheim zu schonen, als wenn man auf die Versprechungen und Verträge der Republikaner vertrauen dürfte. Um 1 Uhr den 24. Dez. besetzten diese voll Jubel die Rheinschanze. Sie fanden noch 4 Kanonen in den Schanzen, welche in Eile oder Vergessenheit nicht nach Mannheim gebracht waren. Schon am 25. Dez. hatten auch die Diedesfelder den Befehl, alle vier Tage 15 Mann Fröhner an die Rheinschanze zu schicken, um die dortigen Festungswerke, welche fast eine Million gekostet hatten, unter Frost und Kälte wieder zu schleifen". Annotations-Protokoll von A. Dufahel. — Auf mehrere Anschreiben des Mannheimer Commandanten Deroy an den französischen Brigade-General Tugnot in Oggersheim erwiederte dieser am 24. Jan. 1795, daß er an diesem Tage bei der Rheinschanze einige Minen werde springen lassen, jedoch ohne Gefahr für die Stadt Mannheim.

ein Reichsgutachten auf Friedensunterhandlungen mit Frankreich in Antrag. Die preußischen Minister, schon lange mit deßfallsigen Verhandlungen im Stillen beschäftiget, billigten diese Friedensbestrebungen. Ja sie hatten dieselben sogar ausdrücklich angerathen und schon am 13. Oktober ihren Bevollmächtigten in Neufchatel beauftragt, den Entwurf eines Separatfriedens mit der französischen Republik einzuleiten. Das rücksichtslose Verfahren bezüglich der übereilten Friedensanträge des Kurerzkanzlers wurde von der kaiserlichen Regierung nach Gebühr gerügt. Unterm 25. Oktober gab der Fürst v. Colloredo aus Wien an den Freiherrn v. Hügel in Regensburg die Erklärung ab: „Des Kaisers Majestät könne es zwar leider nicht verwehren, wenn Muthlosigkeit die Vernunft ersticke und die Stände Friedensanträge verhandeln, aber die kaiserliche Regierung könne und müsse in diesem Augenblicke allgemeiner Entmuthigung mehr als je auf nachdrückliche Fortsetzung der Kriegsrüstung zum künftigen Feldzuge bestehen; denn in einen ehrenvollen und annehmbaren Frieden könne Deutschland und Oesterreich nur dann eingehen, wenn kein Franzose mehr auf deutschem Boden stünde.“ Dieser Erklärung war das Bestätigungs-Dekret über die Nothwendigkeit, die Reichskriegsrüstung auf das Fünffache zu erhöhen, beigefügt, mit der reichsväterlichen Ermahnung: „das Beschlossene mit gleichem Patriotismus, mit strengster, reichsständischer Gewissenhaftigkeit und rühmlichster Thätigkeit zur schnellsten Erfüllung zu bringen, damit nicht dereinst die Geschichte den Ausspruch fällen müsse, daß Deutschland, seiner eigenen Reichsschlüsse ungeachtet, dennoch in der wichtigsten und dringendsten Angelegenheit, die je in den Jahrbüchern des Reichs existirte, zur Beschleunigung seines eigenen Umsturzes ohne Nationalinteresse und Gemeinsinn war“. [194]) Dennoch schien vielen Reichsständen der damalige Zeitpunkt für Friedensunterhandlungen mit Frankreich sehr geeignet zu seyn. Denn bei dem von den meisten verbündeten Mächten beachteten Verbote, Früchte, Lebensmittel und andere Bedürfnisse nach Frankreich auszuführen, und bei dem durch die allgemeine Bewaffnung gänzlich vernachlässigten Feldbau, war bereits arge Hungersnoth dort ausgebrochen. Man hoffte, diese Noth würde den Nationalconvent zum Frieden stimmen; allein man hatte dabei ver-

[194]) Vivenot a. a. O. B. I. S. 363.

gessen, daß die Ansicht, der Rhein müsse die Grenze der einen und ungetheilten Republik werden, sowohl bei den ausgezeichnetsten Staatsmännern als bei den tapfersten Generälen bereits die Oberhand gewonnen hatte. Merlin von Douai, welcher am 4. Dezember 1794 im Namen des Wohlfahrtsausschusses zum ersten Male im Nationalconvente den Frieden zur Sprache brachte, erklärte als damalige Gesinnung des fränkischen Volkes, „daß, während es mit triumphirender Hand die Linien vorzeichnet, worin es sich zu begrenzen für gut finden dürfte, dasselbe doch nie ein mit seinem Interesse und seiner Würde, mit seiner Ruhe und Sicherheit verträgliches Anerbieten von sich abweisen werde". [195])

Ungeachtet der Einwendungen, die von Oesterreich und Hannover gegen den unförmlichen und unzeitigen Friedensantrag des Mainzer Kurerzkanzlers erhoben wurden, so ist doch am 22. Dezember 1794 in allen drei Rathscollegien folgendes Reichstgutachten beschlossen worden: „1. Daß der Lage der Dinge, den Verhältnissen des deutschen Reiches und dem Wohle des Ganzen angemessen erachtet werde, während daß man unermüdet fortfahre, sich zu einem künftigen Feldzuge reichsschlußmäßig zu rüsten, auch zur vielthunlichen Erreichung einer desto baldiger Endschaft dieses so blutigen als beispiellosen Krieges die ernstliche Einleitung zu einem billigen und anständigen Frieden, mit Angehung des den Weg dazu bahnenden Mittels eines Waffenstillstandes, zu machen. 2. Daß man zwar hoffen und die Zuversicht hegen wolle, daß selbst auch die französische Nation zur Ehre der leidenden Menschheit und in der Beherzigung des von ihr zu diesem leidigen Reichskriege gegebenen Anlasses und dessen kundbaren Zweckes, welcher von Seiten des deutschen Reiches nur verbandmäßige Vertheidigung der Verfassung des Reiches, nur ungetheilte Erhaltung seiner Integrität und Wiedererlangung der entzogenen geistlichen und reichsständischen Rechte und Besitzungen so vieler Reichsangehörigen, nicht aber Einmischung in sonstige innere Verhältnisse Frankreichs, noch Absicht auf Eroberung sei: nun endlich nach einer schon so viele Jahre andauernden Zögerung geneigt seyn werde, gleichmäßig zur Beendigung dieses abgenöthigten Reichskrieges mittels eines gerechten, anständigen, annehmbaren Friedens die Hand zu bieten. 3. Daß jedoch nichts-

[195]) Posselt's Europ. Annalen. Jahr 1795. B. I. S. 267.

destoweniger räthlich und nothwendig bleibe, sich von Seiten des deutschen Reiches auf jenen widrigen Fall, wo eigen besseres Wünschen und Hoffen ein undurchdringliches Schicksal, oder Frankreichs beharrliche Weigerung, oder Ueberspannung und Unannehmlichkeit der Friedensbedingnisse die Möglichkeit der Aussöhnung vereitelt und die noch fernere Fortsetzung des Krieges dadurch unvermeidlich gemacht werde, mit einem möglichst verstärkten, gemeinsamen Reichswehrstande gefaßt zu halten, und in dieser Beziehung schleunigst und mit Anwendung ausgiebiger, thunlicher Maßregeln alles dasjenige eifrigst zu leisten, was für einen künftigen Feldzug die schon bestehenden Reichsschlüsse und die zu rechnende Gefahr des Vaterlandes erfordern. 4. Daß unter diesen Voraussetzungen kaiserliche Majestät allerunterthänigst und angelegentlichst zu ersuchen seyen, nach allerhöchst Dero tiefsten Weisheit und bisher so unverkennbar bewiesenen, dankwürdigsten Sorgfalt für die Entfernung der drohendsten Gefahren und für die allgemeine Wohlfahrt, Sich auch dermalen, mit fernerem Zuthun des Reiches, für die Erzielung eines der Reichsfundamental-Constitution und besonders dem Zwecke des westphälischen Friedens entsprechenden, billigen und annehmlichen Friedens mit Frankreich, unter baldiger Angehung des den Weg dazu vorbereitenden Mittels eines Waffenstillstandes, nachdrucksamst zu verwenden und durch gefällige Rücksprache mit allerhöchstdero hohen Alliirten, des Königs in Preußen Majestät, auch Höchstdieselben zu vermögen, daß, so wie Hochsie gleich Anfangs des gegenwärtigen Krieges sich der bedrängten Reichsstände angenommen, auch nun zu dessen Beendigung und zugleich zur Beförderung der deßwegen beabsichtigten feindlichen Endzwecke, nach Höchstihro ohnehin schon im Voraus geäußerten, bereitwilligsten Gesinnungen alles Behufige mit beizutragen geruhen mögen". [196])

Voll Unwillens erhob sich das Herz eines jeden Deutschen, dem die Ehre und Würde seines Vaterlandes theuer, und die erduldeten Drangsale, Mißhandlungen und Ausplünderungen der Brüder am Rheine bekannt waren. Allein, was fruchtete dieser Unwille, wenn er nicht zu den entsprechenden, gemeinsamen Unternehmungen und Thaten entflammte? Das eben Erklärte waren bloß Beschlüsse, die sehr umsichtig und ehrwürdig erschienen, allein deren rascher

[196]) Posselt a. a. O. S. 271. Reichstags-Akten a. a. O. in Regensburg.

und ersprießlicher Vollzug, in trauriger Zerfahrenheit und eigensüchtigen Bestrebungen der mächtigsten Stände, außer Acht gelassen wurde. Der Kaiser erklärte sich in dem Commissions-Dekret auf obiges Reichsgutachten unterm 10. Februar 1795 bereit, sowohl wegen Schließung eines Waffenstillstandes, als wegen Einleitung des Friedens, nach vorgängiger Rücksprache mit dem Könige von Preußen die nöthigen Schritte zu thun; allein er bezweifelte sehr, ob mitten im Laufe des dem Feinde günstigen Kriegsglückes — Pichegru hatte erst kürzlich auch Holland erobert — derselbe zur Ehre der Menschheit und in der Beherzigung des von ihm zu diesem leidigen Reichskriege gegebenen Anlasses, in einen billigen, gerechten, anständigen und annehmlichen Frieden einzugehen auch eben so willig sei, als man vorauszusehen und zu hoffen geneigt scheint, und so sehr es auch aus Liebe zur leidenden Menschheit zu wünschen wäre. Desto dringender erschien es aber dem Reichsoberhaupte, „daß nach der eigenen reichspatriotischen Aeußerung der allgemeinen Reichsversammlung zu gleicher Zeit die reichsschlußmäßige Rüstung zum nächsten Feldzuge mit dem thätigsten Eifer ohne Unterlaß betrieben werde..... Seine kaiserliche Majestät beschwören daher noch einmal vor Gott und dem lieben Vaterlande alle und jede Reichsstände, sich nicht selbst durch noch entfernte Hoffnungen einzuschläfern und diejenigen Pflichten in ihrem ganzen Umfange deutsch-biedermännisch zu erfüllen, welche Reichsverband und Gesetze, Vaterland und Selbsterhaltung erfordern, noch insbesondere zu erwägen, wie.... den in verschiedenen vorliegenden Landen und Kreisen vorgekehrten, ruhmwürdigen Anstalten zur Bewaffnung der Unterthanen, oder, noch zweckmäßiger, zur Aufstellung einer verhältnißmäßigen Landmiliz, noch mehr Wirksamkeit, Consistenz und Zusammenhang auf die gezwungene Fortdauer des gegenwärtigen Krieges gegeben werden könne.... Ja! Seine kaiserliche Majestät beschwören sämmtliche Reichsstände, um unter Rückerinnerung des nicht zu bezweifelnden Grundsatzes: „„daß außerordentliche Umstände auch außerordentliche Maßregeln erheischen, und daß ein Staat bei dringender Gefahr zu seiner Vertheidigung, Sicherheit und Erhaltung selbst das Aeußerste wagen müsse““, — schon zum Voraus auf jeden widrigen Fall dieser außerordentlichen Rettungsmittel nachzudenken, da Deutschlands innere Kräfte noch nicht erschöpft sind und gewißlich der Feind nicht durch einen sinkenden Muth bekämpft und zu billigen, gerechten,

anständigen und annehmlichen Bedingnissen bewogen werden kann; also auf jeden Fall eher alle Kräfte aufzubieten, als die Schande Deutschlands und den Umsturz der deutschen Verfassung in einem Friedensschlusse zu unterzeichnen". [197])

Dieser ergreifende Nothschrei des Reichsoberhauptes bekümmerte den König von Preußen und seine selbstsüchtigen Minister wenig. „Langsam, geheimnißvoll, wohlüberlegt und verderbenbringend verfolgte die preußische Diplomatie ihr Ziel", [198]) einen Separatfrieden mit der Republik abzuschließen. Die französischen Machthaber boten hiezu um so bereitwilliger die Hand, weil sie wohl erkannten, daß ein Separatfrieden mit dem Könige von Preußen, der sich so gerne beim Anfange des Krieges als zweiter Hermann von Deutschland rühmen hörte, sie nicht nur von einem mächtigen Feinde befreien, sondern auch die Trennung und Auflösung des deutschen Reichskörpers herbeiführen würde. Schon gegen Ende des Jahres 1794 ward der preußische Generalmajor, Graf v. Golz, nach Basel abgesendet, um die deßfallsigen Verhandlungen mit dem dortigen französischen Botschafter, Franz v. Barthelemy, anzuknüpfen. Als während dieser Verhandlungen der genannte Graf unvermuthet am 6. Februar 1795 daselbst gestorben war, erschien am 6. März der preußische Staatsminister v. Hardenberg in Basel, um die so verhängnißvolle Angelegenheit zu Ende zu bringen. Am 6. April 1795 wurde der Friedensschluß zwischen Preußen und der französischen Republik zu Basel unterzeichnet. Gemäß desselben verblieben die preußischen Länder auf dem linken Rheinufer vorerst bis zum Abschlusse des Reichsfriedens im Besitze der Republik. Der König von Preußen sagte sich als deutscher Reichsstand von der Fortsetzung des Krieges los. Ihm wurde die Vermittelung des Friedens für noch andere diesem zugeneigten deutschen Stände überlassen. [199])

---

[197]) Ebendaselbst. S. 276 und 277. Siehe auch Schmidt's Gesch. der Deutschen. B. XVI S. 96 u. ff. — [198]) Vivenot. a. a. O. B. I. S. 380. — [199]) Als solchen Friedensvermittler hatte der Speyerer Fürstbischof den König von Preußen bereits am 30. Mai 1795 um wohlwollende Verwendung angegangen, wie aus nachstehender königlicher Antwort an August v. Styrum erhellet: „Hochwürdiger, besonders lieber Freund! Ich habe das Schreiben vom 30. v. M. erhalten, in welchem mir Ew. Liebden Dero Angelegenheiten in Absicht des vorseyenden Friedens haben empfehlen wollen. Ich bitte Dieselben hierauf, Sich von Meinen Ihnen bekannten Gesinnungen versichert zu halten; daß Ich immer sehr gern bereit bin, dem gesammten Reich, so wie

In den geheimen Artikeln hatte der König von Preußen sich verpflichtet, weder gegen Holland, noch gegen ein anderes, von den französischen Waffen besetztes Land, etwas Feindliches zu unternehmen, dagegen aber die Republik dem Könige versprochen, im Falle sie ihre Grenzen bis an den Rhein ausdehnen sollte, Preußen für dessen linksrheinische Besitzungen zu entschädigen; ferner beim fortdauernden Kriege nie die zu bestimmende Grenzlinie zwischen Nord- und Süddeutschland mit den Waffen zu betreten, und Gewähr für eine Schuld von anderthalb Millionen Thaler des Herzogs von Zweibrücken zu leisten, wenn dieser etwa sein Herzogthum verlieren sollte. [200])

Diesem Friedensvertrage folgte am 17. Mai 1795 die weitere Uebereinkunft mit der Republik, worin eine Grenzlinie zwischen Nord- und Süddeutschland festgestellt wurde. Diese lief von Ostfriesland südlich hinauf bis an die Lippe, von da nach Höchst am Maine; ferner, Hessen-Darmstadt umschließend, bis an den Kocher in Schwaben; dann weiter um Franken bis nach Schlesien. Allen hinter dieser Linie gesessenen Reichsständen ward, wie Preußen, die Neutralität zugesichert, wenn sie ihre Contingente von der Reichsarmee abberufen und Frieden mit Frankreich halten würden. Preußen übernahm es, die Neutralitätsgrenze, die jedoch vom Kaiser und Reiche nie anerkannt wurde, durch seine Truppen zu besetzen und zu schützen. [201])

Durch diesen einseitigen Frieden ward das Zerwürfniß der deutschen Stände und die Vernichtung des Reichsverbandes öffent-

---

Jedem einzelnen meiner hohen Mitstände, die Ihnen allen zugesagte Verwendung bei Frankreich bestens zu Statten kommen zu lassen. — Gegenwärtig kann indessen nur erst der Ausgang der Reichstags-Berathungen abgewartet werden, welcher auch die Art Meiner Mitwirkung zu dem Reichs-Friedens-Geschäft bestimmen wird. Wenn aber hiernach dieses Geschäft unter Meiner Concurrenz wirklich in den Gang kömmt, so wird es Mir sehr angelegen seyn, insbesondere auch Ew. Liebden und Dero Hochstift zur Beförderung Dero Angelegenheiten, so viel von Mir abhängt, behilflich zu seyn und dadurch die aufrichtige Achtung und Freundschaft zu bethätigen, womit Ich bin und verbleibe Ew. Liebden gutwilliger Freund. Fr. Wilhelm. Berlin den 19. Junius 1795". Original. Karlsruher Archiv. S. A. — [200]) K. A. Menzel's Gesch. der Deutschen. B. XII. Abth. 1. S. 197. — [201]) Posselt's Europ. Annalen. Jahr 1795. B. II. S. 151 u. ff. Der biedere Prinz v. Hohenlohe-Ingelfingen befehligte diese Truppen von Höchst über Eppstein bis an die Lippe und diesen Fluß hinab bis Wesel.

lich ausgesprochen. Für diesen Verrath nahm Preußen dankbarliche Anerkennung seiner abermaligen Verdienste um die Rettung des deutschen Vaterlandes in Anspruch, vorgebend, daß es nur bei dessen Ständen stehe, auf der vom Könige Friedrich Wilhelm gebrochenen Bahn die Früchte des Friedens sich anzueignen. Den höchsten und hohen Reichsmitgliedern erklärte sich der König in einer eigenen Denkschrift vom 1. Mai 1795 in gleicher Weise mit dem Beifügen: „Er könne sich nicht ganz aufopfern und seinen eigenen Staat nicht ganz der Zerrüttung Preis geben, um an einem ferneren Kriegsversuche Theil zu nehmen, dessen möglichst günstiger Erfolg immer dem Ergebnisse einer jetzigen Friedenshandlung nachstehen würde". ꝛc. ꝛc. [202])

Das böse Beispiel Preußens, das Sonderwohl des einzelnen Landes dem allgemeinen Reichswohle vorzuziehen, blieb nicht ohne Nachahmung, so sehr dasselbe von dem Reichsoberhaupte in einer baldigen Zuschrift an den Reichstag zu Regensburg beklagt wurde. Der Landgraf von Hessen-Cassel schickte nicht lange nachher seinen Bevollmächtigten nach Basel, um unter Vermittelung des Königs von Preußen ebenfalls einen Sonderfrieden abzuschließen. Dieser Friede kam wirklich am 28. August 1795 zu Stande. Gemäß demselben zog der Landgraf seine Truppen von der Reichsarmee zurück und überließ die Festung Rheinfels sammt der Stadt St. Goar und dem linksrheinischen Theile, der Grafschaft Katzenellenbogen, gegen das Versprechen späterer Entschädigung, an die französische Republik. [203]) Auch die Zweibrücker Regierung dachte sehr ernstlich an Friedensunterhandlungen. Unterm 5. Juni 1795 wurden auf Befehl des Herzogs Max vom Minister Salabert die Vorarbeiten zu diesen Verhandlungen angeordnet. Dabei kamen auch die Beträge der bisher von Frankreich geleisteten Gehalte für die katholischen Pfarrer im Herzogthume zur Sprache. Der Regierungsrath und Archivar Bachmann verfaßte hierüber zu Heilbronn, wohin er geflüchtet war, eine ausführliche Denkschrift. [204]) Zu Regensburg wurden indeß auf beschlußmäßige Anregung des Kaisers die Berathungen wegen des Friedens und Waffenstillstandes fortgesetzt. Allein hier ward man dahin einig, von den bereits verlorenen Reichslanden keines abzutreten, während der

---

[202]) Reichstagsakten. a. a. O. in Regensburg. — [203]) Posselt's Europ. Annalen. Jahr 1795. B. II. S. 154. — [204]) Reichsarchiv. Z. A. Nr. 920.

Nationalconvent fest entschlossen war, von den eroberten Besitzungen keine mehr herauszugeben. Der König von Preußen, um Vermittelung ersucht, leitete durch seinen Minister v. Hardenberg neue Friedensvorschläge ein, welche bei abgeschlossenem Waffenstillstande auf einem Congresse zu Frankfurt am Maine sollten vertragen werden. Der französische Geschäftsträger Barthelemy antwortete aber unterm 10. August 1795, daß es die gegenwärtigen Umstände nicht erlauben, einen Waffenstillstand abzuschließen. Ebenso fruchtlos war die vom Kaiser und Kurerzkanzler in Anspruch genommene deßfallsige Vermittelung des neutralen Königs von Dänemark. Dessen Minister, Graf v. Bernstorf, erhielt unterm 13. Oktober gleichen Jahres die Antwort: „daß die fränkische Republik in den angetragenen Waffenstillstand nicht willigen könne; daß überdieß die fränkische Regierung durchaus keine Anstalt zur Errichtung eines Congresses treffen werde, es sei denn zu der Epoche, wo das Werk des Friedens schon ganz zu Stande gekommen ist und es nur noch darauf ankömmt, alle Vortheile desselben für die Mächte, die an diesem grausamen Kriege Theil genommen haben, zu ordnen und zu sichern". 2c. 2c. [205]) Alle Hoffnungen zu einem annehmbaren Frieden waren sohin verloren und nicht einmal die Wohlthat, sich während einer Waffenruhe von den bisher erlittenen großen Schlägen und Unfällen zu erholen, wollten die stolzen Sieger den entzweiten Deutschen vergönnen. Nur Eines hätte Deutschland in dieser bedrängten Lage retten können, nämlich allseitige treue Vereinigung aller Stände mit dem Reichsoberhaupte. Allein diese ward in selbstsüchtigen Bestrebungen zerrissen und noch heute blutet das Vaterland an den ihm damals geschlagenen Wunden.

---

[205]) Posselt's Europ. Annalen. Jahr 1795. B. III. S. 303 u. ff. Der Berichterstatter Dubois Cranca im Nationalconvente erklärte am 3. März 1795, als dem Generale Pichegru das Commando der vereinten Mosel- und Rheinarmee übertragen wurde: „Vergeblich werden gewisse Mächte noch einiges Eigenthum in den Ländern am linken Rheinufer für sich zurückbegehren. Die Natur, das Interesse des französischen Volkes und der Wunsch der dort wohnenden Völkerschaften (?) fordern, daß Frankreich jene Strecken am Rheine als erobertes Land für sich behalte". 2c. 2c.

§. 2. Damalige Verlegenheit des Speyerer Fürstbischofes und der Bewohner zu Speyer.

Ein Theil der österreichischen Truppen, welche fortwährend aus dem Kaiserreiche verstärkt wurden, besetzte beim Beginne des Jahres 1795 den Oberrhein auf dem rechten Ufer von Basel bis Mainz, während der Rest derselben mit den Reichscontingenten sich vom Maine bis zur Sieg und Wipper ausdehnte. Den Oberbefehl derselben mit dem Feldmarschallstabe erhielt Graf von Clerfayt, welcher sich bisher bei der kaiserlichen Armee an dem Niederrheine durch Einsicht und Tapferkeit besonders ausgezeichnet hatte. Seinem Feldherrn-Talente glückte es, den Sieg beim Beginne des Kampfes am Oberrheine bald wieder an die kaiserlichen Fahnen zu knüpfen. Die Franzosen beschränkten sich hier darauf, vor der Hand das linke Rheinufer zu behaupten und die Festungen Mainz und Luxemburg zu belagern. Pichegru, welcher die französischen Truppen am oberen und mittleren Rheine befehligte, zeigte, durch die in Frankreich ausgebrochene Hungersnoth in Besorgniß und Verlegenheit gesetzt, weniger Lust, die Eroberungen durch neue Angriffe zu erweitern, als vielmehr das Eroberte für Frankreich zu gewinnen und zu befestigen. Es trat sohin, außer einem verunglückten Angriffe auf den Hardenberg bei Mainz, eine stillschweigende Waffenruhe am Oberrheine ein, die fast ununterbrochen bis zum Herbste fortdauerte.

In dieser Zeit und während über neue Ausrüstungen, über Waffenruhe und Frieden in Regensburg lange und vergeblich verhandelt wurde, waren die Bewohner diesseits und jenseits der Ufer des Rheins bei ständigen Einquartierungen, Schanzarbeiten, Lieferungen, Noth und Krankheit nicht ohne vielseitigen Kummer und Verlegenheit. Vernehmen wir vorerst, wie selbst ein wohlwollender Fürst wegen willkürlicher Einquartierungen, wegen Raubes und Frevel bittere Beschwerden führte und wir werden uns hieraus die bedrängnißvolle Lage der Unterthanen in damaliger Kriegszeit um so lebendiger zu vergegenwärtigen im Stande seyn..

Bereits unterm 5. Januar 1795 brachte der Speyerer Fürstbischof an die Reichsversammlung die beschwerende Anzeige, daß der Prinz v. Condé für sein aus 311 Pferden und 553 Personen bestehendes Truppen-Corps zu Bruchsal Einquartierung nachgesucht habe und davon nicht abstehen wolle. Damit verband derselbe die Bitte, daß diese gefährliche Zumuthung von seiner Residenzstadt

abgewendet werden möchte, da ja diese Mannschaft als ein fremdes Kriegsvolk betrachtet werden müsse, welches, gemäß der kaiserlichen Wahlcapitulation, kein solches Unterbringen beanspruchen dürfe. Bei diesem Corps waren der Prinz v. Condé, die Herzoge von Bourbon, v. Enghien und v. Berry mit 14 Edelleuten, 34 Adjutanten und 15 Stabsoffizieren, 4 Damen vom ersten Range und 40 verschiedenen sonstigen Frauenzimmern. Schon unterm 5. Nov. 1794 hatte der Prinz v. Condé deßhalb an den Fürstbischof geschrieben und weil er gehört hatte, daß dieser sein Residenzschloß des Feindes wegen verlassen würde, um die Einräumung dieses Schlosses für sich und seine flüchtigen Kinder freundlich gebeten. Doch August v. Styrum erwiederte am 7. November dem Prinzen, daß er sein Schloß, seine Residenz und seine Lande nur im äußersten Nothfalle, und nicht eher verlassen werde, als bis die Franzosen über den Rhein gegangen und vor den Thoren der Stadt Bruchsal stehen werden. Ueberdieß bemerkte er, daß nach der Reichsverfassung fürstliche Residenzen, die äußerste Nothwendigkeit ausgenommen, von Einquartierung befreit seyen und daß er ohnehin diese seine Residenzstadt und Schloß nicht dem Schicksale wolle bloßstellen, welches das fürstbischöfliche Schloß in Worms, wovon nur noch Trümmer übrig sind, von den Republikanern zu erfahren hatte. Diese abschlägige, obgleich wohlbegründete Antwort, konnte den Prinzen Condé nicht erfreuen. Ohne Rücksicht auf dieselbe schickte der Prinz seinen Quartiermacher, den Stabsadjutanten v. Boisselier, in den ersten Tagen des Jahres 1795 nach Bruchsal, welcher dort mit aller Eigenmächtigkeit, für noch mehr als die angekündigten Personen und Pferde, Quartiere aufsuchte und ohne weitere Umfrage belegte. Um dieser Unordnung und Willkühr im Benehmen mit den fürstbischöflichen Beamten zu steuern, sendete auf deßfallsige Anzeige der Herzog Albrecht von Sachsen aus seinem Hauptquartiere zu Heidelberg am 6. Jan. 1795 den Obristwachtmeister v. Knecht nach Bruchsal. Der Fürstbischof legte drei Tage später neue Verwahrung dagegen ein, daß herrschaftliche Gebäude seiner Residenzstadt für diese Einquartierung in Anspruch genommen werden sollten. Diese waren, wie die meisten Privathäuser, ohnehin von vielen geflüchteten Geistlichen und treuen fürstbischöflichen Beamten der linken Rheinseite sehr besetzt. [206])

[206]) Am 12. Jan. 1795 ersuchte der Bischof sein nach Bruchsal geflüchtetes Domcapitel alle jene Chorpersonen, welche nicht unumgänglich in Bruchsal

Am 11. Januar trafen aber die Condeer in Bruchsal wirklich ein. Für die Ueberzahl derselben fertigte der genannte Quartiermeister selbst auf herrschaftliche Wohnungen Quartierbillete aus, wodurch es zu neuen Unordnungen kam. Um diese zu schlichten, erschien der Obristwachtmeister v. Knecht abermals am 13. Januar in Bruchsal. Es tauchten immer wieder neue Beschwerden auf, da sich die Condeer herausnahmen, eigene Caffeehäuser, eine Pastetenbäckerei rc. zu errichten und sich viele Jagd- und Forstfrevel in den fürstlichen Waldungen erlaubten. August v. Styrum ließ alle diese Frevel und Eigenmächtigkeiten in Bruchsal und in den umliegenden fürstbischöflichen Dörfern, in welchen ebenfalls Condeer ihr Winterquartier erhalten hatten,[207]) amtlich erheben. Es kam hierüber zwischen dem Prinzen Condé und dem Fürstbischofe am 21. und 22. Januar zu einem unerquicklichen Briefwechsel.[208]) In zwei ausführlichen, gedruckten Denkschriften vom 31. Januar und 28. Februar 1795 ließ er die Frevel zusammenstellen und näher erläutern, welche Ungebühren und Schäden hiedurch dem Fürstbischofe selbst, den Stiftsgemeinden und Stiftsunterthanen zugefügt worden seyen. Am letztgenannten Tage unterbreitete der Fürstbischof der Reichsversammlung zu Regensburg diese Denkschriften mit dem Antrage, in einem deßhalb an den Kaiser zu erstattenden Reichsgutachten Bezug zu nehmen, damit für den bezüglichen sehr großen Schaden ihm und seinen Unterthanen ein billiger Ersatz zuerkannt und Maßregeln gegen ähnliche Beschädigungen getroffen werden möchten.[209])

Noch mehr Sorge und Beunruhigung für das bedrängte Hochstift Speyer und dessen hart heimgesuchte Bewohner verursachte dem umsichtigen Bischofe die damals von dem Reichsfeldmarschalle angeordnete Ausbesserung und Wiederherstellung der Festung Philippsburg, welche bereits in früheren Kriegen mit Frankreich seinen

anwesend seyn müßten, anzuweisen, einen anderen Aufenthaltsort zu wählen, da gegen seinen Willen die Condeer daselbst einquartirt worden seyen, und es sehr an Wohnungen fehle. Die verscheuchten, unglücklichen Landeskinder mußten sohin den zudringlichen Fremdlingen weichen. — [207]) In Weyher lagen 200 Mann; in Büchenau 84 Mann mit 90 Pferden; in Neidhard 140 Mann mit 98 Pferden; in Ubstadt 276 Mann mit 146 Artilleriepferden. In gleicher Weise waren Kißlau, Obergrombach, Oestringen, Zeutern, Langenbrücken, Cronau, Stettfeld rc. belegt. — [208]) Am 21. Januar 1795 ward von den Condeern ein feierliches Jahresgedächtniß für Ludwig XVI. in der Bruchsaler Spitalkirche abgehalten. — [209]) Reichstags-Akten a. a. O. zu Regensburg.

hochstiftlichen Landen und Unterthanen so vieles Elend und Verderben bereitet hatte. August v. Styrum bot Alles auf, diese Wiederherstellung, welche seine Waldungen lichtete, das Zugvieh und die Arbeitskraft der Stiftseinwohner in Anspruch nahm und ihnen neue, große Gefahren bereitete, als unnöthig und unzweckmäßig darzustellen. Schon vor dem Ausbruche der französischen Revolution waren hierüber in der Reichsversammlung zu Regensburg viele Verhandlungen gepflogen worden, nämlich im Juli 1778, im März 1783 und im Juli 1790. Kaiser Leopold II. übersendete die deßfallsigen Beschwerden des Speyerer Fürstbischofes, welche von diesem unterm 5. Februar 1791 in einer besondern Bittvorstellung dem Kaiser unterbreitet waren, am 21. März desselben Jahres an die Reichsversammlung in Regensburg, um zu berathen, ob es gemeinnützlicher sei, daß die Festung Philippsburg auch ferner erhalten, oder daß sie gänzlich aufgehoben werde. Eine gleiche Berathung hatte schon früher Kaiser Joseph II. verlangt. Die alten Beschwerden wurden durch das eigenmächtige Benehmen des in Philippsburg befindlichen Ingenieur's, des Obristen v. Hofmann und des Festungscommandanten, des kaiserlichen Oberlieutenants v. Skal, in den ersten Monaten des Jahres 1795 noch sehr vermehrt. [210]) Auch hatte eine gegen Ende des Jahres unter den vielen dort befindlichen Schanzarbeitern ausgebrochene ansteckende Krankheit viele Verlegenheiten bereitet. Der Fürstbischof reichte deßhalb unterm 18. April genannten Jahrs eine neue Beschwerdeschrift bei der Reichsversammlung zu Regensburg ein, worin er sich vorbehielt, später noch ausführlicher zu erläutern, wie sehr die friedensschlußmäßig verbrieften Gerechtsame des ohnehin so äußerst hartbedrängten Hochstiftes auch in Philippsburg mißachtet und welche unersetzliche Nachtheile ihm dadurch veranlaßt worden seyen.

Als im Reichs-Fürstenrathe zu Regensburg am 1. Mai 1795 die Frage wegen der weiteren Erfordernisse zum Reichsschutze zur Berathung kam, wobei namentlich die stärkere Befestigung von Mainz, Ehrenbreitstein und Philippsburg erwogen wurde, ließ der

---

[210]) Schon in den ersten Monaten des Jahres 1794 wurde diese Festung unter der Leitung von Hofmann mit bestem Erfolge wieder hergestellt. Tausend Bauern arbeiteten täglich an den Schanzen, und bereits ward schweres Geschütze dort aufgeführt. In der A. O. P. vom 29. März 1794 steht ein ausführlicher Bericht über diese Wiederherstellung.

Fürstbischof von Speyer erklären: „Er müsse die seinem Hochstifte deßhalb zuständigen Rechte feierlichst verwahren und seinen hohen Ständen zur zweckmäßigen Beurtheilung anheimstellen: ob es dermalen der Zeitpunkt sei, so viele Millionen auf die Festung Philippsburg zu verschwenden? ... Diese für das gesammte Reich gemeinnützige Frage dürfte wohl keinem Zweifel mehr unterworfen seyn, wenn in Erwägung gezogen werde, daß der nahe Friede die Festung Philippsburg entbehrlich mache und daß dieselbe, wenn auch gegen alles Hoffen der Krieg noch fortdauern sollte, theils wegen ihrer Lage, wegen der dabei in Betracht kommenden Umstände, dem Reiche von keinem Nutzen werden könne. Denn tritt das Reich wieder in den Besitz der von Frankreich friedensschlußwidrig usurpirten Lande, so kann Philippsburg seiner geographischen Lage wegen zur Vertheidigung der Reichsgrenze nicht dienen, das Reich bekommt vielmehr andere Grenzplätze, auf deren Befestigung es denken muß. Alles, was an Philippsburg verwendet würde, wäre für's Reich baarer Verlust, so wie auch im entgegengesetzten Falle die allda verbaut werden wollende Summe als zwecklose Ausgabe angesehen werden müßte; denn Philippsburg, wenn es auch in einem weit vollkommeneren Vertheidigungszustande wäre, würde doch das rechte Rheinufer nie gehörig vertheidigen können, weil außerdem am rechten Ufer von Mainz bis Basel keine haltbare Festung vorhanden, Philippsburg allein aber wegen Enge des inneren Raumes sowohl, als wegen Abgangs der Kasernen, Lazarethe und sonstiger zur Aushaltung einer Belagerung nöthiger Erfordernisse nicht im Stande ist, eine Besatzung zu fassen, welche einem nur mittelmäßigen feindlichen Kriegsheere den Uebergang über den Rhein hindern könnte. Betrachtet man ferner, daß die Lage der Stadt Philippsburg schon äußerst ungesund und für die Garnison sowohl als — weil wegen Abgangs der Spitäler die Kranken in die benachbarten Ortschaften untergebracht und dadurch ansteckende Krankheiten verbreitet worden sind — für die dasigen und benachbarten Innwohner immer sehr nachtheilig ist: so ergiebt sich die weitere, ganz natürliche Schlußfolge, daß auch in dieser Rücksicht die Fortsetzung der Philippsburger Festungsbaulichkeiten dem Reiche und der ganzen umliegenden Gegend äußerst nachtheilig werden müßte". rc. rc. [211])

[211]) Reichstags-Akten a. a. O. zu Regensburg.

Doch diese Vorstellungen, welche mehr das eigene Wohl des Speyerer Hochstiftes, als des feindumringten Gesammtvaterlandes im Auge behielten, konnten die bereits begonnenen Festungsbauten nicht behindern.

In größerer Verlegenheit und Besorgniß, als der Fürstbischof von Speyer wegen der Wiederherstellung der Festung Philippsburg und wegen der Zudringlichkeit und Ungebührlichkeit der Condeer Truppen, waren die Bewohner dießseits des Rheines, namentlich auch die Bürger von Speyer, wegen beständiger Frohnden, wegen Unterhaltes ihres theuer erkauften Viehstandes, wegen Bestellung ihrer Felder und Schutzes ihrer spärlichen Saaten und Früchte. Die Speyerer besaßen für das wenige Zugvieh, welches sie sich zur Bepflanzung ihrer verödeten Felder angekauft und erhalten hatten, nicht das ausreichende Stallfutter. Doch das hungernde Vieh deßhalb auf die städtischen Weiden zu treiben, war sehr bedenklich und gefährlich, weil es hiedurch dem frechen Raube der Soldaten ausgesetzt war. Der Magistrat der Stadt wendete sich deßhalb an den Commandanten derselben, den Divisionsgeneral Vachot, und sah es als eine große Gnade an, als dieser beliebte, ihm Sicherheit für das weidende Zugvieh zu versprechen. [212]) Nicht ohne Wehmuth kann man das Dankschreiben lesen, welches deßhalb der Magistrat am 11. April 1795 an den Commandanten richtete, und worin er zugleich um Minderung der häufigen Frohnden flehete. Die ausgeplünderte Stadt hielt es für eine besondere Gunstbezeugung der Republikaner, ihr abgemagertes Vieh sicher auf die Weide treiben und ihr verwüstetes Feld nothdürftig anbauen zu dürfen. [213]) So groß war

---

[212]) Au Quartier-général à Spire le 22. Germinal l'an 3. de la république. Vachot, général de division. — [213]) Dieses Dankschreiben lautet also: „Herr General! Mit Empfindungen der lebhaftesten Freude haben wir Dero heute an uns erlassenes Schreiben gelesen, worinnen Sie unseren Mitbürgern die Versicherung ertheilen, daß solche, ohne Furcht und ohne Gefahr der Wegnahme, ihr Vieh auf die Weide treiben dürfen. Dieses Schreiben, welches wir für das ehrenvollste Merkmal Dero besondern Wohlwollens gegen die hiesige Stadt mit dem verbindlichsten Dank aufnehmen, flößt uns neues Leben und Vertrauen gegen die fränkische Nation ein, und wir werden sogleich von dero freundschaftlichen Gesinnungen unsern Mitbürgern Nachricht geben. Schon zum Voraus von Dero Gerechtigkeit und Billigkeitsliebe überzeugt, nehmen wir uns die Freiheit, nur noch die einzige Bitte beizufügen, daß Sie, Herr General! Ihren unter sich habenden Truppen, und besonders denen

ihre Bedrängniß, so groß ihr Elend, welches in gleicher Beziehung von den meisten Städten und Dörfern unserer Heimath getheilt wurde! Am folgenden Tage richteten die Stadtvorstände ein weiteres Gesuch an den genannten General. Die Volontaire seiner Truppen fielen täglich in den städtischen Wald, hieben die schönsten Bäume nieder und verwertheten das Holz nach Wohlgefallen. Derlei Freveln konnte aber der Commandant auch bei dem besten Willen nicht vorbeugen. Die strenge Kälte des verflossenen Winters verdarb mehrere Saaten. Späterer Hagelschlag richtete in der Speyerer Gemarkung ebenfalls sehr großen Schaden an. Die Bürger sahen sich hiedurch veranlaßt, viele Aecker neu zu bestellen und sie namentlich noch mit Kartoffeln zu bepflanzen. Allein die eingelegten Kartoffeln waren selbst im Boden vor Raub der Soldaten nicht sicher. Diese schwärmten auf den Feldern herum, scharrten die keimenden Grundbirnen aus den Aeckern und vereitelten hiedurch die Arbeit und Hoffnung der bedrängten Pflanzer. Die Speyerer Munizipalität bat am 12. Mai den Befehlshaber der dortigen Truppen um so dringender um Abhilfe,[214]) weil man in jenen Tagen eben Einlei-

---

Fuhrleuten befehlen möchten, ihre Pferde und anderes Vieh nicht auf die wegen Mangel der Saatfrucht und des Zugviehes leider! nur sparsam besäeten Aecker und Gärten zu treiben, und daß Sie unsern Mitbürgern, die bekanntlich nur noch wenige, und zwar völlig ausgehungerte und ermattete Pferde haben, einige Erleichterung in Ansehung der Frohndefuhren verschaffen möchten, damit der Ackerbau, diese einzige Quelle unsrer Nahrung, nicht gänzlich verhindert, vielmehr der hiesige Bürger in den Stand gesetzt werde, noch das wenige Getreide zu seinem künftigen Unterhalt unter den Boden zu bringen. Wir hoffen gewisse Willfahrung, und versichern Sie von den ehrerbietigsten Gesinnungen, die wir stets gegen die Nation und für Sie hegen werden. Speyer, den 22. Germinal, im 3. Jahr der Franken-Republik. Die Municipalität zu Speyer." — [214]) Die deßfallsige Bittvorstellung lautet also: „Bürger General! Die traurige Lage, worin sich unsere Mitbürger in Ansehung ihrer Feldprodukte befinden, ist Ihnen durch die von uns bereits übergebene Vorstellung und selbst durch den eigenen Augenschein bekannt. Aus Mangel des nöthigen Vorrathes zur Aussaat mußten die meisten und besten Felder ungebaut liegen bleiben, und müssen also schon in diesem Betracht unsre Mitbürger eines großen Theils ihrer künftigen Erhaltung entbehren — Sie trösteten sich zwar mit der Hoffnung, daß sie noch das Wenige, was sie ausgesäet hatten, erhalten und durch eine ergiebige Ernte möglichst entschädigt werden würden. Aber auch diese Hoffnung hat der strenge Winterfrost gänzlich zernichtet, und was noch übrig blieb, wurde erst neulich durch den gefallenen Hagel in einer großen Strecke Feldes zusammengeschlagen. Bei die-

tung traf, ein offenes Feldlager vor Speyer zu errichten, wodurch mit Recht die Mehrung jener Beschädigung befürchtet werden mußte, wenn dagegen nicht ernste Befehle erlassen würden. Diese Befehle wurden erlassen, allein sie hatten nicht den gewünschten Erfolg. Zu den früheren Beschädigungen und Räubereien kamen mit der vorrückenden Jahreszeit noch andere. Mit innigster Betrübniß mußten die Einwohner sehen, daß das unzeitige Obst von den Bäumen herabgeschlagen; daß die Bäume selbst durch die an ihren Aesten und Zweigen verübte Gewalt hart beschädiget und ihre Ertragbarkeit auf viele Jahre gestört; daß das reifende Getreide auf dem Felde mit den Füßen zertreten; daß die jungen Pflanzen in den Gärten und daß die unreifen Kartoffeln auf den Aeckern aus der Erde — von den im Lager befindlichen Republikanern — ausgerissen wurden. Wie konnten sie diese für ihre eigene Lebsucht so bedenklichen Unfugen und Frevel verhindern? Die ganze Stadtgemeinde entschloß sich, in dieser Verlegenheit eine „Adresse an die fränkischen Truppen im Lager vor Speyer" zu richten, welche wir hier einfügen, um daraus zu ersehen, wie tief die bedrängten Bürger in ihrem Elende niedergebeugt, welche eigenthümliche Sprache sie vor ihren rücksichtslosen Drängern zu führen genöthiget waren.

„Bürger, liebe Freunde und brave Kriegsmänner! Großmuth und das Bestreben nach der Ehre, gute Handlungen zu verrichten, war immer ein ausgezeichneter Zug des die fränkische Nation be-

ser betrübten Aussicht nahmen unsere Mitbürger ihre Zuflucht zu andern Gattungen von Felderzeugnissen, die sie bisher kümmerlich erhalten hatten, oder erst um theuren Preis erkaufen mußten, worunter vorzüglich die Grundbirnen gehören. Sie glaubten, daß solche wenigstens in der Erde verschont bleiben und ungestört aufwachsen werden. Aber kaum sind dieselben unter den Boden gebracht, so werden sie, nach den uns geschehenen mehrfälligen Anzeigen, von den fränkischen Soldaten wieder ausgewühlt und weggetragen. Diese schwärmen überall auf den Feldern herum, und es ist zu befürchten, da nun das Lager in dem Felde aufgeschlagen wird, daß die noch stehenden, wenigen Produkte durch Ausgraben, noch ehe sie zu ihrer Reife gelangen, von dem Militäre den Bürgern entzogen und diese dadurch in den größten Mangel versetzt werden. Wir bitten also den Bürger General auf das Angelegentlichste, dahin geschärfte Ordre zu stellen, daß die Volontaire und alle zum Militaire gehörige Personen bei schwerer Strafe sich nicht beigeben lassen sollen, die besäeten Aecker zu beschädigen und die sonst darauf stehenden Feldprodukte auszugraben und zu zerstören. Speyer, den 23. Floreal im 3. Jahr der fränkischen Republik. Die Munizipalität zu Speyer."

lebenden Gemeingeistes. Unmöglich kann also eine Vorstellung ohne Wirkung bleiben, womit wir uns an Eure Herzen wenden, und wozu uns die Pflicht der Selbsterhaltung, ja selbst die Sorge für Eure Gesundheit, für Euer Wohlseyn auffordert. — Mit innigster Wehmuth müssen wir sehen, daß seit einiger Zeit das unzeitige Obst von den Bäumen herabgeschlagen wird; daß die Bäume selbst durch die an ihnen verübte Gewalt auf viele Jahre verdorben; daß das Getreide auf dem Felde mit Füßen zertreten, daß die jungen Pflanzen in den Gärten, und daß die unreifen Kartoffeln auf den Aeckern aus der Erde gerissen werden — ein Anblick der Verheerung, die, wenn kein Einhalt geschieht, uns die traurigsten Folgen für die Zukunft erwarten läßt. Wie unglücklich sind wir nicht ohnehin schon durch einen Krieg geworden, den wir nicht verschuldet haben? Die fränkische Ausleerungs-Commission nahm uns alle unsere Weine, unser Geld, unsere Früchte, unsere Meubeln; zweimal haben wir unsere Ernte verloren; mancher unserer Mitbürger behielt nicht einmal so viel übrig, seinen Acker besäen zu können. — Mit schweren Kosten mußten die Saatfrüchte, die Kartoffeln und andere Erdgewächse von auswärtigen Orten erkauft werden. Kaum sind solche in die Erde gebracht, kaum hat der arbeitsame Anpflanzer das Feld verlassen: so werden solche schon wieder hinter seinem Rücken, ja selbst vor seinem Angesichte herausgerissen. Ihr seht es selbst, Bürger! daß viele Aecker ungebaut und öde liegen. Wenn uns nun noch das Wenige entzogen wird, wovon wollet Ihr, wovon wollen wir künftig leben? Ist es nicht traurig für den armen Eigenthümer, beim Untergange der Sonne die Früchte seines Fleißes in der schönsten Blüthe, und am Morgen solche auf einmal vernichtet zu sehen? Ist es nicht traurig, daß seine ganze Hoffnung, die er auf den von der Natur gesegneten Ertrag seines kleinen Ackers setzt, ihm durch Menschenhände entrissen wird? — Was habt Ihr davon, brave Kriegsmänner! was habt Ihr davon, wenn Ihr die Natur, die so wohlthätig für Euch und für uns arbeitet, in der Vollendung ihrer Werke stört? — Sie trauert selbst darüber, und bestraft denjenigen, der an sie seine verheerende Hand legt, mit Theuerung, Hunger und Mangel. Der Genuß des unreifen Obstes, der unreifen Kartoffeln kann Euch keine Nahrung, keine Stärke geben. Dieser Genuß verdirbt vielmehr Eure Lebenssäfte; er führet ein schleichendes Gift bei sich, das über kurz oder lang in Krank-

heiten ausbricht. Sorget also doch selbst besser für Eure Gesundheit, und höret unsere freundschaftliche Ermahnung, die Euch auf diese Sorge leitet, so werdet Ihr Euch selbst und uns wohlthun. — Seyd versichert, Freunde! das Volk zu Speyer ist im Ganzen ein stilles, friedliebendes und arbeitsames Volk, das gerne mittheilt, und das eine ihm erwiesene Gefälligkeit mit Dank und Erkenntlichkeit erwiedert. Laßt den fleißigen Feldbauer die Früchte seines Schweißes in Ruhe sammeln; er wird nicht karg gegen Euch seyn. Laßt die Arbeit der Natur ungestört; laßt die Erdgewächse reif werden; wir wollen Euch gerne damit unterstützen, wollen gerne Euren Lebensunterhalt gemächlicher machen, und Euch gerne jene Erdgewächse zur Zeit ihrer Reife um die billigsten Preise zukommen lassen. Aber seyd auch so billig, unsere Bitte zu hören. Nur dieß wünschen und hoffen wir von Euch. — Möchte doch ein baldiger Friede aller Menschen Elend ein Ende machen! Die Gemeinde zu Speyer am 6. Juli 1795". [215]) In wie vielen Gemeinden der Pfalz, in denen Soldaten lagerten, hatte man bei dem überaus großen Mangel und deßhalb unerschwinglichen Preise der unentbehrlichsten Lebensmittel ähnliche Unsicherheit, Beschädigungen und Verluste zu beklagen, ohne daß eine Abhilfe erwirkt werden konnte!

§. 3. Untersuchung wegen der Räubereien in der Pfalz.

Mit dem Tode Robespierre's, dessen schuldbelastetes Haupt am 28. Juli 1794 zu Paris unter dem Fallbeile fiel und dessen Loos 22 seiner Mitschuldigen an demselben Tage theilten, hatte die bisherige Schreckensherrschaft in Frankreich ihr Ende erreicht. Der

[215]) Dieselbe war, wie die beiden vorhergehenden, in französischer Sprache ausgefertiget: „Spire, le 18. Messidor, l'an 3. de la république. Signés: L. G. Sonntag, J. D. Weltz, Guil. Leschmann, George Zechner, Frid. Guil. Geiger, Benj. Rohr". Stadtarchiv. Nr. 691. — Am 31. Juli erließ der Volksrepräsentant bei der Rhein- und Moselarmee, Rivaud, in dem damaligen Hauptquartiere Niederingelheim, die Verordnung, daß die Agenten, denen die Versteigerung und Einziehung des Zehnten übertragen ist, sofort auch alle andere Zinsen, Gefälle und Abgaben, wie sie immer heißen mögen, welche ehedem den Fürsten, der Geistlichkeit und den Ausgewanderten des eroberten Landes zwischen dem Rheine und der Mosel zustanden, innerhalb 14 Tagen einzutreiben und dem obersten Commissäre Ordinateur darüber Rechnung zu stellen, welche Verordnung Rivaud am 23. Aug. 1795 im Hauptquartiere zu Hüningen erneuerte. Original.

Sturz dieses blutdürstigen Tyrannen war die Losung zu besserer Ordnung in dem am Rande des Verderbens schwebenden Freistaate. Die Pöbelherrschaft mit all ihrer Schmach und ihren Schrecken war vorüber. Bei den fortwährenden Kämpfen des Nationalconventes für die innere Ruhe Frankreichs veränderte derselbe aber keineswegs seinen Plan, die eroberten Ländergebiete theilweise mit der großen Republik für immer zu vereinigen. Um so mehr mußte er dafür Sorge tragen, den Räubereien und Verwüstungen, welche unter der zügellosen Blutherrschaft im Laufe des Jahres 1794 dort verübt wurden, ein Ziel zu setzen. Einzelne Commissäre und Agenten erlaubten sich im Namen des französischen Volkes noch öfters die schreiendsten Willkührlichkeiten. So ließ Leuchsenring, der Agent des Bezirkes von Germersheim, Speyer und des Amtes Altdorf, noch gegen Ende des Jahres 1794 die schwarzen und weißen Marmorplatten, womit die Chöre des Domes belegt waren, aufbrechen, um sie nach Landau zu verschleppen, woran er jedoch vom hiesigen Magistrate gehindert wurde. [216]) Schon unterm 20. Januar 1795 hatte der Speyerer Bürger Karl Holzmann eine Beschwerdeschrift an die Repräsentanten des Volkes gegen die ungerechten Bedrückungen und Räubereien der Commissäre eingereicht, und zur Rechtfertigung der hiedurch verletzten Ehre der Nation eine nähere Untersuchung verlangt. [217]) Um daher das willkührliche Verfahren, die harten Bedrückungen, die Grausamkeiten und die unzähligen Verschwendungen aller Art, welche bei der jüngsten Ausleerung der Pfalz stattgefunden hatten, näher kennen zu lernen, schickte der Con-

---

[216]) Wie freundlich dieser im Briefwechsel gegen die Speyerer Munizipalität war, geht aus einem Schreiben vom 10. Nivose, Jahr III. — 30. Dez. 1794 — hervor, welches also lautet: „Ich habe erwartet, daß die hiesige Munizipalität die Wichtigkeit meiner Mission einsehen wird; allein ich sehe mich hier wie einen Buben behandelt, dem man Schind-Merren (sic) zur Expedition seiner Geschäfte giebt, die schon zusammenstürzten, ehe sie zum Thore hinauskamen. Ich ermahne demnach die Municipalität ernstlich, ihre aristokratischen Gesinnungen wenigstens provisorisch zu beseitigen, widrigenfalls ich die Mittel, sie in republikanische Ausübungen ihrer Pflichten einzuleiten, leicht finden werde. Leuchsenring". Einer dieses Namens war damals Nationalbuchdrucker in Landau. War es jener, den wir bereits in Bergzabern kennen gelernt haben? — Joh. Ludwig Leuchsenring, 19 Jahre hindurch badischer Leibarzt, legte sein Amt 1793 in Karlsruhe nieder und zog nach Frankreich, in sein Vaterland, zurück. — [217]) Beilage. 36. Stadtarchiv. Nr. 691.

vent im Beginne des Jahres 1795 einen Stellvertreter des französischen Volkes, den Bürger Joseph Becker, nach Landau, um dort und in den anderen Städten und Dörfern unserer Heimath, in bemeldeter Beziehung, die geeignete Untersuchung anzustellen und sachdienliche Erhebungen zu machen. Dieser ließ am 16. Februar 1795 deßhalb im Namen des fränkischen Volkes einen Aufruf in französischer und deutscher Sprache drucken, und in alle Städte und Dörfer dieses Bezirkes versenden und amtlich bekannt machen. Er lautet also: „Im Namen des fränkischen Volkes. Bürger! Lange schon liegen die Schrecken des Krieges über diesen reizenden Gegenden. Verschiedene Umstände hinderten bisher, ein aufmerksames Auge auf alle jene Vorgänge zu heften, die sich während der Dauer desselben zutrugen. Nun aber, da der Schutzgeist der Freiheit die dreifarbige Fahne, das den Franken so werthe Sinnbild ihrer abgeschüttelten Knechtschaft, in Holland und in den Gebieten der wider uns vereinigten Mächte aufgesteckt hat, nun ist es einmal Zeit, den Völkern, die sich in den Besitz ihrer verlornen Freiheit setzen wollen, zu verstehen zu geben, daß die Franken sich zwar ihre Siege zu Nutze gemacht, aber dabei die Bedrückungen, das willkürliche Verfahren, die Grausamkeiten und die unzähligen Verschwendungen aller Art, welche dem Vernehmen nach bei der Ausleerung der Pfalz Statt hatten, keineswegs gutgeheißen oder verordnet haben. Ich mache mir dermal eine wichtige und ernsthafte Pflicht daraus, die Quelle und die Urheber davon aufzusuchen. Die französische Republik mußte das Recht des Krieges, welches ihr der Sieg ihrer Waffen in die Hände gab, in Ausübung bringen; aber es lag nie in den Grundsätzen des französischen Volkes, noch in jenen des National-Convents, welcher der Vereinigungspunkt aller freien Menschen seyn muß, daß dieses Recht durch Leute, die nicht rein auf der Brust sind, durch Leute, die sich nur darum hinter den schönen Namen des Patrioten verstecken, um sich auf Kosten der Nation durch die Lebensmittel aller Art, welche für eine geraume Zeit unserm Kriegsheere zum Unterhalt hätten dienen sollen, bereichern, in Vollzug gesetzt werde. — Noch viel weniger war es mit unsern Grundsätzen übereinstimmend, den Namen der Franken durch die Bedrückungen aller Art, die man, dem allgemeinen Gerüchte nach, ausgeübt hat, zu entunehren. — Es ist derohalben unumgänglich nothwendig, daß ich im Betreffe dieses Gegenstandes

alle nöthige Kundschaft einziehe, und alle aufklärende Erläuterungen erhalte. Es wird dahero eine jede Gemeinde im Namen des fränkischen Volkes eingeladen, ihre Aufsätze und Verzeichnungen von allen, sowohl in Lebensmitteln und Vieh, als auch in klingendem Gelde und Assignaten geschehenen Lieferungen zu rechtfertigen, zugleich eine umständliche und genau zergliederte Geschichte der erlittenen Bedrückungen und einzelnen Verschwendungen niederzuschreiben, so wie auch zu bestimmen, welches Hausgeräth man gewaltsamer Weise hinweggenommen habe, und wie viel der Werth desselben betrage. Wir erwarten, daß diese Abschätzung mit vernünftigem Maße und Ziele geschehe, und wir werden sodann einstweilen für alle eingetriebenen Abgaben, Zinsen, schuldige und erhobene herrschaftliche Rechte Original-Quittungen ausstellen. — Dieses Geschäft wird meine Arbeit sehr erleichtern, und ich ersuche euch, alles dieses auf den Augenblick fertig und bereit zu halten, wo ich mich in eurer Mitte einfinden werde. Es liegt dem fränkischen Volke und dem National-Convente, dessen Willen und Gesinnung ich euch kund mache, sehr viel daran, das noch Dunkle dieser Vorgänge zu beleuchten und zu ergründen, um jenen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, welche sich wohl um das Vaterland verdient gemacht haben; zugleich aber auch die Verprasser der öffentlichen Staatseinkünfte, und jene, welche den fränkischen Namen in dem vollen Laufe seiner Siege entunehrt haben, zur Strafe zu ziehen. Das kriegerische Frankenvolk streitet für seine Freiheit; es ist eifersuchtsvoll darauf versessen, dieselbe allen Völkern des Erdbodens zu geben: aber es wird nie gestatten, daß man es herabwürdige". [218]) Der Maire Glöckner in Landau ward von dem Volksrepräsentanten Becker, der Bürger zu Landau war, beauftragt, diese Bekanntmachung den Munizipalitäten zu Speyer, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal und Worms sofort zu übermachen. In seiner deßfallsigen Zuschrift nach Speyer bemerkte Glöckner: „Der Tag ist erschienen, an welchem der Nationalconvent die Bedrücker kennen und nach Befinden der Um-

[218]) „Landau, am 28. Pluviose im 3. Jahre der ein- und untheilbaren Franken-Republik. Der nach Landau abgesendete Stellvertreter des Volks: Joseph Becker. Der Sekretär der dem Stellvertreter aufgetragenen Sendung: Marin." Stadtarchiv Nr. 691. Dessen Aufschrift lautet: „Aufruf des vom National-Convent nach Landau abgesendeten Stellvertreters des Volks, Becker."

stände bestrafen will, die Euch zu Anfange des vorigen Jahres durch ihr willkürliches Verfahren gegen den Willen und die Grundsätze des Convents so stark heimgesucht haben. Laßt es daher Euch zur Pflicht seyn, alle die Verschwendungen und Schurkereien anzugeben, die durch diese Menschen vollbracht wurden". 2c. 2c. [219])

Hören wir aus einem amtlichen Berichte, was in dieser Sache zu Speyer weiter geschehen ist: „... Um nun alles in diese weitläufige Untersuchung Einschlagende gehörig vorzubereiten und dem Repräsentanten selbst das Geschäft abzukürzen und die Uebersicht des Ganzen zu erleichtern, wurde eine aus den unterschriebenen vier Bürgern bestehende Deputation hiezu niedergesetzt, und von solcher sofort oben erwähnte Proklamation sämmtlichen hiesigen Einwohnern mit dem Beifügen be-

[219]) Stadtarchiv. Nr. 691. Als im April 1795 der Conventscommissär Ferraud von der Rhein- und Moselarmee in den Nationalconvent nach Paris zurückkam, berichtete er unter Anderem Folgendes den Vertretern Frankreichs: „Die Armee ist ganz der Republik und der Nationalconvention ergeben. Den Winter über campirte sie oft mitten in Schnee und Eis, oft ohne Holz wegen der Entfernung der Wälder. Das Eis erschwerte das Wasserholen und machte oft die Brodzufuhren unmöglich. Gleichwohl blieb die Armee immer standhaft, ohne zu murren. Wenn wir litten, so wußten wir, daß es nur der Republik wegen geschehe, und wir waren überzeugt, daß die Nationalconvention für unsere Bedürfnisse wache. Ohne dieß wären unsere Eroberungen nicht gesichert gewesen; es würde die Belagerung von Luxenburg aufgehoben, die Pfalz von den Deutschen wieder erobert und ein rühmlicher Friede immer mehr entfernt worden seyn. Die Stellung unserer Armee vor Mainz und an den Ufern des Rheins ist furchtbar. Wir können an dem rechten Ufer dieses Flusses Alles versuchen, was das Interesse der Republik erfordern dürfte, und am linken Ufer haben wir nichts zu befürchten. Es ist Pflicht für mich, dem Eifer der Generäle und Oberoffiziere dieser Armee das größte Lob zu ertheilen. Dieses eben so muthige als in guter Kriegszucht gehaltene Heer hat sowohl den feindlichen Armeen durch seine Unerschrockenheit, als den eroberten Ländern durch ein ordnungsvolles Betragen alle Achtung eingeflößt. Dieß Betragen, das man nicht genug loben kann, hat uns aufrichtige Freunde in der Pfalz erworben, ungeachtet der Verbrechen, die unsere Beamten mit Ausleerung dieses Landes begiengen. Ueber die letzteren wird Ihnen mein Amtsgehilfe Becker die umständlichen Berichte vorlegen". 2c. Bericht vom 30. April 1795. Sch. M. 1795. S. 221. — Die Volksrepräsentanten sorgten auch für das gute Unterkommen der Mainzer flüchtigen Patrioten, indem sie diese einzelnen Städten überwiesen. So wurde auf Befehl des schon genannten Rivaud am 16. Juli 1795 — Beilage. 39. — der Bürger Jakob Lothary der Stadt Meisenheim durch den Bingener Agenten Kirschner zur Sorge für Wohnung und Pflege überwiesen. Reichsarchiv. Z. A. Nr. 889.

kannt gemacht, daß ein jeder seinen erlittenen Schaden in ein gewissenhaftiges, detaillirtes Verzeichniß bringen und solches bei der Deputation baldigst einreichen, und demnächst die sonst von einzelnen Commissionen ausgestandenen Drangsale und Erpressungen zu Protokolle geben solle. Am 29. April lief ein zweites Schreiben von dem Volksrepräsentanten — Becker — aus Frankenthal ein, worin er anzeigte, daß er folgenden Tages hier eintreffen würde, und zugleich die Munizipalität ersuchte, die Munizipalitäten der umliegenden Ortschaften davon zu benachrichtigen und sie in seinem Namen einzuladen, ihre Deputation mit den in Händen habenden Scheinen und Quittungen auf den folgenden Tag hieher zu schicken. Dieses wurde sogleich besorgt und zum Empfange und zur Bewirthung des Repräsentanten die nöthigen Anstalten getroffen. Bei seiner Ankunft wurde derselbe von dem Maire und zweien Munizipalen bewillkommt. Er empfing die Deputation mit vieler Güte und Leutseligkeit. Man fand bald an ihm einen Mann von bürgerlich einfachen Sitten und einem sanften ruhigen Charakter, dessen Aeußeres schon um deßwillen Zutrauen einflößen mußte, da es von dem wilden, ungestümen jugendlichen Feuer der vorigen Repräsentanten gar sehr abstach. Da der Repräsentant den Wunsch äußerte, noch vor dem Abendessen einen kleinen Spaziergang durch die Stadt zu machen, so bot sich die Deputation zur Begleitung an. Man führte ihn mit Vorsatz durch die Pfaffengasse, um den Domplatz herum, weil hier die meisten ruinirten Häuser zu sehen waren, damit er sich mit eigenen Augen überzeugen könnte, welche Verwüstung, theils durch die Commission, theils unter ihren Augen durch das Militär, aus eitlem Muthwillen in der Stadt angerichtet worden war. Es schien aber nicht, als ob der Anblick so vieler ruinirten schönen Gebäude einen sonderlichen Eindruck auf ihn machte. Des folgenden Tages verfügte sich die Deputation Morgens 7 Uhr, als zu der von dem Repräsentanten selbst bestimmten Stunde, wieder zu ihm, und übergab ihm: 1) Verzeichniß und Berechnung aller von der Stadt an die Commission sowohl als an das Militär gemachten Lieferungen, und des durch dieselben angerichteten Schadens an den öffentlichen Gebäuden; 2) summarische Angabe des von jedem einzelnen Bürger und Einwohner berechneten Commissions- und sonstigen Schadens; [220]) 3) eine aus den einzelnen Rechnungen extra-

[220]) Von den Bürgern wurden 530 einzelne Rechnungen ihrer Verluste

hirte Tabelle, wie viel an Wein, Früchten, Heu 2c. 2c. im Ganzen weggenommen worden; 4) das die Depositionen mehrerer Bürger wegen Erpressungen einzelner Commissäre enthaltende Protokoll; 5) eine im Namen hiesiger Gemeinde verfaßte und von mehreren Bürgern unterschriebene Petition, worin sie, in Rücksicht ihres ununterbrochenen, freundschaftlichen Verhältnisses mit der französischen Republik, und des ihr durch die Ausleerungs-Commission zugefügten enormen Schadens, um angemessene. billige Entschuldigung bittet; 6) eine detaillirte Geschichtserzählung, was die Commission von Tag zu Tag in hiesiger Stadt vorgenommen. Alles wurde von dem Repräsentanten ad acta genommen, und beide letzteren Aufsätze auf sein Verlangen ihm vorgelesen, da er sich dann nur diejenigen Punkte daraus noch besonders notirte und hiernächst in einen förmlichen Procés verbal brachte, welche eine Unterschlagung von Geldern und sonstigen Sachen von Seiten der Commissäre anzudeuten schienen, z. B. daß die Repräsentanten Baudot und Lacoste die Summe von ungefähr 8,000 Gulden aus den städtischen Kassen genommen, ohne Quittung darüber auszustellen. Außerdem bezeugte der Repräsentant in dem nämlichen Procés verbal, daß ihm die Original-Quittungen über die bezahlte doppelte Contributions-Summe vorgelegt worden seyen. Dieser Procés verbal mußte von sämmtlichen Deputirten unterschrieben werden. Sonsten aber gab der Repräsentant mehrere Male deutlich genug zu verstehen, daß es für jetzt wenigstens nicht sowohl auf eine so viel möglich genaue Festsetzung des erlittenen Schadens zum Behufe einer der Stadt zuzuerkennenden Entschädigung, sondern vielmehr nur darauf abgesehen sei, Data zu sammeln, welche die Veruntreuungen der Commissäre außer Zweifel setzten, um sich solcher bei der gegen sie intendirten Untersuchung bedienen zu können. Noch übergaben die Bürger Johann Matthäus Drexel, Karl Alexander Holzmann und Johann Michael Freytag [221]) besondere Petitionen, worinnen das auffallend räube-

der hiezu aufgestellten Commission eingereicht. Selbst die alten Clubisten blieben nicht zurück, ihren Schaden hoch anzusetzen. So entzifferte z. B. Georg Walther, Kaminfeger, einen an Heu, Stroh, Hafer, Wein und Wingertsholz erlittenen Verlust von 2,231 fl. — Die Erben des Hofrathes Joh. Michael Löbel hatten einen Verlust an Hausgeräthen von 283 fl. 44 kr. Stadtarchiv. Nr. 692. — [221]) Außer diesen drei Bürgern gehörte noch Joh. Adam Freytag zu der fraglichen Deputation.

rische und ungerechte Verfahren der Commissäre in Absicht ihrer durch Wegnahme von nicht in Requisition gesetzten Waaren, Geldern, Assignaten rc. rc. aufgedeckt und bei dem sie bedrohenden Ruine ihrer Glücksumstände um billige Unterstützung gebeten wurde. Nachdem der Repräsentant auch diese Petitionen ad acta genommen hatte, wurde die Deputation entlassen und der Rest des Tages zur Abhör der hiehergekommenen Deputationen der Dorfschaften gewidmet. An diesem Tage kamen noch die Repräsentanten Merlin von Thionville, Cavaignac und Rivaud auf ihrer Reise zu der vor Mainz liegenden Armee hier durch und nahmen das Mittagessen mit dem Repräsentanten Becker ein. Da dieser seine Abreise auf den folgenden Morgen festgesetzt hatte, so verfügte sich die Deputation des Morgens noch einmal zu ihm, um sich bei demselben zu beurlauben. Man bat ihn noch einmal auf das Dringendste, hiesiger Stadt bestens eingedenk zu seyn und selbige bei der Nationalconvention durch seine Fürsprache kräftigst zu unterstützen, welches er auch versprach und zugleich für die genossene, gute Bewirthung verbindlichst dankte, worauf er unter Aeußerungen vollkommener Zufriedenheit über seinen hiesigen Aufenthalt seine Rückreise nach Landau antrat".

Wie schon aus diesem Berichte zu Genüge erhellt und wie es auch die Folge lehrte, war es dem Stellvertreter des französischen Volkes, Becker, mehr darum zu thun, Erhebungen darüber zu machen, was die Ausleerungscommissäre in der unglücklichen Pfalz eingetrieben, erpreßt und geraubt hatten, ohne es an den Convent abzuliefern, als Einleitung zu treffen, den schmählich Gepreßten und Beraubten einigen Ersatz und gewünschte Hilfe zuzuwenden.

§. 4. Bericht des Volksvertreters Becker über die Ausplünderung der Pfalz.

Aus den verschiedenen Erhebungen, welche der genannte Volksvertreter in den meisten Städten unserer Heimath persönlich über die Gewaltthaten, Erpressungen und Räubereien der berüchtigten Auslerungscommissäre machte, enthüllte sich ihm das schauerlichste Bild der Unmenschlichkeit, Willkühr und des Betruges jener Dränger, welche das reiche, schöne Land in die tiefste Noth und in das größte Elend gestürzt hatten. Wir haben dieses Bild bereits in vielen und mannigfaltigen Einzelnheiten zu zeichnen und zu beleuchten uns bemüht. Allein um dessen Eindruck noch zu vermehren und eine größere

Vollständigkeit desselben zu erzielen, dürfen wir nicht unterlassen, den amtlichen Bericht, welchen hierüber der genannte Volksrepräsentant unterm 13. Juni 1795 in Paris dem Nationalconvente erstattet hat, vollständig hier anzureihen. Derselbe lautet also:

„Bürger! ich will Euch nicht mit meinen Verrichtungen während der ehrenvollen Sendung unterhalten, die Ihr mir nach Landau aufgetragen habt. Ich habe einen ziemlich fortgesetzten Briefwechsel mit dem Wohlfahrtsausschusse geführt und ihm gemeldet, daß ich, bevor ich von meiner Sendung zurückkehrte, einen Beschluß fassen würde, der, indem er zugleich Euern milden Absichten entspräche, lediglich auf Unterstützung der wenig begüterten Bürger abzwecke, die zu jener dürftigen Klasse der Gemeinde von Landau gehören, welche durch den schrecklichen Aufflug des Zeughauses gelitten hat. Ich habe diesen Entschluß dem Wohlfahrtsausschusse überreicht, und ich glaube, daß er ihn auch vorlegen wird, damit Ihr ihn in Eurer Weisheit entweder billigt, oder verwerft. Meine einzige Absicht dabei war, Gutes zu thun, und Eure Willensmeinung zu erfüllen!“ [222])

„Aber, Bürger, wenn es ein süßes und Zufriedenheit erweckendes Gefühl für mich gewesen ist, der Dolmetscher Eurer Gesinnungen, der Ausspender Eurer Wohlthaten, der Tröster der Betrübten, der Wittwen und Waisen gewesen zu seyn, deren Männer, Väter und Mütter bei diesem Auffluge umgekommen sind, so wurde doch diese Zufriedenheit und diese Süßigkeit gar bald in Bitterkeit verwandelt, weil ich mich gezwungen sah, einige andere Familien mit Trauer und Kummer zu erfüllen, da Euer Finanzausschuß mir, als an Ort und Stelle anwesend, aufgetragen hatte, Erkundigung einzuziehen, wie sich die Mitglieder, Agenten und Unteragenten be=

[222]) Becker war nämlich zunächst nach Landau gesendet, um den entsetzlichen Schaden, welchen am 20. Dezember 1794 der unglückliche Brand und Aufflug des Zeughauses anrichtete, indem dieser von den 616 Häusern der Stadt 16 ganz verschüttete und zerstörte, und 489 derselben theilweise beschädigte, wobei durch des Pulvers Gewalt Steine von 8 Centner Schwere auf eine Viertelstunde hinaus geschleudert wurden, einzusehen, und an die hiedurch bedrängtesten Bürger Staatsunterstützung zu vertheilen. — In der Nacht vom 6. auf den 7. Januar 1794 wurden von den berüchtigten Volksrepräsentanten Lacoste und Baudot 38 der angesehensten Bürger der Stadt Landau ohne genügenden Grund verhaftet und nach Pfalzburg in das Gefängniß gebracht, wo sie bis zum Tode Robespierre's schmachten mußten. J. G. Lehmann's Gesch. der Stadt Landau. S. 283.

nommen haben, welche bei der Ausleerungscommission der Pfalz angestellt gewesen. Sowohl der allgemeine Rath der Gemeinde zu Landau, als der Bürger Battion zu Straßburg, hatten dem Finanzausschusse solche Thatsachen und Fingerzeige angegeben, die von solcher Wichtigkeit für das gemeine Beste waren, daß ich nicht genug Sorgfalt und Thätigkeit anwenden konnte, sie zu verificiren, und der Nation zu den veruntreuten Reichthümern wieder zu verhelfen, und theils die Bestrafung dieser ungetreuen Agenten zu bewirken. Ich habe bei meinen verschiedenen Wanderungen durch dieses Land nur zu sehr Gelegenheit gehabt, mich von der Aechtheit der angegebenen Thatsachen zu überzeugen. Ihr habt von dieser Tribune, die noch vom Blute unseres schätzbaren Collegen Ferraud raucht, aus seinem Munde vernommen, daß, trotz der Gräuel, deren sich die Agenten dieser Commission schuldig gemacht, die immer guten Pfälzer zu verzeihen wußten und der französischen Nation stets gewogen blieben, und daß ich, der ich dazu den Auftrag erhalten, Euch treue Details davon mittheilen werde. Ich entledige mich heute dieses Auftrages, und um auch zu bekräftigen, was Euch unser College Ferraud von den guten Herzen des Pfälzer-Volkes gesagt hat, muß ich hinzusetzen, daß trotz der Schandthaten, mit deren Erzählung ich Euch gleich unterhalten werde, verschiedene Gemeinden der Pfalz doch nicht auf meine Einladung erschienen sind und sich geweigert haben, ihre Aussage zu thun, bloß um diesen Bösewichtern die gerechte Züchtigung zu ersparen, die sie erwartet. Denn es ist kein Zweifel, daß ihr die Urheber so vieler Gräuel bestrafen lassen werdet. Die Nationalgerechtigkeit und die Würde des beleidigten französischen Namens fordern dieses".

„Es kommt mir unendlich schwer an, liebe Collegen, Euch diesen Bericht zu erstatten, dessen Detail eure Herzen mit Schmerz und Unwillen erfüllen wird; denn die Geschichte der Räumung der Pfalz muß als eine Compilation von Monstrositäten, Schändlichkeiten, Plackereien, Diebstählen und Räubereien angesehen werden. Diese Commission, deren Zweige sich bis in's Unendliche ausgebreitet hatten, war ganz der Absicht der Decemvire angepaßt; sie unterstützte vortrefflich ihren höllischen Plan, und hat Alles gethan, um den französischen Namen in diesen fruchtbaren Gegenden zu einem Gegenstande des Abscheues und der Verwünschung zu machen. Stellet Euch eine Bande wilder und barbarischer Menschen vor, die

unter der Leitung eines Oberhauptes, des René Legrand, der eine geheime Commission und Instruktion, von Saint Just und Lebas unterschrieben, in der Tasche hatte, sich nach allen Gegenden dieses schönen Landes vertheilet, alle gesellschaftliche Ordnung umstößt, Schrecken und Verzweiflung in der Seele aller friedlichen Bewohner, selbst bis in die Hütte des Armen, verbreitet, ihm mit kaltem Blute alles, wessen er zu seiner Subsistenz benöthigt ist, wegnimmt, die Häuser vom Dache bis in die Keller spolirt, alles bis auf die Schlösser an den Thüren abreißt, und ihm Alles raubt, was sich fortschaffen läßt, Geld, Silber, Möbel, Wäsche, Kupfer, Zinn, Korn, Gerste, Roggen, Hafer, Stroh, Heu, Pferde, Rinder, Kühe, Schaf- und Schweinheerden, und der, wenn die Unglücklichen sich beklagten, mit einem höhnischen, beleidigenden Lachen zur Antwort giebt: „„Alles ist unser! Ihr sollt Nichts behalten, als die Augen zum Weinen!““

„Bürger! ich habe Eure ganze Aufmerksamkeit nöthig, um Euch die nicht zu berechnenden Hilfsmittel aller Art anschaulich zu machen, welche eines der gesegnetsten Länder der Republik darbot, ein Land, das an Wein, Getreide, Vieh, Brantwein und Waaren von allen Gattungen einen solchen Ueberfluß hatte, daß, wenn die Eincassirungen und Transporte von biedern und tugendhaften Männern, von Republikanern, geleitet und vollstreckt worden wären, die ihre Hände eben so rein zu erhalten gewußt hätten, als ihre Herzen, die Nation über 200 Millionen aus diesem Lande gezogen und unsere Rheinarmee 15 Monate lang im Ueberflusse gelebt haben würde. Aber Alles ist von diesen ungetreuen Agenten verschleudert, gestohlen, geplündert worden, indem sie das Schönste und Beste für sich behielten, und in die Magazine der Republik nur Schofelzeug und Sachen bringen ließen, die nicht des Fuhrlohnes werth waren. Ich habe zwar noch keine genaue und allgemeine Uebersicht der Summen, welche sowohl in den Nationalschatz geliefert, als von den verschiedenen Gliedern der Commission erhoben worden sind. Es war dieß unmöglich, weil verschiedene Gemeinden nicht erschienen waren, indem sie theils durch den Schrecken, der sie noch immer beherrscht, und theils aus den oben angeführten Ursachen davon abgehalten worden, und dann, weil verschiedene Originalquittungen spolirt, andere verbrannt und wieder andere nach Mannheim geflüchtet worden waren, um sie in Sicherheit zu bringen. Unter-

dessen beträgt das Facit der Quittungen, die mir vorgelegt wurden, und die ich mit dem Namen derer, so die Gelder erhoben, habe einregistriren lassen, die Summe von 3,345,783 Livres, 7 Sous, 11 Deniers, da doch unser College Cambon nur die Ablieferung von 130,000 Livres an den Nationalschatz angezeigt hat. Hierbei sind noch nicht die ungeheuern Summen mit in Anschlag gebracht, welche sich die ungetreuen Agenten haben auszahlen lassen, ohne Scheine auszustellen. Manche ließen sich Summen von stärkerem oder geringerem Betrage zahlen, um einer Gemeinde ihre Orgel, oder eine größere oder kleinere Glocke, oder den Einwohnern ihr Vieh zu lassen: aber einige Tage nachher wurde dieses von ihren Nachfolgern doch weggenommen, und selbst durch die Urkunden, die ich in Händen gehabt habe, wird es höchst wahrscheinlich, daß dergleichen Räubereien und Erpressungen unter ihnen verabredet waren."

„Ein gewisser Heiligenthal durchstrich die Gemeinden in der Gegend um Landau. Unter dem Vorwande, daß sie einen Theil ihrer Contribution in Assignaten bezahlt hätten, und daß sich falsche darunter befänden, erhob er zufolge der mir vorgelegten Quittungen mehr denn 34,000 Franken in klingender Münze, ohne daß er irgend ein falsches Assignat hätte vorzeigen, und ohne daß ich hätte entdecken können, wohin er mit diesem Gelde gekommen sei? Ein gewisser Riß, Adjutant des Generaladjutanten, erhob in einer Gemeinde erstlich 11,006 Livres Contribution, über welche er Quittung ausstellte, und dann für seine eigene Person 1,200 Livres, deren Empfang er aber nicht bescheinigen wollte. Dasselbe hat er in andern Gemeinden mit andern, weniger beträglichen Summen wiederholt! Eben dieser erfindungsreiche Agent hat sich selbst zur Requisition berechtigt, und die Gemeinde Brezenheim (?) requirirt, ihm binnen 24 Stunden 2,500 Gulden, zwei Pferde, zwölf Hemden und sechs Paar Strümpfe zu geben. In der Gemeinde Hanhofen, ohnweit Speyer, requirirte er eine Summe von 2,000 Gulden, acht Hemden, acht Paar Strümpfe, acht Paar Schuhe und ein Pferd, und die Gemeinde Schifferstadt, ebenfalls bei Speyer, wurde von ihm requirirt, ihm 4,000 Gulden, zwei Pferde, sechzehn Hemden, acht Paar Strümpfe und zwölf Paar Schuhe zu liefern. Daß diese Summe bezahlt worden, ist klar, denn diese letzte Requisition ist vom 4. Pluviose des zweiten Jahrs, und der Commissär Mounier, laut seiner an diese Gemeinde ausgestellten Quittung sub

Nr. 2 declarirt eine Quittung, Riß unterschrieben, und vom 6. Pluviose datirt, empfangen zu haben, welche über den Empfang von 4,632 Livres ausgestellt sei. Er fügt sogleich hinzu, diese Gemeinde sei zur Genüge mit Abgaben belegt worden".

„Derselbe Mounier stürmt mit seinem Truppe und mit bloßem Säbel nach Frankenthal. Der Maire bekommt Fuchteln und man befiehlt ihm, augenblicklich auf dem Markte alles Hornvieh zusammen bringen zu lassen. Ein Gendarm nimmt den Maire bei dem Arme und führt ihn auf das Rathhaus. „„Wir brauchen 21 Louisdor!"" sagt er. Der Maire bezahlt sie. Mounier entfernt sich mit seinem Trupp und läßt die Kühe zurück, die einige Tage darauf Raphael Mang holt. Vacquier empfängt von dem Bürger Brostberger zu Mußbach 4,500 Livres in Assignaten, und 2,000 Livres baar, damit er ihm seinen rohen und noch nicht zubereiteten Krapp läßt, und bloß den schon präparirten Krapp mit sich nimmt. Dumoulin, Agent des Heilsausschusses, empfängt in einer Gemeinde 200 Gulden, um bei seinen Erpressungen säuberlich mit ihnen zu verfahren, und in einer anderen 2,305 Gulden, um sie nicht zu hart zu drücken. Zimmermann erhob 1,200 Gulden ohne Quittung, um einer Gemeinde ihre Glocke zu lassen, die in der Folge ihr durch Andere genommen wurde. Heyl aus Mainz hat starke Summen ohne Quittung erhoben, und ist emigrirt. Beaufümé, Kriegscommissär, und Deborn, Generaladjutant, haben in der Gemeinde Wachenheim an der Haardt einen Empfangschein ausgestellt, den ich numerirt habe, und der folgendergestalt lautet: „„Wir bekennen, empfangen zu haben 10,000 Livres, einen Kelch von vergoldetem Silber, einen Hostienteller, eine Oelungsschachtel und noch eine andere kleine Schachtel, und eine dergleichen in Form eines Schiffchens, alles von Silber, acht Hüte Zucker und eine halbe Kiste mit Zucker-Candis, drei Kisten mit Brod, ungefähr dreiundzwanzig Säcke Hafer, Gerste, Roggen, ferner drei Ohm Branntwein, dreihundert Pfund Speck. So muß man die Hundsfötter, die Trabanten Wilhelms züchtigen! Wir ersuchen die, welche nach uns kommen werden, die Gemeinde zu schonen!""

„Beaufümé hatte ein Pferd mit Sattel und Zeug vom Bürger Klein geliehen, unter dem Versprechen, es wieder zurück zu schicken; aber er hat es behalten".

„Mounier und Lebrun haben zu Speyer bei Matthäus Drexel,

dem Kaufmanne, alle seine Waaren, Tücher, Zitze, Musseline u. s. w. ausgeräumt. Aus seinem Comtoir haben sie 400 Livres in Assignaten, aus seinem Schreibpulte 380 Livres auch in Assignaten und 400 Livres an Münze genommen, ohne darüber zu quittiren, und zwei Tage darauf erschienen alle Commissarien in sein Tuch gekleidet. Zu Speyer sind zwei Haussuchungen von Mobilien, sowohl der Ausgewanderten, als der Bürger der Stadt durch die Commissarien Parmentier Mounier, Masson aus Pfalzburg (unter dem Zunamen: der große Schnurrbart, bekannt), Linden, Mayer, Villant, Lebrun, Lauer aus Saargemünd und unter dem Vorsitz des Raphael Mang geschehen. Man hat mir nicht sagen können, wie hoch sich der erste Verkauf belaufen, aber der letzte hat 30,000 Franken betragen. Zu Worms hat René Legrand mit Maure, Parmentier und Tungot präsidiret. Diese Gemeinde beschwert sich, daß ihre Einwohner vorzüglich gedrückt worden, und daß die Commissarien sowohl, als die untergeordneten Agenten, sich starke Summen haben auszahlen lassen, ohne darüber Quittung auszustellen".

„In den Gemeinden um Landau war einem gewissen Bergeret aufgetragen, die Weine zu erheben. Aus eigener, angemaßter Autorität hat er in vielen Gemeinden die Keller öffnen lassen und die Weine daraus an Marketender verkauft, ohne daß man weiß, wie hoch. Die Gemeinde Burrweiler allein schätzt den Wein, den er aus ihren Kellern verkauft hat, auf 17,694 Gulden. Nehening, ein Bürger aus der Gemeinde Rhodt, hat mir ein Memorial überreicht, worin er sagt, daß dieser Bergeret ein Barbar sei und worin er für sich allein an Wein, den man ihm genommen, 55,152 Livres reclamirt. Die Gemeinde Neustadt declarirt, daß die Commissarien Rosenstiel, Eisenberg, Mayer, Foltz, Lehné, Villier, Vacquier mehr denn tausend Fuder Wein bei ihr weggenommen haben, wovon ein großer Theil an Marketender und andere Privatpersonen verkauft worden ist. Garnier, Nipgen, Nifton in der Gemeinde Gimmeldingen, haben 195 Fuder an Marketender verkauft. Maure, der Sohn unsers Collegen, hat in der Gemeinde Winzingen 74 Fuder an Marketender verkauft. Garnier zu Wachenheim bei Neustadt hat 200 Fuder Wein verkauft. Die Gemeinde Speyer zeigt an, daß außer dem ansehnlichen Weinvorrathe des Capitels, noch 972 Fuder ihr weggenommen worden sind, von

welchen unter dem Vorsitze des Raphael Mang mehr als die Hälfte an Marketender verkauft worden ist".

„Lang, der Sohn, ein junger Mensch von 24 Jahren aus Landau, hat, indem er alles bei Todesstrafe in Requisition setzte und die Bürger plackte und mißhandelte, eine solche Furcht eingejagt, daß einige Personen vor Schrecken gestorben sind, wie dieses die Gemeinde Neustadt declarirt hat. Rouge-Maistre, ein barbarischer, wilder und grausamer Mann, hat nie anders, als bei Todesstrafe requirirt. Zu Dürkheim hat er beständig den bloßen Säbel den Bürgern auf die Brust gesetzt, indem er ihnen ihr Gold und Silber, Hausgeräthe, Vieh, Wein, Essig, mit einem Worte, Alles raubte, wobei er die Bürger mit Gefängniß und andern Drückungen belegte. Und nachdem er ihnen Alles genommen und weggeführt, so ließ er die Bürger sich in der Kirche versammeln und redete sie, gleichsam aus Spott und um die französische Nation zu beschimpfen, folgendergestalt an: „„Hier ist der Altar des Vaterlandes; ist einer unter euch ein Patriot, so trete er herzu und opfere seine patriotische Gabe darauf""! Der Schrecken bewog einige Bürger, ihre Kleider auszuziehen und auf den Altar zu legen. Und er nahm diese Kleidungsstücke mit sich, nebst 150 Gulden, die ihm dieser Pfiff eingetragen. Er ließ Juden ins Gefängniß werfen, die, weil sie ihm die silbernen Becher nicht geben konnten, die er von ihnen verlangte, ihn mit 150 Gulden befriedigen mußten, welche er ohne Quittung erhob".

„Gries, Maire von Landau, welcher bei der Räumung zu Pirmasens präsidirte, durchlief alle Häuser mit den Commissarien von seinem Gefolge und nahm alles, kurz alles hinweg. Er beschimpfte die Unglücklichen, die ihn um Nachsicht anflehten. Er zog den Säbel und drohte denen, die es wagten, ihm Vorstellungen zu machen. „„Ich will euch von einander spalten, schrie er ihnen zu, ich will euch den Bauch aufschlitzen""! Wirklich hat er auch einen Bürger, Namens Weiß, so gehauen, daß er zwei Tage darauf gestorben ist. Er ließ den Bürger Rumpf ins Gefängniß setzen, weil er ihm seine Noth und Elend geklagt, und um alles recht in Schrecken zu setzen, stellte er ein Detachement Freiwillige vor das Gefängniß, in welches er die Bürger sperren ließ, und befahl ihnen, auf sie zu feuern, wenn sie sich nur zu zeigen wagten. Alexander und Jacquinet wurden es überdrüssig, das Klage- und Jammer-

geschrei der Armen länger zu hören, denen sie Alles genommen hatten, was sie besaßen. „„Schafft uns die Leute vom Halse""! rief Alexander. Ein Reiter vom zehnten Regiment, der sich in ihrem Gefolge befand, schoß darauf mit seinem Karabiner dem Markus Klein durch den Kopf, daß er todt auf dem Platze blieb".

„Alexander und Gries haben von der Gemeinde Vinningen 160 Caroline verlangt, wenn sie ihre Möbel und ihr Vieh behalten wolle. Da die Gemeinde zu erschöpft war, um die verlangte Summe aufzubringen, so haben sie sich die unerhörtesten Grausamkeiten erlaubt, nicht allein alles Geräthe geraubt, sondern auch an einem und demselben Tage die Kühe genommen und wieder verkauft und dann sie abermals genommen und wieder verkauft, und das an Privatpersonen, die sie kurz vorher bezahlt hatten, und nachher noch einmal bezahlen mußten. Sie haben die Einwohner bis aufs Feld verfolgt, sie geprügelt und ihnen die Kleider ausgezogen. Sie haben in derselben Gemeinde bei dem Einwohner Christian Roch Thüre und Schränke eingeschlagen, Gold, Silber, Möbel, kurz Alles weggenommen und ihre Grausamkeit so weit getrieben, daß sie eine Schütte Stroh in ein Zimmer bringen ließen, sie anzündeten und gedachten Christian Roch über das Feuer halten ließen, damit er anzeige, wo er das Geld hätte, das er nach ihrer Meinung vergraben haben sollte. Alexander hatte den Bürger Rapp, einen alten Offizier außer Diensten, einen Greis von 73 Jahren, rein ausgeplündert und ihm weiter nichts als ein Paar Unterhosen, eine Weste und ein Paar Pantoffel gelassen. Der alte Mann bat ihn, er möchte ihm doch aus Barmherzigkeit seinen Rock wieder geben. „„Nein! antwortete Alexander, ich thue dich unter den Schutz der französischen Republik""! und darauf stellte er ihm folgende Schrift aus, wovon ich hier das Orginal unter den Beilagen Nro. 4. habe: „„Es wird bei Strafe, als ein schlechter Bürger behandelt zu werden, verboten, dem Namens Rapp, etwas zu nehmen, indem er schon, und mehr als man glauben wird, sowohl an baarem Gelde, als an Effecten, seine Contribution erlegt hat; er ist unter den Schutz der Republik gethan! Pirmasens den 4. Germinal im zweiten Jahre der einen und untheilbaren Republik. Unterzeichnet: Alexander, Commissarius bei der Räumung vom Feindesland, im Namen des Wohlfahrtsausschusses"". — Zufolge des Aufsatzes und des Verzeichnisses von dem, was ihm dieser Bösewicht geraubt hat, welches

Verzeichniß sich sub Nr. 5. bei den Akten befindet, beläuft sich sein Verlust auf 3,222 Gulden 20 Kreuzer, worunter 2,400 Livres an baarem Gelde.

„Gries, Alexander und Bernard haben die Bürgerinnen durchsucht (man versteht mich, was ich damit sagen will) und ihnen aus den Taschen die Assignaten genommen, die sie zu sich gesteckt hatten. Alexander, Gries, der Maire von Landau, Houdié, Spangenberg von Straßburg und Großmann haben Dinge vorgenommen, welche Schamhaftigkeit und Ehrbarkeit mir nicht erlaubt haben, zu Papier zu bringen, und in den Ortschaften, wo man ihre Lüste nicht befriedigte, setzten diese Herren Commissarien das schöne Geschlecht in Requisition. Houdié zu Pirmasens griff die Frau des Maire an, versetzte ihr einen Säbelhieb in den Kopf, daß das Blut überall umherspritzte, und in diesem Zustande wollte er sie nothzüchtigen. Colonge aus Paris hat bei der Räumung von Zweibrücken und der umliegenden Gegend präsidirt. Sein würdiger Kumpan wurde zum Maire von Landau erwählt. Die Munizipalität von Zweibrücken drückt sich in ihrem Memorial folgendergestalt aus: „„Wir finden keine Farben, die schwarz genug sind, um dieß Ungeheuer abzumalen, das die Hölle zur Strafe seines Zeitalters ausgespieen hat.““ Dieser barbarische und brutale Mensch, der die Wehklagen der Familien in dem Augenblicke, wo er sie ruinirte, nur mit einem höhnischen Lächeln beantwortete, erröthete nicht, den trostlosen Vätern und Müttern zur Antwort zu geben, sie möchten ihre Kinder selbst fressen oder sie mit Gras groß füttern! Ich habe Euch schon erzählt, Bürger! daß Lang und Rouge-Maistre ihre Requisitionen immer bei Todesstrafe ansagten. Outin requirirte am 18. Floreal, heute binnen Tag und Nacht eine Contribution von zwei Carolin von jedem Hause zu erlegen, bei Strafe vor das Revolutionstribunal zu Metz geführt zu werden. Am 29. Floreal ließ er der Gemeinde Saarwellingen ansagen, daß, wenn sie nicht vor Abend ihre Contribution berichtigt haben würde, er mit 1,000 Mann kommen, sie in Brand stecken und aus ihr einen Aschenhaufen machen wolle! Encellen befiehlt dem Maire zu Bevigne, auf der Stelle seine Glocke abzunehmen, bei Strafe, mit der ganzen Munizipalität nach Straßburg geführt und revolutionär daselbst gerichtet zu werden. Diesem Befehl ist folgendes Postscript angehängt: „„Wenn man finden wird, daß die Einwohner etwas ver-

borgen haben, so sollen ihnen auf der Stelle die Häuser über dem Kopf angesteckt werden"". Villante requirirte im Namen von Mounier den Maire und die Munizipalbeamten von Scholkenheim, morgen ihre kupfernen Casserolen, Kessel, sowie das Zinn und Blei zu schicken, bei Strafe, nach Straßburg geführt und guillotinirt zu werden".

„So, Bürger, Collegen! war das Betragen dieser Barbaren, das mein Herz oft mit Wehmuth erfüllte, weil ich sah, daß dieß Alles im Namen eines Volkes geschehen war, welches wir repräsentiren, und welches mit uns das Laster verabscheut und Grausamkeit haßt. Aber was für ein Schauspiel stellte sich noch meinen Augen sowohl im Herzogthume Zweibrücken, als zu Saarbrücken, Blieskastel, Pirmasens und in der Grafschaft Leiningen dar, wo 12 bis 15 der prächtigsten, am besten und gesundest gelegenen Schlösser durch diese Bösewichter verbrannt, zertrümmert und niedergerissen worden sind. Hier war es, wo ich mit der Munizipalität von Zweibrücken ausrief: „„Ihr Bösewichte, ihr Barbaren! wußtet ihr denn nicht, daß diese Schlösser weder dem Herzoge, noch den Prinzen mehr gehörten, sondern ein Nationaleigenthum geworden waren, und uns statt der Spitäler, Hospitien und Nationalinstitute hätten dienen können, welche die Republik mit großen Kosten in diesen Ländern angelegt hat, statt daß man sie, luftig gelegen, wohlgebaut und ohne den geringsten Aufwand schon vorgefunden hätte?"" Zu Blieskastel hat man mit großen Kosten, wie überall, Spitäler anlegen müssen; ich habe dort unsere braven, verwundeten Waffenbrüder, in Scheunen liegend, angetroffen, da hingegen das Schloß mehr Luft hatte, weit bequemer gewesen wäre, und nichts gekostet haben würde. Die Stadt Speyer gewährt einen schrecklichen Anblick; man zählt in ihr 105 der schönsten Häuser und sechs Kirchen, die auf diese Art zertrümmert, zerstört, unbewohnbar gemacht, und auf Befehl der Glieder der Räumungs-Commission verwüstet worden sind. Boutay aus Saargemünd, der Sohn eines Huissier, hernach Commis des Distrikts und endlich Mitglied des Direktoriums, ist schon von unserm Collegen Blaux denuncirt worden, daß er von den Mobilien des Herzogs von Zweibrücken, als Commissär, mehr als vier Millionen Livres veruntreut hat. Derselbe war auch Commissär von dem Mobiliarnachlasse der Gräfin von der Leyen zu Blieskastel. Seit drei

Jahren hat er noch keine Rechnung abgelegt und auch kein Inventar von den Effekten eingereicht, die ihm anvertraut worden waren. Man sieht ihn nur mit Extrapost von Saargemünd nach Paris und von Paris nach Saargemünd reisen. Er kann sich auch schmeichlen, und er hat es gethan, zu Paris am 1., 2., 3. und 4. Prairial gewesen zu seyn. Ich bin ihm auf meinem Wege am 16. begegnet, und ist mein Verhaftsbefehl vollzogen worden, so ist er arretirt. Dieser Boutay war ebenfalls einer von den Agenten bei der Räumung. Er hat in dem Herzogthume Zweibrücken, zu Blieskastel und Saarbrücken alle Pferde, ohne Empfangsschein, weggeführt und damit nach seinem Gutdünken geschaltet, indem er einige verkauft und andere weggegeben, oder für sich behalten. Dieß unmoralische Geschöpf hat auf die Nachricht von meiner Proklamation vor zwei Monaten alle diese Gemeinden bereiset und ihnen Empfangsscheine ohne Datum über die weggenommenen Pferde ausgestellt; aber die Bauern haben die List gemerkt und sich geweigert, sie anzunehmen. Das Mobiliarvermögen des Fürsten von Saarbrücken bei seiner Flucht war ebenfalls sehr beträchtlich. Er hat sehr Viel hinterlassen. Die Wegschaffung dieses Mobiliarvermögens aus den Schlössern Saarbrücken, Ludwigsberg, Monplaisir, Ottweiler, ingleichen aus dem Hause des jungen Prinzen, und dann die Administrirung der ansehnlichen Domänengüter sind von Richard, Commorell, Odelin, Bertrand, Glaris, Girard, Lené, und zuletzt von Boulay aus Saarliebre dirigirt geworden. Die Munizipalität von Saarbrücken bemerkt sehr richtig, sie sei nie requirirt worden, bei irgend einer Inventur oder Entsiegelung zugegen zu seyn; hingegen habe man sie oft gerufen, als die Inventarien schon gemacht waren, und viele von ihren Mitgliedern wären gezwungen gewesen, Protokolle zu unterschreiben, von welchen sie nicht die geringste Wissenschaft gehabt hatten. Keine einzige Rechnung ist von dieser Administrirung noch abgelegt. Ihre Schriften und Papiere liegen im Distrikt von Saarliebre versiegelt. Von den Beschwerden, welche verschiedene Privatpersonen mir überreicht, haben mir zwei werth geschienen, Euch vorgelegt zu werden. Die erste Beschwerde ist die von Johann Michael Freitag zu Speyer. Weil dieser beträchtliche Vorschüsse an baarem Gelde, für Rechnung der Stadt, an die Nation entrichtet hatte, so verkaufte ihm die Stadt Speyer 90 Fuder Wein als das Aequivalent seiner Vorschüsse, und die Räu=

mungscommission hat ihm diesen Wein genommen! Die zweite Beschwerde ist die Reclamation des Franz Cetto, gewesenen Maire's zu Zweibrücken, dem der General Morlot, als jener in Handelsgeschäften abwesend war, seine Waaren und Möbeln, an Werth 88,084 Livres 8 Sous betragend, geraubt hat".

„Schließlich muß ich noch anmerken, daß die Räumung der Pfalz, des Oberamtes Neustadt, der Grafschaften Leiningen und Leyen, der Fürstenthümer Zweibrücken, Saarbrücken, Pirmasens, ohne Ordnung, ohne Inventur und ohne Empfangsscheine geschehen ist. Die Kirchen, sowohl die lutherischen und katholischen, als die reformirten, sind von ihren kostbaren, goldenen und silbernen Gefässen, ihren Ornaten und leinenen Geräthen ausgeleert worden. Die Glocken, Uhren, Orgeln, das Eisenwerk, das Blei an den Fenstern, selbst das Eisenwerk in den Privathäusern, sogar die Schlösser an den Thüren, hat man weggenommen und abgerissen. Die kostbarsten Möbeln, die Weine, Branntwein, das Getreide und alle Gattungen von Vieh, dessen Anzahl sich nicht berechnen läßt, sind oder sollen an die Centralcommission zu Landau spedirt worden seyn. Diese hat sie, ohne dieselben zu inventiren, an verschiedene Distrikte vertheilt, welche sie wieder an verschiedene von ihren Munizipalitäten vereinzelt haben, ohne daß diese Verschickungen vielleicht bis jetzt noch registrirt worden sind, und ohne daß sie im Stande gewesen, die Legalität der Verkäufe darzuthun".

„So, Bürger-Collegen, sind diese, durch das vergossene Blut unserer braven Waffenbrüder errungenen Schätze verschleudert worden, die zum Nutzen und Vortheile der Nation verwendet werden sollten. Jene ungetreuen Agenten haben allein den Nutzen davon gezogen und sie sind für die Nation gänzlich verloren gegangen. Landau, der Hauptort der Centralcommission, hat nur Sachen empfangen, die nicht der Transportkosten werth waren. Sechs Versteigerungen sind daselbst davon gehalten worden und zufolge der Protokolle, wovon ich die Abschriften habe, belaufen sich alle sechs nicht höher als 69,361 Livres 10 Sous".

„Dieses, Bürger-Collegen, ist ein Theil der Gräul, welche in diesen schönen Ländern verübt worden sind, und worüber ich Beweise und Belege habe. Sie ist aber nur eine kleine Analysirung derselben; denn weitläuftigere Details, in die ich hätte eingehen

können, würden Euer Gefühl zu heftig erschüttert haben; sie sind bei civilisirten Nationen ohne Beispiel".

„Ich verlange: 1) den Druck der Aussagen und der Quittungen über die empfangenen Summen, und daß alle Originalurkunden an die Finanz- und Sicherheitsausschüsse möchten abgegeben werden; 2) daß der Finanzausschuß möchte autorisirt werden, eine Commission ad hoc zu ernennen, wobei eines von seinen Mitgliedern das Präsidium führe, um die Rechnung des René Legrand über die Räumung der Pfalz, des Boutay über seine Administration und über die Räumung des Mobiliars des Herzoges von Zweibrücken und der Gräfin von der Leyen; des Richard, Commorell, Boulay und der Andern über die Verwaltung der Domänen des Fürsten von Saarbrücken und die Räumung seiner und des jungen Prinzen Möbeln zu summiren und zu revidiren; 3) daß die zwei Bittschriften des Freytag von Speyer und des Cetto von Zweibrücken an den Wohlfahrtsausschuß verwiesen werden; und da es 4) zu traurig wäre, wenn man glauben wollte, daß unter der Menge so vieler Agenten es nicht welche gegeben haben sollte, denen alle diese gegangenen Grausamkeiten und Unordnungen nicht leid gethan, so verlange ich die Verhaftung aller oder genannter Mitglieder und Agenten, und daß der Gesetzgebungsausschuß angehalten werde, einen competenten Gerichtshof zu ernennen, um die Verbrecher zu richten, den Unschuldigen Recht widerfahren zu lassen und die Schuldigen zu strafen".

Der Convent verlangte die Verhaftung der von Becker denuncirten Personen. Becker bemerkte, daß bereits die meisten derselben durch sein Bemühen verhaftet seyen und daß er die Uebrigen dem Sicherheitsausschusse zur Bestrafung angezeigt habe. Ob und in wie fern die übrigen Anträge des Volksrepräsentanten in Vollzug gesetzt wurden, konnten wir nicht ermitteln. [223])

§. 5. Gesuche der Speyerer um Entschädigung des erlittenen Schadens.

Durch diese öffentliche Besprechung und Bestätigung der vielen Beschädigungen und Verluste, welche die Pfalz und namentlich auch

---

[223]) Siehe Revolutionsalmanach. Göttingen, 1796. Nr. XII. Bericht aus Paris vom 17. Juni 1795, im Schwäbischen Merkur vom 28. Juni

die Stadt Speyer in den ersten Monaten des Jahres 1794 in räuberischer Weise erlitten hatte, und durch die bezüglich eines abzuschließenden Friedens mit Frankreich vereinbarten Reichsbeschlüsse ermuntert, suchten sowohl die ausgewanderten Speyerer Rathsherrn, als auch später ihre bedrängten Mitbürger, einerseits bei dem Kaiser und der Reichsversammlung in Regensburg, andererseits bei dem Pariser Wohlfahrtsausschusse sich um gebührende Berücksichtigung der unglücklichen Lage und unverschuldeten Noth zu bewerben. Zu diesem Behufe entwarfen vorerst die in Mannheim weilenden Rathsherren am 1. Juli 1795 ein Bittgesuch an den Kaiser und die Reichsversammlung zu Regensburg, in dessen Beilage sie kurz und bündig die unerhörten Drangsale und Schäden, welche ihre Vaterstadt während des gegenwärtigen Krieges erlitten hatte, schilderten.[224]) Dem Kaiser wurde geklagt, „daß seit dem zweiten Ueberfalle der Franzosen am Ende des Jahres 1793 die Unglücksfälle der Reichsstadt sich bis zu einem solchen Grade angehäuft haben, daß sie sich jetzt am Rande eines grenzenlosen Verderbens befindet ... Wegen des noch fortdauernden französischen Besitzes war es zwar bisher nicht möglich, den gesammten Schaden in ein bescheinigtes Verzeichniß zu bringen. Indeß haben es die durch den Drang der Verhältnisse sich im Auswanderungszustande befindenden Magistratsglieder für nöthig erachtet, das harte Schicksal der Stadt, nur einstweilen im Allgemeinen, doch der reinsten Wahrheit gemäß, zu schildern und vorzulegen". An diese Vorlage knüpften sie die Bitte, daß für ihre unglückliche Vaterstadt bei den künftigen Friedensunterhandlungen ein Entschädigungs- und Unterstützungs-Antrag eingebracht und von dem Oberhaupte wie von den Ständen des Reiches kräftig vertreten werde. Am gleichen Tage wurden die Fürsten und Stände der allgemeinen Reichsversammlung zu Regensburg von den Bittstellern gebeten, die bedaurungswürdige Lage der Stadt Speyer menschenfreundlichst zu beherzigen, um jenen Antrag zu fördern und zu unterstützen. Zuletzt wurde die Versicherung angefügt, „daß jede Hilfe, jeder Beistand, womit die höchsten und hohen Mitstände das harte Mißgeschick der Reichsstadt Speyer zu mildern und ihre

---

1795. Auch Ph. J. Serini's Zusammenstellung der franz. Gesetze. Mannheim, 1848. S. 14. — Es gab einen Jakob und Tobias Gries in Landau, welche beide im Jahre 1797 zu Adjunkten der genannten Stadt in Vorschlag kamen. — [224]) Beilage. 38. Stadtarchiv. Nr. 691.

Wiedererholung zu befördern geruhen, werde mit den Empfindungen des ehrerbietigsten und reinsten Dankes unvergeßlich verehrt werden". Doch wie konnte bei den außerordentlichen Opfern, womit der Friede erst nach einer neuen Reihe blutiger Kämpfe von dem siegestrunkenen Frankreich mußte erkauft werden, an Speyer und seine unglücklichen Bewohner gedacht werden? [225])

Die nicht geflüchteten Bürger von Speyer konnten indeß kaum glauben, daß die Sendung des Volksrepräsentanten Becker in die Pfalz ohne ersprießliche Folgen für dieselbe, namentlich für ihre unglückliche Stadt, bleiben dürfte. Hatten sie ihm doch die unzähligen Bedrängnisse und gänzliche Ausplünderung derselben durch die unverwerflichsten Belege nachgewiesen; hatte Becker doch selbst die vielen verwüsteten, in Schutt und Trümmern liegenden Gebäude gesehen und die gräuliche Wirthschaft der im schönen Rheinlande ausgesendeten Ausleerungs-Commissäre wohl erkannt? Allein wer sollte die verübten Ungerechtigkeiten wieder gut machen? Wer sollte das Geraubte, das Erpreßte wieder ersetzen? War es nicht größtentheils vergeudet und verschleudert? Hatte die Republik nicht fortwährend mit der höchsten Noth zu kämpfen? Konnte man doch kaum das eigene Volk, die zahlreichen Armeen vor der größten Noth, vor dem Hungertode schützen? Auch mit dem Sturze der Schreckensherrschaft hörten weder die inneren Kämpfe, noch die auswärtigen Feldzüge auf. Die große Mehrheit des Volkes sehnte sich sehr nach Ruhe, Ordnung und Friede. Wie sollte aber dieser dauernd abgeschlossen werden, da der stolze Uebermuth der Republikaner keines der eroberten Gebiete an die ehemaligen Besitzer derselben wieder herausgeben wollte? Wir haben bereits oben die deßfallsige Erklärung vom 13. Oktober 1795 vernommen.

Noch ehevor diese Erklärung abgegeben war, hegten die Speyerer Bürger die Hoffnung, daß beim wirklichen Abschlusse des Friedens auf die großen Beschädigungen und Verluste ihrer Stadt dürfte Rück-

---

[225]) Die Bittsteller waren: Joh. Becker erster, und Joh. Mich. Weiß zweiter Bürgermeister; K. A. v. St. Georgen, Rathsconsulent und Stadtsyndikus, welcher diese Schriften fertigte; Joh. Christ. Lobauer und Joh. Karl Alex. Drexel, Senatoren. Diese Vorstellungen wurden zur weiteren Besorgung dem geheimen Rathe v. Alt in Wien und dem Gesandten Gemeiner in Regensburg zugestellt, und hier am 17. Juli den Ständen im Abdrucke vom Mainzer Direktorium mitgetheilt. Stadtarchiv. Nr. 691.

sicht genommen und eine deßfallsige Entschädigung ermittelt werden. Sie unterließen daher nicht, eine ausführliche und getreue Darstellung der bisher erlittenen mannigfaltigen Beraubungen zu entwerfen und am 13. September 1795 dem Wohlfahrtsausschusse nach Paris zu übersenden. Sie ist ein belehrendes Bild der damaligen Gesinnung und Lage der Stadt, weßhalb sie hier eine Stelle findet.

„Bürger! Da die fränkische Nation im Begriffe steht, mit dem deutschen Reiche einen definitiven Frieden abzuschließen, so nimmt die Stadt Speyer Gelegenheit, Ihnen eine getreue Schilderung desjenigen Unglückes an das Herz zu legen, worin dieselbe so unschuldig, so unverdient bei dem gegenwärtigen Kriege gerathen ist, und Sie zugleich zu bitten, durch Ihre Verwendung derselben eine Entschädigung für den erlittenen großen Verlust bei der fränkischen Nation auszuwirken. Wir halten es für nothwendig, eine kurze Beschreibung ihrer Verfassung vorauszuschicken, weil solche von so vielen Ihrer Nation verkannt und nicht recht verstanden, sondern Speyer immer mit andern Mediatstädten Deutschlands verwechselt wird". —

„Die Stadt Speyer war niemals einem deutschen Prinzen mittelbar unterworfen, sondern war stets ein Mitstand des deutschen Reichs gewesen und ihre Bürger waren von jeher freie Menschen, freie Bürger. Sie wählten beständig ihre obrigkeitlichen Vorgesetzten. Bürger gebieten mit väterlichem, sanftem Ernste Gehorsam für die Gesetze, und Bürger gehorchen, wie Kinder in einer Familie, diesen Gesetzen, welche sie sich mit ihrem Vorgesetzten selbst gegeben haben. — Diese Verfassung einer freien, polizirten, deutschen Stadt kennt Speyer wenigstens seit vielen hundert Jahren her. — Lange befanden sich ihre Bürger wohl und glücklich bei diesem Systeme ihrer bürgerlichen Freiheit, bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts der allgewaltige Machtspruch eines ehrgeizigen Königs, auf Einrathen eines menschenfeindlichen Ministers, ihr Glück, ihre Wohlfahrt auf einmal zertrümmerte und die unschuldige Stadt in Schutt und Asche legte. Zehn Jahre lang lag hierauf dieselbe in den schrecklichsten Ruinen, davon man die traurigen Ueberreste hie und da noch sehen kann. Zehn Jahre lang schmachteten ihre Bürger, in alle Welt gestreuet, in dem bittersten Elende. Der Ryswikische Friede führte sie wieder in ihre zerstörten Wohnungen zurück. Sie baueten ihre verbrannten Häuser zum Theile wieder auf,

erholten sich wieder durch ihren Fleiß und ihre Thätigkeit. Ackerbau und Handel blüheten von Neuem auf, und sie gedachten die Früchte ihres Fleißes noch lange in ungestörter Ruhe zu genießen, als, leider! unerwartet sich über ihrem Scheitel ein neues Ungewitter sammelte. Mit ihren Nachbarn, den Franken, lebten sie indessen stets in der besten Freundschaft. Sie bestrebten sich ihrerseits, die Pflichten guter, stiller Nachbarn treulich zu erfüllen und dieses gute, friedliche, nachbarliche Benehmen wurde nebst dem wechselseitigen Handelsverkehre mit der größten Aufrichtigkeit unterhalten. Nie sind sie diesen, ihren Nachbarn, den Franken, feindselig begegnet. Als der Krieg ausbrach, sahen sie, als ein kleines, aber doch freies Volk, ihrem Schicksale gelassen entgegen, ertrugen alle Lasten eines unverschuldeten Krieges mit Geduld, hofften immer von den Franken eine schonende, menschenfreundliche Behandlung. Aber sie hofften vergebens! Ein Unglück, eine Bedrängniß, eine Erpressung folgte auf die andere und setzte sie in die kummervolle, erbarmungsvolle Lage, worin sie sich dermalen noch befinden. — Die Bürger zu Speyer waren nie Unterthanen des Kurfürsten von der Pfalz, nie Unterthanen des Bischofs von Speyer gewesen, (?) und doch warf man sie mit denselben unter eine Klasse. Zwar empfingen sie, als die fränkischen Kriegsvölker zu Ausgang des Jahres 1793 alten Styles in Speyer einrückten, von den mitangelangten Commissairen die heiligste Versicherung, daß man das Eigenthum des Bürgers laut der beigeschlossenen Proclamation respectiren werde. Aber wie bald, wie schauerlich, wie verderbend änderte sich die Scene? — Die zur Ausleerung der Pfalz angestellte Commission, uneingedenk der bündigsten, vorherigen Versicherung, machte Speyer bald zum Schauplatze unerhörter Gewaltthaten. — Durch sie wurden die Stadt- und Armenkassen erbrochen und rein ausgeleert. Die enormsten Lieferungen von allen Gattungen mußten auf der Stelle geleistet werden. Einzelne Häuser wurden ausgeplündert und die Bürger mußten eine Brandschatzung von hundertvierundsechzigtausend sechshundertachtundvierzig Livres entrichten. So hart, so drückend dieses für die unschuldigen Bürger war, so strengte sich doch ein jeder, auch der hülfsbedürftigste Arme an, das Seine beizutragen, in der Hoffnung, nun doch von jetzt an schonender und milder behandelt zu werden. Aber leider! Auch diese Hoffnung verschwand und es folgte ein fürchterlicherer Auftritt auf den andern. Bei

tausend Fuder, größtentheils alter und kostbarer Weine wurden den Bürgern weggenommen, alle Früchte, alle Feldproducte weggeführt, alle Keller und Scheuern ausgeleert. Selbst das Hospital und Waisenhaus, diese Zufluchtsorte der Armen und Nothleidenden, wurden nicht verschont. Alle Glocken wurden von den Thürmen herabgeworfen und nicht einmal auf dem Stadtthurme eine Uhr und Schlagglocke gelassen. Alle Pferde und alles Rindvieh wurden deren Eigenthümern entrissen. Vom frühesten Morgen an bis in die späteste Nacht verkündete die öffentliche Schelle einen Befehl des Verderbens nach dem andern, wobei man mit der schmählichsten Behandlung, mit Feuer — und Schwert, drohte. Alle Kaufmannsläden, das öffentliche Kauf- und Lagerhaus wurden leer gemacht. Alle Tücher, Leinwand, Specereiwaaren, alles Lederwerk, Bettung, Schreinerwerk, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und die meisten Hausgeräthschaften, sogar Kleidungsstücke, Hemden, Schuhe und das unentbehrliche Handwerkszeug der Professionisten, selbst alle Feuerspritzen wurden genommen und weggeführt. Alle Fenster in den Kirchen wurden eingeschlagen, die Kirchen selbst verwüstet, alles Metall und Holzwerk nebst den Orgeln herausgenommen, das Blei von den Thürmen und Kirchengebäuden heruntergeschlagen, das Gitterwerk von den Fenstern und Kelleröffnungen abgesprengt. Man vergriff sich sogar an dem Gemeindehaus, ließ das eiserne Stiegengitter mit Gewalt herunterreißen, die Stiegen verderben und die messingenen Füße unter den Oefen wegnehmen. — Die einzelnen Erpressungen dauerten inzwischen immer fort; Drangsale wurden auf Drangsale gehäuft! — Von manchen Bürgern, die nur eine Kuh hatten, wurden deren zwei gefordert; Bürger, deren Kühe längst vorher, oder während der Zeit gefallen waren, zwang man zu deren Ersatz in baarem Gelde. — Bürger und Bürgerinnen, die dagegen Vorstellungen machten, oder nicht gleich bezahlen konnten, wurden auf mehrere Tage in den Thurm gesperrt, bis sie bezahlt hatten. Die Commissäre verkauften von den genommenen Weinen einen Theil wieder an die Bürger; diese mußten solchen mit klingender Münze bezahlen und nach einiger Zeit wurde denselben der Wein abermals weggenommen. Der Biersieder mußte sein eigenes Malz ihnen mit baarem Gelde abkaufen, welches nach Verfluß einiger Tage ihm durch die nämlichen Hände wieder entzogen und an Andere verkauft wurde. Freien Bürgern wurde die unentbehrlichste Kleidung

genommen. Der schwache, zitternde Greis, welcher um die Erhaltung seiner einzigen Kuh, des einzigen Mittels seiner Lebsucht, flehete, wurde verlacht und zurückgestoßen. Während dessen der arme Kranke, den sie bis zu gichtischen Convulsionen geängstet hatten, auf seinem Lager winselte, dachten sie auf neue Qualen. — Bei all diesem Drucke wurde noch eine zweite Brandschatzung von hundert tausend Livres in baarem Gelde gefordert. Da man bei den erschöpften Kräften der Bürger und des gemeinen Wesens nicht im Stande war, solche sogleich aufzubringen, so wurden mehrere Geißeln ausgehoben und fortgeführt, deren Eigenthum, so heilig und unverletzlich solches in diesem Falle seyn sollte, auch während ihrer Abwesenheit nicht einmal verschont wurde. — Diese geforderte zweite Brandschatzung mußte in der Folge auch ganz bezahlt werden. Und obgleich nach der beglaubigten zweiten Beilage in der Requisitionsurkunde des Domcapitels und der Klerisei zu Speyer ausdrücklich gedacht wird, daß solche mit Contributionen belegt werden sollten, man auch hernach, als die fränkischen Truppen auf einige Zeit die hiesige Gegend verließen, es dem Capitel bekannt machte, so erhielt man doch eine abschlägliche Antwort und die Bürger waren gezwungen, den Ertrag der Contribution mit Kosten auswärts zu leihen, folglich fiel die Last ganz allein auf sie zurück. Kurz, Speyer ist in allem Betracht höchst unglücklich. Der Verlust, den unsere Gemeinde durch die Contributionen und Erpressungen der Evacuations-Commission und durch sonstige Beschädigungen von allen Arten erlitten hat und worüber wir dem Bürger Volksrepräsentanten Becker eine detaillirte Beschreibung und Berechnung bereits übergeben haben, ist groß und beläuft sich über eine Million Gulden. Durch neue Ruinen halbverwüstet steht die schuldlose Stadt vor den Augen des Menschenfreundes, der sie mit innigster Wehmuth bedauert. Durch die so außerordentlich vielen, bereits geleisteten und noch nicht gänzlich aufgehört habenden Lieferungen erschöpft, befindet sie sich in dem Zustande einer völligen Entkräftung. Ihre Bürger sind bei den vielen Erpressungen und durch die im verflossenen Spätjahre, Winter und Frühjahre unabläßig fortdauernden Frohnden arm geworden. Aller Handel hat seit zwei Jahren aufgehört; die Quelle des Verdienstes des fleißigen Bürgers ist verstopft; der Professionist zu Grunde gerichtet; der Ackerbau liegt und kann aus Mangel an Zugvieh nicht betrieben werden. Dieses

harte Schicksal, welches wir so tief fühlen und unsere künftigen Generationen noch lange fühlen werden, haben unsere Mitbürger gewiß nicht verdient. — Sollten wir und diese unsere Mitbürger nicht vielmehr jetzt bei dem vorseyenden Friedensschlusse das Mitleid der fränkischen Nation verdienen, welche wir nie beleidigt haben? — Unsere Bitte ist gewiß so gerecht, als billig; sie bezielt nur eine Entschädigung für den erlittenen großen Verlust, zu deren Betreibung wir dem Bürger Joh. . . . . Bürger zu Straßburg, den Auftrag ertheilt haben. Seyen Sie großmüthig, Franken! und lassen Sie unserer guten unglücklichen Stadt diese gebetene Entschädigung zufließen, darüber wir die Bestimmung der Mittel Ihrer Wahl überlassen. Wir wünschen und hoffen also die Willfahrung dieser Bitte von einer Nation, die nur großmüthig denken und handeln kann". [226])

Daß diese, mit einer an Hohn grenzenden Schmeichelei schließende, im Allgemeinen aber ebenso wahrheitsgetreue als eindringliche Bittvorstellung bei dem Pariser Wohlfahrtsausschusse keine Beachtung gefunden, läßt sich schon aus den damals erneuerten, gewaltigen Kämpfen der Republik gegen das geschwächte und uneinige deutsche Reich leicht erklären!

Zehnter Abschnitt.

Neue Kämpfe und Waffenstillstand der Deutschen und Franzosen am Rheine, vom September 1795 bis Juni 1796.

§. 1. Eröffnung des Kampfes am Rheine und in der Pfalz bis zur Wiedereroberung von Mainz.

Nachdem die Ernte die drückendste Noth theilweise gestillt, die preußischen Truppen, welche schon im Monate Mai ohne Vorwissen

[226]) Speyer, den 26. Fructidor, im 3. Jahre der fränkischen Republik.

des Grafen v. Clerfayt [227]) in aller Stille von der Reichsarmee abgezogen, die bemeldete Neutralitätslinie besetzt hatten; nachdem die Festung Luxenburg in der äußersten Bedrängniß ihre Thore öffnen mußte und die zu einem Waffenstillstande eingeleiteten Verhandlungen, die von Seiten Frankreichs nur zum Scheine fortgesetzt wurden, gänzlich gescheitert waren: eröffneten die republikanischen Truppen den Kampf am Rheine. Sie konnten hiebei zum großen Bedauern aller wahren Vaterlandsfreunde auf die zweideutige Gesinnung der kurbayerischen Regierung rechnen. Dieß trug nicht wenig dazu bei, daß sowohl die Festung Düsseldorf am Niederrheine, als Mannheim am Oberrheine, ungeachtet ihrer nicht unansehnlichen Ausrüstung und Besatzung, und in Mißachtung des allgemeinen Wohles, auf die erste Aufforderung den Republikanern geöffnet wurden.

In der Nacht vom 5. auf den 6. September übersetzte eine Division des linken Flügels der vom Generale Jourdan befehligten Sambre- und Maas-Armee unweit des bergischen Ortes Eikelscamp, innerhalb der preußischen Demarcationslinie, den Rhein, während eine zweite Division sich rüstete, bei Neuß und Uerdingen den Uebergang zu erzwingen. Die Republikaner fielen hier, unter Mißachtung der Demarcationslinie, den österreichischen Posten in den Rücken. Indeß war auch ein Corps derselben bei Düsseldorf über den Rhein gegangen, um diese Festung zu bedrohen und sich ihrer zu bemächtigen. [228]) Der dortige kurpfälzische Minister v. Hompesch schloß in

Laut eines Berichtes aus Paris vom 6. August 1795 waren an jenem Tage mehrere Gemeinden der Pfalz und des Herzogthums Zweibrücken, welche von dem Commissäre Hentz ausgeplündert, niedergebrannt und verwüstet worden sind, bei dem Nationalconvente in Paris um Schadloshaltung eingekommen. Ihre Gesuche wurden dem Untersuchungsausschusse überwiesen. — [227]) Am 2. Mai 1795 wurde der oftgenannte Freiherr v. Reibeld von der kurpfälzischen Regierung als Geschäftsträger in das Hauptquartier des Grafen v. Clerfayt nach Großgerau abgeschickt, wo er als solcher verblieben. Am 16. April 1795 hatte der Herzog Albrecht im Hauptquartiere zu Heidelberg dem kurpfälzischen Obristen und Oberlands-Commissäre v. Wrede die Anzeige gemacht, daß er dem Grafen v. Clerfayt das Commando der Reichsarmee provisorisch übertragen habe. Am folgenden Tage speiste der Herzog mit seiner Gemahlin an der fürstbischöflichen Tafel zu Bruchsal, und reiste noch an demselben Tage nach Stuttgart. Karlsr. Archiv. S. A. — [228]) Schon am 12. August 1795 hatte man in Düsseldorf den Uebergang der Franzosen über den Rhein befürchtet.

aller Eile mit dem französischen Generaladjutanten Denisot eine Capitulation ab, welche zwar den dort lagernden Pfälzern und Oesterreichern, welche unter Anführung des Grafen v. Erbach versucht hatten, den Franzosen Widerstand zu leisten, freien Abzug gestattete, allein die Festung mit 353 Geschützen, 10,000 Gewehren und ansehnlichen Vorräthen in die Hände der Feinde überlieferte. Die Republikaner hatten sohin festen Fuß auf dem rechten Rheinufer, und die Oesterreicher konnten ihnen zwischen der Wupper und Sieg nicht mehr mit Erfolg widerstehen. Am 15. September übersetzte nunmehr auch der rechte Flügel der feindlichen Armee bei Neuwied den Rheinstrom. Die Oesterreicher, durch den ersten unerwarteten Angriff betroffen, wehrten sich auch hier unter der Anführung des Grafen v. Clerfayt mit Tapferkeit, mußten aber vor der täglich wachsenden Uebermacht der Republikaner sich bald, wie über die Wupper und Sieg, so auch über die Lahn und endlich über den Main zurückziehen. Durch diesen erzwungenen Rückzug der Oesterreicher ward es nun dem Feinde möglich, die so wichtige, während des ganzen Sommers auf dem linken Rheinufer ohne Erfolg belagerte Festung Mainz auch auf dem rechten Ufer enge einzuschließen, und ihr hier alle Zufuhr abzuschneiden. [229])

So rückte der Kampf vom Niederrheine an den Mittelrhein hinauf. Hier waren die Festungswerke der Rheinschanze schon in den ersten Monaten des Jahres 1795 fast gänzlich geschleift und sofort einzelne Werke zum Angriffe der Stadt Mannheim selbst hergerichtet. Hinter der Straße von Oggersheim nach Mundenheim bereiteten sich die Republikaner ein Erdhütten-Lager, welches sie in bedeutender Anzahl am 17. Mai bezogen. [230]) Auch bei Worms

---

[229]) Gesch. der Kriege. Th. IV. S. 12. — Die Sambre-Maas-Armee unter Jourdan zählte etwa 85,000 Mann, die vereinigte Rhein- und Mosel-Armee unter Pichegru nahezu 90,000 Mann. Die Oesterreicher hatten von Basel bis Duisburg ungefähr eine gleiche Truppenzahl vertheilt, nämlich zwischen Duisburg und der Sieg etwa 11,000 Mann, von der Sieg bis an die Lahn etwa 14,000 Mann. ꝛc. ꝛc. — [230]) Wie damals die einzelnen Gemeinden in der Pfalz von den Republikanern mit allerlei Anforderungen und Ausgaben belastet wurden, geht aus folgenden Posten der Diedesfelder Gemeinderechnung hervor. 1) Für Taggebühr eines Jägers zu Pferd zur Beitreibung der Schanzarbeiter den 13. Febr. 1795 bezahlt 2 fl. 45 kr. 2) Für Zehrung des im Schwanen zu Edenkoben logirenden Ingenieur's, welcher die Straßen aufzunehmen hatte, die betreffende Rate mit 16 fl. 30 kr. bezahlt

und Alzey, wie bei Speyer sammelten sie ihre Truppen in Feldlagern. Bei Oggersheim und in der Umgegend warfen sie fortwährend viele Verschanzungen auf. Als hierüber der Volksrepräsentant Merlin von Thionville, welcher sich in der Mitte des Monats Mai mit seinem Collegen Cavaignac zu Oggersheim aufhielt, befragt wurde, gab er zur Antwort: „Unsere Arbeiten haben keinen andern Zweck, als feindliche Unternehmungen zu verhindern, welche die österreichische Armee unter dem Schutze der Kanonen der Festung Mannheim versuchen könnte". [231]) Erst als später zwischen der kurpfälzischen Regierung und den Franzosen ein Uebereinkommen getroffen ward, wornach den kaiserlichen Truppen nicht gestattet werden sollte, unter dem Schutze der Kanonen von Mannheim den Rhein zu übersetzen, unterblieben jene Verschanzungsarbeiten auf einige Zeit. [232]) Am Ende August ward das Hauptquartier der kaiserlichen Truppen von Schwetzingen abermals nach Großgerau verlegt. Clerfayt reiste am 31. August von Schwetzingen

---

an demselben Tage. 3) Für Abwendung der Schanzarbeiten zu Germersheim und Mundenheim, welche der Divisionsgeneral Vachot zu Speyer forderte, den Ingenieur's Robin und Six für Quartier und Kost in Diedesfeld am 10. März 1795 bezahlt 44 fl. 4) Für Zehrung des Diedesfelder Bürgers Peter Heinrich Gies, welcher wegen Nichtablieferung des zur Pflege der Generalität angesetzten Weines, Butters und Schinkens sechs Tage als Geißel in Speyer festgehalten wurde, den 15. April 1795 bezahlt 22 fl. 5) Für Anfertigung der Diedesfelder Beschädigungsliste, welche dem Volksrepräsentanten Becker in Landau überreicht wurde, den 10. Mai 1795 bezahlt 7 fl. 40 kr. 6) Für 500 vom Generale Scherb abgeforderte neue Säcke demselben am 15. Mai 1795 gegeben 33 fl. 7) Für Zehrung des Georg Siegrist, welcher wegen der von dem in Rodt lagernden französischen Generale am 17. Juli 1795 geforderten Brandschatzung von 8,000 Livres als Geißel nach Landau geschleppt wurde bezahlt 13 fl. 45 kr. 8) Für die vom Generaladjutanten Gaillardon zu Neustadt in Diedesfeld erpreßte Requisition von Schinken, Butter, Eier ꝛc. am 3. August 1795 bezahlt 9 fl. 58 kr. 9) Dem Adjutanten des in Neustadt commandirenden Generals zur Abwendung der vielfältigen Einquartirungen am 30. Aug. 1795 gegeben 5 fl. 30 kr. ꝛc ꝛc. Welche Unzahl solcher Rechnungen könnte aufgeführt werden? — [231]) Bericht aus Mannheim vom 26. Mai 1795. Das Hauptquartier der vereinigten Rhein- und Moselarmee ward zwei Tage später nach Worms verlegt. General Frimont lag damals in Frankenthal. — [232]) Bericht aus Mannheim vom 16. Juli 1795. Am 19. Juli 1795 hatte der General Frimont mit dem kurpfälzischen Commandanten der Festung Mannheim, v. Deroy, auf den Ruinen der Rheinschanze eine Zusammenkunft. Sch. M. 1795. S. 368.

nach Neuwied, um dort den Republikanern die Uebersetzung des Rheins zu wehren, während Graf v. Wurmser, welcher den linken Flügel der kaiserlichen Armee bis Basel befehligte, keine Gefahr für Mannheim fürchtend, mehr rheinaufwärts gegen Freiburg zog, wohin auch das schwere Geschütz verbracht wurde.[233])

Dieser Zug des Grafen Wurmser und die glücklichen Fortschritte, welche die Republikaner auf dem rechten Ufer des Niederrheins machten, brachte bei dem Generale Pichegru den Entschluß zur Reife, mit dem Kern der Rhein- und Moselarmee ebenfalls den Rhein zu übersetzen, den rechten Flügel der kaiserlichen Armee von dem linken zu trennen und dann sie um so sicherer, beide im Rücken bekämpfend, zu überwältigen. Die deßfallsige Gesinnung der kurpfälzischen Regierung war schon seit dem obenbemeldeten Uebereinkommen bei den Oesterreichern nicht ohne Verdacht geblieben. Die Franzosen hatten schon damals die Räumung der Festung und des kurpfälzischen Gebietes auf dem rechten Rheinufer von Seite der kaiserlichen Truppen mit der Androhung verlangt, Mannheim zu beschießen, wenn ihrem Gesuche nicht sollte entsprochen werden. Graf v. Oberndorff mit dem alten halberblindeten Gouverneur der Festung, Freiherrn v. Belderbusch, machte von diesem Verlangen dem bei Mannheim commandirenden kaiserlichen Generale v. Kospoth keine Mittheilung, sondern schickte im Geheimen Abgeordnete nach München, um die deßfallsigen Befehle des Kurfürsten zu erholen. Kospoth erhielt dennoch Winke von diesen Unterhandlungen und legte mit dem Grafen v. Clerfayt, der deßhalb eigens nach Mannheim gekommen war, Einsprache gegen den bedenklichen Verkehr des kurpfälzischen Ministers und Festungs-Gouverneurs mit dem Reichsfeinde ein, zumal die angebotene österreichische Verstärkung der Garnison mit dem Wunsche abgelehnt wurde, auch die noch dort liegenden kaiserlichen Truppen aus der deßhalb von den Franzosen bedrohten Festung

---

[233]) Auch in dem Westrich mußten damals außerordentliche Frohndienste geleistet werden. Im Monate August 1795 sollte das Zweibrücker Amt Lichtenberg alle Decadi 90 Fuhren nach Ottweiler stellen, um die dortigen französischen Fourage-Magazine nach Finthen bei Mainz zu verbringen. Jeder Centner Heu kostete mindestens 11 fl. Fuhrlohn. Siehe Verzeichniß der Requisitionen in diesem Amte, das damals seinen Sitz zu Diebelkopf hatte, vom Rückzuge der Preußen am 9. Okt. 1794 bis zum Rückzuge der Franzosen im Nov 1795. Reichsarchiv. Z. A. Nr. 884.

abziehen zu lassen. Indeß ertheilte der Kurfürst zu München die Weisung, die Stadt Mannheim mit ihren reichen Vorräthen erst „im äußersten Nothfalle durch eine ehrenvolle Capitulation“ den Franzosen zu übergeben. Da jedoch Karl Theodor als einer der mächtigsten Reichsstände an dem für seine Besitzungen höchst wichtigen Reichskriege Theil nahm und deßhalb sein Land mit hohen Kriegsauflagen besteuerte, so war es eine doppelte Pflicht seiner Stellvertreter in Mannheim, die hochwichtige Reichsfestung nicht leichtsinnig preiszugeben. Diese Pflicht zu erfüllen war um so leichter, weil dieser Stadt schützende Hilfe und Unterstützung zur Rechten und zur Linken in sicherer Aussicht stand. Clerfayt lagerte am Maine und dehnte seine Vorposten bis an die kurpfälzischen Orte an der Bergstraße aus und Graf v. Wurmser eilte bereits aus dem Breisgau an den Nekar herab. [234])

Nachdem die Franzosen ihre Batterien bei der Rheinschanze bestellt und ihre Kanonen gegen Mannheim gerichtet hatten, forderte Pichegru am 19. September die Stadt und Festung durch einen Trompeter zur Uebergabe mit der Erklärung auf, daß, wenn dieselbe nicht in der bestimmten Stunde übergeben sei, sie mit Bomben und glühenden Kugeln beschossen werde. Die Republikaner beachteten nicht mehr ihr Versprechen, unter welchem ihnen am 24. Dezember vorigen Jahres die Rheinschanze eingeräumt wurde, weil bereits ihre Truppen am Niederrheine den Strom übersetzt und den Kampf auf dem rechten Rheinufer mit Glück begonnen hatten. Obgleich in Mannheim alle Vertheidigungsanstalten in der Weise getroffen waren, daß man eine solche Aufforderung mit Stolz und Verachtung zurückweisen konnte, so ward doch von dem Festungs-Gouverneur mit dem Stadtcommandanten, Generalmajor v. Deroy, unter Zuziehung des Ministers v. Oberndorff über die zu ertheilende Antwort Kriegsrath gehalten. Gegen Ehre und Pflicht erkannte dieser die nunmehrige Lage der Stadt als jenen äußersten Nothfall an, für welche der Kurfürst voraus schon eine ehrenvolle Capitulation gestattet hatte. Man wollte das schöne, reiche, dem Kurfürsten so liebe Mannheim nicht einer zweiten Beschießung aussetzen und nebenbei wohl auch, in verächtlicher Politik, den Unwillen der Republikaner

---

[234]) Deutsche Geschichte von L. Häuser. Th. II. S. 35. — Dessen Gesch. der Pfalz. B. II. S. 984.

nicht reizen und beschloß in Eile die Uebergabe der Stadt. Schon am folgenden Morgen vier Uhr ward die Capitulation abgeschlossen. Sie überließ die Festung mit allem Geschütze und reichem Vorrathe ohne Kampf, ohne Noth den Feinden des Vaterlandes. Die Besatzung von 10,000 Pfalzbayern, wohl eingeübt und ausgestattet, mußte innerhalb 24 Stunden abziehen, jedoch in Ehren mit Waffen und Gepäcke. Allen kurpfälzischen und herzoglich-zweibrückischen Beamten, sowie auch dem Herzoge Max Joseph von Zweibrücken, — dessen Bruder Karl August war bereits am 1. April 1795 in Mannheim am Schlage gestorben [235]) — wurde gestattet, in Mannheim zu verbleiben. Für die linksrheinischen pfälzischen und für alle Güter und Besitzungen des genannten Herzoges und seines Gefolges ward Neutralität und Sicherheit von Pichegru verlangt, aber nicht zugestanden. Morgens um halb zwölf Uhr des 20. September zogen die wenigen kaiserlichen Truppen, die in Mannheim lagen, mit ihrer Rüstung und ihrem Gepäcke grollend aus dieser Festung. Am Nachmittage gegen 4 Uhr übersetzten einige Bataillone feindlicher Truppen in Schiffen den Rhein, um von den Außenwerken der Stadt Besitz zu nehmen. Die französischen Volksrepräsentanten, Merlin von Dietenhofen und Rivaud mit dem Oberbefehlshaber Pichegru nebst zahlreichem Gefolge, ritten um dieselbe Zeit, triumphirend über deutsche Uneinigkeit und Verrätherei, in Mannheim ein. Erst am folgenden Tage verließ die pfalzbayerische Besatzung diese Stadt. Jetzt nahmen die Republikaner förmlichen Besitz von der Festung. Die kurpfälzische Regierung, welche früher den kaiserlichen Truppen hartnäckig jedes Thor der Stadt zum Durchmarsche verwehrte, lieferte nunmehr willig die Pontons, damit der feindliche Nachbar sich eine Brücke über den Rhein schlagen konnte. Dieser erhielt hiedurch nicht nur einen wohlbefestigten Uebergangspunkt auf das rechte Ufer am Oberrhein, sondern auch den wichtigen Vortheil, die kaiserlichen Truppen ohne allgemeine Schlacht zum Rückzuge zu nöthigen. Diese unerwartete Uebergabe Mannheim's verbreitete ringsum auf dem rechten Rheinufer Furcht und Angst,

[235]) In der Nacht vom 4. April ward dessen Leiche unter Fakelschein nach Heidelberg verbracht und dort in der Carmeliterkirche beigesetzt. — Der Herzog Max Joseph sah sich noch in jenem Jahre genöthiget, ein Capital von 91,666 fl. 20 kr. vom Banquier Schmalz in Mannheim aufzunehmen. Kreisarchiv. Z. A. Nr. 274.

welche die Bewohner aus allen Classen veranlaßte, die Flucht zu ergreifen, um für sich und ihre fahrende Habe Sicherheit und Schutz zu suchen.[236]) Der Landgraf von Hessen eilte aus Darmstadt nach Weimar. Der Markgraf von Baden flüchtete sich nach Ulm. Der Speyerer Fürstbischof floh mit einigen seiner treuesten Räthen und Dienern am 21. September von Bruchsal nach Bayern, um zuerst zu Freising und im folgenden Jahre in Passau gastfreundlichen Aufenthalt zu erhalten und bei fortwährendem Kriege in Passau sein Grab zu finden.[237])

Eine der ersten Verfügungen der beiden genannten Volksrepräsentanten vom 21. September 1795 gestattete, daß ein jeder Pfälzer Soldat, Sohn oder Dienstmann eines Ackerbauers oder Handwerkers, der seinen Urlaub aus kurpfälzischem Militärdienste erhalten wird, sowie überhaupt jeder Einwohner der Pfalz, sofort auf das linke Rheinufer sich zurückbegeben dürfe, um seinem Gewerbe zu obliegen und sich in den Besitz seiner Güter und Habe zu setzen. Doch die Adeligen, Geistlichen und Beamten der ehemaligen Fürsten, Regierungen und Capitel bedurften hiezu einer besonderen Erlaubniß der fraglichen Volksrepräsentanten.[238]) Viele Flüchtlinge,

[236]) Vergleiche: „Trauriges Schicksal der Churpfälzischen Residenzstadt Mannheim vom 20. Sept. bis 22. Nov. 1795. In einem Tagebuch zusammengetragen. 1795.“ S. 1—104. Gesch. der Kriege. Th. IV. S. 15. Lissignolo's Mannheim. S. 66. u. ff. Hier sind auch die reichen Kriegsvorräthe dieser Festung verzeichnet, welche den Franzosen überliefert wurden. — [237]) Rlg's Gesch. der Bischöfe. B. II. S. 790. — [238]) Diese Verfügung lautet wörtlich: „Freiheit — Gleichheit! Mannheim am fünften Complimentartage im dritten Jahre der einen und untheilbaren Frankenrepublik! Die Volksvertreter bei der Rhein- und Moselarmee, unterrichtet, daß viele Pfälzer Soldaten sich an ihren General gewendet haben, um von demselben einen bestimmten Urlaub zu erhalten, damit sie auf das linke Rheinufer zurückkehren könnten, wo es dem Ackerbau gänzlich an Arbeitern mangelt, um ihre Familien zu erleichtern und ihre Güter zu bearbeiten, welche seit dem Ausbruche des Krieges vollkommen vernachlässiget worden; bereit, den Bewohnern der Pfalz einen neuen Beweis der menschlichen und wohlwollenden Gesinnungen zu geben, welche der französischen Nation eigen sind — beschließen: Art. 1. Jeder Pfälzer Soldat, Sohn oder Dienstmann eines Feldbauers oder Handwerkers, der seinen Urlaub erhalten wird, kann auf das linke Rheinufer nach Haus zurückkehren. Er wird zu diesem Ende von dem französischen Etat-Major des Platzes einen Paß erhalten. Art. 2. Jeder Pfälzer Einwohner kann sich auf das linke Rheinufer begeben, um dort seiner Geschäfte zu pflegen. Er kann vermöge der Capitulation — der Stadt — im Besitze seiner Güter

welche bisher in Mannheim gelebt hatten, zogen in ihre Heimath zurück. Andere konnten sich hierzu nicht entschließen, weßhalb die kurpfälzische Regierung am 29. September ihre Ausweisung gebot, wenn sie nicht innerhalb acht Tage Mannheim verlassen würden.[239]) Eine weitere Verfügung der Volksrepräsentanten, welche am 26. September in Mannheim erlassen wurde, verordnete, daß alle rückständige Contributionen und Abgaben des eroberten Landes zwischen dem Rheine und der Mosel binnen vierzehn Tagen müßten bezahlt und bestimmte die Art und Weise, wie dieselben sollten erhoben und verrechnet werden.[240])

---

bleiben, wofern er nicht adelig, Pfarrer, Mönch, Beamter oder Agent der ehemaligen Fürsten, Regierungen oder Capitel ist. Jedoch können diese Letzteren der nämlichen Vorzüge genießen, wenn sie dazu eine Authorisation der Volksrepräsentanten haben, welche aber in jedem Falle dem Interesse der Republik nicht entgegen seyn soll. Die Volksrepräsentanten bei der Rhein- und Moselarmee. Rivaud. Merlin von Thionville. Dem Originale gleichlautend: Hauser, Sekretär interprête." „Trauriges Schicksal". rc. S. 12. Trotz dieser Bekanntmachung drängten die Franzosen die junge Mannschaft aus jenen Ortschaften, welche bereits im Jahre 1793 mit der Republik vereint worden sind, zum Waffendienste. Die Bursche nahmen zwar oft den Reißaus, allein dann wurden die Aeltern in Haft genommen oder ihr Vermögen mit Beschlag belegt. Am 26. Okt. 1795 kamen deßhalb Abgeordnete aus dem Altdorfer Amte des Grafen v. Degenfeld zu dem Volksrepräsentanten Merlin nach Mannheim, um dagegen Vorstellungen zu machen. Allein sie erhielten den kurzen Bescheid, die Republik bedarf der Soldaten. — [239]) Wir haben hierüber folgende Nachricht: „Von der Zeit an, wo die Rheinbrücke wieder steht, gehen die hierher geflüchteten Ueberrheiner häufig in ihre Heimath zurück, und alles eilt herüber, die in die Stadt geflüchteten Sachen, Güter und alle Arten Vieh wieder abzuholen. Man sieht Wagen an Wagen mit Kisten, Verschlägen und Hausrath aus der Stadt über die Brücke gehen. Die Communikation mit dem dießseitigen Deutschland ist aber noch unterbrochen, und mehrere an die Bergstraße, oder sonst hinter die kaiserliche Truppenlinie geflüchtete und nicht gleich nach der Uebergabe der Stadt hieher zurügekehrte, hiesige und überrheinische Einwohner, haben bisher noch nicht zurückkehren können. Am 3. Oktober wurde in Mannheim folgende Bekanntmachung veröffentlicht: „„Im Gefolge Churfürstlicher hoher Regierungs-Weisung vom 29. v. M. wird allen noch dahier seyenden, überrheinischen Emigranten bedeutet, sich in Zeit von 8 Tagen in ihre Wohnorte zurückzubegeben, als sie sonsten zu gewärtigen haben, daß sie mit ernstlichen Zwangsmitteln von hier fortgewiesen werden sollen. Mannheim, den 3. Oktober 1795. Churpfälzischer Stadtrath: Rupprecht. Schubauer"". „Trauriges Schicksal". rc. 1795. S. 22 und 26. — [240]) Diese Verfügung lautet, wie nachsteht: „Freiheit —

Anstatt den Rhein mit seiner gesammten Streitmacht zu überschreiten, am Neckar sich mit voller Macht festzusetzen und hiedurch die beiden kaiserlichen Armeen unter Clerfayt und Wurmser zu trennen, begnügte sich General Pichegru damit, 12,000 Mann längs dem Neckar gegen Wieblingen und Handschuhsheim vorzuschieben. An jedem Tage kames hier zu Gefechten. Das blutigste und für den Sieg der Kaiserlichen entscheidende erfolgte am 24. September. Pichegru ward an diesem Tage durch den Volksrepräsentanten Merlin zum ernsteren Angriffe gedrängt, dessen Ausführung dem Generale Dufour, welcher zwei Divisionen zur Verfügung hatte, aufgetragen ward. Die Kaiserlichen, vom Generale v. Quosdanovich befehligt, hatten sich, um Heidelberg mit den reichen Magazinen zu

---

Gleichheit! In dem Hauptquartiere zu Mannheim den 4. Vendemiaire in dem vierten Jahre der einen und untheilbaren französischen Republik. Die Volksrepräsentanten Rivaud und Reubel bei der Rhein- und Moselarmee beschließen: 1) Alle rückständige Contributionen und Abgaben des eroberten Landes zwischen Rhein und Mosel müssen binnen vierzehn Tagen von der Bekanntmachung gegenwärtigen Beschlusses an bezahlt werden. 2) Der Theil der Contributionen genannten eroberten Landes, der bisher in Natur entrichtet worden ist, wird auf die nämliche Art fortbezahlt, sowohl in Ansehung des bereits verfallenen, als dessen, was noch in Zukunft verfallen wird. 3) Das Getreide und die andern von diesen Contributionen herrührenden Früchte werden an den Orten, wo keine militärische Magazine sind, in den Hauptort jeder Gemeinde und in die Hände eines bekannten Einwohners, für den die Munizipalität gut steht, geliefert. Da wo sich Magazine befinden, sind die Magazinsverwalter die Empfänger. 4) Der Rest der Contributionen, die in Geld bezahlt wurden, wird in Zukunft zum vierten Theile in Assignaten nach dem jedesmaligen Course derselben, und die übrigen drei Viertel in baarem Gelde bezahlt. Die Einwohner sind verantwortlich für jene durch sie geschehene Erhebung, welche dem gegenwärtigen Artikel zuwider läuft. 5) Um die Vollziehung desselben zu sichern, so sollen alle für die Verwaltung der Nationaleinkünfte angestellten Agenten in ihrem Bezirke, binnen acht Tagen nach Empfang gegenwärtigen Beschlusses, sich die Register der Einwohner vorlegen lassen, und das Verzeichniß der Einwohner derselben festsetzen. 6) Der Cours der Assignaten wird alle vierzehn Tage nach dem der Stadt Basel bestimmt, und dieser durch den Sekretär der Gesandtschaft in der Schweiz eingeschickt und bescheinigt werden. Rivaud. Reubel". — Commissaire ordinateur in Mannheim war damals Buchot. Dieser stellte am 25. Sept. 1795 hier den Befehl an die Munizipalität in Zweibrücken aus, daß diese ohne Verzug 9,000 Säcke verschiedener Früchte in das Magazin der Republik zu Neustadt, bei Vermeidung militärischer Execution, zu liefern habe. Reichsarchiv. Z. A. Nr. 597.

decken, in den nahegelegenen Dörfern an der Bergstraße, namentlich zu Neuenheim und Handschuhsheim mit etwa zehn Bataillonen Infanterie und einiger Reiterei festgesetzt. Sie warteten den Angriff der Republikaner gerüstet ab. Dieser erfolgte Morgens sieben Uhr. Der Kampf, welcher bis zur Mittagsstunde andauerte, entbrannte sowohl auf dem rechten als linken Ufer des Neckars, vorzüglich aber in der Umgebung des Dorfes Handschuhsheim. Zuletzt gelang es dem Oberstlieutenant, Grafen v. Klenau, mit sechs Schwadronen Cavallerie die Franzosen zu überflügeln und sie zur Flucht zu drängen. Mehrere Hunderte derselben blieben auf dem Schlachtfelde; viele ertranken in den Fluthen des Neckars. Der französische Anführer Dufour gerieth hiebei mit dreihundert seiner Kämpfer in österreichische Gefangenschaft. Neuer Siegesmuth kehrte in das Heer der Kaiserlichen zurück. Von jetzt an folgte das Glück der Waffen den Fahnen der kaiserlichen Armee. Graf v. Wurmser rückte mit mehreren Bataillonen und Schwadronen gegen Pichegru an den Neckar vor. Dieser hatte sich mit seinen Republikanern außerhalb der Festung Mannheim in einem Lager verschanzt. Am 18. Oktober eroberten die Kaiserlichen dieses Lager. In der Nacht vom 19. auf den 20. Oktober steckten die Sieger das französische Lager in Brand. Am Abende des letztgenannten Tages ward der feindliche General Michaud beim Recognosciren in der Nähe Mannheim's von den Oesterreichern gefangen. [241]) Mittlerweile hatte Graf v. Clerfayt die Truppen des Generals Jourdan von dem Maine und der Lahn, wo sie auf schmählicher Flucht besonders die Städte Limburg und Hadamar mit allen Schrecknissen und Gräulthaten, zügelloser Rohheit und Raubsucht erfüllten, eben so tapfer als rasch bei Neuwied, Bonn und Düsseldorf auf das linke Rheinufer zurückgedrängt.

Noch härtere Kämpfe blieben übrig. Vorerst sollte die feindliche Belagerung von Mainz aufgehoben und auch hier die Republikaner vom deutschen Boden zurückgedrängt werden. Diese Festung war fast während eines ganzen Jahres von mehr als 30,000 Republikaner hinter unüberwindlich erachteten Verschanzungen, hohen Wällen und tiefen Gräben, auf der ganzen Westseite von Mombach über Marienborn, Hechtsheim bis nach Laubenheim, umlagert und

[241]) „Trauriges Schicksal". rc. S. 34.

ununterbrochen mit Sturm, Plünderung und Verwüstung bedroht. Nach einem wohlberechneten Plane, welcher die schwächste Seite der Belagerungswerke am Rheine bei Laubenheim gehörig ins Auge faßte und auch auf die Sorglosigkeit der Gegner rechnete, die sich mehr auf die Stärke ihrer Erdwälle, als auf eigene Wachsamkeit verließen, unternahm jetzt Clerfayt die gefahrvolle, blutige Arbeit des Sturmes gegen die Verschanzungen der Belagerer. Am Abende und in der Nacht vom 28. auf den 29. Oktober ward Alles in größter Stille zum Kampfe für den folgenden Morgen vorbereitet. Zwischen fünf und sechs Uhr in der Frühe begann, um die Aufmerksamkeit der Belagerer vom Hauptangriffe abzulenken, der Kampf bei Mombach, welches Dorf im ersten Sturme hinweggenommen wurde. Der Hauptangriff geschah sofort auf die Verschanzungen bei dem Dorfe Bodenheim. Unerwartet wurden hier die Republikaner überfallen, in Schnelligkeit auseinandergesprengt und viele derselben getödtet und gefangen. Die Hauptsturmcolonne, welche den wichtigsten Posten, das außerordentlich verschanzte Dorf Hechtsheim, hinwegnehmen sollte, führte der kaiserliche Feldmarschall selbst heran. Ein fürchterliches Feuer aus schwerem Geschütze drängte den ersten Ansturm zurück. Ueber die Leichen der gefallenen Kameraden schritten jedoch die Kaiserlichen bald wieder zum zweiten Sturme vor. Ihrer Tapferkeit konnten die Feinde nicht länger widerstehen. In verworrener Flucht überließen diese ihre Schanzen und Kanonen den Siegern. Ein längerer Kampf entbrannte später noch bei dem Dorfe Bretzenheim. Doch ehevor die Mittagsstunde schlug, war die lange Kette der republikanischen Verschanzungen mit 138 Geschützen, einer Menge Munition und sonstiger Beute im Besitze der jubelnden Truppen des Kaisers. Gegen 1,700 Gefangene wurden in die Festung eingebracht, welche die Republikaner bisher unter unsäglichen Strapazen vergeblich belagert hatten. Viel größer als die Anzahl der Gefangenen war jene der Leichen, welche auf dem Schlachtfelde umherlagen. Aber auch gegen 1,500 Mann der tapferen Stürmer, darunter viele Offiziere, waren im hartnäckigen Kampfe gefallen. Allein der siegreiche Tag, an welchem auch die Reichscontingente von Mainz, Bamberg, Salzburg und Lüttich rühmlich mitgekämpft hatten, erhob die ganze deutsche Armee

am Rheine zu neuem Muthe und vollem Vertrauen auf ihren eben so umsichtigen als tapferen Anführer. [242])

§. 2. Weitere Kämpfe bis zur Wiedereroberung von Mannheim und Wiederbesetzung von Speyer.

Die Republikaner, deren zersprengte Colonnen größtentheils vereinzelt und auf Gerathewohl das Weite suchten, sammelten sich erst wieder hinter der Pfrimm auf der Linie zwischen Worms über Pfeddersheim nach dem Donnersberge hin. [243]) Das Verlassen der

[242]) Siehe hierüber Posselt's Europ. Annalen. Jahr 1795. B. IV. S. 246. Gesch. der Kriege. Th. IV. S. 23. u. ff. Häusser's Deutsche Gesch. Th. II. S. 41. — [243]) Bereits vor diesem räuberischen Rückzuge, am 28. Okt. 1795, hatte der Volksrepräsentant bei der Rhein- und Moselarmee, Rivaud, wegen der Pflege der republikanischen Truppen nachstehenden Aufruf erlassen: „Im Hauptquartier zu Grünstadt den sechsten Nebelmonats vierten Jahrs der einen und untheilbaren Republik. Der Volksrepräsentant Rivaud bei der Rhein- und Moselarmee. An die Bewohner der Pfalz und übrigen Länder zwischen Rhein und Mosel! Die Ereignisse des Krieges vereitelten oft die weisesten Absichten der Regierung. Der Wille des Nationalconvents war, daß die französische Armee die Pfalz und die anliegenden Länder schonen sollte, nicht als durch die Eroberung gewonnenes, sondern als ein Land, in welches sie kam, um Brüder zu suchen und Freiheit zu bringen, Menschen, die sie ihres Genusses werth hielt. Ein Unglück war's, wenn am Tage des Rückzuges der Soldat, der einen Theil des Vorrathes zurück ließ, sich in der Nothwendigkeit glaubte, selbst für seinen Unterhalt zu sorgen; wenn Soldaten, die nicht werth waren, den Ruhm ihrer Waffenbrüder zu theilen, und jene Klassen der Menschen, die der Armee nachziehen, nicht sowohl um ihr zu dienen, als sie zu bestehlen, wenn solche Menschen die Unordnung zur Befriedigung ihrer Habsucht benutzt, und Ausschweifungen begangen, die die Armee erniedrigt haben. Alle brave Krieger, die nicht durch ihre schändliche Raubsucht in den Krieg geführt worden, fühlten sehr bald, daß diese ausschweifende Verwüstung des Eigenthums an einem Tage die Erhaltungsmittel der Armee für mehrere Monate zernichtete. Sie riefen um Ordnung an, um den Einwohnern ihre Besitzungen, und den Truppen die Mittel ihres Unterhaltes zu sichern, und erwarteten mit Geduld, bis die Verwaltung im Stande wäre, für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu sorgen. Gegenwärtig also, wo eine strenge Polizei die Ordnung erhält, und über euerm Eigenthum wachet, Bewohner dieses Landes! die ihr die Herannahung des Krieges zu euern Wohnungen beseufzet, wollt ihr, daß die französische Armee ihn wieder von euern Häusern entferne, so verschließet ihr die Hilfsquelle eures reichen Landes nicht. Fürchtet, daß die Armee, der Entbehrungen müde, zu welchen ihr sie auf einem an Produkten aller Art so reichen Boden zwingen könntet, und durch den Mangel an den unentbehrlichsten Bedürfnissen, die ihr sie

Verschanzungen von Mainz war, wie selbst ein treuer Republikaner schreibt, die „schändlichste Flucht, bei welcher der fliehende Soldat sich alle Zügellosigkeiten und Räubereien erlaubte und keine Befehle mehr achtete. Eckemeyer's Brigade war eine der letzten, welche nach dem kühnen Kampfe bei Bretzenheim die Verschanzungen verließ.... Dieser General hatte die Ehre, daß seine Brigade die einzige war, die sich solche Schändlichkeiten nicht erlaubte". 2c. 2c. [244]) General

könntet leiden lassen, vielleicht zum Rückzuge gezwungen, euch nicht selbst die Schuld des neuen Unglückes zuschreibe, euch des Einverständnisses mit ihren Feinden anklage, um sich an euch wegen ihrer Niederlage zu rächen, Spuren der Verzweiflung hinter sich lasse, deren sie freilich sich zu schämen hätte, die aber für euch trauriger wären, als die größten Opfer, die sie in der Ruhe und Ordnung, welche auf die Wiederherstellung der Subordination folgen, hätte von euch fordern können. Doch man begehrt nicht einmal Opfer von euch! Man fordert bloß, daß die Produkte eures Bodens, die der Oesterreicher als Beute wegnehmen würde, dem Franzosen nicht verweigert werden, der euch die Bezahlung zusicherte; daß ihr den Verwaltern die nöthigen Mittel zur Herbeischaffung der für die Armee bestimmten Lebensmittel nicht entziehet; mit einem Worte, daß ihr nicht, wie es fast scheint, schon im Voraus als Feinde, die eure Gegend verlassen sollen, eine Armee ansehet, die gekommen ist, euch von der Tyrannei zu befreien, und die weiter nichts als die Unterstützung, die der Oesterreicher mit Gewalt von euch fordern würde, von euch erwartet, um den Schauplatz des Krieges weit von euch zu entfernen, und den hartnäckigsten Feind der Freiheit der Nation zum Frieden zu zwingen. Rivaud". Seite 54 der Schrift: „Trauriges Schicksal". 2c. Diese glatte, in deutscher und französischer Sprache gedruckte Proklamation, wollte im Grunde nichts Anderes sagen als: 1. Wir haben euch geplündert; 2. gebet uns vollends, was ihr habt, oder 3. wir nehmen es euch mit Gewalt, welches Letztere auch leider nur zu bald geschehen ist. — [244]) Lehne's gesammelte Schriften. B. III. S. 190. „Zu Jugenheim in der Filiale der kath. Pfarrei Sauerschwabenheim, fand Eickemeyer bei diesem Rückzuge die Gattin des protestantischen Predigers von mehr als 400 zügellosen und aller Schändlichkeit fähigen Unmenschen umringt und augenscheinlich bedroht mit der entehrendsten Mißhandlung. Der General stürzte sich mitten unter sie, entriß die Frau mit nichts fürchtendem Muthe dem wüthenden Haufen, trieb die Plünderer aus den Häusern". 2c. 2c. Ebendaselbst. Wie viele solcher Scenen mochten die flüchtigen Republikaner in jenen Tagen herbeigeführt haben? — Doch es ergaben sich damals auch gegentheilige Scenen, wie Nachstehendes andeutet: „Bei der Retirade der Franzosen von Mainz — am Ende Okt. 1795 — ließen sich nicht bloß junge Bursche, oder auswärtige Handwerksleute, sondern vorerst Mehrere der angesehensten Bürger Kusel's — wo damals bereits etwa 100 Häuser meistens auf die alten Plätze ohne Ordnung und Plan, fast durchgehends mit hölzernen Wänden errichtet waren — beigehen, die flüchtigen

Pichegru eilte am 30. Oktober aus Mannheim, nachdem er den Befehl ertheilt hatte, diese Festung bis auf den letzten Mann zu vertheidigen, um seinen von Mainz fliehenden Truppen an der Pfrimm Halt zu gebieten. Sofort wurden zu Marnheim, Albisheim, auf dem Weierhofe, zu Dannenfels, Marienthal und Rockenhausen Verschanzungen aufgeworfen.[245]) Die Republikaner zählten hier am letzten Oktober wieder 37,232 Mann mit 40 Kanonen. Die Division Beaupuis lag an jenem Tage vor Worms, der General Ferino bei Pfeddersheim, Reneauld bei Monsheim, Mengaud bei Harxheim, St. Cyr bei Kirchheimbolanden, Desaix aber mit der Nachhut bei Hernsheim und Dahlheim. Graf v. Clerfayt ließ ihnen, nach der ruhmvollen Befreiung der Stadt Mainz, dort keine Rast, um in möglichster Bälde auch die Wiedereroberung von Mannheim zu sichern. Bereits am 2. November rückte der kaiserliche General v. Nauendorf gen Kirchheim und Marnheim vor, um die dortige Stellung der Republikaner, welche jetzt vom Generale Chales (Schaal?) befehligt wurden, näher zu untersuchen. Es kam an jenem Tage

---

Franzosen zu mißhandeln und zu berauben. Auf deren Vorgang nahm der Unfug so überhand, daß man öffentlich raubte und plünderte. Wir verfügten uns zwar nach Kusel und erließen die geschärftesten Bekanntmachungen; allein es fruchtete Nichts. Unter mehreren andern Gewaltthätigkeiten wurde noch in der Nacht der Sekretär des Kriegscommissärs Cetty in der Stadt angefallen und dessen Wagen und Pferde sonach auf der Straße geplündert und weggenommen. Dieß mußte Ahndung nach sich ziehen. Wirklich erhielt auch der gedachte Commissär ein starkes Commando, um solche zu vollstrecken. Er brachte jedoch nur eine Abtheilung Reiter nach Kusel. Die Bewohner, welche wohl sahen, daß bei einer genauen Untersuchung ein großer Theil derselben unglücklich werden müßte, erboten sich zu einem gütlichen Vergleiche. Dieser kam auch in Zweibrücken, wohin Mehrere der Schuldigen gebracht wurden, gegen 120 Louisdor zu Stande". Bericht der Amtleute Müller und Kaerner aus Diebelkopf an den Zweibrücker Herzog, vom 20. Dez. 1795. Reichsarchiv. Z. A. Nr. 889. Die Bevollmächtigten von Kusel, welche wegen dieses Vorfalles nach Zweibrücken gekommen waren, entlehnten das obige Geld vom dortigen Kaufmanne Chandon. Noch im Jahre 1800 war dasselbe nicht bezahlt, und es kam darüber zur gerichtlichen Klage. Ebendaselbst. Nr. 910. — Am 18. Febr. 1796 wurde der Baudirektor P. H. Hellermann zu Meisenheim von der herzoglichen Regierung beauftragt, das Bauwesen der Stadt Kusel zu leiten. Dabei wurde verordnet, mehr, als bis jetzt geschehen, auf steinerne Bauten zu achten. — [245]) Mémoires par G. St. Cyr, tome II. p. 259. enthalten hiervon eine schöne Karte mit Schilderungen der dortigen Kämpfe.

bei den Dörfern Ilbesheim und Stetten zu einem blutigen Zusammenstoße, bei welchem mehrere Republikaner niedergehauen und 46 Mann mit einem Lieutenant gefangen wurden. Am folgenden Tage entspann sich abermals bei dem Donner-Teiche ein Gefecht, in welchem mehr als 200 Franzosen getödtet und Viele zu Gefangenen gemacht wurden.[246]) General v. Nauendorf besetzte jetzt Oberflörsheim und stellte seine Vorposten an der Pfrimm auf. Am 5. November verließen der Feldmarschall v. Clerfayt und der Feldzeugmeister v. Wartensleben die Festung Mainz. Jener schlug mit seinem Heerhaufen den geraden Weg gen Worms ein, dieser aber zog gen Alzey vor. Diese kurpfälzische Stadt mußte den abziehenden Republikanern eilf Hundert Louisdor bezahlen, um von Plünderung und Raub verschont zu bleiben. Durch ein in ihrer Nähe angezündetes Pulvermagazin ward jedoch ein Theil der Stadt Alzey beschädigt.[247]) Am 5. November nahm v. Clerfayt sein Hauptquartier zu Osthofen. Am folgenden Tage rückte Graf v. Latour mit etwa 30,000 Mann auf dem rechten Ufer rheinabwärts vor, um, durch stürmisches Wetter verhalten, am 8. und 9. November den Strom bei Gernsheim zu übersetzen und sich an die Schaaren des kaiserlichen Oberfeldherrn anzuschließen. Da Pichegru mit allen Truppen, die er sammeln konnte, gegen die Pfrimm angerückt und zwischen Worms und dem Donnersberge sich festgestellt hatte, beschloß Graf v. Clerfayt, welcher jetzt sein Hauptquartier in Bechtheim hatte, die Feinde, ehevor der General Jourdan ihnen vom Hundsrück zur Unterstützung hereneilen konnte, schon am 10. Nov. auf ihrer ganzen Linie anzugreifen. In drei Heerhaufen rückte er gegen die Pfrimm heran.[248]) Graf v. Wartensleben drang rasch von Alzey gen Kirchheimbolanden vor, besetzte diesen wichtigen Posten, näherte sich Marnheim, während General v. Nauendorf mit der Vorhut in Göllheim einzog. Auf dem Mittelpunkte bei Niederflörsheim beschäftigte der kaiserliche General v. Kray mit der Vorhut den minderzähligen Feind, bis der Kern der verbündeten Truppen angelangt war. Dieser rückte alsbald mit klingendem

[246]) Amtlicher Bericht der k. k. Hauptarmee. [247]) Bericht aus Mannheim vom 8. Nov. 1795. — [248]) Nach Angabe des Generals St. Cyr, welcher bei diesen Treffen thätig mitwirkte, betrug Clerfayt's Armee an der Pfrimm 70,000 Mann mit 150 Kanonen. — Am 9. November nahm Pichegru sein Hauptquartier zu Grünstadt.

Spiele, und unter dem Schutze der Kartätschen ausspeienden Batterien, auf die Höhen von Niederflörsheim den Franzosen, an derer Spitze der Obergeneral Pichegru selber stand, entgegen. Mit gefälltem Bajonete wurden die an der Pfrimm gelegenen Dörfer bestürmt und die jenseitigen Höhen von den Kaiserlichen besetzt. Hiedurch fand sich Pichegru, nach dem hartnäckigsten Widerstande und nach einem sehr beträchtlichen Verluste — außer den Getödteten und Verwundeten wurden 500 Mann gefangen — genöthiget, bei anbrechender Nacht mit der ganzen Armee sich hinter den Eisbach zurückzuziehen und ohne weiteren Aufenthalt seine Stellung zwischen Dürkheim und Neustadt zu nehmen. [249])

An demselben Tage räumten die Republikaner, vom Generale v. Latour bedroht, auch die Stadt Worms. Da sie ihre dortigen Magazine nicht fortschaffen konnten, forderten sie hiefür von der Stadt 1,000 Louisdor. Diese konnten nicht bezahlt werden und die Feinde schleppten daher abermals vier Geißeln mit sich fort. [250]) Am 11. November Morgens 7 Uhr besetzten die Kaiserlichen die Stadt Worms. Der Kern der Armee lagerte sich am rechten Ufer der Pfrimm zwischen Pfeddersheim und Wachenheim. Das Hauptquartier war zu Monsheim. General v. Kray rückte sofort nach Grünstadt, Graf v. Latour aber gen Frankenthal vor. [251]) Die Feinde zogen daselbst mit vielem Geschütze den kaiserlichen Vorposten entgegen. Diese Vorposten wurden alsbald mit Cavallerie und reitender Artillerie unterstützt. Eine kaiserliche Truppenabtheilung, vom Grafen v. Latour befehligt, umging Frankenthal am Abende des 11. Nov. auf der westlichen Seite und fiel den Republikanern in den Rücken. Viele derselben wurden bei diesem Ueberfalle niedergehauen und drei Kanonen, zwei Haubitzen und mehrere Munitionswägen erbeutet. Am folgenden Tage erneuerten die Republikaner ihren Angriff gen

---

[249]) Die Kaiserlichen zählten 61 Todte und 470 Verwundete. Ueber diese Tage und Gefechte siehe auch Posselt's Europ. Annalen. Jahr 1796. B. I. S. 251. und ff. — [250]) Den Bürgermeister Hafner, den Maire Krämer und zwei andere Munizipalen. — [251]) Aus den Magazinen in Frankenthal mußte damals viel Mehl nach Mannheim verbracht werden. Am 5. Nov. lieferten die Frankenthaler den Rest der ihnen auferlegten 72,000 Pfund Brod nach Mannheim ab. Viele Bauern aus der Umgegend wurden von den Gendarmen aufgegriffen und mit Gewalt nach Mannheim gebracht, um dort Schanzarbeiten zu verrichten. Nachts waren sie in dem dortigen Nonnenkloster eingesperrt und bewacht, um das Ausreißen zu verhindern.

Frankenthal unter dem Schutze von 30 Kanonen noch weit heftiger. Sie drangen in diese Stadt ein, ehevor man der dortigen Besatzung aus dem Lager des Grafen v. Latour bei Bobenheim zu Hilfe kommen konnte. Diese Hülfe ließ jedoch nicht lange auf sich warten. Eine Schaar Kürassire sprengte heran, hieb furchtbar in die bestürzten Reihen der Republikaner ein, während sich die kaiserliche Infanterie der Stadtthore bemächtigte. Der feindliche Verlust an Todten, Verwundeten und Gefangenen ward auf 1,500 berechnet.

Pichegru wählte, nachdem er zweimal aus Frankenthal verdrängt worden, seine Stellung hinter dem Frankenthaler Bach. Sofort besetzte er Friesenheim, Oppau, Flomersheim, Eppstein, Lambsheim, Weissenheim am Sand und Herxheim am Berge. Es war dieß eine sehr vortheilhafte Stellung, da der Friesenheimer Wald und die umliegenden Straßen seinen rechten Flügel, der Frankenthaler Canal aber seine Stirnseite deckte und sohin ihm nur auf seiner linken Flanke mit Erfolg begegnet werden konnte. Da jedoch die Einnahme Mannheims von der Verdrängung Pichegru's aus dieser Stellung bedingt war, so rüstete sich Clerfayt sofort zum Angriffe. Am 13. November, an welchem Tage Pichegru seine Truppen in einem zu Friesenheim erlassenen Befehle zu größerem Muthe und Tapferkeit ermuntert hatte, mußte General v. Kray am Gebirge vorrücken. Durch rasche Angriffe verdrängte er den Feind aus Herxheim am Berge, Callstadt, Ungstein und Leistadt und behauptete bei zweimal heftig erneuertem Kampfe seine vorgeschobene Stellung, welche durch den Obristen v. Elsnitz, der über Wattenheim nach Hardenburg vordrang, gesichert wurde.[252])

---

[252]) Daß das damalige Ausreißen und Plündern der Franzosen alle Grenzen überstieg beweist ein gleichzeitig erschienener Artikel in der Straßburger Zeitung, worin es unter Anderem heißet: „Die Flüchtlinge haben auf ihrem Rückzuge auf das Schändlichste geplündert. Ihre Anzahl mag sich ungefähr auf 5,000 belaufen. Drei Viertheile derselben waren ohne Gewehre. Zu Weissenburg kam am 2. und. 3. November ein Trupp nach dem anderen an. Sie brachten Ochsen, Bauernpferde, Geld und Kaufmannswaaren in Menge mit". rc. rc. — „Als die Franzosen bei ihrem Rückzuge am 12. Nov. 1796 ganz Grünstadt ausplünderten, da kamen sie auch zu dem Anwaltschultheißen, Namens Kind, in das Haus gestürmt und verlangten dessen Geld. Er gab ihnen alles, was er hatte. Allein dieß war den Freibeutern nicht genug. Sie verlangten noch mehr. Er betheuerte ihnen, daß er nicht mehr so viel hätte, seiner in der Stube auf dem Stroh liegenden, vor Angst und

Am 14. November marschirte die kaiserliche Armee über Frankenthal nach Gerolsheim und Freinsheim vor. General v. Kray plänkelte bis gegen Dürkheim. Der Hauptkampf entspann sich an jenem Tage, als die eine kaiserliche Colonne von Gerolsheim nach Lambsheim vorrückte und dieses verschanzte, mit Gräben und Wällen umgebene und von Republikanern als Mittelpunkt ihrer Stellung wohl besetzte Städtchen durch die Generäle v. Baillet und v. Staader angegriffen wurde. Die Feinde widersetzten sich auf das Heftigste. Um das Städtchen zu umgehen, mußten Brücken über den Fuchsbach geschlagen werden. Hierauf erstürmten die Wallonen die Thore und verdrängten den Feind aus der Stadt, [253]) welcher aber ein mörderisches Kartätschenfeuer auf die Stürmenden richtete. Wegen Schwierigkeit des Bodens konnte die kaiserliche Cavallerie nicht nach Wunsch aufräumen. Erst nachdem die kaiserlichen Batterien das wohlbediente feindliche Geschütz zum Schweigen gebracht hatten, war hier der Sieg des Tages entschieden.

Die Einnahme von Lambsheim war das Zeichen des Angriffes für den linken Flügel der Kaiserlichen, welchen der Graf v. Latour

---

Schrecken gestorbenen Frau einen Sarg machen zu lassen. Allein nicht diese bewegliche Rede, nicht der traurige Anblick der todten Frau, ja nicht einmal das Jammergeschrei der sechs noch unmündigen Kinder rührte diese ausgearteten Menschen, sondern Einer davon schoß dem betrübten Wittwer eine Kugel durch das Herz, daß er todt auf seine entseelte Gattin fiel und das Blut den sechs vater- und mutterlosen Waisen entgegen strömte. — In einem anderen Orte — nicht weit von Grünstadt — erschoßen die Flüchtlinge einen Schultheißen, nahmen seiner noch jungen Frau ihr säugendes Kind von der mütterlichen Brust, an welcher es lag, legten es auf den Tisch und schnitten selbigem langsam den Kopf ab. — Noch mehr dergleichen Gräuelthaten könnten angeführt werden; allein mir erstarrt die Hand, solche zu beschreiben. ... Sonst heißt es im Sprichworte: „„Der Feind hat uns geplündert bis auf's Hemd““! Allein die Franzosen haben damals am Haardtgebirge vielen Personen auch sogar die Hemden vom Leibe gerissen und nackt herumgejagt! Dieß läßt sich leicht denken, wenn man einen Blick auf die damaligen republikanischen Nationalgardisten wirft. Am 31. Okt. 1795 erschien ein solcher auf der Mannheimer Wachtparade in folgendem Aufzuge: Er war ohne Strümpfe in elenden Schuhen, in welchen er kaum fortkommen konnte; anstatt eines Kastrols hatte er eine Barbierschüssel anhängen, an der Seite einen Säbel ohne Scheide und eine zerrissene Kappe auf dem Kopfe". ꝛc. Siehe „Trauriges Schicksal". ꝛc. S. 50. 44. und 48. — [253]) Nach St. Cyr's Angabe hätten die Einwohner das Gerolsheimer Thor den Kaiserlichen geöffnet. Mémoires par G. St. Cyr, tome II. p. 311.

befehligte. Dieser theilte seine Truppen sofort in drei Schaaren. Mit der ersten Colonne mußte Freiherr v. Lilien die Dörfer Flomersheim und Eppstein angreifen; mit der zweiten Colonne rückte der Graf selbst über Frankenthal gegen Studernheim und Oggersheim vor. Die dritte hatte den Befehl, die Feinde aus Edigheim, Oppau und Friesenheim und aus dem dortigen Walde zu verdrängen. Der ersten Colonne wurden vier Bataillone Infanterie und zwei Schwadronen Cavallerie nach der Einnahme von Lambsheim zu Hilfe gesendet, welche die Bestürmung von Eppstein und Flomersheim sehr erleichterten. Die zweite Colonne, welcher der General Desaix entgegenstand, nahm am Nachmittage die auf ihrem Wege gelegenen feindlichen Batterien mit den Kanonen und Munitionswagen hinweg und rückte gegen Oggersheim vor. Diesen Posten hatten die Franzosen im eiligen Rückzuge mit einem beträchtlichen Munitions-Magazine im Stiche gelassen. General v. Ott überschritt zu gleicher Zeit den Frankenthaler Bach, griff die Republikaner in Edigheim an, verjagte dieselben mit solcher Heftigkeit aus Edigheim und aus Oppau, daß sie auch in Verwirrung und Bestürzung den Friesenheimer Wald räumten. General v. Ott besetzte jetzt Friesenheim. Noch am Abende sendete Clerfayt eine Truppenabtheilung nach der Rheinschanze, welche von den Republikanern gänzlich verlassen war. An 500 Mann Franzosen blieben an diesem Tage auf dem Schlachtfelde. Mehr als 100 Munitionswagen, 22 Kanonen und mehrere Magazine waren die Beute der tapferen Sieger. [254])

So war Pichegru's Vorhaben, die kaiserlichen Schaaren an der Pfrimm zurückzuwerfen und die Rhein- und Moselarmee mit den Truppen des Generals Jourdan, welche bereits am 11. November bis nach Kreuznach vorgerückt waren, in Verbindung zu setzen,

[254]) Amtlicher Bericht des Grafen v. Clerfayt. Mémoires par G. St. Cyr, tome II. p. 307 et 411. Pichegru zog sich in jener Nacht von Mutterstadt, wo er noch manches Kriegsgeräthe zurücklassen mußte, über den Speyerbach. Am 16. Nov. schrieb er aus Neustadt an St. Cyr, daß die Rheinarmee sich hinter die Queich bei Landau zurückziehe, und daß St. Cyr sich mit zwei Divisionen in das Annweiler Thal und gegen Pirmasens zu verfügen habe. St. Cyr stellte sohin ohne Verzug seinen rechten Flügel bei Merzalben, den Kern seiner Truppen bei Rodalben, seinen linken Flügel aber bei Dellfeld auf. Die früher beabsichtigte entschiedene Behauptung von Kaiserslautern ward hiedurch von den Franzosen aufgegeben.

gänzlich vereitelt. Clerfayt nahm sofort für mehrere Wochen sein Hauptquartier zu Frankenthal. Die Republikaner in der Festung Mannheim waren nun von den verbündeten Truppen auf allen Seiten enge eingeschlossen und deren Befehlshaber verabsäumten nichts, die baldige Uebergabe dieser Stadt zu erzwingen. Unter fortwährendem Kampfe und bei engerer Einschließung derselben hatte der Graf v. Wurmser bereits am 19. und 20. Oktober den französischen Commandanten der Festung, den Divisionsgeneral Montaign, zur Oeffnung der Thore aufgefordert. Nachdem auch die dritte gütliche Aufforderung zur Uebergabe der Stadt kein Gehör gefunden hatte, ward am 12. November das Feuer mit schwerem Belagerungsgeschütze auf dieselbe eröffnet. Als Montaign auch die vierte Aufforderung am 19. November kurzweg ablehnte, ward nunmehr das Feuer gegen die Stadt verstärkt. In der Nacht vom 20. auf den 21. November flogen 1,400 Bomben in dieselbe. Der noch heute in Trümmern liegende Schloßflügel, das Ballhaus, der Opernsaal, das physikalische Cabinet mit dem Thurme rc. rc. standen bald in lichten Flammen. [255]) Erst an diesem Tage hielt der Commandant die Festung für unrettbar und übergab sie mit ihren reichen Kriegsvorräthen an den Grafen v. Wurmser. [256]) Am 22. November besetzten die Kaiserlichen die Thore der Stadt. Der französische Commandant mit der ganzen Besatzung von 9,792 Mann mußte sich als kriegsgefangen ergeben. [257]) Es waren auch noch 600 Mann bewaffnete Pfälzer Soldaten in der Festung, welche ebenfalls ohne Waffen von den entrüsteten Kaiserlichen ausgeführt wurden. [258]) Die blutige Wiedereinnahme Mannheims gab Veranlassung, daß man eine Untersuchung einleitete, um zu erfahren, warum diese Festung so leicht und unerwartet den Feinden des deutschen Vaterlandes jüngst überlassen wurde. Dem zufolge ward auf Weisung des Feldmarschalls

---

[255]) Viele Kostbarkeiten des Herzogs Max Joseph waren während der Belagerung auf dem reformirten Kirchthurme versteckt gewesen. — [256]) Noch am 21. Nov. sendete Pichegru einen Brief an den Commandanten, daß er sich bis zum letzten Manne wehren müsse, indem die Stadt entsetzt werde. Zum Glücke fingen die Belagerer diesen Brief auf. — [257]) „Trauriges Schicksal" rc. Siehe: „F. A. Lissignolo's Mannheim", wo S. 75. die Capitulation vollständig abgedruckt ist. — [258]) Darüber wurden viele Verhandlungen gepflogen. Wurmser hatte der Stadt 400,000 fl. Contribution auferlegt, wovon er alsbald 100,000 fl. unter sein tapferes Heer vertheilte.

v. Clerfayt, sowohl der kurpfälzische Minister v. Oberndorff, als der pfalz-zweibrückische Minister, Abbé v. Salabert, der kurpfälzische Regierungsrath v. Awans, der Oberst v. Reibeld und der Sekretär Schmitz unter militärische Wache gestellt. Wegen Salabert, der als Hauptbeschuldigter und Begünstiger der Franzosen betrachtet, abgeführt und längere Zeit festgehalten wurde, entspannen sich weitläufige Verhandlungen, bis derselbe endlich wieder auf freien Fuß gestellt ward.[259]) Die kaiserlichen Truppen waren gegen die kurpfälzischen Soldaten und Beamten wegen der vorschnellen Uebergabe der Festung an die Republikaner so ungehalten und erbittert, daß sich die Offiziere ehrenrührige Beschimpfungen und Mißhandlungen gegen jene zu Schulden kommen ließen und daß sie deßhalb durch einen eigenen Befehl des Reichsoberhauptes zu einem friedlicheren und freundlicheren Benehmen mußten ermahnet werden.[260])

Um den Sieg, welchen die kaiserliche Armee an der Pfrimm und bei Frankenthal erfochten hatte, weiter zu benutzen, beschloß Clerfayt, den Feind auch aus seiner wichtigen Stellung bei Kaiserslautern zu verdrängen. Hiezu erhielten die Generäle v. Kray und v. Nauendorf den Auftrag. Bereits am 16. November stieß der kaiserliche Vortrab bei Frankenstein auf die Republikaner, welche der General Saintraille führte, und vertrieb sie bis nach Hochspeyer. Zugleich rückte Nauendorf nach Trippstadt, um von dort aus mit seinen übrigen Truppen bei Kaiserslautern sich zu vereinigen. Die zu Kaiserslautern lagernden feindlichen Divisionen zogen sich theils gen Pirmasens, theils gen Zweibrücken zurück. Auf letzterem Rückzugswege wurden die Franzosen bald aus Landstuhl, von dem Karlsberge und aus Homburg gedrängt und diese Posten von dem Generale v. Nauendorf besetzt. Durch den Verlust des Neustadter Thales sah sich Pichegru genöthigt, die Linien von dem Rehbache und Speyerbache rasch zu verlassen, um sich längs der Queich von

[259]) Peter v. Salabert saß noch am 23. Okt. 1796 auf der Citadelle zu Würzburg. Erst am 19. desselben Monats wurde v. Reibeld seines Arrestes entlassen. Schon am 13. Februar 1796 verwendete sich der Herzog Max Joseph für seinen Minister klagend an den Reichstag zu Regensburg. Reichsarchiv. Z. A. Nr. 889. Siehe hierüber K. A. Menzel's Gesch. der Deutschen. B. XII. Abth. 2. S. 201 u. ff. — [260]) Berichte aus Mannheim vom 28. Dezember 1795 und 8. Januar 1796. — Erst am 18. April 1796 übernahm Freiherr Heribert v. Dalberg das kurpfälzische Ministerium in Mannheim.

Germersheim bis nach Landau fortzusetzen. Bereits in der Nacht vom 16. auf den 17. September nahmen die Franzosen die Flucht aus Speyer. Die Commissäre hatten noch tückisch gedroht, den Domspeicher in Brand zu stecken, was jedoch durch Vorstellungen und Bitten des Magistrates glücklich abgewendet wurde. Nach einer besonderen Nachricht war der commandirende General der Franzosen der letzte, welcher bei diesem Rückzuge zum Altpörtel hinausritt, wodurch seine wohlmeinende Absicht, zu verhüten, daß Niemand beleidiget, mißhandelt und ausgeplündert werde, erreicht wurde. Nur einige Häuser außerhalb der Stadt erlitten durch feindliche Nachzügler Schaden. [261]) Gegen hundert kranke und verwundete Franzosen mit der Feldapotheke blieben unbesorgt in der Stadt zurück. General v. Ott besetzte am folgenden Tage Speyer, während General v. Kray in Neustadt einzog. Graf v. Latour nahm mit dem linken Flügel seine Stellung bei Rheingönheim, während General v. Werneck zur Unterstützung der Vorhut die Höhe bei Rupertsberg besetzte. An jenem Tage stellte man kaiserliche Vorposten in Berghausen, Heiligenstein, Schwegenheim, Germersheim, Altdorf, Edenkoben und Weyher auf. [262])

Am 20. November rückte General v. Ott mit einer Schaar Husaren, Jägern und Slavoniern auf der Rheinstraße von Speyer nach Lingenfeld, um die Stellung des Feindes auszukundschaften. Er jagte die feindlichen Vorposten gen Lingenfeld zurück. Die dort aufgestellten 1,500 Mann Republikaner geriethen hiedurch in solche Verwirrung, daß sie, ohne länger sich zu vertheidigen, ihre zwei Kanonen vernagelt im Stiche ließen und in dem Walde Sicherheit suchten. Mehrere Franzosen fielen unter den Säbelhieben der Husaren, andere wurden gefangen. Später rückte eine stärkere Abtheilung mit drei Kanonen und zwei Haubitzen aus Germersheim vor, allein sie konnte den Kaiserlichen, welche sich allmählig mit Vorsicht wieder zurückzogen, keinen sonderlichen Schaden beibringen. [263])

---

[261]) Sch. M. vom 23. Nov. 1795. Nach einem Berichte aus Speyer vom 20. desselben haben die abziehenden Republikaner auf den Dorfschaften allenthalben geplündert und viele Leute mißhandelt und unglücklich gemacht. — [262]) Amtsbericht des Generals v. Clerfayt vom 18. Nov. 1795. — [263]) Amtsbericht des Feldmarschalls v. Clerfayt vom 21. Nov. 1795. — Am 24. Nov. hatte Pichegru sein Hauptquartier zu Herxheim.

§. 3. Kriegsereignisse in der Pfalz bis zum Schlusse des Jahres 1795.

Nach der Uebergabe Mannheim's hat sich die dortige kaiserliche Belagerungs-Armee größtentheils auf das linke Rheinufer gezogen, um die Stellungen an der Queichlinie einzunehmen, welche bisher von einem Theile der Truppen Clerfayt's besetzt waren. Dieser verließ am 29. November sein bisheriges Hauptquartier zu Frankenthal, [264]) um über Pfeddersheim und Alzey sich Kreuznach zu nahen, wo die Republikaner unter dem Generale Jourdan mit verbissener Beharrlichkeit wiederholt anstürmten. Schon am 19. November rückte die Vorhut des Generals v. Nauendorf in Zweibrücken ein, wo die Franzosen ein ansehnliches Hafer- und Heu-Magazin zurückließen. Auch geriethen daselbst mehrere Kriegscommissäre in Gefangenschaft. Am 22. November hatte Nauendorf sein Hauptquartier in Zweibrücken. Auf die erhaltene Nachricht von Mannheim's Uebergabe und von der deßhalb geänderten Stellung des Oberbefehlshabers nahm dieser General sein Hauptquartier zwei Tage später wieder in Kaiserslautern. Graf v. Esterhazy, unter welchem die kaiserlichen Vorposten standen, blieb noch in Zweibrücken. Am 25. November wagte sich eine Schaar Feinde in dem Mühlthale zwischen Ixheim und Rimschweiler ganz nahe an die Stadt Zweibrücken, wurde aber tapfer zurückgewiesen. [265]) Dennoch setzten sich am 5. Dezember die Republikaner dort wieder fest. Der General St. Cyr

[264]) Mittwoch den 25. November 1795 hatte er noch mit dem Grafen v. Wurmser und der ganzen Generalität dem feierlichen Te Deum beigewohnt, welches in der Stadtkirche zu Mannheim wegen Uebergabe der Stadt gefeiert wurde. — [265]) Bericht aus Zweibrücken vom 24. und 29. Nov. 1795. — Der dortige Regierungsrath und Stadtschultheiß Wernher schrieb am 29. Nov. 1795 aus Zweibrücken an die herzogliche Regierung zu Eppingen: „Der ewig denkwürdige Tag, an welchem die Armee der Verbündeten den vollständigen, wichtigen Sieg über die fränkischen Horden bei Mainz erkämpfte, zerstörte auch alle die Pläne, welche die Habsucht ersonnen hatte, um dem Zweibrücker Lande systematisch dasjenige hinwegzunehmen, welches das vorher öffentlich authorisirt gewesene Raub- und Diebgesindel demselben gelassen hatte. Die Centralcommissäre und Administratoren flohen in aller Eile von Kirchheimbolanden hierher. Um die Reisekosten bestreiten zu können, forderten sie an die hiesige Stadt und das Oberamt dreitausend Gulden auf die rückständigen, herrschaftlichen Gefälle. Herr Landschreiber Schmid und der neue Maire Couturier wurden so lange gefangen gehalten, bis das Geld bezahlt war. Durch freiwillige Beiträge und Capitalaufnahme wurde die Summe

behauptete bisher mit zwei Divisionen seine Stellung bei Pirmasens, um dort über Annweiler mit der Queichlinie in Verbindung zu bleiben. Er machte auch bisweilen Miene, nach Kaiserslautern vorzurücken. [266]) Doch dieser wichtige Posten erhielt von den Truppen

---

endlich zusammen gebracht.... Ein falscher Lärm verscheuchte die Citoyens nach Landau. Sie kamen aber bald wieder und waren eben im Begriffe, neben dem, was sie in der Geschwindigkeit von den Mühlen- und Hofbeständern erwischen konnten, ein Ausschreiben auf fünftausend Louisdor ergehen zu lassen, als sie abermals, und hoffentlich auf immer, vertrieben wurden. — Bereits an dem Tage nach der Mainzer Affaire kamen die Flüchtlinge von der französischen Armee in Menge hier an. Es war ein sonderbarer Anblick, das bunte Gemisch von Reitern ohne Pferde, von Artilleristen ohne Kanonen und von Fußgängern ohne Flinten in zerstreuten Haufen, ohne Anführer und Ordnung, ankommen zu sehen. Mehrere Tausende gingen in etlichen Tagen hier durch, und alle, wie sie sagten, nach Haus. So großen Unfug sie auf dem ganzen Herwege verübt hatten — selbst noch in Einöd wurden Menschen von ihnen erschossen — so wenig kann sich die hiesige Stadt über Unordnungen beklagen.... Am 19. dieses erfolgte endlich die lang gewünschte Befreiung von der Sclaverei. Frühe Morgens rückte, unter dem Commando des Grafen v. Esterhazy, eine Division der Uhlanen v. Keglowitsch und Rothmäntler hier ein. Die Franzosen hatten den Abend vorher die Stadt verlassen.... Gleich nach dem Einrücken der kaiserlichen Truppen hatte mich eine Deputation der Bürger auf das Rathhaus abgeholt. Eine meiner ersten Sorgen ging dahin, die gehässigen Ausbrüche von Patrioten- und Aristokraten-Händel zu verhindern. Ich erließ zu dem Ende ein scharfes Verbot". ꝛc. Reichsarchiv. Z. A. Nr. 889. — Im September 1795 sollte das Zweibrücker Oberamt Lichtenberg auf Befehl des französischen Kriegscommissärs Silvester 500 Stück Zugpferde liefern, von denen aber nur 211 Stück zusammengebracht werden konnten. Jedes dieser Pferde wurde zu 165 fl. angeschlagen. Ebendaselbst. Nr. 884. — [266]) Ueber das damalige Hausen der Republikaner im Holzlande haben wir nachfolgende Nachrichten: „Am 1. Nov. 1795 kamen etwa 30 Mann der flüchtenden Franzosen von Trippstadt nach Leimen, wo sie sogleich zehn Louisdor Brandschatzung forderten. Die meisten Einwohner waren bei ihrem Nahen in den Wald geflüchtet. Nur die Vorsteher der Gemeinde und einige Weiber waren zurückgeblieben. Der Gerichtsmann Anton Helfrich brachte mit Mühe drei Louisdor zusammen, welche er dem commandirenden Hauptmanne in der Hoffnung zustellte, daß der Unordnung gesteuert würde. Allein dieß war nicht der Fall. Sie mißhandelten den genannten Helfrich, weil er nicht die ganze Summe aufbrachte, mit Stößen und mit Schlägen so arg, daß er noch nach vielen Wochen nicht ohne Schmerzen athmen konnte. Sie schossen und drangen in alle Häuser, und plünderten und raubten, was ihnen brauchbar schien; ja sie rissen den Leuten die Schuhe von den Füßen. Nachdem sie noch allerlei Unfuge getrieben hatten, zogen sie am Abende mit ihrer Beute gen Hofstetten. Das Geld theilte der Hauptmann mit einem Unteroffiziere,

des Grafen v. Wurmser jetzt bedeutende Verstärkung. Mittlerweile nahete sich die fünfte Division der Sambre- und Maas-Armee unter dem Befehle des Generals Marceau von Kyrn her dem Glanthale. Schon früher, am 11. November, war dieser General bis Kreuznach

---

welcher ein Deutscher war. Etwa acht Tage später rückte die französische Armee von Trippstadt nach Leimen und in die umliegenden Dörfer. Kaum hatten die Offiziere und Commissäre Leimen betreten, als Schaaren von Infanteristen nachrückten, die sogleich in die einzelnen Häuser einstürmten und hinwegnahmen, was sie fanden, und die flehenden Bewohner mißhandelten. Man bat die Offiziere um Gotteswillen, dem Unfuge zu steuern. Allein diese sahen hiebei einander gleichgiltig an, und so erbarmungswürdig auch das Jammergeschrei in den einzelnen Wohnungen war, so hinderten sie die gewaltsamen Mißhandlungen nicht. In jedes Haus quartierten sich 10, 15 bis 20 Mann ein. Das Hauptcorps lagerte im Walde, wo viele Habseligkeiten, welche die Dorfbewohner unter Felsen geflüchtet hatten, geraubt und verdorben wurden. Alles Fleisch und Brod, Hafer und Heu mußte herbeigeschafft werden. Dabei wurden 70 Stück Schweine, welche in den Wäldern gehütet wurden, von den Republikanern erschossen und verzehrt. Zwei volle Tage dauerte diese grause Wirthschaft, bis sie über Merzalben, Münchweiler, Rodalben weiter zogen, da die deutschen Truppen sich naheten". Protokollarische Aussage des Anton Helfrich vom 4. Dez. 1795. Karlsr. Archiv. G. A. Am 16. bis 18. Nov. waren die Franzosen wieder in Leimen. Am 20. Nov. rückten dort die Kaiserlichen ein. Am 7. Dez. 1795 erhielten die Bewohner des Gräfensteiner Amtes vom Markgrafen von Baden die Zuschrift, daß für die Lieferungen von Fleisch und Früchten an die kaiserlichen Truppen, welche nicht im wirklichen Werthe vergütet würden, derselbe das Fehlende zahlen werde. — „Auf das Allerheiligenfest 1795 kamen auf dem Rückzuge der französischen Armee 200 Jäger zu Pferd und 409 Mann zu Fuß nach Merzalben, welche sich sofort einquartirten. Noch an demselben Abende befahl der commandirende General, daß bis andern Tag 2 Uhr 2,500 Pfund Brod, 1,500 Pfund Fleisch, 500 Bund Heu, 20 Säcke Hafer und 50 Malter Kartoffeln müßten geliefert werden, mit der Drohung, wenn dieß versäumt würde, die Vorstände der Gemeinde als Geißeln nach Landau abgeführt, eine Brandschatzung von 20,000 Gulden aufgelegt, oder das Dorf angezündet werden sollte. In Angst und Schrecken suchte man diesem Befehle möglichst zu entsprechen. Dennoch raubten die Unholden den armen Bewohnern noch 18 Stück Rindvieh und dem Wirthe zum grünen Baume, Franz Reber, ein Pferd aus dem Stalle. Auch rissen sie den Bewohnern die Schuhe von den Füßen und das Geld aus den Taschen." — „Noch wüster und wilder war an jenem Tage das Verfahren der Franzosen in Rodalben. Ungeachtet der großen Auflagen, welche sie dieser Gemeinde aufgebürdet hatten, wurde dieselbe rein ausgeplündert. Besonders hatte der Kaufmann Geneen große Verluste. Der Forstverwaltungsschreiber Kölsch wurde gänzlich ausgeraubt und ihm nicht einmal das Hemd auf dem Leibe gelassen. Den Scribenten Schwager warfen acht Republikaner zu Bo-

vorgedrungen. Er scheuchte dort die wenigen aus Mainzern und Darmstädtern bestehenden Truppen zurück und richtete seine Kanonen auf die verlassene Stadt. Diese ward sofort mit französischer Infanterie und Cavallerie besetzt. Die zügellosen Republikaner fingen alsbald an zu plündern. Der reformirte Conrektor Eberts ward hiebei in seinem Hause erschossen. Indeß eilte damals ein Regiment des Bamberger Contingents unter dem Befehle des Rheingrafen Karl v. Grumbach zum Ersatze der Stadt heran, welches, von kaiserlichen Husaren unterstützt, die Franzosen wieder aus Kreuznach verjagte.[267]) Am 30. November zog Marceau in Lauterecken ein. Am vorhergehenden Tage nahmen die kaiserlichen Schaaren, welche bisher ihre Vorposten an der Nahe hatten, den Rückzug durch das Alsenzer und Odenbacher Thal. Am 1. Dezember Morgens 7 Uhr rückten die Vorposten der Republikaner in Meisenheim ein. Nachmittags kam der genannte Divisions-General mit seinem Stabe daselbst an. Er erkundigte sich bei dem herzoglichen Amtmanne Engelbach über die Stellung und Stärke der Verbündeten. Noch an demselben Nachmittage verlangte dessen Generaladjutant Betilly 800 Paar Schuhe, 400 Paar Strümpfe, 11,000 Pfund Fleisch, 18,000 Pfund Brod, 5,000 Flaschen Wein. Diese Auflage ward alsbald den Bewohnern bekannt gemacht. Ohne die Lieferung abzuwarten, packten die Soldaten, welche größtentheils keine, oder nur sehr schlechte Schuhe hatten, die Leute auf offener Straße an, um sie ihrer Fußbekleidung zu berauben. Sie stürmten überdieß in den Rathhaussaal, wo die Stadtvorstände mit der Aufbringung der gestellten Requisitionen beschäftigt waren, wählten sich nach Belieben Schuhe und Stiefel, was zu großer Unordnung Veranlassung gab. Gegen Abend an

---

den, um ihm gewaltsam die Stiefel auszuziehen. Der Wittwe Weißhaar schlugen die Unmenschen den Arm an zwei Stellen entzwei und verhieben ihren Kopf so unbarmherzig, daß sie nach einigen Tagen an diesen Mißhandlungen starb. Rodalben mußte eine Brandschatzung von 500 Gulden zahlen und die Zehntenfrüchte nach Pirmasens abfahren. Die Petersberger mußten Gleiches thun und 300 Gulden Brandschatzung entrichten". Protokollarische Aussage des Michael Leutner, Gerichtsschöffen aus Merzalben, vom 4. Dez. 1795. Er bat dabei sehr, daß der Amtmann Pecher von Rodalben und der dortige Forstverwalter Renzler wieder zurückkehren sollten, damit die treuen Gräfensteiner nicht gänzlich verlassen seyen. Karlsr. Archiv. G. A. — [267]) Bericht des Freiherrn v. Schweickhardt aus Mainz vom 15. Nov. 1795. Karlsr. Archiv. P. A.

demselben Tage mußte für die Volontaire, welche vor Meisenheim auf der Anhöhe gegen Deßloch lagerten, 5,000 Gebund Stroh und das nöthige Holz geliefert werden. Am 2. Dezember folgten neue Auflagen vom Kriegscommissäre Robert. Dieser verlangte innerhalb dreier Tage 100 Stück Rindvieh, 200 Centner Brod, 2,000 Centner Brodfrüchte, 1,000 Centner Hafer, 500 Centner Heu und 600 Centner Stroh.[268])

Indeß ward es dem kaiserlichen Generale v. Nauendorf mit dem Generale v. Kray bei verstärkter Truppenzahl möglich, gegen Marceau allmählig vorzurücken. Alsenz, Becherbach, Croneberg und Lauterecken wurden von ihren Schaaren besetzt. Am 8. Dezember in aller Frühe rückten diese über Odenbach und Duchrodt vor. Um 7 Uhr begann ein lebhaftes Feuer mit Kleingewehren. Um 8 Uhr wurden von dem Berge Keddart fünf Kanonen auf das republikanische Lager gerichtet. Dieses Feuer mit dem damit verbundenen Kampfe dauerte bis Nachmittags 2 Uhr, wo die Franzosen, welche der General v. Hodiz auch über Lettweiler und Odernheim zurückdrängte, genöthigt wurden, den Kampfplatz zu räumen und theils über Deßloch nach Kyrn, theils über Rehborn nach Staudenheim sich zurückzuziehen.[269]) Viele derselben blieben als Leichen oder schwer verwundet auf dem Kampfplatze zurück. Bei fünf Hundert Republikaner wurden von den Kaiserlichen gefangen. Letztere besetzten sofort Meisenheim und das Glanthal bis an die Nahe, wodurch Jourdan seinen rechten Flügel umgangen sah und daher in der Nacht vom 12. auf den 13. Dezember sich von der Nahe über Stromberg zurückzog, um hinter der Mosel seine Stellung zu nehmen.[270])

---

[268]) Amtlicher Bericht aus Meisenheim vom 10. Dez. 1795 an die Zweibrücker Regierung zu Eppingen. Reichsarchiv. Z. A. Nr. 889. — [269]) Ebendaselbst. — [270]) Berichte aus Mainz und Fürfeld vom 10. und 13. Dez. 1795. Gesch. der Kriege. Th. IV. S. 37. — „Die französische Rheinarmee stand am 1. Dez. 1795 in den Linien der Queich von Germersheim bis Annweiler, und noch weiter. Ihre Vorposten giengen bis nach Edesheim, und die Patrouillen bis nach Weingarten. Der General St. Cyr hat mit zwei Divisionen bei Pirmasens sein Lager bezogen, und wehrt den Kaiserlichen von dieser Seite das weitere Vordringen". Bericht aus Straßburg vom 2. Dez. 1795. — In allen Gemeinden, in welche die kaiserlichen Truppen einrückten, mußten nunmehr die Lebensbedürfnisse für sie und ihre Pferde von den Einwohnern beigeliefert werden. Wo keine Truppen lagen, hatten die Einwohner

Nur noch wenige kleinere Gefechte fielen in den letzten Monaten des Jahres 1795 in unserer Heimath vor, in welchen theils die Franzosen, theils die Kaiserlichen Vortheile errangen. So wurden am 9. Dezember die Kaiserlichen aus Edenkoben zurückgedrängt. Am folgenden Tage war große Bewegung unter den in Speyer lagernden Truppen. Die Republikaner wagten einen Angriff auf Schwegenheim. Sie drängten die Kaiserlichen dort zurück und wollten Schwegenheim besetzen. Mit muthiger Tapferkeit ward gegen sie angekämpft. Das Gewehrfeuer dauerte von Morgens 9 Uhr bis Abends 4 Uhr, wo sich die Franzosen mit nicht unbedeutendem Verluste zurückziehen mußten. Auch die Kaiserlichen hatten 90 Mann an Todten und Verwundeten, wobei viele Szekler zu beklagen waren. An demselben Tage drängten die Feinde die kaiserlichen Vorposten plänkelnd über Edesheim, Edenkoben bis nach Maikammer zurück. [271]) An jenem Tage wurden die kaiserlichen

---

diese Lieferungen in die nächsten Magazine abzuführen. So sollte das kleine Dorf Hanhofen 300 Leib Brod zu 6 Pfund, und 188 Malter Hafer, 200 Rationen Heu nach Speyer liefern. Dieses Dorf war überdieß durch Befehl des k. k. Kriegscommissärs v. Lilien vom 24. Nov. 1795 angewiesen, in jeder Woche 4 Fuhren zum Kriegsbedarf nach Frankenthal zu schicken. An demselben 25. Nov. lag General v. Werneck mit 2,500 Grenadieren in Deidesheim. Diese kaiserlichen Truppen wurden mit jenen, welche bisher bei Hochdorf, Schifferstadt, Mutterstadt lagerten, vom Feldmarschalle v. Clerfayt abberufen, um über Grünstadt gegen Alzey zu ziehen, während die kaiserlichen Belagerungstruppen von Mannheim ihre Lager einnahmen. — [271]) Diese Tage waren für viele Dörfer am Gebirge Tage des Schreckens, der Mißhandlung und großer Verluste. Am 11. Dez. 1795 und in der vorherigen Nacht verübten die kaiserlichen Truppen vom Corps Benjowsky allerlei Unfuge. In St. Martin wurde geplündert, in die Keller eingebrochen, 12 Schweine und 3 Kühe wurden fortgeschleppt, von denen Eine die Eigenthümerin für 20 fl. wieder einlöste. Mittels Todesängsten wußte man von den Einwohnern Geld zu erpressen. Die schwangere Ehefrau des Friedrich Christmann daselbst ward durch eine Kugel getödtet. Auf gleiche Weise plünderten Soldaten desselben Corps mit einigen Freischützen zu Alsterweiler. Zu Maikammer wurde der Schultheiß auf dem Rathhause von ihnen angefallen und mißhandelt. — In den Dörfern weiter gebirgsaufwärts verübten die Franzosen wiederholt übergroße Gewaltthätigkeiten. Edesheim wurde von ihnen rein ausgeplündert, den Einwohnern selbst die Kleider vom Leibe gerissen, und alle Vorräthe an Früchten und Kartoffeln hinweggenommen. Hainfeld und Weyher theilten gleiches Schicksal. Mit Androhung von Mord und Tod erpreßte man die dortigen Vorräthe an Früchten. In Großfischlingen wurden 150 Malter Früchte und 40 Schweine geraubt. Auch die Fuhrleute von

Vorposten auch von Annweiler und Pirmasens her auf Johannis-kreuz und zu Trippstadt angegriffen. Die Oesterreicher, von dem tapferen General v. Meszaros befehligt, leisteten bei Johanniskreuz lange den mächtigsten Widerstand. Da sie aber zuletzt durch eine von Schmalenberg nahende feindliche Schaar im Rücken bedroht wurden, zogen sie sich zu ihrem Corps nach Trippstadt zurück. Hier ward schon während des ganzen Tages mit großer Heftigkeit gekämpft. Bei einbrechender Nacht sahen sich die Kaiserlichen genöthiget, vor der wachsenden Uebermacht der Feinde gen Hochspeyer und Kaiserslautern den Rückzug zu nehmen. Am folgenden Tage kämpften diese mit verstärkter Macht und neuem Muthe gegen die Republikaner und drängten diese wieder in ihre vorige Stellung zurück. Auch am 12. und 13. Dezember kam es bei Kaiserslautern zu neuen Gefechten. Am erstgenannten Tage eröffneten die Franzosen, welche vom Obergenerale die bemessenste Weisung erhalten hatten, mit aller Macht vorzudringen, mit Anbruche des Tages ein heftiges Kanonen- und Kleingewehr-Feuer, das bis Mittag andauerte, während dessen sie sich bis zum Bereiche der Galgenschanze der Stadt näherten. Am zweiten Tage rafften die Kaiserlichen alle ihre Kräfte zusammen, wodurch sie trotz des fortwährenden starken Feuers des Feindes diesen mit beträchtlichem Verluste wieder zurückwarfen. [272])

Am 13. Dezember entwickelte sich auch am Fuße der Rietburg bei Rodt ein blutiges Gefecht. Die Republikaner wollten aufs Neue an dem Schänzel hinter Edenkoben, wo im vorigen Sommer die so blutige Schlacht stattgefunden hatte, die Waffenkette der Kaiserlichen durchbrechen. Nach langem, erbittertem Kampfe wurden sie zurückgeschlagen. Sie verloren außer den Todten und Verwundeten noch 300 Mann Gefangene mit zwei Kanonen. [273]) Schon Morgens in der Frühe desselben Tages war der Bataillons-Com-

---

Essingen und Dammheim, welche den Raub abholten, ließen sich Plünderungen zu Schulden kommen. Die angeführten Einzelnheiten geschahen am 9. 10. und 11. des genannten Monats. Commandant der kaiserlichen Vorposten war General v. Hotze, der in Neustadt lagerte, und an den sich deßhalb am 14. desselben Monats der Amtmann Schoch von Kirrweiler wendete, damit dieser den Unordnungen steuere. Karlsr. Archiv. S. A. — [272]) Bericht aus Mannheim vom 14. Dez. 1795. — [273]) Bericht aus Speyer vom 14. Dez. 1795. — Diese Tage des Kampfes sollen die Kaiserlichen 40 Offiziere und 1,227 Gemeine gekostet haben Gesch. der Kriege Th. IV. S. 38.

mandant v. Szermak auf Befehl aus Esthal, wo er lagerte, aufgebrochen, um die feindlichen Truppen der Generale Renaud und Simon, welche das Elmsteiner Thal besetzt hatten, anzugreifen. Es geschah dieß mit eben so vieler Tapferkeit als gutem Erfolge in Appenthal und im nahen Elmstein. Die Republikaner wurden gesprengt und über Iggelbach zurückgeworfen. Viele derselben blieben todt und verwundet auf dem Kampfplatze; ein Oberlieutenant, vier Offiziere und 140 Gemeine geriethen in Gefangenschaft. General Renaud würde gleiches Unglück getheilt haben, wenn ihn nicht sein muthiges Pferd auf steilem Nebenwege gerettet hätte. [274])

Am 18. Dezember machten die Republikaner sowohl von Pirmasens als von Homburg aus neue Angriffe. Sie drängten die deutschen Vorposten auf allen Seiten zurück, so daß sie auf einer Seite Schopp unter dem Befehle des Generals Lecourbe, auf der andern Landstuhl und Kindsbach unter Anführung des Generals St. Cyr besetzten und ihre Vorhut bis auf zwei Stunden von Kaiserslautern hinausschoben. Die Kaiserlichen zogen sich unter beständigem Feuern bis gegen Kaiserslautern zurück. Für den folgenden Tag fürchtete man einen heftigeren Zusammenstoß der beiderseitigen Truppen. Gegen Vermuthen blieb jedoch im französischen Lager alles ruhig. Am Mittage zogen die Republikaner auf Weisung ihres Oberbefehlshabers Pichegru, welcher Nachricht erhalten hatte, daß General Jourdan auf dem Hundsrück weichen mußte, in aller Stille wieder zurück, nachdem sie im Gerichte Waldfischbach und auf der Sickinger Höhe mancherlei Unfug und Raub verübt hatten. Schon am 20. Dezember besetzten die Oesterreicher, welche durch zwei Bataillone verstärkt waren, aufs Neue ihre alten Posten zu Trippstadt, Schopp, Heltersberg, Waldfischbach und Landstuhl. Da die Oesterreicher bereits immer mächtiger gegen die Mosel vorrückten, so zogen auch die französischen Truppen sich immer mehr aus dem Westrich an die Saar zurück. [275])

Indeß wollte sich der Feldmarschall v. Clerfayt, nachdem er die Sambre- und Maas-Armee vom Hundsrück hinter die Mosel zurückgedrängt hatte, nicht allzuweit vom Rheine entfernen und

---

[274]) Bericht aus Neustadt vom 18. Dez. 1795. — [275]) Bericht aus Kaiserslautern vom 20. Dez. 1795. Ueber viele Einzelnheiten siehe St. Cyr a. a. O. B. II. S. 323. u. ff.

seinen bisher so sehr im Kampfe geplagten, tapferen Truppen einige Ruhe gönnen. Schon am 12. Dezember 1795 hatte der General Marceau im Namen des Oberbefehlshabers Jourdan dem kaiserlichen Feldmarschalle einen Waffenstillstand angeboten. Diesen wollte jedoch v. Clerfayt nur für das Gebiet der Nahe gelten lassen. Doch er erhielt Winke von Oben und so wurde der Waffenstillstand auf unbestimmte Zeit mit zehntägiger Aufkündigung, am 26., beziehungsweise am 27. Dezember 1795, nicht bloß für das linke Rheinufer, sondern auch für das rechte Ufer, wo die Franzosen noch an der Sieg den Kaiserlichen gegenüber standen, abgeschlossen. Dieß soll vorgeblich nicht ohne Rücksicht auf die geheimen Pläne geschehen seyn, welche Pichegru mit dem Prinzen Conde zu Gunsten der Bourbonen im Schilde führte. In Paris, wo seit dem 28. Oktober desselben Jahres anstatt des Convents das Direktorium die Herrschergewalt führte, ward dieser Waffenstillstand, besonders von den alten Jakobinern, nicht freudig begrüßt, wohl aber von vielen Ständen in Deutschland, welche denselben als Vorboten des heiß ersehnten Friedens betrachteten.[276]) Als Grenze der Waffenstillstands-Linie galt die Stellung, welche die beiderseitigen Truppen beim Abschluße dieses Stillstandes inne hatten.[277]) Das Haupt-

---

[276]) Die dritte Constitution Frankreich's vom 7. Fructidor Jahr III. — 2. August 1795 — rief die Direktorialregierung in's Leben, an deren Spitze fünf Direktoren standen, welche am 29. Okt. 1795 von den beiden Räthen der Fünfhundert und der Alten gewählt wurden, darunter Reubel von Colmar, den wir früher in der Pfalz kennen gelernt haben. An der Spitze eines jeden Departements stand jetzt eine Centralverwaltung aus fünf Bürgern, und in jedem Cantone — Distrikte — wenigstens eine Munizipalität. Nur die über 5,000 Einwohner zählenden Städte erhielten eine Munizipalverwaltung, deren Vorsteher jetzt Präsident hieß. Bei jeder Verwaltung war ein Procurator, unter dem Namen Commissär des Direktoriums, angestellt. — [277]) Diese Linie lief von Lingenfeld, vor welchem die kaiserlichen Vorposten standen, über Weingarten, Freimersheim, Großfischlingen, Edesheim, durch das Modenbacher Thal nach Elmstein, Speyerbrunn, Hofstetten, Heltersberg und Waldfischbach, die Sickinger Höhe einschließend. Im Zweibrückischen wurde die Blies und der Schwarzbach als Grenzlinie festgestellt, aber von den Franzosen bezüglich der Stadt Homburg, zu deren großem Nachtheile, nicht beachtet. Sie zogen diese Stadt mit den Dörfern Kirrberg, Beeden, Schwarzenbach, in den französischen Cordon, weil St. Cyr dieselben beim Abschlusse des Waffenstillstandes besetzt hatte, während die Dörfer der Schultheißereien Contwig und Wiesbach, dann Erbach, Altenstadt Waldmohr, Kübelberg zum

quartier des Grafen v. Clerfayt ward sofort von Kreuznach in die Stadt Mainz, jenes des Generals v. Pichegru von Herxheim nach Hagenau verlegt.

§. 4. Neue Verlegenheiten und Kriegsbedrängnisse zu Speyer und in der Umgegend.

Bereits am 21. November 1795, an welchem Tage der Graf v. Wurmser die Franzosen zur Uebergabe Mannheims genöthigt hatte, war der kaiserliche General-Feldmarschall, Reichsgraf v. Latour, mit seinen Truppen in Speyer eingezogen. Der Jubel, mit welchem sie empfangen wurden, verwandelte sich bald in neue Verlegenheit, denn außer dem nöthigen Futter für die Pferde, Holz für die Wachtfeuern, wurden auch 20,000 Rationen Brod für die Mannschaft gefordert. Bei dem besten Willen konnte der Magistrat nur 8,000 Rationen aufbringen. Um nicht den Unwillen der deutschen Befehlshaber sich zuzuziehen, mußte die Stadt abermals zu Bittvorstellungen ihre Zuflucht nehmen, um Nachsicht bezüglich der unerschwinglichen Anforderung zu erwirken. [278])

---

deutschen Cordon gehörten. Die einstweilige Verwaltung dieser zweibrückischen Dörfer wurde am 26. Januar 1795 von dem Pfalzgrafen Max Joseph dem Landschreiber Becker übertragen. Im Oberamte Meisenheim bildete die Nahe die Grenzlinie. General v. Kospoth hütete diese Grenze am Glan von Rutsweiler bis Kübelberg; General v. Meszaros von Vogelbach über die Sickinger Höhe bis Hoffletten und Speyerbrunn; General v. Hotze von dort längs dem Thale durch die Modenbach nach Edesheim; der General v. Ott aber von dort bis nach Lingenfeld. Letzterer hatte sein Hauptquartier in Speyer, v. Hotze aber in Neustadt. Die Hauptposten der Republikaner waren Germersheim, Landau, Annweiler, Pirmasens, Zweibrücken und Blieskastel. Homburg blieb neutral. Karlsr. Archiv. P. A. und Reichsarchiv. Z. A. —
[278]) Diese Bittvorstellung lautet also: „Mit dem regesten Gefühle dankbarer Freude empfindet die hiesige freie Reichsstadt das Glück, welches ihr die siegreichen Waffen der kaiserlich-königlichen Kriegsvölker, unter der heldenmüthigen Anführung Euer Excellenz, durch Vertreibung eines Feindes verschafft haben, bei dessen hartem Druck sie so sehnlich nach Rettung seufzete. Diese Rettung ist erschienen, welche unsere Herzen zum vollkommensten Danke verpflichtet, den wir nicht besser, nicht thätiger an den Tag zu legen wissen, als wenn wir mit allen möglichen Kräften uns bestreben, Alles beizutragen, was den allerhöchsten kaiserlichen Dienst unterstützen und befördern kann. Geruhen Euer Excellenz von der Aufrichtigkeit dieser unserer deutschväterlichen Gesinnungen Sich gnädigst überzeugt zu halten, — es ist unser allgemeiner Wunsch,

Kaum war diese Verlegenheit vorüber, als schon, bei bleibender starker Einquartierung, wieder eine andere an der Rathsstube zu Speyer anklopfte. Es war eine Aufforderung des kaiserlichen Kriegscommissärs Freiherrn von Lilien, wornach gegen spätere

unser allgemeiner Wille! — Mit Vergnügen und mit der emsigsten Bereitwilligkeit werden wir deßwegen auch jede von uns verlangte Lieferung leisten, wenn solche einst nur unsern Kräften angemessen ist. In Euer Excellenz höchster Person verehren wir aber auch nebst dem Helden den edelgesinnten Menschenfreund, und fassen zu Höchstdenselben das zuversichtliche Vertrauen, daß Sie uns nicht mehr auflegen werden, als was unsere Kräfte ertragen können. Leider sind diese durch die so lang anhaltenden, verheerenden und so allgemein verderblichen Kriege geschwächt! Schon seit drei Jahren befindet sich der hiesige Ackerbau in der elendesten Verfassung. Die französische Evacuations-Commission nahm den Bürgern ihre Pferde und alles andere Zugvieh, und was sich nachher der Bürger hieron mit schweren Kosten nur in ganz geringer Zahl wieder anschaffen konnte, wurde aus Mangel an Futter und durch die beständigen Strapatzen wieder zu Grunde gerichtet. Da es an Saatfrüchten fehlte, so konnten die Aecker nicht bestellt werden, und die Hälfte mußte öde liegen bleiben. Das Wenige, was an Winterfrüchten, als Korn und Gerste, im vorigen Jahre eingesäet wurde, erfror bei der vorjährigen heftigen Winterkälte dem größten Theile nach, und was noch übrig blieb, wurde sowie die Sommerfrucht, durch den im Monate Mai erfolgten Hagelschlag und durch die zur Zeit der Ernte eingetretene, große Ueberschwemmung des über die Ufer sich ergossenen Rheines, wiederum fast völlig zernichtet; ja mancher Bürger bekam nicht einmal seine Einsaat wieder! Die französischen Bataillone von Volontairen, welche dahier garnisonirten oder vorbeizogen, vollendeten das Maß unseres Unglücks, da sie die auf dem Felde stehenden, meistens noch unreifen Gewächse und Früchten verheerten, die Kartoffeln unzeitig aus der Erde rissen und dem Bürger noch vor der Zeitigung den Genuß seines Fleißes entzogen. Es konnte also fast gar kein Vorrath an Früchten eingesammelt werden, und seit geraumer Zeit waren die hiesigen Stadtbewohner gezwungen, die Früchte und das Mehl zu ihrer Lebsucht aus der Gegend von Grünstadt herzuholen, welche Quelle aber jetzt auch nicht mehr ergiebig ist. Kurz, die arme Stadt Speyer hat alles Elend erduldet, welches ein so qualvoller Krieg nur immer mit sich führen kann. Gerne und unverdrossen wollten wir die verlangten 20,000 Rationen an Brod herbeiliefern, allein bei der gänzlichen Erschöpfung und Zerrüttung des Gemeinewesens, bei dem großen Mangel an Lebensmitteln und bei der eigenen Noth der meisten, durch den Krieg in Armuth versetzten Bürger, die selbst kein Brod haben, übersteigen diese Lieferungen unsere Kräfte. Wir haben inzwischen Alles aufgeboten, Alles versucht, haben aber nur 8,000 Rationen aufbringen können, und ein Mehreres zu leisten, sind wir nicht im Stande. Euer Excellenz geruhen, diesen Nothstand unserer armen Stadt mildest zu beherzigen und dieselbe mit einem Mehreren huldreichst zu verschonen, um welche Gnade wir so

billige Vergütung die Stadt für den einmonatlichen Bedarf der Armee von 120,000 Centner Mehl, 248,000 Malter Hafer und 168,000 Centner Heu den sie treffenden Ansatz von 467 Centner Korn- oder Spelz-Brodmehl, 934 Malter Hafer und 454 Centner Heu in das kaiserliche Magazin zu Frankenthal in drei Fristen von etwa 15 Tagen, mit dem ersten Dezember beginnend, zu liefern hatte. „Wie unerschüttert der Kaiser, bemerkte Freiherr v. Lilien in seiner deßfallsigen, zu Mainz am 20. November erlassenen Bekanntmachung, bisher viele Millionen aufopferte, und noch täglich verwendet, um den mächtigen Feind des heiligen römischen Reiches und aller wohlgeordneten glücklich regierten Staaten zu überwinden, der seine verderblichen Grundsätze und sein ganzes Bestreben nur dahin richtete, den ruhigen friedlichen Nachbarvölkern das verderbliche Beispiel des Aufstandes und Umsturzes zu geben, das Eigenthumsrecht und jede gesetzmäßige Ordnung und Einrichtung zu untergraben: dieß zeiget die Standhaftigkeit, welche er diesem zerstörenden Feinde entgegengesetzt und die Opfer und vielfältige Drangsale, welche zu dessen Besiegung mußten getragen werden. In der Ueberzeugung, daß die Stände des Reiches Sicherheit und Ruhe für ihre bedrängten Länder wünschen und daß die treuen Unterthanen, welche

---

ehrerbietigst als angelegentlichst bitten, wogegen wir versichern, daß jeder Bürger gerne dasjenige, was er sonst an Fourage wird entbehren können, in die kaiserlichen Magazine abliefern werde. Auch wegen des Holzes bitten wir, ein gnädiges Einsehen zu haben. Die Franzosen waren schon im Begriffe, die Häuser der Geflüchteten abzudecken, da es an Holz zu ihrer Bäckerei fehlete. Auf Veranstalten der französischen Commissaire sollte aber von Neustadt Holz auf der Bach hieher nach Speyer geflößt werden, und waren schon bei 500 Klafter wirklich in die Bach geworfen worden, die aber nicht hieher gekommen sind. Euer Excellenz empfehlen wir nochmals unsere verarmte und so viele Drangsale erlitten habende Stadt zu Höchstdero Huld und Gnade, mit Beifügung unseres brünstigen Wunsches, daß Gott die Waffen der kaiserlichen Majestät mit beständigem Siege segnen, und Euer Excellenz hohe Person mit fortdauerndem Ruhme und der besten Gesundheit stets beglücken wolle. Speyer, den 21. November 1795". Jetzt konnte die Munizipalität von Speyer nicht, wie im Anfange des vorigen Jahres geschehen ist, von Außen Brodlieferungen bewirken. So hatte sich die Gemeinde St. Martin genöthiget gesehen, 792 Rationen am 6. Januar 1794, 592 Rationen am 8. desselben, 484 Rationen am 11. desselben, 410 Rationen am 15. desselben, 380 Rationen am 19. Januar 1794, nach Speyer zu verbringen, wofür jedesmal der Maire Becker Quittung ausstellte. Gemeinderechnung zu St. Martin.

sich nach dem sonst genossenen friedlichen Schutze ihrer Landesfürsten sehnen, hoffte derselbe auf ihre gemeinschaftliche thätigste Mitwirkung zur Erreichung des heilsamen Zweckes sicher rechnen zu können.[279]) Noch nie war dieses Ziel so nahe, als es bei der von der vereinigten deutschen Armee bewirkten Zerrüttung der feindlichen Heere ist. Doch auch nie war eine so schnelle Fortsetzung des Kampfes nöthig, als eben jetzt, wo Alles darauf ankommt, den

[279]) In einer Dankadresse, welche der oberrheinische Kreis am 10. Dez. 1795 an den Kaiser richtete, heißt es: „Die feindlichen Heere wurden auf allen Seiten zurückgeworfen; dem Anscheine nach unübersteigliche Verschanzungen erstürmt; der Feind aus allen seinen vortheilhaften Stellungen vertrieben; Festungen entsetzt und gewonnen; eine äußerst beträchtliche Strecke Landes vom Feinde befreit, und dieß Alles in einem Zeitraume von wenigen Wochen. Hier zeigte es sich, was Muth und Tapferkeit deutscher Männer durch ausgemachte Kriegskunst vermag; hier ward unter göttlichem Beistande ausgeführt, was die gegenwärtige Zeit für unmöglich hielt und die Nachwelt kaum glauben wird". Karlsr. Archiv. S. A. — Am 15. Januar 1796, wo im Reichsfürstenrathe zu Regensburg über die weitere kräftigere Fortsetzung des Kampfes gegen Frankreich berathen wurde, ließ der Fürstbischof von Speyer die Erklärung abgeben: „Er nehme an glücklicher Fortsetzung der mit so vieler Tapferkeit erfochtenen glorreichen Siegen einen so lebhaften Antheil, daß er sich glücklich schätzen würde, zu den verlangten römermonatlichen Beiträgen mitwirken zu können. Allein über zwei Drittheile seiner linksrheinischen Landen sind fast durchaus noch vom Feinde besetzt, und wie bereits im Jahre 1794 mehrfällig, und noch im März 1795 umständlich angezeigt wurde, durch die seit fünf Jahren erlittenen Kriegsbedrückungen, Plünderungen und Vergewaltigungen aller Art in den äußersten Nothstand versetzt; sind reichskundig dermalen nicht vermögend, ihre gewöhnlichen Abgaben zu entrichten, noch viel weniger aber außerordentliche Kriegsbeiträge zu leisten, denn aller Vorrath an Vieh, Früchten, Wein und Fourage ist größtentheils vom Feinde weggeführt, und durch die noch von dem kaiserlichen Generalkriegscommissär ausgeschriebenen Requisitionen dermaßen aufgezehrt, daß der Fürstbischof nicht nur nichts von daher beziehen kann, sondern vielmehr auf Mittel denken muß, seine für die deutsche Verfassung treugesinnten Unterthanen nach erfolgtem Rückzuge der Armeen zu unterstützen, damit sie nur einigermaßen sich fortbringen, bis die in manchen Dörfern fast durchaus abgebrannten, in andern aber zwar nur zum Theile beschädigten, aber doch sehr häufig unbrauchbar gewordenen Häuser wieder bewohnbar, und die fast durchgehends erwähnten Felder und Weinberge wieder nutzbar gemacht werden können. Unter allen, durch diesen leidigen Krieg betroffenen Reichslanden ist also keines mehr bedrängt, keines zu solchem Grade von Unvermögenheit herabgesunken, als eben das unglückliche Hochstift Speyer". ꝛc. ꝛc. Reichstagsakten a. a. O. in Regensburg.

feindlichen Heeren zur neuen Kräftigung und Ansammlung keine Zeit zu lassen. Da aber in der jetzigen ungünstigen Jahreszeit die Armeebedürfnisse nicht ohne Gefahr und Verspätung aus fernen Reichs- und kaiserlichen Erblanden herbeigeschafft werden können, so erfordert es das wichtige Ziel des Kampfes, daß die zum Nachschub am nächsten gelegenen Lande auf dem linken Rheinufer eben so reichspatriotisch, wie es seit dem 1. Oktober jüngsthin die angrenzenden Länder auf der rechten Stromseite thaten, ihre Frucht- und Futtervorräthe unmittelbar, um Wucher zu verhindern, in die kaiserlichen Magazine, um billige, vor der Einrückung der Armee bestandenen Preise abgeben." Daß die Stadt Speyer bei einer solchen dringenden Aufforderung ihr Möglichstes aufbieten mußte, gebot nicht nur die Klugheit, sondern auch die aufhabende Pflicht und drohende Gefahr. [280])

Allein noch andere Leistungen wurden gefordert, welchen zu entsprechen den Bürgern der Stadt noch weit lästiger war. Der Besitzer Mannheims hatte beschlossen, die Rheinschanze mit

[280]) In Mainz wurde am 20. Nov. 1795 von dem genannten Generalkriegscommissär v. Lilien nachstehende Lieferungsliste an Mehl, Hafer und Heu für die ersten zwei Drittheile festgestellt und abverlangt:

	Mehl, Cntr.	Hafer, Malt.	Heu, Cntr.
1) Amt Leiningen-Dürkheim	2,335	4,670	3,536 2/3
2) Meternheim-Wartenberg	744 2/6	1,557	1,090
3) Oberamt Neustadt	6,227 2/3	12,453 1/3	8,720
4) Amt Marientraut	744 2/6	1,557	1,590
5) Magistrat zu Speyer	467	934	454
6) Amt Deidesheim	622 2/3	1,246	1,005 2/3
7) Amt Fußgönheim	311 1/3	622 1/3	436
8) Amt Friedelsheim	156 1/3	311 1/2	418
9) Oberamt Zweibrücken	2,335	52,298	36,624
10) Amt Trippstadt	934	4,670	3,536 2/3
11) Amt Kirrweiler	622 1/3	1,246	1,005
Zusammen	15,500	81,565	58,416

Am 8. Dezember 1795 hielten die betreffenden Beamten in Neustadt über diese Anforderungen eine Berathung. Von allen Seiten wurden Einsprachen gegen so hohe Ansätze erhoben. Sie wurden an den Generalkriegscommissär verwiesen und die Lieferungen einverlangt, weil ohne sie die Armee, die ihr Blut für das Land vergieße, nicht erhalten werden könne. Der Amtmann Schoch trug darauf an, daß die Degenfelder Dörfer und Rodt unter Rietburg beigezogen würden, um den Ansatz für das Oberamt Kirrweiler zu erleichtern. Karlsr. Archiv. S. A.

neuen Festungswerken zu umgeben, davor einen Brückenkopf zu errichten, um Mannheim gegen die Beschießung von dieser Seite zu decken und die von den Franzosen aufgeworfenen Schanzen und Laufgräben einzuebnen. Dadurch beabsichtigte er eine dauerhafte Sicherstellung des umliegenden Gebietes.[281]) Zu dieser Arbeit waren gegen 7,000 Mann erforderlich. Laut Ausschreibens des schon genannten Freiherrn v. Lilien und des kaiserlichen Feldkriegscommissärs Floch hatte auch die Stadt Speyer hiezu auf Freitag den 4. Dezember fünfzig Mann mit Hacken und Schaufeln zu stellen, bis sie durch andere Ablösungs-Mannschaft ersetzt werden. Es ward vorgeschrieben, aus jeder Gemeinde zu der von ihr erforderten Arbeiterzahl ein Aufseher beizugeben, welcher, beim Eintreffen seiner Leute auf dem Arbeitsplatze dem allda zur Leitung der Arbeiten aufgestellten Ingenieur-Offiziere eine Liste seiner Mannschaft zu überreichen hatte. Wenn nach vollbrachter Arbeit die Ablösungs-Mannschaft eingetroffen war, so hatte der genannte Offizier dem bemeldeten Obmann zu bescheinigen, mit wie vielen Arbeitern und wie lange er zur Hand gewesen sei. Diejenigen, welche aus Ungehorsam nicht eingetroffen oder vor Verlauf der ihnen zur Arbeit angesetzten Zeit von demselben entwichen sind, hatten die Ortsvorstände augenblicklich auf den Arbeitsplatz abführen zu lassen, wo ihnen ein doppelter Arbeitstermin angesetzt und obendrein von ihren Ortsvorständen nach Verhältniß eine scharfe Strafe auferlegt werden sollte. Den Ortsvorständen, welche sich hiebei säumig erweisen würden, wurden für jeden ausgebliebenen Arbeiter mit zehn Reichsthaler Strafe und mit anderen Unannehmlichkeiten gedroht. Die

---

[281]) Nach einem Schreiben des Frankenthaler Stadtdirektors v. Bechteler vom 14. Dez. 1795 hatte der schon bekannte Ingenieur v. Traiteur den Plan entworfen, das Rehbacher-Holz mittels des Frankenthaler Baches durch diese Stadt in den Canal zu leiten, und gegen die Seite von Mörsch durch eine enge Schleuße gegen den Rhein zu zwingen, um es dort für Mainz in Schiffe zu verladen. Die genannte Stadt mußte täglich hiefür 40 Fröhner stellen. Er bat um Minderung dieser Fröhnerzahl, weil die Frankenthaler eben 900 im Lazareth verstorbene Franzosen und 300 bei der letzten Schlacht gebliebene Kaiserliche, welche nur oberflächlich eingescharrt waren, mit 4 Schuh hohen Erdhügeln decken mußten. Kreisarchiv. P. A. Nr 1009. — Noch am 8. März 1796 beschwerte sich der Frankenthaler Bürgermeister M. Mone über die Last der Frohnden. Viele Aecker und Wiesen lagen unbrauchbar wegen der von Traiteur angeordneten Ueberschwemmungs-Anstalten.

Stadt Speyer fügte sich nicht auf die erste Anforderung, sondern bat um Nachsicht und Schonung, da ja ein Drittel ihrer Bürgerschaft seit dem Ausbruche des unheilvollen Krieges gestorben und die dürftige Mehrzahl der von Allem entblößten Bewohner weder Kräfte noch Lebensmittel besitze, um Frohnarbeiten leisten zu können. Wiederholt aufgefordert, berichtete sie deßhalb unterm 11. desselben Monats an den Generalcommissär, Freiherrn v. Lilien: „Die hiesige Volksmenge hat sich durch die erlittenen Kriegsunfälle und epidemische Krankheiten so sehr verringert, daß nicht einmal 400 Bürger mehr übrig sind. Die meisten derselben sind auch durch die französische Plünderung und hauptsächlich durch den Verlust ihres Viehes und die daher entstandene Verödung der Felder so weit heruntergekommen, daß sie mit jedem kommenden Tage die bangsten Sorgen für den nöthigsten Lebensunterhalt empfinden. Bei einer sehr zahlreichen Einquartierung, die durch den Ruin so vieler Häuser jetzt desto drückender wird, muß die dürftige Classe täglich das für sich und ihre Einquartierung benöthigte Brennholz im Walde zusammenlesen und auf dem Rücken nach Hause tragen. Nach einem ergangenen Befehle muß an verschiedenen Baulichkeiten, zum Behufe der trocken zu stellenden reitenden Artillerie und der Zugpferde gearbeitet, zwei große Brücken über den Speyerbach angelegt und sonstige, nicht vorzusehende Frohnarbeiten verrichtet werden. Täglich sind Fuhren und Boten herzugeben, kurz alle zu Frohndearbeiten zu gebrauchenden Leute sind stets beschäftiget." Schon am folgenden Tage erhielt die Stadt von dem kaiserlichen Oberlieutenant Fenyvessy, welcher sein Quartier in Otterstadt hatte, die Weisung durch einen seiner Soldaten, am folgenden Tage 25 Arbeitsleute sammt einem Zimmermanne nach Otterstadt zu schicken, indem mit Fröhnern aus den umliegenden Ortschaften die von dem Feinde aufgeworfenen Schanzen, in der Nähe von Speyer, Otterstadt, Waldsee bis zur Rehhütte, müßten niedergeworfen und die nöthigen Verbindungsbrücken hergestellt werden. Der Magistrat sendete statt der verlangten Fröhner ein Entschuldigungsschreiben. Der Oberlieutenant erwiederte demselben mit Unwillen: „Sie haben den Franzosen täglich hundertweise Arbeiter geben müssen, warum weigern und beklagen Sie sich dermalen, wo Sie für die kaiserlichen Truppen nur kaum die Hälfte geben sollen?" ... „Vergleichen Sie die Stadt Speyer, welche wenigstens 1,500 Familien besitzt, mit Otterstadt, Waldsee

und andern Ortschaften, welche kaum 100 Familien zählen, und sie werden finden, daß diese in ihren Verhältnissen noch weit mehr gelitten haben. Alle Familien in diesen Dörfern sind so zu Grunde gerichtet, daß sie ihr Brod betteln müssen. Und doch giebt Otterstadt 30 Mann und Waldsee hiebei mehr zur beständigen täglichen Arbeit. Ich habe deren weinendes Klagen gehört. Mancher derselben ist zwei, drei, vier, auch fünf Tage nacheinander auf der Schanzarbeit gewesen und geht noch auf dieselbe und hat nur einen oder zwei Tage in der Woche frei, um für sich ein Stückchen Brod zu betteln. Und dennoch haben diese Einwohner mit bestem Willen und Vergnügen die ihnen aufgetragene Arbeit vollendet". rc. Der Magistrat wies nach, daß Speyer anstatt 1,500 Familien, wie angegeben wurde, kaum 400 derselben zähle, und erhielt vom Generalmajor, Freiherrn v. Petrasch, Nachsicht.

Doch mit dem Beginne des neuen Jahres 1796 hatten die Speyerer bereits seit mehreren Wochen täglich bei aller Noth zwanzig Schanzarbeiter und später acht Mann nach Neuhofen stellen müssen. Sie richteten daher am 3. Januar an den Grafen v. Wurmser zu Mannheim ein Gesuch, in welchem sie die kurze Beschreibung der unerhörten Unglücksfälle, welche die Stadt bisher erlitten hat, beifügten und um Schonung bei ferneren Frohnden, um Verlegung des neuerdings dahin bestimmten weiteren Bataillons und um Beibringung des für das Militär nöthigen Brennholzes aus den benachbarten Waldungen baten. Das Gesuch hatte nur den Erfolg, daß, wenn auch wegen der Dringlichkeit der Schanzarbeiten eine deßfallsige Befreiung nicht stattfinden konnte, dennoch der Feldkriegscommissär von Floch beschieden worden ist, mögliche Nachsicht für die unglückliche Stadt eintreten zu lassen.[282]) Allein dieser Zuschrift ungeachtet, wurden von dem k. k. Generale v. Ott auf den 24. Januar abermals 200 Schanzarbeiter abverlangt. Der Magistrat erklärte es für unmöglich, dieser Anforderung zu entsprechen und berief sich getrost auf eine bezügliche nähere militärische Untersuchung, deren Ergebniß uns jedoch nicht bekannt ist.[283])

---

[282]) Datum: Wiesbaden, am 7. Januar 1796. gez. v. Lilien. — [283]) Stadtarchiv. Nr. 690. — Die ganze Linie von Kaiserslautern bis Mannheim wurde durch Verhaue und Verschanzungen gedeckt. Namentlich sind die Dörfer Hochspeyer, Frankenstein, Weidenthal, St. Lambrecht, Lindenberg und der Wald bei Neustadt verschanzt. Bei Neustadt wurden durch Anlegung der

§. 5. Wiederherstellung der Reichsverfassung zu Speyer und Verhandlung mit dem Fürstbischofe wegen der dortigen Bauschäden.

Auf das Dreikönigsfest 1796 versäumte man nicht, die alte Regimentsverfassung in Speyer wieder herzustellen. Der Rath, dessen Hälfte während der letzten Kriegsjahre ausgestorben war, ward wieder vollständig besetzt und am folgenden Tage die einzelnen Aemter neu bestellt. Johann Adam Weiß ward erster und Johann David Staub zweiter Bürgermeister, Johann Becker aber Altermeister. Hievon ward alsbald dem geheimen Rathe v. Hofmann in Wetzlar, der ein besonderer Gönner der Stadt war, Nachricht mit der Bitte ertheilt, die am dortigen Reichskammergerichte noch rechtsanhängigen Sachen zum Besten der Stadt mit dem gewohnten, rühmlichen Eifer zu besorgen. [284]) Auch dem Speyerer Kreisgesandten, G. W. Hofmann zu Frankfurt, wurde die Wiederherstellung der alten Verfassung der Reichsstadt gemeldet, weil hiedurch die Verhältnisse wieder eintraten, in welchen Speyer mit dem oberrheinischen Kreise früher

---

Schanzen auf den umherliegenden Anhöhen viele Weinberge zu Grunde gerichtet und die schönsten Kastanienbäume niedergehauen, um Pallisaden daraus zu fertigen. Bericht aus Neustadt vom 8. Januar 1796. — Von Haßloch bis Schifferstadt, Rehhütte und Rheingönheim ward die Gegend durch Ueberschwemmungen geschützt. Von Hoheneckeu bis an das Glanthal wurden ebenfalls Verhaue angelegt. Der Winter war äußerst gelinde und begünstigte diese Arbeiten. Von Mundenheim über Oggersheim bis Friesenheim wurde eine befestigte Linie mit 12 Batterieen, jede zu 6 Kanonen, angelegt. — Noch am 9. Febr. 1796 mußten aus allen Dörfern des kurpfälzischen Oberamtes Neustadt Schanzarbeiter an den Rhein gesendet werden. Die Fehlenden wurden durch Soldaten zu Pferd in den betreffenden Dörfern eingeholt. Es gab dieß zu vielen Beutelschneidereien und Unordnungen Veranlassung. — [284]) Voll Theilnahme antwortete derselbe am 24. Januar 1796: „Was hat die geliebte Vaterstadt meines seligen Vaters gelitten! Tausendmal habe ich jammernd daran gedacht. Mit wahrer Herzensbeklemmung habe ich meine Blicke auf die Thürme der geliebten Stadt geworfen, als ich im August 1794 oft auf der hohen Spitze des Felsberges bei Auerbach an der Bergstraße stand! .... Auch wir haben hier — in Wetzlar — mehrmals und noch im November 1795 auf dem Punkte gestanden, Haus und Hof, Hab und Gut zu verlassen. Im September desselben Jahres, wo ein Heer von mehr als 20,000 Franzosen durch unsere Stadt zog, hatten wir unsere Errettung einer kleinen preußischen Garnison zu verdanken. Was würde aus uns geworden seyn, wenn der Rückzug unsere Stadt, sowie unsere Nachbarn, welche unbeschreiblich mißhandelt worden sind, betroffen hätte. Gott erbarme sich seines armen Menschengeschlechtes und schenke Allen bald Frieden!“ rc.

in Verbindung gestanden. Man bat den bemeldeten Gesandten, die deßfallsige Vertretung der Stadt fortan bestens zu besorgen und versprach, den Rückstand seines Guthabens bei der Eröffnung besserer Aussichten dankbar abzutragen. Gleiches erging schon unterm 16. Januar bezüglich der städtischen Vertretung beim Reichshofgerichte zu Wien an den deßhalb bevollmächtigten geheimen Rath v. Alt daselbst. Auch dem Kaiser, als höchstem Oberhaupte, wurde die Wiederherstellung der alten Ordnung in Speyer gemeldet mit der Erklärung, daß man auch während der französischen Occupation dieselbe, so viel als thunlich, beibehalten habe. Es wurde hiebei die dem Kaiser am 1. Juli vorigen Jahres übersendete Schilderung des Elendes hiesiger Stadt durch einige neue Zusätze ergänzt. [285]) Diese lauten: „Durch große Ueberschwemmung des Rheines im vorigen Jahre und durch einen zur ungewöhnlichen Zeit eingetretenen harten Frost wurde die schönste Hoffnung der Felder, Wiesen und Weinberge zu Grunde gerichtet. Doppelt fühlbar war dieser Mißwachs, da die noch einzuerntenden wenigen Felderzeugnisse von den feindlichen Truppen auf den Feldern mit Gewalt aus der Erde und von den Bäumen abgerissen und geplündert wurden, wodurch der größte Mangel an den ersten Lebensbedürfnissen entstehen mußte. — Ein neues Ungemach entstand dadurch, daß bei dem Mangel an Geld, an dessen Stelle der verderbliche Assignaten-Umlauf kam, aller Handel und alle Gewerbe, alle Professionen und aller sonstige Verdienst gänzlich darniederlagen und eben damit die Verarmung der meisten Bewohner bis zum höchsten Grade befördert wurde, wodurch ohnehin eine völlige Stockung der gemeinen Stadteinkünfte entstehen mußte. Diese der Stadt geschlagenen tiefen Wunden werden nach einer langen Reihe von Jahren noch nicht geheilt seyn ... Dessen ungeachtet verknüpfen wir mit der unablässigen Sorge für das gemeine Stadtwesen, das Bestreben, den hier in Garnison liegenden, die Stadt schützenden kaiserlichen Truppen, allen denjenigen dienstlichen Vorschub zu leisten, den wir ihm schuldig sind und der uns nach unserm erschöpften Zustande nur immer zu leisten möglich ist" ꝛc. ꝛc. Schließlich ward die unglückliche Stadt dem allerhöchsten Schutze reichsväterlicher Fürsorge und kaiserlicher Milde in allertiefster Unterwürfigkeit und Treue empfohlen. [286])

---

[285]) Siehe Beilagen. 37. u. 38. Stadtarchiv. Nr. 691. — [286]) Datum den

Schon einige Wochen zuvor hatte der neue Vorstand zu Speyer mit dem Fürstbischofe August v. Styrum, welcher, wie wir bereits gehört haben, am 21. September 1795 bei der nahenden Gefahr, in seinem Schlosse zu Bruchsal von den Reichsfeinden

---

29. Febr. 1796. Stadtarchiv. Nr. 147. Während auf besagte Weise die alte Verfassung in Speyer und wohl auch in den übrigen, von den kaiserlichen Truppen besetzten Städten und Dörfern, wieder in's Leben trat, erließ der französische Regierungscommissär und Volksvertreter Rivaud zu Landau, am 10. Jan. 1796, eine Verfügung, worin er dem Generalverwalter Bella das Absetzen und Einsetzen aller Munizipalitäten und Beamten übertrug. Diese Verfügung lautet also: „Beschluß des Volksvertreters Rivaud, Commissärs bei der Regierung der Rhein- und Moselarmee. — Freiheit — Gleichheit! Landau, den 20. Nivose vierten Jahrs der französischen Republik. — Gesehen den Beschluß vom 24. letztverflossenen Vendemiaire, durch welchen die Volksvertreter Reubel und Rivaud dem über die Güter des eroberten Landes gesetzten Generalverwalter aufgetragen, die Munizipalitäten zu ersetzen, nachdem er sich mit der Centralkommission deßfalls wird verabredet haben; erwägend, daß diese Commission wirklich nicht besteht und durch einen Beschluß gemeldeter Volksvertreter vom 18. letztverflossenen Vendemiaire dem Generalverwalter auferlegt ist, die Vollziehung der Gesetze der Republik und der Beschlüsse der Volksvertreter bei der Armee, sogar auch jene, welche die Civilverwaltung besagter Länder betreffen können, zu befördern und die Centralcommission aufzusehen; wollend die Vollziehung dieser Beschlüsse zu vergewissern, und dem Generalverwalter die nöthige Gewalt dazu zu geben: beschließen was folgt: Der Generalverwalter allein soll die Aufsicht haben über die Munizipalitäten und andere bürgerliche Autoritäten in den eroberten Ländern. — Alle von ihrer Pflicht abgewichenen Beamten wird er absetzen und durch andere nach seinem Gutbefinden ersetzen können. — Besonders soll er aufsehen die Vollziehung jener Schlüsse, welche die Volksvertreter bei der Armee gegen Emigranten der eroberten Länder genommen, und soll deßfalls alle Maßregeln nehmen, die er nöthig finden wird. — Der Obergeneral soll allen Generälen und Befehlshabern bekannt machen, daß sie verpflichtet sind, dem Generalverwalter die zur Vollziehung seiner Befehle nöthige Macht zu geben, laut des 15. Artikels IV. Titels des Beschlusses bezüglich der Volksvertreter bei der Armee, bestätiget durch jenen allgemeinen Wohlfahrtsausschusses vom 8. letztverflossenen Fructidors. Unterzeichnet: Rivaud. Versehen mit dem Siegel des Volksvertreters". Reichsarchiv. Z. A. Nr. 908. — Am 21. Jan. 1796 wurde in Landau abermals das Jahresfest der Hinrichtung des letzten Königs der Franzosen gefeiert und an der Bundessäule der Eid gegen die Königschaft feierlichst abgelegt und unterschrieben. Der Volksrepräsentant Rivaud, der Präsident des Cantons — Drapeau — und der Commissär der vollziehenden Gewalt — J. J. Glöckner — hielten dabei in beiden Sprachen Reden. Landauer Decaden-Blatt vom 24. Januar 1796. — Am Sonntage den 29. Mai ward daselbst das Fest der Erkenntlichkeit und der Siege gefeiert. Bei dieser

überfallen zu werden, zum zweiten Male nach Freising geflüchtet war, aber auch dort die Sorgfalt für seine verwüstete Kathedrale, die übrigen Kirchen und geistlichen Gebäude in Speyer nicht außer Acht ließ, deßhalb amtliche Verhandlungen, welche dem Magistrate nicht zur Unehre gereichten. Der Fürst hatte nämlich zu seinem größten Leidwesen erfahren, wie nicht nur die Häuser und übrigen Gebäulichkeiten des Domcapitels und der Nebenstifter, sondern auch seine Kathedrale und die übrigen Kirchen der Stadt fortwährend dem Raube und der Verwüstung durch Ausbrechung und Fortschleppung des Holzwerkes ausgesetzt seyen und unersetzlichen Schaden erleiden. Er ersuchte daher in einer Zuschrift vom 23. Dezember 1795 den Magistrat von Speyer, ja doch durch die nöthigen Verbote dem Frevel zu steuern, widrigenfalls die deßfallsige Haftbarkeit für den erlittenen Schaden diesem zufallen müßte.[287]) Der Magistrat erwiederte unterm 9. Januar 1796 eben so freimüthig als wohlgesinnt, daß

Feierlichkeit hielt „im Tempel des höchstens Wesens" — in der Augustiner-Kirche — wie bei vielen anderen Gelegenheiten, Joh. Jakob Fried die Festrede. Am 28. Juni war das Ackerbaufest. rc. rc. — [287]) Dieselbe lautet: „Von Gottes Gnaden, Wir August, Bischof zu Speyer, Probst der gefürsteten Probstei Weissenburg, des heiligen Römischen Reiches Fürst, Graf v. Limburg und Styrum rc. rc. Ehrsame, Weise, Liebe, Besondere! Aus den Uns mehrfältig zugekommenen Berichten entnehmen Wir, daß von der dasigen Innwohnerschaft sehr Viele sich beigehen lassen, sowohl die Uns, Unserm Domcapitel und den übrigen Stiftern zugehörigen, vom Feinde schon äußerst verwüstete Häuser und sonstige Gebäude, als auch Unsern Dom und die übrigen Kirchen und Zugehörden, vollends zu Grunde zu richten, indem sie nicht allein selbst das daran befindliche Holzwerk frevelhafter Weise herausbrechen und fortschleppen, sondern sogar noch die allda im Quartiere liegenden kaiserlichen Soldaten dazu verleiten und aufmuntern. Wir hegen zu dem Uns in vorderen Zeiten stets bezeigten guten Willen und Billigkeitsliebe das gerechte Zutrauen, daß Ihr diese Exzesse nicht gutheißen, noch weniger aber durch Unterlassung der erforderlichen Vorkehrungen noch länger befördern werdet; versehen Uns also, daß ohne den niedersten Zeitverlust die geeigneten Maßregeln werden vorgekehret, und die strengsten Verbote werden erlassen werden, daß von der Innwohnerschaft Niemand sich beigehen lasse, an den Kirchen und sonstigen Uns oder Unserm Domstifte und der übrigen Klerisei angehörigen Gebäuden irgend welche Beschädigung sich zu erlauben, mithin weder Gehölz noch sonstige Sachen zu entwenden, oder von entwendeten etwas anzukaufen, widrigenfalls Wir Uns genöthigt sehen würden, wegen Ersatz des durch Unterlassung oder nicht Vollstreckung der nöthigen Verbote entstehenden Schadens an Euch Uns zu halten. Uebrigens verbleiben wir Euch mit Hulden und Gnaden wohl beigethan. Freysing, den 23. Dezember 1795. August, Bischof von Speyer".

er über die den hiesigen Kirchen und geistlichen Häusern zugefügte Beschädigung den innigsten Schmerz empfinde. „Hätte es — erklärte derselbe wörtlich — in den Kräften der hiesigen Obrigkeit gestanden, so würde nicht nur dieser Zerstörung Einhalt geschehen, sondern auch das über die Bürgerschaft ausgebrochene Verderben abgewendet worden seyn. Allein diesem beispiellosen Kriege war es eigen, daß der Feind mit seinen Plünderungen und Zerstörungen auch eine anarchische Verfassung allenthalben einführte und Leute vom geringsten Pöbel zur ungestraften Ausgelassenheit einlud und aufforderte. So gefährlich es für eine Obrigkeit war, in dieser fürchterlichen Krisis gegen den Strom zu schwimmen, so hat doch die hier meistens aus jetzigen Magistratspersonen bestehende Munizipalität das Aeußerste gewagt, um zu retten, was zu retten war“. [288]) Dieses dürfte auch aus den nachstehenden Bemerkungen und Protokollauszügen sattsam zu entnehmen seyn. An demselben Tage wurde noch öffentlich durch die Schelle bekannt gemacht, daß es bei schwerster Strafe allen Bürgern und Einwohnern verboten sei, aus den ruinirten Kirchen, Klöstern und geistlichen Häusern, Holzwerk, Eisen, Steine und sonstige Naturalien heraus zu schleppen und sonst etwas an dergleichen Gebäulichkeiten zu beschädigen. Außerdem wurden die in der Stadt noch anwesenden Bediensteten und Arbeitsleute der Geistlichkeit und der Klöster auf das Rathhaus beschieden und ihnen nicht nur alle Aufmerksamkeit auf die fraglichen Gebäude empfohlen, sondern sie auch angewiesen, über die früheren Entwendungen und Frevel, wie über die zukünftigen solche Beweise an Handen zu geben, daß die verdiente Bestrafung der Schuldigen möglich sei.

Die angedeuteten Bemerkungen und Protokollauszüge, welche dem Magistrate zu Speyer zur Ehre gereichen und ein neues Schlaglicht auf die Revolutionsgeschichte der Stadt werfen, verdienen wohl hier vollständig eingereiht zu werden.

„1) Nachdem die französischen Kriegsvölker am 14. Juli 1794 kaum wieder in Speyer eingerückt waren, ließ die Munizipalität unter Anderm es ihre erste Sorge seyn, die schönen großen Fässer

---

[288]) Am 18. Jan. 1796 verlangte der städtische Obristlieutenant v. Coller seinen rückständigen Gehalt von monatlich 50 fl., der kaum konnte aufgebracht werden. Rathsprotokoll.

in dem domcapitularischen Keller zu sichern. Sie befahl daher ungesäumt den Kellerhals oder Eingang zu vermauern. Diese Fürsorge würde jedoch nicht hinreichend gewesen seyn, wenn nicht der Maire durch tausenderlei Wendungen, Höflichkeitsbezeugungen und kostspielige Aufopferungen bei dem „„Garde de Magazin-Cartel““ um fernere Schonung der Fässer sich thätigst verwendet hätte. — Da das dürre Holz von den aufgeräumten Verhauen bei Speyer und Dudenhofen in der Militärbäckerei verbraucht war, verlangte dieser und die ihm untergebenen Bäckerknechte mit Zudringlichkeit, statt des täglich gefällten und gelieferten grünen Holzes, trockenes Holz, und da man ihm solches zu liefern außer Stand war, so trug er wohl zehnmal und öfter darauf an, daß man den Kellerhals öffnen und die Faßtauben in der Bäckerei verbrennen sollte. — Alle Vorstellungen dagegen wären unnütz gewesen, wenn man ihn nicht durch liebreiche Behandlung und geheime Aufopferungen davon zurückgehalten hätte. — Durch gleichthätige Fürsorge der Munizipalität wurden die zwei großen domcapitularischen Keltern gerettet und nebst den dazu gehörigen Bütten in den Domkeller gebracht. Schon hatte der Garde de Magazin die Axt daran gesetzt, die ihm ein Munizipal aus den Händen riß und das Keltergehölze, sowie mehrere zu einem Thurmbaue und Aufmauern der Gewölbe verfertigte, da gestandene kleine und große Bögen, in Sicherheit brachte. 2) Der National-Agent Leichsenring, ein Sohn des berüchtigten Leibarztes zu Karlsruhe, ließ die schönen Marmorplatten im Domchore aufheben, um solche nach Landau abzuführen. Bürger und Munizipalen murrten laut über diesen Kirchendiebstahl, sprachen von Anklagen beim Volksrepräsentanten und schreckten dadurch denselben ab, die schon aufgebrochene Platten fortzuschleppen, welche also für die Kirche (wenigstens für damals) erhalten wurden. 3) Der nämliche Leichsenring wollte durchaus die Gefälle und die in hiesiger Gemarkung liegenden Güter der Klerisei wissen. Von Seiten der Munizipalität entschuldigte man sich mit Unwissenheit, worauf Leichsenring derselben mündlich und schriftlich den Vorwurf machte, daß sie die Klerisei gegen das Verbot der Nation in Schutz nehme. [289]) 4) In der Nacht auf Weihnachten 1794 entstand um

---

[289]) Der Fürstbischof besaß damals außer der Pfalz, dem Fürstenhofe und Fürstengarten noch eine Wiese hinter dem Esel. — Das Domcapitel

12 Uhr Feuerlärm in der Stadt. Das alte Pfalzkellersche Haus, nordöstlich hinter dem Dome, stand in Brand; das Feuer wurde aber durch die getroffenen Anstalten der Munizipalität bei der dermaligen großen Kälte glücklich gelöscht. Gar oft brannte es auch vor- und nachher in den geistlichen Häusern. Durch gleiche Anstalten wurde jedoch ebenfalls von den Bürgern das Feuer wieder gedämpft. 5) Da die hier garnisonirenden französischen Truppen im Frühjahre 1795 vor dem Landauer Thore sich Baraken erbauten, erbrachen sie die Afra-Capelle, um ihre Hütten mit den dort verwahrten, mehrere tausend Gulden werthen Schiefersteinen zu decken. Der Maire hatte so vielen Muth, die Soldaten herauszujagen, drohete ihnen, sie gefangen zu nehmen und ließ die Kapellen-Thüre durch den aus seinem Beutel bezahlten Maurergesellen Wallinger sogleich zumauern, wodurch dieser zur Erhaltung des Dachwerkes der schönen Domkirche und anderer Gebäude so unentbehrliche Artikel gerettet wurde und von jener Zeit an sicher verwahrt blieb.[290] 6) Im

---

hatte, außer einer Reihe von Häusern und mehreren Gärten, in der Speyerer Gemarkung 192½ Morgen Aecker. — Der Deutsch-Orden besaß, außer einem Hause, ein Gut von 100 Morgen Aecker, Wiesen, Wald sammt Hofhause auf dem Wühl, und außerdem noch 9½ Morgen Aecker. — Der Johanniter-Orden hatte, außer seinem Hause, 20 Morgen Aecker, 15 Morgen Wiesen im Reffenthale und 19 Morgen Wald in den Rinkenberger Hecken. — Die Wirtemberger-Maulbronner-Verwaltung, die Gottlieb Fesenbeck führte, besaß zwei Häuser, einen Morgen Acker und 30 Morgen Wiesen im Reffenthal. — Die kurpfälzische Kellerei Eußerthal — im jetzigen Wittelsbacher Hofe — besaß in dem Speyerer Banne 11 Morgen Aecker und ein Baumstück im oberen Kämmerer. Die Zehnten, Zinsen und Gilten 2c. können hier nicht aufgezählt werden. — [290]) Am 24. Dez. 1794 ließ der Drehermeister Joh. Jakob Wagner in der Nacht durch einige französische Soldaten und Elsäßer Bauern drei Fässer aus dem Augustiner-Kloster heimlich in andere Keller verbringen. — Am 10. Januar 1795 haben mehr als 20 Bürger Bord- und Lattenwerk, das aus geistlichen Häusern entwendet war, von den Baraken, welche im Burgfeld aufgeschlagen waren, heimlich in die Stadt abführen und tragen lassen. — Am 17. Februar 1795 haben mehrere Soldaten aus dem Franziskaner-Kloster Holzwerk abgerissen und verschleppt. — Am 27. desselben wurde dem Bäckermeister und Wirthe, Michael Reisch, von den Soldaten Balkenholz aus dem Augustiner-Kloster zugeschleppt, um damit ihre Weinzeche zu decken. — Am 12. Mai 1795 wurde Nik. Dorsel, Sohn des Stuhlbruders Dorsel, beschuldiget, allerlei Holzwerk und selbst Ziegeln von den Dächern des Jesuiten-Collegiums entwendet zu haben. Er schob dieß auf die Volontaire, welche auch aus der bischöflichen Pfalz Holzwerk ausgebrochen hatten, um es an ihre Baraken vor der Stadt zu verwenden. 2c. 2c.

Oktober 1795 stürmte Mittags 12 Uhr ein fürchterlicher Orkan drei Zehentscheuern nieder. Mehrere Compagnien von Volontairen sammelten sich, auf den in der Stadt umher gehörten Fall, daselbst im Zehenthofe, rissen Gebälke und Sparren hinweg und wollten dieselben in ihr Logis zum Verbrennen schleppen. Der Maire eilte zu dem ehemaligen Zoller Fischer, und dem Zimmermanne Anwander, nahm beide Bürger an Ort und Stelle mit, trieb die Volontaire auseinander und ließ sie das schon durch die Gassen geschleppte Gebälke niederwerfen. Auf seine Verfügung wurde sofort das Gebälke und der Ort verwahrt. 7) Acht Tage vor dem letzten Rückzuge der Franzosen kam ein Receveur, Namens Quast, hierher, der die domcapitelischen und andere stiftischen Gefälle, Ackerzinse, Mühlpächte und dergleichen erheben wollte und der Munizipalität den gemessenen Auftrag ertheilte, hierüber zu berichten. Ob nun gleich die Munizipalität die domcapitularischen Ackerbeständer wohl wußte, so nannte man dem Receveur doch keinen derselben, ohngeachtet er heftig auf deren Bekanntmachung drang. — Um ihn zu gewinnen, bestrebte man sich nicht nur überhaupt Höflichkeiten ihm zu erzeugen, sondern trug dem Gastgeber zum Viehhofe auch überdieß noch auf, denselben auf Kosten der Stadt, so sehr auch das gemeine Wesen in Armuth gerathen war, acht und mehrere Tage zu traktiren. Dieser Receveur machte an die Stadt nicht die geringste Anforderung. Seine Forderungen betrafen bloß die Einkünfte der Geistlichen. Wie sehr man städtischer Seits bemüht war, solche Gefälle einem hochwürdigen Domcapitel zu erhalten, werden der ehemalige Zoller Fischer und die Stuhlbrüder bezeugen können. 8) Oft und vielmals forderte die Munizipalität die domcapitularischen Arbeitsleute, den Anwander, Bader rc. auf, über die Häuser der Geistlichkeit zu wachen und jeden Unfug sogleich anzuzeigen. So oft nun eine solche Anzeige von denselben oder von Andern geschah, holten der Maire oder die Munizipalen ungesäumt die Wache herbei, verfügten sich zum Stadt-Commandanten, eilten mit demselben selbst auf den Platz, um jedem Schaden und Einbruch möglichst zu steuern. 9) Die Munizipalität ließ während der Abwesenheit der Franzosen alle Fuhren, die mit Holzwerk, Mobilien rc. zum Thore hinaus wollten, anhalten und den Ankauf untersuchen. Bei den hiesigen, von den Franzosen zum Theile niedergerissenen Stadtmauern, und bei der Bestechbarkeit der geldhungrigen französischen Wachen konnte

jedoch aller Unfug nicht ganz verhütet werden. 10) Ferner wurden alle mit Eisenwerk beladene Fuhren an den Thoren arretirt und die Ladung jedesmal in Beschlag genommen, wodurch Mancherlei, besonders eiserne Oefen salvirt wurden, welche jedem Eigenthümer, der sich gehörig legitimiren wird, ohne Verzug verabfolgt werden sollen. 11) Ueberhaupt war die Munizipalität gegen jeden Unfug aufmerksam und selbst ihre Mitglieder jagten manchen Auswürflingen nach, um solche zu erhaschen und zu strafen, wie dasselbe die darüber geführten Protokolle ausweisen. 12) Manche von den französischen Commissairs, Inspecteurs, Directeurs zugemuthete Devastation, Speicher- und Stubenböden, Thüren und Fenster, Oefen und Schlaudern in den unbewohnten Gebäuden auszubrechen, wies der Maire und die Munizipalität mit Standhaftigkeit ab, versagte sie oft glücklich, oft aber auch wurden sie mit militärischem Zwang ausgeführt. 13) Verlassene Häuser konnte die ehemalige Munizipalität und jetzt der Magistrat unmöglich vor allem Unfuge schützen, da der immer gegenwärtige Bürger nicht im Stande ist, das Seinige hinreichend zu bewachen. Frei gelassene Häuser, sie mochten den Bürgern oder der Geistlichkeit angehören, hatten gleiches Schicksal, wie es die beiden Karl Beckerischen Häuser, das Ohlenschlagerische, Sauerische und Matheußische Haus, und selbst die dem Gemeinde-Wesen angehörigen Häuser z. B. das ehemalige Peterseniſche, Pfarrer-Mayerische und Sakramentshaus, die fünf ruinirten deutschen Schul- und Lehrershäuser sammt dem sogenannten Truzpfaff ꝛc. beweisen, so wie die, wenn auch nur von einer alten Frau bewachten geistlichen Häuser, z. B. das Deimblingische, Rothenseeische, Tussingische, Heppische, Denigische, Tudorowichische, Lennigische, Kraußische, Löblische, Moßbachische, Götzische Haus ꝛc. das Gegentheil beweisen und erhalten wurden. Wer freilich diese kleine Ausgabe scheuete, gar nichts von der unvermeidlichen Kriegslast tragen, Alles auf den Nacken des Andern wälzen wollte, verliert jetzt mehr. Ein besonderes Beispiel der Erhaltung durch die Gegenwart einer Person giebt das Aufmuthische Haus, welches mitten unter Ruinen steht und bewohnbar ist ꝛc. 14) In den letzten vier Tagen vor dem dießmaligen Abzuge der Franzosen, da hier die ganze französische Armee mit allen Administrationen concentrirt und deßwegen die Militär-Bäckerei mit Brodbacken in allen sieben Backöfen Tag und Nacht beschäftiget war, fehlte es an dem hiezu nöthigen Holze.

Täglich kam der General-Holzinspecteur mehrmalen auf das Rathhaus und verlangte Arbeiter zum Abbrechen der geistlichen Häuser, schickte dabei noch jeden Abend eine schriftliche Requisition, die zur höchsten Einsicht bereit liegen. Allein die Munizipalität setzte sich muthig dagegen, bot Menschen zum Holzfällen und alles Vieh zum Herbeischleppen des Holzes bei Tag und Nacht auf, und war so glücklich, mehrere geistliche Gebäude von dem totalen Ruine und dem Abdecken zu retten. 15) Einige Stunden vor dem Rückzuge der Franzosen in der Nacht vom 16. auf den 17. November 1795 droheten die Commissäre den Domspeicher in Brand zu setzen und waren im Augenblicke des Rückzuges dieses zu thun wirklich im Begriffe. Durch Bitten und Flehen und durch die thätigste Verwendung der Munizipalität wurde unter Gottes Beistande auch dieses große Unglück abgewendet. Kaum waren die Franzosen aus der Stadt, so ging der Maire selbst in den geistlichen Gebäuden und Häusern herum, um nach dem etwa angelegten Feuer zu sehen. In dem Dompfarrei-Hause kam wirklich Feuer aus, welches jedoch gelöscht wurde". 2c. 2c. Welches traurige Bild der damaligen Zustände in der Stadt Speyer schimmert aus dieser amtlichen Aufzählung der dortigen Vorkommnisse und Bemühungen des Magistrats hervor!

Der Fürstbischof scheint durch diese Mittheilung des Speyerer Magistrats ganz zufrieden gestellt worden zu seyn, denn unterm 13. gleichen Monats erwiederte derselbe die Glückwünsche, welche ihm dieser beim Wechsel des sturmvollen Jahres übersendet hatte, mit gegenseitigen Glückwünschen und der Versicherung, dem Magistrate in Hulden und Gnaden wohl zugethan zu verbleiben.

§. 6. Neue Kriegsdrangsale im Westrich und oberhalb der Queich.

Am 5. Dezember 1795 war der unglückliche Tag, an welchem die kaiserlichen Truppen durch die Uebermacht der unter dem Befehle des Generals St. Cyr von Pirmasens und Hornbach vorrückenden Republikaner zurückgetrieben wurden und Letztere abermals den größten Theil des Oberamtes Zweibrücken und namentlich auch diese Stadt besetzten. Ihr dortiges Einrücken war mit verschiedenen Plünderungen der Einwohner begleitet. Schon am ersten Tage verlangte der französische Kriegscommissär Garnier, daß von

der Stadt Zweibrücken und den übrigen von den Republikanern im Oberamte besetzten Ortschaften innerhalb 48 Stunden 300 Malter Hafer an das Magazin daselbst geliefert werden. Noch ehevor diese Lieferung stattfinden konnte, erschienen andere Commissäre, welche für die Armee nicht nur weitere 1,000 Säcke Hafer, sondern auch 36,000 Pfund Brod und 2,200 Centner Mehl unter der schärfsten Bedrohung dem Oberamte ansetzten. Eine solche starke Auflage den während dreier Jahre des unglücklichen Krieges ganz erschöpften und verarmten Bewohnern in der anberaumten Zeit zu erpressen, war eine reine Unmöglichkeit. Der herzogliche Vorstand des Oberamtes, Landschreiber Schmid, ging hierüber mit den andern fürstlichen Beamten zu Rathe. Man einte sich dahin, an den Volksrepräsentanten Rivaud bei der Rhein- und Mosel-Armee um Minderung der unerschwinglichen Anforderung ein Bittgesuch zu richten. Es erfolgte keine tröstliche Antwort. Die Commissäre gebrauchten mittlerweile die angedrohten Zwangsmittel und die Bewohner wurden hiedurch zu abschläglichen Lieferungen genöthiget. Mancher Hausvater nahm das zum Unterhalte seiner Kinder benöthigte Brod ihnen vom Munde hinweg und gab es, um militärischen Verfolgungen und Mißhandlungen zu entgehen, den unbarmherzigen Drängern.

Noch sah man die Thränen der armen Einwohner in ihren Augen wegen des ihren Kindern abgepreßten Brodes, als man ihnen schon wieder verkünden mußte, daß die gehegte Hoffnung wegen künftiger Schonung und Erleichterung durch die neue Anordnung des Generaldirectors Bella vereitelt sei. Dieser forderte durch eine besondere Verfügung von sämmtlichen Bewohnern die für die Jahre 1794 und 1795 noch rückständige Schatzung innerhalb weniger Tage, ohne Rücksicht auf die bereits geleisteten Lieferungen und der gewaltsamen Wegnahme ihres Viehes, der Früchte und Lebensmitteln. Die Vollziehung dieses Beschlusses wurde dem vormaligen Commissäre und nunmehrigen „Agent des domaines et contributions Boutay“ übertragen. Boutay verschaffte sich eine Liste der gewöhnlichen herrschaftlichen Schatzung in dem Oberamte. Darnach forderte derselbe unmittelbar von den einzelnen Gemeinden innerhalb 24 Stunden die sie treffende Summe mit der Androhung, daß sonst ohne Rücksicht Geißeln in den Gemeinden ausgehoben würden. Diese Summe betrug für die Stadt Zweibrücken 3,638 Gulden,

für die übrigen Dörfer des Oberamtes aber 26,000 bis 27,000 Gulden. Zu gleicher Zeit verlangte Boutay die noch nicht in das französische Magazin abgelieferten Zehenten-Früchte. Außerdem erschien ein weiterer Beschluß des Volksrepräsentanten Rivaud, wornach von jedem Stück Zugvieh, als eine dem Lande besonders angesetzte Kriegssteuer, zwei Centner Brodfrüchte mußten eingeliefert werden.

Der Zweibrücker Stadtvorstand, welcher zwar die redlichsten, pflichttreuesten, aber keine der Geschäfte besonders kundige Männer zählte, denen überdieß schon vor längerer Zeit durch die Absetzung des Stadtschultheißen Wernher die Stütze genommen war, zog in dieser Verlegenheit den schon genannten Landschreiber Schmid zu Rath. Schmid forderte beim versammelten Stadtrathe den Agenten Boutay auf, über die unerhörten Forderungen seine Spezialvollmacht vorzuzeigen. Außerdem stellte er ihm die Unmöglichkeit vor, diese Auflagen erzielen zu können und daß man sich deßhalb in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt fände, die traurige Lage der Bewohner dem Directorium in Paris zu schildern und dessen Gerechtigkeit um Nachsicht und Hilfe anzuflehen. Dabei wurde dem Agenten noch besonders bemerkt, daß die Stadt erst kürzlich dem Director Bella 3,000 Gulden auf die rückständige Schatzung bezahlt habe. Boutay fühlte sich durch die Abforderung seiner Vollmacht sehr beleidiget. Er erklärte deßhalb, seine Anzeige an Bella machen zu wollen und fuhr rücksichtslos fort, die genannten Auflagen — für Zweibrücken sollte die bemerkte Abschlagssumme abgerechnet werden — einzutreiben. Kaum waren die hiefür eingeräumten 48 Stunden vorüber, so ließ Boutay für die Restsumme von 638 Gulden vier der angesehensten Bürger der Stadt als Geißeln festnehmen, gefänglich nach Saarbrücken abführen, und dort bewachen, bis die Restsumme von wohlhabenden Einwohnern Zweibrücken's zusammengebracht und ihm ausbezahlt war. [291]) Das gleiche Preßmittel durch Abführen festgenommener Geißeln gebrauchte Boutay auch in den Dörfern des Oberamtes, welche in der bestimmten Frist die Schatzung nicht zu zahlen vermochten. Dessen ungeachtet konnten die angesetzten Gelder und Früchte nicht aufge-

[291]) Diese vier Geißeln wurden am 6. Januar 1796 aufgegriffen, wovon sich jedoch zwei am folgenden Tage aus den Händen ihrer Häscher zu befreien wußten. Bericht aus Zweibrücken vom 7. Jan. 1796. Reichsarchiv. Z. A. Nr. 889.

bracht werden, obgleich manche Gemeinden so sehr von den nothwendigsten Lebensmitteln entblößt waren, daß die Hungersnoth vor ihren Thüren stand. Die noch fehlende Summe sollte nun von der Stadt auf anderem Wege beigetrieben werden. Bella forderte jetzt von ihr 3,000 Gulden rückständiges Ohmgeld. Der Stadtvorstand erläuterte, in wie vielen Beziehungen die armen Bürger Schonung verdienten. Dieß verminderte den Ansatz um 1,000 Gulden. Das Uebrige mußte unnachsichtlich bezahlt werden.

Außerdem mußte das Land und die Stadt Zweibrücken zum Unterhalt der republikanischen Armee 100 Stück Rindvieh und nebenbei noch mehrere Tausend Pfund Fleisch beischaffen. Der mehrgenannte Landschreiber hatte hiebei nie unterlassen, sich für das Wohl und die Schonung der bedrängten Einwohner seines Amtsbezirkes mit aller Sorgfalt zu verwenden. Dieß gereichte ihm aber weder bei den Commissären, noch bei dem Direktor Bella zur Empfehlung. [292]) Auch andere Anhänger der republikanischen Freiheit und Gleichheit waren ihm nicht günstig. Er wurde feindlicher Gesinnungen beschuldiget und am 2. Januar 1796 von Boutay gefänglich eingezogen und am anderen Tage nach Saarbrücken gebracht. Ohne ihm die Ursache dieses Verfahrens zu erklären und weiter darüber zu verhören, mußte er dort als Gefangener zubringen, bis er endlich auf Weisung Bella's vom 10. Januar wieder nach Zweibrücken zurückkehren durfte, wo er jedoch unter die besondere Aufsicht seines, von Bella ernannten Amtsnachfolgers Sturtz, des früheren herzoglichen Regierungsrathes und bisherigen Nationalagenten beim Bezirke Zweibrücken, gestellt ward. [293]) Die Stelle des beförderten Nationalagenten erhielt jetzt der geheime Rath v. Bernard daselbst, welcher seit dem 5. Dezember 1795 wieder Maire gewesen.

Daß die Stadt Zweibrücken und die meisten Dörfer dieses Oberamtes während des in bemeldeter Weise abgeschlossenen Waffenstillstandes im Besitze der Franzosen blieben, gereichte denselben zum größten Nachtheile. Denn dieser Stadt und den betreffenden Dörfern, welche bereits durch die bisherigen Lieferungen, Plünderungen, Einquar-

---

[292]) Bella war schon am 5. Dez. 1792 als Verwalter der in dem Elsaße gelegenen und mit Beschlag belegten Gilter des Landgrafen von Hessen-Darmstadt und anderer deutschen Fürsten aufgestellt und hatte deren Gefälle vom 1. Okt. bemeldeten Jahrs zu erheben. — [293]) Diese ganze Darstellung ist aus den Originalakten des Reichsarchives zu München geschöpft.

tierungslasten bis zum Verderben erschöpft waren, stand nunmehr die Auflage und Erpressung des erzwungenen Anlehens vor der Thüre. Dieses mit Bewilligung des Volksvertreters vom Direktorium in Paris für die ganze französische Republik ausgeschriebene Zwangsanlehen von 600 Millionen Livres ward am 18. Dezember 1795 auch auf die eroberten Landestheile zwischen der Maas und dem Rheine in besonderem Betrage von 40 Millionen Livres ausgeschlagen und sofort die von den Republikanern noch besetzten Städte und Dörfer in unserer Heimath hiezu von Bella, dem Generalverwalter der Güter und Contributionen zwischen dem Rheine und der Mosel, der eben seinen Sitz in Saarbrücken hatte, gleichfalls beigezogen.[294] Die deßfallsige Bekanntmachung Bella's vom 15. Januar 1796, welcher am 10. desselben Monats noch ein bezüglicher Beschluß des Volksvertreters des Regierungscommissärs Rivaud vorausgegangen war, lautete also:

„An die Munizipalitäten seines Bezirkes. Saarbrücken den 25. Nivose vierten Jahres der französischen einen und unzertheilten Republik. Freiheit! Gleichheit! — Die französische Regierung fordert euch auf, zu einer gezwungenen Anleihe mit beizutragen, die sich so eben ein durch so viele Aufopferungen jeder Art erschöpftes Volk selbst auferlegt hat. Der Sieger, der sich diesem Gesetze selbst unterwirft, hat ohne Widerspruch ein sehr gegründetes Recht, dieses Gesetz auch auf jene anzuwenden, die durch die Macht der Waffen seiner Gewalt unterworfen sind; ja selbst die Gerechtigkeit und Eure eigene Sicherheit müssen Euch schon zum strengsten Gehorsam bestimmen. — Der Bürger Labrois wird Euch in der ersten Dekade des Monats Pluviose den Betrag des Antheils bekannt machen, den Eure Gemeinde gemäß einer Berathschlagung zahlen muß, die auf Ordre der Regierung und im Gefolg eines deßfalls von dem Minister der Finanzen unterm 27. Frimaire (18. Dezember 1795) überschickten Briefes stattgehabt. Nach dieser, von dem Volksvertreter-Commissarius der Regierung bei der Rhein- und Moselarmee unterm 30. dieses Monats (den 21. Dezember 1795) genehmigten Berathschlagung kömmt es Euch zu, die Euerer Gemeinde angesetzte Summe längstens in zehn Tagen nach der Bekanntmachung auf die Einwohner zu vertheilen. Solltet Ihr im

[294]) Reichsarchiv. Z. A. Nr. 908.

Geringsten in dieser Zeitfrist dieses Geschäft nicht erfüllt haben, so setzt Ihr Euch dadurch in die traurige Lage, arretirt und in eine Festung ins Innere der Republik gebracht zu werden. Ihr braucht keineswegs, indem Ihr diese Vertheilung bewerkstelligt, so ganz genau an die gewöhnliche Art Euch zu binden, bei der Ihr Euch nach der Schatzung und andern Auflagen richtet; allein Ihr könnt ganz wohl diejenigen mit bezeichnen, deren Vermögenszustand, sei es nun wegen ihres Gewerbes, sei es wegen ihres Handels oder sonstiger Industrie, sie unter die Zahl der Reichen setzet, wenn sie gleich auf keiner Steuerliste eingeschrieben sind. Ihr könnt ein stärkeres Verhältniß bei den Unverheiratheten, bei den Capitalisten und Wucherern in Anschlag bringen, und Ihr werdet auf das Sorgfältigste alle Einwohner ausnehmen, die wegen ihrer Armuth seither immer sowohl von persönlichen Abgaben, als von der Grundsteuer frei waren. Was Ihr auch immer für eine Art von Verhältniß für die Vertheilung des Euerer Gemeinde angesagten Antheils befolgen möget, so seyd Ihr doch auf alle Fälle gehalten, den ganzen Betrag auf einmal an den Bürger Labois und zwar vor dem nächsten 30. Pluviose, oder dem 9. Februar 1796 alten Styls, zu überliefern. Ich werde Euch auf Euer Verlangen alle nothwendige militärische Gewalt zukommen lassen, damit Ihr alle die zwingen könnt, die sich in Eurer Gemeinde ihren Antheil zu zahlen weigern sollten, und da Ihr dieses Mittel in Händen habet, so seyd Ihr, Munizipal-Beamten und alle Bürger zusammen, einer für den andern, mir dagegen für den geringsten Verzug verantwortlich. Es dient Euch zu Euerer Bemessung, daß für jede zehn Tage, die ihr über den 30. Pluviose verstreichen laßt, ein zehnter Theil der angesetzten Summe als Strafe bezahlt werden muß. Jede Einwendung würde darum unnütz seyn, weil meine Instructionen von der Art sind, daß ich auf dieselbe gar keine Rücksicht nehmen darf. Ich weiß zwar, daß bereits Euer Land durch die Lasten des Krieges viel gelitten hat; ich weiß auch, daß Ihr schon beträchtliche Lieferungen für die Armee habt machen müssen und vor zwei Jahren starke Revolutionstaxe, sowie kürzlich einen ziemlichen Theil Euerer gewöhnlichen Abgaben zahlen mußtet; aber ich weiß auch, daß nicht eine einzige Gemeinde in der Republik ist, die nicht die nämlichen Beweggründe anführen könnte. Uebrigens ist hier bloß die Rede von einem Vorschusse, den Ihr der Regierung machen sollt; denn

man beschäftigt sich bereits mit den Mitteln, wie Euch die Wiederherstellung desselben gut zu machen sei. Ich hoffe, daß diese Betrachtungen in allen Einwohnern des eroberten Landes den größten Eifer erregen werden, dieser Maßregel gemäß sich zu betragen und daß ich nicht nöthig haben werde, die äußerst strengen Maßregeln gegen diejenigen zu ergreifen, die sich darin nicht fügen werden. Bella".

Ohne Verzug wurden von dem Bürger Labois die auf einzelne Städte und Dörfer vertheilten Beträge dieses Anlehens bekannt gemacht und sofort von den französischen Domänen-Einnehmern eingetrieben. Auf das Oberamt Zweibrücken fiel der Betrag von etwa 100,000 Gulden. Die Stadt Zweibrücken sollte 40,000 Gulden, Homburg 10,000 Gulden, Blieskastel 17,000 Gulden, Pirmasens, Annweiler rc. ähnliche Summen zahlen. Im Gräfensteinischen Amte hatte Rodalben 1,500 Gulden, die Gemeinde Clausen, Münchweiler und Petersberg jede 300 Gulden beizutragen.[295]) Die Stadt Germersheim mußte 50,000 Livres entrichten. Diese Ansätze wurden auf die einzelnen Einwohner vertheilt, zu welchen auch die Ausgewanderten beigezogen werden konnten, wenn sie Besitzthum zurückgelassen hatten, welches hiefür veräußert werden durfte. Wer nicht bezahlen wollte oder konnte, dem nahmen die ausgesendeten Presser alles Verkäufliche, Vieh, Früchte, Hausgeräthe, Kleidungsstücke rc. hinweg. Aber auch der-

---

[295]) Diese trieb Boutay ein, wie aus nachstehender Bekanntmachung vom 31. Jan. 1796 erhellt: „Rodalben, den 11. Regenmonat vierten Jahrs der Republik. Der Einnehmer der Domainen und Contributionen an die Munizipalität zu Rodalben. Ich übermache Ihnen andurch, Bürger! ein Exemplar des Arretes des Volksrepräsentanten Rivaud, Commissärs der Regierung bei der Rhein- und Moselarmee, vom 20. Schneemonate, — 19. Januar 1796 — und ein Exemplar der Proklamation des General-Direktors über das gezwungene Anlehen. Die Summe, die Ihre Gemeinde zu dem Anlehen zu zahlen hat, ist fünfzehn hundert Gulden, und ich lade Sie ein, auf der Stelle die Austheilung davon zu machen und mir die Summe in der festgesetzten Zeit einzuhändigen. Sollten sich unter Ihren Emigranten solche befinden, die reich und begütert sind, so können Sie solche auch mit in den Austheiler begreifen, und im Falle als dann sich Niemand zeigt, der ihren Antheil zahlt, so ist der Wille der Generaldirektion, daß ihre Effekten sollen versteigt werden, bis die Summe herauskommt, die Sie ihnen zutheilen werden. Gruß und Bruderliebe. Boutay". Karlsr. Archiv. G. A. War dieser Boutay derselbe, den der Volksvertreter Becker oben S. 177 so hart angeklagt hat? Es scheint wohl!

jenige Einwohner einer Stadt oder eines Dorfes, welcher noch vermögend war, seinen Antheil in Geld aufzubringen, war hiedurch vor weiterer Verfolgung nicht geschützt, weil ein jeder Bürger für die Zahlung des anderen haftbar war. So lange es daher etwelche in der Gemeinde gab, welche nichts zahlen konnten, so nahm man denjenigen, die noch etwas hatten, ihre Habseligkeiten hinweg. Konnte auch auf diese Weise die auferlegte Summe nicht zusammengebracht werden, so führte man die angesehensten Bürger als Geißeln nach Frankreich und schleppte sie herum, bis die volle Auflage eingebracht ward. [296]) Alle Gegenvorstellungen und Bitten der einzelnen Gemeinden waren vergeblich. Dieselben waren ja schon in der bezüglichen Bekanntmachung Bella's kurz zurückgewiesen. Die herzoglich-zweibrückische Regierung zu Mannheim wendete sich deßhalb unterm 5. Februar 1796 an den Bürger Barthelemy, den Geschäftsträger der Republik in Basel, um ihren verlassenen Unterthanen Milderung zu erwirken, allein ohne jeglichen Erfolg. [297]) Die Bedrängnisse steigerten sich indeß mit jedem Tage und brachten unzählige Familien an den Rand des Verderbens. Dem Herzoge Max Joseph wurde am 31. Januar 1796 amtlich aus Zweibrücken berichtet: „Da ohnehin der äußerste Mangel an Geld herrschet, so werden viele Familien durch dieses Anlehen in die äußerste Verlegenheit versetzt. Die Handelsleute sind alles Verdienstes beraubt und der Handel ist gänzlich untergraben. Dazu trägt namentlich die Verordnung des Generals St. Cyr bei, welche bestimmt, daß keine Waare bei den französischen Vorposten durchgelassen und eingeführt werden dürfe. Die Handelsleute sollen hiedurch genöthigt werden, ihre Waareneinkäufe in Frankreich zu machen, wodurch das wenige noch umherlaufende Geld dorthin geleitet wird". 2c. [298]) Ueber diese verhängnißvollen Verhältnisse im Westrich haben wir aus Homburg vom 28. April noch folgende Berichte: „Wenn der Waffenstillstand in der Lage, in welcher wir uns jetzt befinden, noch lange dauern sollte, so bleibt uns hier und in der ganzen Gegend nichts

[296]) Bericht vom 6. Febr. 1796. — [297]) Laut dieser Bittvorstellung hatte die Stadt Zweibrücken zum Unterhalte der französischen Armee bis zum August 1794 bereits 1,936,641 Livres 14 Sols, und von dieser Zeit bis zur fraglichen Bittvorstellung abermals 200,000 bis 300,000 Livres beigetragen. Reichsarchiv. Z. A. Nr. 889. — [298]) Bericht des Landschreibers Schmid aus Zweibrücken. Reichsarchiv. Z. A. Nr. 908.

weiter übrig, als Haus und Hof zu verlassen und auszuwandern, oder zu bleiben und den Hungertod zu sterben. So häufig waren die Requisitionen nie unter Robespierre's eisernem Scepter, als sie dermalen bei uns sind. Außerdem, was an die Generäle, Offiziere und Commissäre durch Requisition aller Art geliefert werden muß, ist nun auch durch die Munizipalitäten bekannt gemacht worden, daß jeder Einwohner die einquartirten Soldaten gut und unentgeldlich beköstigen soll". Auch die Einquartierung sollte als Mittel dienen, die auferlegten Gelder einzutreiben, denn man stellte in Aussicht, daß, wenn jene Auflage berichtiget seyn würde, die Truppen aus jener Gegend wieder abziehen dürften. [299])

Vernehmen wir zum Schlusse dieses Paragraphen, wie ein Augenzeuge aus Zweibrücken am 10. Juni 1796 die damaligen Kriegsbedrängnisse dieser Stadt und der Umgegend schildert: „Es ist unmöglich, alle Arten von Kränkungen und von Bedrückungen zu nennen, die wir während sechs Monate haben erfahren müssen. Stadt und Land, Alte und Junge, Vornehme und Geringe, Reiche und Arme wurden geplagt und auf vielfältige Art geängstigt. Alles wollte holen, alles wollte befehlen, alles drohte, höhnte und prahlte und kein Mensch wollte oder durfte sagen, daß uns zuviel geschehe. Die Generäle und Commandanten, sogar wo auch nur ein Lieutenant mit 15 Mann lag, ließen sich alles liefern, was zu ihrem Unterhalte und ihren Bedürfnissen gehörte. Die Stadt mußte Wein, Lichter, Holz, Oel, Schreibzeug und tausend andere Dinge liefern, die man sich nie hätte einfallen lassen, daß sie gefordert werden könnten. — Soldaten wie Offiziere hatten nichts, als ihr elendes Papier (geld) und wollten doch leben und obendrein recht gut leben. Das Land mußte Schafe, Kälber, Lämmer, Hühner, Hahnen, Capaunen, Gänse, Enten, Schweine, Butter, Eier, Rahm, Milch, Schinken, Speck, Mehl, Erbsen, Bohnen, Linsen, gedörrtes Obst, Gerste, kurz alles liefern, was ein kostbarer Tisch, wie diese pauvern Herren ihn führten, erforderte, und das alles in Ueberfluß. Was die Leute nicht hatten, mußten sie kaufen, oder auch bisweilen die Bezahlung dafür geben. Dabei ging soviel Betrug und Unterschleif vor, daß die Abspeisung der Executionen oft eben so viel betragen hat, als die Requisitionen selbst. Die Pferde der Offiziere und

---

[299]) A. O. P. vom 7. Mai 1796.

gar oft auch der Gemeinen mußten unentgeldlich beschlagen werden. Die Truppen mußten unterhalten werden. Sie bekamen zwar Brod und Fleisch, aber viele verkauften auch dieses, und oft mußte Stadt und Land das Fleisch liefern, das den Truppen ausgetheilt wurde, so wie die Früchte zum Brod oft mußten gegeben werden. Dabei waren die Herren brutal und mißhandelten ihre Wirthe unzählige Male. Es wurde geschrappt und gestohlen, wo man konnte. Die Commissäre, diese giftigen Blutegel, die dem Militäre selbst ein Abscheu sind, waren dabei nicht müßig, sondern schreckten durch immer neue Requisitionen von allerlei Art. Diese waren oft unmöglich zu befriedigen. Dann kamen noch obendrein die Financiers und zapften den letzten Blutstropfen ab. Bald forderten sie Schatzung, bald Ohmgeld, bald Zinsen und endlich kamen sie denn gar mit dem unerhörten und nur von einem Volke, wie dieses ist, zu erwartenden emprunt forcé. Dabei hatten sie jederzeit ihre getreuen Rathgeber, die ihnen nicht nur jede noch unbekannte Quelle entdeckten, sondern sie auch von der Möglichkeit der Lieferungen und Bezahlungen gar patriotisch und augenscheinlich überzeugen konnten. Gewiß würde oft nicht so viel von uns gefordert worden seyn, wenn wir nicht, wie die Commissäre dieses selbst ausgesagt haben, in unserer Mitte solche Ungeheuer gehabt hätten, die ihnen dazu gerathen haben. War es dann nicht möglich, das Geforderte zu leisten, so wußten diese Bastarde von Deutschen gar schön zu sagen: „„Es ist bloß böser Wille!““ Jeder dieser Peiniger von beiderlei Nation hatte die Macht, Böses zu thun; aber nur ein gutes Wort reden, das konnte, das durfte man nicht, sondern zuckte die Achseln. Die Munizipalität wurde dabei auf eine ganz unerträgliche Art gehudelt und mißhandelt. Die armen Fuhrleute und Bauern wurden durch unaufhörliches Frohnden gepeinigt. Sowohl beim Schanzen als bei anderer Arbeit mußten Stadt und Land sich plagen. In den Häusern war Nichts sicher. Auf dem Felde, in den Wiesen und Gärten wurde Alles geraubt. Ueber unserer Stadt war eine Menge drohenden Geschützes aufgefahren, das uns bei einem etwaigen Angriffe der Deutschen Alles befürchten ließ. So lebten wir sechs Monate hindurch und anstatt der Befreiung, die wir gehofft, eröffneten sich uns nur Aussichten auf neues Elend und neue Schrecken“.[300])

[300]) „Altes und Neues“ 2c., von H. Finger. S. 105. — Zur Ergänzung

Während die Bewohner der innerhalb der von den Republikanern besetzten Waffenstillstands-Linie gelegenen Städte und Dörfer des Westrichs mit Auflagen und Lieferungen auf das Aeußerste ausgesogen wurden, hatten die ihrer alten Herrschaft treugebliebenen, früher über den Rhein geflüchteten und allmählig wieder heimgekehrten Bürger oberhalb der Queich, unsägliche andere Bedrängnisse zu erdulden. Durch die neue Verfassung Frankreichs vom 2. August 1795 waren die Emigranten, mit einigen, in den früheren Gesetzen bestimmten Ausnahmen, auf immer aus der Republik verbannt und ihre Güter und Habschaften der Nation anheimgestellt. Diese Bestimmungen sollten nun gegen das Ende des Jahres 1795 in den Dörfern oberhalb der Queich ebenfalls in Vollzug gesetzt werden. Viele jener geflüchteten Einwohner dieses Bezirkes hatten von jenen gesetzlichen Bestimmungen und deren Clauseln keine Kenntniß erhalten, denn in vielen, ihrer alten Herr-

diene: „Nach den Bestimmungen des Waffenstillstandes sollten die Franzosen nur den Theil des Oberamtes Zweibrücken und Homburg besetzt halten, welcher jenseits der Erbach, Schwarzbach und der Blies gelegen, sammt der Stadt Homburg und der unteren Vorstadt Zweibrücken. Sie benützten diese Zeit, um nicht nur ihre Truppen durch Lieferungen aller Art aus den beiden Städten und ihrer Umgebung zu erhalten, sondern auch starke Geldsummen von den unglücklichen Einwohnern zu erpressen. Was die Commissäre und Offiziere für sich zum üppigen Lebensunterhalte gebrauchen, bis zum Milchbrödchen, wird par manière de requisition gefordert, ja selbst dasjenige, was sie bei den Bällen nöthig haben, bei welchen sogar die Musik unentgeldlich gespielt werden muß. Zum Unterhalte der Truppen hat die Stadt Zweibrücken wöchentlich 3,000 Pfund Fleisch zu liefern. — Nach einer gestern in Homburg eingelaufenen Nachricht — an diesem Tage hatte Homburg ganz unerwartet 400 Republikaner zur Einquartirung erhalten — sollen sich die Franzosen über Hals und Kopf aus der Zweibrücker Gegend weggezogen und nur wenige Mann in der Stadt gelassen haben. Man vermuthet, dieser Abzug sei geschehen, weil im Elsaße viele Gemeinden sich dem gezwungenen Anlehen und der Rekruten-Aushebung widersetzen, welche nun mit aller Gewalt sollen zum Gehorsame gebracht werden". Amtlicher Bericht aus Diebelkopf vom 5. Febr. 1796 an die Zweibrücker Regierung zu Eppingen. — Vom 1. bis 5. Dez. 1794 wurde in Zweibrücken die neue Munizipalität gewählt. Der geheime Rath v. Besnard ward Maire, Wernher und Kiesenwetter aber Procuratoren. Laut amtlichen Berichtes vom 19. Febr. 1796 waren v. Besnard und Regierungsrath Sturtz nach Pirmasens und Annweiler gereist, um dort die Munizipalitätswahlen vorzunehmen. Reichsarchiv. Z. A. Nr. 884. Laut Berichtes vom 11. März 1796 wurde das Petersheimer Schloß zu einem Lazareth von dem kaiserlichen Hauptmanne v. Meys hergerichtet.

schaft treu ergebenen Gemeinden, wurden dieselben nicht verkündet und beachtet und daher jene Schritte und Anmeldungen unterlassen, bei deren Vollzug sie nicht mehr als schuldvolle Flüchtlinge konnten behandelt werden. Durch Beschluß der Departementalverwaltung des Niederrheins vom 25. Dezember 1795 und in Folge eines Ausschreibens des Commissärs der vollziehenden Gewalt der Munizipalverwaltung des Kantons Landau vom 16. Januar 1796, [301]) mußten nun alle jene unglücklichen Bewohner aufgegriffen, vor die Gerichte gestellt und als strafbare Emigranten behandelt werden. Welche Verlegenheiten, Plackereien und Drangsale dieses für Viele der ruhigsten und bravsten Bürger und alten Beamten und ihrer Frauen im ersten Monate des letztgenannten Jahres hervorrief, vermögen wir nicht ergreifender und ausführlicher zu schildern, als dieß in einem Berichte, welchen Johann Zipff, kurpfälzischer Zollbereiter des Oberamtes Germersheim an den Herzog und Pfalzgrafen Max Joseph übersendete, geschehen ist, weßhalb wir ihn vollständig hier unten mittheilen. [302])

---

[301]) Diese Bekanntmachung lautet also: „Straßburg, den 4. Nivose im vierten Jahre der Republik. Bürger! Die Zeitfrist der zwei Dekaden, welche das Gesetz vom 4. Ergänzungstage den Ackersleuten und Handarbeitern gestattet, die zu Folge des Gesetzes vom 22. Nivose (Jahrs III.) — 11. Jan. 1795 — nicht als Emigranten anzusehen sind, soll in eurem Bezirke nun verstrichen seyn. — Diejenigen unter ihnen also, welche sich nicht in Ordnung gesetzt haben, oder die es noch wagen würden, in ihr ehemaliges Vaterland zurückzukehren, können die Wohlthat dieser Gesetze nicht mehr genießen. — Die durch das französische Volk beschworene Constitution schließt sie auf immer von dem Gebiete der Republik aus. — Eure Pflicht erfordert, Bürger! daß ihr dieselben auf der Stelle in Gemäßheit des ersten Artikels des Gesetzes vom 12. Floreal jüngst — 1. April 1795 — den Tribunalen überliefert. — Wir rufen den Verwaltungen, die unserm Beschlusse vom 26. Brumaire — 17. Nov. 1795 — letzthin noch kein Genüge geleistet haben, denselben in's Gedächtniß zurück. Unterschrieben: C. Barbier, Präsident; Treiber, Liechtle, Hübschmann, Verwalter; Andre, Commissär des vollziehenden Direktoriums, und Fiesse, Generalsekretär". — Dem zu Folge schrieb am 16. Januar 1796 der Commissär der vollziehenden Gewalt bei der Munizipalverwaltung des Cantons Landau an alle Munizipalagenten dieses Cantons: „Alle jene Emigranten auf der Stelle habhaft zu machen, die nach Verfluß des angefügten Zeitpunktes in ihre Gemeinden zurückgekommen und dort geduldet worden waren. J. J. Glöckner". Landauer Dekaden-Blatt vom 24. Jan. 1796. — [302]) Derselbe lautet: „Durchlauchtigster Herzog! Gnädigster Herr! Welches Ungewitter aus dem französischen Horizont herbei und sich über den

Eilfter Abschnitt.

Wechsel der Deutschen und Franzosen in der Pfalz vom Juni bis zum November 1796.

§. 1. Aufhebung des Waffenstillstandes, und Wiederbesetzung der Pfalz von den Franzosen.

Während in geschilderter Weise die Zeit des abgeschlossenen Waffenstillstandes in unserer Heimath von deutscher Seite zur Errichtung neuer Festungswerke und Verschanzungen, von französischer Seite zu fortgesetzten Quälereien und Erpressung der ihrer Macht unterworfenen Bezirke, und zur besseren Ausrüstung und Einübung der gesammelten Truppen benützt wurde: entbrannte der Kampf zwischen den Republikanern und Oesterreichern in Italien immer heftiger, und bereitete die größte Gefahr nicht nur für die schönen Besitzungen des Kaisers in der Lombardei, sondern auch für die auf dem linken Rheinufer gelegenen Länder der deutschen Reichs-

Scheitel der abgefallenen Kurpfalz und pfalz-zweibrückischen Ortschaften zusammengezogen, endlich aber über die unlängst zurückgekehrten, geflüchteten Unterthanen ausgebrochen: geruhen Seine Herzogliche Durchlaucht aus folgender Geschichte gnädigst zu vernehmen. Alle Geflüchtete aus den abgefallenen Ortschaften sind unter Begünstigung des Decrets vom 22. Nivose, welches nur den Ackerbauleuten und Professionisten die Rückkehr erlaubte, nach Hause gereiset und von einem Munizipal-Beamten ihres Wohnortes dem Distrikte zu Landau vorgestellt worden. Dieser mußte jedesmal für seine Producirten Caution stellen, um sie, auf Anverlangen, wiederum präsentiren zu wollen. Die patriotischen Mitbürger aus der geringsten Klasse durften willkürlich mit uns verfahren und wir wurden seitdem als Aussätzige von ihnen verabscheuet. Bei allen gemeinen Handlungen, wo es um eine Wahl von Stimmensammlung, oder gemäß gemeinen Vortheilen zu thun war: mußten die geflüchtet gewesenen als Unfähige Abtritt nehmen und solche Vortheile der durchaus reformirten und patriotischen Secte alleinig überlassen, sohin nur froh seyn, im Stillen seufzen und die Vermögensreste bei ihnen verzehren zu dürfen. Keiner ist bisher in sein Vermögen eingesetzt worden, sondern den Patrioten anheimgestellt verblieben, etwas oder nichts hievon an

fürsten. Die Last des erneuerten Kampfes lag wesentlich auf den Schultern Oesterreichs. Denn wenn auch die Reichsstände eine Hilfe von hundert Römermonaten versprochen hatten, so wollte dieß im Vergleiche mit den wirklichen Bedürfnissen nicht viel bedeuten.

---

die Eigenthümer abtreten zu wollen. Viele der Geflüchteten suchten mit Douceuren sich den sichersten Weg zum Besitzstand zu bahnen. Die am Ruder sitzenden Beutelschnitter nahmen ihnen unter tausend Versprechungen ihre klingende Münze gar gerne ab, trafen aber beim Wiederkommen nicht mehr diese, sondern an derer Stelle so oft andere an, als sie Geld aufzuopfern gedachten, jedoch immer hilflos verblieben. Schon vor drei Monaten wurde nach Maaß der neuen Constitution in jedem Orte zur Stimmensammlung geschritten, welche Bürger als Deputirte nachher nach Straßburg abzuschicken seyen, um dorten neue Repräsentanten, so viel die Provinz Elsaß beträfen, in den Pariser Convent zu wählen. Dieser Wahl ging schon ein Gesetz voran, welches alle Emigranten, sogar jene, die nur einen Anverwandten unter solchen gehabt, von der Stimmabgabe und Wahlfähigkeit ausschließet, daher alle gutdenkende und rechtschaffene Männer zur Thüre hinaus verwiesen und die Wahl lediglich den Jacobinern und der niedrigsten Classe von Lumpen eigen geworden. — Was aber dieses gewählte Patriotengesindel bald darauf in ihrer Versammlung zu Straßburg berathen und abgeschlossen, hat sich dahin entwickelt, daß die alten Gerichtstellen aufgehoben und in Cantone umgeschaffen wurden, wobei dieses ganz sonderbar, daß die abgefallenen Ortschaften von den französischen ganz abgesondert und ohne vermischt verblieben, sonächst in die Cantone Bergzabern und Billigheim eingetheilt, die dazwischen liegenden kurpfälzischen, treu verbliebenen Ortschaften aber von allem französischen Eingriffe in Klag- und Justizsachen, auch was die Geflüchteten und die Rekruten-Aushebung betrifft, ohnbetascht verblieben sind. Bald hernach kamen zwei Gesetze zum Vorscheine, daß alle in der Republik seyende Geistliche, die noch nicht geschworen, hierzu angehalten, oder im Weigerungsfalle die Republik räumen, die ausgewandert gewesenen aber aufgerufen werden sollen, innerhalb zweien Decadi (20 Tage) mit einem von 8 Bürgern ihres Wohnorts unterschriebenen Atteste nachzuweisen, wann sie ausgewandert und zurückgekehrt, wie vor und nach ihrem Wiederkommen die Aufführung beschaffen, ob sie vor dem Jahre 1789 mit eigener Hand ihren Ackerbau und Profession verrichtet, nicht weniger über ihr Mo- und Immobiliar-Vermögen einen Bürgen stellen und hievon nichts verkaufen noch verpfänden, nach fruchtlosem Verstrich dieses Termins aber für allezeit ihres Rechts verlustiget und ausgeschlossen bleiben sollen. Dieses Emigranten-Decret ist mit noch vielen andern von dem Maire der abgefallenen Ortschaften ganz träge und gleichgültig verkündet und so gelinde aufgepflastert worden, daß Alles auf die leichte Achsel genommen und der Termin unbenützt verblieben. Gleich darauf forderte der Canton Bergzabern von den Munizipal-Beamten jeden Orts die Verzeichnisse der zurückgekommenen Emigranten. Am 16. dieses erschien schon

Trotz des allgemeinen Verlangens nach dem Frieden, als dessen Vorbote man den Waffenstillstand betrachtete, während jener an den übertriebenen Forderungen der französischen Republik scheiterte, hatte diese die gewaltigsten Rüstungen zur Ausführung der bereits ge-

der schriftliche Befehl, die sämmtlichen Geflüchteten Sonntags darauf, den 17. Morgens 9 Uhr, dem Directorio in Bergzabern vorzustellen. Sobald nun diese versammelt waren, wurden die Stadtthore geschlossen und nach Verlesung derer Namen sie auf das Rathhaus gefänglich hingesetzt. Nachmittags 2 Uhr wurden schon französische Reiter in die Ortschaften ausgeschickt, um die nicht comparirten Männer, Weiber und Kinder gefänglich einzuholen. Unsere Patrioten leisteten hierzu die fertigsten Dienste, da sie selbst auch bewaffnet, denen Reitern jene alte Väter, deren Söhne die Flucht ergriffen, dann die dem Tode ganz nahen, kranken und lahmen Männer und Weiber mit ihren säugenden Unschulden gefänglich herbeizuholen mitbeschäftigt gewesen. Wie groß der Jubel unserer Patrioten bei dieser Execution gewesen, so rührend war andererseits, das laute, bis in die Lüfte ertönende Weheklagen armer Weiber und Kinder, da man die ihre Kinder säugenden Mütter in Ohnmachten unter dem Haufen der zur Hülfe herbeigeeilten Weiber erblicken und kranke Männer auf Kärren binden sehen mußte. Obschon der Maire selbst gerührt die schenkenden Mütter von der gefänglichen Transportirung erlediget, mußten jedoch mehrere Kranke nach Bergzabern gebracht, von zwei französischen Chyrurgis untersucht, um nach Befund gefangen zu bleiben, oder losgegeben zu werden. Bei dieser mitleidswürdigen Scene wurden unsere Patrioten und Religionsfeinde so grausam und gefühllos, daß sie in vollen Reihen zum Canton Bergzabern sich verfüget, ihre, den Geflüchteten ertheilten Atteste und Unterschriften widerriefen und dadurch viele arme Gefangene in solche Lage versetzten, daß ihnen wirklich an dem gebricht, worauf sich das Gesetz lediglich gründet und das Zuhauseseyn hätte geltend werden müssen. Die gefängliche Fortlieferung geschah den 18. dieses Nachmittags 3 Uhr. Gegen dreihundert Menschen, worunter sich der alte Hofgerichtsrath Herr Bornberg mit zwei Töchtern, die verwittibte Frau Hofgerichtsräthin Orsolini, die Schultheißen zu Klingenmünster, Gleißenzellen und Pleißweiler, die ehemaligen Rathsverwandten Gauli und Götz von Bergzabern, nebst noch vielen rechtschaffenen kurpfalz-zweibrückischen Männern und Weibern befinden, wurden mit Reitern umgeben, nach Weißenburg escortirt, dort mit vollen Haufen in einen dunklen Kirchenspeicher gesperrt, des andern Tages nach Hagenau, Tags darauf nach Brumpt, endlich Donnerstags den 21. Mittags nach Straßburg gebracht. Schon seit mehreren Wochen wurde mir ein dunkler Abriß von dieser Geschichte hinterbracht, wie nämlich alle Emigranten eingezogen und an solche Orte gebracht werden sollen, wo sie der Nation nicht mehr schaden können, da diese schuld seyen, daß die Waffen der Franken nicht mehr so siegreich wie vorher wären. Einige wollen, daß man sie auf eine Insel, oder in das Innere des Reiches, Andere aber, daß man sie bis zum Frieden gefänglich anhalten werde. Eben diese Prophezeiungen nebst noch sonstigen

faßten Kriegspläne gemacht. Ihre Armeen waren von der Nordsee bis zum Mittelmeere aufgestellt. Jean Viktor Moreau, ein tapferer General, war seit dem 18. März 1796 statt des mit dem Verdachte bourbonischer Gesinnung belasteten Pichegru an die Spitze der etwa 70,000 Mann zählenden Rhein-Mosel-Armee berufen. Der Kriegsminister Carnot hatte den großartigen Plan entworfen, daß, während Bonaparte durch die Lombardei gegen Oesterreich vorrücke, Jourdan mit der Sambre-Maas-Armee, die etwa 76,000 Mann stark war, vom Niederrhein durch Franken, Moreau aber mit der Rhein-Mosel-Armee durch Schwaben und Bayern gegen den Kaiserstaat sich erhebe, um von drei Seiten her sich bei Wien zu vereinigen, und dort dem besiegten Reichsoberhaupte die Bedingungen des Friedens vorzuschreiben. Dem Generale Jourdan am Niederrheine stand auf

---

Bemerkungen machten mich so behutsam, daß ich mein von 8 Bürgern unterschriebenes Attestat sammt einer Beilage, daß ich krank und persönlich zu compariren außer Stand sei, dem Klingenmünsterer Maire sammt einem Douceur von zwei großen Thalern mit dem Ersuchen eingereicht, solches dem Directorio vorlegen und recommandiren zu sollen. Es war aber von so schlechtem Erfolge, daß ich des nämlichen Tages noch die Flucht ergreifen und mit Begünstigung der Nacht durch Feldwachten passiren und unter der Gefahr zweier auf mich losgeprellten Flintenschüsse endlich den Ort Göcklingen erreichen konnte. Gleich darnach verbreitete sich das Gerücht, daß die Emigranten des Cantons Billigheim nächster Tage gleiches Schicksal betreffen werde, auch selbst im Elsaß schon die Emigranten zu Tausenden eingezogen und nach Straßburg geliefert seyen. — Durchlauchtigster Herzog! Dieses ist, nach ausgestandenen so vielen Verfolgungen und erlittenem Elende, die jetzige Lage kurpfälzischer und pfalz-zweibrückischer, getreu verbliebener Unterthanen, dann der auf ihrer Pflicht bestandenen Dienerschaft in den abgefallenen Ortschaften: wo hingegen jenen in den nicht abgefallenen nichts Leids geschehen, als daß sie bloß Lieferungen und Frohnden geleistet. Himmelschreiend wäre es demnach, wenn nach geänderten Umständen die gegen Gott und die Landesherrschaft, sowie gegen ihre Vorgesetzten und Mitbürger meineidigen Bösewichte, ungestraft und ohne Leistung gebührender Schadloshaltung an die verelendeten Emigranten, noch triumphiren dürften. Dieses hoffen aber Andere mit mir nicht, indem unsere Beschädigung, unser Jammer und Elend, besonders aber die Abkürzung unseres Lebens, ob einer schon über drei Jahre anhaltenden tyrannischen Verfolgung einem jeden, der von Menschengefühl noch das mindeste übrig hat, das Herz entzwei brechen muß. — In bester Zuversicht gnädigster Vorsorge fahre ich inmittelst fort, mit tiefster Unterwerfung zu ersterben. Seiner Herzoglichen Durchlaucht unterthänig treugehorsamster Zipff. M. p. Mannheim, den 24. Januar 1796". Original. Reichsarchiv. Z. A. Nro. 902.

dem rechten Ufer der neue Reichsfeldmarschall, der jüngere Bruder des Kaisers, Erzherzog Karl Ludwig, mit ungefähr 91,000 Mann, einschließlich der Besatzungen von Ehrenbreitstein und Mainz, entgegen,[303] während das oberrheinische Heer, etwa 80,000 Mann zählend, vom Grafen v. Wurmser befehligt, die Festungen Mannheim, Philippsburg und das obere Gebiet auf dem rechten Rheinufer bewachte. Obgleich die kaiserlichen Truppen ein kleines Uebergewicht über die französischen besaßen, so war doch die Stellung der Republikaner ungleich günstiger, stärker und auf allen Seiten durch Festungen geschützter, als jene der Oesterreicher. Der neue Reichsfeldmarschall am Rheine war daher auch der Meinung, daß man hier nicht zum Angriffe des Feindes schreiten, sondern sich einstweilen auf eine kräftige Abwehr desselben beschränken sollte. Anderer Ansicht war der entscheidende Hofkriegsrath in Wien. Dieser gebot dem Erzherzoge alsbaldigen Angriff der Republikaner. Am 11. April war der Erzherzog Karl in Mainz eingetroffen. Graf v. Wurmser, welcher bisher sein Hauptquartier in Mannheim hatte, reiste am 14. desselben in jene Festung, um sich mit dem Reichsfeldmarschalle über die weiteren Operationspläne zu besprechen. Auch der Prinz Ferdinand v. Wirtemberg und der Fürst v. Hohenlohe Kirchberg nahmen an dieser Berathung Antheil. Der Erzherzog bereiste bald hierauf die verschiedenen Lagerstätte der Truppen auf der Waffenstillstands-Linie von Bingen über Kreuznach, Kusel nach Schönenberg, und dann über Kaiserslautern nach Mannheim.[304]

Noch ehevor der Feldzug am Rheine eröffnet wurde, machten sich die Siege der französischen Armee in Oberitalien auch hier fühlbar. Dort trug der siebenundzwanzigjährige General Bonaparte, welchem der Oberbefehl über die republikanische Armee übertragen war, während des Monats April in fünf Schlachten gegen den greisen Anführer der Oesterreicher, Beaulieu, den Sieg davon. In

[303]) Der seiner letzten Siege wegen hochgefeierte Graf v. Clerfayt, welcher den Winter in Wien zugebracht, konnte bei seiner Charakterfestigkeit und wegen mancherlei Anträge zur Verbesserung bisheriger Kriegsmißstände, sich das Vertrauen des Hofkriegsrathes nicht erwerben, und nahm daher seine Entlassung. — [304]) Am 26. April 1796, Morgens 7 Uhr, traf der Erzherzog Karl mit mehreren Generälen und Stabsoffizieren in Schönenberg ein, um die deutsche Vorpostenkette zu besichtigen. Er kam von Kusel, ritt von Schönenberg nach Waldmohr, Jägersburg bis nach Erbach, und kehrte dann über Vogelbach, Mühlbach, Landstuhl und Lautern zurück. Originalbericht. Reichsarchiv. Z. A.

einer mörderischen Schlacht bei Lodi, am 10. Mai 1796, wurden die Oesterreicher gänzlich geschlagen und damit war die Lombardei für sie verloren. Der König von Sardinien schloß, hiedurch eingeschüchtert, fünf Tage später Frieden mit den Siegern, und entzog dem Kaiser seinen bisherigen Waffenbeistand. Bonaparte rüstete sich nunmehr, den Mincio zu überschreiten und Mantua, das letzte Bollwerk Oesterreichs in Oberitalien, zu belagern. So ging nur zu bald in Erfüllung, was die Franzosen bisher am Rheine in Ruhe abgewartet hatten. Die Kriegsnoth in Italien rief, noch ehe der Angriff des Erzherzogs Karl hier erfolgt war, 30,000 Oesterreicher von Mannheim, unter Anführung des Generals v. Quosdanovich, ab. Ihnen folgte am 17. Juni ihr Oberbefehlshaber, Graf v. Wurmser, der an die Spitze des österreichischen Heeres in Oberitalien gestellt wurde, um die Festung Mantua zu retten. Graf v. Latour erhielt statt seiner das Commando am Oberrheine, welcher sich den Befehlen des jungen Erzherzogs willig unterordnete, was die Ehre der Waffen Oesterreichs im bevorstehenden Feldzuge nicht wenig förderte. [305])

Noch nicht war diese wichtige Aenderung getroffen, als der Erzherzog am 21. Mai sein Hauptquartier in Alzey wählte. An demselben Tage überbrachte der kaiserliche Artilleriemajor v. Schouchai dem Commandanten der französischen Vorposten die Aufkündigung des Waffenstillstandes. Der Reichsfeldmarschall erklärte in seinem ersten Generalbefehle an die Armee, stolz darauf zu seyn, an der Spitze eines der schönsten und bravsten Kriegsheere, das noch je zum Kampfe ausrückte, zu stehen, um hoffentlich neuen Ruhm für dasselbe zu erringen. [306]) Am 24. Mai verlegte er sein Hauptquartier von Alzey nach Obermoschel. Zwischen Wolfstein und Meisenheim ward ein Lager errichtet. Sein Zug ging bald weiter über Meisenheim nach Baumholder, um von dort aus sich der

[305]) Am 16. April 1796 lag Graf v. Latour in Rastadt. An diesem Tage ersuchte der Speyerer Magistrat das kurpfälzische Commando in Lußheim, die dorthin geflüchtete Stadtfahne, welche in dem Hause des Thomas Gottfried aufbewahrt wurde, dem städtischen Kanzleidiener Preiß verabfolgen zu lassen. — [306]) Ein amtlicher Bericht aus Meisenheim vom 18. Mai 1796, an die Zweibrücker Regierung zu Eppingen, meldete, daß die dortigen Truppen, etwa 50,000 Mann stark, unter dem Befehle des Generals v. Kray, sich zum baldigen Angriffe in Bewegung setzen. Reichsarchiv. Z. A.

Nahe und Mosel zu nahen. Mit dem Ablaufe der zehn Tage nach Aufkündigung des Waffenstillstandes kam es an der Nahe bei Birkenfeld zum ersten Kampfe mit den Republikanern. Die Stellung, welche die Oesterreicher bisher auf dem linken Rheinufer längs der Waffenstillstands-Linie eingenommen hatten,[307]) ließ sich nicht lange behaupten. Schon am 1. Juni wurden die Kaiserlichen von Düsseldorf aus, welches die Republikaner indeß zu einem mächtigen Waffenplatze gemacht und mit verschanzten Linien und zwanzig Batterien befestiget hatten, von den beiden Generälen Kleber und Lefebvre unversehends überfallen, und beim ersten Angriffe bis nach Altenkirchen zurückgedrängt. Unter lebhaften Gefechten und bei nicht unbedeutendem Verluste mußte sich der tapfere Prinz v. Wirtemberg endlich von der Sieg bis hinter die Lahn bei Limburg zurückziehen, während Jourdan mit dem größeren Theile der Sambre-Maas-Armee bei Neuwied den Rhein übersetzte, und bereits am 12. Juni 50,000 Republikaner auf dem rechten Ufer der Lahn, von Lahnstein bis nach Weilburg, aufstellte. Dieses schnelle Vordringen der Feinde auf dem rechten Rheinufer nöthigte den Reichsfeldmarschall, seine Angriffe gegen die französische Rhein-Mosel-Armee aufzugeben, und den an der Lahn bedrohten kaiserlichen Truppen mit Unterstützung zuzueilen. Bereits am 15. Juni übersetzte derselbe bei Wetzlar die Lahn. Rasch griff er dort den linken Flügel der Franzosen an, und drängte denselben in muthigem Kampfe, an welchem sich auch die Sachsen rühmlich betheiligten, zum Rückzuge. Die Angriffe der folgenden Tage nöthigten den feindlichen Oberbefehlshaber, sich bei Neuwied wieder auf das linke Rheinufer zurückzuziehen. General Kleber suchte nach einem hartnäckigen Gefechte bei Altenkirchen, wohin ihn der kaiserliche General v. Kray verfolgt hatte, Sicherheit in der Festung Düsseldorf.

---

[307]) Am 25. Mai 1796 lag der Obrist v. Elsnitz auf dem Königsreichshofe, Obristlieutenant v. Keglowich zu Schönenberg, Obrist v. Jellachich zu Breitenbach, und General v. Deway zu Landstuhl. Am 28. Mai machte der Freiherr v. Lilien aus Kirchheimbolanden verschiedene Requisitionen. — An demselben Tage, an welchem der Waffenstillstand aufgekündigt ward, verlangte der k. k. Verpflegungsoffizier v. Kuitz von dem Speyerer Magistrate 10,000 Bund Stroh und 20 Klafter Holz, um ein Feldlager herzustellen. Das bisher in der Stadt gelegene Husarenregiment „Erzherzog Ferdinand" rückte gegen die Queich vor. Am 27. Mai lag das Commando desselben zu Dudenhofen; am 29. Mai aber zu Heiligenstein.

Indessen mußten die kaiserlichen Truppen in unserer Heimath vor der Uebermacht der Republikaner zurückweichen. Am sechsten, siebenten und achten Juni zogen sich dieselben von Kaiserslautern, Neustadt, Dürkheim und Speyer in eine gedrängte Stellung zwischen der Rehhütte und Frankenthal. Ihre Fronte war hier durch den sumpfigen Canal, der sich von dem Rehbache aus nach Frankenthal zieht, ihre linke Flanke aber durch den Rehbach selbst gedeckt. Um die Festigkeit dieser Stellung noch mehr zu verstärken, waren vor den hier aufgeworfenen Schanzen noch Ueberschwemmungen von 150 bis 200 Ruthen in der Breite angelegt. Die Schanzen bei Rheingönheim und Mutterstadt hatte der General v. Hotze besetzt. Am 8. Juni in aller Frühe zogen die ersten französischen Vortruppen in Speyer ein. Diesen folgten bald darauf mehrere Schwadronen Cavallerie und einige Bataillone Volontaire. „Da dieselben keine Lebensmittel mitbrachten, so mußte alsbald auf Kosten der Stadt das nöthige Brod gebacken und unter die Truppen vertheilt werden. Von jetzt an drängte sich wieder eine Requisition auf die andere. Tag und Nacht wurde die Munizipalität [308]) mit Anforderungen geplagt, die mit einem unsäglichen Kostenaufwande verbunden waren. Kein Augenblick war davon frei. Qualvoller und trauriger lassen sich keine Auftritte denken, als diejenigen waren, welche der Magistrat und die Bürgerschaft auch bei diesem kurzen Aufenthalte der Franzosen erfahren mußten. Hätte solcher länger gedauert, so würde eine allgemeine Verzweiflung das letzte Schicksal der bedrängten Bürgerschaft gewesen seyn. Die nacheinander angekommenen französischen Generäle, Delmas, Eickemeyer, Julien und andere, nebst ihren Adjutanten, der Stadtcommandant, die Kriegscommissäre, mußten auf gemeine Unkosten der Stadt unterhalten werden.[309]) Daß diese Unkosten groß, sehr groß gewesen seyen, läßt

[308]) Schon am 8. Juni hatte sich der bisherige Magistrat wieder in die Munizipalität umgewandelt. Johann Becker ward Maire, jedoch unter der Beihilfe des bisherigen ersten Bürgermeisters J. M. Weiß. Das Billeten-, Lebensmittel-, Fuhrwesen-, Nachtwachenamt wurde ebenfalls neu bestellt. Der zweite Bürgermeister, Staub, wie die übrigen Senatoren, blieben im Amte. Rathsprotokoll. — [309]) Als am 15. Juni der General Eickemeyer ankam, verlangte er täglich für acht Personen Speisen, oder monatlich 400 Livres. Da den Truppen nur Papiergeld, statt klingender Münze gegeben wurde, so war ihnen gestattet, von den unglücklichen Bürgern, bei denen sie einquartirt waren, zu erpressen, was sie bedurften. Der Maire und Bürgermeister ver-

sich bei der sybaritischen Wirthschaft solcher Personen leicht denken. Die Ambulance — Feldapotheke — derselben brachte auch nicht die geringsten Bedürfnisse mit, welche daher, bis auf die kleinste Nadel, um die Bandagen zu befestigen, von der Stadt herbeigeschafft werden mußten. Bei dem gänzlichen Mangel an Fourage wurden die Weiden in gemeinen Allmende, auch ein Theil der bürgerlichen Privatwiesen abgemäht, und dadurch ein Schaden von mehr als 6,000 Gulden verursacht". [310])

Die Franzosen schritten in ihrem Zuge immer weiter vorwärts. Am 14. Juni nahm der linke Flügel unter dem Generale St. Cyr Frankenthal ein und drang von Posten zu Posten über Oggersheim gegen Maudach bis unter die Kanonen der Rheinschanze vor. An demselben Tage suchten die Franzosen auf dem rechten Flügel die kaiserlichen Schanzen zwischen Mutterstadt und Mundenheim zu durchbrechen, wobei auch die festeste Schanze an dem Rehbache eingenommen wurde, was aber viele Opfer kostete. [311]) In der Nacht

---

sprachen dem Eickemeyer monatlich 300 Livres. General Delmas logirte im Viehhof. Der Kriegscommissär hieß Latrobe. Rathsprotokoll. — [310]) Schreiben des Bürgermeisters und Raths vom 27. Juni 1796 an den geflüchteten Rathsconsulenten v. St Georgen. Stadtarchiv. — [311]) „Heute den 14. Juni haben die Republikaner mit Tagesanbruch auf die ganze Linie der Kaiserlichen einen Angriff gemacht. Das Gefecht war besonders an der Rehbach und der Rehehütte, und dann bei Mutterstadt heftig. Die Kaiserlichen haben auf allen Punkten ihre Stellung behauptet. Ihre Cavallerie hat tüchtig eingehauen. Dieß Gefecht war Nachmittags 2 Uhr noch nicht beendiget". Bericht aus Mannheim vom 14. Juni 1796. Nach französischen Berichten mußten die Republikaner, welche schon Nachts 11 Uhr aufbrachen, theilweise im Wasser bis an den Hals vordringen. Um 9 Uhr Morgens wären bereits drei Schanzen in ihrer Gewalt gewesen. Ein anderer Bericht meldet hierüber: „Der kühne Oberfeldherr Moreau beschloß, die Kaiserlichen am 14. Juni aus ihren Verschanzungen am Rheine zu vertreiben. Im Mittelpunkte rückte General Desaix auf die Rehhütte und auf die Waldungen von Schifferstadt und deren Umgebung voran. Der linke Flügel drängte, vom General St. Cyr befehligt, gegen Frankenthal vor. Mit fürchterlicher Kühnheit gingen die Republikaner, theilweise bis unter die Schultern im Wasser, ihre Flinten über den Kopf emporhaltend, unter dem wüthendsten Feuerregen, in Mitte der Ueberschwemmungen hin, auf die hinter dem Rehbach aufgeworfenen österreichischen Schanzen los und eroberten sie im Sturme. General St. Cyr nahm indeß die Stadt Frankenthal ein und drang von Posten zu Posten über Oggersheim und Maudach bis unter die Kanonen der Rheinschanze. Nach einem blutigen Gefechte ward derselbe zwar wieder aus dieser Stellung verdrängt, allein

vom 15. auf den 16. Juni sah sich der kaiserliche Feldmarschall v. Wurmser genöthiget, den größeren Theil seiner Truppen über die Mannheimer Rheinbrücke zurückzuziehen. Am 20. Juni wiederholten die Franzosen in Anwesenheit Moreau's ihre Anfälle auf jene Schanzen; allein sie mußten sich, bei großem Verluste, begnügen, sich in Rheingönheim festzusetzen.

Die oben geschilderten Anforderungen der Franzosen an die Stadt Speyer waren nur der Anfang von neuen Drangsalen und Erpressungen, die sofort herbeigeführt wurden. Bereits am 16. Juni berief der Divisionsgeneral Delmas den Maire Becker sammt den Munizipalen in sein Quartier und eröffnete ihnen einen im Namen des Generals Moreau am 12. desselben zu Edenkoben von dem „Commissaire ordinateur en chef Martellière" ausgestellten Befehl, der die Väter der Stadt mit der größten Bestürzung erfüllte. Dieser Befehl lautete: „Die Gemeinde Speyer hat als Kriegssteuer die Summe von 100,000 Livres in baarem Gelde zu bezahlen. Ihr bleibt jedoch die Wahl, von dieser Summe 60,000 Livres in Früchten, oder Heu und Stroh, gegen beigesetzte Preise, abzutragen. Das Geld muß in fünf Tagen, bei Strafe militärischen Zwanges, dem Generalzahlmeister der Armee in Rodt behändigt und das Protokoll hierüber von einem Kriegscommissäre aufgenommen werden. Die Früchte und das Futter, welches man statt Geldes liefert, müssen, bei Vermeidung derselben Strafe, innerhalb zehn Tage in die Magazine zu Landau oder Germersheim in gleicher Weise verbracht und bescheinigt werden". [312]) Die Munizipalen schützten dem Generale

---

Desaix behauptete sich fest an dem Rehbache und in Mutterstadt. Feldmarschall v. Wurmser, welcher erst 30,000 Mann nach Italien — und 10,000 Mann an den Main — hatte absenden müssen, sah sich genöthiget, in der Nacht vom 15. auf den 16. Juni auf das rechte Rheinufer zu ziehen, und nur die zur Vertheidigung der verschanzten Linie von der Rheinschanze, Mundenheim und Rheingönheim, nöthige Mannschaft zurückzulassen". Posselt's Europ. Annalen. Jahr 1796. B. III. S. 190. Am folgenden Tage reiste Graf v. Wurmser nach Italien ab. General v. Baader war Festungscommandant zu Mannheim; General v. Petrasch befehligte die Truppen in und bei der Rheinschanze. — [312]) Beilage. 40. Original. Stadtarchiv. Nr. 690. Die betreffenden Preise waren: Für Waizen und geschälte Spelz der Centner 10 Livres, für Korn 7 L., für Gerste 6 L., für Hafer und ungeschälte Spelz 9 L., für Heu 2 L. 10 Sols, für Stroh 1 L. 10 Sols. — Da dieses Requisitions-Schreiben gedruckt war und nur die Zahlen beigeschrieben wurden, so ist es

die Unvermögenheit der Stadt vor, dieser Anforderung zu entsprechen. Am folgenden Tage beriefen sie die zwölf Zunftmeister auf das Rathhaus zusammen, um mit diesen zu erwägen, was in dieser neuen, außerordentlichen Verlegenheit weiter zu thun sei. Diese überließen die Angelegenheit ganz der Umsicht und Weisheit der Stadtvorstände. Es wurde beschlossen, ein Bittgesuch um Schonung und Nachsicht an den Oberbefehlshaber der Rheinarmee in Edenkoben zu richten und dasselbe durch vier Munizipalen, wobei Karl Holzmann war, überreichen zu lassen. [313]) Diese Abge-

---

sicher, daß auch die übrigen Gemeinden der Pfalz auf gleiche Weise besteuert wurden. — Am 17. Juni kamen die ersten Franzosen — 32 Reiter — nach Worms. Sie verlangten alsbald eine Brandschatzung von 125,000 Livres. Im Weigerungsfalle droheten sie, 20 Geißeln fortzuführen und die Stadt zu plündern. — [313]) Es wurde alsbald aufgesetzt und noch am 17. Juni im Rathe verlesen und genehmigt, und lautete also: „An den fränkischen, die Rheinarmee commandirenden General Moreau. Bürger General! Mit der äußersten Bestürzung und mit dem Gefühle der tiefsten Wehmuth haben wir gestern Abends Ihre Forderung vernommen, womit Sie uns, im Namen der französischen Republik, eine neue Contribution von ein hundert tausend Livres, theils in baarem Gelde, theils in zu liefernden Naturalien auflegen. Würde Ihnen, Bürger General! das Elend, der Mangel, die Dürftigkeit und die jammervollen Umstände, in welche uns ein grausamer Krieg gestürzt hat; würden Ihnen alle die traurigen Schicksale, die wir bisher erdulden mußten, bekannt gewesen seyn: so halten wir uns von Ihren Gesinnungen, die uns als die besten und menschenfreundlichsten geschildert worden sind, zuversichtlichst überzeugt, daß Sie uns arme Bürger mit dieser unmöglich zu leistenden Auflage gewiß verschont haben würden. In dieser Hinsicht auf die Großmuth und Menschenliebe der fränkischen Nation und deren Stellvertreter übergeben wir gegenwärtige Vorstellung, worin unsere bisher unverschuldet ausgestandenen Leiden und der erbarmungswürdige Zustand unserer Gemeinde kurz und gedrängt vorgetragen wird, mit der getrosten Hoffnung, bei einer so großmüthigen Nation gewiß ein mildes Gehör zu finden. — Wir sind, leider! schon durch unsere örtliche Lage unglücklich. Diese stellt uns mitten in den Schauplatz des Krieges, der sich nie von uns entfernt hat, der nie von unserer Gegend gewichen ist, dessen trauriges Opfer wir vom Anfange seiner Entstehung bis auf den jetzigen Augenblick ununterbrochen sind, dessen ganze Wuth wir zu unserm totalen Verderben empfunden haben, von dessen harten Schlägen wir uns nie wieder erholen können und unter dessen schwerer Last wir noch seufzen. Und demnach haben wir dieses harte Schicksal am allerwenigsten verdienet! Wir lebten stets mit unsern Nachbarn, den Franken, in der trautesten Harmonie, bestrebten uns, die Pflichten guter, stiller Nachbarn getreulich zu erfüllen, und dieses gute, friedliche, nachbarliche Benehmen wurde, nebst dem wechselseitigen Handelsverkehre, mit der größten

ordneten trafen den General Moreau nicht mehr in Edenkoben, sondern zu Neustadt, wohin er sein Hauptquartier verlegt hatte.[314]) Dort wendeten sie sich zuerst an den genannten Kriegscommissär Martelliere, den sie schon im vorigen Jahre in Speyer hatten

---

Aufrichtigkeit unterhalten. Das ehrenvolle Zeugniß des Bürger Generals Kellermann, dem man die Pferde und Geräthschaften der französischen Deserteurs nach Landau zurückschickte, ist der beste Beweis dieses ruhigen Verhaltens der hiesigen Bürger. Niemals wurde den Emigranten in unserer Stadt einiger Aufenthalt noch Durchzug gestattet. Und so entfernten wir Alles, was uns bei unsern Nachbarn auch nur den Schein einer feindseligen Gesinnung erregen konnte. Als der Krieg ausbrach, ergriffen die Bürger zu Speyer keine Waffen, wodurch sie den Zorn der Franken hätten reizen können. Als ein kleines, aber doch freies Volk, sahen sie gelassen ihrem Schicksale entgegen, hofften von der Großmuth der Franken, ihrer Nachbarn, eine schonende, menschenfreundliche Behandlung. Aber wie ganz anders schlug der Erfolg aus? Die Commissäre, welche bald nach der zu Ausgange des Jahres 1793 erfolgten Besitznehmung der hiesigen Gegend durch die französischen Kriegsvölker sich dahier in Speyer einfanden, und die doch anfangs dem Bürger alle Versicherung des respektirt werden sollenden Eigenthums ertheilten, fingen bei der fatalen Periode eines Robespierre's gleich darauf an, mit Guillotine, Feuer und Schwert zu drohen, wenn der Bürger ihnen nicht sein Eigenthum überlassen wollte. Die Stadt- und Armenkassen wurden erbrochen und rein ausgeleert. . . . Nichts desto weniger wurde eine zweite Brandschatzung von hunderttausend Livres in baarem Gelde gefordert und auch diese mußten in der Folge völlig bezahlt werden, ohnerachtet den benachbarten Orten, mit freier Zurückschickung ihrer Geißel, die zu zweitem Male angesetzte Contribution gänzlich erlassen wurde. Also auch in diesem Betrachte hat Speyer weit mehr als die übrige hiesige Gegend gelitten! Von allen diesen Gräulthaten, Erpressungen und Bedrückungen hat der zur Untersuchung auch hierher gesandte Bürger, Volksrepräsentant Becker, auf den wir uns, um nicht weitläufiger zu zu werden, beziehen, dem Nationalconvente einen getreuen Bericht abgestattet, bei dessen Anhörung die rechtschaffenen Conventsglieder mit Unwillen, Schauder und Entsetzen erfüllt wurden. Als im Jahr 1794 alten Styls die fränkischen Kriegsvölker zur Erntezeit wieder nach Speyer kamen, wurden die noch auf dem Felde gestandenen Früchte wegfourragirt und der wenige Vorrath an Heu und Stroh, welchen die Bürger nach Haus gebracht hatten, ihnen aufs Neue weggenommen. Aus Mangel an Zugvieh waren dieselben nicht im Stande, im folgenden Jahre ihre Aecker zu bestellen und sie sahen sich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, über die Hälfte ihres Feldes wüste und öde liegen zu lassen. Das wenige, was sie an Früchten in die Erde brachten, erfror meistens bei dem hierauf erfolgten kalten Winter, und was noch der Frost übrig ließ, wurde wiederum größten Theils durch den Hagelschlag im Frühjahre und durch die große Ueberschwemmung des Rheins in der Ernte vernichtet. Die übrigen Feldprodukte, welche die Bürger, um nicht ganz zu

kennen gelernt. Sie wurden von ihm freundlich aufgenommen, aber mit ihrem Gesuche an den Oberbefehlshaber selbst verwiesen. Auch dieser war nicht unfreundlich gegen die Speyerer Abgesandten. Er erklärte, ihre Lage und Verfassung nicht so genau zu kennen, und

---

verhungern, mit vielen Kosten in die Erde gepflanzt hatten, wurden von den Volontairen herausgerissen, zertreten, und das unreife Obst von den Bäumen geschlagen. Kurz, Speyer war und ist in allem Betrachte höchst unglücklich, und die erlittenen Drangsale, das erduldete Ungemach können nicht genug geschildert werden. Der Schaden, welchen das gemeine Stadtaerarium und die Bürger, ohne die katholische Geistlichkeit mit eingeschlossen, erlitten haben, und worüber dem Volksrepräsentanten Becker zu seinem Berichte ein aufrichtiges Verzeichniß zugestellt worden, beläuft sich an die zwei Millionen Gulden. Hiezu kommen noch die weitern Lieferungen, die in der Folge geleistet werden mußten und der Verlust an Pferden, welche bei dem Rückzuge der französischen Völker zu Ausgang des verflossenen Jahres mitgenommen wurden. Die Stadt Speyer, durch jene geleistete und noch fortdauernde Lieferungen, da jeden Augenblick eine neue Requisition folgt, befindet sich in dem Zustande einer völligen Entkräftung. Sie ist einem ausgemergelten Körper gleich, dem auch der letzte Blutstropfen entzogen wird. Die meisten Bürger sind in die größte Dürftigkeit, in Elend und Mangel versunken. Aller Handel hat seit mehreren Jahren aufgehört. Die Quelle des Verdienstes fleißiger Bürger ist verstopft, der Professionist zu Grunde gerichtet, kein Vorrath an Früchten und Lebensmitteln ist vorhanden. — Franken! womit haben wir diese harte Züchtigung verdient, die wir Euch nie beleidiget haben, eine Züchtigung, die wir so tief fühlen, und die unsere künftigen Generationen nach uns noch lange fühlen werden? Habt Mitleiden, habt Erbarmen mit einem kleinen, schwachen, aber doch auch republikanischen Volke, wie die Bürger zu Speyer sind. Erlaßt uns mit menschenfreundlicher Milde die geforderte Auflage einer neuen, unmöglich aufzubringenden Contribution. Alle unsere Kräfte sind erschöpft. Die Stadt ist die zwei vorigen Brandschatzungen dem größten Theile nach dem Auslande jenseits des Rheins noch schuldig. Die Bürger sind arm und haben im Auslande keinen Credit mehr. Jede Quelle ist versiegt, alle Nahrung, alles Gewerb liegt darnieder. Unser Zustand grenzt an Verzweiflung! An Sie, Bürger General! wenden wir uns in dieser äußersten Noth, appelliren an Ihr menschenfreundliches Herz, flehen Sie wehmüthigst um Ihre Verwendung an. Machen Sie den Mittler bei einem großmüthigen Volke und helfen Sie uns, den Erlaß der geforderten, neuen Contribution, welche wir herbeizuschaffen niemals im Stande seyn werden, auswirken. Wir und unsere Nachkommen werden Sie dafür segnen und Ihr Name wird unsern dankbaren Herzen unvergeßlich bleiben. Die Gemeinde und Bürger zu Speyer. Speyer den 17. Juni 1796 — oder 29. Prairial im 4. Jahre der Republik". Stadtarchiv. — [314]) Moreau machte diese Bewegung nach dem Speyerbache, um seine eigentliche Absicht, bei Straßburg über den Rhein zu setzen, zu bemänteln, wie er selbst an St. Cyr schon am 12. Juni 1796 geschrieben hatte.

versprach, sich über die Sache näheren Bericht erstatten und spätere Entschließung folgen zu lassen. In Neustadt nahmen die Speyerer außerdem die Fürsprache des dortigen „Holzcommissärs" Waldmann, welcher angeblich bei dem Armee-Commissär Haußmann Einfluß hatte, in Anspruch, der die beste Zusage machte. Am 20. Juni ward das Ergebniß, welches die Speyerer Botschaft beim Oberbefehlshaber erzielte, auf dem Rathhause den versammelten Zunftmeistern mitgetheilt. Man erhoffte den besten Erfolg. Aber diese Hoffnung war eine traurige Täuschung. Schon am 18. Juni hatte Moreau über den Unterhalt seiner Truppen und die Erhebung der deßfallsigen Auflagen eine Verordnung erlassen, welche jegliche Aussicht auf Schonung vereitelte.

Dieselbe lautete also: „Generalquartier zu Neustadt den 30. Prairial Jahr 4 der Republik. — Aus den Nachrichten, welche dem Generale en chef von den Divisionsgenerälen und den über die Ausgleichung der den neuerdings durch die Armee eroberten Ländern angesetzten Contribution beauftragten Kriegs-Commissären gemacht worden, erhellet, daß die Domainen-Verwalter der durch die Armee der Republik vormals eroberten und zwischen dem Rheine und der Mosel gelegenen Länder angefangen haben, denjenigen Theil der Pfalz, den die Armee wirklich in Besitz hat, mit Contributionen zu belegen, welche sich dann, nach der zu erwirkenden Einnahme auf zwei Millionen beläuft, die dieses Land in Geld und Lebensmitteln sowohl, als in sonstigen, der Armee erforderlichen Kleidungsstücken zu leisten hat, und da diese Gegenstände in der kurzen ersten Zeitfrist in die Kassen der Armee und ihre Magazine abgeliefert werden müssen, die gewöhnlichen Einnahmen hingegen und schwere Kosten von der Verwaltung die geschwinde Eingehung, welche die Lage der sehr nahe zusammengerückten Armee erfordert, verhindern: so soll die Contribution, welche wirklich erhoben wird, von denjenigen Theilen, welche zwischen ihren und feindlichen Vorposten liegen, erhoben werden, was sich aber nicht mit der Art, der sich die Domainen-Verwaltung bedienet, vermischen läßt, gestalten sich selbige auf eine Einnahme vom gezwungenen Anlehen begränzet, während dessen die dringendste Noth-

Mémoires par G. St. Cyr, tome III. p. 372. Die umsichtige stille Vorbereitung und Ausführung ist ausführlich geschildert in Strobel's und Engelhardt's Gesch. des Elsaßes. B. VI. S. 250. u. ff.

wendigkeit die geschwinde Eingehung der voranverlangten Gegenstände, als Lebensmittel von jeder Gattung, Schuhe, Strümpfe erheischet. Da man indeß keine Kenntniß von der Gewalt der Domainen-Verwaltung der eroberten Länder hat, so befiehlt der General en chef, daß die durch ihn dem wirklich von der Armee besetzten Lande angesetzte Contribution, nach dem an den Kriegsminister und den Gouvernements-Commissär überschickten Status für jetzo die alleinige seye und die Gelder in die Kassen des Zahlmeisters bei der Armee eben so, als die Empfangsscheine der in Natura abgelieferten Gegenstände, gelegt werden sollen, in solange, bis darüber anderst von der vollziehenden Gewalt, als welcher Gegenwärtiges übermacht worden, wird verordnet werden, ohne daß man diese Contribution auf diejenige Strecke des eroberten Landes, welche die Armee vor der Aufkündigung des Waffenstillstandes im Besitze hatte, ausdehnen könne, maßen man keine Abänderung an den Instruktionen, welche hierüber die Domainen-Verwaltungen empfangen hatten, machen will". [315])

Wir dürfen nicht unterlassen, über das damalige Eintreffen, Benehmen und den Abzug der Republikaner in Neustadt hier einen amtlichen Bericht einzureihen. Derselbe lautet mit einigen Abrundungen: „Nach vielen Hin- und Hermärschen zogen die kaiserlichen Truppen am 8. Juni in der Frühe in bester Ordnung von Neustadt ab. Eine Stunde später kamen französische Reiter dort an, welche vor der Stadt vier Pferde mit Feldkesseln erbeuteten. Bei dem Spitalhofe Brandweiler und hinter Mußbach fielen blutige Plänkeleien vor, in welchen einige Republikaner verwundet und getödtet wurden. Gegen Abend rückten noch einige Bataillone Infanterie zur Unterstützung heran, die sich auf dem Viehberge lagerten. Sie mußten alsbald und am folgenden Tage aus der Stadt mit Essen und Trinken versehen werden. Am 10. Juni ward dieses feindliche Corps in Neustadt einquartirt. Es wurden alsbald 1,500 Leib Brod abverlangt. Am folgenden Tage rückte der Anführer der Vorhut, General Beaupuis, in die Stadt. Kaum war er in seinem Quartier abgestiegen, so erging schon der Befehl, seine Tafel mit

[315]) Unterzeichnet: Der General en chef Moreau. Daß gegenwärtige Abschrift ihrem Originale gleich lautet, bezeugt der Generaladjutant, Stabschef des linken Flügels, Honet. Deßgleichen der General Taponnier. Deßgleichen der General-Brigadier Laroche. Karlsr. Archiv. P. A.

Fleisch, Butter, Eiern, Zuckerbackwerk, einheimischen und ausländischen Weinen, Caffee und Zucker wohl zu versehen, wozu die umliegenden Dörfer beigezogen wurden. Am 12. Juni traf der Oberbefehlshaber Moreau mit vielen Commissären und sonstigem Gefolge in Neustadt ein. Er mußte bis zu seinem Abzuge mit gleichen Lieferungen befriedigt werden, was die Stadt mehr als 2,000 Gulden kostete. Die französischen Reiter und Fuhrleute raubten in der Neustadter und Winzinger Gemarkung fast allen Klee und alles Gras, was auch in den übrigen Ortschaften geschah, welche sie besetzt hatten. Täglich wurden auch Schuhe, Strümpfe, Leintücher, Hemden, Garn und Nadeln rc. rc. abgefordert und gewaltsam hinweggenommen. Von allen Dörfern des Oberamtes, von Haardt, Mußbach, Böhl, Iggelheim, Haßloch, Lachen, Edenkoben liefen Berichte ein, daß die täglichen Anforderungen für die Küche und für Getränke der Stabsoffiziere ganz außerordentlich seyen. Meckenheim mußte sogar die Wagenschmier und Mußbach die Farben zum Anstrich der Bagage-Wagen beischaffen. Am 17. Juni wurden der Stadt Neustadt 100,000 Livres, den übrigen Dörfern 6,000 bis 30,000 Livres, innerhalb fünf Tage abzuzahlen, auferlegt. Am 22. desselben erschien der französische Domainen-Verwalter Scherer von Landau, um die herrschaftlichen Kassen zu leeren, ungeachtet schon während dreier Jahre keine Schatzung erhoben werden konnte. Zugleich wurde auch ein Verzeichniß aller herrschaftlichen, geistlichen und adeligen Güter, Gefälle, Häuser rc. abverlangt. Bereits in der Nacht vom 23. Juni begann der Rückzug der Franzosen. Erst am 27. desselben brach auch die feindliche Nachhut, welche zwischen Neustadt und Winzingen auf offenem Felde sich gelagert und besonders in den Weinbergen großen Schaden angerichtet hatte, hier auf. Viele Pferde und anderes Zugvieh wurde aus den Dörfern hinweggenommen. Die Nachhut trieb auch etwa 70 Stück Rindvieh bei ihrem Rückzuge vor sich her, welche wohl auch den bedrängten Bewohnern der Umgegend hinweggenommen waren. Der Vorrath von Mehl und Früchten, welcher sich noch im Neustadter Capuzinerkloster vorfand, mußte wegen Mangel an Fuhren, auf 200 Schubkarren, welche die Gendarmerie zusammengebracht hatte, nach Landau abgeführt werden. Wie später in Neustadt, so wurden auch in den übrigen Ortschaften Geißeln eingezogen und wegen der noch nicht bezahlten Auflagen nach Landau mitgeschleppt. Gegen

9 Uhr am 27. Juni ward die Stadt von den Franzosen geräumt. Es fielen sonst dabei keine weitere Unordnungen vor. Nur in der Stangenbrunner Gasse wurde eine Plünderung versucht, welcher jedoch bei dem Rufen: „„Bürger Hilf!““ mit geschwengten Prügeln bald ein Ende gemacht wurde. Gegen 11 Uhr Mittags am 27. Juni erschien die erste kaiserliche Patrouille von 11 Mann leichter Reiter in der Stadt. Sie erbeutete einen mit Getränke beladenen Marketender-Wagen. Am letzten Juni in der Frühe um 4 Uhr ritten unerwartet fünf französische Dragoner in Neustadt ein. Sie schienen über die kaiserlichen Vorposten Kundschaft einziehen zu wollen. Eine halbe Stunde später kamen noch etwa 40 feindliche Reiter und 150 Mann Volontaire. Sie fingen alsbald fünf Geißeln ein und führten sie nach Landau. Alle Einwohner geriethen deßhalb in die größte Angst und Bestürzung.[316])

---

[316]) Bericht des Neustadter Obereinnehmers Joh. B. Herdt vom 28. und 30. Juni 1796. Karlsr. Archiv. P. A. — Am 30. Juni d. J. berichtete der Landschreiber v. Dusch zu Neustadt, daß die Franzosen dem dortigen Oberamte eine Brandschatzung von 100,000 Livres angesetzt, und zur Erpressung derselben am genannten Tage den Amtsschreiber Weckesser, den Stadtschultheißen Fischer, den Gefällverweser König, den Rathsverwandter Merkel und den Schaffner Waldmann als Geißeln nach Landau abgeführt haben. Der Stadtrath zu Neustadt beschloß alsbald die Aufnahme eines Capitals zur Auslösung der Geißeln; allein die Regierung zu Mannheim versagte wegen gänzlicher Erschöpfung des Landes am 1. Juli die deßfallsige Genehmigung. Originalbericht vom 1. Juli 1796. Ebendaselbst. — B. I. S. 518 ist der Name Duschel ein Druckfehler, statt Dusch. — Ueber die damaligen Verhältnisse und Gelderpressungen im kurpfälzischen Oberamte Lauterecken haben wir folgende, amtliche Nachrichten. „Wie der Oberamtsverweser Joseph Lehne, so war auch der Stadtschultheißerei-Verwalter Dünckel zu Lauterecken längst geflüchtet. Da der dortige Oberamtskeller Geisweiler die Dienste des Stadtschultheißen nicht übernehmen wollte, wurde eine Munizipalität daselbst gewählt, welche der genannte Amtskeller mit Rath und That unterstützte. Am 8. Juni kam die erste französische Patrouille wieder nach Lauterecken. Doch erst am 20. desselben ward der Amtskeller genöthiget, wie die übrigen Beamten, welche zurückgeblieben sind, dienstliche Arbeiten zu übernehmen. Beauftragt vom französischen Kriegscommissäre Monnay, verlangte Freiherr v. Horn in Kaiserslautern am 18. Juni ein Verzeichniß der Ortschaften des Oberamtes Lauterecken, der Güter jedes Dorfes und den Betrag der jährlichen herrschaftlichen Abgaben derselben. Die erste Frage wurde beantwortet; die Aufschlüsse über die zwei anderen wegen Abganges der Amtspapiere abgelehnt. Am 21. Juni kam der Inspektor der Generaladministration der eroberten Länder, Namens Geist, nach Lauter-

§. 2. Abzug der Franzosen und dessen Folgen.

Nicht lange weilte Moreau, wie wir eben gehört haben, in Neustadt. Er zog schnell seine Truppen in der Stärke von 30,000 Mann zusammen. Schon in der Nacht vom 23. auf den 24. Juni übersetzten sie eben so unerwartet als umsichtig, in einzelnen Schiffen oberhalb und unterhalb Kehl, den Rhein, um den vom Kriegsminister vorgeschriebenen Plan, den wir oben hörten, zu verfolgen. Kehl, von den schwäbischen Truppen unter dem Befehle des Feldzeugmeisters Stain besetzt, fiel ohne erheblichen Widerstand.[317] Durch das Treffen an der Rench bemächtigten sich die Generäle

ecken, und forderte von dem Stadtvorstande ein ähnliches Verzeichniß, mit Angabe der Entfernung der einzelnen Dörfer. Der indessen in Lauterecken eingetroffene Receveur Doerr verlangte alsbald noch ein vollständigeres Verzeichniß aller Häuser, Felder und ihrer Besamung, wie dieß durch einen Beschluß des Generaldirektors Bella zu Saarbrücken vom 14. Juni 1796 vorgeschrieben war. Am 23. Juni forderte der Kriegscommissär Monnay auf Befehl des Obergenerals Moreau vom Oberamte Lauterecken eine Brandschatzung von 35,000 Livres, wovon 20,000 Livres durften in Früchten zu bestimmten Preisen abgetragen werden. Das Geld sollte innerhalb 5 Tage, unter Androhung militärischer Gewalt einbezahlt, die Früchte in das Magazin zu Kaiserslautern eingeliefert werden. Die Vorstände des Oberamtes Lauterecken und jene zu Meisenheim und Grumbach schützten die Unmöglichkeit solcher Leistungen vor und wendeten sich bittlich an die Generaldirektion zu Saarbrücken. Am 23. Juni richtete General Hardy zu Wonsheim den Befehl an das Oberamt Lauterecken, wornach alsbald 30 spanische Reiter mußten angefertiget, und feines wollenes Tuch zur Ausstattung der Stabsoffiziere sollte abgeliefert werden. Nach Bitten und Vorstellungen durfte das Tuch mit einem ledernen Mantelsack ausgeglichen werden. Am 3. Juli überschickte der schon genannte Doerr an die Munizipalität zu Lauterecken und Heinzenhausen den Befehl, innerhalb 48 Stunden abschläglich an den gewöhnlichen Abgaben die Summe von 1,000 Livres an denselben zu zahlen. Am folgenden Tage verlangte ein gleicher Befehl von allen Gemeinden des Bezirkes diese Abschlagszahlung, mit der hiebei ausgesprochenen Erwartung, daß diese um so bereitwilliger dürfte geleistet werden, da nach dem Uebergange der Rhein- und Moselarmee über den Rhein die angeforderten Kriegscontributionen von keinen Folgen seyn können. Auf Lohnweiler fielen 500, auf Winsweiler und Berschweiler 500, auf Jettenbach 1,200, auf Kollweiler 600 Livres. Alsbald kamen 9 Mann Soldaten nach Lauterecken, um als Gewaltsboten für diese Zahlungen zu dienen. Hiedurch wurden den einzelnen Gemeinden Abschlagszahlungen abgepreßt". Bericht des Oberamtskellers Geisweiler zu Lauterecken vom 9. Juli 1796. Karlsr. Archiv. P. A. — [317]) Die Franzosen gaben ihren Verlust auf 300 Todte und Verwundete an. Beschreibung dieses Rheinüberganges: Posselt's Europ. Annalen. Jahr 1796. B. III. S. 194. u. ff.

Desaix und St. Suzanne der dortigen Gebirgspässe. Die Würtemberger, vom Generale Hügel befehligt, flohen vom Kniebis ohne alle Vertheidigung. Die wenigen österreichischen Jäger daselbst wurden ihrem Schicksale überlassen, während der Herzog von Würtemberg seine Schaaren vom Kriegsschauplatze zurückzog und sofort, wie der Markgraf von Baden, mit Frankreich besondere Friedensverhandlungen anknüpfte. Der französische General St. Cyr war bereits bis nach Freudenstadt vorgedrungen. Kaum hatte der Erzherzog Karl von diesem Vorrücken der Feinde Kunde erhalten, so eilte er, dem Generale v. Wartensleben die Vertheidigung der Lahn und des Maines gegen die Angriffe Jourdan's überlassend, an die Murg, um dort die Franzosen wieder zurückzudrängen. Diese kamen ihm zuvor und nöthigten ihn am 5. Juli zu einem hartnäckigen Treffen bei Malsch.[318] Viermal wurden, an den folgenden Tagen, die Franzosen zurückgeworfen. Auch beim fünften Angriffe am 10. Juli blieben die Oesterreicher Sieger, jedoch mit großem Verluste an Todten und Verwundeten. Obgleich Sieger im Rheinthale, räumte der Erzherzog das Schlachtfeld und nahm seine Stellung bei Pforzheim, um den freien Rückzug gegen Stuttgart nicht zu verlieren.[319]

Während dieser Vorfälle hatten die Franzosen sich von Speyer am Sonntage, den 26. Juni, Morgens zwischen ein und zwei Uhr, nach Germersheim zurückgezogen. Der Abzug ging, außer einigen Plünderungen, ohne Unglück vorüber. Doch wurden 45 Fuhrpferde bis nach Straßburg und über Kehl und Karlsruhe mit fortgenommen. Schon am Donnerstage vorher hatte der General Delmas der Munizipalität eröffnet, daß, bei Vermeidung militärischen Zwanges, die angesetzte Kriegssteuer in baarem Gelde von 40,000 Livres müsse erlegt werden. Bei dem erschöpften Zustande der Stadt

[318]) Der Erzherzog traf am 1. Juli in Mannheim ein, um es am andern Tage zu verlassen. Die Franzosen hatten bereits die ganze Vorderpfalz geräumt, und sich gen Straßburg gezogen. Das kurpfälzische Reichscontingent kämpfte an der Murg mit den Kaiserlichen gegen die Republikaner. — — [319]) Siehe das Nähere über diese Schlacht bei Kausler a. a. O. S. 160. Am 13. Juli wurden aus Bruchsal Abgeordnete nach Karlsruhe an den General Eickemeyer, der am vorigen Tage mit seinem Corps dort eingetroffen war, geschickt, um ihn um Schonung der bischöflichen Stadt zu bitten. Am 12. Juli war von den Franzosen auch Pforzheim besetzt. Der Erzherzog hatte es verlassen, um den mit aller Macht vordringenden Franzosen am oberen Neckar zuvorzukommen.

war dieses wohl nicht möglich. Man sammelte zwei Tage bei Armen und Reichen. Es kamen 7,000 Livres zusammen, die man dem Generale Delmas anbot. Der Feind kannte jedoch kein Erbarmen. Er wies die angebotene Summe trotzig zurück. Dagegen wurden die sämmtlichen Munizipalitäts-Räthe am Samstage festgenommen und sieben derselben noch am Abende dieses Tages als Geißeln fortgeschleppt. [320]) Vor dem Stadtthore fesselte man sie wie Verbrecher. Sie mußten, von 25 Dragonern begleitet, noch in derselben Nacht den Weg nach Germersheim zu Fuß zurücklegen. Dort sollten sie in ein unterirdisches, ganz verabscheuungswürdiges Gefängniß gebracht werden. Auf die Fürsprache des Germersheimer Maire's Vollmer bei dem Generale Delmas durften sie jedoch bei jenem ihre Wohnung nehmen. Schon Sonntags in der Frühe kamen die zwei letztgenannten Geißeln mit Erlaubniß des Generaladjutanten Beston nach Speyer mit dem Anerbieten zurück, daß, wenn ohne Verzug 12,000 Livres nach Germersheim gebracht würden, auch die fünf übrigen Geißeln die Freiheit erhalten dürften. Man gab sich jetzt alle Mühe, diese Summe aufzubringen. Schon am folgenden Tage wurde das Geld durch drei Abgeordnete der Stadt nach Germersheim gebracht. [321]) Allein der General Delmas verlangte jetzt von Vollmar, welcher diese Angelegenheit mit ihm für Speyer vermittelt hatte, statt 12,000 Livres 30,000 für die Freigebung der Geißeln. Die Abgeordneten kehrten sohin mit ihrem Gelde nach Speyer zurück. Noch an demselben Tage wurden die Geißeln über Rheinzabern nach Lauterburg abgeführt. Sie kamen dort Nachts 12 Uhr an, wurden auf die Hauptwache geschleppt und konnten nur für schweres Geld eine elende Nachtherberge finden. Sie schrieben von Lauterburg, daß sie diese unglückliche Lage keine sechs Tage aushalten werden, ohne zu erkranken, indem sie bereits sehr ermattet und von Kummer niedergedrückt seyen. Sie fürchteten, von Straßburg nach Besançon geführt zu werden und fleheten ihre Mitbürger an, ja zu ihrer Rettung die verlangten 30,000 Livres nach Straßburg zu senden, damit sie aus ihrer Sclaverei erlöst

---

[320]) Nämlich: Johann Becker, Maire, Staub, zweiter Bürgermeister, Joh. Philipp Pallant, Joh. Barth. Deines, Georg Wilh. Leschmann, Karl Drexel und Ludw. Wilh. Sonntag. — [321]) Diese Abgeordnete waren der Senator Fried. Hein. Villmann, der Inventarschreiber Fried. Reissinger und Nikolaus Rau.

würden, die mehr als barbarisch sei". [322]) Die Stadt ließ jetzt einen Aufruf veröffentlichen, worin sie jeden gefühlvollen Menschen aufforderte, sich ihrer Bedrängniß anzunehmen und ihr Mittel und Anschläge zu ertheilen, ihre gefangenen Mitbürger wieder befreien zu können. [323]) Schon am 28. Juni schickte die Speyerer Munizi=

---

[322]) Stadtarchiv. Nr. 691. — [323]) Dieser klägliche Aufruf lautet also: „So sehr die Bürger der Gemeinde Speyer sich mit der Hoffnung schmeichelten, und so viele Ursache sie zu haben glaubten, sich mit dem trostvollen Gedanken beruhigen zu können, daß ein Leiden, welches sie eine so lange Zeit hindurch mit der strengsten Härte, so bitter, so unverdient empfinden mußten, und welches die Stellvertreter der fränkischen Nation selbst mit Abschen betrachteten, endlich aufhören, und bei einer angenommenen milden Denkungsart auch die bisher gegen die schuldlose, arme Stadt Speyer bezeigte Härte, sich in eine mildere Behandlung umändern werde: so hat doch, leider! eine abermalige traurige Erfahrung uns von der Wahrheit schmerzhaft genug überzeugt, daß unser Schicksal bei dem jedesmaligen Einrücken der fränkischen Armeen noch nicht günstiger geworden, und Speyer noch immer das Opfer feindlicher Mißhandlungen sei, die nicht sowohl in der Folge des Krieges selbst, als in der üblen Stimmung leidenschaftlicher Gemüther ihren Grund haben. — Mit der jüngsten Ankunft des französischen Kriegsheeres fing hier auch eine neue Kette von Leiden an, die uns arme Bürger tief gebeugt und ganz zu Boden geworfen haben. Wir stehen am Abgrunde des tiefsten Elends. Ohne zu gedenken, daß bei dem Einmarsche französischer Vortruppen am 8. d. M., da solche keine Lebensmittel mitbrachten, die Stadt sogleich Brod backen und unter die Truppen vertheilen lassen mußte, wurde unsere Munizipalität Tag und Nacht mit Forderungen angegangen, die mit dem größten Kostenaufwande verbunden waren. Eine Requisition folgte der andern, und so wie mit jedem Augenblicke deren Menge zunahm, so vermehrte sich auch die Beträchtlichkeit selbst einzelner Requisitionen durch die darinnen enthaltenen Forderungen. Es läßt sich keine Gattung von Bedürfnissen von der höchsten bis zu der niedrigsten Klasse herabdenken, welche nicht von der verarmten Stadt verlangt wurden. Die tägliche Unterhaltung der Generalität erforderte vielen Aufwand. Die hier eingelegte Ambulance war von allen Bedürfnissen entblößt, die deßwegen von der Stadt bis auf die geringste Nadel fournirt werden mußte. Jeder glaubte berechtigt zu seyn, den und jenen Artikel in Requisition zu nehmen, und so ging es vom Einzuge bis zum Abzuge der französischen Truppen in einer ununterbrochenen Reihe fort. Man strengte nun alle mögliche Kräfte an, durch Herbeischaffung des Geforderten sich gefällig zu machen. Bei dem gänzlichen Mangel an Fourage wurden die Weiden, die Privatwiesen der Bürger, ja selbst die Fruchtäcker abgemäht, und dadurch ein enormer Schaden verursacht. Täglich mußte die Stadt eine Menge Frohnfuhren liefern, indessen alle übrigen Forderungen nicht verringert, sondern vielmehr im Gegentheile mit neuen und kostspieligen Gegenständen vermehrt wurden. Vor dem Abzuge wurden den Bürgern ihre Pferde genommen, in

palität den obengenannten Reissinger und den Kaufmann Karl Holzmann mit Empfehlungen nach Landau, um dort für die Befreiung ihrer gefangenen Mitbürger das Möglichste zu versuchen. Sie versprachen sich daselbst nicht nur mit dem Maire Glöckner und Rent-

---

eine Kirche zusammengestellt und endlich fortgeführt. Der hiedurch erlittene Verlust ist um so größer, da viele der Bürger schon bei der vorletzten Retirade ihre Pferde verloren, und die nun ihre auf's Neue weggenommenen Pferde in den theuersten Preisen sich angeschafft hatten. Wie traurig ist also die Aussicht bei der bevorstehenden Ernte, da man dahier kein Zugvieh mehr hat, die Früchte nach Hause zu bringen, die also auf dem Felde verderben und schin Hunger und Mangel einreißen müssen. Unter dieser schweren Last, die man mit Seufzen und Geduld ertrug, ließ man doch nicht alle Hoffnung schwinden. Allein das Aergste, was die Bürger von Speyer noch zu erwarten hatten, zeigte sich erst einige Tage vor dem Abzuge der Truppen, in Scenen, die nicht gräuelhafter sich denken lassen. Der Gemeinde Speyer wurde eine Brandschatzung von 100,000 Livres, theils in Naturalien, theils in baarem Gelde angesetzt. Eine Deputation von hiesigen Munizipalen und Gemeindegliedern wurde mit einer Petition, worin die Noth der Stadt und ihre ausgestandenen Drangsale dringend geschildert waren, in das Hauptquartier nach Neustadt abgeschickt, um diese neue, unerwartete Contribution abzuwenden. Die Deputation erhielt die besten Versprechungen, und mit denselben lebte die Hoffnung der geängstigten Bürger von Neuem wieder auf. Kaum waren aber einige Tage vergangen, als der Bürger, General Delmas, der Munizipalität ankündigte, daß innerhalb 24 Stunden 40,000 Livres in klingender Münze an der Contribution, bei Vermeidung der militärischen Execution, bezahlt werden müßten. Alle dagegen geschehene Vorstellung von dem Unvermögen der Stadt und ihrer Bewohner war fruchtlos. Da also bei den gänzlich erschöpften Vermögenskräften diese Summe nicht aufzubringen war, wurde am letztverflossenen Samstage die ganze Munizipalität, nebst andern Bürgern, arretirt. Eine allgemeine Bestürzung verbreitete sich durch die ganze Stadt, und Todesschrecken durchbebte alle Glieder der Bürger. — Um Alles aufzubieten, und den guten Willen zu zeigen, wurden von der Munizipalität verschiedene Bürger von Hause zu Hause geschickt, um Beiträge zur begehrten Contribution zu sammeln. Ohngeachtet Jeder nach Vermögen beisteuerte, so konnte man doch nicht mehr als 7,000 Livres aufbringen, die dem General Delmas angeboten, aber von demselben nicht acceptirt wurden. Dieser ertheilte also am Samstags Abende den Befehl, die angehaltenen Geißeln fortzuführen. Sieben Munizipalitätsglieder wurden aus den Armen ihrer Familien gerissen, fortgeführt, vor dem Thore wie Mörder mit Stricken gebunden, und zu Fuß nach Germersheim transportirt. Daselbst wollte man sie in Gefängnißlöcher werfen. Auf Interzession eines dortigen rechtschaffenen Bürgers aber wurden sie in dessen Haus einlogirt. Zwei von diesen Geißeln wurden zurückgeschickt, denen man Hoffnung machte, daß wenn die Stadt 12,000 Livres bezahlen würde, die übrigen fünf Geißeln ebenfalls entlassen

meister Scherer, sondern auch mit dem Präsidenten der Munizipal-administration Drapeau und dem Vollziehungs-Commissär Duvouvoir. „Ueberall schauderte man, schrieben die Abgeordneten sofort nach Speyer, vor der Behandlung unserer Geißeln zurück; überall nahm man den wärmsten Antheil an dem traurigen Schicksale unserer Vaterstadt; allenthalben versprach man Hilfe. Unsere, dem Generale Moreau übergebene Petition nebst angehängter Geschichtserzählung wird von hier — Landau — aus an das Directorium und den Kriegsminister geschickt.[324]) Herr Drapeau, Glöckner und Scherer versprachen uns Vorschreiben an den Commissär Haußmann, der in Straßburg oder Kehl sei. Alle riethen uns, selbst dahin zu reisen, was wir auch Morgen in der Frühe thun werden".[325]) Auch die Geißeln wendeten sich in einer Bittschrift an den General Moreau, welche der Tochtermann des Senators Johann Philipp Pallant, der Franzose Heron aus Besançon, in das Lager nach Kehl trug. Unterm 29. Juni hatte sich auch der Straßburger Commandant, der Divisionsgeneral Moulin, an Moreau mit der Anfrage gewendet, wie er die Speyerer Geißeln behandeln sollte. Es wurde ihnen die möglichste Freiheit, jedoch unter Aufsicht und Bürgschaft von fünf angesehenen Einwohnern Straßburgs gestattet. Sie nahmen daher ihre Wohnung im blauen Hecht auf dem Paradeplatze. Als Pallant den General selbst gebeten hatte, ihn doch seines Geschäftes wegen, das in seiner Abwesenheit arg zerrüttet werde frei zu geben, erwiederte jener: „Ich weiß es wohl, daß Ihr derjenige nicht seyd, der gemeint war; ich bin hintergangen worden.

---

werden sollten. Sobald als die Rheinpassage offen war, suchte man die übrigen 5,000 Livres auswärts zu entlehnen, mußte aber die größte Mühe anwenden, auch nur diese Summe aufzutreiben, weil die Stadt im Auslande nicht den geringsten Credit mehr hat. Während der Zeit sind die Geißeln von Germersheim weiter transportirt worden, und seufzen einem von Tag zu Tag härteren Schicksal entgegen. Da sie und unsere arme Stadt alles Mitleid verdient, so rufen wir jeden gefühlvollen Menschenfreund auf, sich unsrer Bedrängung anzunehmen, und uns Mittel und Anschläge zu ertheilen, uns aus unserer traurigen Lage zu reißen. Die Gemeinde zu Speyer". Stadtarchiv. Nr. 691. — [324]) Dieselbe ist vom 27. Juni 1796 datirt und als **Beilage 41** abgedruckt. Sie wurde dem Kriegsminister Pellet zugestellt. Er sendete sie alsbald an den General Moreau zur möglichen Beachtung und gab hievon am 9. Juli den Speyerern Antwort. **Beilage.** 42. — [325]) Originalschreiben. Datum: Landau, den 29. Juni 1796, Nachts 12 Uhr.

Aber wir kommen ehestens wieder nach Speyer von Mannheim aus, da will ich die Geißeln selbst heraussuchen, sie mögen sich verstecken wie sie wollen". rc. rc. [326])

Indeß kamen auch Reissinger und Holzmann nach Straßburg. Sie boten in Gemeinschaft mit Scherer Alles zu Gunsten der Geißeln auf. Um deren Befreiung baten sie die Generäle Vergnié und Dumoulin, die Commissäre Martelliere und Matthieu. Am unfreundlichsten fertigte sie der Commissär des Directoriums, Haußmann, ab. Er erklärte ganz kurz, daß er keinen Liard an den 100,000 Livres nachlassen würde. Am 3. Juli reisten die zwei genannten Abgeordneten in das Hauptquartier des Generals Moreau nach Willstett; allein er war schon weiter vorwärts bei der Armee und sie konnten ihn nicht sprechen. Holzmann eilte nach Haus, während Reissinger noch acht Tage in Straßburg blieb und mehrmal sich noch in das jenseitige Hauptquartier verfügte, ohne jedoch etwas auszurichten. In Landau warb der Erste einen gewissen Parcus, sich bei dem oftgenannten Haußmann, mit dem er in brieflicher Verbindung stand, für die Speyerer zu verwenden. [327]) Es wurden ihm 1,000 Thaler dafür in Aussicht gestellt. Pallant rieth jedoch selbst davon ab, weil Parcus eben derselbe sei, welcher von Landau nach Neustadt abgeschickt worden war, um dort Geißeln abzuholen und solche Leute nur darauf ausgehen, für sich Geld zu gewinnen. Ferner bemerkte Pallant über Straßburg: „Viele gute Bürger hier wurden weit härter und grausamer mitgenommen, als wir selbst. Viele ehrliche und redliche Bürger, die vor der Revolution im besten Wohlseyn waren, sind ihrer Häuser und ihres Vermögens beraubt worden, müssen die Hand auf den Mund legen und von Unterstützung guter Leute ihr Leben durchbringen. Einem wohlhabenden Bürger wurde sein Haus abgerissen und der Erde gleich gemacht, weil er Geld statt Papier für seine Waare verlangt hatte. Ein Anderer wurde um vier Loth Zucker, die er für Geld verkaufte, vor seinem Hause an den Schandpfahl gestellt und zu einer Strafe von 30,000 Livres verurtheilt und nicht eher aus dem Gefängnisse gelassen, bis diese Summe bezahlt war". rc. [328]) Am

[326]) Originalschreiben. Datum: Straßburg, den 30. Juni 1796. — [327]) Es war dieß wohl derselbe Parcus, den wir schon früher — B. I. S. 268 — kennen gelernt haben. — [328]) Originalschreiben. Datum: Straßburg, den 11. Juli 1796.

12. Juli schrieben die Geißeln von Straßburg nach Speyer, daß sie sich wegen ihrer Befreiung auch an den General Beaupuis gewendet, welcher seine Fürsprache zugesagt habe. Am 14. Juli hatte Karl Holzmann Zutritt beim Generale Moreau in Karlsruhe, welcher eben dort eingetroffen und wohin er ihm mit Reissinger nachgereist war.[329]) Dieser versprach, die nöthige Weisung nach Straßburg ergehen zu lassen. Holzmann bemühte sich auch für die Auslieferung von 11 Speyerer Pferden, die er in Karlsruhe im Gefolge der französischen Truppen aufgefunden hatte. Der Kriegscommissär Pomieur verlangte von ihm eine getreue Erzählung aller Quälereien, welche während der siebenzehn Tage des letzten Aufenthaltes der Franzosen unter dem Befehle des Generals Delmas verübt worden sind. Man wolle und werde, laut der Erklärung des Kriegscommissärs, den Geldschneidereien und Privatbereicherungen, welche der Republik nichts nützen, Grenzen setzen. Doch es waren dieß eitle Versprechungen. Aller Bittgesuche und Vertröstungen ungeachtet, konnten die in Straßburg sitzenden Geißeln erst später gegen Hinterlegung von 7,000 Livres ihre Freiheit erhalten. Sie kamen am 21. Juli in Speyer an, nachdem bereits andere Geißeln von dort nach Landau geschleppt waren, wie wir bald hören werden. [330])

§. 3. Abermalige Besetzung der Stadt Speyer durch die Franzosen und neue Bedrängnisse.

Bereits am 27. Juli wurde den in Mannheim weilenden Mitgliedern des Speyerer Magistrats die Befreiung der Stadt von den Franzosen und von den abermals überstandenen Bedrückungen derselben Kenntniß gegeben. Noch an demselben Tage kamen auch verschiedene kaiserliche Patrouillen in Speyer an. Sie verlangten

---

[329]) Holzmann traf auch die Generäle Frimont, Delmas, Eickemeyer, Desaix, Julien in Karlsruhe. Dem ersteren mußten von dieser Stadt gleich bei seiner Ankunft mehrere Pferde sammt Sätteln und Zugehör übergeben werden. — [330]) Der Commissaire ordinateur en chef — Martelliere — stellte jenen unterm 16. Juli 1796 zu Baden-Baden die Befreiungsurkunde aus. Er verlangte ebenfalls von Reissinger und Holzmann, welche dieselbe bewirkt hatten, daß ihm die einzelnen Drangsale, „welche in letzter Zeit die Stadt erduldet hatte, und deren Urheber namhaft gemacht werden". Stadtarchiv. Nr. 690. — Außer den bereits erhaltenen Baarsendungen hatten diese Geißeln noch an Kosten 632 fl. 40 kr. zu gut, deren Rückerstattung sie vom Magistrate forderten.

Essen und Trinken, was ihnen auch auf Weisung des Bürgermeisters an diesem und dem folgenden Tage reichlich beigebracht wurde. Sie kamen wohl von Altlußheim herüber, denn dort hatte noch am ersten des folgenden Monats der kaiserliche Generalmajor v. Barco sein Lager. Nach der blutigen Schlacht bei Malsch sah sich der Erzherzog Karl genöthigt, sich gegen die Donau zurückzuziehen. In derselben Zeit erhoben sich die Feinde am Niederrheine unter dem Befehle Jourdan's mit aller Macht gegen den General v. Wartensleben, der kaum über 36,000 Mann zu verfügen hatte. Der französische General Lefebvre schlug ihn am 7. Juli bei Neukirchen, übersetzte bei Marburg die Lahn und verdrängte die Oesterreicher aus ihrem Lager bei Wetzlar. Am 10. Juli kam es zu einem blutigen Treffen bei Butzbach, in welchem die Oesterreicher, ungeachtet aller Tapferkeit der starken Mehrzahl der Gegner unterliegen mußten. Ueber Friedberg zog v. Wartensleben nach Frankfurt. Diese Stadt wurde alsbald von den schnell nachrückenden Republikanern beschossen und am 16. Juli diesen, nachdem mehr als 140 Häuser in rauchenden Trümmern lagen, übergeben. General v. Wartensleben zog den Main aufwärts, verfolgt von Lefebvre, während General Kleber am 24. Juli vor Kastel erschien, ein anderes feindliches Corps Darmstadt besetzte und auf der Bergstraße dem Neckar zueilte. So waren die Festungen Ehrenbreitstein, Mainz, Mannheim und Philippsburg von der österreichischen Armee gänzlich abgeschnitten und ihrem Schicksale überlassen. [331])

Während dieses siegreichen Vorrückens der Franzosen auf der rechten Rheinseite gegen Franken und Schwaben kamen am 4. Juli zwischen fünf und sechs Uhr Morgens etwa 300 bis 400 Mann aus Landau, der Platzcommandant Forty mit dem Kriegscommissäre Gentil, nach Speyer, welches bereits von den Kaiserlichen gänzlich geräumt war. [332]) Sie verlangten Wein, Brod und Schuhe für sich und Futter für ihre Pferde und Lederwerk, was sie auch er-

[331]) Am 21. Juli erhielt Freiherr v. Petrasch seine Ernennung zum Gouverneur der Stadt und Festung Mannheim. Die Besatzung zählte etwa 9,000, jene von Philippsburg etwa 6,000 Mann. — [332]) Nach einer Erzählung, die Bürgermeister Weiß später in Landau hörte, hätte ein Bauer aus der Nachbarschaft dem Generale zu Landau die Anzeige gemacht, daß die Oesterreicher ein starkes Hafermagazin in Speyer besäßen, weßhalb diese Truppe dorthin geschickt worden sei.

hielten. Dessen ungeachtet und ohne alle sonstige besondere Veranlassung schleppten sie bei ihrem Abzuge den regierenden Bürgermeister Weiß, den Rathschreiber Ohlenschlager, den Apotheker Osiander, den Bürger Andreas Villmann, die Ehefrau des abwesenden Jakob Wagner mit ihrem Säuglinge und den Müllerburschen Weber, welche beide letztere auf offener Straße aufgefangen wurden, als Geißeln mit sich fort nach Landau. [333]) Hier also, wie noch in Straßburg, hatte Speyer jetzt gefangene Mitbürger zu trösten und zu ernähren. Diese Geißeln kamen Abends 9 Uhr zu Fuß in Landau an. Sie wurden dort zum Commandanten geführt, der sie, weil der General Marescot nicht zu Hause war, einstweilen in ein leidentliches, aber ganz feuchtes und ungesundes Gefängniß auf dem Stadtwalle bringen ließ. Auf Verwendung einiger Freunde bei dem Gefängnißwärter, und gegen eine Erkenntlichkeit für denselben, durften sie jedoch im Wirthshause zur Blume übernachten, mußten aber am Morgen wieder in das Gefängniß zurückkehren. Am 15. Juli wurden die Geißeln dem genannten Generale vorgestellt. Sein Benehmen war freundlich, aber seine Erklärung nicht gar tröstlich. Diese lautete: „Er habe den Befehl, mehrere Geißeln in Speyer abzuholen aus dem Hauptquartier, weil man an der Contribution gar nichts entrichtet und überdieß geäußert habe, es sei besser, daß die Geißeln das Geld verzehrten, als daß man sie damit lösete". 2c. Der Bürgermeister Weiß besuchte hierauf auch den Commissär Masson, bei dem er auch den schon genannten Gentil antraf. Beide Commissäre gaben die Aussicht, daß, wenn etwa 6,000 bis 8,000 Livres Lösegeld angeboten würden, die Geißeln sonder Zweifel alle, oder doch wenigstens zwei derselben, die Freiheit erhalten dürften. Geld müsse einmal geliefert werden, bemerkten sie weiter, da die Truppen darauf angewiesen wären. Weiß erklärte, es strebe gegen sein Ehrgefühl, sich und Ohlenschlager die Freiheit zu verschaffen und die andern Geißeln, seine Mitbürger, in Landau sitzen zu lassen. „Ihr könnt es bei dem Generale versuchen, bemerkten die Commissäre, ob er euch alle frei geben wolle. Sie fügten aber hinzu, daß, wenn die Contribution nicht bezahlt werden sollte, ehestens wieder 25 der vermöglichsten Bürger aus Speyer abgeholt werden müßten". Auf

[333]) Die genannte Frau und der Müllerbursche scheinen bald wieder frei gegeben worden zu seyn, da bei den weiteren Verhandlungen von ihnen keine Rede mehr ist.

die wiederholte Schilderung der Armuth und der erlittenen Drangsale der Speyerer Bürger gaben diese, wie auch der General Marescot, die Noth wohl zu, fügten aber ein über das andere Mal bei: „Wir müssen Geld haben"! [334]) An demselben Tage wurden für die Neustadter Geißeln etwa 12,000 Livres in Landau bezahlt und mehrere Artikel in Natura geliefert, ohne daß jene in Freiheit gesetzt worden wären. [335]) Noch am 15. Juli hatte die Munizipalität zu Speyer an den General Marescot ein Bittgesuch gerichtet. „Haben Sie Mitleiden, heißt es darin, mit einer ganz zu Grunde gerichteten Stadt; lassen Sie deren Bewohner nicht noch unglücklicher werden; erretten Sie solche von der Verzweiflung, worin sie sonst Haus und Heerd verlassen müßten! Wir bitten Sie inständig, geben Sie die mitgenommenen Bürger der Stadt und ihren Familien wieder zurück". 2c. 2c. Mit dergleichen Bitten war jedoch nichts geholfen. Unterm 17. Juli schrieben die Speyerer Geißeln von Landau an ihre Mitbürger: „So eben bekommen wir Licht und wahren Aufschluß, worin das Mittel unserer gänzlichen Loslassung liegt. Geld, das Axiom, um das sich die Handlungen der gegenwärtigen Welt, besonders auf unserem Flecken Landes, fast einzig drehen; Geld, das wir im Kleinen sparen wollten, um im Großen Nutzen davon zu ziehen, soll und muß an den gehörigen Orten angebracht werden, um den wirklichen und künftigen Chikanen auf einige Zeit Grenzen zu setzen. Ich — der schreibende Bürgermeister Weiß — bin ein Dümmling in der Kunst zu spendiren. Bauern von dem Lande verstehen das Ding von Alters her, nach Landes Sitte und Gebrauch, besser und machen sich frei. [336]) Der K. C. muß also, wie wir den Augenblick gehört,

---

[334]) Originalschreiben. Datum: Landau, den 15. Juli 1796. An demselben 15. Juli, an welchem Vollmer aus Germersheim den Speyerer Geißeln 100 kleine Thaler zur Unterstützung übergeben hatte, sagte derselbe, daß wohl in wenigen Tagen Germersheimer Bürger ihre Gesellschaft theilen dürften, da dieser Stadt ebenfalls noch 100,000 Livres, innerhalb vier Tagen zahlbar, auferlegt worden seyen. Auch der Amtmann Cramer von Altdorf war als Geißel damals in Landau, erhielt aber durch den Receveur Scherer seine Befreiung. — [335]) Neustadt mußte 5,000 Ellen Leinwand, oder die entsprechende Anzahl Hemden, jedes zu 6 Ellen gerechnet, ferner 200 Ellen blaues Tuch, eine Anzahl Hüte, Leder, Unschlitt 2c. zu seiner Contribution von 100,000 Livres liefern. — [336]) Demnach waren auch aus Landgemeinden viele Geißeln in Landau eingebracht.

geschmiert werden. Er gab mir durch seine höfliche Begleitung bis unter die Stiege, wo wir unter vier Augen waren, schon manchmal die Gelegenheit, spricht gerne allein mit mir und ich war so dumm, diese Höflichkeit nicht zu begreifen. Bei diesem muß jedoch immer eine abschlägliche Zahlung der Contribution an den General gemacht werden, weil er stündlich mehr aufgebracht wird". ꝛc. ꝛc.

Der Bürgermeister Weiß wollte doch nicht allein für sich, sondern auch für die Befreiung seiner Mitleidensgenossen zu Landau und Straßburg sorgen. Es verzögerten sich daher die Unterhandlungen umsomehr, weil von Straßburg Winke gegeben wurden, daß die Befreiung doch noch ohne weitere Opfer erfolgen könnte. Unterm 19. Juli eröffnete der Bürgermeister Weiß der Munizipalität in Speyer Nachstehendes: „Ganz absichtlich unterhielt ich mich heute mit einigen bekannten Franzosen auf dem kleinen Platze vor dem Logis des Kriegscommissärs Gentil. Mein Zweck war bald erreicht. Gentil ersah mich vom Fenster herab und rief mich zu sich. „„Nun wie geht's, Maire? bewillkommte er mich freundlich; es ist gut, daß ich Euch sehe! Der General Marescot hat mir gestern heftige Vorwürfe über meine Nachsicht gegen Euch gemacht, weil Ihr und Eure Stadt bei unserem großen Bedürfnisse an Geld für unsere Truppen gar Nichts thun wollt. Der General trug mir auf's Neue auf, 25 andere Geißeln in Speyer zu holen, was jetzt um so leichter ist, da wir Germersheim wieder besetzt haben; Euch aber sollte ich mit den drei andern Geißeln in das Gefängniß sperren"". Und wenn Ihr uns auf die Galeere schickt, fiel ich ihm ein, so können wir vier Geißeln kein Geld herbeischaffen. Hinge es von uns ab, die wir am stärksten dabei interessirt sind und einzig darunter leiden, so wäre das Geld schon längstens geschossen. Da Ihr uns für die angebotene Summe von 6,000 Livres nicht sämmtlich frei geben wollt und ich überzeugt bin, daß die Speyerer Bürgerschaft wenig oder nichts mehr leisten kann, so konnte ich auch nicht mehr versprechen. „„So hättet Ihr doch, versetzte der Commissär, dieß liefern sollen, um Euren Eifer und guten Willen zu beweisen, aber Ihr zieht die Sache immer in die Länge"". Ihr irret Euch, erwiederte ich, Speyer bietet seine letzten Kräfte auf. Die Stadt hat einige Bürger jenseits des Rheines geschickt, um bei ihrem geschwächten, ja ganz verlornen Credit noch einige Tausend Livres gegen Verpfändung ihrer Leiber und ihrer Seelen — denn

sonst haben wir nichts mehr zu versetzen — aufzutreiben, um sie Euch, als unser Letztes zu bringen und hinzugeben. Hiezu ersuche ich Euch, laßt uns nur noch drei bis vier Tage Zeit. „„Gut! Ihr sollt sie haben, erwiederte der Commissär und ich werde dem Generale sogleich Nachricht hievon geben, um Euch und Eure Bürger zu schonen"". [337]) Dieser Aufschub schien von doppeltem Vortheile zu seyn. Einerseits konnte man indeß sicher erfahren, ob die Geißeln in Straßburg wirklich unentgeltlich freigelassen werden. Andererseits mußten bei der Schwierigkeit, 6,000 bis 8,000 Livres von Speyer zu erpressen, die Dränger die Armuth und das Elend dieser Stadt ein wenig einsehen lernen, um in der Folge vielleicht sie mit weiteren Gelderpressungen zu verschonen.

Am 22. Juli erfuhren die Geißeln zu Landau von dem Hauterer, welcher ihre Schicksalsgenossen von Straßburg bis nach Weingarten gefahren hatte, deren Freiheit. Ein Schreiben der Munizipalität benachrichtigte sie ebenfalls von diesem freudigen Ereignisse. Auch brachte Waldmann von Neustadt, welcher aus dem französischen Hauptquartier nach Landau gekommen war, die Nachricht mit, daß das Direktorium in Paris den Befehl erlassen habe, wornach ohne dessen Vorwissen keine willkürliche Kriegssteuer mehr dürfte auferlegt werden. [338]) Der umsichtige Speyerer Bürgermeister bedauerte bereits, daß er nur einen kurzen Aufschub der Abschlagszahlung verlangt habe, weil er fürchtete, der Hoffnung des Landauer Generals, Geld zu erschrappen, hiedurch neue Nahrung gewährt zu haben. Er schrieb unterm 22. Juli an seine Mitbürger in Speyer: „Beruhigen Sie sich indessen. Wir fürchten keine

---

[337]) Originalschreiben. Datum: Landau, den 19. Juli 1796. — Am Tage zuvor hatte Marescot dem Speyerer Posthalter Britz in Landau bemerkt, daß er am 20. oder 21. bei ihm in Speyer logiren werde. Am 20. Juli sollte ein starkes Corps nach Speyer ziehen, um Philippsburg von dieser Seite her zu belagern. — Sie erhielten aber noch an demselben Tage Weisung nach Lauterburg und dort über den Rhein zu ziehen. Ein Augenzeuge sah dort die Franzosen zu Hunderten über den Rhein schwimmen, um einige Stunden früher in ihr eingebildetes Canaan zu kommen. Die in Schiffen übergesetzten Kameraden brachten ihnen Gewehre und Kleidung nach. — [338]) Der Oberamtsschreiber Weckesser von Neustadt hatte dem Speyerer Bürgermeister Weiß diese vertrauliche Mittheilung gemacht. Nach dem betreffenden Direktorialbeschlusse solle fortan keine Kriegssteuer unter 1,000 Livres, und keine über 6,000 Livres den linksrheinischen Gemeinden aufgelegt werden.

Drohung, oder den Vollzug des Einsperrens in ein Gefängniß, wenn wir nur die Aussicht dabei haben, daß unsere verblutete Stadt Nutzen dabei hat und das wenige gesammelte Geld ihrer letzten Anstrengung gespart wird. — Die Schrappereien auf die Gegend umher gehen in's Unendliche. Die wunderbarsten Dinge werden gefordert. So soll Bellheim heute zwei Centner Hafnererz für die Glasur des irdenen Geschirres fürs Spital liefern. Die Bellheimer mußten sich hier erst erkundigen, was dieß für ein Ding sei. Edenkoben muß neben andern Dingen 24,000 hölzerne Röhrchen zu drei Kreuzer das Stück zu Kanonenladungen liefern. Jedes Dörfchen hat seine angewiesene, wöchentliche Lieferung an Butter, Eiern, Schinken, Hammelskeulen, Wein 2c. 2c. Den Neustadtern nahm man zuerst alles Leder. Nun sollen sie doch 250 Feuereimer stellen! Jüngst noch stellte man den Neustadter Geißeln eine Requisition ohne Unterschrift zu, daß ein Fuder Wein, 20 Pfund Mehl und vier Hämmel geliefert werden müßten. Der Schaffner Merkel ging mit dem Papiere zum Aussteller der Requisition und sagte ihm scherzend: „„Er müsse wohl nicht wissen, was ein Fuder Wein sei, den sie überhaupt nicht hätten?““ Der Herr sagte: „„„Eh bien; nous ecraserons cet article. Mais pour les autres“““? Auch haben wir kein Mehl. „„„Eh bien, war die Antwort, nous ecraserons“““! Und so riß er einen Riemen Papier nach dem andern ab. Da Merkel den Herrn so außerordentlich willfährig fand, schickte er ihm das Mehl und sechs Flaschen von dem rothen Wein. Der Empfänger konnte dessen Güte nicht genug bewundern! Er schimpfte dabei laut auf Landau, wo man dergleichen köstliche Dinge — versteht sich ohne Geld — nicht haben könne. Wie verständlich, hatte der Neustadter Schaffner die beiden Gegenstände bei dem ersten besten Verkäufer in Landau genommen". 2c. [339])

Schon an dem Tage, an welchem die Geißeln von Straßburg nach Speyer zurückkamen, wurde von dem Stadtvorstande beschlossen, die schon genannten Abgeordneten, Reissinger und Holzmann, noch einmal in das Hauptlager des Generals Moreau zu senden, um bei ihm und dem Generalkriegscommissäre Martelliere den Nachlaß der in Straßburg hinterlegten Summe und die Befreiung der in Landau weilenden Geißeln zu bewirken. Am 23. Juli waren die

---

[339]) Stadtarchiv. Nr. 691.

Abgeordneten bereits in Stuttgart.[340]) Vor Allem sprachen sie in einer schriftlichen Vorstellung[341]) dem bemeldeten Kriegscommissäre den tiefsten Dank für die Freilassung der in Straßburg festgehaltenen Geißeln aus, mit der weiteren Bitte, auch jene zu Landau, welche, ohne daß man irgend eine Ursache angegeben hätte, abgeführt worden seyen, freizugeben. „Zugleich müssen wir bemerken, fügten sie der Bitte bei, daß von jenen 7,000 Livres, welche wir dem Generale Delmas als die höchste Summe, welche aufzutreiben gewesen, vergeblich angeboten und die aus der Waisen- und Depositen-Casse entnommen war, bereits wenig mehr vorhanden ist. Sie wurden theils für die Reise- und Unterhaltungskosten der Geißeln und Abgeordneten, theils für die Tafelgelder des Generals Delmas und des Commissärs und Commandanten, welche Gelder sich allein über 3,000 Livres beliefen, theils für sonstige Auslagen bei dem letzten Aufenthalte der französischen Truppen, welche über 1,000 Livres betrugen, verausgabt. Was den Bericht über die in Speyer vorgefallenen Quälereien betrifft, so wollen wir, wenn die auferlegte Kriegssteuer uns erlassen ist, gerne alles Vergangene mit Stillschweigen übergehen, in der Hoffnung, daß wir künftig mit den starken und häufigen militärischen Besuchen, die uns so sehr erschöpft haben, verschont bleiben". [342])

Die Geißeln zu Landau wurden von dieser abermaligen Sendung der beiden Abgeordneten zu dem Obergenerale Moreau nach

---

[340]) Bei den betreffenden Akten liegt wenigstens eine von ihnen in Stuttgart am 5. Thermidor Jahr IV. datirte, unterzeichnete Bittvorstellung an den Generalkriegscommissär der Rhein- und Mosel-Armee, Martelliere. — [341]) Moreau, und mit ihm Martelliere, waren bereits weiter vorgerückt, daher konnten sie persönlich nur Haußmann, den „Commissaire du gouvernement", in Cannstadt sprechen. — Am 21. Juli 1796 wurde der kurpfälzische Obrist und Oberlandscommissär, Freiherr v. Reibeld, beim Rückzuge der kaiserlichen Truppen, vom Kurfürsten nach Mannheim berufen, um dort das Weitere abzuwarten. — Am 18. Okt. 1796 mußte dieser Commissär dem Erzherzoge Karl schriftlich sich verbinden, weder das vom Feinde damals besetzt gewesene Gebiet zu betreten, noch sich in Geschäften mit den Franzosen gebrauchen zu lassen, ohne besondere Erlaubniß des genannten Erzherzoges, welches Versprechen dieser erst wieder durch eine Zuschrift vom 8. Januar 1798 löste. Karlsr. Archiv. P. A. Am 15. März 1799 bestätigte der Kurfürst Maximilian Joseph den Freiherrn v. Reibeld in allen seinen Aemtern und Würden. — [342]) Stadtarchiv. Nr. 691.

Schwaben in Kenntniß gesetzt und angewiesen, durch die beiden Landauer Bürger, Kropp und Schlee, welche bei dem dortigen Generale Marescot und dem Kriegscommissäre Gentil in besonderer Gunst standen, ebenfalls die Freigebung zu betreiben und nach Ermessen den beiden Letzteren eine Erkenntlichkeit zuzustellen. [343]) Doch die Sache nahm eine günstigere Wendung. Der schon genannte Bürger Scherer in Landau eröffnete mit großer Freude den Speyerer Geißeln, daß von dem Direktorium ein Beschluß an die Generäle gelangt sei, nach welchem fortan der Ansatz und die Beitreibung der Kriegssteuer in den eroberten Ländern dem Generalcommissäre der Domainen, Bella, allein zustehe, von dem Scherer als Receveur aufgestellt war. Er fügte noch bei, die Geißeln sollten nunmehr ruhig die Entscheidung über ihre Freigebung abwarten. Schon am folgenden Tage, den 24. Juli, wurden sie entlassen. Sie mußten jedoch, um die deßfallsige Verantwortlichkeit Scherer's zu decken, hiefür eine Caution von 6,000 Livres, welche der Bürger Schattemann übernommen hatte, stellen. Scherer hatte sich jedoch schriftlich verbindlich gemacht, daß, wenn der Obergeneral Moreau die den Speyerern aufgelegte Kriegssteuer gänzlich nachgelassen habe, oder nachlassen werde, auch die bemeldete Caution ebenfalls aufgehoben seyn sollte. Vier Tage später kamen auch die Speyerer Abgeordneten von Cannstadt mit einem Schreiben des bemeldeten Haußmann zurück, wornach die Geißeln in Landau sollten frei seyn, jedoch vorbehaltlich der weiteren, ordentlichen und außerordentlichen Auflagen, welche der Generaladministrator der eroberten Länder auszuschreiben sich veranlaßt finden dürfte. Sohin waren für die Stadt neue Sorgen und Verlegenheiten in Aussicht gestellt, die auch nicht lange auf sich warten ließen. In wie vielen anderen Städten und Dörfern unserer Heimath war Gleiches der Fall? In wie vielen Gemeinden hatte man ähnliche Sorgen und Verhandlungen, um die aus dem Schoße ihrer Familien fortgeschleppten Geißeln einzulösen und in Freiheit zu setzen? [344])

---

[343]) Rathsprotokoll. — [344]) Am 29 Juli 1796 kamen die fürstbischöflichen Bevollmächtigten aus dem Lager des Generals Moreau von Stuttgart nach Bruchsal zurück. Sie hatten am Tage vorher die Neutralität des Hochstiftes vom stolzen Sieger für 400,000 Livres, 10,000 Centner Heu, 50 Pferde und eben so viele Ochsen, und 1,000 Paar Schuhe erkauft. Karlsr. Archiv. S. A.

§. 4. Die Noth zu Speyer schürt Mißtrauen, welchem neue Verlegenheiten folgen.

So umsichtig und unermüdlich bisher die Väter dieser Stadt für das Wohl derselben besorgt waren; so sehr sie sich Mühe gegeben hatten, Bedrückungen und Auspressungen der Bürger zu verhindern und zu mindern; so opferwillig und edelgesinnt sich der nach Landau gewaltsam abgeführte erste Bürgermeister Weiß in einer Reihe noch vorhandener Briefe und Aufsätze darstellt: so wurde doch Mißtrauen gegen ihn verbreitet und aufregende Beschuldigungen gegen die städtische Verwaltung ausgestreut. Wie oft erzeugte nicht schon Armuth und Noth argen Unfrieden und Zwiespalt? Hören wir in Nachstehendem das Nähere der deßfallsigen Verhandlungen.

Auf Beschluß des gesammten Magistrates vom 10. August 1796 ließ der wieder in Freiheit gesetzte, eben genannte Bürgermeister, im Beiseyn seines Amtsgenossen Staub und des Rathschreibers Grether die sämmtlichen Vorstände der zwölf Zünfte und den Handelsmann Karl Alexander Holzmann auf das Rathhaus berufen.[345]) Er hielt an sie folgende Ansprache:

„Ein hochedler Rath habe in Erfahrung gebracht, daß von übelgesinnten Leuten seit einigen Tagen in der Stadt hin und wieder ausgestreut wurde, wie es mit der Verwaltung der öffentlichen Gelder und gemeinen Stadteinkünften auf dem Rathhause nicht ordnungsmäßig zuginge und daß im verflossenen Jahre vieles Geld eingegangen, von dem man nicht wisse, wo es hingekommen wäre. Ein hochedler Rath, von der genauen Erfüllung seiner obrigkeitlichen Pflichten überzeugt, könnte sich zwar über dieses vorurtheilige Raisoniren großmüthig hinwegsetzen, zumalen, da derselbe ohnehin nicht zweifle, daß jeder unbefangene, rechtschaffene und mit seiner Obrigkeit wohlmeinende Bürger diesem ungeprüften Geschwätze

---

[345]) Die damaligen Zunftmeister waren: 1) Tobias Wetz, Z.-M. der Krämer; 2) Emerich Schneider, Z.-M. der Weber; 3) Benj. Rohr, Z.-M. der Metzger; 4) Caspar Freiburger, Z.-M. der Bäcker; 5) Fried. Holhorst, Z.-M. der Schmiede; 6) Fried. Knorr, Z.-M. der Schneider; 7) Lud. Kahlenberger, Z.-M. der Schuster; 8) Ph. Birkel, Z.-M. der Bauleute; 9) And. Billmann, Z.-M. der Hasenpfühler; 10) Conrad Hellinger, Z.-M. der Gärtner; 11) Bernh. Dietsch, Z.-M. der Fischer; 12) Barth. Böhm, Z.-M. der Lauer.

keinen Glauben beimessen werde. Weil jedoch jene Leute, es sei nun aus gefährlichem Vorsatze, oder aus bloßem Vorurtheile, leicht Anlaß geben könnten, daß durch ihre Ausstreuungen das bisherige gute Vernehmen zwischen Obrigkeit und Bürgerschaft gestört werde, an dessen Beibehaltung in dem jetzigen kritischen Zeitpunkte doch so Vieles gelegen wäre; so hält es derselbe seinen Pflichten gemäß, die ehrsame Bürgerschaft eines Bessern belehren zu lassen. Der Magistrat hätte nicht nöthig, über seine Verwaltung der öffentlichen Stadtkassen einen geheimnißvollen Schleier zu werfen und das Licht zu scheuen, sondern könnte und wollte allen Augenblick der ehrsamen Bürgerschaft das Verhältniß der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben unverhüllt darlegen. Daß derselbe ganz aufrichtig handle und nichts eifriger wünsche, als das allgemeine Beste der hiesigen Stadt zu befördern und das wechselseitige Vertrauen zu erhalten, werde die ehrsame Bürgerschaft daraus erkennen, daß der Magistrat vor einiger Zeit den hiesigen Zünften freiwillig angeboten habe, daß sie aus ihrer Mitte einen Ausschuß zur Abhörung der jährlichen Stadtrechnungen abschicken möchten. Der Magistrat glaubte demnach von seiner Seite Alles erschöpft zu haben, bei seinen lieben Mitbürgern Vertrauen zu erwecken. Er lebe also der Zuversicht, daß es auch hieran von Seiten der Bürgerschaft nicht fehlen werde. Bei den damaligen, so lange fortdauernden Kriegszeiten sei es gewiß kein Vergnügen, eine Rathsperson zu seyn. Die vielen vorkommenden, verdrießlichen Geschäfte, die beständige Angst und Sorge, die man auszustehen habe, führten keinen Reiz, sondern eine große, beschwerliche Angst mit sich. Seit verschiedenen Jahren daure schon diese Last und deßungeachtet hätten die Rathsglieder, die seit vier Jahren keinen Gehalt bezogen, ihre Amtsstelle aus Liebe für das allgemeine Wohl gerne und willig verwaltet. Daß die Staatsausgaben sich außerordentlich vermehrt hätten, sei, wie jeder vernünftige Mensch begreifen werde, ihre Schuld gewiß nicht, sondern eine Folge der für die hiesige Stadt so unglücklichen Kriegszeiten. Es sei Jedermann bekannt, wie viele Contributionen die Stadt habe erlegen und wie viele Forderungen sie an Geld und Lebensmitteln den französischen Kriegsvölkern und Commissären beliefern müssen. Solche würden noch immer fort an die Stadt begehrt. Der Magistrat aber gebe sich alle ersinnliche Mühe, durch Vorstellungen und abgeordnete Bevollmächtigte diese Forderungen abzuwenden. Man suche

so viel wie möglich zu sparen; allein die Ausgaben wären und bleiben doch immer groß. Man hätte sogar nicht einmal seit einiger Zeit die Stadtbediensteten auszahlen können und hätte sie müssen darben lassen, weil eben die vorgedachten, französischen, unaufhörlichen Anforderungen so viel Geld hinweggenommen hätten.[346]) Alle Einnahmen seyen ins Stocken gerathen und man habe den bedrängten Bürger nicht zwingen können, seine Abgaben zu entrichten. Der Magistrat hatte in diesem Punkte seine Bürger geschont und nicht gedrückt, wofür er aber auch kein dankloses Mißtrauen verdiene. Kurz, derselbe habe Alles gethan, was in seinen Kräften lag, um der Bürgerschaft die Last zu erleichtern. Damit jedoch sogar der geringste Schein von Mißtrauen bei der Bürgerschaft auf einmal gehoben werde, so lasse der Magistrat hiermit den sämmtlichen ehrsamen Zünften bekannt machen, daß es ihnen freistehe, aus ihrer Mitte vier oder sechs vernünftige, brave und tüchtige Männer als Ausschuß zu erwählen. Diesem Ausschusse werde der Magistrat alsbald durch seine Abgeordneten über alle Einnahmen, die seit Jahren und Tag erhoben worden, so wie auch über alle Ausgaben, nicht weniger über die eingegangenen Contributionsgelder und deren Verwendung Rechnung und eine richtige Bilanz zur Einsicht vorlegen und sogar, wenn es verlangt würde, den baaren Geldvorrath darzählen lassen, die etwaigen Erinnerungen mit Liebe anhören und darüber die nöthigen Erläuterungen ertheilen. Der Magistrat sei mit dieser Rechnung so bereit, daß er in jeder Minute dieselbe auflegen könnte. Die Herren Zunftmeister möchten solches also ihren Mitzünftigen hinterbringen und nach Kräften bewirken, daß das vertrauliche Band zwischen Obrigkeit und Bürgerschaft noch fernerhin erhalten werde. Sie sollten sich auch durch keine falsche Nachreden irre führen lassen, sondern gewiß versichert seyn, daß der Magistrat bei seiner Verwaltung treu und redlich handle und es mit den Bürgern gut meine".

Auf diese eben so bestimmte als ruhige Ansprache erklärten die sämmtlichen anwesenden Zunftmeister: „Sie nehmen mit allem

---

[346]) Noch am 31. Dez. 1796 verlangten die Todtengräber ihre rückständige Bezahlung für die Beerdigung von 67 im St. Georgen Hospitale in den drei letzten Jahren verstorbenen Armen. Rathsprotokoll.

Danke das Anerbieten des hochedlen Rathes an und würden ihren Mitzünftigen zur Aufstellung des vorgeschlagenen Ausschusses die unversäumte Nachricht ertheilen. Es sei ihnen noch nie in den Sinn gekommen, in die Aufrichtigkeit der Gesinnungen des Magistrats Zweifel und Mißtrauen zu setzen. Sie setzten vielmehr zu dessen Redlichkeit und Treue bei der Verwaltung des gemeinen Wesens und der öffentlichen Einkünfte das beste Vertrauen und mißbilligten es höchstens, wenn einige übeldenkende Leute in Wirthshäusern, oder bei andern Gelagen über die Obrigkeit mit ihren unvernünftigen Ansichten loszuziehen sich beigehen ließen. Solches Geschwätz würde weder sie, noch jeden andern gutgesinnten Bürger an der Ergebenheit und Liebe gegen die Obrigkeit wankend machen. Bei den dem hochedlen Rathe übergebenen Vorstellungen wäre es immer nur ihre Absicht und ihr Wunsch gewesen, daß wegen der von der Bürgerschaft zu den aufgelegten Contributionen vorgeschossenen Gelder eine zweckmäßige Ausmittelung veranstaltet, für die großen Posten denen, welche Beiträge leisteten, durch pfandschaftliche Verschreibung der Stadteinkünfte und Güter Sicherheit verschafft, solche Sicherheit auch auf die jährlichen Zinsen erstreckt und die Rückzahlung der kleineren Posten vorgenommen werden möchte".

Die beiden Bürgermeister wiederholten hierauf: „Der Magistrat sei bereit, durch seine Beschlüsse diesen Wünschen der ehrsamen Bürgerschaft zuvorgekommen, indem derselbe schon vor einigen Tagen beschlossen habe, daß über den Ertrag der eingelieferten Contributionsgelder ein richtiges Verzeichniß entworfen und in demselben auch die unumgänglich nothwendig gewesene Verwendung eines Theiles der Gelder vor der jüngsten Contribution eben so richtig angezeigt gewesen, daß ferner für die großen, stehenbleibenden Summen eine Sicherheitsurkunde auf die gemeinen Gefälle und Güter der Stadt und wenn es nöthig, auch auf die Liegenschaften des Gutleutalmosens jedem Gläubiger ertheilt und die Heimzahlung der kleinen Posten an die bedürftigen Contribuenten veranstaltet werden sollte. Auch dieß möchten die Herren Zunftmeister ihren Mitzünftigen vermelden, denselben alles gute Vernehmen anempfehlen, sich aber, wie bei Aufsetzung der letzten überreichten Vorstellung es geschehen seyn sollte, durch keine einzelne Privatperson zu Versammlungen bewegen lassen".

Jetzt wendete sich der Bürgermeister Weiß an den mitvorgerufenen Handelsmann, Karl Alexander Holzmann, mit folgenden Worten: „Ungeachtet man von Raths wegen ihm verschiedene Male aufgegeben habe, die ihm anvertrauten, von ihm nach Landau — zur Lösung der Geißeln — mitgenommenen und wieder — weil Receveur Scherer nicht zu Hause war — hierhergebrachten 6,000 Livres, wieder an die Deputation, von der er dieses Geld empfangen hätte, zurückzuliefern und ungeachtet er dieß zu verschiedenen Malen versprochen hätte, so wäre er doch dieser Auflage und seinem eignen Versprechen nicht nachgekommen. Er werde doch wohl begreifen, daß er als ein Privatmann dieses Geld nicht in eigenmächtiger Verwahrung behalten könnte? Man fordere ihn also in Gegenwart der Herren Zunftmeister zum zweiten Male auf, das Geld an die Behörde einzuliefern".

Die sämmtlichen Zunftmeister erklärten, „daß dieses Vorenthalten des fraglichen Geldes keine schickliche Handlung des Herrn Holzmann wäre und derselbe das Geld unverweilt in die Hände der Obrigkeit zurückzuliefern hätte".

Holzmann versprach dieß, machte aber dem Bürgermeister Weiß den Vorwurf, daß, ungeachtet derselbe nur ein einziges Rathsglied sei, er nichtsdestoweniger, ohne hierzu bevollmächtigt gewesen zu seyn, mit den übrigen nach Landau abgeführten Geißeln in einem dem Generale Marescot daselbst übergebenen Bittgesuche, Namens der Gemeinde zu Speyer versprochen und diese verbindlich gemacht habe, 6,000 Livres zu bezahlen. Er frage, ob diese Handlung auch schicklich und recht sei"?

Der Bürgermeister erklärte hierauf, daß jenes Bittgesuch zwar abgefaßt, dem Magistrate vorgelegt, aber an den General nicht abgegeben worden sei. Wohl aber hätte der Magistrat bei der mißlichen Lage der Stadt und bei der Furcht durch starke Truppenabtheilungen heimgesucht zu werden, welche der General nach Speyer abzuschicken mehr als einmal gedroht hatte, ihm, dem gefangenen Bürgermeister, noch in einem Schreiben vom 23. Juli aufgetragen, die wichtige Angelegenheit so gut wie möglich zu bereinigen, was auch, wie aus den von ihm hier vorgelegten Verhandlungen mit Scherer zu ersehen, durch eine Bürgschaft von 6,000 Livres geschehen sei".

Wir haben diesem Zwischenfalle hier wohl um so schicklicher

eine Stelle eingeräumt, weil daraus deutlich hervorleuchtet, in welcher altväterlicher Weise, in Mitte der Kriegsstürme und der schwierigsten Verhältnisse, der Magistrat, beziehungsweise dessen Vorstand, der gesammten Bürgerschaft zu Rede stand, und Rechenschaft über seine Verwaltung abzulegen bereit war.

Noch nicht war das besprochene Mißtrauen gegen die Väter der Stadt aufgeklärt und beseitiget, als dieselben durch neue Anforderungen schon wieder in Verlegenheit gesetzt wurden. Am 4. August 1796 verlangte nämlich der zu Germersheim angestellte Receveur George 3,000 Livres Kriegssteuer von Speyer, wenn nicht nachgewiesen werden könnte, daß die Stadt noch nie an einen Fürsten Zahlungen geleistet habe.[347]) Noch an demselben Tage verfügte sich der Bürgermeister Weiß mit dem Rathsconsulenten v. St. Georgen nach Germersheim, um die Verlegenheit der Stadt Speyer wegen dieser neuen Anforderung zu schildern, und für sie Schonung zu erwirken. Der Receveur bestand darauf, daß wenigstens die Hälfte der Summe vorläufig entrichtet werde. Schon am 10. desselben mahnte der Germersheimer Stadtcommandant Reuter an die Entrichtung der aufgelegten Contribution. Sofort wurden zwei Munizipalitätsräthe mit 600 Livres nach Germersheim geschickt, wo sie aber vor der Hand nur 300 Livres entrichteten. Der Receveur verlangte hiebei ein Verzeichniß der städtischen Felder, Wiesen, Früchte und Pferde. Da eben zu dieser Zeit der Generaldirektor Bella in Landau weilte, so eilte der Bürgermeister Weiß mit dem genannten Rathsschreiber Ohlenschlager dahin, um Nachsicht für die bedrängte Stadt Speyer zu erwirken. Sie ersuchten dort vor Allem den befreundeten Receveur Scherer um seinen Rath und Bei-

---

[347]) Die Stadt Speyer hatte, außer einem ganz unbedeutenden Kreisbeitrage, keine Steuern, außer den Schooßgeldern, den Zehnten und Gilten, welche auf einzelnen Gütern der Einwohner ruheten, zu entrichten. Dagegen zahlte dieselbe außer dem bedeutenden Octroi, den Ausgleichungs- und Distrikts-Auflagen, im Rechnungsjahre 1864:

1) Grundsteuer	8,363 fl. 36 kr.
2) Häusersteuer	8,142 fl. 58 kr.
3) Kapitalrentensteuer	5,913 fl. 29 kr.
4) Einkommensteuer	4,097 fl. 19 kr.
5) Gewerbesteuer	11,350 fl. 04 kr.
Zusammen	37,867 fl. 26 kr.

stand. Dieser hielt, nach dem tröstlichen Briefe des Kriegsministers vom 9. v. M., die neue Auflage für ganz unerklärlich. Er behielt die überreichten Schriftstücke, nebst dem Zeugnisse, daß die Stadt Speyer früher keinem Fürsten eine Abgabe entrichtet habe, bei sich, um dieselbe dem genannten Generaldirektor, welcher bei ihm die Abendsuppe nehmen und morgen abreisen wollte, vorlegen zu können. Scherer hielt auch für gut, eine kurze Schilderung der Drangsale, Lieferungen und Armuth, welche Speyer bisher zu ertragen hatte, an ihn vor acht Uhr noch abzugeben die er ebenfalls zur Berücksichtigung der Stadt gebrauchen wollte. Der Bürgermeister ergriff alsbald die Feder, um dem Generaldirektor und Regierungscommissäre Bella die Lage der Stadt also zu schildern:

„Im tiefsten Elende, Armuth und Mangel versunken, wendet sich die trostlose Gemeinde in Speyer an Sie, und schildert Ihnen mit wenigen Worten ihre vor allen andern Orten erlittenen Drangsale. Schon vier Jahre ruht das Kriegstheater mit schrecklichem Druck auf Speyer. Freunde und Feinde thaten der armen Stadt wehe. Fünfmal zogen die Franken bei uns ein, und eben so viel mal ab; eben so oft geschah es von feindlicher deutscher Seite. Jeder Ein- und Abzug war mit größeren und kleineren Plünderungen, jeder Aufenthalt mit außerordentlichen, unerschwingbaren Kosten verknüpft. Vier Jahre liegen alle Gewerbe darnieder, zwei Ernten gingen gänzlich verloren, die dritte und vierte litten durch Verheerung, Mißwachs, Frost, Hagelschlag, Ueberschwemmung, waren wegen Mangel an Saat und Zugvieh wenig ergiebig, zum nothdürftigsten Unterhalte bei Weitem nicht zureichend. Speyer wurde unter Robespierre's Tyrannei erst rein ausgeplündert, zahlte eine Contribution von 400,000 Livres, und eine zweite von 100,000 Livres baar. Andere Städte und Dörfer erhielten ihre Geißeln nach einigen Wochen frei zurück, nur Speyer lösete die Seinigen, und lieh die letzten 100,000 Livres jenseits des Rheines, wovon die Stadt weder Zinsen noch Kapital je zu zahlen im Stande ist. Ein ganzer Stoß von meistens kostspieligen Requisitionen liegt unter den Munizipalitäts-Akten der Stadt, die sich selbst und ihre Bürger aufopferte, in die Militärbäckereien, Spitäler und an die Truppen ohne fremde Beihilfe, (da Speyer kein Arrondissement, kein Dörfchen hat) Alles lieferte und beischaffte, um der fränkischen Nation ihre Anhänglichkeit an die Republik zu bestätigen, da die

alte freie Stadt Speyer das Kleinod der Freiheit zu schätzen wußte, die Franken gerne miterringen helfen möchte. Noch letzthin im Prairial und Messidor, beim Daseyn der Franken in Speyer, wurde unser Letztes hingegeben. Beim Abzuge wurden die Pferde genommen; eine Viehseuche riß alles Rindvieh, die letzte Labung der Armen und Säuglinge, weg. Alle Uebel, die oft in Jahrhunderten das Menschengeschlecht nicht einzeln treffen, sind in wenigen Jahren über uns Speyerer gekommen! Und noch erneuern sich täglich neue Stöße; täglich werden noch Forderungen aus Germersheim an uns gemacht, die uns Tag und Nacht ängstigen, weil wir sie nicht leisten können. Hätten wir nicht Zuversicht auf die Großmuth, Gerechtigkeit und Menschenliebe der fränkischen Nation, wir müßten verzweifeln. Ein Drittheil der Speyerischen Einwohner hat Gram, Hunger und Elend schon weggerafft. In dieser Zuversicht wenden wir uns an Sie, Bürger General-Direktor! und ersuchen Sie um Schonung und Milderung in unserem Elende, das durch den Rapport des Volksrepräsentanten Becker Ihnen und jedem Franken bekannt wurde, jeden erschüttert hat, aber sich seitdem verdoppelte, den höchsten Gipfel erstieg. Speyers Einwohner und Enkel werden Sie für Ihre wohlthätige Erleichterung segnen"! [348])

Erst am folgenden Morgen theilte Scherer die Antwort des bereits wieder abgereisten Generaldirektors den Speyerern mit. Sie lautete: „Mit Speyer könne man, bei aller Vorliegenheit ihres Nothstandes, keine Ausnahme machen. Wenn eine Gemeinde befreit würde, dürften alle übrigen ein Gleiches verlangen". Scherer bemerkte hiebei in aller Vertraulichkeit: „Man werde von uns noch Mancherlei fordern, wozu ein ansehnliches Früchtecontingent gehöre. Vier Bezirke müßten 32,000 Malter Früchte zur Verproviantirung nach Landau liefern, wovon auf den Bezirk Speyer, zu dem 30 ergiebige und unergiebige Dorfschaften gezählt werden, 7,000 Centner fallen". Auch hierüber, und daß man entweder keine Früchte, oder kein Geld, welches die ausgezogenen Landen aus jenen erlösen müßten, ansetzen sollte, hatte sich Scherer angeblich mit dem General-Direktor gestritten.

---

[348]) Datum: Landau, den 29. Thermidor, Jahr IV. der Republik. — 13. Aug. 1796. — Gez.: J. M. Weiß. Ohlenschlager, Deputirte der Gemeinde Speyer.

Um doch einigen Trost und Nutzen aus der Reise zu ziehen, ersuchten die Speyerer Abgeordneten den genannten Receveur, um freundliche Zurückgabe der zur Bürgschaft für die freigegebenen Geißeln bei ihm noch hinterlegten 6,000 Livres. Nach Angelobung der strengsten Verschwiegenheit ließ er sich hiezu bewegen, wodurch jene Summe wieder gewonnen wurde. Schließlich empfahl er der Stadt Speyer ein gutes Einvernehmen mit dem Receveur George in Germersheim, welcher derselben viele nützliche Dienste erzeigen könnte. Die Abgeordneten nahmen daher ihren Heimweg über Germersheim. Der bemeldete Receveur verlangte eine abermalige Abschlagssumme an den vereinbarten 1,500 Livres. Er gab vor, ohne Einzahlung derselben könnte er mit seiner Monatsrechnung an die Generalkasse nicht bestehen; es würde vielmehr ihm und der Stadt Speyer aus dem längeren Verschube Verdruß erwachsen, weil jedes umliegende Dörfchen bis jetzt mehr als Speyer an der letzten Contribution bezahlt hätte. Sohin wurden demselben weitere 300 Livres ausbezahlt. Er versprach, daß er bei der nächsten Zutheilung auf Speyer eine besondere Rücksicht auf das Bedürfniß der größeren Volkszahl gegen die menschenleeren Dörfer umher nehmen und die Stadt ganz leidentlich ansetzen werde. Die Munizipalität von Speyer hatte dem Receveur noch an demselben Tage — den 15. August 1796 — eine kurze Schilderung ihrer Noth und Bedrängnisse übersendet.

Dessen ungeachtet erfolgte schon gegen Ende des folgenden Monats eine neue Anforderung um Futter für die Reiterei der Garnison zu Germersheim. Am 25. September sendete auch der Munizipalrath 400 Centner Heu an den dortigen Commandanten Renter. Dieser wies aber die Fuhren mit der drohenden Weisung zurück, daß, wenn die Speyerer nicht alsbald besseres Futter einbringen würden, sie durch militärische Execution dazu dürften gezwungen werden. Die Stadt gab sich alle Mühe, besseres Heu zu ermitteln. Vier Wagen brachten dasselbe am Morgen des 30. September nach Germersheim. Nichts desto weniger kam Nachmittags der Schreiber des dortigen Receveur's mit Dragonern nach Speyer, welcher jetzt zehn Wagen Heu verlangte, und auf Kosten der Stadt im Viehhofe tüchtig zechte. Bei ihrem Abzuge wollten diese Dragoner den Bürgermeister Weiß entführen, der jedoch dieser Gewaltthat zu entrinnen wußte. Dagegen ergriffen sie den Metzgermeister Melchior Schulz und den Handlungsdiener des Kaufmann's Holzmann auf offener

Straße, und schleppten sie als Geißeln fort nach Landau. Zu gleicher Zeit wurde der Munizipalrath Villmann, welcher mit dem Rathsschreiber Ohlenschlager die vier Wagen Heu nach Germersheim begleitet hatte, von dem dortigen Commandanten auf die unglimpflichste Weise mit vielen Vorwürfen und falschen Beschuldigungen überhäuft und gekränkt.

§. 5. Siege und Niederlagen der Franzosen in Franken, Schwaben und Bayern, Verlust und Wiederbesetzung der Pfalz.

Wir haben bereits gehört, welche Verluste die kaiserlichen Kriegsheere im Monate Juli am Maine, an der Murg und bei Malsch erlitten. Der französische General Jourdan zog mit der Sambre- und Maas-Armee siegreich den Main hinauf über Aschaffenburg, durch den Spessart nach Würzburg, Nürnberg bis in die Ober-Pfalz, um mit dem linken Flügel seiner Truppen sich den Pässen von Böhmen zu nahen, und mit dem rechten Flügel den verabredeten Anschluß an Moreau zu suchen. Allenthalben wurden von ihm zum Unterhalte seiner Armee und zur Bereicherung der Einzelnen schwere Brandschatzungen eingetrieben. Weniger als an diese Brandschatzungen dachte Jourdan daran, die kaiserlichen Truppen unter Werneck in einem raschen Angriffe zu einem Treffen zu nöthigen, und ihre Vereinigung mit dem Erzherzoge zu vereiteln. [349]) Moreau drang

---

[349]) Das Fürstbisthum Bamberg wurde mit vier Millionen Franken nur in Geld, die Stadt Nürnberg mit dritthalb Millionen belegt. Posselt's Europ. Annalen. Jahr 1796. B. III. S. 335. u. ff. „Man glaubt sich bei der Schilderung der Details — der Gräul, welche die Sambre-Maas-Armee in Franken verübte — in die wildesten Zeiten des dreißigjährigen oder des orleanischen Krieges zurückversetzt. . . . Die Commissarien insbesondere raubten in's Ungemessene. Dafür ließen sich dann die Einwohner noch gegen gute Bezahlung „„Sauvegarden““ geben, die so lange blieben, als von ihrem Hauswirthe etwas zu erpressen war. Waren die Kisten und Schränke geleert, so wurden wohl die Betten zerschnitten, die Federn umhergestreut, die Ueberzüge mitgeschleppt. Den Frauen wurden die Tücher, womit sie Kopf und Brust bedeckten, vom Leibe gerissen, die Männer niedergeworfen und ihre Taschen ausgeleert. Es kam sogar vor, daß ein Bettler angefallen und aus seinem Zwergsacke die Paar Groschen, die er sich erbettelt, herausgeholt wurden. Kirchen und Heiligthümer waren natürlich nicht sicherer, als das profane Eigenthum. Wo die Raubgier ungesättiget blieb, folgten Mißhandlungen der wehrlosen Bewohner. Aus der Gegend von Bamberg wurde eine ziemliche Anzahl Leute namhaft gemacht, die man ermordete, als nichts mehr zu plün-

dagegen nach den blutigen Tagen an der Murg durch die eroberten Engpässe des Schwarzwaldes unaufhaltsam nach Schwaben vor. Dieses Land wurde ganz erobert, der Lech überschritten, die Oesterreicher von den Anhöhen bei Friedberg vertrieben, die Schaaren der Condeer geschlagen, und so die Hauptstadt von Bayern und die nördliche Grenze von Tyrol bedroht. Noch mehr als dieses Vorrücken der Feinde schmerzte den edlen Erzherzog Karl der Abfall bisheriger Freunde von dem gemeinsamen Ziele des Kampfes und der Ehre des deutschen Waffenruhmes. Bereits am 17. Juli erkaufte der Herzog von Wirtemberg im französischen Hauptquartiere zu Baden-Baden um die Summe von vier Millionen Livres einen Waffenstillstand. Gleiches that am 25. desselben Monats der Markgraf von Baden, welcher dafür zwei Millionen Livres, 1,000 Pferde, 500 Ochsen, 25,000 Centner Getreide, 12,000 Säcke Haber, 5,000 Centner Heu und 25,000 Paar Schuhe zahlen und liefern mußte. Diesem Beispiele folgte zwei Tage später der ganze schwäbische Kreisverein. Derselbe mußte hiefür zwölf Millionen Livres, 8,000 Pferde, 5,000 Ochsen, 150,000 Centner Brodfrüchte, 100,000 Säcke Hafer, 150,000 Centner Heu und 100,000 Paar Schuhe den Republikanern liefern und freien Durchzug und Einquartirung ohne Entschädigung versprechen. Mit edlem Unwillen gab der Erzherzog Karl den Befehl, daß die sechs Bataillone schwäbischer Kreistruppen, zur Schmach ihrer Herren, am 27. Juli im Lager bei Biberach gewaltsam entwaffnet und heimgeschickt wurden. [350]) Dieser Waffenstillstand bedingte, daß dem Generale Moreau innerhalb dreier Monate weit mehr Geld, Lebensmittel, Pferde, Kriegsbedarf aller Art geliefert werden mußte, als man auf den Altar des Vaterlandes während der bisherigen Kriegsjahre niederlegen sollte. Bei 25 Millionen Franken an Geld und ungeheure Naturallieferungen kostete dieser Verrath am gemeinsamen Vaterlande. [351]) Bereits am 7.

---

dern war. Zu allem kamen die entsetzlichsten Ausbrüche thierischer Sinnlichkeit. Weiber von siebenzig Jahren, Kranke, Schwangere wurden auf öffentlicher Gasse von Vielen gewaltsam mißhandelt; achtjährige Kinder erlagen dieser Bestialität". 2c. L. Häusser's Deutsche Gesch. Th. II. S. 79, nach: „Die Franzosen in Franken im Jahre 1796". Von Jul. Soden, Reichsgrafen. Nürnberg, 1796. — [350]) K. A. Menzel's Gesch. der Deutschen. B. XII. Abth. 2. S. 206. — [351]) Posselt's Europ. Annalen. Jahr 1796. B. IV. S. 319. u. ff. Siehe J. M. Schmidt's Gesch. der Deutschen. B. XVI. S. 128. Den Stifter;

und 20. August folgten die Friedensverträge mit dem Herzoge von Wirtemberg und dem Markgrafen von Baden. Beide mußten in denselben ihre Besitzungen auf dem linken Rheinufer, sammt den Rheininseln, an Frankreich abtreten. Sie machten sich außerdem verbindlich, keiner den Franzosen feindlichen Macht irgend eine Unterstützung an Mannschaft, Pferden, Lebensmitteln, Geld rc. zu leisten, wenn sie auch als Mitglieder des deutschen Reiches dazu aufgefordert werden sollten. [352]) Bereits am 5. August 1796, also in der höchsten Noth des Reiches, hatte der König von Preußen mit den Erbfeinden des Reiches, den siegestrunkenen Franzosen, einen geheimen Vertrag abgeschlossen, worin diesen versprochen wurde, ihnen zum Besitze des linken Rheinufers zu verhelfen, und der batavischen Republik ein Stück vom Bisthume Münster und von der Herrschaft Recklinghausen zu verschaffen, wenn Preußen den Rest dieser Besitzungen erhalten würde. Die katholischen Fürstbisthümer Würzburg und Bamberg, sammt der Kurwürde, wurden dem Schwager des Königs von Preußen, dem protestantischen Prinzen von Oranien, zugesichert. [353]) Durch einen weiteren Vertrag hat Preußen jetzt die früher bestimmte Neutralitätslinie noch mehr ausgedehnt. Schon am 7. August hatte auch der gesammte fränkische Kreis, sechs Tage später der obersächsische Kreis ebenfalls einen Waffenstillstand, beziehungsweise einen Neutralitätsvertrag mit den Republikanern abgeschlossen, zu dessen Schutz der Kurfürst von Sachsen, welcher sein Reichscontingent bereits von der kaiserlichen Armee abgerufen hatte, auf der südlichen Grenze des Kreises eine beträchtliche Truppenschaar

zu Kempten, Buchau, Lindau und der gesammten schwäbischen Prälatenbank ward eine Kriegssteuer von sieben Millionen Livres anferlegt. — [352]) Posselt's Europ. Annalen. Jahr 1796. B. III. S. 342. 345. In dem mit dem Markgrafen von Baden am 25. Aug. 1796 abgeschlossenen Frieden überließ dieser alle seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer, namentlich seinen Antheil an der Grafschaft Sponheim, die Herrschaft Grävenstein rc. an Frankreich. Dafür ließ er sich in einem geheimen Vertrage das fürstbischöfliche speyerische Gebiet auf dem rechten Rheinufer, die Abtei Reichenau, die Probstei Oehningen rc. rc. versprechen, wie auch in gleicher Weise der Herzog von Wirtemberg die Abtei Zwiefalten, die Probstei Ellwangen rc. für seine Verluste auf dem linken Rheinufer sich versichern ließ. Sohin ward jetzt schon von den protestantischen Fürsten der Grundsatz der Säcularisation der geistlichen Güter mit den Feinden des Reiches vereinbart und dessen Vollzug in Aussicht genommen. — [353]) F. C. Schlosser's Gesch. des XVIII. Jahrh. B. V. S. 736. Menzel a. a. O. S. 246.

aufstellte. Das Vorrücken der Franzosen auf die Hauptstadt Bayern's machte auf den alten Kurfürsten, der am Rheine nicht nach Pflicht dem Erbfeinde deutscher Größe abgewehrt hatte, einen so entmuthigenden Eindruck, daß er am 7. September zu Pfaffenhofen ebenfalls einen Waffenstillstand sowohl für Bayern, als wie für das linksrheinische Landesgebiet der Kurpfalz von Moreau erkaufte. Der Preis desselben war eine Kriegssteuer von zehn Millionen Franken, eine Menge Lebensmittel und andere Kriegsbedürfnisse, wie auch 20 der werthvollsten Gemälde aus den kurfürstlichen Galerien zu München und Düsseldorf. [354])

Das weitere Vorrücken wurde indeß durch die siegreichen Schlachten der Oesterreicher an der Isar und an der Donau gehemmt. Am 11. September drängten durch ein blutiges Treffen der kaiserliche General Fröhlich und der Fürst v. Fürstenberg die Franzosen von München zurück, während an demselben Tage der kaiserliche General v. Hotze den linken Flügel Moreau's bei Ingolstadt schlug. Schon vorher hatte der tapfere Erzherzog Karl, in höchster Noth und Verlassenheit alle Kräfte zusammenraffend, die Armee Jourdan's aus dem ganzen Frankenlande vertrieben. Vom Lech sich abziehend, hatte er eben so schnell als unvermuthet am 17. August bei Ingolstadt die Donau mit 20,000 Mann Kerntruppen übersetzt, in Eilmärschen die Altmühl hinaufziehend, überfiel derselbe bei Neumark und Trinning den linken Flügel der Feinde, welchen Bernadotte befehligte, und schlug denselben in zwei

[354]) Posselt a. a. O. Jahr 1796. B. IV. S. 118. u. ff. — Abgedruckt A. O. P. vom 1. Oktober 1796. — Die Centralverwaltung des Niederrheinischen Departements beschloß am 7. September 1796, welche Pfarrhäuser in diesem Departement verkauft werden müßten, und welche zu Wohnungen der Volksschullehrer zu verwenden seyen. Zur ersten Klasse wurden bestimmt: 1) im Cantone Landau: die Pfarrhäuser zu Herxheim; 2) im Cantone Kandel: jene zu Minfeld und Hatzenbühl; 3) im Cantone Bergzabern: jenes zu Klingenmünster; 4) im Cantone Billigheim: keines. Für Wohnungen der „Instituteurs" wurden bestimmt: 1) im Cantone Landau: die zu Landau, Nülzheim, Oberhochstadt, Eschbach, Arzheim, Hayna, und eines der beiden zu Dammheim; 2) im Cantone Kandel: die zu Kandel, Schaidt, Rheinzabern und Jockgrim; 3) im Cantone Bergzabern: das zu Pleisweiler; 4) im Cantone Billigheim: die zu Billigheim, Mörzheim und Steinweiler. Siehe Landauer Dekaden-Blatt vom 1. Okt. 1796. Ob dieser Beschluß auch wirklich vollzogen wurde, fanden wir nicht aufgezeichnet.

blutigen Schlachten am 22. und 23. August bis Lauf und Nürnberg zurück. Eine Verstärkung, welche Jourdan seinem linken Flügel zu spät sendete, ward ebenfalls bei Castel niedergeworfen. Jourdan, jetzt im Rücken bedroht, zieht sich nach Amberg zurück, wird daselbst geschlagen, und kann sich weder in Forchheim noch Bamberg halten. Schon am 30. August hatte der Erzherzog sein Hauptquartier zu Bamberg. Am 3. August ward Jourdan vom Erzherzoge zu Würzburg in einem blutigen Treffen auf's Haupt geschlagen. Am folgenden Tage ergab sich die auf die dortige Citadelle geflüchtete, feindliche Besatzung. In wilder Auflösung zogen die Franzosen über die Lahn zurück. Auch hier konnten sie sich nicht halten. Am 11. September verließen sie Gießen, am folgenden Tage Wetzlar. Fünf Tage später ward das denkwürdige Treffen bei Limburg geliefert, welches den Feind 6,000 Mann und 40 Kanonen kostete, und ihn nöthigte, die Belagerung von Ehrenbreitstein aufzuheben. Bereits in der Nacht vom 8. September hatten die Franzosen ihr Lager vor Mainz abgebrochen und die Flucht ergriffen. An demselben Tage trafen zwei Schaaren kaiserlicher Husaren zur Verstärkung in Mannheim ein, welche sofort mit den Truppen von Philippsburg die Feinde bei Bruchsal und Karlsruhe angriffen und später verscheuchten.[355])

In den Tagen, in welchen Moreau siegreich durch Schwaben nach Bayern zog, erhielt ein Theil der französischen Besatzung der Festung Landau den Befehl, unter dem Commando des Generals Scherb über den Rhein zu setzen, und seine Stellung bei Bruchsal zu nehmen, um dort die kaiserlichen Besatzungen von Mannheim und Philippsburg zu beobachten. Scherb hielt am 28. Juli seinen Einzug in Bruchsal, und nahm seine Wohnung im bischöflichen Schlosse. Seine Truppen verlegte er in die nächste Umgebung in drei Lager. Bei dem spätern so glücklichen Erfolge, welchen der Erzherzog Karl in Franken erkämpfte, und bei dem Ingrimme der

---

[355]) Damals waren von Mannheim aus Patrouillen bis nach Neustadt, Dürkheim, Kaiserslautern ausgezogen, ohne Franzosen zu treffen. Nur bei Landstuhl wurden einige Volontaire und Gendarmen gefangen. Bericht vom 4. Sept. 1796. Im Spessartwalde haben die Bauern ebenfalls sehr thätigen Antheil an der Verfolgung der Republikaner genommen. Diese nannten daher jene Gegend die kleine Vendee. An der Spitze des Aufstandes stand dort der Förster Philipp Witt.

dortigen Bevölkerung, welche sich im Sturme gegen die flüchtigen Dränger erhob, benützte auch der kaiserliche Festungs-Gouverneur von Mannheim, General v. Petrasch, diese Stimmung, um aus den Besatzungstruppen der bemeldeten beiden Festungen einzelne Streifcorps zu bilden, welche, von den Landbewohnern unterstützt, im Rücken des französischen Heeres, die von Scherb nur schwach besetzte Rheinebene zwischen Mannheim und Kehl auf beiden Ufern beunruhigen und wo möglich die beim letzten Orte errichtete Schiffbrücke zerstören sollten. Die Brurheiner Bauern im Speyerer Hochstifte waren um so leichter für dieses bedenkliche Unternehmen zu gewinnen, weil eben die 400,000 Livres in Geld und die bedeutenden Lieferungen an Naturalien, womit am 28. Juli der „Schutz" und die „Neutralität" dieses fürstbischöflichen Gebietes von dem gelddürftigen Sieger Moreau erkauft wurde, bei dem Mangel an öffentiichen Geldern auf die einzelnen Ortschaften vertheilt, und von den französischen Commissären mit militärischer Unterstützung eingetrieben wurden. Von dem Commandanten zu Philippsburg, dem k. k. Obristen v. Scal, noch besonders ermuntert, und auch von einzelnen Geistlichen — darunter der Capuziner Pater Anselmus von Waghäusel — angefeuert, machten alle Dörfer in der Umgebung jener Festung mit der österreichischen Besatzung gemeinsame Sache. Am 4. September griff diese Besatzung, von jener zu Mannheim und von 4,000 bewaffneten Bauern unterstützt, die französischen Truppen bei Stettfeld an, allein die Stürmer wurden mit schwerem Verluste, wobei auch viele Bauern getödtet, verwundet und gefangen worden sind, zurückgeworfen. [356]) Der General Scherb veröffentlichte am folgenden Tage ein ernstes Mahnschreiben an die Bewohner des Brurheins, worin er dieselben vor dieser gefährlichen Betheiligung am Kampfe warnt, und mit Verwüstung ihrer Ernte und Niederbrennung ihrer Dörfer drohete, wenn sie seiner Warnung kein Gehör geben sollten. [357]) Dessen ungeachtet betheiligten

---

[356]) Posselt a. a. O. Jahr 1796. B. IV. S. 203. und Jahr 1798. B. II. S. 46. Nach einem Berichte des französischen Generals Jeannot aus Karlsruhe wurden 99 Bauern getödtet, eben so viele verwundet und 100 gefangen genommen. Vergleiche auch Rig's Gesch. der Bischöfe zu Speyer. B. II. S. 794. u. ff. — [357]) Dieses Mahnschreiben lautet: „Im Hauptquartiere Bruchsal, den 19. Fructidor im vierten Jahre der französischen Republik. — Inwohner des eroberten Landes! Seit einigen Tagen ist mir die Anzeige

sich am 9. desselben Monats wieder viele Landbewohner an dem blutigen Kampfe, welcher gegen die Republikaner bei Bruchsal unternommen wurde, und abermals nicht ungünstig für diese endete. Um so feuriger war eine neue Aufforderung des Philippsburger Festungscommandanten, die er jetzt, zum Theile mit argen Drohungen begleitet, in den von den Franzosen unbesetzten Dörfern anheften und verbreiten ließ. Dieselbe lautete also: „An die würdigen, teutschen Bürger des Bruhein's und alle Ihresgleichen!

---

geschehen, daß Einige unter euch zusammengeschworen haben, gegen die unter meinem Commando stehenden Truppen der französischen Republik die Waffen zu ergreifen. — Das aufrichtige Benehmen, das diese Truppen seit ihrem Aufenthalte auf enrem Boden gegen euch beobachtet haben, die unter ihnen herrschende Ordnung und Mannszucht, die Achtung und den Schutz, den sie für eure Personen, Eigenthum, eure Sitten, Gebräuche und eure Religion, in der Zeit sogar bezeugt haben, wo sie, vermöge des ihnen nun zustehenden Eroberungsrechtes, sich ganz anders betragen konnten: Alles beredete mich, solch vernunftloses und unsinniges Vorhaben von euch als unglaublich zu verwerfen, vielmehr zählte ich auf eure Erkenntlichkeit. Treulose Inwohner! Wie groß war meine Erstaunung, als ihr euch zu stellen — und gegen die Vertheidiger der französischen Republik, gegen Völker die Waffen zu ergreifen wagtet, die euch keineswegs den Krieg erklärt hatten, welche, als sie zu euch kamen, euch mit einem ruhigen Benehmen behandelt haben! — Bei diesem elenden Betragen habt ihr freilich den einschleichenden Einlispelungen gewisser Menschen nachzugeben für gut befunden, welche aber keine andere Absicht hatten, als euch zu verirren und gegen die französische Nation aufzuwiegeln. Sie sagten euch zweifelsohne, daß, nachdem sie von den eroberten Landen Brandsteuer gefordert hat, wie sie von kriegsrechtswegen hiezu berechtigt ist, ihr selbige abermals und auf's Neue werdet entrichten müssen. Nun! was habt ihr von eurem blinden Zutrauen eingeerntet? Den Tod mehrerer von euch, einige ihren Familien geraubte Söhne, weinende Wittwen: das sind die Dienste, die euch eure Rathgeber eingeflößt haben. Geblendete Inwohner! Wessen Schicksal würde euern Familien gewesen seyn, wenn ich nach euerm Untergange edelmüthige Gesinnung nicht gehegt hätte? Die strengste Bestrafung würde unvermeidlich der Lohn eures Vergehens gewesen seyn. Doch nein, ich wollte mich selbst lieber täuschen und euch als verirrte, nicht aber als schuldige Menschen erkennen. Ich wünsche daher, daß meine Langmuth und der Tod Mehrerer von euch zum schreckenden Beispiele dienen, und ihr die Sicherheit der Franzosen beobachten möchtet, wie diese die geheiligten Rechte der Menschheit und der Gerechtigkeit beobachten. — Sollte ich aber in Erfahrung bringen, daß ihr euch abermals als Rebellen bezeigen wollet: so erkläre ich euch biermit förmlich, daß eure Ernten und Ortschaften dafür ein Raub der Flammen, ihr selbst aber ein Opfer der erzürnten Soldaten werden sollet! Scherb". Original. Karlsr. Archiv. P. A.

Bewaffnet euch, teutsche Biedermänner! gegen die Drohungen eurer Todesfeinde zu Bruchsal! Bewaffnet euch gegen die Mörder eurer Mitbürger vom vierten und neunten September, gegen die Räuber eures Eigenthums, gegen die Todtschläger eurer Priester, auf eurem Grunde und Boden, auf eurer Markung! Eure Bewaffnung für Eigenthum, für euer Leben ist keine Rottirung, — kein Complott, keine Rebellion! Es ist Pflicht gegen euch selbst, gegen eure Nachkommen, gegen eure Constitution, gegen Kaiser und Reich! Und könntet ihr alle eure Räuber in einer Stunde zu Boden strecken, so wäre es Tugend, Heil für euch und euer Vaterland — kein Verbrechen. Seyd Männer! Bleibt euerem Entschlusse treu, wie ehrliche Deutsche, und sehet mit Verachtung auf jene des Bodens und des Namens unwürdige Bewohner Deutschlands herab, die — selbst vom Feinde gehöhnt — ihre Baarschaft knechtisch nach Straßburg, wie feige Memmen, schleppen. Vereiniget euch unter euch selbst, sodann mit den Bewaffneten des Reichsoberhauptes — und euer Vaterland ist gerettet, der Feind sicher verjagt, wo nicht aufgerieben, und der größte Dank eurer Nachkommenschaft wird euch ewig mit gerührtem Herzen eure Gefahr, eure Mühe und Entschlossenheit lohnen. So denkt euer Freund, der königlich-kaiserliche Obrist und Commandant zu Philippsburg, v. Scal". [358])

Die Kaiserlichen hatten bereits Wiesloch, Mingolsheim, Roth, Hambrücken, und die Waldungen bei Büchelnau und Untergrombach besetzt. So genau man alle Wege nach Bruchsal mit Wachtposten

[358]) Posselt a. a. O. Jahr 1796. B. IV. S. 248. — Eine archivalische Nachricht meldet hierüber: „Am 10. September 1796 erließ der zur kaiserlichen Besatzung von Philippsburg gehörige Major Rischard von Langenbrücken aus an die umliegenden Dörfer, namentlich an den Stadtrath zu Eppingen die Aufforderung, daß sie sich erheben und gegen die Republikaner zusammen schaaren sollen, da die Vorposten des Erzherzogs Karl bereits bis Schwetzingen vorgerückt seyen. Wer dem Aufrufe nicht Folge leistete, dem wurde gedroht, daß er als Feind des Vaterlandes betrachtet und seine Wohnung den Flammen preisgegeben werden würde. Die Bauern aus dem Hochstifte Speyer ließen sich hiezu gebrauchen, und zogen, vom Freicorps, welches in Philippsburg lag, unterstützt, in den badischen und kurpfälzischen Dörfern umher, um ihre Haufen mit Gewalt zu vermehren, und durch Lärmen, Zechen und Schießen mancherlei Unfugen zu verüben. Der Oberamtmann von Bretten wendete sich deßhalb an die kurpfälzer Regierung, damit sowohl von dem Erzherzoge Karl, als von dem Freiherrn v. Petrasch, Commandanten zu Philippsburg, diesen Unordnungen gesteuert würde". Karls. Archiv. P. A.

bestellt hatte, so erfuhr General Scherb dennoch die Gefahr, die ihm drohete,, und begann in der Nacht vom 13. auf den 14. September seinen Rückzug, um unter den Verschanzungen von Kehl für sich und seine Truppen Sicherheit zu finden. Schon war der General v. Petrasch den Republikanern bis über Durlach zuvorgekommen. General Scherb sah sich hiedurch genöthiget, mit dem Degen in der Faust den Durchmarsch zu erzwingen. Es gelang ihm dieß mit vieler Schwierigkeit und mit nicht unbedeutendem Verluste. In der Nacht vom 15. September erreichte er das rechte Ufer der Kinzig, und Sicherheit für sich und seine abgehetzten Schaaren. Diese währte nicht gar lange. Schon am nächsten Sonntage, den 18. September, stürmte das österreichische Streifcorps, unter Anführung des Generals v. Petrasch, in drei Abtheilungen eben so schnell als unerwartet die Verschanzungen von Kehl. Diese bemächtigten sich in Bälde aller Festungswerke des Dorfes und der Stadt Kehl. In der Stadt selbst kam es zu einem blutigen Straßenkampfe. Die Oesterreicher drangen bis auf die westliche Hälfte der Schiffbrücke vor, um diese zu zerstören. Schnelle und nöthige Unterstützung, welche den fliehenden Republikanern von Straßburg aus zuströmte, gebot den Oesterreichern den Rückzug, welcher aber auf beiden Seiten viele Opfer kostete. Der größere Theil der vom Generale Scherb befehligten Truppen, welche an der Kinzig abgeschnitten waren, blieb todt und verwundet auf dem Kampfplatze. Die Kaiserlichen mußten jedoch die Festung Kehl vor der feindlichen Uebermacht wieder räumen.

Bereits am ersten Oktober hatten die Franzosen die Stadt Speyer wieder verlassen, und sich hinter die Queich nach Germersheim und Landau zurückgezogen. In der darauffolgenden Nacht übersetzte der General v. Hotze mit etwa 15,000 Mann die Rheinbrücke bei Mannheim, und besetzte Speyer und die Umgegend. Er schickte nach allen Richtungen Patrouillen aus. Am 7. Oktober hatte derselbe sein Hauptquartier zu Schwegenheim.[359]) Das nö-

---

[359]) Hierüber haben wir folgende archivalische Nachrichten: „Der Feldmarschall v. Hotze hatte in Schwegenheim sein Hauptquartier. Dort befinden sich auch die Fürsten v. Lichtenstein und v. Schwarzenberg. Die kaiserlichen Patrouillen reiten ständig aus Germersheim hin und her. — Am 3. Okt hatte dessen Vorhut bereits Billigheim besetzt und das dortige Munizipalitätssiegel ꝛc. mit Beschlag belegt. Bürger Schwarz war daselbst Präsident der

thige Brod mußte seinen Truppen von Speyer aus geliefert werden. Er fand an den Republikanern, welche sich ohne Kampf zurückzogen, keinen besonderen Widerstand. So konnte er leicht Germersheim, wie auch Rheinzabern, Lauterburg und Weissenburg überrumpeln, und diese Orte mit Kriegssteuer belegen. Die letztere Stadt, welche

---

Cantonalverwaltung, der Excaplan Peter Ackermann Commissär der vollziehenden Gewalt, und Bürger Retzer Sekretär. — Am 6. Okt. brachten sie aus dem Militärspitale zu Lauterburg die Geräthschaften auf etwa 20 Wagen. Am folgenden Tage wurden 6 französische Nationalfahnen eingebracht. Am 8. d. M. wurden vier Juden als Geißeln in Germersheim eingeschleppt. Am folgenden Tage plänkelten die kaiserlichen Vorposten bei Rülzheim mit den Republikanern. Vom Rheine herab erscholl heftiger Kanonendonner. Viele Nähen und Brückengeräthschaften kamen von Kehl den Rhein herunter, welche in Schröck und Leimersheim geländet wurden. Es schien nicht, daß die Kaiserlichen lange Germersheim behaupten wollen, denn sie zerstören die dortigen Festungswerke, und verbringen die Pallisaden nach Philippsburg". Bericht des Stadtrathes zu Germersheim vom 11. Okt. 1796. Karlsr. Archiv. P. A. — Siegel war damals wieder als Oberamtmann, und Jäger als Oberamtsschreiber daselbst. Schon am 25. Januar 1796 hatte derselbe Amtmann über die Mißhandlungen, Verfolgungen und endliche Abführung der aus den abgefallenen, dortigen Kurpfälzer Dörfern ausgewandert gewesenen, und vor Kurzem in ihre Heimath zurückgekehrten Unterthanen amtliche Anzeige gemacht, worüber wir schon oben in der Note 302 Ausführliches vernommen haben. — Der Eid, welcher damals von den Geistlichen oberhalb der Queich verlangt wurde, war gemäß der Constitution vom 2. Aug. 1795 etwas milder, als früher, und lautete: „„Ich erkenne an, daß die Gesammtheit der französischen Bürger der Souverän ist, und ich verspreche den Gesetzen der Republik Unterwürfigkeit und Gehorsam"". Als General Augerau am 5. Sept. 1796 den Rath der Fünfhundert gesprengt hatte und die Königlichgesinnten verbannt wurden, forderte man von den Geistlichen, welche im Allgemeinen für Anhänger des Königthums gehalten wurden, einen geschärfteren Eid mit den Worten: „„Ich schwöre Haß dem Königsthume und der Anarchie, Treue und Anhänglichkeit der Republik und der Constitution des dritten Jahrs"". Dieser Eid brachte neue Verlegenheit für die Geistlichen und argen Zwiespalt. Das Generalvikariat zu Trier erklärte diesen Eid unterm 29. Mai 1797 für erlaubt, ja als sich mehrere Geistliche der Erzdiözese dagegen erhoben, gebot es die Leistung desselben am 21. März 1798 sub poena suspensionis. Doch Papst Pius VI. erklärte diesen Eid für verabscheuungswürdig, und die deßhalb in Trier verhängten Censuren als nichtig. Siehe Ausführlicheres hierüber bei J. Marx, Gesch. des Erzstiftes Trier. B. V. S. 341. u. ff. In dem linksrheinischen Antheile der Speyerer Diözese kam es nicht zu solcher Verwirrung.

nur eine schwache Besatzung hatte, wollte sich anfänglich zum Widerstande erheben. Nachdem aber der dortige Commandant mit seiner kleinen Schaar nach Hagenau sich zurückgezogen hatte, wurden den Kaiserlichen die Thore geöffnet, und die Plünderung durch die Auszahlung von hundert Louisdor abgewendet. Die kaiserlichen Streifpatrouillen wagten sich bis unter die Mauern von Hagenau, wurden aber von den daselbst lagernden Linientruppen und von der unter die Waffen gerufenen Bürgerwehr zurückgedrängt.[360])

Durch die schnelle Zertrümmerung der Sambre-Maas-Armee in Franken, und das siegreiche Vorrücken der Kaiserlichen an die Murg und Kinzig, gerieth auch Moreau mit der Rheinarmee in Bayern und Schwaben in nicht geringe Verlegenheit. Er ward genöthiget, das vorgesteckte Ziel aufzugeben, denn schon waren die Engpässe des Schwarzwaldes verstellt, während das kaiserliche Hauptheer ihm drohete, ihn an der Donau und an der Iller zu überflügeln. Seine Colonnen wurden am 17. September aus Immenstadt und Kempten verdrängt, am 20. desselben bei Isny geschlagen, zwei Tage später aus Memmingen vertrieben und seine Vorhut am 24. September auf Ulm zurückgeworfen. Zwei Tage später setzte sich Moreau von Ulm gegen Biberach und den Federsee in Bewegung, um durch Oberschwaben den Rückzug über den Schwarzwald zu nehmen.[361]) Graf v. Latour folgte den zurückweichenden Republikanern zu eilig, was ihn am 2. Oktober bei Biberach in einer blutigen Schlacht fünf Bataillone und 16 Kanonen kostete. Moreau drang jetzt mit vereinter Macht durch die Gebirgspässe. Allenthalben wurden hier die kleinen Abtheilungen der österreichischen Truppen von ihm zurückgeworfen, das Höllenthal am 11. Oktober mit Gewalt geöffnet, und die ganze Armee am 13. bis

---

[360]) Gesch. des Elsaßes von Strobel und Engelhardt. Th. VI. S. 482, wo namentlich der Ueberfall von Kehl ausführlich geschildert ist. Während dieses Zuges des Generals v. Hotze erhielten auch die zwei Geißeln, welche am 30. Sept. l. J. von Speyer nach Landau geschleppt wurden, unter dessen Vermittelung ihre Freiheit wieder, weßhalb der Speyerer Magistrat am 22. Okt. 1796 ein eigenes Dankschreiben an diesen General richtete. — [361]) Am 27. und 29. Sept. 1796 war der Erzherzog Karl in Mannheim. Am 23. Sept. hatte derselbe in Worms bekannt machen lassen, daß sich Niemand unterfangen soll, die Franzosen mit Geld oder sonstwie zu unterstützen, und daß es kein Beständer des Zehnten wagen möge, denselben für jene zu erheben.

15. Oktober unbehindert nach dem Breisgau geführt. Der Erzherzog Karl hatte bereits die zerstreuten kaiserlichen Truppen unter dem Commando der Anführer v. Latour, v. Nauendorf und v. Petrasch angewiesen, nach dem oberen Rheinthale zu ziehen, und dort mit ihm sich zu vereinigen. Am 19. und 20. Oktober kam es bei Emmendingen, und vier Tage später bei Schliengen zu blutigen Treffen. Das Ergebniß war, daß Moreau das rechte Ufer des Rheines aufgeben mußte. Er übersetzte zuerst einen Theil seiner Armee bei Breisach, am 26. Oktober aber den Rest derselben mit etwa 30,000 Mann bei Hüningen über den Rhein, ohne daran durch weitere Verfolgungen behindert zu werden. Gerne hätte nun der siegreiche Erzherzog seinen kampfesmüden Truppen die nöthige, wohlverdiente Ruhe gegönnt und die Hand zu einem Waffenstillstande geboten; allein von Wien kam der Befehl, den Feind am Oberrheine noch ferner zu beschäftigen, damit dieser keine Hilfstruppen nach Italien zu senden vermöge. Sohin ward die beschwernißvolle Belagerung von Kehl und des starkbefestigten Brückenkopfes bei Hüningen unternommen, welche aber noch große Anstrengung und vieles Blut kostete, bis am 9. Januar 1797 die Festung Kehl, und am ersten des folgenden Monats der Brückenkopf bei Hüningen den Oesterreichern übergeben, und jetzt am Rheine, dessen rechtes Ufer wieder von den Republikanern frei war, ein Waffenstillstand auf dreitägige Aufkündigung abgeschlossen wurde.

Die Städte und Dörfer an und in dem Gebirge unserer Heimath hatten durch die öfteren Hin- und Hermärsche der französischen und österreichischen Truppen in den Herbstmonaten abermals viele Angst und Gefahren, vielseitige Bedrängnisse und Erpressungen zu erdulden. Wir dürfen jene, von welchen wir sichere Kunde haben, hier nicht unerwähnt lassen. So sprengten am 11. September 1796, Morgens 10 Uhr, fünf französische Dragoner in Neustadt ein. Diesen folgten alsbald 50 weitere Reiter mit ungefähr 300 Volontären und zwei Feldstücken. Die ersten Reiter zogen nach Mußbach, um dieser Gemeinde einen bedeutenden Ansatz von innerhalb 8 Tagen zu liefernden Früchten zu überbringen. Die übrigen Truppen lagerten sich vor dem Hambacher Thore und pflanzten die beiden Feldstücke auf dem Viehberge gegen die Stadt auf. Alles gerieth in Schrecken und Angst. Doch die Sache klärte sich bald auf. Die verwittwete Posthalterin mit ihrer ledigen Tochter wurde

gefänglich eingezogen und unter starker Bedeckung nach Landau abgeführt. Als Ursache ward angegeben, dieselbe habe einem Eilboten von Paris ein Reitpferd versagt, wodurch dessen Botschaft, zum höchsten Nachtheile der Armee, verspätet eingetroffen sei.

Am 23. desselben Monats kamen abermals einige Dragoner nach Neustadt, mit der Weisung, daß aus jedem der Dörfer Haardt, Gimmeldingen, Mußbach, Meckenheim, Böhl und Haßloch je zwei starke, wohlgeschirrte Pferde dem Commandanten zu Landau zugeführt werden müßten. Die Schultheißen zu Gimmeldingen und Mußbach, welche auf erhaltene Vorladung in Landau nicht erschienen, mußten zur deßfallsige Strafe je vier Paar neue Schuhe in das dortige Magazin abliefern. Am 22. September waren in dieser Festung bei 6,000 Bauern, worunter viele Bursche von 15 bis 16 Jahren und veraltete Männer, auch Juden, aus dem Departement Niederrhein, eingetroffen, welche größtentheils arm und schlecht gekleidet, gewaltsam in die Armee eingereiht wurden. Die im Oberamte Germersheim abgefallenen Pfälzer Orte mußten ebenfalls ihre junge Mannschaft schon früher stellen. Bereits im Kampfe bei Carle-Roy hatte sie bedeutende Einbuße erlitten.[362]) Am 24. und 25. desselben Monats überbrachten Dragoner aus Landau den Stabhaltern des Neustadter Bezirks den Befehl, daß aus allen Gemeinden die Waffen müßten nach Landau abgeliefert werden.[363]) In den letzten Tagen des Septembers fielen einzelne Abtheilungen der Garnison von Landau in die um diese Stadt gelegenen Dörfer ein, um alles Rindvieh, dessen sie habhaft werden konnten, in die Festung zu verbringen.

Indessen verbreiteten sich die aus der Festung Mannheim, unter dem Befehle des Generals v. Hotze, ausgezogenen Truppen allmählig über noch mehrere Bezirke unserer Heimath. Schon am 2. Oktober rückte eine Schaar derselben von etwa 300 Mann mit 6 Offizieren gegen Haßloch. Sie lagerten in dem etwa drei Viertelstunden von diesem Dorfe entlegenen Mußbacher Walde, mußten aber von Haßloch aus mit Essen und Trinken versorgt werden. Am nämlichen Tage kamen von derselben Truppe sieben Mann

---

[362]) Schreiben des Obereinnehmers Herdt aus Neustadt vom 12. und 24. Sept. 1796. Karlsr. Archiv. P. A. — [363]) Bericht des Oberamtes Neustadt vom 26. Sept 1796.

leichter Reiter nach Neustadt. Am 3. Oktober ritt eine gleiche Patrouille dort ein. Am folgenden Tage brachten diese Reiter etwa zehn Gefangene von Landau her, wobei auch ein republikanischer General, der ehemalige Maire und „Hofbäcker" von Bergzabern, sich befunden hat. Am 5. Oktober, Abends, zog ein Theil dieses Commando's wieder ab. Dagegen rückten am folgenden Tage 100 Mann in Haßloch ein. Am 5. Oktober stießen die kaiserlichen Patrouillen, welche das Neustadter Thal durchstreiften, bei Frankenstein auf die Franzosen, machten acht Mann derselben zu Gefangenen und erbeuteten 3 Pferde. Am folgenden Tage gegen Abend räumten die Republikaner die Stadt Kaiserslautern. [364])

Die französische Garnison zu Kaiserslautern bestand damals aus etwa 130 Mann Infanteristen und 30 Mann Cavallerie. Der Commandant derselben schickte am 5. Oktober eine Patrouille nach Hochspeyer und Frankenstein, wo sie von den Kaiserlichen überfallen, gefangen und zersprengt wurde. Die Wenigen, welche nach Kaiserslautern zurückkamen, veranlaßten den Aufbruch der dortigen Garnison. Sie zog noch in der Nacht vom 5. auf den 6. Oktober nach Homburg zurück. Am 6. Oktober kam die erste kaiserliche Patrouille nach Kaiserslautern. Es war ein großes Glück, daß die Republikaner, deren Generaldirektion zu Saarbrücken die ganze Gegend so lange schon mit unerschwinglichen Abgaben und Lieferungen ausgesaugt hatte, so eilig sich zurückziehen mußten. In der ganzen Gegend von Wolfstein, Rockenhausen, Reipoltskirchen sammelte sich indeß ein Corps von etwa 7,000 Franzosen, welches viele Lieferungen an Früchten und Schlachtvieh forderte. [365])

Am 5. Oktober hatte nämlich der für das ganze Glan- und Lauter-Thal höchst bedrängnißvolle Rückzug der Sambre-Maas-Armee seinen Anfang genommen. Schon Abends 7 Uhr traf das Hauptcorps des Generals Hardry in Meisenheim ein. Nachts um 2 Uhr erhielt das Oberamt zu Lauterecken den Befehl, 15,000 Portionen Brod, 12,000 Rationen Heu und ebensoviel Gebund Stroh,

---

[364]) Bericht des Oberamtes Neustadt vom 4. und 7. Okt. 1796. — Am 5. Oktober ward das Oberamt Neustadt aufgefordert, für die kaiserliche Armee 11,622 Leib Brod, jeder zu 4 Pfund, nach Durlach, dann 6,458½ Centner Mehl, 68,028 Metzen Hafer und 21,527½ Centner Heu in das Magazin zu Mannheim zu liefern. — [365]) Bericht des Oberamtes aus Lautern vom 8. Okt. 1796. Karlsr. Archiv. P. A.

600 Malter Hafer und 10 Mastochsen am Morgen gegen 9 Uhr nach Grumbach zu liefern. Der Amtmann Lehne war längst geflüchtet, und der Amtskeller Geisweiler, dem die einstweilige Verwaltung des Oberamtes übertragen war, befand sich in Dienstgeschäften zu Reichenbach. Es wurde ein Reiter abgeschickt, den Amtskeller beizubringen. Hören wir, wie dieser die weiteren Unfälle der kurpfälzischen Regierung in Mannheim schildert: „Ich fand bei meiner allerdings verspäteten Ankunft in Lauterecken die Truppen bereits in dieser Stadt und ihrer Umgegend. Fünf Generäle lagen in meinem Hause. Bei den mehrmaligen Plünderungen, welche die Stadt und die dazu gehörigen kurpfälzischen Dörfer bisher erlitten, bei den beträchtlichen Brandschatzungen, welche sie bezahlen mußten, bei den vielen Kosten, welche die hier im Winterquartiere gelegenen kaiserlichen Truppen verursachten, bei dem großen Verluste, welche die daselbst herrschende Viehseuche den Bewohnern brachte: waren für diesen unerwarteten Ueberfall keine Vorräthe an Früchten und Futter vorhanden. Dieses erboste die flüchtigen Republikaner. Ich wurde alsbald arretirt und von dem Generale Debilly, im Beiseyn der übrigen Generäle, mit einem spanischen Rohre erbärmlich zugerichtet. Nun sollte Alles in Eile dennoch beigeschafft werden. Da dieses beim besten Willen rein unmöglich war, so wurde ich von dem Sekretäre des Generals Bonami auf offener Straße angefallen und abermals schrecklich abgeprügelt. So wurden fast alle Einwohner von Lauterecken mißhandelt. Am Aergsten ging es dem weiblichen Geschlechte. Mehrere junge Mädchen, viele Frauen, selbst zwei sechzigjährige Wittwen wurden von diesen Unmenschen gewaltsam geschändet. Ohne diesen Gräuel und andere Mißhandlungen hatte die Stadt, außer den Lieferungen an Früchten und Futter, allein zur Bestellung der Generalstafel in Zeit von 18 Stunden wenigstens 2,000 Gulden Unkosten. Am 7. Oktober theilten sich die Truppen. Die Generäle Dumai und Hadry nahmen ihr Hauptquartier zu Meisenheim, der General Hoorsch (sic) zu St. Metard, Loorsch (sic) zu Grumbach, und Bonami und Debilly zu Baumholder. Das Lauterthal wurde bis Wolfstein besetzt. Jetzt erst fing das schrecklichste Elend in der ganzen armen Gegend an. Alle Generäle machten in einem und demselben Oberamte Requisitionen. Geld, Pferde, Rindvieh, Früchte, Futter, Wein, Branntwein, Leder, Tuch, Eisen wurden im Uebermaße gefordert. Es konnte diesen

Forderungen unmöglich entsprochen werden. Man kam daher mit militärischer Execution, und schleppte aus den Dörfern Geißeln mit fort. Am 8. Oktober wurde ich in das Hauptquartier nach Grumbach beschieden, um dort ebenfalls als Geißel festgenommen zu werden. Da ich aber schon so schrecklich mißhandelt worden war, ließ ich mich verläugnen, und suchte mit der größten Lebensgefahr mich nach Wolfstein zu flüchten, wo ich auch in der folgenden Nacht glücklich ankam, und meine schon früher geflüchtete Familie antraf. Ich hielt mich dort in dem Hause des Herrn Witt verborgen. Da jedoch derselbe ebenfalls in Gefahr stand, wegen unerschwinglicher Requisitionen als Geißel aufgehoben zu werden, so suchten wir mit unseren Familien in der Nacht vom 11. auf den 12. Oktober Sicherheit in Lautern. Hierher kamen nun täglich republikanische und kaiserliche Patrouillen. Aber dennoch ließ vor ungefähr acht Tagen der General Bonami eine Brandschatzung von 8,000 Gulden fordern, und hiefür drei Geißeln abführen. Hiernach läßt sich das Elend bemessen, mit welchem die einzelnen Landgemeinden bedrängt sind, wo die von aller Bosheit, Ausgelassenheit und Grausamkeit, von dem obersten Generale bis zum letzten Fuhrknechte, beherrschte Sambre- und Maas-Armee gelagert ist. Schon drei Wochen erdulden die armen Bewohner diese Drangsale, und noch schimmert keine Hoffnung auf Erlösung. Der äußerste Jammer, sichere Hungersnoth, ja zuletzt gar Verzweiflung dürfte das Loos der Unglücklichen seyn, wenn nicht, nach baldiger Befreiung von diesen Wüthrichen, die Gnade des Landesfürsten eintritt, und die erschöpften, nothgedrängten Gegenden mit Früchten, Vieh und Geld unterstützet". rc. rc. [366])

[366]) Lautern, den 26. Okt. 1796. Karlsr. Archiv. P. A. — Weitere archivalische Nachrichten aus dem Alsenzthale sind folgende: „Am 4. Okt. 1796 mußte die Stadt Rockenhausen den Franzosen 150 Caroline als Brandschatzung bezahlen. Kaum war diese Schatzung entrichtet, so wurden vom dortigen kurpfälzischen Unteramte weiter verlangt: 24,000 Rationen Heu, jede zu 15 Pfund; 12,000 Pfund Fleisch; eben so viele Portionen Brod, jede zu 3 Pfund, und 60 Malter Hafer, nebst Stroh und Holz. Diesen Forderungen konnte unmöglich genügt werden. Auch verboten die kaiserlichen Patrouillen, welche bereits täglich nach Rockenhausen kamen, den Feinden etwas zu verabfolgen. Am 12. Oktober überfielen etwa 400 bis 500 Republikaner Katzenbach und Rockenhausen. Sie verlangten 60 Malter Hafer, 100 Maas Branntwein und 3 fette Ochsen. Zum Glücke für die Stadt kamen kurz dar-

Indessen fuhren die kaiserlichen Truppen, unter gezwungener Beihilfe der Einwohner, fort, die Verschanzungen bei Germersheim und auf der Queichlinie, welche so viele Auflagen und Arbeiten erfordert hatten, niederzureißen. Auch suchte man die in den Dörfern oberhalb der Queich aufzutreibenden Früchte und Fütterung nach Philippsburg zu verbringen und bedeutende Kriegssteuern zu erheben. Die dortigen Anhänger der Republikaner sendeten einen Boten um den andern nach Straßburg, um Hilfe und Abwehr gegen diese Besteuerungen zu erlangen. Allein sie wurde von dort vergeblich erwartet. Diese nahete sich aber von Norden her über den Hundsrück. Der größere Theil der Sambre= und Maas=Armee zog nämlich an die Nahe, um von dieser Seite her den Festungen Mainz und Landau zu nahen. Dieß bereitete den Rheinpfälzern neue Ge=

auf 70 ungarische Husaren herangesprengt. Die Franzosen ergriffen die Flucht, plünderten aber noch mehrere Häuser, namentlich jenes des Schultheißen, und schleppten den Orgelmacher mit fort. Um einem neuen Ueberfalle vorzubeugen, schickten die Rockenhausener zwei Bürger, den Peter Philipp und den Schneider Stark, nach Obermoschel, mit dem Auftrage, die angesetzte Requisition mit Geld zu berichtigen und dem Orgelmacher die Freiheit zu erwirken. Die Franzosen hielten jetzt auch den Bürger Philipp als Gefangenen zurück, und meldeten der Stadt durch den genannten Schneider, wenn nicht innerhalb 24 Stunden das Doppelte des Ansatzes geliefert werden sollte, dieselbe in Brand gesteckt werden würde. Da am 14. Oktober sich wirklich abermals einige Franzosen bei Rockenhausen sehen ließen, verursachte dieß eine große Angst und Bestürzung. Alles flüchtete sich aus der Stadt, und viele der ersten Bürger sind noch abwesend. Doch blieb es bei der schreckensvollen Drohung. Am Tage vorher kam es bei Hochstetten zu einem blutigen Scharmützel. Die Rothmäntler haben dort bei 80 Republikaner niedergehauen. Mannweiler wurde hart mitgenommen. Der Randecker Hofmann ist geflüchtet. Die Beständer des Sulzhofes haben sich ebenfalls von dort entfernt. Man hatte ihnen anfänglich viel Geld abgepreßt, und sie dann doch noch geplündert und mißhandelt. Gestern wurde zu Dörrenmoschel eine Frau durch den Leib geschossen und ihr Kind tödtlich verwundet. So vernimmt man täglich die traurigsten Vorfälle". Bericht des Amtskellers zu Rockenhausen aus Schwetzingen vom 28. Okt. 1796. Karlsr. Archiv. P. A. — Ein Bericht aus Mainz vom 16. Okt. 1796 meldet Folgendes: „Am 14. Okt. haben die Republikaner das Dorf Hochstetten an der Alsenz, welches zwei Tage vorher von den kaiserlichen Vorposten besetzt ward, zweimal mit vieler Lebhaftigkeit angegriffen. Die dort lagernden Rothmäntler und Slavonier vertheidigten sich so tapfer, daß, trotz des heftigen Kanonenfeuers, die Feinde jedesmal mit großem Verluste zurückgeschlagen wurden. General v. Neu aus Mainz stand mit 12,000 Mann bei Kreuznach".

fahren und Verlegenheiten. Bei allem Jubel, welcher sich in Süddeutschland über die große Züchtigung der Republikaner auf dem vaterländischen Boden allerwärts kund gab, wurde nicht verkannt, daß außerordentliche Hilfe, ja allgemeine Bewaffnung erforderlich sei, um den immer neu anschwellenden Feind, wenn auch nicht vernichten, doch von den deutschen Gauen abhalten zu können. Wie im Spessarte und Schwarzwalde, so zeigte sich auch im Breisgaue und Brurheine unter der durch Mißhandlungen, Erpressungen und Räubereien gereizten Landbevölkerung kräftiger Wille zum allgemeinen Kampfe gegen die fremden Dränger. Um diesen Willen immer mehr auch bei den Rheinbewohnern zu wecken und zu beleben, erschien unterm 21. Oktober 1796 aus Mannheim folgender Aufruf, der ringsum in allen Städten und Dörfern eilig und sorgsam verbreitet wurde:

„Deutsche Brüder! Ist es noch nicht Zeit, aus eurer Schlafsucht endlich zu erwachen? Ist es noch nicht Zeit, die erklärten Feinde der ruhigen Menschheit, der Tugend und bürgerlichen Sittlichkeit mit bewaffneter Hand von euren schon vier- bis fünfmal ausgeplünderten Wohnungen abzuhalten? Wollt ihr noch länger Sclaven dieser übermüthigen Räuber bleiben? Wollt ihr dasselbe Schicksal, wie eure Brüder zu Sauerschwabenheim, erleben, [367]) umringt von diesen Barbaren, mit euren Wohnungen verbrannt zu werden? Wo ist der alte deutsche Heldenmuth eurer Voraltern am Rheinstrome? Erwachet doch endlich aus eurer Betäubung! Folget dem rühmlichen Beispiele eurer Brurheiner, Spessarter, Schwarzwälder und Breisgauer braven Brüder. Ergreift muthig die Waffen. Unterstützt den unsterblichen Helden, Erzherzog Karl von Oesterreich, und seine tapferen Truppen, welche sich so rühmlich aufopfern, Deutschland zu befreien. Das Vaterland, die beleidigte Menschheit, eure Kinder, euer Wohlstand, eure Selbsterhaltung fordern euch zu diesem männlichen Schritte auf. Ergreifet die Waffen, deutsche Brüder! Streitet für die Religion und

---

[367]) Der französische Commandant zu Oberingelheim ließ am 27. Sept. zwei Bewohner von Sauerschwabenheim als Feinde der Republikaner erschießen, und am folgenden Tage dieses Dorf, nachdem es vier Stunden hindurch ausgeplündert war, an allen Ecken in Brand stecken, es umzingeln, daß keiner der Unglücklichen sich retten konnte. Der grausame General, welcher diese Mordbrennerei veranlaßte, gerieth bald in die Gefangenschaft der Deutschen.

das Vaterland, oder fürchtet, daß entweder der Feind euch auf's Neue berauben und mißhandeln, oder die durch die Uebermacht zurückgedränglen Vertheidiger des deutschen Vaterlandes eure Feigheit rächen und bestrafen werden. Tod oder Sieg! sei eure Loosung". [368])

Zu spät erscholl dieser begeisternde Aufruf für kräftige Abwehr der neuen Noth, welche unsere Heimath von allen Seiten bedrängte; erfolglos verhallte derselbe auch bei den jenseitigen Uferbewohnern, weil kein Führer sich erhob, welcher es, bei der allgemeinen Zerrissenheit und dem steigenden Elende, den väterländischen Gemeinsinn zu fördern und glücklich zu benützen verstanden hätte. Bei dem immer stärkeren Andringen der republikanischen Truppen erhielt General v. Hotze Befehl, sich auf das rechte Rheinufer zurückzuziehen, und seine bisherige Stellung zu verlassen. Dem zu Folge übersetzte derselbe am 30. Oktober mit einem Theile seiner Schaaren die Rheinbrücke bei Mannheim, während der andere Theil die verschanzten Lager bei Mundenheim, Maudach und Oggersheim bestellte, und seine Vorposten bis nach Rheingönheim, Mutterstadt ꝛc. aussendete. Am letzten Oktober ward sohin Speyer zum sechsten Male von den Franzosen besetzt, um für längere Zeit dem deutschen Reiche entrissen und bald als Siegesbeute dem Freistaate einverleibt zu werden. An demselben Tage hatte der General der fünfzigsten Brigade, Oudinot, in seinem Hauptquartiere zu Schwegenheim den Capitain Kelbel zum einstweiligen Commandanten von Speyer, mit etwa 600 Mann, ernannt, und ihm unter eigener Verantwortlichkeit eingeschärft, das Eigenthum der Bürger zu achten und gute Ordnung zu handhaben.

Auf das Fest Allerheiligen 1796 verwandelte sich sohin der bisherige deutsche Stadtrath wieder in einen neufränkischen Munizipalrath, an dessen Spitze der erste Bürgermeister Weiß als nunmehriger Maire verblieb.

---

[368]) A. O. P. vom 25. Okt. 1796.

Zwölfter Abschnitt.

Vorkommnisse in der Pfalz seit der französischen Wiederbesetzung im November 1796 bis zur einstweiligen Einverleibung derselben mit Frankreich 1798.

---

§. 1. Neue Kriegsbedrängnisse, namentlich in Speyer, und Bemühen sie zu mindern.

Der im vorhergehenden Paragraphen gemeldete Rückzug der kaiserlichen Truppen von der Queich und dem Speyerbache wurde jetzt von den Republikanern benützt, ihre gelichteten Reihen zu ergänzen, ihre schlecht gekleideten [369]) und nur unvollständig ausgerüsteten Bataillone und Schwadronen mit dem Nöthigsten zu versehen, sie in den Waffen einzuüben und sich zum glücklicheren Kampfe für die endliche Durchführung des in den verflossenen Monaten in Süddeutschland gescheiterten Kriegsplanes vorzubereiten. Auch der Kaiser bot alle Kräfte seines Reiches zu fortwährenden Rüstungen auf. Diese waren um so nöthiger, als eine Reihe von unglücklichen Schlachten im Monate November bei Bassano, Ro-

---

[369]) Am 15. Dez. 1796 erließen die Verwalter des Cantons Landau einen von der Departements-Verwaltung zu Straßburg genehmigten, sehr dringenden Aufruf an ihre Mitbürger, „der Armee mit Schuhen und Strümpfen zu Hilfe zu kommen, die oft mit zerrissenen Kleidern und ohne Schuhe für die Nation streitet". In diesem Aufrufe heißt es weiter wörtlich. „Zwar werden Viele sagen, wo sind denn die vielen Schuhe und Strümpfe in den Magazinen? Mitbürger! Die Regierung arbeitet rastlos, um alle untreue Verwalter an das Licht zu stellen, damit unsere braven Vaterlandsvertheidiger nicht das Opfer treuloser und betrügerischer Schurken werden. Der Regierungscommissär, Bürger Rudler, bei der Rheinarmee sucht alle mögliche Mittel zu bewerkstelligen, um unsern Mitbürgern zu helfen. Er hat schon mehrere tausend Paar Schuhe für sie fertigen lassen". 2c. 2c. Unterzeichnet ist dieser Aufruf von J. G. Dropeau, Präsident. Klee, für den Commissär der vollziehenden Gewalt. P. A. Molique, Generalsekretär. Siehe Landauer Dekaden-Blatt vom 15. Dez. 1796.

veredo, Caldero, und der dreitägige Riesenkampf bei Arcole nur noch Heerestrümmer dem Kaiser übrig ließen, die er kaum wieder zu sammeln vermochte. Manche der Reichsstände zeigten zwar jetzt mehr Eifer für die Vertheidigung des gefährdeten Vaterlandes. „Der oberrheinische Kreis beschloß, sämmtliche Contingente auf den Kriegsfuß zu setzen, und auch in Franken schien ein neuer Kriegseifer zu erwachen. Aber Wirtemberg und Baden beharrten doch in ihrer franzosenfreundlichen Neutralität; der ganze Norden von Deutschland sah mit dem Gefühle des Behagens, durch die Demarcation geschützt zu seyn, dem Kampfe, der Deutschlands Schicksal entschied, gleichgültig zu". [370]) Mit Einsicht und Begeisterung verlangte der Mainzer Coadjutor, Karl Theodor, auf dem Reichstage zu Regensburg am 22. März 1797 eine allgemeine deutsche Nationalbewaffnung gegen die Gefahren, mit welchen die französische Republik das Vaterland gefährlicher als je bedrohete, und daß der junge Siegesheld, Erzherzog Karl, als Diktator an die Spitze Deutschland's gestellt werde. [371]) Allein wie konnte sich das in Selbstsucht zerrissene Reich zu einer solchen Rettung vereinen?

Doch kehren wir auf unseren näheren geschichtlichen Schauplatz zurück, und hören wir zunächst, was der Pfarrer Henrizi von Niederkirchen über diese traurigen Tage des Jahrs 1797 aufgezeichnet hat. „Von dieser Zeit an ist am Rheinstrome — in der Pfalz — nichts Sonderliches mehr vorgenommen worden. Beide streitende Theile lagen stille, die Kaiserlichen in der Gegend um Mannheim bis nach Hochdorf, die Franzosen von Landau bis Germersheim und Speyer, und am Gebirge bis Böhl, Meckenheim, Rödersheim hinunter nach Dürkheim. Alle Gemeinden dieses Distriktes wurden täglich mit fast unerschwinglichen Anforderungen an Geld, Früchten, Futter, Getüche, Kleidern, Hemden, Schuhen, Strümpfen, Garn, Papier, Schinken und unzähligen anderen Bettelartikeln belegt und geplagt. Denn da die Franzosen von ihrem Direktorium weder Sold, noch Kleidung, noch sonstigen Unterhalt bekamen, so mußten wir sie mit allen Nothwendigkeiten versehen und ernähren. Zwar ließ sich der gemeine Mann durchgehend's mit der schlechtesten Kost des geringsten Bürgers begnügen, während jedoch ein großer Theil der Offi-

---

[370]) Häusser's Deutsche Gesch. Th. II. S. 101. — [371]) Aug. Krämer's „Carl Theodor". Leipzig, 1821. S. 28.

ziere, deren die Meisten prahlerische Freidenker und Windflügel waren, gebieterischen Stolz und Hartnäckigkeit auszuüben wußte. Während dieses Waffenstillstandes wurde die hiesige Gegend als ein erobertes Eigenthum des französischen Freistaates behandelt. Man bemächtigte sich aller herrschaftlichen, geistlichen und adeligen Güter. Alle Abgaben mußten den Franzosen abgeliefert werden". ꝛc. ꝛc. [372])

Kaum hatten die Franzosen am Vorabende des Allerheiligenfestes die Stadt Speyer abermals in Besitz genommen, so wurden von verschiedenen Seiten neue Anforderungen an dieselbe gestellt, und ihr mannigfache Verlegenheiten bereitet. Sowohl der Commandant, als der Kriegscommissär Latrobe, zehrten beim Hirschwirthe auf städtische Kosten. [373]) Auch den französischen Truppen, von denen die Stadt wimmelte, mußte nicht bloß freie Herberge, sondern auch die nöthigen Lebensmittel verabreicht werden. [374]) Bereits am 9. November 1796 erstattete daher der Rathsconsulent v. St. Georgen beim vollen Rathe hierüber folgenden, wohlerwogenen Vortrag ab:

„Wenn die täglich sich mehrenden Requisitionen noch länger fortdauern, so ist das Unglück für die Stadt unübersehbar. Je mehr die Hilfsquellen des gemeinen Wesens und der Stadt ihrer

---

[372]) Ylg's Hospital zu Deidesheim. S. 55. — Im Nachstehenden behalten wir die Vorkommnisse in Speyer näher im Auge, weil wir hierüber einerseits die meisten Aufzeichnungen auffanden, und weil andererseits diese Aufzeichnungen ein zuverlässiges Spiegelbild liefern, mit welchen Verlegenheiten und Bedrängnissen die meisten Gemeinden unserer Heimath in jenen unglücklichen Tagen geängstiget und gequält wurden. — [373]) Sie mußten überdieß durch Verehrung guter Weine in freundlicher Gunst erhalten werden. So wurden dem Generale Fremont, den Kriegscommissären Pomieur und Latrobe, auf Geheiß der Munizipalität, 4 Ohm, 4 Viertel und 1 Maas Wein zugestellt, welche 170 fl. 10 kr. kosteten. — [374]) Am 4. November ritten zwei grüne, französische Husaren in Worms ein, die aber von einer kaiserlichen Patrouille gefangen wurden. Am 7. Nov. in der Frühe näherte sich, vom Nebel verhüllt, eine starke Schaar Republikaner Rheingönheim und Mutterstadt. Es kam zu wechselseitigen Plänkeleien, die auch mit Kanonenschüssen unterstützt wurden, und bis Nachmittags andauerten. Die Feinde hatten in Mutterstadt festen Fuß gefaßt, zogen sich aber am Abende wieder zurück. — Am 5. Dez. hoben die Husaren des Regimentes v. Vecsay aus Mannheim 17 französische Chasseurs am Speyerer Wartthurme auf und brachten sie in die Festung. Erst bei der Uebergabe des Brückenkopfes von Hüningen trat der Waffenstillstand ein. General Desaix zog nach Uebergabe der Festung Kehl, die er auf das Ruhmvollste vertheidiget hatte, mit etwa 10,000 Mann in die Umgegend von Speyer.

Versiegung sich nähern, desto drückender wird eine jede neuauferlegte Last. — Allein mit einer bloßen Betrachtung dieses traurigen Zustandes ist Nichts geholfen. Durch die Kriegsgewalt niedergedrückt, kann ein hochedler Rath nichts Anderes thun, als die Forderungen so viel möglich abzuwenden, und wenn dieß nicht thunlich ist, solche Maßregeln bei der Entrichtung zu ergreifen, die in Zukunft der Stadt am Wenigsten nachtheilig seyn können. — Bisher hat man die Republikaner dem gemeinen Aerar zugewiesen, und diese Anstalt ist billig und recht, so lange die Bürgerschaft dadurch unterstützt und von dem Aerar die Last getragen werden kann. Es ist jedoch sehr zu bezweifeln, daß ein hochedler Rath, wenn er seine Pflichten für die Rettung des gemeinen Stadtwesens erfüllen will, auf die bisherige Weise fortfahren könne. — Man verspricht bei einer jeden Requisition den Bürgern, die sie übernehmen, eine baldige Befriedigung aus der Rechenkammer. Getäuscht werden diese Bürger! Denn es sind bereits unzählige andere Schulden da, denen eine gleiche Bestimmung gegeben wurde, und die also mit einem Vorzug begabt sind. Einer oder der andere liefernde Bürger mag dieses wohl voraussehen, und setzt also hohe Preise an, die man ihm im Nothgedränge zugesteht. Eben dadurch wächst aber die Schuld des Aerar's um desto unermeßlicher. Manche geben auch ihre Früchte und ihr Futter gerne her, weil sie glauben, es sei besser, das gemeine Wesen zum Schuldner zu haben, als eine Hinwegnahme von den Franzosen zu gewärtigen. — Es verdient der Mühe, die Folgen zu betrachten, die aus der bisherigen Methode für die Zukunft entstehen können. Jedermann, der unsere Verfassung kennt, muß die gänzliche Unzulänglichkeit des Aerar's für die Bezahlung der Schulden eingestehen. Zwei Hilfsmittel wären zwar dereinst vorhanden: die Veräußerung von Almosengütern, und die Schatzungs-Umlage. Allein durch jene Veräußerung entgehen die zur Erhaltung des gemeinen Wesens nothwendig erforderlichen, ohnehin so knapp zugeschnittenen Einkünfte, und mit drei bis vier Schatzungsumlagen — mehr wird die Bürgerschaft nicht aushalten — ist gar wenig geholfen. Das Gutleutalmosen ganz aufzuopfern, wäre, nach den bekannten Verhältnissen, nicht wohl thunlich, ein solches Opfer auch nicht einmal hinreichend. Nun stelle man sich die künftige Lage des Magistrates und des Aerar's vor. Die creditirenden, mit Verheißungen getrösteten Bürger werden täglich um Befriedigung an-

rufen und behaupten, daß sie sich nicht allein für die Stadt aufopfern können. Man wird sie aber doch nicht zu befriedigen vermögen, und der Magistrat wird sich in solche Widerwärtigkeiten versenkt sehen, daß obrigkeitliches Ansehen und Verwaltung der Justiz darunter leiden. Am Ende dürfte gar die klägliche Katastrophe erscheinen, sich einem fremden Landesherrn, oder einer kaiserlichen Debitcommission zu entwerfen. Ich enthalte mich noch zur Zeit, die schrecklichen Folgen einer solchen Lage zu schildern". — Zuletzt ging der Antrag des Rathsconsulenten dahin, den Zunftmeistern von dieser bedenklichen Verlegenheit Kenntniß zu geben, und die Bestimmung zu treffen, daß die künftigen Requisitionen an Brod, Früchten, Heu unter den Zünften verhältnißmäßig umgelegt und von denselben zusammen getragen würden.

Am folgenden Tage wurden sämmtliche Zunftmeister auf die Rathsstube entboten, und ihnen Vorstehendes von drei Bevollmächtigten des Rathes zur Kenntniß und näheren Erwägung mitgetheilt. Zuletzt faßte man nachstehende Beschlüsse: 1) Die Lieferungen an Früchten, Heu und Stroh um bestimmte Preise, wie bisher, so lange es thunlich seyn wird, durch den vom Rathe hiezu bestimmten Ausschuß besorgen zu lassen. 2) So oft eine Lieferung abverlangt wird, soll alsbald der Betrag derselben den Zunftvorständen bekannt gemacht werden.[375]) 3) Der Kaufpreis der Lieferungen soll auf sämmtliche Zünfte, und zwar nach Verhältniß auf eine jede Zunft, hiernächst aber auf einen jeden Bürger nach dem Verhältnisse seines Vermögens, ausgeschlagen und dem Lieferanten bezahlt werden, mit der ausdrücklichen Zusicherung, daß eine Zunft für die andere, und ein jeder Bürger für den andern haftbar bleibe, und deßhalb sein Vermögen stillschweigend verpfändet sei. Da die Zunftmeister den Vorbehalt machten, daß sämmtliche Zünfte nacheinander auf das Rathhaus müßten gerufen werden, um zu diesen Beschlüssen ihre Beistimmung abzugeben, so geschah dieses am folgenden Tage zur allgemeinen Zufriedenheit.

Dabei wurde aber Nichts versäumt, um die einzelnen Anforderungen an die Stadt möglichst zu vermindern. Bereits unterm 1. August 1796 hatte der Magistrat den Straßburger Kaufmann

---

[375]) Diese Preise waren: a) für das Malter Gerste oder Spelz 5 fl. 30 kr.; b) für den Centner Heu 52 kr., und für 100 Bund Stroh 5 fl.

Christian Kienlin, welcher sich in Paris aufhielt, zum förmlichen Geschäftsträger mit Vollmacht, und gegen Zusicherung eines Gehaltes, aufgestellt, um zur Schonung und Erleichterung der Speyerer Bürgerschaft am Sitze der französischen Regierung einzuwirken. Unterm 28. September übersendete der Magistrat demselben Abschriften von jenen Bittvorstellungen, welche vor drei Monaten sowohl an den General Moreau als auch an den Kriegsminister Pallet gerichtet wurden, und die Freigebung der Geißeln zur Folge hatten, um ein ähnliches Gesuch um Berücksichtigung und Entlastung der Stadt jetzt bei dem Direktorium in Paris einzureichen und zu unterstützen. In dem deßfallsigen Begleitungsschreiben erklärte der Magistrat, daß, „trotz der tröstlichen Antwort des Kriegsministers, von dem in Germersheim befindlichen Receveur de l'administration des pays conquis eine Requisition über die andere von Geld, Früchten, Heu, Stroh, Eisen und anderen Naturalien erfolge, und zum öfteren solche durch besondere Truppenabtheilungen der Garnison zu Germersheim gewaltsam eingetrieben werde, was immer neuen, beträchtlichen Kostenaufwand verursache. Von diesen ununterbrochen fortdauernden Beschwerden, welche unsere völlig zu Grunde gerichtete, von Allem entblößte Stadt länger zu tragen außer Stande ist, und welche im Grunde einer neuen Contribution gleich zu achten sind, wünschen wir befreit zu werden". rc. rc. Dieser Auftrag blieb ohne den erwünschten Erfolg. Dieß bestimmte die Vorstände der Stadt Speyer, unterm 4. November 1796 den Tochtermann des Munizipalen Pallant, den aus Besançon gebürtigen Bürger Anton Heron, eigens nach Paris zu schicken, um dort mit dem Agenten Kienlin für das Beste der Stadt zu wirken. Er wurde besonders angewiesen, sich die Bekanntschaft von einem Mitgliede des Rathes der Fünfhundert und einem Unterbeamten des Direktoriums zu verschaffen, um durch dieselben seine Botschaft zu fördern. Dann sollte er sich Gelegenheit ersehen, mit dem Vorstande und den Mitgliedern des Direktoriums persönlich zu sprechen, um ihnen ein treues Bild der armen und zerrütteten Lage der Stadt Speyer darzustellen, die ihm übergebene deßfallsige schriftliche Schilderung jenem einzuhändigen, und über die republikanische und demokratische Verfassung dieser Stadt die nöthigen Aufschlüsse zu geben. Vor Allem sollte er aber dahin wirken, eine schriftliche Weisung von dem Direktorium an die Generäle, Commissäre der Armee und

an die Verwaltungscommission der eroberten Länder zu erhalten, worin Schonung der unglücklichen Stadt und Befreiung derselben von allen weiteren Contributionen empfohlen ist. Zuletzt ward ihm, im Vertrauen auf seine Redlichkeit und seinen Bürgersinn, freie Hand gelassen, wenn etwa zur Unterstützung und Beschleunigung der Angelegenheit noch besondere Ausgaben erforderlich seyn sollten, dieselben bestens zu besorgen. [376])

Ungeachtet Heron mit dem Agenten Kienlin in Paris Alles versuchte, die Speyerer Aufträge einem gewünschten Ziele entgegen zu führen, so hatte sein Bemühen keinen befriedigenden Erfolg. Am 23. November eröffnete Heron der Municipalität zu Speyer: Er habe schon drei Unterredungen mit drei verschiedenen Direktoren gehabt, wovon jene mit Bürger Reubel besonders merkwürdig gewesen. Sie hörten ihn, bemerkte er weiter, augenscheinlich mit vieler Aufmerksamkeit an, allein ihre Antworten waren ausweichend und kurz. Jedem dieser Direktoren hat er die Bittvorstellung der Stadt Speyer überreicht. Sie gaben aber den Bescheid, dieselbe müsse an den Präsidenten des Direktoriums gerichtet werden, was auch geschehen sei. Vier Tage später wurde Heron in Kenntniß gesetzt, daß die Vorstellung an den Minister der Polizei, des Kriegs und der Finanzen verwiesen worden wäre, damit jeder das ihm Zukömmliche verfüge. Dieser Meldung fügte Heron wörtlich bei: „Sie sehen ohne Zweifel wohl ein, daß das Direktorium, indem es unsere Angelegenheit an die Minister verweist, seine Absicht klar genug zu erkennen giebt, und daß man auf den Hauptzweck meiner Reise Verzicht thun müsse. Zweifeln Sie jetzt noch, daß das Direktorium von den Verbrechen und Spitzbubereien, die bei der Armee ausgeübt werden, Wissenschaft habe? Was mich betrifft, so weiß ich, woran ich mich halten soll. Einen Augenblick war ich in Irrthum gerathen; aber man sorgte dafür, daß ich nicht lange darin bliebe; die Augen wurden mir bald geöffnet.... Ein neuer Commissär des Direktoriums soll unverzüglich — wenn es nicht schon geschehen ist — zur Armee abreisen, um Haußmann zu ersetzen, der, man weiß nicht warum, zurückgerufen ist. Man spricht beständig Vieles vom Frieden. Das Gouvernement hat, wie man

[376]) Diese Instruktion in französischer Sprache, in welcher auch die Briefe Heron's geschrieben sind, unterzeichneten: Weiß, Maire. St. Georgen, Syndik. Deines und Pallant, Munizipalen. Stadtarchiv. Nr. 693.

sagt, Vieles von seinen Forderungen nachgegeben. Man hofft sogar, dieses große Werk werde noch vor drei Monaten ganz beendiget seyn". 2c. 2c.

Unterm 3. Dezember schrieb Heron abermals nach Speyer: „Es ist beinahe 14 Tage, daß der Polizeiminister die Sache untersucht. Meine täglichen Besuche, sogar meine Zudringlichkeit in seinem Bureau ließen mich nichts erfahren, als daß er über die Angelegenheit Erkundigung einziehe. An wen er hat schreiben lassen, welchen Bericht er abverlangt hat, konnte ich nicht ermitteln. Man beschied mich einfach, nach 10 Tagen wieder anzufragen.... Ich prophezeie nichts Günstiges für die Stadt Speyer aus allen diesen Vertröstungen und Verzögerungen. Fürwahr, wenn das Direktorium Lust gehabt hätte, der Stadt Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, so würde es die Besorgung dieser Angelegenheit nicht erst Andern anvertraut haben.... Man rechnet hier mehr als jemals auf den Frieden, und versichert, daß das vollziehende Direktorium wahrhaft dazu geneigt sei. Man stellte sogar Wetten an, daß kein neuer Feldzug werde eröffnet werden. Wie man sagt, sollen alle Kriegsoperationen während des Laufes der Unterhandlungen mit dem Kaiser aufhören. Könnte ich Ihnen doch die Bestätigung dieser glücklichen Neuigkeit mitbringen.... So eben erfahre ich, daß der Volksrepräsentant Becker, der ein Mitglied des Rathes der Aeltesten ist, sich seit einigen Tagen in Paris aufhält. Ich werde ihm meinen Besuch abstatten und ihn dahin zu vermögen trachten, daß er mit den Ministern spreche, die unsere Sache zu besorgen haben". 2c. Bei diesen ungünstigen Aussichten auf guten Erfolg rief die Speyerer Munizipalität unterm 29. Dezember Heron von Paris zurück. Es ward durch diese Sendung nichts erreicht, sondern die vorhandene Schuldenlast nur mit neuen Auslagen noch vermehrt. Kienlin ward beauftragt, auch noch ferner die Angelegenheit der Stadt Speyer in Paris zu befürworten.[377])

[377]) Stadtarchiv. Nr. 693. Original. — Nach dem Rathsprotokoll verlangte am 14 Jan. 1797 Heron für seine Auslagen 1,173 fl. 11 kr, und außerdem das Bürgerrecht der Stadt Speyer. Am 31. Dez. 1796 bezeugt Kienlin der Speyerer Munizipalität, daß Heron mit vielem Eifer und vieler Mühe seine Aufträge in Paris erfüllt habe, obgleich ohne den erwarteten Erfolg. — Wie viele andere Gemeinden haben sich ähnliche Mühe gegeben und gleiche Kosten gefallen lassen, um in Paris Erleichterung des Druckes und Elendes zu bewirken, ohne jeglichen Erfolg?

Außer diesen Bemühungen in der Hauptstadt der französischen Republik um Erleichterung und Schonung der bedrängten Stadt Speyer, hatte sich die Munizipalität derselben deßhalb auch unterm 9. November desselben Jahres an den eben in Straßburg weilenden Oberkriegscommissär Martelliere gewendet. Dieser unterließ auch nicht, den Kriegscommissären zu Speyer die Weisung zu ertheilen, auf die erschöpften Verhältnisse der Stadt, die fortwährend eine nicht unbedeutende Besatzung zu erhalten habe, möglichste Rücksicht zu nehmen. In einem eigenen Schreiben aus Straßburg vom 20. desselben Monats wendete sich Martelliere auch deßhalb an den Regierungscommissär und Generaldirektor der Verwaltung der zwischen dem Rheine und der Mosel eroberten Länder, Bella, der damals seinen Sitz in Trier hatte.[378]) Auch dieser versprach in seiner Antwort vom 29. November, die möglichste Schonung gegen Speyer eintreten lassen zu wollen, und dem „préposé aux réquisitions et au receveur de cet arrondissement“ die bezüglichen Weisungen zu ertheilen.

Während der eben erläuterten Bemühungen der Stadt Speyer, um Nachsicht und Erleichterung zu bewirken, fuhren die republikanischen Eindringlinge fort, die neuerworbenen Länder immer mehr nach den neufränkischen Gesetzen und Vorschriften einzurichten. So berief schon am 19. November 1796 der Receveur George von Germersheim zwei Abgeordnete der Stadt Speyer für den folgenden Tag, um die Wahl eines Friedensrichters und zweier Beisitzer abzuhalten.[379]) Wegen der auf das Dreikönigsfest altherkömmlich vorzunehmenden Wahl für die erledigten Magistratsstellen und Aemter dahier wurde am letzten Tage des Jahres 1796 eine besondere Berathung gepflogen. „Zu einer Zeit, wo man mit französischen Kriegsvölkern umgeben, und oft das Rathhaus damit angefüllt ist; zu einer Zeit, wo wegen der künftigen Bestimmung der Stadt

---

[378]) „Je recommande cet objet à votre humanité. L'intention du gouvernement ne peut être d'ailleurs déplonger dans sa misère le habitans d'une ville, qui n'a jamais été notre ennemie“. etc. etc. — [379]) Die Abgeordneten von Speyer waren Leschmann und Billmann. Sie stimmten, daß der zweite Bürgermeister, Staub, Friedensrichter, und die Munizipalen Sonntag und Scharpff Beisitzer werden sollten. Es wurde jedoch der Germersheimer Stadtschultheiß Kotschenreuter zum Friedensrichter gewählt, und auch Speyer angewiesen, zu dessen Gehalt 13 fl. 33 kr. beizuschießen. Rathsprotokoll.

Speyer, in Hinsicht auf die eroberten Lande des linken Rheinufers, noch kein sicherer Aufschluß vorhanden ist; zu einer Zeit, wo von den Franzosen, wenigstens dem größeren Theile nach, eine magistratische Verfassung, in Uebereinstimmung mit dem Reichssystem, nicht anerkannt wird, da erst vor Kurzem man sich zu dem französischen Systeme von Friedensrichtern und der damit verbundenen Gerichtsinstanzen, bereitwillig hat erklären müssen: würde wohl eine neue Magistratsbestellung den Umständen und der Klugheit nicht angemessen seyn. Demnach dürfte die ganze Magistrats-Verfassung in dem wirklichen Bestande gelassen und die Wahlen etwa bis auf das künftige Johannisfest verschoben, und hievon die Zunftmeister zu verständigen seyn". Dieser Vorschlag des Rathsconsulenten v. St. Georgen ward allgemein gebilliget. Johann Becker sollte das Amt des Maire's übernehmen, was er jedoch ablehnte, weßhalb der bisherige erste Bürgermeister Weiß es beibehielt. [380])

Ungeachtet der Generaldirektor Bella, wie wir hörten, versprochen hatte, dem Vorstande der Lieferungen und dem Rentmeister zu Germersheim die Weisung zu ertheilen, Nachsicht mit Speyer zu üben, so fuhren diese — préposé de réquisitions militaires Malherbe, wie Receveur George — wie am Schlusse des alten, so beim Beginne des neuen Jahres fort, eine Anforderung um die andere nach Speyer zu richten, so daß der General Oudinot, der vor Weihnachten sein Hauptquartier in Germersheim, [381]) nach Neu-

[380]) Am 20. März 1797 wurden in der ganzen Republik, und sohin auch in Landau, die Urwahlen vorgenommen, und zwar „im Tempel des allerhöchsten Wesens" — in der Augustiner-Kirche. Dabei wurden gewählt: 1) die einzelnen Wahlmänner; 2) der Friedensrichter zu Landau; 3) der Präsident der Cantons-Verwaltung. Die Gemeinden, welche damals den Landauer Wahlbezirk bildeten, waren: 1) Landau (mit stimmfähigen Bürgern) 701; 2) Queichheim 66; 3) Waldrohrbach 31; 4) Waldhambach 46; 5) Eschbach 95; 6) Ranschbach 45; 7) Arzheim 122; 8) Ingenheim 147; 9) Dammheim 57; 10) Nußdorf 108; 11) Herxheim 326; 12) Herxheimweyher 42; 13) Hayna 98; 14) Mülzheim 145; 15) Niederhochstadt 158; 16) Oberhochstadt 63; 17) Essingen 67; 18) Altdorf 75; 19) Gommersheim 67; 20) Freischbach 50 Bürger, sohin im ganzen 2569, welche 13 Wahlmänner zu erkiesen hatten. Zehn Tage später wurden in den Gemeindeversammlungen für alle diese Gemeinden Agenten und Adjunkten gewählt. Siehe Landauer Dekaden-Blatt vom 20. März 1797. In Landau wurde Christoph Schmitt zum Agenten; Michael Müller zum Adjunkten und Sebastian Frick zum Präsidenten der Cantonsverwaltung gewählt. — [381]) Als am 11. Dez. 1796 Abends fünf fran-

jahr aber in Speyer hatte, selbst darüber unwillig ward. Nachdem der Stadt bereits am 15. Dezember 1796 eine bedeutende Lieferung von Hafer, Heu und Stroh, unter Androhung militärischer Gewalt abgenöthiget war, verlangten jene in den ersten Tagen Januar's eine weitere Lieferung, zu deren Behufe eine Hausuntersuchung sollte vorgenommen werden. Als dieß der genannte General erfuhr, schrieb er am 14. Januar 1797 in voller Entrüstung nachstehenden Brief an den damaligen Kriegscommissär Latrobe in Speyer: „Was Teufels soll denn schon wieder die Haussuchung bedeuten, wovon man mir Nachricht giebt? Ich glaube, man will die Bewohner des Landes am Aufwande zu Grunde richten, und ich werde, hole mich der Teufel, dem Ding einen Zaum anlegen. Denn es ist wahrhaft unanständig, so viele Mittel der Verzweifelung zu erfinden. Hat man, wie vorgegeben wird, Mangel an Fourage, so soll man sie aus den hinterwärts gelegenen Ortschaften nehmen, wo noch Vorrath ist, und nicht in dieser Stadt zum Vollzuge solcher Handlungen schreiten, die den Absichten des Gouvernements zuwider sind. Bürger Malherbe soll bei seinem Vertheilen bedenken, daß ich niemals von ihm dafür konnte angesehen werden wollen, daß ich aufzehre, was in den Ortschaften, wo ich lagere, vorfindlich ist, besonders wenn sich ein Kriegscommissär darin aufhält. — Stellen Sie dieß ab, Bürger! Ich fordere Sie hiezu auf im Namen der Gerechtigkeit und meines Widerwillens gegen willkürliche Maßnahmen". [382])

Dieses Schreiben hatte jedoch wenig Erfolg. Ja, da jetzt Oudinot sein Hauptquartier in Speyer hatte, und von dem Hirschwirthe Plappert auf Kosten der Stadt, sammt seinem Gefolge, mußte verpflegt und verköstiget werden, so vermehrte er ebenfalls noch die Auslagen derselben. So verlangte bereits unterm 20. Januar 1797 der genannte Malherbe zu Germersheim von der Munizi-

---

zösische Husaren am St. Gilgen-Thore sich Gewaltthaten gegen Speyerer Personen zu Schulden kommen ließen — „l'exaction criminelle et honteuse" — so machte der Magistrat davon die Anzeige mit dem Wunsche, diese Cavallerie möchte aus Speyer verlegt werden, an den genannten General, welcher auch am 22. desselben Monats aus Germersheim hierüber Bescheid ertheilte. — [382]) Datum: Spire, le 25 Nivôse l'an V. Stadtarchiv. — Am 20. Januar 1797 erschien, von dem in Oggersheim lagernden Obristen des Wurmser Freicorps gesendet, der Hauptmann Horbinszky zu Frankenthal, und verlangte die alsbaldige Herstellung eines Lazarethes für 50 bis 100 Kranke.

palität zu Speyer, als Beitrag zu der früheren dortigen Verpflegung des Generals Oudinot, 121 Gulden, und nebenbei wieder 200 Centner Heu und 250 Centner Stroh. Acht Tage später forderte der Speyerer Wirth zum Könige von Preußen, Friedrich Christian Dathan, einen Vorschuß für die Verpflegung des Commandanten Kelbel, dessen Frau und Kindes, welche Kosten am Ende dieses Monates 366 Gulden 16 Kreuzer betrugen. Schon am folgenden Tage schrieb der Receveur George von Germersheim an die Väter der Stadt, innerhalb 48 Stunden für das ausgeschriebene Zwangsanlehen 6,000 Livres zu bezahlen. Am letzten Januar verfügte sich der Maire Weiß mit dem Rathsschreiber Ohlenschlager nach Germersheim, um den Receveur zu bewegen, auf die bemeldete Zwangsanleihe einstweilen 3,000 Livres in Bons anzunehmen, denen der Rest nach wenigen Tagen in klingender Münze folgen sollte. Bereits am 6. Hornung kam der Schreiber des genannten Receveur's mit zwei Dragonern, um 1,100 Livres als Antheil der Stadt für die im Bezirke neuangestellten französischen Beamten zwangsweise einzutreiben. [383]) Erst am folgenden Tage erklärte sich derselbe mit der einstweiligen Hälfte der Summe zufrieden, welcher jedoch gegen Ende des Monats die andere Hälfte folgen müsse. Außerdem ward die Stadt genöthigt, die Kosten dieser Zwangsmaßregel zu bezahlen. Am 11. Hornung forderte Malherbe zu Germersheim drei Speyerer Frohnfuhren, um Hafer in Bitsch abzuholen. Sie kosteten die Stadt 120

---

[383]) Aus Rodalben haben wir über dieselbe Angelegenheit folgende amtliche Nachricht: „Am 4. Febr. 1797 waren aus allen Gemeinden des Cantons Pirmasens Abgeordnete zu dem Receveur — Dantieux — berufen, welcher ihnen eröffnete, daß die Generaldirektion zu Trier dem Cantone 8,965 fl. Steuern, und zur Besoldung der Richter, Gerichtsschreiber und Agenten 2,480 fl. angesetzt habe, welche bis zum 7. desselben Monats bezahlt werden sollten. Auf das Grävensteiner Amt in Rodalben, wo damals wieder der nach Vaihingen geflüchtet gewesene Forstverwalter Rentzler eingetroffen war, fielen von der ersten Summe 1,090 fl., von der zweiten 482 fl. Die Gemeinden schickten Abgeordnete nach Trier, um eine Ermäßigung dieser Auflage zu erzielen. Nach dem alten Schatzungsfuße erhöhte sich jetzt der Gulden auf 2 fl. 24 kr. Dem zurückgekehrten Pfarrer Pfeiffer in Rodalben war ein Gehalt von 1,000 Livres, statt seiner alten Besoldung, bestimmt". Karlsr. Archiv. G. A. — Am Ende Januar's 1797 wurden von dem französischen Receveur Brechtel zu Kreuznach die Schloßgebäude auf der Ebernburg öffentlich versteigert und dem Salinen-Verwalter Sahler auf der Theodor's-Halle um 125 fl. zugeschlagen.

Gulden. Vierzehn Tage später mußten noch mehrere solche Frohnfuhren gestellt werden, welche der Stadt eine Auslage von 429 Gulden 39 Kreuzer verursachten. Dieß gab Veranlassung, daß aus jeder Gemeinde des Cantons Germersheim, wozu damals auch Speyer gehörte, zwei Abgeordnete dort zusammen kamen, um Berathung zu pflegen, wie diesen fortwährenden Lieferungen dürfte ein Ziel gesetzt werden. Man vereinte sich dahin, eine schriftliche Bittvorstellung an das Generalverwaltungs-Direktorium zu richten. Doch wie war Erleichterung zu erwirken, da allenthalben Schaaren von Soldaten lagen, die nichts zur Pflege hatten, als was von den unglücklichen Einwohnern erpreßt wurde? Dabei kam es oft zu den rohesten Auftritten. So wurde selbst in Speyer am letzten Hornung der verdienstvolle und vielgeplagte Maire Weiß von dem französischen Stadtcommandanten so schnöde behandelt und gröblich beleidiget, daß er am folgenden Tage sein Amt als Maire und Billeten-Vorstand niederlegte. [384]) Nur die dringendsten Vorstellungen und Bitten der anderen Munizipalen, mit dem Versprechen, demnächst bei dem zur Musterung der hier garnisonirenden Husaren erwarteten Generale Beschwerde gegen den ungestümen Commandanten deßhalb zu führen, konnte den Biedermann bestimmen, das schwere Amt noch länger zu verwalten.

Nicht nur von Germersheim, sondern auch von Neustadt aus wurden von der Speyerer Munizipalität Lieferungen verlangt. So hatte schon am 13. Februar der dortige Kriegscommissär Gaillardon 70 Malter Hafer gefordert. Vorerst wurde daher der Rathschreiber Ohlenschlager mit dem oft genannten Heron nach Neustadt abgeschickt, um die Noth der Stadt zu schildern und Nachsicht zu erwirken. Dieß hielt aber den bemeldeten Kriegscommissär nicht ab, schon am 3. März von unserer Stadt 40 Ellen grünes Tuch, 30 Ellen Flanell, 20 Ellen Leinwand und 50 Paar Stiefel abzuverlangen. [385])

[384]) Bereits am 8. Febr. 1797 hatten die Munizipalen Drexel und Sonntag, voll Verdruß über die daraus erwachsenden Unannehmlichkeiten, das Billetenamt niedergelegt, und es dem Maire mit einigen Schreibern überlassen. — [385]) Es fehlte den Soldaten noch immer sehr oft das Nothwendigste. Der Generaladjutant Chapuy in Landau richtete am 3. Januar 1797 ein öffentliches Belobungsschreiben an einzelne Bürger der Stadt, welche am Tage vorher, als die neunte Halbbrigade Infanterie durch die Stadt zog, welcher zwei Soldaten baarfuß folgten, diesen Schuhe und Strümpfe schenkten. Landauer Dekaden-Blatt vom 4. Januar 1797.

Die Munizipalität schickte abermals den Ohlenschlager und Heron nach Neustadt. Der Kriegscommissär wies sie von dort nach Rodt, wo der Divisionsgeneral St. Suzanne sein Hauptquartier hatte. Auf die besondere Fürsprache des Brigade-Chefs Vander-Maesen, den Heron wohl kannte, wurde die angesetzte Lieferung auf 75 Paar Stiefel vermindert. Die Munizipalität ließ dieselben anfertigen, und mußte für das Paar dreizehn und einen halben Livres zahlen. Noch nicht waren dieselben angefertiget, als die Väter der Stadt von dem Kriegscommissäre Gentil am 8. März aufgefordert wurden, 100 Paar gute Schuhe zu liefern. Erst nach langen Verhandlungen wurde die Zahl auf 80 Paar ermäßiget. An demselben 8. März verlangte der Germersheimer Receveur die Lieferung von 400 Backsteinen. Dem folgte zwei Tage später der Befehl des Kriegscommissärs Emmerique, das nöthige Brandholz für die Feldbäckerei beizuschaffen. Zur Begehung der umliegenden National- und Speyerer Stadtwaldungen wurde damals der Förster Müller vom französischen Direktor der eroberten Waldungen eingewiesen. Am 21. März mußten zwei Frohnfuhren zur Verfügung gestellt werden, um militärische Geräthschaften in Elsaßzabern abzuholen. Am Tage vorher drängte der Obrist des siebenten Husarenregimentes darauf, daß ihm 25 Ellen grünes Tuch und 25 Ellen Flanell, und eben so viel Ellen Leinwand zugestellt werden. Am 1. April verlangte der hiesige Kriegscommissär Emmerique 20 Pfund Pfeifenerde und 14 Pfund Puder, die alsbald angekauft und abgegeben wurden. Am 5. desselben Monats überreichte die Munizipalität dem hier über Nacht gewesenen Generalkriegscommissäre Dubreton ein Bittgesuch, worin der klägliche Zustand der Stadt geschildert und bezüglich der unausgesetzten Lieferung, bei ständiger zahlreicher Garnison, um Nachsicht gebeten wurde. Das Gesuch blieb ohne Erfolg. Diese ständigen Anforderungen und die damit verknüpften verdrießlichen Verhandlungen verleideten dem Maire zu Speyer sein Amt so sehr, daß er am 10. April um die endliche Enthebung von demselben bat. Der Altermeister Johann Becker ward zum dritten Male als Maire, und der zweite Bürgermeister Staub und der Munizipale Leschmann zum Billetenamt ersehen. Doch schon nach fünf Tagen legte Becker das ihm übertragene Amt nieder, und ersuchte mit den übrigen Munizipalräthen seinen Vorgänger, der es bisher so einsichtsvoll

und rühmlich geführt habe, dasselbe wieder zu übernehmen. Weiß ließ sich abermals zur Wiederbesorgung der Mairie bestimmen. [386])

§. 2. Kämpfe in Italien und am Rheine, Waffenstillstand mit fortwährenden Bedrängnissen.

Nachdem der Brückenkopf zu Hüningen vom Erzherzoge Karl erobert und der Waffenstillstand am Rheine abgeschlossen war, eilte derselbe zur kaiserlichen Armee nach Italien, wo indeß das neu gesammelte Heer, unter dem Befehle des Generals v. Alvinzy, von Bonaparte auf das Haupt geschlagen, und auch die wichtige Festung Mantua, vom Grafen v. Wurmser bis zur höchsten Noth vertheidiget, am 2. Februar 1797 den Republikanern mußte geräumt werden. Er übernahm dort am 4. März den Oberbefehl über die gesammte österreichische Heeresmacht. Ehevor dieß geschah, hatte Bonaparte auch fast ohne Kampf den schönsten Theil des Kirchenstaates, die Romagna, Urbino und die Mark Ankona hinweggenommen, das heilige Haus zu Loretto geplündert und den heiligen Vater gezwungen, den harten Frieden von Tolentino am 19. Februar 1797 mit Frankreich abzuschließen. Sohin konnte Bonaparte jetzt mit seiner ganzen Macht, deren Hin- und Herzüge er zu beflügeln wußte, auf die noch nicht vollständig gesammelten und ausgerüsteten Truppen des Erzherzogs losstürmen. Drei französische Divisionen rückten längs der Etsch gegen Tyrol vor, während die Hauptmacht, etwa 40,000 Mann stark, unter fortwährenden Gefechten den Weg nach der Kaiserstadt suchte, in Eile die italienischen Flüsse, die Piave, den Tagliamento und Isonzo übersetzte, die Städte Görz, Triest und Idria eroberte, die Kärntischen Engpässe erstürmte und, die vom Glücke verlassenen Oesterreicher vor sich hertreibend, bereits am 20. März in Klagenfurt, und fünf Tage später in der Stadt Laibach einzog. Auch in Tyrol hatten indessen die Republikaner, vom Generale Joubert geführt, unter den heftigsten Kämpfen Botzen und Brixen eingenommen, und sich am südlichen Fuße des Brenners gelagert. Unaufhaltsam rückte deren Hauptheer, ohne besonderen Widerstand, nach Neumark, Judenburg und Leoben vor. Der Erzherzog schien den Plan zu haben, seine vom Rheine her verstärkten Truppen nicht in nutzlosen, kleinen

[386]) Der ganze Paragraph ist nach den Originalakten und Rathsprotokollen bearbeitet. Stadtarchiv.

Gefechten zu zersplittern, sondern ihre volle Kraft auf eine entscheidende Hauptschlacht in der Nähe von Wien zu versparen.

Bonaparte stand kaum mehr sechsunddreißig Stunden von der Kaiserstadt entfernt. Dort erboten sich in dieser Noth die ganze Bürgerschaft, die Zünfte, die Studenten, wie auch das umliegende Landvolk freiwillig, den nahenden Feinden mit den Waffen entgegen zu ziehen. Wohl dieser Umstand, und noch manche andere bedeutende Gefahren, welche den stolzen Sieger umschwebten, bewog denselben, bereits am 31. März in sehr versöhnlicher Weise an den Erzherzog Karl aus Klagenfurt zu schreiben, und ihm einen leidentlichen Frieden in Aussicht zu stellen. Der Erzherzog, welcher anfänglich nur einen Waffenstillstand wünschte, sendete aber, bei stetem Vorrücken der Feinde, die Generäle Merveldt und Bellegarde zur Unterhandlung in das französische Lager, und so wurde am 13. April in der bischöflichen Residenz zu Göß bei Leoben ein Waffenstillstand, und am 18. desselben der Präliminarfrieden von Bonaparte unterzeichnet. Der eigentliche Friedensunterhändler war der neapolitanische Gesandte, Marchese de Gallo, welcher bereits seit Monaten als Zwischenträger zwischen Bonaparte und dem kaiserlichen Minister v. Thugut gebraucht wurde. Oesterreich trat hiebei Belgien und Italien bis an den Fluß Oglio, gegen anderweitige Entschädigung im Gebiete von Venedig, ab. Die cisalpinische Republik wurde vom Kaiser anerkannt. Mit dem deutschen Reiche sollte ein Friede auf der Grundlage der Integrität des Reiches unterhandelt werden. Ein Congreß zu Bern war bestimmt, auch den Frieden mit den übrigen kriegführenden Mächten anzubahnen.

Noch nicht war von diesen Verträgen die Kunde an den Rhein gelangt, als der französische neue Oberbefehlshaber der Sambre- und Maas-Armee, der uns schon bekannte General Hoche,[387]) am 13. April unerwartet den Waffenstillstand kündete, und mit dem Kerne seiner Truppen am 18. desselben, wo die Friedensvorbedingungen zu Göß unterzeichnet wurden, bei Neuwied den Rhein übersetzte. Er scheuchte mit etwa 80,000 Mann die 25,000 Oesterreicher, unter Anführung des k. k. Feldmarschalls v. Werneck, über Montabaur und Hachenburg vor sich über die Lahn, und rückte vor die Thore der Stadt

[387]) General Jourdan hatte den Oberbefehl über diese Armee niedergelegt. Derselbe war einstweilen dem Generale Beurnonville übertragen, dem Hoche folgte.

Frankfurt, während ein Theil seiner Armee Ehrenbreitstein belagerte, und sich Mainz auf dem rechten Rheinufer nahete. [388]) Der Eilbote, welcher die Friedensbotschaft von Leoben am 22. April Nachmittags nach Frankfurt brachte, trennte hier die streitenden Schaaren, und befreite diese Stadt von einer neuen Brandschatzung. Mit Hoche hatte auch der Obergeneral der Rhein- und Mosel-Armee, Moreau, in der Nacht vom 19. auf den 20. April bei Diersheim, unterhalb Straßburg, den Rhein glücklich übersetzt, um hier mit etwa 60,000 Mann den Kampf mit Oesterreich neu aufzunehmen. Er zwang Kehl zur Uebergabe, drang innerhalb dreier Tage rechts nach Ettenheim, links nach Bühl vor, und war bereits bis in die Pässe des Schwarzwaldes eingerückt, als auch ihm die Botschaft von Leoben am 22. April unlieben Halt gebot. [389]) Wie im vorigen Jahre, war sohin abermals von den Franzosen der siegreiche Anfang gemacht, durch Franken, Schwaben und Bayern gegen die Kaiserstadt zu ziehen, und dort mit Bonaparte die Bedingungen des Friedens vorzuschreiben, welches Ziel jetzt dieser gewaltige Befehlshaber in Italien ohne jene Beihilfe vom Rheine erkämpft hatte.

---

[388]) Näheres über diesen Zug des Generals Hoche siehe in v. Stramberg's Rheinischem Antiquarius. Abth. III. B. 2. S. 814. u. ff. — [389]) Ausführlich in Strobel's und Engelhardt's Gesch. des Elsaßes. B. VI. S. 499. u. ff. Nach dieser Geschichte begann hier der Waffenstillstand erst am 23. April. Der Generaladjutant Leclerc überbrachte die Botschaft an Moreau zu Bischofsheim am hohen Steg. — Aus diesen Tagen haben wir noch folgende archivalische Nachrichten: „Am 19. April 1797 kam der Ruf nach Neustadt, daß der bisherige Waffenstillstand aufgekündet sei, worauf die dort lagernden Jäger zu Fuß und zu Pferd nach Rülzheim und in die dortige Umgegend zogen. Am folgenden Morgen in der Frühe brach auch der General Fauconnet dahin auf, nachdem die noch in Neustadt befindlichen Vorräthe an Früchten und Heu gen Landau verbracht waren. Um 11 Uhr denselben Morgen trafen das zwanzigste Jägerregiment zu Pferd und etwa 100 Husaren von Grünstadt in Neustadt ein. Sie mußten mit Essen und Trinken besorgt werden, und zogen nach zweistündiger Rastung weiter. Gegen 3 Uhr Nachmittags folgten durch Neustadt und Winzingen der Reiterei etwa 4,400 Mann Infanteristen unter dem Befehle der Generale Oudinot und Ambert nach. Noch eine Abtheilung Reiterei und Infanterie übernachtete zu Neustadt, welche am folgenden Morgen in der Frühe mit klingendem Spiele abgezogen ist. Um 8 Uhr lief die Nachricht in Neustadt ein, daß in der ganzen Umgegend die französischen Posten aufgebrochen seyen. Die Commissäre erhoben vorher noch das Umgeld in Neustadt, ehevor sie in Landau Sicherheit suchten". Bericht des Obereinnehmers Herdt aus Neustadt vom 21. April 1797. Karlsr. Archiv. P. A.

Als die Generäle Hoche und Moreau ebenso unerwartet als wohlgerüstet den Rhein zu übersetzen im Begriffe waren, gab es auch eine kleine Bewegung bei der französischen Garnison in Speyer. Sie stellte Wachtposten vor der Stadt aus, namentlich auf der nördlichen Seite am Rabensteine. Am 19. und 20. April setzten sich die meisten Truppen, welche am Rheine und am Gebirge lagerten, gegen Straßburg in Bewegung. Doch kaum hatten sie die Kunde von dem zu Leoben abgeschlossenen Waffenstillstande durch Eilboten vernommen, so kehrten sie wieder in ihre verlassenen Quartiere zurück. Am 25. April rückte eine neue Garnison in Speyer ein. Sie mußte in Allem von der Stadt unterhalten werden, was sehr große Kosten verursachte, da diese Garnison viele Cavallerie zählte.[390]) Die Munizipalität richtete an den Kriegscommissär en chef, Dubreton, ein Gesuch um Milderung der eingelagerten Truppenzahl, welches Gesuch jedoch ohne Erfolg blieb. Die französische Verwaltungsweise war damals in allen Beziehungen eben so unbeständig und willkürlich, als drückend. Da in derselben Zeit — am 22. April 1797 — Wilderich von Walderdorf zum Fürstbischofe zu Bruchsal gewählt worden war, beschlossen die Vorstände der Stadt Speyer, ihm durch drei Abgesandte — den Maire Weiß, Senator Becker und Rathsconsulent v. St. Georgen — die hiezu üblichen Glückwünsche darzubringen, was auch einige Tage später wirklich geschehen ist.[391]) Dieß veranlaßte den französischen Generaladjutanten Grandjean, dem man den guten Wein nicht auftischen konnte, welchen er begehrte, zu harten Vorwürfen gegen die genannten Mitglieder der Munizipalität ob ihrer angeblich aristokratischen Gesinnung. Er ließ unter Schmähungen und Drohungen alsbald eine Compagnie Infanterie und eine Abtheilung Kanoniere mit Geschütze mehr in die Stadt einziehen, und stellte in Aus-

[390]) Selbst die zerrissenen Schuhe mußte die Munizipalität den hier lagernden „Chasseurs“ auf allgemeine Kosten flicken lassen. Rathsprotokoll. — [391]) Am 12. Mai 1797 ward, wie in den übrigen abgefallenen Dörfern oberhalb der Queich, auch zu Ilbesheim das Friedensfest mit Musik und Schießen gefeiert. Der Präsident, F. Peter Ackermann, hielt hiebei eine Rede, in welcher er weidlich über die alte Verfassung und Obrigkeit schimpfte. Er erklärte auch, daß sich die Grenze der Republik jetzt bis an den Speyerbach erstrecke. Originalbericht der Getreuen daselbst an den Herzog Max. Reichsarchiv. Z. A. Nr. 902. — „Die Bergzaberner sollen in Paris angefragt haben, ob und wie sie das Friedensfest feiern müßten? Sie erhielten hierauf vom Volks-

sicht, alle Krätzige des Corps hieher zu beordern. Alles dieß geschah aus Unwillen wegen der ihm bisher ungenügenden Pflege. Er verlangte eine eigene Wohnung mit Garten, in welcher er seine eigene Küche führen könnte. Die ihm für tägliche Pflege angebotenen 15 Franken wies er schnöde zurück, indem an anderen Orten dafür täglich 30 Franken, ja noch mehr verabreicht würden. Zuletzt gab er zu verstehen, wenn sich ihm die Stadt geneigter zeigen würde, wolle er auch nach einigen Tagen die drückende Last der

vertreter Denzel eine ganz zweideutige Antwort". Amtlicher Bericht von Fürstenwärther. Reichsarchive. Z. A. Nr. 921. — Ein anderer Bericht meldet uns über diese Siegesfeier Nachstehendes: „In dem Augenblicke, wo sich Jedermann nach Ruhe und Ordnung sehnet, die uns der so lange erwünschte Friede endlich einmal bringen soll, in eben diesem Augenblicke ist der gutdenkende Theil der Unterthanen in den ihrer alten Origkeit untreu gewordenen Ortschaften in Gefahr, ärger als jemals mißhandelt zu werden, wenn nicht schleunige Vorkehr getroffen wird. So zieht jetzt Franz Peter Ackermann als anmaßlicher Commissär in dem Amte Billigheim umher, von einer Schaar Nationalreitern begleitet, um den Freunden der Freiheit und Gleichheit den Sieg der Franzosen über den Kaiser und das deutsche Reich zu verkünden. Die gesinnungsgleichen Bursche und Bürger mußten mit Gewehren bei den Rathhäusern erscheinen. Dort hielt der Commissär Ansprachen an dieselben. Sie wurden oft mit dem Rufe: „Vive la nation!" unterbrochen, und dieser unter Jubel mit Abfeuern der Gewehre begrüßt. Ihr Inhalt konnte nur Feindseligkeit und Haß gegen die ihrer alten Obrigkeit treuergebenen Unterthanen schüren. Ackermann stützte sich auf Briefe, welche er von dem Volksvertreter Denzel aus Paris erhalten hatte, und erklärte es als ein besonderes Verdienst desselben, daß die pfälzischen Dörfer oberhalb der Queich schon im Jahre 1793 mit der französischen Republik vereiniget wurden". — Die Skizze einer jener Ansprachen vom 12. Mai 1797 liegt vor uns, die also lautet: „Mitbürger! Die Juden warten auf einen Messias; wir wollen sie bei ihrem Glauben belassen. Unser Erlöser ist gekommen; es ist dieser die Freiheit — der Friede! Wir haben gesiegt! Die Emigranten warten noch auf einen Erlöser, doch ihre Hoffnung ist vereitelt. Sie sind bis zum Boden geschlagen; sie sind für immer besiegt. Wir Patrioten sind die Glücklichen; unsere Waffen haben gesiegt; wir haben die ganze Welt bezwungen! Den stolzen Kaiser mit seinem doppelten Adler haben wir niedergeworfen! Es hatte nicht viel gefehlt, und der General Bonaparte hätte ihn an der Brust ergriffen und ihm die Kehle abgeschnitten. Doch er ließ seine stolzen Flügel hängen und bat um Frieden. Jetzt braucht ihr keinen Kurfürsten von der Pfalz, keine Beamten, keine Schultheißen, keine Despoten mehr — ihr seyd freie Republikaner. Nur denen, welche der Freiheit und Gleichheit entgegenkämpften, geht der Krieg erst jetzt recht an. Wir haben Gesetze, sie niederzuwerfen". 2c. 2c. Karlsr. Archiv. P. A. Der kurpfälzische Rath v. Foersch erhob über dieses Treiben beim Obergenerale Moreau Beschwerde.

Einquartirung mindern. Die Stadt ließ diesen Wink nicht unbeachtet. Sie sorgte, daß nicht nur der Generaladjutant besseren Wein erhielt, sondern berichtigte auch die Schneider- und Schusterrechnungen für dessen Bedienten, um den Herrn bei guter Laune zu erhalten. Ein ähnliches Verfahren mußte die Munizipalität bei dem Stadtcommandanten Marconier beachten. Dieser verbot am 31. Mai das Verkaufen und Wegfahren von Wein, Frucht, Heu, Stroh, Schweinen rc. über den Rhein, wodurch der Handel in Speyer sehr gestört wurde. Einige Tage später verlangte derselbe, daß die Munizipalität seine Zeche im Viehhofe zahlen sollte. Der Maire weigerte sich dessen, da ihm ja die Stadt täglich neun Franken für die Verköstigung verabreichen müsse. Dieß erweckte so sehr den Unwillen des Commandanten, daß die Munizipalität bald beschließen mußte, ihm sowohl die bemeldete Zeche, als auch täglich statt 9 Franken 12 auszuzahlen. An demselben 3. Juni, an welchem jener Beschluß gefaßt wurde, zeigte der Maire den Munizipalen an, daß der mit Gefolge neuangekommene Generaladjutant Lamarque täglich für Kost und Pflege 80 Livres verlangt habe. Nur nach näherer Schilderung der großen Verlegenheit der Stadt begnügte sich Lamarque mit 30 Livres. [392]) Einige Tage später wünschte derselbe eine viertägige Vorauszahlung dieses Pflegegeldes, weil er zum Generale nach Neustadt reise, bei dem er zum Wohle der Stadt den freien Rheinverkehr zu erwirken versprach. Er hielt dieses Versprechen, worauf die Munizipalität aus Erkenntlichkeit ihm täglich sechs Franken mehr zahlte. Am 17. desselben Monats waren vom genannten Generaladjutanten die in der Nähe lagernden Generäle zu einem Mittagessen eingeladen. Lamarque ersuchte den Maire Weiß, sowohl den hiezu erforderlichen Wein als auch die Kosten des Nachtisches auf die Stadtcasse übernehmen zu wollen, was auch, um nicht neuen Unwillen zu wecken, versprochen wurde. [393]) Dessen ungeachtet wur-

---

[392]) Datum: Spire, le 15. Prairial l'an V. — 3. Juni 1797 — hatte die Munizipalität eine sehr dringende Vorstellung an den General Fauconnet eingereicht, welcher damals — am 3. Juni — sein Hauptquartier in Dürkheim hatte. Am 12. Juni richtete dieselbe ein Bittgesuch an den General Moreau und an den Generalkriegscommissär Dubreton, um bezüglich der drückenden Einquartirungen und mannigfaltigsten Lieferungen Schonung zu erhalten. — [393]) Am Anfange Juli's 1797 wurde eine Brigade Soldaten von Weissenburg und Bergzabern nach Homburg und in die Umgegend verlegt.

den am 13. Juli noch vier Compagnien Jäger hierher verlegt. Die Munizipalität ersuchte den General Fauconnet in Neustadt, die Stadt Speyer nicht so unverhältnißmäßig zu überbürden, und fand dießmal Erhörung. [394])

Bei diesen starken Einquartirungen und ständigen Lieferungen in den Städten und Dörfern wurde deren Noth um so größer, weil nebenbei die Finanzverwaltung in den eroberten Ländern die sämmtlichen Quellen der alten Gefälle für sich flüssig zu machen suchte. Der Sitz der damaligen französischen Verwaltungsbehörde unserer Heimath war zu Kreuznach. An deren Spitze stand der Bürger van Recum, ihm zur Seite der Generalsekretär Faber. Speyer zählte jetzt zum Cantone Germersheim. Der dortige Receveur George suchte auch in Speyer alle alte, geistliche und weltliche Gefälle auf, um seine Einnahmen zu erhöhen. [395]) So verlangte er am 5. Juli ein genaues Verzeichniß aller hiesigen Häuser, und die Angabe der Morgenzahl aller in der Gemarkung befindlichen Aecker, Wiesen und Wälder. Fünf Tage später versteigerte er hier den großen Zehnten, welchen ehedem das Domcapitel, das St. German's Stift 2c. besessen hatte. [396]) Am 15. desselben Monats verlangte

---

Da die Soldaten weder Brod, noch Fleisch und auch kein Geld bekamen, so mußten sie ganz von den Einwohnern unterhalten werden. Der Chef dieser Brigade in Homburg forderte von der Stadt täglich freie Tafel mit 10 Gedecken, begnügte sich jedoch zuletzt mit freier Kost und Wein für seine Person. „Es sind mehr als 12,000 Mann, welche in dieser Woche aus der Gegend von Speyer, Germersheim und Neustadt zum größten Theile durch das Annweiler Thal nach Lothringen abgezogen sind". Amtlicher Bericht aus Zweibrücken vom 16. Juli 1797. — [394]) Es gereicht dem Vorstande der Stadt zu besonderer Ehre, daß derselbe bei aller Verlegenheit bereits am 21. Juni 1797 die Anschaffung von Glocken, einer Orgel und neuer Kirchenfenster beantragte. Die sämmtlichen Zünfte wurden zu Beiträgen aufgefordert, die sie auch leisteten, um die verwüstete Dreifaltigkeitskirche wieder herzustellen. Rathsprotokoll. — [395]) Der Maire Weiß hatte dem Receveur schon am 3. Juni 1797 einen Salmen verehrt, um ihn der Stadt Speyer beim Ansatze von Frohnfuhren geneigter zu machen, was jener auch versprach. — [396]) Wahrscheinlich fand sich kein öffentlicher Steigerer, denn die Stadt kaufte am 7. August diesen Zehnten vom Receveur um 2,000 Livres. Den Dominikanerinnen wurde auf ihr Gesuch die Abgabe des Zehnten von der Stadt erlassen. Wie hier in Speyer, so wurden in allen übrigen Gemeinden unserer Heimath, welche die Franzosen besetzt hatten, die Zehnten und andere Gefälle der Fürsten, des Adels und der Geistlichkeit 2c. versteigert.

er von der Stadtcasse die rückständigen Ohm- und Aceise-Gelder im Betrage von 723 Franken. Schon vorher hatte derselbe den Vorrath von Schiefersteinen im Dome öffentlich versteigern lassen.[397])

Gegen Ende des Monats August übersendete der Friedensrichter zu Germersheim der Munizipalität mehrere republikanische Verordnungen des Generalinspektors Hack zu Zweibrücken, welche die neue Ordnung der zu leistenden Lieferungen verkündeten. Diese Lieferungen wurden auch bald durch den neuen „Préposé des réquisitions militaires" Schott zu Germersheim eingefordert. Sie betrafen zunächst den Unterhalt des Generalstabes der Division St. Suzanne. Die Speyerer Munizipalität richtete deßhalb ein Bittgesuch an den Kriegscommissär in Rodt. Als dieses wenig fruchtete, wendeten sich die bedrängten Vorstände in einer ausführlichen Vorstellung vom 16. September an den Generaldirektor Holz in Zweibrücken, um Milderung der drückenden Last der immer wachsenden Einquartirungen und Lieferungen zu erzielen.[398]) Wir können es uns nicht versagen, die lebendige Schilderung der damaligen Lage der Stadt Speyer hier einzufügen:

.... „Wir kennen unsere Verbindlichkeit gegen die siegende fränkische Nation; wir verlangen zum Nachtheile der Mitgemeinden keine besondere Nachsicht. Aber das traurige Selbstgefühl des gänzlichen Verderbens unserer Gemeinde nöthiget uns, Sie von der wahren Lage, wofür eine Menge von Beweisen und die Offenkundigkeit selbst sprechen, näher zu unterrichten. — Die hiesige Stadt hat über eine halbe Million Brandschatzung entrichten müssen. Nichtsdestoweniger wurde vor drei Jahren den Bürgern ihr ganzes Vermögen durch die bekannte Totalausleerung genommen. An die Stelle des Wohlstandes trat nun die tiefste Armuth, worin der bei weitem größere Theil der Bewohner noch seufzet. Wenn Sie, Bürger Direktor! einmal in unsere unglückliche Stadt kommen sollten, so würde Ihre empfindsame Seele erschüttert werden durch den Anblick von dreihundert in Schutt und Asche liegenden Privat- und öffentlichen Gebäuden, durch die Kirchhofsstille einer ganz entvölkerten Stadt, deren meiste Bewohner durch Kriegselend ein Opfer

[397]) Nämlich am 26. Mai 1797. — [398]) Die Diebstähle in den Gärten von Seiten der Soldaten war damals so häufig, daß sich der Commandant erbot, deßhalb Militärwachtposten auszustellen, wogegen er jedoch täglich für jeden derselben 6 Livres von der Stadt verlangte.

des Todes geworden sind; Sie würden die Hauptstraßen mit Gras bewachsen, Handel und Gewerbe in gänzlicher Stockung, kurz, Sie würden eine völlig zu Grunde gerichtete Stadt und verarmte Bewohner vor Augen haben. — Außer jener ungeheuren Brandschatzung und Totalausleerung ist wohl zu merken, daß die Stadt Speyer vom Anfange des Krieges bis jetzt keinen Tag von Truppen und Kriegslasten freigeblieben ist. Dieß brachte ihre Lage auf der äußersten Grenze und die Besetzung des Rheines, der hier vorbeiströmt, mit sich. — Zu diesen Unfällen gesellte sich ein zweijähriger Mißwachs, Rheinüberschwemmungen und Hagelschlag, und eine dreimalige Verheerung der Felder, wodurch die Hoffnung der Ernten zernichtet wurde. Der größte Theil des Feldes mußte ohnehin öde liegen bleiben, weil das Zugvieh zweimal hinweggenommen, und das nachher wieder angeschaffte durch die Viehseuche hinweggerafft wurde. [399]) — Dessen ungeachtet dauern die Requisitionen vielfältiger Art ununterbrochen fort. Erst kürzlich wurde uns auferlegt, noch einmal so viel Hafer, Heu und Stroh zu liefern, als von den meistbegüterten Gemeinden des Cantons gefordert wird. — Wir sind bereit, die eine Hälfte in dem anberaumten Termine zu liefern; aber wir bitten Sie auf das Inständigste, uns von dem Ueberreste, besonders aus der Rücksicht freizuzählen, daß wir die hier in Garnison liegenden Truppen bis jetzt ununterbrochen mit allen Lebensmitteln unterhalten und der Cavallerie die nöthige Fourage haben liefern müssen. — Wir bitten Sie, Bürger Generaldirektor! an die Behörden die Weisung ergehen zu lassen, daß wir künftig mit möglichster Schonung behandelt und bei allen Lieferungen nicht mehr höher, als die meistvermöglichen Gemeinden des Cantons angesetzt werden mögen. Dieser Repartitionsverfügung ist unsere Stadt um so mehr würdig, als sie einen ganz isolirten Ort von etwa 400 verarmten Bürgern, ohne alles Arrondissement von Dorfschaften, ausmacht, und weder Geld noch Naturaleinkünfte mehr hat". ꝛc. ꝛc. [400])

---

[399]) In den Monaten Mai und Juni herrschte auch in Zweibrücken eine große Viehseuche als schreckliche Folge des Krieges und der damit verbundenen Unordnungen. Amtlicher Bericht aus Zweibrücken vom 15. Juni 1797. — [400]) Nicht nur Speyer, sondern alle Gemeinden befanden sich wegen den fortwährenden Auspressungen in der größten Verlegenheit. So genehmigte Pfalzgraf Maximilian am 6. Juni 1797, daß die Stadt Meisenheim 150,000 fl.

Dieses Bittgesuch übersendete die Munizipalität dem Generalinspektor Hack in Zweibrücken, welcher kurz vorher auf seiner Rundreise in Speyer gewesen war. Diesem konnte sie noch weiter schreiben: „Sie haben, Bürger Generalinspektor! bei Ihrem letzten Hierseyn den Nothstand unserer Gemeinde kennen gelernt. Sie werden auf Ihrer ganzen Reise gefunden haben, daß kein Ort in ein so tiefes Elend von Verwüstung und Vermögensabnahme gesunken ist, als unsere unglückliche Stadt..... Ihre Menschenliebe, Ihr vortrefflicher Charakter, wovon eine gerechte und billige Handlungsweise die Grundlage ist, haben wir jüngsthin auf eine für uns so beruhigende Art kennen gelernt, daß wir bei Ihnen keine Fehlbitte zu thun glauben, wenn wir Sie hiemit angelegentlichst ersuchen, unser Anliegen und den jammervollen Zustand der Stadt Speyer überhaupt bei dem Generaldirektor mit Ihrem vollgültigen Zeugnisse und Vorworte auf das Kräftigste zu unterstützen". ꝛc. ꝛc. [401])

Doch was konnten diese Bittvorstellungen helfen, da die vielen Truppen, welche damals unsere Heimath überschwemmt hatten, mußten unterhalten werden? Schon nach wenigen Tagen berief der Friedensrichter von Germersheim einen Abgeordneten der Stadt Speyer, um die vom Generale St. Cyr durch den Kriegscommissär Monnay abverlangten neuen Lieferungen zu vertheilen. [402]) Es war keine unbeträchtliche Ausgabe, welche diese Lieferung von 95 Centnern Spelz, eben so viel Hafer, 24 Centnern Korn, 66 Paar Schuhe, 18 Paar Stiefel, 66 Hemden und 60 Säcken erheischte. An demselben Tage, den 4. Oktober, verlangte der Speyerer Magazins-Verwalter den Rest einer schon früher aufgelegten Fourage-Lieferung mit der Drohung, daß, wenn diese nicht alsbald geleistet werde,

---

aufnehmen dürfe, ihre Kriegsschulden zu bestreiten. Reichsarchiv. Z. A. Nr. 901. — Nach einem Berichte des Oberamtes Lauterecken vom 24. Juli 1797 sollte von den neuaufgelegten 12 Millionen Kriegssteuern die Schultheißerei Lauterecken 8,000 Livres, jene zu Reichenbach 16,000 Livres entrichten. Karlsr. Archiv. P. A. — [401]) Der Rathsconsulent v. St. Georgen verfaßte diese Gesuche. — Bereits am 3. Sept. 1797 wurde dem Oberamte Zweibrücken eine Requisition von 19,000 Centner Heu, 11,000 Centner Stroh und 6,000 Centner Hafer auferlegt, wobei die Bewohner auch noch die Truppen, wie gewöhnlich, zu ernähren hatten. — [402]) Am 2. Okt. 1797 wurden die Warasdiner, welche bisher in Worms lagen, nach Gerolsheim und Weisenheim am Sande verlegt, wogegen 4 Compagnien des Regiments „Erzherzogs Ferdinand" die Wormser Besatzung bildeten.

sie auf Kosten der Stadt müßte nach Landau gebracht werden. Diese Restlieferung kostete die Stadt abermals 312 Gulden. Noch waren diese nicht bezahlt, als dem schongenannten „Préposé“ Schott 48 Frohnfuhren unnachsichtlich mußten zur Verfügung gestellt werden, um die Magazine von Germersheim nach Annweiler zu verbringen. [403])

§. 3. Wechsel der französischen Verwaltungsweise in den eroberten Ländern am Rheine.

Wie wir so eben aus den Einzelnheiten in Speyer weitläufig ersehen haben, brachte der Waffenstillstand und die Friedenseinleitungen von Leoben dem bedrängten Reiche nicht einmal die Wohlthat der so oft erbetenen Milderung der Kriegsauflagen und sonstigen Erpressungen. Nicht nur das linke Rheinufer, sondern auch die von den Republikanern besetzten Gebiete auf dem rechten Rheinufer ward von denselben, nach wie vor, in jeglicher Weise ausgebeutet. Die Requisitionen und Brandschatzungen, welche sie an der Sieg, an der Lahn, in der Wetterau und an der Nidda erhoben haben, erinnert an die Erpressungen, welche früher Custine, und im vorigen Jahre Jourdan auf seinem Rückzuge herbeiführten. General Hoche, welcher sein Hauptquartier zu Wetzlar gewählt hatte, schrieb, ohne Rücksicht auf die einzelnen Plünderungen, welche seine Truppen verübten, und auf die Lieferungen von Naturalien, welche zum Unterhalte derselben herbeigeschafft werden mußten, noch für das rechte Rheinufer eine Contribution in baarem Gelde von beinahe vier Millionen Livres aus. „Die Lahngegenden namentlich waren von französischer Einquartirung so überfüllt, daß die Bewohner von allen Geißeln des Krieges, Armuth, Hunger und Krankheit fast aufgerieben wurden. Zwischen der Sieg und der Wied standen ganze Dorfschaften leer, deren Bewohner sich in's neutrale preußische Gebiet geflüchtet hatten, um dort Sicherheit zu finden. Der Mißbrauch der Requisitionen, der Geldauflagen und der Plünderungen im Kleinen drückte so arg, wie je, und es war keine Macht vorhanden, die Deutschland davor geschützt hätte“.[404])

---

[403]) Die Stadt Speyer war damals in solcher Noth, daß sie, um dieser zu steuern, die ihr zuständige Gewürz- und Tabaksmühle an den Bürger Karl Holzmann um 5,000 fl. verkaufte. — Auch dieser Paragraph ist aus den städtischen Originalakten und Protokollen geschöpft. — [404]) Häusser's Deutsche

Hoche war jedoch nicht bloß der Sieger und Presser am Mittel- und Niederrheine im Jahre 1797, sondern er war es auch, dem das Direktorium zu Paris die Bildung einer neuen Verwaltungsweise der eroberten Länder am Rheine anvertraut hatte. Um uns einigermaßen bei dem öfteren Wechsel der französischen Verwaltung unserer Heimath zurecht zu finden, dürfen wir hier einen näheren Rückblick auf diesen Gegenstand nicht umgehen.

Die ersten Verwaltungsmaßregeln, Verordnungen und Einrichtungen in den eroberten Ländern am Rheine, trafen, wie wir bereits im Laufe unserer Geschichte vielfältig vernommen haben, abgesehen von der in Mainz vom Generale Custine errichteten, allgemeinen Administration, die Obergeneräle, die sie stets begleitenden besonderen Kriegscommissäre und Volksrepräsentanten, die Agenten der Republik, Generaldirektoren 2c., je nach den zeitweiligen Bedürfnissen und Verlegenheiten, wobei sehr oft selbst die Gesetze und Beschlüsse der republikanischen Verfassung übersehen wurden und unbeachtet blieben. In den verschiedenen Gebietstheilen, Städten und Dörfern war daher während der ersten Kriegsjahre und bei dem steten Wechsel der verschiedenen Truppen eine große Verwirrung in allen Zweigen der Verwaltung, namentlich aber in der Gerechtigkeitspflege. Viele der alten Beamten hatten ja, bei der Flucht ihrer Herrschaften, ebenfalls ihren Amtsbezirk verlassen. An vielen Orten blieb die alte Gerichtsordnung fortbestehen, an anderen wollte und mußte man, wie namentlich in den meisten Dörfern oberhalb der Queich, neue Verwaltungs- und Gerichtsvorstände nach den republikanischen Gesetzen wählen, oder sie wurden auch von den französischen Commissären, wie dieß z. B. von dem Volksrepräsentanten und Direktorialcommissär Rivaud dem Generaldirektor Bella namentlich übertragen war, nach eigenem Ermessen ernannt und aufgestellt. [405])

Indessen wurde bereits am 14. November 1794 zu Aachen

Geschichte. Th. II. S. 117. — In Folge eines Beschlusses, welchen General Hoche am 13. Mai 1797 zu Friedberg gefaßt hatte, wurde am 29. desselben Monats die Kriegscontribution im Gebiete der Intermediärcommission für die letzten sechs Monate des Jahres V. — vom 22. März bis 21. Sept. 1797 — auf acht Millionen Franken festgestellt. Diese Feststellung wurde jedoch auf einen Befehl desselben Generals vom 4. Juni unterm 29. desselben Monats auf zwölf Millionen Franken erhöht. — [405]) Siehe oben S. 229 die Note 286.

eine französische Centralverwaltung der eroberten Länder zwischen der Maas und dem Rheine, und zwischen dem Rheine und der Mosel errichtet. Die Absicht der Republikaner, dieses schöne und reiche Gebiet mit Frankreich zu vereinigen, erhielt hiedurch schon jetzt einen ziemlich deutlichen Ausdruck. Diese Verwaltung wurde in sieben Bezirke eingetheilt, und erstreckte sich rheinaufwärts bis zum Cantone Andernach. Die bisher darin bestandenen Aemter, Bürgermeistereien und Localverwaltungsbehörden ließ man fortbestehen. Am 10. März 1795 wurde diese Verwaltung auf die übrigen Rhein- und Mosellande ausgedehnt und die Generaldirektion zu Trier, welche erst am 27. Januar dieses Jahrs aufgerichtet war,[406]) und zehn Bezirke des Trierer Landes umfaßte, damit vereiniget. In Trier wurden dem zu Folge am 29. April 1795 die verschiedenen neufränkischen Verwaltungen, namentlich die Bezirksverwaltung, das Obergericht, die Munizipalität, das Friedensgericht feierlich in ihre bezüglichen Aemter eingeführt. [407]) Schon am 3. Februar 1796 ward jene Centralverwaltung zu Aachen aufgehoben, und eine Verwaltungscommission für die Länder zwischen der Maas und dem Rheine aus geborenen Franzosen eingesetzt. Die Mitglieder dieser Commission wurden am 3. Mai 1796 ernannt. Doch ehevor sie ihr Amt angetreten hatten, rief das Pariser Vollziehungsdirektorium am 17. des genannten Monats zwei Generaldirektionen in's Leben, die erste zu Aachen für die Landestheile zwischen der Maas und dem Rheine, die zweite zu Coblenz für das Gebiet zwischen dem Rheine und der Mosel, wobei zugleich alle bisherigen Central- und Bezirksverwaltungen aufgehoben wurden. Bella, der bisherige Generalverwalter der Staatsgüter und Contributionen zwischen dem Rheine und der Mosel, ward am 17. Mai 1796 zum Generaldirektor zu Coblenz ernannt. [408])

[406]) Diese Verwaltung für die eroberten Landestheile, an deren Spitze Bella stand, hatte den Namen „Direction des domaines nationaux", und erstreckte sich wohl auch über die in unserer Heimath eroberten Gebietstheile, in welchen wir Bella bereits mehrmals getroffen haben. Im August 1795 nahm Bella als Domainen-Direktor der Rhein- und Mosellande seinen ambulanten Sitz zu Kirchheimbolanden, bis ihn dort im Oktober die Kaiserlichen verscheuchten. Köllner's Gesch. von Saarbrücken. B. I. S. 476. — [407]) J. Marx Gesch. des Erzstiftes Trier. B. V. S. 318. — [408]) Am 23. Juli 1796 stellte Bella den Freiherrn v. Schweikhardt zum Richter in Kreuznach auf, der dort ungeheure Kriegssteuern eintreiben mußte.

Bella errichtete als Generaldirektor und Regierungscommissär durch einen am 1. September 1796 zu Straßburg erlassenen Beschluß, welcher am 10. desselben Monats von dem vollziehenden Direktorium in Paris bestätiget, und am 28. gleichen Monats veröffentlicht wurde, auch eine neue Justiz-Organisation, welche die gewählten Cantonsgerichte für die erste Instanz, dann drei Appellationsgerichte, — zu Kreuznach, Trier und Zweibrücken — und eine Justizaufsichts-Commission zu Coblenz anordnete.[409]) Durch diese Verfügung wurden alle bisherigen Gerichtsstellen aufgehoben. Fünfzehn Tage nach Verkündigung derselben hatte die Munizipalität jeder Gemeinde zwei Bevollmächtigte in den Cantonsort zu schicken, um dort einen Friedensrichter, zwei Gerichtsbeisitzer und einen Gerichtsschreiber zu wählen, deren Bestätigung oder Verwerfung dem Generaldirektor vorbehalten war. Diese Wahl hatte der Maire des Cantonsortes zu leiten, und der Einnehmer der Verwaltung derselben beizuwohnen.[410]) Die Friedensrichter hatten die gewählten Beisitzer einzuberufen, wenn sie es für räthlich halten, und wurden durch diese im Verhinderungsfalle auch vertreten. Das

[409]) Dieses Dekret vom 28. Sept. giebt auch alle Amtsbefugnisse und Anweisungen für diese einzelnen Gerichtsstellen näher an. Orig. Reichsarchiv. Z. A. Nr. 921. Serini's chronolog. Zusammenstellung. rc. S. 55. u. ff. — Dem Generaldirektor waren fünf Inspektoren der Domainen und vier Verificatoren beigegeben. Er hatte die Zahl der Einnehmer zu bestimmen, welchen mindestens 25, höchstens 40 einzelne Gemeinden untergeben seyn sollten. Für die Staatswaldungen wurden ein Oberinspektor, 4 Inspektoren und 8 Forstmeister aufgestellt. — Außer den Einnehmern der herrschaftlichen Gefälle, „Receveurs", wurden auch „Préposés aux réquisitions" für alle Auflagen zum Unterhalte der Armee aufgestellt. — Unterm 14. Juni 1796 hatte Bella zu Saarbrücken eine Weisung an die von ihm aufgestellten „Receveurs" der Cantone erlassen, wornach eine Art Cataster über die Häuser, Güter und Bestellung der Felder rc. in jeder Gemeinde sollte aufgestellt, und innerhalb 10 Tagen von den Munizipalitäten die nöthigen Berichte mußten eingesendet werden. Zu Speyer wurde dieses Cataster am 5. Juli 1797 verlangt, wie wir oben hörten. — Am 23. Juni erfolgte eine weitere Verfügung desselben, wornach Niemand, außer den Munizipalitäten, befugt ist, den Zehnten einzufordern und zu erheben. — [410]) Am 13. Nov. 1797 erst wurde für den Canton Annweiler diese Wahl in Albersweiler vorgenommen. Der dortige Oberschultheiß Frei erhielt die meisten — 27 — Stimmen als Richter; Breitling von Annweiler und Regula von Albersweiler wurden Beisitzer, Fleischbein von Godramstein Gerichtsschreiber. Wann in Germersheim gewählt wurde, haben wir oben S. 317 gehört.

Recht sollte nach den Gesetzen und Gebräuchen des Landes gesprochen werden. Die Appellationsgerichte wurden aus sechs Cantonalrichtern zusammenberufen, und denselben ein Commissär vom Generaldirektor beigegeben. Die peinlichen Prozesse sollten von dem Cantonalrichter eingeleitet und vor dem Berufungsgerichte geschlichtet werden. Die Gerechtigkeit sollte unentgeldlich gepflegt, die Richter aber durch Besoldungen, die auf die einzelnen Gemeinden auszuwerfen sind, entschädiget werden. In der Veröffentlichung dieser Bestimmungen rief Bella den Bewohnern seines Gebietes zu: „Hütet euch, eure Wahl auf einen Menschen fallen zu lassen, dessen Geisteskräfte und Sitten nicht gänzlich mit der erhabenen Würde eines Richters übereinstimmen .... Ich werde keinen von jenen ernennen, welche auf das rechte Rheinufer ausgewandert waren und erst seit dem 28. Oktober 1795, als der Zeit des Rückzuges der Armee nach Mainz, wieder zurückgekehrt sind". [411])

Nicht lange nachher ward, durch Beschluß des Volksrepräsentanten Merlin von Thionville vom 17. Oktober 1796, eine Centralverwaltung zu Kreuznach errichtet. Dieselbe zählte sechs Bezirke, nämlich jene von Kreuznach, Coblenz, Meisenheim, Zweibrücken, Worms und Trier. Für jeden dieser sechs Bezirksverwaltungen ernannte Merlin an demselben Tage fünf Mitglieder, drei Adjunkten und einen Nationalagenten. Zugleich beauftragte derselbe den Generaldirektor Bella, diese ihm namhaft gemachten, neuen Beamten innerhalb acht Tage feierlich in ihre Würden einzuführen. [412]) — Noch nicht war diese Verwaltungsordnung allenthalben wirklich und vollständig in's Leben getreten, als unterm 24. Februar 1797 das vollziehende Direktorium den Obergeneral der Sambre- und Maas-Armee, Hoche, beauftragte, eine zweckdienlichere Verwaltungsweise in den eroberten Ländern am Rheine einzuführen. Dieser verkündete am 8. März diesen Beschluß, und zehn Tage später erfolgte die neue Organisation, welche angeblich den Endzweck hatte, die Bewohner der eroberten Länder die Wohlthaten des französischen Frei-

[411]) Orig. Reichsarchiv. Z. A. Nr. 921. — [412]) Beilage. 43. Reichsarchiv. Nr. 908. — Am 1. März 1797 kam die Nachricht, daß der bisherige Regierungscommissär Bella durch den Bürger Holz abgelöst worden sei. Holz wurde am 30. März 1797 als Mitglied der Intermediär-Commission in Bonn installirt.

staates bald vollständig erfahren zu lassen. Die wesentlichen Bestimmungen dieser neuen Einrichtungen waren folgende:

Am 21. März 1797 sollen alle französische Verwaltungen, unter welchem Namen sie auch immerhin eingeführt wurden, ihre Amtsverrichtungen einstellen. An ihrer Stelle, und um ihr Verfahren zu untersuchen, wird zu Bonn eine Mittelcommission — Intermediärcommission — commission intermédiaire, — welche mit dem Präsidenten aus fünf Mitgliedern besteht, errichtet. Vom 21. März an sollen die alten Regierungen und Beamten-Gerichte und Verwaltungen, welche vor dem Eintritte der französischen Truppen in den eroberten Ländern angestellt waren, ihre Amtsverrichtungen bei Leibesstrafe wieder antreten. Statt der alten Beamten, welche ausgewandert oder indeß gestorben sind, hat die Mittelcommission die Befugniß, einheimische Personen anzustellen. Diese Commission wird auch in einem jeden Unterbezirke einen französischen, jedoch der deutschen Sprache mächtigen Commissär erneunen, welcher die Vollziehung der gegebenen Befehle, die gerechte Vertheilung und Erhebung der Abgaben, und die wegen Auswanderung oder auch kriegsrechtlich der Republik anheimgefallenen Güter und Gefälle zu überwachen hat. Alle Requisitionen und willkührliche Auflagen sind und bleiben aufgehoben, und die alten Abgaben sollen wieder eingeführt und von den Agenten der Republik empfangen, jedoch ein Drittheil ihres Betrages mehr für die Kriegssteuer erhoben werden. Die Generäle und Militärcommandanten wurden beauftragt, diese Bestimmungen zu veröffentlichen und zu handhaben.

Dieß geschah auch in Zweibrücken, namentlich durch den Divisionsgeneral St. Cyr, der dort den linken Flügel der Rhein-Mosel-Armee befehligte. Doch kaum war dieß am 21. März in Zweibrücken geschehen,[413]) als zwei Tage später der genannte General von dem Oberbefehlshaber Moreau die Weisung erhielt, diese neue Einrichtung in dem Gebiete, welches von der Rhein-Mosel-

[413]) Abends am 21. März hatte der General dem ehemaligen Zweibrücker Stadtschultheißen und bisherigen Cantonsrichter Wernher und dem Landschreiber Schmid die Verfügung Hoche's übergeben, und sie mündlich angewiesen, ihre alten Stellen wieder einzunehmen — Schmid als einstweiliger Amtmann einzutreten, — die anderen Beamten ebenfalls einzuweisen, und für die Stellen der bereits Verstorbenen neue Vorschläge zu machen. Reichsarchiv. Z. A. Nr. 906.

Armee besetzt ist, nicht zu vollziehen, da Hoche nur in jenen von seiner Armee besetzten Ländern Anordnungen zu treffen die Befugniß habe. Dieser Weisung zufolge ließ St. Cyr schon am 24. März folgende Bekanntmachung im Drucke ergehen: „Da der General en chef, Moreau, noch nicht die Art bestimmt hat, wie die Verwaltung der von seiner Armee besetzten, eroberten Lande eingerichtet werden soll, überdem auch die vor dem Kriege bestandenen Verwaltungen durch den Tod oder die Auswanderung ihrer Mitglieder sich unvollständig befinden, dieses aber dem Interesse der französischen Republik und des Landes nachtheilig seyn könnte: so soll die letzte Verwaltung, so wie sie den 20. März in allen ihren Theilen bestanden hat, wieder ihre Amtsverrichtungen antreten und fortsetzen, so lange, bis der General en chef der Rhein- und Mosel-Armee die Art der Einrichtung der neuen Verwaltung schließlich wird festgesetzt haben". [414]) Es entspannen sich hierüber noch viele Verhandlungen, welche Moreau persönlich in Paris betrieb. Hoche behauptete fortwährend, daß ihm vom Direktorium die Befugniß ertheilt worden sei, alle eroberte Lande neu zu organisiren, während dem General Moreau die Gebietstheile, welche von seiner Armee besetzt seyen, nur bezüglich der Unterhaltung dieser Armee, keineswegs aber zur Organisirung, angewiesen wären.

Bereits am 30. März wurden die fünf Mitglieder der Mittelcommission vom Generaldirektor Bella zu Bonn, auf Weisung des Obergenerals Hoche, in ihr Amt eingeführt. [415]) Am 5. April

[414]) Orig. Reichsarchiv. a. a. O. und Nr. 921. Auch Landauer Dekaden-Blatt vom 4. April 1797. — Am 26. März 1797 stellte der Bürger Roos von Zweibrücken dem Forstverwalter Rentzler zu Rodalben die Verfügung des Generals St. Cyr vom 4. Germinal Jahr V. — 24. März 1797 — zur Beachtung zu. — Am Tage vorher wurde diese Bekanntmachung auch in Annweiler verkündet. Reichsarchiv. Z. A. Nr. 902. — [415]) Die Mitglieder derselben waren: Schée, Präsident; Malraison, Holz, Jakob und Franchemont, sämmtlich Franzosen; Generalsekretär ward Verdot. Schon unterm 15. März 1797 hatte Hoche dem Finanzminister Nachricht davon gegeben. Am 20. desselben eröffnete er diesem in Bezug auf die Pfarrgehalte: . . . „Je laisserai à chaque curé une pension de mille livres prélevable sur les biens de son presbytère, enfin que la malveillance n'ait plus de droit d'insinuer au peuple, que nous voulons détruire le culte, et que nous réduisons ses ministres à la mendicité. Il n'est pas mauvais, d'ailleurs, de maintenir ceux-ci dans un état de décence convenable aux fonctions, qu'ils exercent". Vie de Laz. Hoche, tome II. pag. 432 et 435.

erfolgte sofort die provisorische Eintheilung des Rheingebietes in sechs Bezirke, — arrondissements — welche nach den Bezirksstädten Kreuznach, Zweibrücken, Trier, Cöln, Düsseldorf (für Jülich und Aachen) und Geldern benannt wurden. Der erste Bezirk umfaßte die linksrheinischen Besitzungen der Bisthümer Speyer und Worms, der Kurfürstenthümer Mainz und der Pfalz, des Landgrafen von Hessen, des Markgrafen von Baden, und der Reichsstädte Speyer und Worms. Diesen Reichsstädten sollte jedoch ihre alte Verfassung belassen werden. Der französische Regierungscommissär dieses Bezirkes sollte unter den alten Amtsstädten desselben fünf auswählen und der Mittelcommission als neue Amtsstädte zur Bestätigung in Vorschlag bringen. Der zweite Bezirk umfaßte des Gebiet des Herzogthums Zweibrücken, des Fürstenthums Saarbrücken, die Herrschaft Blieskastel und die Grafschaften Salm und Beilstein. Dieser Bezirk hatte zwei Regierungsabtheilungen, die eine zu Zweibrücken, die andere zu Saarbrücken. — Allein diese Regierungsabtheilungen wurden der oben berührten Verhältnisse wegen lange nicht geordnet. Schon am 26. April 1797 hatte der Pfalzgraf Maximilian Joseph im Geheimen Einigen seiner geflüchteten Beamten die Erlaubniß gegeben, nach Zweibrücken zurückzukehren und sich an der dortigen neuen Regierung zu betheiligen. Indeß war derjenige Theil des Herzogthums Zweibrücken, namentlich auch das Oberamt Lichtenberg und Meisenheim, welcher von den Truppen des Oberbefehlshabers Hoche besetzt war, dem Regierungsbezirke Kreuznach beigezogen. [416])

---

[416]) Dazu gehörte auch die nordöstliche Rheinpfalz bis nach Dürkheim. — Die fragliche, sehr eigenthümliche Anweisung über die Verwaltung des Herzogthums Zweibrücken lautet also: „Von Gottes Gnaden Maximilian Joseph, Pfalzgraf bei Rhein ꝛc. Unsern gnädigsten Gruß zuvor. Wohlgeborne, hochgelehrte, liebe Getreue! Wir haben von dem commandirenden General Moreau der französischen Armee, welche dermalen unsere Landen unter der französischen Botmäßigkeit dominirt und besetzt haltet, die zuverlässige Nachricht, wie unserer Dienerschaft, welche entweder aus sich selbst, oder aus Anlaß unserer Nothdurft bei den bisherigen Kriegsunruhen sich auf dieser Seite des Rheines bis anhero befunden habe, nicht nur deren alsbaldige Retour auf derenselben wechselseitige Amtsposten ganz unbenommen, sondern auch zu wünschen seye, damit diese, der Landes- und Justiz-Administrationsjachen am Besten kundige Personen, zur Verwaltung dieser Administrationen respective angestellt und beibehalten werden könnten. Wie wir nun in dem Vertrauen auf unsere getreue Dienerschaft, daß durch deren einstwei-

Am 17. Mai 1797 ließ General Moreau dem Commandanten des linken Flügels der Rhein- und Mosel-Armee, dem Generale St. Cyr in Zweibrücken, mehere Bestimmungen bezüglich der Verwaltung des von seinen Truppen-Corps besetzten Gebietes zustellen. Der

---

lige, solche Verwaltung unser Interesse vernehmlich besser, als von Fremden conservirt, und vor die Zukunft eingeleitet, auch Unsere Uns stets angelegenen Unterthanen so besser vor Unrecht und Uebermaß geschützet werden, keinen Anstand finden, in solche einstweilige Verwaltung der französischen Dominationen zu willigen. So ertheilten Wir zum vordersamsten Unserm geheimen Rath und Regierungs-Präsidenten v. Fürstenwärther, sodann Unserm Regierungsrathe Horstmann hiermit, jedoch in aller Geheime und bloß zu derselben beständigen Legitimation und Sicherheit, die vollkommene Erlaubniß und Anweisung, daß sie sich nicht nur ungesäumt nach Zweibrücken begeben und dorten mit Zuziehung der bereits daselbst sich befindlichen, übrigen Unsern Räthen, die Justiz- und andere Verwaltungen übernehmen dürfen und sollen, sondern daß auch sie die dahin nöthigen Ober- und Beamte zugleich einzuberufen und anzuweisen, auch sonsten in cameralibus et forestalibus, wo möglich und schicklich, nach vorkommenden Umständen das Erforderliche an Ort und Enden einzuleiten, zu disponiren, auch unter der Hand gutachtlich auszuführen haben sollen. Und wie Wir die weitere gute Auskunft eingezogen haben, wann von der fränkischen Nation während der gegenwärtigen Unterhandlungen bis zur wirklichen Execution des Friedens unsere Hoheits- und Domainial-Renten einbehalten werden wollten, gleichwohl das Verwaltungs-Personale daraus unterhalten und besoldet werden soll, so verbinden Wir Uns jedoch auf den unvermutheten Fall, daß, insoferne diese Versicherung nicht realisirt, oder daran dem Verwaltungspersonale an ihrer sufficinirenden Sustentation mit Rücksicht auf ihre vorhinige und bisherige Besoldung Einiges abgebrochen werden würde, Wir all solchen Abgang an sie unter der Zeit ersetzen zu lassen, die Verfügung treffen werden. — So wie demnach in solcher Gemäßheit Unsere Regierungsgeschäfte auf dieser Seite des Rheins an die noch übrigen Membra regiminis Colson und Lersé in Mannheim einstweilen übertragen bleiben müssen, und der daßfallsige Verkehr nothwendig kommt: also versehen Wir Uns zu Unserm geheimen Rathe und Regierungspräsidenten v. Fürstenwärther, wie auch zu Unserm Regierungsrath Horstmann, daß dieselben Alles, was sich den vorliegenden Umständen nach bei ihrer vorgemeldeten Commission zu thun oder zu lassen, an die Hand giebt, nach ihrer Klugheit, Dexterität und guter Landeskenntniß, wozu Wir ein besonderes Vertrauen hegen, nach Kräften und Beschaffenheit der Zeitumstände zu vollführen sich von selbst bestreben werden, als worüber Wir hiermit im Voraus Unsere Genehmigung und Ratification beifügen, somit wiederholter (sic) sie, darüber zu vertreten und schadlos zu halten hierdurch versichern, zugleich auch mit Fürstlichen Hulden und Gnaden denselben stets wohl beigethan verbleiben. Rohrbach, den 26. April 1797. Maximilian, Pfalzgraf". Reichsarchiv. Z. A. Nr. 906. — Am Dienstag den 27. Juni 1797 war der Herzog Max Joseph mit seiner Gemahlin Karo-

erklärte Endzweck dieser Verfügungen war, die Bewohner des Landes und ihr Eigenthum zu schützen, den Unordnungen, Erpressungen und Diebstählen vorzubeugen, welche bisher sowohl von den Agenten der verschiedenen Verwaltungen, als auch von Militärpersonen verübt worden sind; die Truppen wohl zu unterhalten und endlich aus dem Lande selbst allen möglichen Vortheil zum Lebensunterhalte der Armee zu ziehen. Die Obsorge und Handhabung dieser Bestimmungen wurde dem Commissaire ordinateur en chef, Dubreton, übertragen. Alle Arten Particular-Requisitionen sollten verboten, und alle von den alten Verwaltungen angestellten Requisitionsbeamten sollten verabschiedet werden.[417]) Alle Requisitionen mußten von dem Kriegscommissäre, welcher den gesammten linken Flügel zu besorgen hat, gemacht und der Oberverwaltung des Landes zur Vollziehung zugeschickt werden. Da die Einwohner des

lina incognito in Zweibrücken eingetroffen, welches er jedoch schon am folgenden Tage wieder verlassen hat. — [417]) Am 27. und 28. Mai 1797 ist die Halbbrigade, welche bisher in Neustadt und in den umliegenden Dörfern lag, nach Dürkheim und Grünstadt aufgebrochen. Dagegen zogen andere 2,500 Mann in Neustadt ein. Dem Generale, der in Neustadt lag, mußten täglich 22 fl. Tafelgeld verabreicht und diese bei gänzlich erschöpfter Stadtkasse von Haus zu Haus gesammelt werden. Bericht des Obereinnehmers Herdt in Neustadt vom 18. Mai 1797. Karlsr. Archiv. P. A. — Am 15. Juni beauftragte die Regierung zu Mannheim den Hofkammerrath v. Foersch, sich sowohl zu dem Obergeneral Moreau in Straßburg, als zu dem Generaldirektor Holz in Zweibrücken zu begeben, damit im Sinne der abgeschlossenen Friedenseinleitungen die kurpfälzischen Justiz- und Civilbeamten in ihre Stelle wieder eingesetzt und den fortdauernden Requisitionen einzelner Offiziere und Commandanten und den argen Waldverheerungen in den Gemeinden Einhalt geboten werde. Am 23. Juli hatte diese Unterredung mit Moreau in Straßburg statt, welche alle Zusicherungen erwirkte. Karlsr. Archiv. P. A. Bei diesem Besuch hatte v. Foersch dem Generalcommissär Dubreton mit höherer Ermächtigung eine Tabatiere, mit 40 Louisdor beschwert, zum Geschenke gemacht im Gesammtwerthe von 694 fl. 10 kr. — Am 16. August 1797 wurde zu Neustadt beschlossen, eine von sämmtlichen Stabhaltern des dortigen Bezirkes unterzeichnete Vorstellung an den Generaldirektor Holz in Zweibrücken zu richten, damit das Dekret vom 17. Mai l. J. in Vollzug gesetzt werde, was auch alsbald geschehen ist. Tagebuch von A. Weckesser, Oberamtsschreiber in Neustadt, der von jetzt an alle ihm nöthig scheinenden Vorfälle in der Umgegend an die kurpfälzische Regierung in Mannheim berichtete. Diese Berichte, welche er größtentheils zur Nachtzeit, mit der Gefahr, deßhalb von den Republikanern verhaftet zu werden, niederschrieb und sie durch treue Pfälzer abschickte, sind aufbewahrt im Karlsr. Archive. P. A.

Landes mehr Zutrauen zu ihren alten Verwaltungen haben, und diese auch am Besten die Kräfte des Landes kennen, so war der Obergeneral gesonnen, die ehemaligen Amtleute, Richter und sonstige Verwalter wieder in ihre Dienste einzusetzen, doch nur allmählich, da viele abwesend waren, wie sie sich melden und als brauchbar befunden werden. Alle Arten der Auflagen und Gebühren sollten genau erhoben, und alle Auflagen, welche der Obergeneral ausschreiben dürfte, gleichheitlich vertheilt, und ohne Befehl des Obergenerals und des Obercommissärs davon nichts verwendet werden. Der genannte Commandant des linken Flügels ward hiebei angewiesen, für die Aufrechthaltung der guten Ordnung und Polizei zu sorgen, und mit dem Kriegscommissär Monnay, dem besonders die Finanzverwaltung des Landes anvertraut war, die unmittelbare Aufsicht über die ganze Verwaltung zu führen. Dem Obergenerale mußte hierüber Rechenschaft abgestattet, und über die nöthigen Veränderungen und Ernennungen Vorschläge gemacht werden. Die nöthigen Beweise der willkührlichen Erpressungen, welche man den früheren Agenten zur Last gelegt, sollten ermittelt werden, damit die Schuldigen zur Strafe gezogen werden könnten. rc. rc.[418]) Am 25. Mai traf der Kriegscommissär Monnay in Zweibrücken ein; allein die Einrichtung der neuen Civil- und Gerichtsverwaltung stieß immer noch auf neue Hindernisse, während die Regierung zu Kreuznach fortfuhr, ihre Weisungen auch nach Zweibrücken abzusenden. So übersendete sie am 2. Juli einen Beschluß der Intermediär-Commission von Bonn, wornach alle zum Bezirke Zweibrücken gehörigen, aber von der Sambre- und Maas-Armee besetzten Aemter — sohin auch Meisenheim und Kusel — zur Kreuznacher Regierung fortan gehören sollten.[419]) Wahrscheinlich auf

[418]) Original. Reichsarchiv. Z. A. Nr. 921. — [419]) Dieser Bericht des Amtmannes Engelbach aus Meisenheim vom 8. August 1797 schildert die Mitglieder dieser Regierung also: „Der Präsident, Landschreiber van Recum von Simmern, ist ein rechtschaffener, gescheidter Mann; der Vicepräsident Petersen hat ein gutes Herz und starkes Gedächtniß, aber keine Prinzipien, der sich lenken läßt, wie man will; der Stadtschultheiß J. Potthoff ist zwar ein geschickter, aber leidenschaftlicher arroganter Mann; Amtskeller Geisweiler ist im Rechnungsfach tauglich, aber nicht für Regierungsgeschäfte; Advocat von der Linden aus Alzei ist bornirt und so furchtsam, daß er bei einer scharfen Anrede des Generals auf der Regierung in Ohnmacht fiel und abgetreten ist. Potthoff hatte sich eine diktatorische Sprache

Ansteben des Obergenerals Moreau ward ein Mitglied der Mittelcommission in Bonn, Bürger Holz, als Generaladministrator nach Zweibrücken berufen, wo er in dem Hause des Freiherrn v. Luxburg seine Bureaux errichten ließ. Nach längeren Verhandlungen mit Moreau traf er endlich am 31. Juli in Zweibrücken ein. Viele Mainzer Clubisten umschwärmten ihn, um neue Verwendung, Anstellung und Gehalt von ihm zu erhalten. Allein nicht gar lange dauerte diese Verwaltung. Der Obergeneral Hoche setzte bei dem Direktorium zu Paris seine frühere Behauptung gegen Moreau durch, daß ihm die Organisation der sämmtlichen eroberten Ländertheile am Rheine zustehe, und sohin Moreau sich hiebei nicht einzumischen habe. [420]) Dieser schnelle Wechsel brachte nur Verwirrung hervor.

---

angemaßet, und da er beide Letztere gewonnen und Petersen überschrieen hat, so setzt er Alles durch, was ihm seine Leidenschaft geboten. Doch Umscheiden, der jetzt aus Meisenheim noch berufen ist, dürfte ihm mit Petersen die Stange halten". Reichsarchiv. Z. A. Nr. 921. Am 8. Juli waren bei dieser Regierung außer Potthoff, Geisweiler, von der Linden und Umscheiden: Adam als französischer Commissär, und Schmid, Generalsekretär. Assessor Umscheiden hatte sich zu dieser Verwendung die Genehmigung der herzoglich zweibrückischen Regierung in Mannheim erbeten, und sie am 26. Juli erhalten. — Am 11. Juli erließ die Mittelcommission folgenden Beschluß: „Vom ersten April an soll der zwischen Rhein und Mosel gelegene Theil der eroberten Länder, deren Appellationsgerichte sich in dem von der österreichischen Armee besetzten Gebiete befinden, sich an das in Kreuznach zu errichtende Oberappellationsgericht wenden. Die Regierung zu Kreuznach soll, mit Zuziehung des französischen Commissärs, die sieben Glieder ernennen, welche gedachtes Obergericht ausmachen sollen" ꝛc. ꝛc. Daniel war damals französischer Commissär in Kreuznach, der diesen Beschluß, welcher im ersten, zweiten und dritten Regierungsbezirke bekannt gemacht werden sollte, am 16. Juli 1797 veröffentlichte, was auch an demselben Tage zu Kreuznach von dem Regierungs-Vicepräsidenten Petersen und Sekretär Schmid geschehen ist. Orig. Karlsr. Archiv. P. A. — [420]) Am 25. Aug. 1797 schrieb Holz als Generaldirektor die Vergebung des Weinzehntens in den Cantonen Albersweiler, Dürkheim, Germersheim, Grünstadt und Neustadt aus. Diese Ausschreibung lautete: „Nachricht. Die Wein-Zehnten, welche in der Pfalz vor dem Kriege von den Fürsten, Ortsherrschaften, Bischöfen, Capiteln, Geistlichen, Abteien, Klöstern, Corporationen und Emigranten bezogen wurden, sollen für das gegenwärtige 1797ste Jahr in den Cantons Albersweiler, Dürkheim, Germersheim, Grünstadt und Neustadt in Entreprise begeben werden. Die Personen oder Gesellschaften, welche zu dieser Entreprise Lust haben, sollen ihre Soumissionen der Verwaltung der eroberten, von der Rhein- und Mosel-Armee besetzten Lande, einschicken. Die Soumissionen können für einen jeden

Diesem zu Folge erließ Hoche als Obergeneral und provisorischer Befehlshaber der französischen Armeen am Rheine, mit der Generalverwaltung aller eroberten Länder beauftragt, im Hauptquartiere zu Wetzlar am 14. September 1797 nachfolgende Beschlüsse: „In Erwägung, daß der Bürger Holz keinen Auftrag von dem fränkischen Direktorium erhalten hat, die eroberten Länder, welche die Rhein- und Moselarmee inne hat, zu verwalten; bei dem Wunsche, die Absichten des Direktoriums zu erfüllen und eine Verwaltungsart einzuführen, wobei die Einwohner auf keinerlei Weise bedrängt und den an sie ergehenden Befehlen auch wirklich unterworfen seyen, wird beschlossen: 1) Die Verwaltung des Bürgers Holz ist und bleibt aufgehoben, und wird durch die Mittelcommission ersetzt, welche die bereits angeordneten Regierungen herzustellen hat.[421]) 2) Die Mittelcommission kann,

---

Canton insbesondere, oder auch für alle fünf Cantons gemacht werden. Sie werden bis zum 25. Fruktidor (11. Sepbr.) angenommen; nach Ablauf dieses Termins wird keine mehr angenommen. Die Uebernehmer werden gute Bürgschaft stellen und den Betrag des Cantons in metallischem Gelde und nicht anders, in drei gleichen Terminen von 14 Tagen zu 14 Tagen bezahlen. Der erste Termin fängt vierzehn Tage nach der Annahme der Soumission an. Zweibrücken den 8. Fruktidor im 5. Jahre der französischen Republik. Der General-Director. Holz." Karlsr. Archiv. P. A. — [421]) Welche Verwirrung dieß zum Theile herbeiführte, ersehen wir aus folgenden archivalischen Nachrichten. „Die Stadt und das Oberamt Pirmasens hatten zu Anfange Sept. 1797 Abgeordnete nach Darmstadt gesendet, damit ihre früheren landgräflichen Beamten wieder eingesetzt würden. Sie erhielten auch am 8. Sept. dort die gewünschte Zusage. Man machte davon dem Generaldirektor Holz in Zweibrücken die Anzeige. Dieser gerieth hierüber in Unwillen. Er erklärte, jene Beamten, wenn sie kommen sollten, arretiren zu lassen, da er bereits neue Beamten ernannt und die alten daher nicht mehr zulassen würde. Die Pirmasenser wiederholten ihre Bitte um Anstellung der früheren getreuen Beamten schriftlich. Statt einer Antwort kam am 15. Sept. ganz unerwartet der Mainzer Excapuziner und Clubist Nimis nach Pirmasens, ließ die Bürgerschaft versammeln, erklärte seine Ernennung als Cantonsrichter, stellte sich als solchen dar und ließ von der Munizipalität hierüber ein Protokoll aufnehmen und unterzeichnen. Indeß erkannte diese bald ihre Uebereilung. Schon am folgenden Tage wurden daher die sämmtlichen Vorstände der Cantonsorte zu einer Berathung berufen, was Weiteres in dieser Sache zu thun sei. Die Vorstände der kurpfälzisch-zweibrückischen und leiningischen Dörfer erklärten, daß sie sich nur an ihre alten Beamten zu Kaiserslautern und Zweibrücken halten wollten. Die Pirmasenser aber erkannten den neuen Friedensrichter an. Die Gräfensteiner, deren Amtmann noch nicht

nach Gutbefinden, die neuen Regierungen mit Franken besetzen, nur müßten diese der beiden Sprachen mächtig seyn. 3) Bürger Holz hat sich alsbald nach Bonn zu begeben, um der Mittelcommission über seine Verwaltung Rechnung abzulegen. 4) Diese Commission hat die größte Sorgfalt anzuwenden, damit die Gelder, die in den von der Rhein- und Moselarmee besetzten Ländern erhoben werden, nicht zur Casse dieser Armee abgeliefert werden". rc. rc. Diesen Beschlüssen gemäß verfügte die Mittelcommission unterm 29. desselben Monats, ungeachtet Hoche bereits am 15. September zu Wetzlar aus diesem Leben abgerufen war,[422]) also: „Vom 22. September an gerechnet, sollen die auf dem linken Rheinufer gelegenen, von der Rhein- und Moselarmee besetzten Länder in gleicher Weise, wie die von der Sambre- und Maasarmee besetzten, verwaltet werden. Die Bürger Verdot und Geest[423]) sollen sich unverzüglich, jener nach Zweibrücken, und dieser nach Kreuznach, als französische Commissäre begeben, um daselbst die Obrigkeiten und Tribunale des ersten und zweiten Bezirkes einzurichten.[424]) Verdot wird

zurückgekehrt war, harrten auf deßfallsige Weisung von Karlsruhe. Erst unterm 25. Sept. übertrug die markgräfliche Regierung dem Amts-Commissäre Hauck zu Rodt die einstweilige Mitverwaltung des Gräfensteiner Amtes, nachdem derselbe hiezu sich bereit erklärt hatte. Hauck begab sich auch am 10. Okt. nach Rodalben, wo er aber, wegen des Cantonsrichters Nimis in Pirmasens, „welcher die Justiz als eine einträgliche Waare ansieht," in die Amtsverwaltung nicht zugelassen wurde. Neue Hoffnung schöpfte Hauck, als am 18. Okt. die Holz'sche Generalverwaltung in Zweibrücken, auf Andringen der Mittelcommission in Bonn, wieder aufgehoben und zu Zweibrücken die alte Regierung unter der Vorstandschaft des Freiherrn v. Fürstenwärther errichtet wurde". Originalverh. Karls. Archiv. G. A. — [422]) Ueber seinen Aufenthalt in Wetzlar und seinen Tod, der wohl keiner Vergiftung darf zugeschrieben werden, und seine Beerdigung siehe v. Stramberg's Rheinischer Antiquarius. Abth. III. B. 2. S. 540 u. ff. — [423]) Ist dieß nicht der verwälschte Name Geist, wie er später vorkommt? — [424]) Das Zweibrücker Tribunal sollte nicht nur das Zweibrücker Gebiet, sondern auch die Oberämter Germersheim, Neustadt und Kaiserslautern umfassen, die Cantonsrichter sollten belassen werden. — Dieses Tribunal, welches von Bella, wie jenes zu Trier und Kreuznach, schon feierlich installirt worden war, bestand aus nachstehenden Männern: 1. Sturtz, Regierungsrath als National-Commissär; 2. Schmelzer, Hofrath von Blieskastel; 3. Müller, Amtmann von Kusel; 4. v. Horn, Regierungsrath von Kaiserslautern, oder vielmehr statt dessen, der noch in Bitsch gefangen saß, Nimis, Excapuziner; 5. Wernher, Stadtschultheiß von Zweibrücken; 6. Hafner, Amtmann von Ottweiler; 7. Wittmann, Amtmann von Landstuhl und 8. Hahn von Zweibrücken als Greffier. Alle diese installirten

der Mittelcommission die Mitglieder der Zweibrücker Regierung vorschlagen und sie provisorisch in ihr Amt einführen. Die Aemter des zweiten Bezirkes, welche provisorisch bisher zur Kreuznacher Regierung gehört hatten, sollen von letzterer wieder getrennt und der Zweibrücker Regierung unterstellt werden. Die Regierungen zu Kreuznach und Zweibrücken haben den französischen Commissären ein Verzeichniß der daselbst seit dem 21. März 1797 eingewiesenen Amtsleute und Bediensteten zu übergeben, damit die Commissäre deren Betragen und Fähigkeiten prüfen, um nur jene im Amte und Dienste zu belassen, welche das Vertrauen der Einwohner genießen, die Uebrigen aber abzusetzen und auf den Vorschlag der Regierungen Andere einzustellen. Die Regierungen der genannten Bezirke sollen an die Stelle der Recepturbeamten der abgeschafften Administration für die Geld- und Materialien-Einnahme andere Beamten ernennen. Der französische Commissär bei der Zweibrücker Regierung soll diesen die früheren Beschlüsse und Rundschreiben des Generals Hoche und der Mittelcommission zur sofortigen Bekanntmachung und Darnachachtung mittheilen. Alle Beamten der abgeschafften Administration sollen ihre Rechnungen dem gewesenen Generaldirector Holz abliefern. Die fraglichen Regierungen zu Kreuznach und Zweibrücken sollen ungesäumt der Mittelcommission darthun, welchergestalt sie ihren Antheil an der am 29. Juni abhin, für die Zeit vom 21. März bis 21. September angesetzten Contribution von 12 Millionen, abgetragen haben". ꝛc. ꝛc. [425])

In Folge dieser Verfügung der Mittelcommission begab sich der als französischer Commissär zur Aufstellung der neuen Regierung in Zweibrücken, mit welcher jetzt auch das Appellationstribunal

---

Richter schienen jedoch ihr Amt nicht auch wirklich ausgeübt zu haben. Wechselte doch eine Organisation nach der andern, was die größte Unordnung herbeiführte. — [425]) Reichsarchiv. Z. A. Nr. 921. Sowohl der obige Beschluß des Generals Hoche, als diese Verfügung der Mittelcommission, wurden, auf Befehl der Zweibrücker Regierung vom 10. Nov. 1797, gedruckt mit deutscher Uebersetzung in allen Gemeinden des Bezirks verkündet. — In Speyer wurde diese neue Organisation durch ein Schreiben des französischen Commissärs des Verwaltungsbezirkes Kreuznach, Bürgers Goest, vom 27. Okt. 1797 eröffnet. Goest erschien drei Tage später persönlich in Speyer, versammelte die Munizipalität und setzte dieselbe wieder in alle Rechte und Befugnisse ein, welche der Magistrat der Stadt im Jahre 1792 besessen hatte. Rathsprotokoll.

daselbst verbunden ward, berufene Bürger Verdot in diese Stadt, um seinen Auftrag zu erfüllen. Dahin waren schon im Laufe des Sommers auf Anweisung des Herzogs Max Joseph, wie wir bereits gehört haben, mehrere der alten Zweibrücker geflüchteten Beamten zurückgekehrt, um geeignete Dienste anzunehmen. Aus ihrer Mitte wählte und ernannte Verdot am 29. Oktober 1797 größtentheils die Mitglieder der neuen Regierung. Am folgenden Tage Morgens eilf Uhr wurden dieselben feierlich in ihr Amt eingeführt.[426]) Die alten Amtmänner rief Verdot ebenfalls wieder in ihren Dienst zurück. Schmid wurde Amtmann zu Zweibrücken, Ege zu Annweiler. Schon am 26. desselben Monats hatte Cherin, Divisionsgeneral und Chef des Generalstabes zu Kreuznach, dem Commandanten zu Zweibrücken den wiederholten Befehl ertheilt, den beiden Agenten des Generaldirektors Holz, den Bürgern Belling und Gast zu bedeuten, unverweilt ihre Dienstverrichtungen einzustellen und sich nach Bonn zu verfügen, um der dortigen Intermediärcommission Rechenschaft über ihre Verwaltung abzulegen.

§. 4. Neue Umtriebe zur Vereinigung der Rheinlande mit Frankreich.

Bei dem großen und vielfachen Elende, welches die Republikaner bisher in die Rheinlande gebracht hatten; bei den zahllosen Geldauflagen und harten Erpressungen, womit sie dieselbe bis auf das Blut aussaugten; bei dem lauten Nothschrei, welcher auch an den Ufern des Rheines gegen die fremden Dränger racheschnaubend sich erhob: gab es dennoch mehrere alte Franzosenfreunde und Clubisten, welche Alles aufboten, die Wühlereien vom Jahre 1792 und 1793 in neuen Fluß zu bringen, um die Rheinlande mit Frankreich zu vereinen, oder um, wie in Italien zum Behufe dieses Anschlusses eine cisalpinische Republik gegründet wurde, als Seitenstück eine cisrhenanische an dem Rhein- und Moselgebiete in's Leben zu

---

[426]) Diese waren: 1. v. Fürstenwärther, Präsident; 2. Sturtz, 3. Horstmann, Regierungsrath; 4. Lese von Saarbrücken; 5. Kaerner von Kusel; 6. Schmeltzer, Vater, von Blieskastel; 7. Daniel und 8. Friserius, erster Sekretär. Dieser, als früherer Assessor, wollte diesen Dienst nicht annehmen, wurde aber doch vom Präsidenten dazu bewogen. Reichsarchiv. Z. A. Nr. 922. — Am 10. Nov. 1797 waren die beiden Nationalcommissäre, Linz aus Trier und van Rekum aus Kreuznach in Zweibrücken eingetroffen, um das dortige Tribunal zu organisiren.

rufen. Nach mehreren Anzeigen sollte der Oberbefehlshaber Hoche selbst die erste Anregung zu diesen Wühlereien gegeben haben, welcher hiebei sich das Beispiel des Generals Bonaparte in Italien zum Muster gewählt haben dürfte. Der General Moreau schien diesen geheimen Umtrieben weniger geneigt gewesen zu seyn. Den Mittelpunkt dieser Bewegung bildete die sogenannte patriotische Gesellschaft zu Coblenz, an deren Spitze der Professor Gerhards stand und dessen Schriftführer der talentvolle Sohn des dortigen Handelsmannes, Joseph Görres, war. Die Gesellschaft hatte ein Centralbureau, welches anfänglich in Kreuznach war, später aber, als die Intermediärcommission den Zweck der Gesellschaft unterstützte, nach Bonn verlegt wurde. Außer dem Centralbureau hatte sie Distrikts- und Localbureaux, deren Geschäfte ebenfalls durch einen Präsidenten und Sekretär geführt wurden. Agent des Vereins zu Paris, durch den alle Verhandlungen mit dem Direktorium gepflogen wurden, war Winkelmann, der ehemalige Maire von Worms. Auch zu Wetzlar bei dem Generale Hoche hatte der Verein einen Geschäftsträger. Dessen erste Proclamation rührte von dem Clubisten Metternich her. Die zweite verfaßte der genannte Professor Gerhards. Wir lassen eine dieser beiden, welche in der Rheinpfalz, namentlich im ehemaligen Herzogthume Zweibrücken verbreitet und an vielen Orten von Sendlingen jener Gesellschaft heimlich angeheftet wurde, unter den Beilagen abdrucken. [427]) Sie wurden dem Herzoge Maximilian Joseph vom Regierungsrathe Colson nach Rohrbach gesendet, welcher deßhalb die nöthige Weisung ertheilte. [428]) Es herrschte darin der Styl

---

[427]) Beilage 44. Reichsarchiv. Z. A. Nr. 909. — [428]) Die Weisung, welche der Herzog von Zweibrücken am 17. August 1797 von Rohrbach aus ertheilte, lautet also: „Ich schicke Ihnen, mein lieber Colson! das Plakat — (Beilage 44.) — zu den Cabinets-Akten wieder zurück. Man hat sehr wohl gethan, diesen Anschlagzettel, so viel immer möglich war, aus den Augen der Unterthanen zu entfernen und darüber mit den Beamten der benachbarten Städte zu communiziren. Noch wäre es sehr nöthig, den Beamten einzuschärfen, nichts zu verabsäumen, um die Leute bei ihrer guten Gesinnung zu erhalten und ihnen bei jeder schicklichen Gelegenheit begreiflich zu machen, daß der fränkische Unterthan viel mehr als der deutsche zahlen und seine sogenannte Freiheit sehr hoch versteuern müsse. Von Ihrem bekannten Eifer versehe ich Mir, mein lieber Colson! daß Sie Alles anwenden werden, um den Eifer Unserer überrheinischen Beamten anzufeuern. Sie können dieselben versichern, daß ich Mir es seiner Zeit zum besonderen Vergnügen rechnen

und Ton der früheren Mainzer patriotischen Flugschriften; allein die fünfjährige Erfahrung, welche die Rheinbewohner über die französischen Versprechungen von Freiheit und Glückseligkeit gemacht hatten, vereitelte bei der großen Mehrzahl der Einwohner ihre trugvolle Absicht. Diese Sendlinge sammelten bereits von Bonn bis Bingen Unterschriften. Besonders eifrig waren hiebei die ehemaligen Mainzer Patrioten und Clubisten. Die bekannt gewordenen Friedenspräliminarien, in welchen die Unversehrtheit des deutschen Reiches versichert werden wollte, die jenen sehr traurige Aussichten für ihr künftiges Unterkommen verkündeten; die Wiederanstellung und Verwendung der ehemaligen Beamten spornten ihren Eifer, außer ihren republikanischen Grundsätzen, hiezu besonders an. Anfänglich schienen sie sowohl bei der französischen Regierung, als auch bei der Intermediärcommission zu Bonn wenig Gehör zu finden. Nachdem aber die Gründung von besondern Republiken in Italien so guten Fortgang genommen hatte und die Franzosen immer mehr erkannten, daß die Rheinlande, wenn deren Vereinigung mit Frankreich nicht erzielt werden könnte, jedenfalls als eigene Republik eine schützende Vormauer in künftigen Kriegen bilden würden: so war ihnen das Bemühen jener Gesellschaften nicht unerwünscht. Kaum hatten die Häupter derselben diesen Wink erhalten, so traten sie aus dem bisherigen Dunkel an die Oeffentlichkeit frei hervor. Es verdoppelte sich, trotz der Einsprache und öffentlichen Verbote der drei geistlichen Kurfürsten, ihr Eifer. Sie bestellten eine Menge Sendlinge und gründeten zu Bingen hiefür ein eigenes Wühlerblatt.[429]) Aufhetzende Ansprachen, wühlerische Schriften und Flugblätter, Verunglimpfung der ehemaligen Obrigkeiten und Verwaltungen waren an der Tagesordnung. Sie beriefen sich auf den Schutz großer

---

werde, Ihre deßfallsigen Bemühungen zu belohnen und bei jeder Beförderung auf diejenigen besonderen Bedacht zu nehmen, welche sich durch genaue Befolgung dieser Grundsätze auszuzeichnen suchen. Ich wünsche auch sehr, aus sicherer Quelle zu erfahren, ob diese aufrührischen Proclamationen von der fränkischen Regierung selbst in der Stille sind veranstaltet worden, oder ob sie nur von dem erhitzten Gehirne einiger Clubisten herrühren? Dieser Gegenstand muß der besonderen Aufmerksamkeit der zweibrückischen Dienerschaft empfohlen werden. Ich werde selbst zu Paris darüber Erkundigung einzuziehen suchen. — Ich verbleibe wie immer Ihr wohlaffectionirter Max. P. G". Original. Reichsarchiv. Z. A. Nr. 909. — [429]) Es führte den Titel: „Politische Unterhaltungen am linken Rheinufer."

Mächte. Sie theilten unter die ärmeren Classen Geld und Brod aus. Sie versicherten, besonders in den katholischen Städten und Dörfern, den gesetzlichen Schutz der Religion. Alles dieß thaten sie unter dem Namen der „Volksfreunde". Wo ihre Vorspiegelungen Anklang fanden, da war ihnen vor Allem daran gelegen, unter republikanischem Jubel eine Freiheitsfestlichkeit abzuhalten und einen Freiheitsbaum aufzupflanzen, was jedoch selbst zu Coblenz erst am 14. September 1797 gelungen ist. [430]) Sie prahlten dabei mit einer Menge Unterschriften für ihre Zwecke, welche oft als unrichtig und verfälscht erklärt wurden und deßhalb von vielen Gemeinden verschiedene Einsprachen gegen sich hervorriefen. [431])

Den Coblenzern konnte zuvor schon in einer Proclamation, welche zur Bildung der cisrhenanischen Republik wiederholt aufforderte, zugerufen werden: „Befolget das Beispiel der pfälzischen Städte Neustadt, Dürkheim, Grünstadt, Kaiserslautern und anderen, die den Freiheitsbaum gepflanzt haben". [432]) Hier waren es ebenfalls die Mainzer Clubisten, namentlich der damalige Friedens-

---

[430]) Jedoch nur unter militärischem Schutze zum Aerger aller rechtschaffenen Bürger, von denen keiner daran Antheil nahm, wohl aber im Beiseyn des Mainzer Clubisten Metternich und dessen Frau und Schwägerin, welche die Bänder an den Freiheitsbaum anhefteten. Siehe hierüber einen Aufsatz im XXVI. Stück des vorgenannten Wühlerblattes vom 16. Sept. 1797. — [431]) Eine solche Einsprache, von mehreren Gemeinden unterzeichnet, liegt vor uns, dieselbe lautet: „Die halb ausgehungerten Mainzer Clubisten und ihre Anhänger zu Bingen, Coblenz und anderen Orten fürchten den nahen Frieden und wünschen französisch oder republikanisch zu werden. Sie geben daher falsche Schriften und Unterschriften heraus, als ob alle Einwohner zwischen Rhein und Mosel eben so dächten, wie sie. — Wir unterschriebenen Gemeinden erklären, daß dieses unsere Meinung nicht sei und daß alle Schriften und Unterschriften, welche in unserem Namen gemacht, falsch und nachgemacht sind. — Nur von dem, wie wir hoffen, nahen Frieden, nicht von unbefugten und eigenmächtigen Menschen, die bloß auf ihre Rettung und reichliche Versorgung, keineswegs aber auf unseren wahren Vortheil bedacht sind, erwarten wir die Entscheidung unseres Schicksals. — Uebrigens haben wir keine Ursache, eine Veränderung zu wünschen, da unsere Väter und wir uns bei der ehemaligen Verfassung wohl befanden und darum überzeugt sind, daß auch unsere Kinder sich wohl dabei befinden werden. — Wir bestätigen dieses mit unserer wahren Unterschrift, die von der falschen leicht zu unterscheiden ist." Reichsarchiv. Z. A. Nr. 909. — [432]) Beilage. 45. Diese Proclamation wurde auch am Anfange Sept. in Neustadt und Edenkoben angeschlagen und verbreitet. Tagebuch von Weckesser.

gerichts-Greffier zu Grünstadt, Joseph Schlemmer, welcher zu diesem Zwecke die Städte der Pfalz bereiste und Freiheitsfeste und Freiheitsbäume unter Beihilfe der sogenannten Patrioten und der republikanischen Besatzung förderte. In Grünstadt ward das Fest der Freiheit und Pflanzung des Freiheitsbaumes am 10. August gehalten. Die Festrede trug der oben genannte Greffier vor.[433])

---

[433]) Sie erschien alsbald im Drucke und lautete also: „Mitbürger und Freunde! Wie lange schon sah der Freund des Vaterlandes diesem schönen Tage entgegen! An ihm fiel einst der Tyrann in den Tuilerien, und auf den Trümmern seiner verderblichen Macht trat die junge Republik auf, kühn gewaffnet und erhabener Hoffnung voll; an ihm hebt sich heute der Baum unserer Freiheit in unserer Mitte empor, und indem er seine Wipfel zum Himmel emporhebt, zeigt er uns den Beschützer der Freiheit, der sie mit seinem schönsten Segen gekrönt hat. — Ja, das Angesicht der Welt hat seit jenem zehnten August sich verändert; eine neue und wahre Ordnung der Dinge ist an die Stelle jener alten und verkehrten getreten; die Völker haben aufgehört, sich vor ihren Beherrschern zu fürchten, und diese entehrende Rolle den Königen übertragen. Die Welt ist aus der langen Vormundschaft hervorgetreten, unter welcher habsüchtige Priester und stolze Fürsten sie hielten; und mit Verwunderung sehen die Völker, daß sie selbst zu regieren im Stande sind. Der Bauer begreift, daß er die im Schweiße gewonnenen Früchte seiner Arbeit selbst verzehren kann, ohne sie mit jenen übermüthigen fürstlichen Gästen zu theilen. — Auch uns erwartet das schöne Glück der Unabhängigkeit. Die Zeit der Täuschungen hat aufgehört; der Vorhang ist halb geöffnet, und im Hintergrunde erblickt ihr den Frieden im Arme der Freiheit. Die Väter unseres gemeinschaftlichen Vaterlandes, getreu dem Gesetze und der erhabenen Stimme des Ruhms, haben eure Wohlfahrt auf immer durch die Freiheit gegründet. Glaubt es! Nie mehr werden jene diesen Boden betreten, den sie vordem durch ihre Gegenwart entheiligt haben. Dort an den Grenzen, die ihnen der Arm der Freiheit gezeichnet hat, stehen sie und sehen betrübt nach einem Eingang sich um, und warten auf euer Almosen, das ihre pflichtvergessenen Anhänger aus eurem Beutel, ohne euer Wissen, ihnen von Zeit zu Zeit verabreichen. Schon, seit Oestreich seinen Frieden geschlossen hat, schämen sie sich nicht mehr, zu gestehen, daß ihre Hoffnung dahin ihre Zuflucht nimmt, woher ihre vierzigtausend Russen marschirten. Ermannt euch, Mitbürger und Freunde und werft jene unrühmliche Furcht weg, welche bis jetzt euch gepreßt hielt. Nur allein die Franken konnten euch von den unseligen Folgen dieses verderblichen Krieges retten, und sie haben es gethan. Glaubt es! die, welche Könige geschlagen und Reiche aus der Geschichte vertilgt haben, konnten sich nimmer herabwürdigen, mit Pfaffen und Reichsgrafen über Menschenglück und ihren eigenen erworbenen Ruhm zu unterhandlen, nimmer Gesetz und Versprechen ihren giftigsten und doch kleinsten Feinden aufopfern. — Die Erfüllung krönt die Hoffnungen derer, welche für die Frei-

In Neustadt geschah Gleiches an demselben 10. August, wobei sich jedoch außer den Soldaten keine Bürger betheiligten. Alsbald wurde dieser Aufzug mit Frohlocken in den republikanischen Zeitungen verkündet. Dieß veranlaßte, daß unter dem 14. desselben Monats mehrere Bürger und Bewohner der Stadt öffentlich die Erklärung abgaben: „Wir urkunden und bekennen, daß, wenn wir uns gleich bei Errichtung eines Freiheitsbaumes und bei gewaltsamer Pflanzung einer Freiheitsfahne auf das hiesige Rathhaus [434]) ruhig verhielten, wir durch diese Ruhe nichts weniger als unsere stillschweigende Einwilligung, zu dieser, ganz unserm Willen und unsern Grundsätzen entgegenlaufenden Handlung, zu geben Willens waren, sondern daß wir bloß durch anzufangende Streitigkeiten mit betrunkenen Leuten die öffentliche Ruhe nicht stören wollten; daß wir ferner noch nie gesonnen waren und es nie seyn werden, das Direktorium — in Paris — zu ersuchen, uns durch den mit dem Reiche zu schließenden Definitivfrieden von der Herrschaft unseres Landesherrn zu befreien; daß wir im Gegentheile gedachten Definitivfrieden ohne eine Neuerung mehr zuzugeben, ruhig abzuwarten Willens sind,

heit gestritten, gelitten, aufgeopfert und unerschütterlich treu ihrem mächtigen Arme vertraut haben. Die Krieger der Republik kannten in ihren Siegen keine Grenze, als die des Ruhmes; die Unterhändler der Republik kennen keine, als die der Ehre und Wohlfahrt des Vaterlandes, und in diese, Mitbürger! seyd ihr mit eingeschlossen. Ermannet euch und zeiget euch des Vaterlandes würdig! In jenem Italien habt ihr ein Vorbild, sowohl dessen, was ihr zu thun, als dessen, was ihr zu hoffen habt. An euch liegt es, eure Wohlfahrt zu beschleunigen. Wie ohne Beharrlichkeit und Fleiß keine Wohlhabenheit erworben wird, so erwirbt man auch kein solches Glück ohne Muth. Entfernt die Kinder der Finsterniß und folgt keinen andern Eingebungen, als denen eures Herzens. Verbrüdert euch auf's Neue mit jener großen Familie, der ihr seit Jahren schon durch die Gesetze angehöret und zeigt mit Verachtung jenen den Rücken, die täglich die Kleinmüthigkeit und den Unverstand brandschatzen. Euer Herz euren Freunden, und eure Faust euren Feinden! Dieß ist der einzige Weg des Heils. Es lebe die Republik! Es lebe die Freiheit! Es lebe der Friede!!" Gedrucktes Exemplar. Reichsarchiv. Z. A. Nr. 909. „Am 10. August 1792 wurden nämlich die Tuilerien erstürmt und der König seiner Würde suspendirt, am darauf folgenden 21. Sept. aber der Nationalconvent eröffnet und das Königthum abgeschafft. — [434]) Melzer, ein Mainzer Clubist und Schreiber des „préposé aux réquisitions", Martin in Neustadt, las hiebei die Rede ab. Goutterot war damals Receveur, Fuchs, Forstmeister, Waldmann, Friedensrichter und Zink Gerichtsschreiber in Neustadt.

nur nach dessen Bestimmung demnach entweder unserem alten Fürsten, oder der Republik die schuldige Treue zu leisten; daß wir endlich jede von unserem Stadtrathe zur Begründung der oben besagten vorgenommenen Handlung vollkommen gut heißen und genehmigen". Vier Tage später wendete sich der Stadtschultheiß, Bürgermeister und Rath von Neustadt, an den Bürger Barthelemy, Direktor im Rathe der Alten zu Paris, um die obige Erklärung der Bürger und Bewohner nicht nur ihrerseits zu bestätigen, sondern sie auch als übereinstimmend mit der Gesinnung der Bürger und Einwohner der übrigen 38 Orte des Cantons Neustadt, ja sämmtlicher anderer Cantone des eroberten Landes, zu bezeugen. [435]) Schon am 11.

---

[435]) Diese Beipflichtung und Erklärung lautete also: „Mein Herr! Seit fünf Jahren war das linke Rheinufer als ständiger Kriegsschauplatz, zu vielen Abwechselungen unterworfen, als daß der größte Theil seiner Bewohner nicht gelernt haben sollte, jene zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe so nöthige Neutralität in Rücksicht der zu äußernden Meinungen zu behaupten. — Gab es gleich, welches bei jedem, Meinungen zum Grunde habenden Kriege der Fall ist, in jedem Orte Einzelne, welche sich bestimmt für die eine oder andere Parthei erklärten, so ward doch bis jetzt von keinem Theile zur Begründung seiner Meinung eine öffentliche Handlung unternommen und der größte Theil blieb unveränderlich seinem einmal gefaßten Neutralitätssysteme getreu. — Nur neulich, nachdem die Friedenspräliminarien längst geschlossen waren und dem Schlusse des Definitivfriedens täglich entgegengesehen wurde, erlaubte sich die, den republikanischen Grundsätzen angeblich zugethanene Parthei, noch eine, die allgemeine Ruhe und Zufriedenheit störende, Handlung. Es wurde neulich, den 10. dieses Monats, von 8 bis 9 hiesigen Bürgern in Gesellschaft von höchstens 30 Individuen aus dem ganzen hiesigen Cantone auf dem hiesigen Markte ein Freiheitsbaum errichtet und auf dem Rathhause eine dreifarbige Fahne, gewaltsam durch Aufbrechung der Thüre, aufgesteckt. Ein Mainzer Flüchtling, Namens Melzer, hielt dabei eine Rede, worin er behauptete, die Gegend sei durch den bereits geschlossenen Definitivfrieden an die Republik abgetreten. Da die Majorität der hiesigen Bürger die ganze Handlung für eine übrigens ganz unbedeutende Feier des Festes vom 23. Thermidor ansah, so verhielt sich dieselbe hiebei um so ruhiger, als der ganze Auftritt, theils wegen der Gattung von Leuten, die ihn verursachten, theils wegen ihrem dabei beobachteten Benehmen, ganz und gar in das Lächerliche fiel. Allein, da wenige Tage hierauf in der Straßburger Zeitung eingerückt wurde: „„Die Bewohner des linken Rheinufers wünschten nicht mehr unter ihre alte Herrschaft zurückzukehren. Es seyen bereits zu Neustadt, Dürkheim und Grünstadt Freiheitsbäume gepflanzt worden"" ꝛc. ꝛc., da zeigte sich erst, daß durch Pflanzung der Freiheitsbäume nichts weniger als die Feier des 23. Thermidors bezweckt wurde, sondern, daß man dadurch das Direktorium von

August hatten auch viele Bürger und Mitglieder des Stadtvorstandes zu Dürkheim gegen das Gesuch mehrerer anderer Einwohner daselbst, welche die Vereinigung mit der französischen Republik und die Feier des Freiheitsfestes in der Stadt verlangten, feierliche Einsprache erhoben. Sowohl der in Dürkheim als der in Neustadt dennoch gepflanzte Freiheitsbaum wurde von den hiermit Unzufriedenen in Bälde heimlich abgesägt. Die herzoglich zweibrückische Regierung zu Mannheim unterließ nicht, auf besonderen Befehl des

der allgemeinen Stimmung des linken Rheinufers, sich mit der Republik zu vereinigen, überzeugen wollte. Da diese Stimmung aber in der hiesigen Stadt nicht existirt, wie solches die in Anlage beigebogene Unterschriften beweisen; da wir für die übrigen 38 Orte des Cantons Neustadt bürgen können, daß sie mit der Stadt ganz ähnliche Gesinnungen haben, und da wir endlich mit Zuverlässigkeit wissen, daß auch die übrigen Cantone des eroberten Landes unsern Grundsätzen beipflichten: so ermanglen wir, durch unsere Pflicht aufgefordert, nicht, Ihnen, mein Herr! von der Lage der Sache die schuldige Anzeige zu machen, und Sie zu bitten, im Falle, daß durch die Mainzer Ausgewanderten oder auch andere Bewohner des linken Rheinufers, unter Beziehung auf gedachte, angeblich allgemeine Stimmung die Vereinigung des linken Rheinufers mit der französischen Republik, oder die Bildung einer eigenen rheinischen Republik angetragen werden sollte, dem Direktorio unsere wahren Gesinnungen bekannt zu machen, und bei allenfalls entstehenden Zweifeln, Namens Unserer zu verlangen, daß durch eine besonders niederzusetzende Commission die eigentliche Stimmung der Bewohner des linken Rheinufers untersucht werde. Nur Ihr Eifer für das allgemeine Beste, Ihre Gerechtigkeitsliebe und Ihr Haß gegen allen Zwang, wodurch Sie sich bereits das vollkommenste Zutrauen Ihres Vaterlandes sowohl als des Auslandes erworben haben, bestimmten uns gerade an Sie, mein Herr! uns zu wenden, und lassen uns mit Zuversicht erwarten, daß gegen unsern Willen vorgenommene Handlungen zur Bestimmung unseres Schicksales nicht beitragen werden. Wir wünschen übrigens nichts sehnlicher, als Ihnen die unbegrenzte Hochachtung thätig bezeugen zu können, mit welcher wir zu seyn die Ehre haben. Ihr dienstbeflissene Stadtschultheiß, Bürgermeister und Rath. H. Widder, Stadtschultheiß. Göttheim, Bürgermeister. Ph. Pancera des Raths. Wilhelmi des Raths." rc. Neustadt an der Haardt, den 18. August 1797. Reichsarchiv. Z. A. Nr. 909. — Am 16 August 1796 wurden in Neustadt von Haus zu Haus die Stimmen der Bürger vernommen, wer sich von denselben zum Anschluße an Frankreich erkläre, oder wer seiner alten Herrschaft, dem Kurfürsten von der Pfalz, treue bleiben wolle. Vierhundert achtzig Bürger erklärten sich durch Unterschrift für Letzteres. Da die Stadt damals, ohne die Wittwen, etwa 500 Bürger hatte, so ergab sich hieraus, daß nur beiläufig 50 Bürger sich nach der republikanischen Freiheit sehnten.

Herzogs Maximilian Joseph, unterm 23. August 1797 sämmtliche Beamten seiner Herrschaft auf diese Umtriebe der Mainzer Clubisten aufmerksam zu machen und sie zur Nachahmung der treuen Bürger von Neustadt und Dürkheim zu ermuntern.[436]) In Zweibrücken hatte sich Schlemmer von Grünstadt ebenfalls zu dieser Wühlerei eingefunden. Auch hatte man dort schon im nahen Tschiflicker Walde einen Freiheitsbaum ausersehen. Doch der umsichtige Stadtschultheiß Wernher wußte es durch geeignete Vorstellungen bei dem Kriegscommissäre Wilhelm und bei dem Platzcommandanten Matthieu dahin zu bringen, daß Schlemmer am 2. September unverrichteter Dinge von Zweibrücken abziehen mußte.[437])

---

[436]) Nach einem amtlichen Berichte soll besonders der Mainzer Professor und Clubist Hofmann, der damals in Paris war, die dortigen Insurrektions-Ausschüsse geleitet haben. — In der Schaffhausener Zeitung vom 21. März 1798 stand ein Artikel, welcher behauptete, die Patrioten von Mannheim hätten sich in einem Gesuche mit 4,000 Unterschriften an das vollziehende Direktorium in Paris gewendet, damit auch das Kurpfälzer Gebiet auf dem rechten Rheinufer mit der Republik möchte vereiniget werden, was sich jedoch, nach näherer, vom Kurfürsten veranlaßter Untersuchung, als Unwahrheit ergab. Karlsr. Archiv. P. A. — [437]) Am 3. Sept. 1797 berichtete der Syndicatverwalter Besse aus Annweiler amtlich: „Ich erhielt die Gewißheit, daß zu Neustadt bloß Menschen aus der niedrigsten Classe sich zu dem pflichtvergessenen Werke hatten gebrauchen lassen — zur Pflanzung des Freiheitsbaumes — und daß in Edenkoben kein ähnlicher Auftritt zu befürchten stehe." — Hier in Annweiler haben sich jetzt noch keine falsche Werber weder eingeschlichen, noch eingedrungen." In Edenkoben verhinderte der General St. Suzanne die Aufpflanzung eines Freiheitsbaumes, welche dort am 17. August stattfinden sollte. Er ließ deßhalb zu den Truppen, welche bereits dort lagen, zwei Tage vorher noch ein Commando Grenadiere und Husaren beordern. Die Clubisten mußten daher das im Wirthshause zum Schwanen bestellte Festessen in möglichster Stille verzehren. Doch hetzten und warben sie fortwährend für den Anschluß an die Republik. Am Sonntage den 27. August fand man dort abermals Aufruhrzettel an verschiedenen Häusern angeschlagen. Annweiler stand damals mit vielen andern Dörfern der Umgegend unter dem Cantons-Gerichte von Zweibrücken. Alle Pächter hatten am 7. Sept. 1797 ihre Gilten in Früchten oder Geld, die Ortsvorstände aber die Schatzung ihrer Gemeinden für das Jahr 1797 an den Receveur Scherer in Landau, beziehungsweise in Albersweiler, zu zahlen. Die sämmtlichen, deßfallsigen Berichte im Reichsarchiv. Z. A. Nr. 909.

§. 5. Der Friede von Campo Formio und dessen Folgen für die Rheinlande.

Bei den eben erläuterten Wühlereien in den Rheinlanden, welche in ihrem tieferen Grunde nur die Anforderung der französischen Republik, im abzuschließenden Frieden diese reichen Provinzen als Preis ihrer Siege zu erlangen, stützen sollten und die daher auch, wie wir später hören werden, noch fortdauerten, bis dieses Ziel erreicht war: wurden die schwierigen und langandauernden Verhandlungen des allseitig ersehnten Friedens anfangs zu Montebello, dann zu Udine und endlich zu Campo Formio gepflogen. Die Hauptschwierigkeiten hiebei bildeten einerseits das unwandelbare Verlangen des Pariser Direktoriums, daß für die Republik die Rheingrenze müsse gewonnen werden und die Forderung Oesterreichs, daß diesem die Festung Mantua nicht dürfe entrissen und die Integrität des Reiches nicht dürfe verletzt werden. Durch jene Forderung der Franzosen sollten aber die drei geistlichen Kurfürstenthümer und die übrigen kirchlichen Reichsstände, welche bisher den Kaiser so treu im Kampfe unterstützten und auf welchen bisher die Kraft des Hauses Habsburg beruhete, größtentheils die Beute des unerbittlichen Siegers werden. Dieser hoffte, daß das von Preußen und den übrigen nordischen Reichsständen gänzlich verlassene Oesterreich, welches bereits am französischen Raube Venedigs durch Besetzung von Istrien und Dalmatien Theil genommen hatte, für jene Friedensbedingung doch zuletzt dadurch zu gewinnen seyn dürfte, daß man ihm zur weitern Entschädigung die geistlichen Fürstenthümer Salzburg, Brixen und Trient in Aussicht stellte. Die innere Gährung in der französischen Republik und der Zwiespalt im Schooße des Direktoriums selbst lähmte ebenfalls die Friedensverhandlungen. Bei den am 9. April 1797 nach Vorschrift der Verfassung vom Jahre III begonnenen Wahlen, wodurch die austretende Hälfte der alten Conventsmitglieder in den beiden Räthen — Kammern — der Fünfhundert und der Alten, ersetzt werden sollte, erhielten mehrere gemäßigte Republikaner und geheime Anhänger des Königthums die Stimmenmehrheit. Diese brachten einen ganz anderen Geist in die Berathungen. Friede, Mäßigung, Gerechtigkeit war das Loosungswort ihres Bestrebens. Bald stellte sich eine Mehrzahl der Volksvertreter dem Vollziehungsrathe entgegen. Es erfolgte durch sie eine Reihe milder Anträge und Be-

schlüsse. Dazu gehörte die Rücknahme des Gesetzes vom 3. Brumaire Jahr IV, wodurch die Verwandten der Emigrirten von den öffentlichen Aemtern ausgeschlossen waren; ferner die volle Wiederherstellung des katholischen Cultus nebst dem Gebrauche der Glocken; die Abschaffung der gegen die eidweigernden Priester erlassenen Dekrete und des der Geistlichkeit gebotenen Civileides; die Verlängerung der zur Rückkehr gestatteten Frist für die während der Schreckenszeit ausgewanderten Arbeiter und Ackersleute. ꝛc. Die hiedurch immer mehr genährte Spaltung zwischen den oberen Staatsbehörden, welche Mißtrauen und Unzufriedenheit unter den strengen Anhängern der Revolution erweckte und auch deßfallsige Adressen von der Armee in Italien an den Vollziehungsrath veranlaßte: bewog endlich die den revolutionären Grundsätzen vorzüglich ergebenen drei Mitglieder des Direktoriums, — Barras, Reubel und Laréveillère-Lépaux — zu dem berühmten Staatsstreiche vom 8. Fruktidor — 4. September 1797 — den wir hier näher berühren, weil derselbe auf die fernere Verwaltungsweise unseres Heimathlandes nicht ohne wesentlichen Einfluß blieb. Am bemeldeten Tage ließen die genannten drei Direktoren, von dem seit Kurzem mit dem Oberbefehle der Truppen in Paris [438]) beauftragten Generale Augereau unterstützt und im Einverständnisse mit einem Theile der Mitglieder der Kammern, dreiundfünfzig Abgeordnete, zwei Direktoren — Carnot und Barthelemy — und eine große Anzahl Journalisten als Verschwörer verhaften und ohne vorhergegangenes Urtheil aus Frankreich verbannen. Die Volksmasse hat sich an diesem Gewaltstreiche nicht betheiligt. [439]) Das Direktorium, durch zwei republikanisch gesinnte Mitglieder ergänzt, erhielt für einige Zeit eine diktatorische Gewalt. Von ihren Anhängern in den beiden Kammern unterstützt, benützte dasselbe diese Vollgewalt zur Aufhebung aller in jüngster Zeit erlassenen

---

[438]) Er ward seit dem 9. August 1797 zum Befehlshaber der siebenzehnten Militärdivision zu Paris an General Hatry's Stelle ernannt. — [439]) Bereits am Ende Juli ward Hoche von dem Direktorialmitgliede Barras nach Paris berufen, um, von 27,000 Mann seiner Armee umgeben, den schon damals beabsichtigten Staatsstreich zu unterstützen, den jetzt Augereau sicherte. Dieser war der Ueberbringer der Adresse aus Italien an das Direktorium. Ihm standen 12,000 Mann in der Umgegend von Paris lagernden Truppen zu Gebote, mit welchen er in der Frühe des 4. Sept. die Tuilerien besetzte und welche die Revolution ohne Blutvergießen bewerkstelligten.

milderen Beschlüsse und Gesetze. Die Wahlen der Abgeordneten in 48 Departementen wurden als nichtig erklärt; alle in denselben vom Volke erkorene Beamten und Richter ihrer Stellen entsetzt und die Wiederbesetzung dieser Stellen dem Direktorium überlassen; die schärferen Gesetze gegen die Emigranten, ihre Verwandten und die eidweigernden Priester wieder in Wirksamkeit gesetzt; die Beamten, Richter und Priester verpflichtet, beim Antritte ihres Amtes dem Königthume und der Anarchie Haß zu schwören; die Dekadenfeier strenge geboten, jene der Sonntage, an welchen alle Läden geöffnet werden mußten, untersagt und besondere Volksfeste angeordnet; die Volksvereine mit dem Namen „constitutionelle Cirkel" unter gewissen Bedingungen wieder gestattet; die Regierung ermächtiget, jeden Ort in Belagerungszustand setzen zu dürfen. ꝛc. ꝛc. [440])

Bald fühlte man die Wirkung des veränderten Regierungssystems in verschiedenen Beziehungen. Die alten Jakobiner erhoben wieder ihr Haupt; sie erhielten die Stellen, welche bisher gemäßigte Beamten begleitet hatten; die Emigranten wurden neu bedrängt und die katholischen Geistlichen verfolgt und viele friedliche Bürger fürchteten, daß abermals eine neue Schreckenszeit im Anzuge seyn dürfte. Moreau, der Oberbefehlshaber der Rheinarmee und die unter seinem Einflusse stehenden Generäle verhielten sich hiebei ziemlich zurückhaltend. Um lauerndem Verdachte vorzubeugen, sah Moreau sich jedoch veranlaßt, den verrätherischen Briefwechsel Pichegru's mit den bourbonischen Prinzen, welcher ihm beim letzten Rheinübergange in die Hände gefallen war und den er aus Schonung gegen Pichegru zurückgehalten hatte, jetzt dem Direktorium zu übersenden. [441]) Dadurch ward letzteres bewogen, ihn des Oberbefehles der Rheinarmee zu entheben. Nach dem bald erfolgten Tode des Generals Hoche erhielt der schon genannte Augereau den Oberbefehl über die sämmtlichen, republikanischen Truppen in den Rheinlanden. Sie hatten jetzt den gemeinschaftlichen Namen „deutsche Armee" erhalten. Das Direktorium dachte hiebei an baldigen Wiederbeginn des Kampfes und beschäftigte sich mit kühnen, abenteuerlichen Plänen, welche Augereau in großen Selbstüberhebungen zu stützen suchte.

---

[440]) Stobel's und Engelhardt's Gesch. des Elsasses. B. VI. S. 504 u. ff. — [441]) Pichegru war vor dem Staatsstreiche Präsident des Rathes der Fünfhundert und sohin eines der Häupter der Gegner des Direktoriums.

Es war daher an den General Bonaparte der Befehl ergangen, ohne neue Vollmacht etwas Bestimmtes über den Frieden nicht abzuschließen. Allein der siegreiche Eroberer Italiens wünschte keineswegs, daß ihm der Ruhm, den langersehnten Frieden vermittelt zu haben, entrissen werde. Er drängte daher bei dem noch immer zögernden Oesterreich entschieden auf die letzte deßfallsige Erklärung. Dieses Drängen brachte endlich am 19. Oktober 1797 den Frieden auf dem Schlosse Campo Formio zum Abschlusse. In dem zur Veröffentlichung bestimmten Theile dieses Vertrages verzichtete der Kaiser auf Belgien und die Lombardei und ertheilte der neugebildeten cisalpinischen Republik seine Anerkennung. Dagegen erhielt derselbe als Entschädigung Istrien, Dalmatien mit der Stadt Venedig und deren an der Etsch liegendem Gebiete. Dem Herzoge von Modena aber mußte er für dessen Herzogthum, welches mit dem cisalpinischen Freistaate vereinigt wurde, den Breisgau abtreten. Ein Monat nach Unterzeichnung dieses Friedens sollte zu Rastatt ein Congreß aus Bevollmächtigten des deutschen Reiches und der französischen Republik zum Abschlusse des Reichsfriedens zusammen treten. Alle Lieferungen, Contributionen und sonstige Kriegsleistungen sollten am Tage der wechselseitigen Bestätigung des Friedens aufhören. [442]) In den vierzehn geheimen Bestimmungen dieses Friedens versprach der Kaiser überdieß mitzuwirken, daß das linke Rheinufer von der Schweizergrenze bis an die Mündung der Nette bei Andernach, mit Einschluß der Grafschaft Falkenstein, der Festung Mainz und der Rheinschanze bei Mannheim, an Frankreich abgetreten werde. Nur die preußischen Gebiete Cleve, Meurs und Geldern sollten nach dem besonderen Wunsche der österreichischen Politik unberührt bleiben, damit Preußen hiefür keine Entschädigung, die es sich schon früher von Frankreich ausbedungen hatte, auf dem rechten Rheinufer in Anspruch nehmen könnte. Dagegen wurde Oesterreich von französischer Seite die Vermittelung zum Erwerbe des Erzstiftes Salzburg und des bayerischen Innviertels versprochen. Die Entschädigung der übrigen Fürsten, welche durch die fragliche Abtretung des linken Rheinufers Verluste erleiden würden, so wie auch jene des Erbstatthalters von Holland für die aus dieser Erbstatthalterei gebildete, batavische Republik, solle auf dem rechten

---

[442]) Posselt's Europ. Annalen. Jahr 1797. B IV. S. 139 u. ff.

Rheinufer, nach den Entscheidungen des Rastatter Congresses, durch Säcularisation der geistlichen Fürstenthümer, Stifter, Abteien und Klöster, stattfinden.

Dieser Frieden, den die französische Uebermacht vorschrieb und Oesterreich, von einem Theile der mächtigsten Reichsfürsten schmählich verlassen, in höchster Noth sich gefallen lassen mußte, dessen geheime Artikel die schreiendste Ungerechtigkeit gegen die ältesten und treuesten Reichsstände in sich bargen und hiedurch noch zu größerem Zwiespalte und Hader im Reiche und zu neuen blutigen Kämpfen führten: überantwortete auch schon jetzt unsere schöne, reiche Heimath dem übermächtigen Fremdlinge, trug den Keim der Auflösung des deutschen Reiches in seinem Schooße und bereitete allmählig die tiefste Erniedrigung des deutschen Vaterlandes und seines biederen Volkes vor. „Die Friedensbotschaft ward gleichwohl in Deutschland mit ungetheiltem Jubel aufgenommen. Man hielt sich zunächst an die Thatsache des Friedens und fragte nicht nach dem Preis, um den er erkauft war. Die Hoffnung, von den unmittelbaren Drangsalen befreit zu werden, überwog die Sorge vor dem noch unbekannten Uebel. Noch gab es gläubige und arglose Seelen genug, die den trügerischen Satz von Leoben, die „„Integrität des Reiches““, ernstlich und wörtlich nahmen. Erst als auch nach dem Friedensabschlusse die französischen Umwälzungen auf dem linken Rheinufer fortdauerten, und man schon anfing, die Gebiete in Departements zu theilen und den Beamten den Eid der Treue abzunehmen; erst da fing das Vertrauen an diese papierne Integrität um etwas an zu wanken“. [443])

Der neue Oberbefehlshaber der Truppen in den Rheinlanden, welcher von den Republikanern in Frankreich als Retter des Vaterlandes gepriesen ward, traf bald solche Anordnungen, daß jene Hoffnung in unserer Heimath gänzlich untergraben wurde. Einige Tage nach dem Friedensabschlusse, am 23. Oktober, Morgens 9 Uhr, war derselbe unter großem Geleite und dem Donner der Festungsgeschütze in Landau eingezogen, wo er jedoch nur zwei Stunden sich aufhielt, um über Neustadt ꝛc. ꝛc. an den Niederrhein zu eilen. [444]) Eine seiner ersten Verfügungen war jene vom 28.

[443]) Häusser's deutsche Gesch. Th. II. 138. — [444]) In Landau war er im Gasthofe zum Lamm abgestiegen. Die National-Reiterei von Bergzabern und

Oktober, der zu Folge die Intermediärcommission zu Bonn am 1. November eine Contribution von acht Millionen Livres auf die fünf ersten Regierungsbezirke der eroberten Länder und das Herzogthum Berg, nämlich auf die Bezirke von Kreuznach, Zweibrücken, Coblenz, Bonn, Düren und Düsseldorf, und auf die Magistrate der Städte Cöln und Aachen ausschrieb. Dieser Ausschreibung folgten bald nähere Bestimmungen bezüglich der Aufrechnung von an die Armee geliefertem Brode und Fourage und der Nationalverpflegung der Truppen und Ausgleichung der daraus entstehenden Lasten. [445]) Wie Augereau in Paris das Direktorium,

---

Billigheim hatten ihn zu Barbelrodt empfangen und bis an die Mauern von Landau begleitet. Von hier gab ihm eine Abtheilung Dragoner das Geleite bis nach Neustadt. Am 21. Okt. wurde zu Landau das Trauerfest für den verstorbenen General Hoche gehalten, wobei der Präsident der Verwaltung des Cantons, Molique, die Rede hielt. — [445]) Serini. a. a. O. S. 61. Wie schon vor dem Eintreffen Augereau's am Rheine die Einwohner der Pfalz mit fortwährenden Lieferungen gedrückt wurden, geht aus nachstehendem Berichte hervor: „Am 15. Okt. 1797 kamen die Abgeordneten der Dörfer des Bezirks auf Gebot des Receveurs Goutterot in Neustadt auf dem Rathhause zusammen, um die von dem Kriegscommissäre Dubreton neu angesetzten Lieferungen zu vernehmen und zu vertheilen. Um 10 Uhr erschien Goutterot, welcher erst am 26. Sept. mit mehreren Kisten voll Geld nach Zweibrücken abgereist gewesen war, von einem Unteroffizier und sechs Grenadieren mit aufgepflanzten Bajoneten begleitet, die er vor der Rathsstube als Wacht aufstellte. Auch der Cantonsrichter begleitete ihn. Er verlas den Versammelten den betreffenden Befehl des genannten Commissärs. Dieser verlangte von dem Bezirke 3,000 Centner Frucht, 1,400 Säcke Hafer, 2,250 Centner Heu, 1,750 Centner Stroh, was innerhalb 10 Tage müsse nach Straßburg geliefert werden; ferner 570 Hemden und eben so viele Paar Schuhe, 150 Paar Stiefel, welche nach Rodt zu bringen seyen. Goutterot erklärte, da er bei Vertheilung der Lieferungen auf die einzelnen Dörfer bereits so vielen Verdruß eingeerntet habe, so möchten nun die Abgeordneten diese Vertheilung selbst vornehmen. Diese weigerten sich dessen, da es ihnen unmöglich sei, bei ihrer hochbedrängten Lage dieser neuen Anforderung, welche ohne Fuhrlohn an 32,000 Gulden betragen dürfte, zu entsprechen und deßhalb bei dem Obergenerale Augereau die nöthigen Gegenvorstellungen machen werden. Sie verlangten deßhalb eine Abschrift des betreffenden Befehls, die ihnen nicht bewilligt wurde. Sie verweigerten dagegen die Unterschrift des Protokolls. Der Receveur erklärte, die Vertheilung nunmehr selbst vorzunehmen und einzutreiben. Die Abgeordneten der Dorfschaften bestimmten, daß in jeder Gemeinde ein genaues Verzeichniß dessen, was sie seit vorigem Jahre an Geld und Naturalien an die Franzosen liefern mußten, aufgestellt, daraus ein Verzeichniß dieser Lieferungen des

den Rath der Alten und der Fünfhundert von milder gesinnten Mitgliedern mit gezücktem Schwerte reinigen half, so suchte er auch am Rheine die von Hoche bestellten Aemter und Verwaltungen von allen Bediensteten, welche nicht den neu gebotenen Eid der Republik, welcher zum Hasse des Königthums und der Anarchie verpflichtete, abschwören wollten, frei zu machen. Eine Verordnung, welche derselbe im Hauptquartiere zu Offenburg am 14. November erlassen hat, bestimmte, daß alle bisherige Beamten in den eroberten Rheinlanden angehalten werden sollen, innerhalb acht Tage jenen Eid zu leisten. Wer ihn verweigert und innerhalb jener Tage ihn nicht abschwört, soll seines Dienstes entlassen und dieser anderen geeigneten Personen übertragen werden [446]. Die Intermediärcommission zu Bonn wurde mit dem Vollzuge dieser Verordnung unter eigener Verantwortlichkeit beauftragt, welche ihrerseits zehn Tage später die einzelnen Bezirksverwaltungen dazu aufforderte. Da die Stadt Speyer mit der vorderen Pfalz damals zu der ersten Bezirksverwaltung, welche ihren Sitz zu Kreuznach hatte, zählte, so wurden auch die Speyerer Beamten von dem dortigen Bezirksverwalter van Recum dazu aufgefordert. Unter den obwaltenden Umständen verzögerte sich die Beeidigung hier noch längere Zeit. Erst unterm 30. December 1797 schrieb aus Kirrweiler der hierzu von der Kreuznacher Bezirksverwaltung beauftragte französische Commissär Meyenfeld, daß er am 1. Januar 1798 in Speyer erscheinen werde, um den vorgeschriebenen Eid abzunehmen. An diesem Tage berief er mit seinem Sekretäre Mathis den Magistrat und die städtischen Beamten auf das Rathhaus, las ihnen die betreffenden Befehle des Obergenerals und

---

ganzen Bezirks sollte angefertigt und mit demselben die Bitte bei Augereau in Straßburg um Schonung unterstützt werden. Die Freunde der Franzosen schützten vor, wenn sich die Gemeinden an die Republik anschließen und den deßhalb verlangten Eid schwören würden, dürften sie wohl von solchen Auflagen befreit bleiben. Am 17. Okt. wurde hierüber von den Clubisten bei dem Bürger Theis eine besondere Berathung abgehalten. Theis verlangte von dem Rathsschultheißen Widder darüber mit seinen Freunden vernommen zu werden Widder wies ihn zurück. Die Clubisten sendeten nun den Friedensrichter Waldmann sammt dem Greffier Zink nach Straßburg, um bei Augereau wegen des Anschlusses an die Republik zur Befreiung von den fraglichen Auflagen zu unterhandeln". Tagebuch von Weckesser. — [446]) Beilage 46. Stadtarchiv. Nr. 690.

der Intermediärcommission vor, worauf auch ohne besondere Umstände der geforderte Eid geleistet wurde.[447])

Besonders streng erwies sich der republikanische Oberbefehlshaber der deutschen Armee gegen die Emigranten und eidweigernden Geistlichen, wozu ihm die bezüglichen neuen Gesetze Veranlassung gaben. Viele derselben, welche ihren Besitz und ihre Heimath nicht verlassen, aber doch den abgeforderten Eid, der ihr Gewissen verletzte, nicht ablegen wollten, schlichen unter Furcht und Angst im Lande umher, um bei Freunden und Verwandten Schutz in stiller Zurückgezogenheit zu finden. Ein Befehl Augereau's vom 4. Dezember 1797 verfügte, daß, wo diese Unglücklichen in den von seinen Truppen besetzten Gebieten sollten betroffen werden, sie ohne Weiteres gefänglich eingezogen, vor das Militärgericht gestellt und als Spione verurtheilt und bestraft werden[448]). Dieser Befehl führte neue lästige Untersuchungen wegen der Zahl und des Vermögens der Ausgewanderten der Pfalz herbei.[449])

---

[447]) Die Schwörenden waren: die beiden Bürgermeister Weiß und Staub; der Altermeister Becker; der Syndik von St. Georgen und der Archivar Mühlberger; die neuen Magistratspersonen Rübsamen, Lobauer, Deines, Drexel, Villmann, Sonntag, Leschmann, Scharpff, Freiburger; die vier Schreiber Olenschlager, Fabricius, Deines und Grether; die Notäre Welker und Reissinger und die Hospitalverwalter Benj. Rohr und Friedr. Hetzel. — [448]) Die Verfügung lautet also: „Im Hauptquartier zu Offenburg, den 14. Frimaire des VI. Jahres der Republik. Besondere Ordre. Der Obergeneral der Armee, unterrichtet, daß seiner wiederholten Ordre zur Vertreibung der Emigranten und eidscheuen Priester aus allen von der Armee besetzten Ländern ohngeachtet, eine große Anzahl derselben fortfahre, daselbst zu bleiben und sogar solche, welche bereits deportirt waren, wieder zurückkehren — verordnet, wie folgt: Erster Artikel. Jeder Emigrant, oder eidscheue Priester, der drei Tage nach Bekanntmachung dieses in den von der Armee besetzten Ländern, auf einem oder dem andern Rheinufer ertappt wird, soll ohne Weiteres vor die Militärcommission der Division gebracht werden, wo er arretirt worden ist, um daselbst als Spion verurtheilt zu werden. Zweiter Artikel. Gegenwärtige Ordre soll in beiden Sprachen gedruckt und an alle Divisionen der Armee geschickt werden, um sie den Regierungen und Aemtern zur öffentlichen Anschlagung an allen Orten, wo es nöthig seyn wird, mitzutheilen. — Der Obergeneral der deutschen Armee. Augereau". Karlsr. Archiv. P. A. Bei Serini a. a. O. S. 62 führt sie, wohl mit Unrecht, das Datum vom 15. Frimaire. — [449]) Aus dem Westrich haben wir hierüber folgende Nachricht: „Das neue Dekret wegen Ausweisung der zurückgekehrten Emigranten wird mit unerbittlicher Strenge

Eine weitere wichtige Verfügung traf Augereau schon unterm 26. November 1797, wodurch er die bisher in Bonn bestandene

---

gehandhabt. Zu Saarbrücken wimmelt es von solchen unglücklichen Leuten. Oft ist es der Fall, daß in der betreffenden Zeit ein Mädchen an der Grenze im Auslande in Diensten stand und sich dort verheirathet hat. Fort muß sie nun und ihren Mann und ihre Haushaltung mit dem Rücken ansehen". Amtlicher Brief aus Zweibrücken vom 24. Sept. 1797. Damals war die Frau Gräfin von Strahlenheim daselbst wieder angekommen. Reichsarch. Z. A. Nr. 921. — Mehrere der ansehnlichsten Bürger von Speyer mußten sich noch im Jahre 1798 wegen ihrer Flucht in der Schreckenszeit vor der republikanischen Centralverwaltung vertheidigen, um Verfolgungen und dem Verluste ihres Vermögens zu entgehen, über welches genaue Verzeichnisse mußten angefertiget werden. Es liegen mehrere solche Originalvertheidigungen vor uns. Es wurde mit Recht bei diesen Bedrängungen geltend gemacht, daß Gesetze und Verordnungen über die Emigranten nie in Speyer und in den übrigen Theilen der Pfalz veröffentlicht worden seyen. Die Vertheidigung des Weinhändlers, Carl Heinrich Becker, erklärte: „Furcht und Schrecken und die beim ersten Ueberfalle Speyers erlittene Todesangst seiner, aus Frau, vier unerzogenen Kindern und seiner 76jährigen Schwiegermutter bestehenden Familie, seyen die Ursache ihrer Flucht gewesen. Am 28. Dezember 1793 entließ er, bei der allgemeinen Flucht und Bestürzung, seine geängstigte Familie, welche er nicht mehr zurückhalten konnte. Sie mußte zu Fuß fortwandern. Er selbst wollte sein Haus nicht verlassen; allein spät in der Nacht erhielt er Nachricht von Mannheim, daß seine Frau sich sehr übel befände. Dieß brach seinen Vorsatz. Er reiste am folgenden Tage nach Mannheim in der Hoffnung ab, bald wieder mit den Seinigen nach Speyer rückkehren zu dürfen, gleichwie in vorhergehendem Jahre den Geflüchteten vom französischen Commando die Rückkehr über den Rhein nicht behindert wurde. Im Jahre 1794 war aber dieß anders. Jene, welche heimkehren wollten, wurden von den französischen Vorposten zurückgewiesen und so war es ihnen unmöglich, ihre Heimath wieder aufzusuchen. Er wählte sich zur Zufluchtsstätte das Städtchen Weinsberg in Wirtemberg und konnte erst wieder im Mai 1794, wo die Rheinüberfahrt gestattet war, heimkehren". ꝛc. ꝛc. Und über dieses Wagniß mußte sich der freie Bürger von Speyer noch nach Verlauf von fast vier weiteren Schreckensjahren vor den Verkündigern der Freiheit und Gleichheit mit vielen anderen seiner Mitbürger verantworten, um nicht den Rest seines Vermögens zu verlieren. Auch über alle geflüchtete Geistliche, Mönche und Nonnen und deren Dienerschaft wurden auf Weisung des Bürger-Commissärs Reibelt zu Speyer noch genaue Verzeichnisse in den Monaten Juni und Juli 1798 von den damaligen provisorischen Agenten Karl Holzmann und dem Greffier Deines aufgenommen und dem Präsidenten der Munizipalverwaltung des Cantons Speyer, Ignaz, vorgelegt, um dem Befehle der Centralverwaltung des Departements Donnersberg vom 12. April zu entsprechen. Christoph Mähler, Stiftsherr und geistlicher Rath, erklärte hiebei: „Von aller Schuld wegen

Intermediärcommission aufhob und dafür, zur schnellen Beitreibung der Contributionen, die sogenannte Nationalregie der französischen Republik errichtete. [450]) Nur zu bald verspürte man deren erhöhete Thätigkeit auch in unserer Heimath. Am 2. Dezember verlangte Bürger Zeiller, Receveur des Cantons Germersheim, von der Stadt Speyer innerhalb acht Tage die Hälfte von 14,812 Livres, welche Summe ihr von der bereits am 28. Oktober aufgelegten Kriegssteuer zugetheilt worden war. Dieser Receveur ward in gleicher Zeit beauftragt, die Verwaltung aller der französischen Republik durch Eroberungsrecht zugefallenen Güter und Einkünfte im Canton zu übernehmen. Dazu rechnete derselbe sämmtliche Güter, Gefälle, Gebäude der ehemaligen Herrschaften, geistlichen Verwaltungen, Stifter, Klöster und Genossenschaften, ferner aller Bewohner des rechten Rheinufers, deren Fürsten noch nicht Frieden mit Frankreich abgeschlossen hatten. Von diesen Gütern und Gefällen sollte Niemand, bei Strafe doppelter Bezahlung, das Geringste an die ehemaligen Besitzer oder an die Einnehmer derselben entrichten. Wer von letzteren Quittungen in Händen hatte, mußte sie alsbald dem genannten Receveur zur Einsicht und Bescheinigung vorlegen. Außerdem hatten sämmtliche Munizipalitäten des Cantons innerhalb kurzer Frist zu berichten, wie viele Häuser, wie viele Familien jede Gemeinde in ihrem Bereiche zähle; wem der Zehnte zustehe; ob derselbe versteigert, oder schon wirklich abgeliefert sei, um nach diesen Berichten das Weitere zu verfügen. Schon am 7. Dezember 1797 wurden die Güter des Domcapitels in Speyer vom Receveur Zeiller auf sechsjährigen Pacht versteigert. Auch wurde ohne Verzug die neue Familiensteuer, welche zehn Sols für jede Familie betrug, vom 22. September 1797 an gerechnet, erhoben. [451])

---

einer mir zu Last gelegten Deportation und Emigration bin ich vom Tribunal correctionel, nach gepflogener richterlicher Untersuchung den 17. Windmonat laufenden Jahres — den 7. März 1798 — los und frei gesprochen worden, demnach kraft des Gesetzes der Constitution Nr. 253 Jahrs III darf ich in diesem Betreffe zu keiner weiteren Verantwortung und Vernehmung gezogen werden". Stadtarchiv. Nr. 691. — [450]) Die Aufhebung der Intermediärcommission scheint doch damals noch nicht wirklich vollzogen worden zu seyn, da wir derselben auch später mehrmal begegneten. — [451]) In Speyer betrug dieselbe 422½ Livres, in Frankenthal aber 333 Livres. Hier trieb sie der in

Augereau führte jedoch nur bis zum 9. Dezember 1797 den Oberbefehl über die sogenannte deutsche Armee. An diesem Tage wurde sie wieder in zwei Heere getrennt. Das erste, welchem die Truppen der Departementen des Nieder- und Oberrheins und des „Mont-Terrible", zugetheilt waren und den Namen rheinische Armee erhielt, blieb unter dem Oberbefehle Augereau's. Das zweite welches den Namen „Armee von Mainz" führte und am Mittel- und Niederrhein lagerte, wurde unter das Obercommando des Generals Hatry mit der besonderen Weisung gestellt, die Festung Mainz zu besetzen und die Bestimmungen des Friedens von Campo Formio in Vollzug zu bringen. [432])

§. 6. Fortgesetzte Wühlereien in der Pfalz behufs deren Vereinigung mit Frankreich.

Der Staatsstreich vom 4. September 1797 gab Veranlassung,

Worms aufgestellte „Einnehmer der Nationaldomaine und Contributionen", B. Engelmann, Sohn des reformirten Pfarrers in Bacherach, ein. An der Kriegssteuer von 8 Millionen hatte diese Stadt 4,000 Livres in Münze und 6,000 Livres in Lebensmitteln zu entrichten. Kreisarchiv. P. A. Nr. 1009. — Aus Frankenthal haben wir aus jenen Tagen folgende Nachricht: „Am 19. Dezember 1797 lagen 9 Offiziere mit 160 Mann zu Frankenthal. Der Brigade-General Lorge reiste schon einigemal hier durch, bestellte für sich und mehrere Offiziere das Mittag- und Abendessen, hielt auch auf seiner Rückkehr von Worms einen Ball — im Gasthof zum weißen Lamm — dessen Kosten die Stadt zu bezahlen hatte. Die Republikaner sprachen viel, daß die Frankenthaler auch einen Freiheitsbaum setzen sollten. Wenn ihnen hierauf erwiedert wurde, daß erst der Friedensschluß das Schicksal des Landes entscheiden werde, lachten sie laut, mit dem Bemerken, daß das linke Rheinufer unzweifelhaft mit Frankreich vereiniget werde. Die angesehensten Bürger waren gegen das Aufpflanzen eines Freiheitsbaumes und der Commandant selbst hat deßhalb Weisung gegeben, daß gegen den Willen der meisten Bürger keine deßfallsige Nöthigung stattfinden sollte". Amtlicher Bericht des Anwaltschultheißen Orsolini zu Frankenthal vom 19. Dez. 1797. Karlsr. Archiv. P. A. Nach einem andern Berichte hatte General Lorge vom 17. auf den 18. Dez. in Frankenthal übernachtet. Der dortige Commandant bestellte die Stadtmusik, welche Abends aufspielen mußte. Die Gasterei dauerte die ganze Nacht hindurch. Die Stadt mußte die Zeche mit 150 fl. bezahlen und dem General noch 20 Pfund Fische nach Dürkheim nachsenden. Kreisarchiv. P. A. Nr. 1009. — [432]) Arrêté du 19 Frimaire an VI. Bulletin des lois. (Nr. 1603.) Dort heißt es von Hatry: „Il est spécialement chargé de diriger les opérations militaires relatives à l'occupation de Mayence, et à l'exécution du traité de Campo Formio".

daß sowohl die in unserer Heimath lagernden republikanischen Truppen, als auch die unruhigen Einwohner sich zu neuen Erklärungen für die republikanische Freiheit und für Abschaffung und Haß des Königthums und der alten Herrschaften herbei ließen. Dazu wurde besonders von den einzelnen Commandanten der Truppen der republikanische Neujahrstag, der 22. September 1797, benützt. Ein eigener Beschluß des Direktoriums vom 30. August 1797 hatte schon geboten, diesen Tag als den Gründungstag der Republik mit aller Feierlichkeit zu verherrlichen. Nicht allenthalben hatte jedoch dieses Fest den erwünschten Erfolg. Wir dürfen nicht unterlassen, die belehrenden Nachrichten, welche uns hierüber zu Gebote stehen, hier mitzutheilen. Hören wir zuerst einen ausführlichen Bericht aus Neustadt über die dortigen Vorkommnisse jener Tage.

Bei der sonstigen Noth und Verlegenheit der Armee am Rheine und der bedrängten Lage der Einwohner wurde dennoch die Feier des fraglichen Festes von dem Generale Fauconnet in Neustadt auf Kosten dieser Gemeinde und ihrer Umgebung in größter Ueppigkeit und Verschwendung abgehalten. Bereits am 18. September wurden von ihm auf 15 Ortschaften des Bezirkes Befehle erlassen, innerhalb 24 Stunden eine bestimmte Quantität Butter, Eier, Schinken, gedörrte Zungen, junge und alte Hühner, Kapaunen, Gänse, Enten, Speck, Grundeln, Forellen, Krebse, Wein zum Feste einzuliefern. Die Forstleute erhielten die Weisung, hiezu das benöthigte Roth-, Schwarz- und Federwildpret herbeizuschaffen. Dem Stadtrathe aber wurde geboten, die nöthigen Tischgeräthe in Bereitschaft zu halten und den bessern Wein zu liefern. Schon am folgenden Tage erschienen die Abgeordneten der bezeichneten Ortschaften, um mit den abgeforderten Vorräthen, welche sie theilweise noch auf dem Wochenmarkte ergänzten, die Küche des Generals zu bereichern. An demselben Tage forderte der General unter Androhung militärischer Gewalt von der Stadt sein für 14 Tage rückständiges Kostgeld mit 28 Louisdor. Die Vorstände sahen sich genöthiget, diese Forderung mit den im Waisenhause hinterlegten Geldern zu decken. Am 20. September ließ der Kriegscommissär Gentil in der Stadt und in den Ortschaften, in welchen Soldaten lagen, durch die Schelle bekannt machen, daß jeder Einwohner, welcher Soldaten im Quartiere habe, am kommenden Feste, bei Vermeidung von Unannehmlichkeiten, jedem derselben ein Pfund gutes Fleisch aufzutischen habe. Seit

dem 20. des vorigen Monats mußten die Bürger die eingelagerten Truppen vollständig verpflegen. [453]) Am Vorabende des Festes hatten alle Kinder aus dem Armenhause in dem Hofe des Generals zu erscheinen, um dort das zusammengebrachte Federvieh zu rupfen,

---

[453]) Die deßfallsige Verfügung vom 20. August 1797 lautet also: „Im Hauptquartier zu Offenburg den 3. Fruktidor Jahr V. Der Divisions-General Chef des Generalstabs an den General St. Suzanne. General! Die Ohnmöglichkeit, in welcher man sich gegenwärtig wegen des Mangels an Mitteln befindet, um den Truppen ihre gewöhnlichen Unterhaltsaustheilungen machen zu können, haben den Generalcommissär genöthigt, den Departementen und dem eroberten Lande, in welche die Armee eingetheilt ist, für jetzo bis auf weitere Ordre, diese Last aufzulegen. — Ich bitte Sie, daß Sie sich deßwegen mit dem Kriegscommissäre ihrer Division vereinigen. Die Truppen, welche in dem eroberten Lande liegen, sollen einzig und allein auf Kosten dieses Landes leben, bis auf den Augenblick, wo man jenen ihre gewöhnliche Fleisch-Portion wird wieder geben können, und Officiers sowohl als Soldaten müssen von ihren Hauswirthen verköstiget werden. Diese Art von Unterhalt wird so lange dauern, bis man wieder anfangen wird, Fleisch auszutheilen. Alsdann wird es besser seyn, den Weg der Requisitionen einzuschlagen, um das nöthige Brod herbei zu schaffen und regelmäßig auszutheilen. Ich bitte Sie, General, denen Corps-Commandanten unter ihrem Befehle besonders einzuschärfen, Sie möchten mit allem Fleiße verhindern, daß der Offizier und Soldat keinen übeln Gebrauch von dem Rechte, das ihm gegeben ist, sich von seinem Hauswirthe ernähren zu lassen, mache; und um dieses sicherer zu bewirken, soll ihnen ein Einhalt ihrer Gage gemacht werden, und der andere Sold für den zu starken Aufwand, welchen sie machen werden, bestimmt seyn. Um dieses zu reguliren, wird man zur Richtschnur nehmen, daß der Aufwand zu groß, wenn er sich über die Hälfte des Solds belaufet, zu dem ein Jeder von seiner Gage beizutragen hat. Ich bitte Sie, auf die Vollziehung der Ordre und der Sparsamkeit zu wachen. Die Commandanten sollen vor allem den Truppen wissend machen, daß die Nothdurft allein diese Maßnehmungen, wovon die Rede ist, rechtfertiget, den Particulier-Klagen, welche entstehen können, ausweichen und von ihrer Seite auf der Huth seyn, die Ruhestörer, welche gegen das gesetzgebende Corps und die Regierung handeln, zu beobachten. Diese Art des Unterhalts, wovon hier die Rede ist, hat keinen Bezug auf die Truppen, die in Festungen in Garnison sind; die werden ihren Unterhalt auf die nämliche Art empfangen, wie es bisher gebräuchlich war. Gez. Regnier. Dem Originale gleichlautend, der Commissär ordonnateur en chef, Dubreton". Karlsr. Archiv. P. A. — Erst am 8. März 1798 wurde in Neustadt die schon einige Tage vorher erschienene Verordnung durch die Schelle bekannt gemacht, daß die Einwohner den einquartierten Offizieren und gemeinen Soldaten fortan nur Logis, Holz und Licht gegen tägliche 3 Kreuzer zu verabreichen hätten.

24

welches am folgenden Tage verspeist werden sollte. Nachmittags gegen 2 Uhr pflanzten die Artilleristen 4 Kanonen auf dem Viehberge auf. Am Abende 6 Uhr donnerten 12 Schüsse in die Stadt herab, in welcher die türkische Musik vor dem Quartiere des Generals hiebei aufspielte. Eine gleiche Anzahl Kanonenschüsse erscholl unter Musik am Abende 9 Uhr, wie am folgenden Morgen 6 Uhr. Das Militär und die Freunde der Republikaner steckten die Freiheitsfahne auf und jubelten durch die Straßen. Um 9 Uhr wirbelte der Generalmarsch und die Soldaten zogen aus der Stadt hinaus auf die Anhöhe zwischen Mußbach und Haßloch, wo sich auch die Truppen — einige Bataillone Infanterie und das siebente Husarenregiment — aus den umliegenden Dörfern sammelten. Sie mochten etwa 3,000 Mann stark seyn. Für dieselben wurde Brod und Brandwein aus der Stadt hinaus geführt.

Gegen 11 Uhr ritt auch General Fauconnet im Geleite vieler Stabsoffiziere zu den Truppen hinaus. Von diesen wurde ein Bataillon-Carré geschlossen, in dessen Mitte zuerst der General, dann der Commissär und zuletzt ein gemeiner Soldat Ansprachen hielten. Die Soldaten wurden dabei aufgefordert, in Folge des gelungenen Staatsstreiches vom 4. September, dem Königthume Haß, der Republik aber neue Treue zu schwören. Es wurde in den Ansprachen bemerkt, daß dem Kaiser die letzten Friedensvorschläge gemacht seyen, und wenn diese zurückgewiesen werden sollten, der Krieg auf's Neue beginnen müßte, in welchem die Truppen ihre alte Tapferkeit mit neuem Ruhm krönen würden. Der Commissär ermahnte diese insbesondere, sich an den wirren Vorfällen in Paris nicht zu stören, sondern auf das für sie wachende und sorgende, wohlgesinnte Direktorium zu vertrauen. Als hierauf der Eid geleistet werden sollte, gab es ein lautes Murren.[454]) Einzelne

[454]) „Kaum der zwanzigste Mann hat beim Schwure seine Stimme hören lassen. Viele haben öffentlich gegen die Ceremonie gemurrt. Sie äußerten, „„man soll ihnen Geld, Brod und Fleisch geben, das Schwören mache nicht satt““. ꝛc. ꝛc. Das Fest kostete die armen Landleute an Wein, Gänsen, Enten ꝛc. einige Tausend Gulden . . . Es ist mehr als wahrscheinlich, daß ein teuflischer Aushungerungsplan vorhanden ist, um das Land zu einem Schritte zu zwingen, zu welchem man durch die seitherigen Versuche nicht gelangen konnte“. Bericht des Registrators Hofmann aus Neustadt vom 23. Sept. 1797. Karlsr. Archiv. P. A.

Soldaten erklärten: „wie sie denn der Nation Treue schwören könnten, die ihnen den Sold entziehe und für ihre sonstigen Bedürfnisse nicht sorge? man möge ihnen Geld, Fleisch und Brod wieder verabreichen lassen, damit sie den armen, ausgehungerten Einwohnern nicht mehr zur Last fallen". Der General rief, um das Murren zu unterbrechen, laut auf: „Vive la nation!" Aber nur die Offiziere stimmten mit gar Wenigen aus den Reihen der Truppen in diesen Ruf ein; nur Wenige der gemeinen Soldaten leisteten wirklich den Eid. Hierauf folgte das Abfeuern der Kleingewehre und der Kanonen. Als nunmehr das Brod und der Brandwein unter die Soldaten wollte vertheilt werden, wiesen sie diese Spende größtentheils mit dem Bemerken zurück, sie müßten ja von den Bauern ernährt werden, sohin wollten sie sich auch mit dieser Pflege begnügen. Das Angebotene brachte man daher wieder in die Stadt zurück. Der General lud die Offiziere zum wohlbestellten Festmahle ein und ritt mit seiner Begleitschaft sehr mißstimmt in die Stadt, wo jenes für die zahlreiche Gesellschaft, zu welcher auch der Friedensrichter Waldmann, der Stadtschultheiß Widder und der Receveur Gontterot beigezogen waren, auf Kosten der bedrängten Einwohner bereit stand. Abends sechs Uhr donnerten abermals die Kanonen. Es war durch die Schelle bekannt gegeben, daß jeder Bürger am Abende bis nach 11 Uhr ein Licht vor den Fenstern brennen lassen müsse. Man fürchtete einen Auflauf der unzufriedenen Truppen, welche bei ihren Quartiergebern sich eine bessere Bewirthung verbaten und um so unzufriedener waren, weil sie keinen Sold erhalten hatten. Am 24. September wurde General Fauconnet abgerufen und dem bisherigen Commandanten der Stadt der Befehl über die dortigen Truppen übertragen. In der Nacht vom 25. auf den 26. September warfen die Gegner der Franzosen den Freiheitsbaum, nachdem sie ihn in der Stille durchgesägt hatten, nieder. Bestellte Knaben schleiften den Gipfel desselben vor das Haus des Bürgers Weygand, welcher bei dessen Aufpflanzung auch eine Freiheitsrede gehalten hatte. Es entstand hierüber neuer Lärm, den die „Patrioten" im Zorne schürten, während die „Aristokraten" heimlich darüber lachten und spotteten. Gegen 10 Uhr am folgenden Morgen erschien der Commandant der Truppen auf dem Rathhause und verlangte voll Entrüstung, daß die Thäter jenes Frevels sollten ermittelt und daß jedenfalls wieder ein Freiheitsbaum müßte errichtet werden. Noch am Abende des-

selben Tages erschien ein gleicher Befehl vom Generale St. Suzanne aus Rhodt, welchen die Mainzer Clubisten eilig erwirkt hatten. [455]) Am folgenden Morgen eröffnete in Folge dessen der Commandant dem versammelten Stadtrathe, daß bei Strafe von 4,000 Livres und wieder weit stärkerer Einquartirung noch an demselben Tage ein Freiheitsbaum müßte aufgepflanzt werden. Man machte dagegen Vorstellungen; allein sie halfen nichts und ließen nur größeren Unwillen befürchten. Der Stadtrath sah sich daher genöthiget, die vier Milterer in den Wald zu beordern, um einen anderen Baum beizuschaffen. Diese kamen Abends gegen sechs Uhr mit demselben vor der Stadt an. Er wurde von den Soldaten mit Musik abgeholt und von den Milterern im Beiseyn des Militärs und zweier Schreiber, welche den hiezu eingeladenen Stadtrath zu vertreten hatten, an der Stelle des umgeworfenen aufgepflanzt. Nur der schon genannte Weygand und noch zwei andere republikanisch gesinnte Bürger, Becker und Schwab, ließen sich bei dem Aufzuge sehen. Ein Capitän der in Neustadt liegenden Grenadiere hielt hiebei eine Anrede in französischer Sprache. Er führte dann seine Mannschaft in ein Wirthshaus, wo auf Kosten der Stadt gezecht wurde. Die drei genannten Patrioten waren schon am Nachmittage auf das Rathhaus gedrungen und hatten unter ungestümen Ausdrücken die Freiheitsfahnen verlangt, um sie dem Zuge vorzutragen und aufzupflanzen. Sie wurden von den Mainzer Clubisten, namentlich von Melzer, welcher bei Aufpflanzung des vorigen Freiheitsbaumes die Rede gehalten hatte, unterstützt. Der Stadtrath kam hiebei so in das Gedränge, daß er zu seiner Sicherheit eine Militärwacht vor die Rathsstube verlangte und sie auch von dem Commandanten erhielt. [456])

---

[455]) St. Suzanne sowohl als der Commandant äußerten sich später, mehr aus Furcht vor den Clubisten und etwaigen Unordnungen von Seiten aufgestachelter Soldaten, als aus Vorliebe für den Freiheitsbaum, also gehandelt zu haben. Tagebuch von Weckesser. — [456]) Am 25. Sept. kam der General Fauconnet wieder nach Neustadt, wurde aber fünf Tage später nach Straßburg abgeführt. Am 1. Okt. ersetzte ihn der General Julieu. Auch diesem mußte die Stadt als Wochengehalt 14 Louisdor zahlen. — Diese ganze Schilderung ist aus dem Tagebuche von Weckesser entnommen. — Ein anderer Bericht meldet über dieses Vorkommniß in Neustadt Folgendes: „Natürlich erbitterte — das Niederwerfen des Freiheitsbaumes — die Franzosen und ihre Anhänger in Neustadt sehr. Der Commandant der dortigen Truppen verfügte sich alsbald auf das Rathhaus, wo die alten Beamten

Auch zu Zweibrücken wurde der 22. September als Festtag der siegreichen Gründung der Republik mit pomphaftem Aufwande von der dortigen Garnison, ohne besondere Betheiligung der Bürgerschaft, zur Verherrlichung des Staatsstreiches vom 4. desselben Monats, gefeiert. Ein Redner benützte diese Gelegenheit, die Fürsten, den Adel, die Geistlichkeit und die Ausgewanderten zu verunglimpfen, was jedoch nicht ohne Unwillen aufgenommen wurde. Hören wir hierüber den nähern Bericht: „Schon am Vorabende verkündete der Donner der Kanonen die Festlichkeit des folgenden Tages. Am 22. September selbst sammelte sich der feierliche Zug in der obern Vorstadt. Um 11 Uhr setzte er sich in Bewegung. Denselben eröffneten Gendarme und Artilleristen zu Pferd. Diesen folgten

---

versammelt waren und erklärte sie, welche Unterschriften gegen die Aufpflanzung des Freiheitsbaumes gesammelt hätten, für die Urheber des begangenen Frevels und verlangte das Verzeichniß jener Unterschriften. Der Commandant drohete im Verweigerungsfalle mit Gefängniß und erpreßte hiedurch die fragliche Einsprache mit ihren Unterschriften. Diese wurde alsbald mit Beibericht an den General St. Suzanne nach Rodt abgeschickt. Der General befahl, daß die Neustadter Rathsherrn auf der Stelle einen neuen Freiheitsbaum aufrichten und daß sie mit jenen, welche die bemeldete Einsprache unterzeichnet hätten, die Kosten der neuen Feierlichkeit tragen sollten. Man erhob dagegen neue Einsprache, allein der General bestand unerbittlich auf seinem Befehle. Sohin wurde am 27. September der neue Freiheitsbaum, an die Stelle, wo der abgesägte gestanden, unter Ausrückung der republikanischen achtundsechzigsten Halb-Brigade Grenadiere wieder aufgepflanzt. Der Capitän Moreau von der genannten Brigade hielt dabei eine Rede, worin er unter Anderm erklärte: „„Wehe denen, welche es noch einmal wagen sollten, eine unheilige Hand — an den Freiheitsbaum — zu legen; sie werden eurer Rache, sie werden der Nationalrache nicht entgehen! —Doch nein! — Die Deutschen seufzen insgeheim nach der Freiheit. Bald werden sie unsere Brüder seyn; bald werden wir mit ihnen nur eine Familie ausmachen! In Erwartung dieses erwünschten Augenblickes laßt uns Alle rufen: „„Es lebe die Freiheit! Es lebe die Republik!"" Die Patrioten jauchzeten freudig bei. Nachdem die Feierlichkeit vorüber war, zog das Musikchor, welches dabei aufgespielt hatte, auf das Rathhaus, die Melodie: Ça ira! aufspielend, welche den dort versammelten Rathsherrn wie ihr Todtenlied geklungen haben soll." Landauer Dekaden-Blatt vom 6. Okt. 1797. Dasselbe Blatt vom 26. Okt. meldet: „In Neustadt lagen die Patrioten mit den Aristokraten vor einigen Tagen stark in den Haaren, so daß es verschiedene blutige Aristokratenköpfe, wie in vielen anderen Gemeinden — absetzte". Es wurden hierüber weitläufige Untersuchungen angestellt, Einkerkerungen vorgenommen, was bedeutende Kosten verursachte.

zwei Kanonen und dann das Militär zu Fuß. Von vier Unteroffizieren wurde ein reich geschmückter Altar getragen mit den Inschriften: „Liberté, égalité, union, Constitution de l'an III.“ Hinter dem Altare kamen die bei der Armee angestellten Commissäre und Offizianten, dann die Munizipalität der Stadt, welche eigens hiezu eingeladen war. Den Schluß des Zuges bildeten die übrigen Truppen und das zu der Artillerie gehörige Fuhrwesen. Die vielen in der Stadt und in der Umgegend sich aufhaltenden Mainzer Clubisten hatten sich dem Zuge angeschlossen. Doch kein einziger Bürger der Stadt war dabei zu sehen. Die vornehmen Personen, welche schriftlich zu der Festlichkeit eingeladen waren, fanden sich nur in dem Schloßgarten ein. Hier wurde der Altar neben einer dort errichteten, hohen, dreieckigen Säule niedergesetzt. Die Säule selbst war mit den Namen der drei Armeen und ihrer vorzüglichsten Waffenthaten geschmückt. Nach einigen unbedeutenden Ceremonien hielt der Stadtcommandant zu Pferde eine Rede. Sie war sehr gemäßigt und ohne Anzüglichkeiten der Festlichkeit angemessen. Nach ihm aber hielt der Kriegscommissär Lemmery von Kaiserslautern vor dem Altare eine Rede, welche weidlich über die Feinde der Republik — namentlich über die Geistlichkeit, den Adel und sonstige Ausgewanderten — losdonnerte. Während derselben fing aber eine Menge Buben und auch erwachsene Bursche, welche auf die nahen großen Kastanienbäume gestiegen waren, welche wohl aufgehetzt worden seyn durften, so stark an zu pfeifen, daß man den Redner gar nicht mehr verstehen konnte. Dieser wurde hiedurch dreimal förmlich unterbrochen. Er rief den Gendarmen zu: „Faites donc taire ces charretiers!“ Diese, welche die Pfeifer nicht zum Schweigen bringen konnten, entgegneten: „Ce ne sont pas les charretiers, Citoyen!“ Nach dieser stürmenden Rede wurde: „Vive la République!“ gerufen, welcher Ruf aber außer den ihre Lungen nicht schonenden Mainzern und etwa 15 Franzosen, von keinem der Zuschauer nachgeschrieen wurde. Nach diesem Aufzuge war ein Festmahl von 56 Gedecken bei Hilary. Mehrere Mainzer Clubisten, unter welchen vier angestellte Forstinspektoren waren, mischten sich in die Gesellschaft. Allein da ihnen auch das Militär nicht sehr gewogen war, wurde ihnen bedeutet, daß für sie keine Plätze vorhanden seyen und daß sie sich zu entfernen hätten. Dieser Vorgang hatte sie und ihre Anhänger sehr betroffen und trug dazu bei, daß die von ihnen

schon am Vorabende heimlich ausgestreuten Adressen und Reden wenig Eindruck machten. Es befand sich hiebei auch die Rede, welche Greffier Schlemmer am 10. August in Grünstadt gehalten hatte. Am Abende war ein kleines Feuerwerk und ein glänzender Ball, bei welchem abermals kein Mainzer zugelassen wurde." [457])

Aus Germersheim haben wir über diese Festlichkeit folgende Nachricht: Hier war es besonders der zur argen Plage der Einwohner des Oberamtes gewesene „préposé des réquisitions", Bürger Malherbe, welcher den dortigen Stadtrath und die gesammte Bürgerschaft aufreizte, das Freiheitsfest zu feiern, einen Freiheitsbaum zu setzen und der Republik beizuschwören. Er war jetzt seines Dienstes entlassen; allein er hatte sich in Germersheim eingebürgert und wünschte sehnlichst eine baldige Wiederherstellung, wozu er sich durch sein Werben für die Republik zu empfehlen suchte. Der französische Commandant begnügte sich ohne Beeidigung damit, daß am 22. September, dem republikanischen Neujahrstage, das Gründungsfest der Republik, entsprechend der höhern Weisung, gefeiert werde. Hiebei mußten auch die Rathsverwandten und der städtische Ausschuß anwohnen. Der feierliche Zug ward vor der Wohnung des Commandanten geordnet und bewegte sich auf den Kirchenplatz, wo der Freiheitsbaum und ein Altar errichtet war. Dort hielt der Commandant eine Rede, die mit Jubel auf die französische Nation und Freiheit begrüßt wurde. Die Bürgerschaft nahm geringen Antheil an dem Aufzuge. Von den kurpfälzischen Beamten hatten sich nur der Schaffner Spegg von Hördt dabei eingefunden. Bei dem Festmahle wurden Toaste nicht nur auf die französische Republik, sondern auch auf deutsche cisrhenanische Constitution und baldige Verbrüderung ausgebracht. Am Abende war eine Beleuchtung der Stadt angeordnet, die aber wegen der Theurung des Oels und des Widerwillens der Bürger schlecht ausfiel. Diese waren um so unzufriedener, da jetzt eben alle rückständige herrschaftliche Güter- und Mühlenpächte sammt der Schatzung und sonstigen Gefällen — gemäß Weisung des Generaldirektors Holz zu Zweibrücken — auf das Schärfeste eingetrieben und die Früchte auf dem zu einem neuen Magazine hergerichteten Amtshause zusammen gebracht wurden. [458])

---

[457]) Briefe von Fürstenwärther und Erden aus Zweibrücken. Reichsarch. Z. A. Nr. 921. — [458]) Bericht des Amtmannes Siegel vom 24. Sept. 1797.

Wie Malherbe in Germersheim und Andere in Zweibrücken es versuchten, diese Festlichkeiten zur Aufwiegelung der treugesinnten Bewohner und zum sofortigen Anschlusse an die französische Republik zu benützen, so wurde auch in den übrigen Städten und vielen Dörfern unserer Heimath von den alten Clubisten und Patrioten damals Alles aufgeboten, um Erklärungen und Adressen für die Vereinigung mit Frankreich zu bewerkstelligen. Ja in manchen Gemeinden wurde dieser Freiheitsschwindel so hoch gesteigert, daß dieselben, wie unter Anderm St. Ingbert, sich selbst zu einem eigenen Freistaate erklärten.[459]) Daß es hiebei oft zu den bedenklichsten Auftritten, ja blutigem Zwiespalte kam, wie wir dieß bereits aus Neustadt vernommen, geht auch aus nachstehendem, amtlichen Berichte, bezüglich der deßfallsigen Vorkommnisse in Edenkoben, nur zu deutlich hervor.

„Der dahier bestehende Club von Französischgesinnten arbeitet noch immer fort, die Einwohner von ihrer Pflicht und Anhänglichkeit an die rechtmäßige Obrigkeit, unter Zureden, Versprechungen und Drohungen, abzulenken und sie zu bewegen, die Vereinigung mit der Franken-Republik gemeinsam nachzusuchen. Unterstützt von andern Clubisten aus Neustadt, Dürkheim ꝛc., ermuntert durch den Abgeordneten derselben in Paris, dem ehemaligen Wormser Stiftsherrn v. Winkelmann und dem Agenten Moßdorf aus Grünstadt, wagen sie Alles, um jenes Ziel zu erreichen. Sie erhielten aus Neustadt ein Circularschreiben, welches die Gründe erläutert, warum der Franken Schutz und Verbrüderung zu erbitten sei. Sie schämten sich nicht, dasselbe in der ganzen Gemeinde herumzutragen und Unterschriften für die deßfallsige Erklärung aufzubringen.[460]) Es

[459]) In einem Schreiben des Regierungsrathes v. Fürstenwärther an den Pfalzgrafen Maximilian Joseph aus Zweibrücken vom 30. Nov. 1797 ist hierüber Folgendes enthalten: „Die Republik Sanct Ingbert hat durch ihre Revolution nicht viel gewonnen. Die Regierung hatte provisorisch die von ihr abgesetzten Vorsteher wieder eingesetzt und Alles, wie in andern Orten, bei dem Alten gelassen. Diese Verfügung ist auch von der Mittel-Commission genehmigt worden. Nun möchte wohl diese auch von Lacroix, der bei Errichtung jenes Sanct Ingberter Freiheits-Staates sich die meisten Verdienste erworben, als aristokratisch denuncirt werden, wenn selbige die in ihrem Arreté zugesagten Freiheiten nicht in Vollzug setzt". ꝛc. Reichsarchiv. Z. A. Nr. 921. — [460]) Die Erklärung lautete: „Wir unterschriebene Einwohner der Gemeinde Edenkoben, Cantons Neustadt, erklären andurch in

gelang ihnen auch, etwa 113 Unterschriften mit den ihrigen zusammenzubringen. Bei Wahrnehmung dieses Unfuges beauftragte man den Gerichtsvorstand und gemeinen Ausschuß, zu welchen sich noch viele gutgesinnte Bürger gesellten, um dieser Stimmensammlung, die nur Unruhe und Haß in der Gemeinde verbreiten konnte, entgegen zu treten, und dieß um so mehr, da sich die Ortschaften des Cantons Neustadt verbindlich gemacht hatten, ihr ferneres Schicksal bis zum wirklichen Friedensabschlusse ruhig abzuwarten. Es wurde deßhalb von dem Generale Ducomet die Erlaubniß zu einer Gemeinde=Versammlung erbeten und dieselbe auf Morgens 9 Uhr des 27. Oktober anberaumt. Der General hielt sich bei dieser Gemeindeangelegenheit ganz ruhig und partheilos. Um so eifriger nahm sich sein Adjoint Coulli, der von den Clubisten gewonnen und von schlechtem Herkommen und Charakter war, dieser politischen Umtriebe an. Er belobte diese Clubisten ob dieses patriotischen Unternehmens und schalt weidlich über den Gerichtsvorstand und die diesem ergebenen, pflichttreuen Bürger. Diese fanden sich auf das Zeichen der Glocke zur bestimmten Stunde auf dem Rathhause ein, während die Clubisten mit aufgesteckten dreifarbigen Cocarden, den genannten Coulli, einen Mainzer Freiheitsprediger und einige Schreiber des Militärstabes und Unteroffiziere zur Seite, sich in der reformirten Kirche beim Rathhause versammelten. Nach längerem Harren auf die Bürger verfügte sich endlich Coulli, von einer Grenadier=Wache umgeben, mit rasendem Ungestüme auf das Rathhaus und verlangte, daß die dort Versammelten sich sollen in die fragliche Kirche begeben, während diese erklärten, daß das Rathhaus und nicht die Kirche der Versammlungsort der ganzen Gemeinde sei. Da Niemand folgte, machte Coulli dem ältesten Gerichtsverwandten, Philipp Jakob Völker, den Vorwurf, daß er hievon die Schuld trage. Coulli unternahm es nun, diesen treuen Pfälzer gewaltsam abzuführen. Dieß erfüllte alle Anwesenden mit Unwillen. Sie stürzten dem Franzosen durch die Thüre nach, überwältigten

besten Form, daß wir eine gänzliche Vereinigung unseres Cantons mit der fränkischen Republik, sohin mit den Bürgern der genannten Republik gleiche Rechte zu erhalten und gleiche Verbindlichkeit einzugehen, auch richtig wünschen. Um hierüber Niemanden einen Zweifel übrig zu lassen, haben wir uns männiglich unterzeichnet. Edenkoben, den 26. Okt. 1797. Folgen die Unterschriften.

die dort aufgestellte Wache und befreiten den gefangenen Mitbürger. Die Soldaten zogen die Säbel und luden ihre Gewehre, die Dragoner setzten auf, die Bürger und Bürgersöhne suchten Prügel, die Weiber und Kinder schrieen und jammerten laut auf. Es war ein gar schreckliches Durcheinander. Man fürchtete jeden Augenblick Mord und Todtschlag. Der General kam noch zur rechten Zeit, um mit den Gerichtsvorständen die Ruhe wieder herzustellen. Coulli erhielt den wohlverdienten Verweis und wurde mit dem Bemerken hinweggeschickt, daß sich das Militär in bürgerliche Verhandlungen nicht einzumischen, sondern nur einfach dabei die Ordnung zu handhaben habe. Der General ermunterte hierauf die Bürger, sich ruhig in die Kirche zu versammeln, gütliche Absprache zu nehmen und auf Stimmenmehrheit, ohne weitere thätliche Auftritte und Unordnungen, in der Sache einen Beschluß zu fassen, widrigenfalls er mit Strafe einschreiten müsse. Man ging nun zur Kirche. Da jedoch die treuen Bürger mit ihren Söhnen, die mit ihrem Mainzer Freiheitsprediger vereinten Clubisten hier kaum ansichtig wurden, knirschten sie voll Unwillen mit den Zähnen, drängten hin und her, schrieen, fluchten und fielen bald jenen in die Haare, daß kein Einhalt mehr zu thun war. Die Wache eilte herbei, suchte Unglück abzuwenden und die Raufenden zu zerstreuen. Vielen wurden die Kleider vom Leibe gerissen, Andere derb durchgeprügelt und auch Einige verwundet. Im wilden Durcheinander trennte sich die Versammlung. Auf heimliche Angabe der Clubisten wurden mehrere Bürger verhaftet und auf die Wacht gebracht, wo sie sich jedoch theilweise mit Geld von den Soldaten loskauften und die Flucht ergriffen. Auch den kurpfälzischen Gerichtsschreiber Hügler wollten die Clubisten aus der Gemeinde verdrängen, der jedoch den General für sich zu gewinnen wußte und diesen Anschlag hintertrieb.[461]) Nog

---

[461]) Am 29. Okt. 1797 schrieb der Amts-Commissär Hauck zu Rod an seinen Gebieter, den Markgrafen von Baden, Karl Friedrich: „So wenig Eingang jene Revolutions-Menschen — Clubisten — bei dem größerer und ansehnlicheren Theile dieser Gegend finden, so wenig geben sie doch den Gedanken auf, aus den auf dem linken Rheinufer liegenden, deutschen Provinzen eine eigene Republik zu bilden. Vor Kurzem verlangten sie von der Bürgerschaft zu Neustadt einen feierlichen Beitritt zu ihrem Unwesen, wobei es ihnen aber so übel ging, daß einem Mainzer Clubisten zwei Rippen im Leibe entzwei geschlagen und noch Andere derb durchgehauen wurden. — Nicht zufrieden

am Nachmittage drangen die Franzosenfreunde darauf, daß mit der Schelle in der Gemeinde bekannt gemacht werde: „Alle Bürger, welche gesonnen sind, zu ihrem wahren Besten sich mit der französischen Republik zu vereinigen, können sich heute und morgen noch in der Behausung des Bäckers, Philipp Jakob Steinbrunn, unterschreiben". Es wurde dieses Vorgehen jedoch untersagt. Jene beriethen sich weiter mit Coulli und dem Mainzer Freiheitsprediger. Dieser schrieb nun auf einen Zettel: „Da es wirklich Friede ist und das linke Rheinufer an die Republik abgetreten wurde, so haben die Bürger, um die Vereinigung mit der Republik zu vollziehen, (?) sich in Steinbrunn's Hause zu unterschreiben", was auch, um neue, unliebe Auftritte zu vermeiden, mit der Schelle bekannt gemacht wurde. Doch um diese Arglist zu enthüllen und zu vereiteln, wurden dem Ausscheller zuverlässige Bürger nachgesendet, welche auf die deßfallsige Täuschung aufmerksam machen sollten. Um die also zusammen gebrachten, schriftlichen Erklärungen abzugeben und ihre pflichttreuen Mitbürger zu verdächtigen, schickten die Clubisten aus ihrer Mitte den reformirten Mädchenlehrer, Christoph Völker, und den Strumpfweber, Nikolaus Heilmann, alsbald zum Obergenerale Augereau nach Kreuznach. Auch erwirkten sie bei dem Generale Ducomet einen Verweis und ein besonderes Verwarnungsschreiben, welches der Gerichtsschreiber Hügler mehrfach abschreiben und öffentlich anschlagen lassen mußte. [462]) Der Groll der Clubisten häufte

---

damit, versuchten jene auch ihr Heil zu Edenkoben. Auf Weisung des Generals Ducomet sollte sich die Bürgerschaft in der dasigen reformirten Kirche zur deßfallsigen Ablegung ihrer Stimmen versammeln. Die Bürgerschaft aber widersetzte sich mannhaft. Mitunter gab es Schläge und der General sah sich genöthigt, zur Herstellung der Ruhe eine Compagnie Grenadiere von hier aus beizurufen". 2c. Original. Karlsr. Archiv. G. A. — [462]) Dieser Verweis mit Verwarnung vom 27. Okt. 1797 lautete also: „Generalquartier Edenkoben, den 6. Brumaire Jahrs VI. Der Adjutant, General Ducomet, an die Bürger der Gemeinde Edenkoben. — Ihr habt den edlen Zweck eurer heutigen Versammlung durch euer unanständiges, selbst zügelloses Betragen geschändet. Wenn ich eurer Sprache mächtig wäre, so würde ich euch heute mündlich meinen Abscheu über eure Aufführung zu erkennen gegeben haben. Ich erlaubte euch gerne eure Zusammenkunft, weil ich glaubte, daß Ordnung und Wohlanständigkeit dabei den Vorsitz haben würde. Ich glaubte, daß Bürger einer und derselben Gemeinde, durch einerlei Interesse, nämlich das allgemeine Beste vereinigt, sich keine dergleichen Ausschweifungen, wie sie heute

sich besonders auf die alten Ortsvorstände, die Gerichtsverwandten und den Bürgerausschuß, welche aber den schon genannten Völker und Friedrich Sahler an ihrer Spitze, wie eine Kette zusammen hielten und die höchste Gefahr nicht scheueten. Am folgenden Tage war Alles ruhig. Da jedoch morgen das Hauptquartier hier und in Rodt verlegt wird und die Truppen nach den Niederlanden ziehen, so steht zu fürchten, daß, aller getroffenen Vorkehrungen ungeachtet, die Clubisten abermals dürften mißhandelt werden." [463])

Schlimmere Folgen als in Edenkoben hatte die Anhänglichkeit und Treue an ihre alte Verfassung und Verpflichtung für den Stadtrath und die brave Bürgerschaft in Neustadt. Am 27. und 28. Oktober fanden dort und in der ganzen Umgegend starke Truppen-

---

stattgefunden haben, zu erlauben im Stande wären. Meine Erwartung hat fehlgeschlagen und ich sehe mich gezwungen, euch mein Mißvergnügen darüber zu äußern und euch anzuzeigen, daß ich alle Mittel, welche mir meine militärische Gewalt in die Hände giebt, anwenden werde, um die so geschwächte Ruhe und Eintracht wieder unter euch herzustellen. Die Ruhestörer sollen zittern, denn ich werde mit aller Strenge gegen sie verfahren und ohne Ansehen der Person exemplarisch strafen, alle, welche etwas unternehmen werden, was der Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zuwider wäre. Ducomet. — N. S. Ich erkläre der Munizipalität überdieß, daß ich sie für alle aus der heutigen Versammlung entstehende, auf öffentliche Ordnung Bezug habende Folgen verantwortlich erkläre. Ich werde bei meiner Abreise die Gemeinde meinen militärischen Nachfolgern empfehlen, welche die genaueste Aufsicht auf alle Uebelgesinnte haben werden, die ihrer Strafe nicht entgehen sollen". Karlsr. Archiv. P. A. — [463]) Bericht des Gerichtsschreibers P. F. Hügler aus Edenkoben an das Oberamt Neustadt vom 28. Okt. 1797. Orig. Karlsr. Archiv. P. A. — Am 7. April wurde zu Edenkoben, wo Bürger Hosemann Commissär de pouvoir executiv war, der bisherige Maire Wild, zum Präsidenten des dortigen Cantonsgerichtes aufgestellt und sowohl in Edenkoben selbst als in den andern zum Cantone gehörigen Dörfern Agenten und Adjunkten gewählt. — Auch in Grünstadt entstand damals große Unzufriedenheit gegen die Franzosen und ihre Anhänger, die Patrioten. Sie sollen angeblich besonders durch den gräflich-leiningischen Canzellisten Schwenk, den Superintendenten Wolf und den Cammerrath Röchling gepflegt worden seyn. Diese wurden daher am 8. Nov. 1797 von dem Commandanten zu Grünstadt, dem Capitäne Labat, auf Befehl des Obergenerals gefänglich eingezogen, um am folgenden Tage verurtheilt, unter militärischer Begleitung über die von den Franzosen besetzte Grenze gebracht zu werden, nachdem dem Erstgenannten zuvor das Haupthaar abgeschnitten war. — Mannheimer Zeitung vom 12. Nov. 1797.

Märsche statt. In der dazwischen liegenden Nacht ging dieser Truppenzug fast beständig auf und abwärts durch Neustadt und Winzingen. Alle Thore und Wege wurden mit Wachen bestellt, daß keine Fuhr und kein Pferd dem Frohnde entrinnen konnte. Die Cavallerie brachte viele Landfuhren herbei, welche aus dem Magazine zu Neustadt Früchte, Heu und Stroh nach Landau verbringen mußten. Am letztgenannten Tage Morgens gegen 10 Uhr traf der General St. Cyr in Neustadt ein. Der Friedensrichter Waldmann, der Receveur Goutterot und andere Clubisten suchten ihn alsbald auf und beschwerten sich, wie ihre Bestrebungen für die Republik mißkannt und sie selbst deßhalb Mißhandlungen ausgesetzt seyen.[464]) Der Stadtschultheiß und die Rathsverwandten wurden daher auf der Stelle vorgerufen. Diese zögerten, bis man drohete, sie durch Soldaten abholen zu lassen. Nachdem sie auf dem Rathhause erschienen

---

[464]) Die Clubisten hielten ihre Versammlungen auf dem Schießhause. Auch der protestantische Pfarrer Rom von Haßloch besuchte dieselben und hielt dabei Reden. Er fand seinen Tod, indem er auf dem Heimwege aus dem Club vom Karren herabfiel. — Unterm 18. Okt. 1797 hatte der Reichstag zu Regensburg bezüglich dieser Wühlereien sich klagend an den Kaiser also gewendet: „Es ist nach zuverlässigen und einstimmigen Nachrichten bekannt, mit welcher Beharrlichkeit und Thätigkeit die französischen Civil- und Militär-Agenten, die Intermediärcommission zu Bonn und die dazu besoldeten deutschen Mithelfer seit einiger Zeit den besonderen gefährlichen Plan verfolgen, Grundsätze, die der alten Verfassung der Regierung von Deutschland, der Ordnung und Unterwürfigkeit entgegen sind, immer mehr zu verbreiten und in Schutz zu nehmen, um dadurch alle Bande der Gesellschaft zu zerreißen, die Unterthanen von ihrem Oberherrn zu trennen und sie, die bis jetzt allen Versuchungen widerstanden, in ihrer Treue und Anhänglichkeit zu ihren Pflichten zu schwächen und auf eine solche Grundlage durch Zerstückelung des deutschen Reiches eine cisrhenanische Republik, wie sie es nennen, zu gründen". ꝛc. ꝛc. Mit ausführlicher Begründung dieser Klage und mit Beziehung auf die zu Leoben geschlossenen Friedenspräliminarien, welche die Integrität des Reichsgebietes zur Grundlage hatten, baten die Stände den Kaiser, „sich bei der französischen Regierung zu verwenden, damit in den Landen zwischen dem Rheine und der Mosel Alles in seinem bisherigen Bestande gelassen und die Zusicherung der Integrität nicht durch die Verführung der Unterthanen oder dadurch täuschend gemacht werde, daß man den Ruhestörern auf irgend eine Art Vorschub thut". Sch. M. 1797. S. 554. Allein wie konnte der Kaiser solchen Klagen noch Folge gegeben, da ein Tag später, als diese Klage erhoben wurde, der Friede von Campo Formio unterzeichnet wurde, der den Franzosen das linke Rheinufer zusicherte?

waren, fragte sie der General, warum sie, da der größere Theil der Einwohner zum Schwören und zum Anschlusse an die Republik bereit sei und sie selber von der Nation als Maire und Munizipalen ihr Amt erhalten hätten, dennoch sich dieser Vereinigung widersetzten und selbst einzelne Bürger zwängen, ihre deßfallsige Unterschrift und Erklärung zu widerrufen? Der Stadtschultheiß erwiederte, daß der Fragende hierüber ganz fälschlich belehrt sei. Vorerst wäre es nicht wahr, daß der größere Theil der Bürger jenes Verlangen der Vereinigung mit Frankreich hege. Es hätten allerdings 40 bis 50 Bürger durch Unterschrift erklärt, der Republik schwören zu wollen, dagegen aber 480 Bürger schriftlich beurkundet, ihrem angestammten Fürsten treu zu verbleiben. Ferner seyen die Rathsverwandten auch nicht von der französischen Nation in ihr Amt berufen, sondern von ihren Mitbürgern hiezu frei gewählt worden. Er selber, als Stadtschultheiß, sei überdieß von seinem Fürsten und von keinem Andern hiezu aufgestellt. Bei dieser Erklärung fing der General zu lachen an und fragte: „Was denn der Kurfürst von der Pfalz hier noch zu befehlen habe?" Der Schultheiß entgegnete: „Er sei schon vor dem Einbruche der Franzosen in sein Amt eingesetzt und bisher unbehindert darin belassen worden. Er halte sich jetzt noch mit der Mehrzahl der Bürger an den seinem Fürsten geleisteten Eid, bis deßhalb durch den zu erwartenden Friedensschluß anders verfügt und jener Eid gelöst werde. Uebrigens, bemerkte der Schultheiß weiter, lege er Anderen, welche der Republik den Eid leisten wollten, kein Hinderniß in den Weg, und sei auch nicht unzufrieden, wenn man ihn seines mühevollen und verdrießlichen Amtes enthebe und es einem Andern übertrage". Nach einigem Nachdenken erklärte St. Cyr: „Er werde die Richtigkeit dieser Angaben näher untersuchen lassen". Hierauf verließ er das Rathhaus, und nach einem kurzen Aufenthalte auch die Stadt. Am folgenden Tage dauerte der Zug der Truppen von unten herauf und die Verbringung der Früchte von Neustadt nach Landau fort. Am 30. Okt. 1797 verbreitete sich das Gerücht in Neustadt — angeblich von den Clubisten ausgestreut — der Freiheitsbaum werde in der kommenden Nacht abermals niedergeworfen werden. Um dem vorzubeugen, und abermalige Verlegenheiten und Kosten zu verhindern, ließ der Stadtrath den Freiheitsbaum durch die Milterer und andere zuverlässige Bürger besonders bewachen.

Der General St. Cyr hat sofort der Regierung zu Kreuznach die nähere Untersuchung jener Vorkommnisse in Neustadt übertragen. Schon am 31. Okt. 1797 hatte der Friedensrichter zu Neustadt die Weisung erhalten, den Stadtrath daselbst zu versammeln, indem eine Regierungs-Commission deßhalb erscheinen werde. Erst gegen halb 7 Uhr am Abende traf der Bürger Goest von Kreuznach in Neustadt ein. Der Stadtrath versammelte sich hierauf in Eile zum dritten Male an demselben Tage. Goest erschien mit dem Receveur, Friedensrichter und dessen Greffier Zink auf der Rathsstube. Der Stadtschultheiß Widder war wegen Lieferungen gerade abwesend in Landau. Der Stadtrath hatte die schon vom Generale St. Cyr gestellte Anfragen zu beantworten. Der Friedensrichter untersuchte indeß die Rathsprotokolle und sonstige amtliche Schriften und Papiere. Dabei befanden sich auch kurfürstliche Weisungen und Verordnungen. Der Friedensrichter fragte, wie sich der Stadtrath beigehen lassen mochte, solche Verordnungen anzunehmen? Dieser erwiederte: „Darüber werde der Stadtschultheiß Antwort geben". Friedensrichter Waldmann packte nun diese Papiere und Protokolle zusammen, um sie fortbringen zu lassen. Dagegen erhoben die Stadträthe und mehrere andere gutgesinnte Bürger, welche sich mittlerweile auf dem Rathhause eingefunden hatten, feierliche Einsprache. Waldmann legte sofort diese Schriften unter Siegel und befahl den Stadträthen, ihm dieselben zuzustellen. Am folgenden Morgen — auf Allerheiligen — versammelte sich die Bürgerschaft mit den Stadträthen, um hierüber weiter zu berathen. Sie schickten zuletzt Abgeordnete auf das Friedensgericht mit der Erklärung, daß sie jene Papiere nicht außer Händen geben, wohl aber gestatten, daß im Beiseyn zweier Stadträthe und vier anderer Bürger einzelne Abschriften davon genommen werden. Waldmann und Goutterot erwiederten, es seyen bereits Soldaten beordert, die widerspenstigen Bürger vom Rathhause zu jagen. Wirklich war dort bereits ein Offizier mit einiger Mannschaft eingetroffen. Seine Aufforderung an die Bürger, sich zu entfernen, wurde von den Versammelten verlacht. Der Offizier ließ jetzt die Trommel rühren. Die in der Stadt anwesenden Truppen sammelten sich, zogen vor das Rathhaus, wo sie alsbald ihre Gewehre laden mußten. Die Bürgerschaft übersendete, um weiteren Einschreitungen vorzubeugen, nunmehr die versiegelten Papiere, ließen aber zugleich durch den kur-

pfälzischen Notär Fleischbein bei dem Friedensrichter Waldmann feierliche Einsprache gegen diese Gewaltthat erheben und darüber Urkunde anfertigen. Dieser Auftritt machte solchen Lärm in der Umgegend, daß von der Haardt und auch von Diedesfeld Boten einliefen, welche den Neustadter treuen Bürgern Zuzug und Unterstützung bei etwaigem Ueberfalle in Aussicht stellten. [465])

§. 7. Allmähliger Vollzug der Friedensbestimmungen von Campo Formio in der Pfalz.

Wir haben bereits gehört, daß in den geheimen Bestimmungen des bemeldeten Friedens die französische Republik sich den Besitz der eroberten Länder auf dem linken Rheinufer ausbedungen und dazu die Einwilligung des Kaisers erhalten hat. War nun auch zur rechtskräftigen Abtretung dieses deutschen Reichsgebietes noch die Zustimmung der deutschen Reichsstände erforderlich, so konnte die französische Regierung um so weniger an dem Zustandekommen dieser Zustimmung zweifeln, als sie schon vor dem Abschlusse des Friedens deßhalb mit mehreren deutschen Fürsten, wie namentlich mit dem Könige von Preußen, dem Herzoge von Wirtemberg, dem Markgrafen von Baden, besondere geheime Verträge der Entschädigung besiegelt hatte. Die wechselseitige Eifersucht der größeren Reichsstände und die haltlose Schwäche der kleinen, sicherten dem übermächtigen Sieger ohnehin den besten Erfolg seiner zweizüngigen

---

[465]) Tagebuch von Weckesser. — Diese Geschichte hatte noch sehr üble Folgen für die pflichttreuen Bürger. Der damalige Friedensrichter zu Kirrweiler, Bürger Nimis, wurde mit der Untersuchung der Neustadter Vorfälle beauftragt. Er ließ mehreren Bürgern Executions-Soldaten zuweisen, nahm andere gefangen, citirte viele nach Kirrweiler zum Verhöre, so daß selbst der in Neustadt stehende französische General Decain sich der Verfolgten annahm, deßhalb aber auch versetzt wurde. Noch in der Mitte des Februar 1798 wurden bezügliche Verhöre abgehalten. — Nimis, dem wir noch einigemal begegnen werden, hieß mit seinem Klosternamen Norbert, mit seinem Taufnamen aber Georg. Er war der Sohn des Kaufmanns Joh. Adam Nimis und dessen Ehefrau Margaretha Henning zu Wallbüren und civiliter getraut mit Maria Eva N. Er wurde später Notär zu Haßloch im Cantone Neustadt. Dort starb er, vom Pfarrer Adam Habermehl mit allen Sterbsakramenten versehen, am 15. Okt. 1811. Die ihn überlebende Maria Eva N. verschwendete sein nicht unansehnliches Vermögen und soll später im Armenhause zu Frankenthal gestorben seyn.

Verhandlungen. Er traf daher seit der feierlichen Verkündigung des Friedens alle Anordnungen, welche dahin zielten, die republikanischen Einrichtungen und Verwaltung in unserem Lande einzuführen und sohin die wirkliche Vereinigung desselben mit Frankreich zu bewerkstelligen.

Einer der ersten und wichtigsten Schritte hiezu war der Beschluß des Pariser Vollziehungs-Direktoriums vom 14. Brumaire Jahr VI. — 4. November 1797 — wodurch dasselbe, „erwägend, daß sich in die Verwaltung der eroberten Länder, sowohl zwischen der Maas und dem Rheine, als dem Rheine und der Mosel, Mißbräuche eingeschlichen haben, denen abzuhelfen dringende Nothwendigkeit ist, verfügt, daß der Bürger Rudler, Richter am Cassationshofe, zum Regierungscommissär in den obenbemeldeten Ländern ernannt sei, um daselbst, denen ihm zu ertheilenden Verhaltungsbefehlen gemäß, eine neue Organisation einzuführen". Diese Verwaltungsbefehle vom gleichen Tage bestimmten unter Anderm: „Der Bürger Rudler ist beauftragt, die genannten Länder einstweilen in Departemente, in Zuchtpolizei-Gerichtsbezirke und in Cantone einzutheilen und einer jeden dieser Abtheilungen die möglichst größte Ausdehnung zu geben. Er soll daselbst die Grund- und Personalsteuer, die Einregistrirungsgebühren, das Stempel- und Wegegeld nach den nämlichen Grundlagen und Grundsätzen einführen, wie sie es auf dem Gebiete der Frankenrepublik sind. Zu diesem Behufe soll er einstweilen alle nöthige Einnehmer und Heber ernennen. Die Grundsteuer und Personalauflage sollen daselbst vom ersten verflossenen Vendemiaire — 22. September 1797 — erhoben werden. Bezüglich dieser Abgaben hatte der Regierungs-Commissär anzukündigen, daß die Zehnten, Feudalrechte, Gefälle und alle ähnliche alte Auflagen von dem nämlichen Tage abgeschafft sind. Endlich wurde Rudler noch beauftragt, aus den bisher im vormaligen Belgien verkündeten Gesetzen und Verordnungen alle jene auszuziehen, die ihm schicklich scheinen, schon jetzt in dem fraglichen Rheingebiete eingeführt zu werden und diese als Verordnungen bekannt machen und vollziehen zu lassen". rc. rc. [466]) Hiedurch war auch für die Rheinpfalz einstweilen französische Eintheilung, fran-

[466]) Rudler's Sammlung der Verordnungen und Beschlüsse. Th. I. S. 17 u. ff. und Sch. M. S. 609.

zösische Besteuerung und französische Gesetzgebung vorgeschrieben und dieselbe sohin als französisches Gebiet, vor dem Friedensschlusse mit dem deutschen Reiche, von der Republik angesehen und behandelt.

Ein weiterer Schritt zur Verwirklichung des Friedens von Campo Formio war der Zusammentritt und die Eröffnung des Congresses zu Rastatt. Amtlichen Antheil nahmen daran die Gesandten der französischen Republik, der Kaiser und die in Regensburg ernannte Deputation, welche aus Abgeordneten von Kurmainz, Kursachsen, Oesterreich, Bayern, Würzburg, Hannover, Hessen-Darmstadt, Baden und der Reichsstädte Augsburg und Frankfurt zusammengesetzt war.[467]) Außer diesen Bevollmächtigten hatte sich noch eine große Anzahl anderer Gesandten und Geschäftsträger dort eingefunden. Der Congreß wurde am 9. Dezember 1797 unter dem trugvollen Scheine, als sollte des deutschen Reiches Integrität und Verfassung zur Grundlage des deutschen Reichsfriedens dienen, eröffnet. Dieser Schein wurde bald zerstäubt, indem die französischen Botschafter, denen Bonaparte, welcher auf seiner Reise aus Italien nach Paris seinen Weg über Rastatt gewählt hatte, die nöthige Beharrlichkeit einzuflößen wußte, von den Abgeordneten des Reiches unbedingte Vollmachten bezüglich der Friedensverhandlungen forderten. Nachdem dieser Forderung unter langen Zwischenverhandlungen am 11. Januar 1798 entsprochen war, erklärten die Botschafter der Republik am 17. desselben Monats, daß die Ueberlassung des ganzen linken Rheinufers die unerläßliche Bedingung des Friedens ihrerseits bilde. Mit dieser Bedingung verbanden sie endlich das weitere Begehren, daß die durch jene Abtretung in ihrem alten Besitze geschmälerten Fürsten durch verhältnißmäßige Erwerbungen auf dem rechten Rheinufer mittels der Säcularisation sollten entschädigt werden.

Bereits am 1. Dezember 1797 hatte Bonaparte mit dem kaiserlichen Gesandten v. Cobenzl zu Rastatt die Uebereinkunft getroffen, daß, während die Franzosen das venetianische Gebiet räumten, die österreichischen Truppen das deutsche Reichsgebiet bis Weihnachten verlassen und in die Erbstaaten sich zurückziehen

---

[467]) Posselt's Europ. Annalen. Jahr 1798. B. II. S. 278 u. ff. Dort ist das Namensverzeichniß aller anwesenden Gesandten aufgeführt.

müßten. Philippsburg, Mannheim mit der Rheinschanze, Ehrenbreitstein, Würzburg, Ulm und Ingolstadt sollten von den Kaiserlichen geräumt und Mainz am Ende Dezember's den Republikanern übergeben, oder nöthigenfalls mit Gewalt hinweggenommen werden. Daher die Organisation der Mainzer Armee — „armée de Mayence," — welche das Pariser Direktorium bereits am 9. desselben Monats, wie wir oben hörten, unter den Oberbefehl Hatry's zum Vollzuge des Friedens von Campo Formio gestellt hatte. Auf die deßfallsige Anfrage des Kurmainzer Gesandten in Rastatt erklärten die Franzosen am 16. Dezember 1797, daß sie Mainz besetzen würden. Zu diesem Ende zog auch wirklich General Hatry mit einer Abtheilung seiner Truppen gegen diese Festung, schloß dieselbe enge ein und forderte den Commandanten derselben am 17. Dezember zur sofortigen, gütlichen Räumung auf. Der Kurfürst Friedrich Karl widersetzte sich dieser Uebergabe, bis ein Eilbote aus Neustatt ihm eröffnete, daß der Reichscongreß daselbst den Franzosen bewilligt habe, die Stadt und Festung Mainz zu besetzen. Am 28. Dez. 1797 wurde zu Wiesbaden deßhalb eine Capitulation abgeschlossen und noch an demselben Tage nahm der General Hatry mit seinem Generalstabe Besitz von der Festung. Am folgenden Tage verließ der bisherige Gouverneur, der k. k. General v. Neu, mit dem Reste der kaiserlichen Truppen unter klingendem Spiele die Stadt, die am 30. Dezember 1797 auch von den übrigen Reichstruppen geräumt wurde. [468])

Nicht so ruhig und schnell, wie die Uebergabe der Festung Mainz, war jene der kleinen Rheinschanze, welche jetzt noch der einzige Posten auf dem linken Rheinufer war, den deutsche Truppen besetzt hielten. Im Rastatter Vertrage mit Bonaparte vom 1. De-

[468]) Ausführlicher in Werner's Dom von Mainz. Th. III. S. 463 u. ff. — In diesen Tagen wurde auch die Grafschaft Falkenstein, welche nach den Friedenspräliminarien von Leoben von den Franzosen geräumt und den k. k. Verwaltungsbeamten wieder überlassen worden war, den Franzosen, gemäß dem Frieden von Campo Formio, zugestellt. Am 2. Jan. 1798 legten republikanische Commissäre, unter militärischer Begleitung, die öffentlichen Cassen und Registraturen unter Siegel. Am folgenden Tage wurden die bisherigen Beamten verabschiedet. Am 4. Jan. mußten sämmtliche Bewohner der Grafschaft der französischen Republik den Eid leisten. Bericht aus Worms vom 6. Januar 1798.

zember war über dessen Räumung nichts bestimmt. Nichts desto weniger verlangte der republikanische Befehlshaber der „Mainzer Armee“ die Räumung der Rheinschanze und der um dieselbe aufgeworfenen Festungswerke, welche Reichstruppen besetzt hielten. [469]) Seit dem 20. Dezember 1797 war der k. k. Commandant v. Petrasch von Mannheim abgezogen. Der jetzige Festungscommandant, der kurpfälzische Obrist v. Bartels, erklärte auf die wiederholte Aufforderung zur Uebergabe jener Festungswerke, daß er zu dieser Uebergabe nicht befugt sei, sich aber hierüber die höhere Weisung erholen wolle. Es erfolgte auf diese Erklärung keine Antwort der Republikaner. Doch hatte noch an demselben Tage — den 25. Januar 1798 — der General Oudinot, welcher die französischen Vorposten nächst der Rheinschanze befehligte, mit dem dortigen Commandanten, dem Obristlieutenant v. Karg, eine weitere Unterredung wegen gütlicher Räumung dieses Postens. Sie führte nicht zum erwünschten Ziele. Sofort sprengten noch an demselben Nachmittage feindliche Husaren heran, um die Pallisaden bei den Schanzen niederzuhauen. Abends gegen 7 Uhr setzten sich, unter dem Befehle des Divisionsgenerals Ambert, etwa 6,000 Republikaner auf allen Wegen gegen die Rheinschanze in Bewegung. Die ganze Reichsbesatzung derselben bestand aus vier Compagnien pfälzischer Feldjäger und 80 Reitern aus dem Münsterlande. Eine schwache Abtheilung Jäger aus Franken hielt die benachbarten Dörfer besetzt. Diese Jäger wurden alsbald von den Franzosen umflügelt und gefangen. Letztere rückten immer näher gegen die Festungs-

---

[469]) Als Obereinnehmer Engelmann gegen Ende des Jahres 1797 den Munizipalitäten zu Mundenheim, Rheingönheim, Oppau, Edigheim und Friesenheim schrieb, daß diese Dörfer dem Cantone Worms einverleibt und deßhalb an ihn Verzeichnisse der dortigen Bewohner und herrschaftlichen Güter und Gefälle zu fertigen seyen: erhob darüber der Festungs-Commandant zu Mannheim, Freiherr v. Bartels, bei dem französischen Generale Lecourbe zu Frankenthal Einsprache, weil diese Dörfer noch zu der abgeschlossenen Linie der Festungswerke, beziehungsweise zur deutschen Grenzlinie des Waffenstillstandes, gehörten. Der General zog hierauf seine Vorposten aus Rheingönheim zurück, erklärte aber am 2. Jan. 1798 dem Mannheimer Commandanten, daß er in die Civilverwaltung nicht eingreifen dürfe. Hierauf untersagte Freiherr v. Bartels am 4. Jan den Vorständen jener Gemeinden bei schwerer Ahndung fraglicher Weisung des Wormser Einnehmers Folge zu geben. Karlsr. Archiv. P. A.

werke. Nach mehreren stürmischen Anfällen gelang es endlich den Republikanern, auf der linken Flanke in die Rheinschanze einzudringen. Eine andere Abtheilung derselben nahete sich dem Rücken der Schanze und bemeisterte sich der Rheinbrücke. Mörderisch war der Kampf. Er kostete über 300 Republikanern das Leben. Doch auch nur ein Theil der Deutschen konnte sich über die Rheinbrücke durchschlagen und sich mit einer Kanone und einem Munitionswagen auf das rechte Rheinufer retten. Die übrigen 500 Mann, darunter 15 Offiziere, wurden gefangen. Auch 50 Pferde, 3 Kanonen und 4 Pulverwagen fielen den Stürmenden in die Hände. Diese drangen selbst über die Rheinbrücke auf das rechte Ufer den Fliehenden nach, von dem sie erst am folgenden Tage, nach getroffener weiterer Uebereinkunft, wieder zurückkehrten. Die in der Rheinschanze gefangenen Deutschen wurden nach einigen Tagen wieder freigegeben. Die Rheinbrücke ward abgebrochen und auf das rechte Ufer gebracht. Die Franzosen hielten die Rheinschanze besetzt, schleiften die Festungswerke und kümmerten sich wenig um den Schaden, welchen ihre Kugeln und Haubitzen-Granaten bei diesem friedensbrüchigen Ueberfalle in Mannheim angerichtet hatten.[470] Nach dieser im Sturme erzwungenen Räumung der Rheinschanze war von Germersheim bis nach Cleve keine Scholle deutscher Erde mehr, welche sich nicht in der Gewalt der Franzosen befunden hätte. Welche Gewalt wäre aber im Stande gewesen, sie damals wieder aus der Festung Mainz, dem wichtigen Schlüssel und der starken Vormauer ihrer Eroberungen herauszutreiben? Da sohin die Frage von der Rheingrenze bereits thatsächlich entschieden war, so mußten die diplomatischen Unterhandlungen, welche hierüber in Rastatt gepflogen wurden, jedem deutschen Manne doppelt traurig und verhängnißvoll erscheinen.[471])

Während also die dreifarbigen Fahnen der „Mainzer Armee" mächtig und siegreich auf dem rechten Rheinufer sich entfalteten und

[470]) Bericht aus Mannheim vom 27. Jan. 1798. Der k. k. Gesandte zu Rastatt, Graf v. Metternich, richtete zwar am 1. Febr. 1798 über diesen gewaltsamen und unerwarteten Ueberfall der Rheinschanze eine scharfe Note an die dortigen französischen Botschafter; allein mit diplomatischen Noten war hier nicht viel auszufechten. — [471]) Posselt's Europ. Annalen. Jahr 1798. B. II. S. 258.

flatterten, war auch schon der neuernannte Vorstand, Ordner und Verwalter der eroberten Rheinlande, Rudler, in voller Thätigkeit, seine wichtigen Verpflichtungen zu erfüllen. Er wurde allenthalben von den Anhängern der Franzosen und Freunden des republikanischen Umsturzes mit großen Festlichkeiten empfangen. So namentlich am 4. Dezember 1797 zu Aachen und am folgenden Tage zu Bonn. Hier hielt er sich mehrere Wochen auf. Am 11. desselben Monats veröffentlichte er hier eine Ansprache an die Bewohner der ihm unterstellten Lande, die eben so süß in ihren Ausdrücken, als täuschend in ihren Verheißungen war. Darin heißt es unter Anderm:

„Die fränkische Republik weiß ihre Feinde zu schlagen und zu überwinden; aber den Sieg zu mißbrauchen weiß sie nicht. Fürsten verschwörten sich gegen ihre Freiheit, gegen ihre Verfassung, und täuschten sich mit der Hoffnung, sie zu unterjochen. Sie ergriff die Waffen, bekämpft sie und zufrieden, ihre eigene Ruhe zu sichern, beschränkt sie sich auf die Grenzen — auf das linke Rheinufer! — die ihr die Natur vorgezeichnet hat, und ist nur darauf bedacht, die vom Kriege unzertrennlichen Uebel aus dem Andenken der eroberten Völker zu vertilgen und unmerklich alle Rechte mit ihnen zu theilen, deren ihre eigenen Kinder sich freuen. .... Dieß sind Frankreichs wohlthätige Gesinnungen in Rücksicht auf euch, ihr Bewohner der schönen Gefilde des Rheins. Dieß ist der Wille seiner Regierung..... Los von der drückendsten Last, all der Privilegien, die der Stolz derjenigen gebar, welche sich euere Herren und Gebieter nannten, werdet ihr zugleich vom ersten Tage dieses Jahres an zu rechnen — vom 22. September 1797 — frei seyn von Zehnten, die großen Theils den Ertrag eurer Güter verschlangen, so wie auch von jenen Rechten, die der Lehengeist erfand, um auf tausenderlei Wegen den Genuß und die Früchte eures Schweißes zu rauben. Sie sind verbannt, alle die Titel und Benennungen, welche die Eitelkeit schuf und die durch alberne Verträge dem Zufalle der Geburt anklebten.... Freunde der Freiheit, die ihr den Muth hattet, den ihr geheiligten Baum zu pflanzen, unter Gesängen, die euch euere Liebe zu ihr eingab! auch ihr andern, die ihr, wiewohl mehr schüchtern, derselben nicht minder zugethan seyd! lasset vom Rheine zur Maas, und von der Mosel zum Rheine nur einen Willen euch beseelen, nur einen Sinn euch ver-

einigen. Er zeige sich überall durch die nämlichen Farben, durch jene, welche unsere Fahnen vor euren Augen entfalteten. Seyd taub gegen die Stimme der Feinde eurer Wohlfahrt, die Trennung unter euch stiften wollen; empfanget und befolget einhellig die Verordnungen, die ich euch zu verkündigen gesandt bin, und ihr werdet in dem nämlichen Augenblicke die Morgenröthe eurer Glückseligkeit in ihrem erquickenden Schimmer glänzen sehen.“ &c. &c. [472])

Nachdem die Festung Mainz dem Generale Hatry eingeräumt war, eilte Rudler auch hierher, um seine Sendung weiter zu erfüllen. Noch kurz zuvor hatte die Regierung zu Kreuznach für ihren Verwaltungsbezirk sehr wichtige Verfügungen bezüglich der Amtsbefugnisse der Cantonsrichter und der Aufhebung der ehemaligen Dorfgerichtsbarkeit und Gemeindevorstände zur einstweiligen Beachtung erlassen. [473]) General Lefebvre hatte indeß durch einen

[472]) Reichsarchiv. Z. A. Nr. 897. Rudler's Sammlung. Th. I. S. 19 u. ff. Unwillkommener als diese Ansprache, war für die Bewohner der Rheinlande der Beschluß Rudler's vom 22. Dezember 1797, wodurch bezüglich der vom Obergeneral Augereau am 28. Oktober 1797 auferlegten Kriegssteuer von 8 Millionen verfügt wurde, daß dieselbe ohne Verzug soll abgetragen, die entrichteten Summen jedoch auf die gewöhnlichen Steuern dürfen in Aufrechnung gebracht werden. A. a. O. S. 30. — [473]) Dieselbe ist datirt vom 27. Dez. 1797 und lautet also: „Die Regierung — in Erwägung, daß es gegen den Willen der Mittelcommission und selbst gegen den Sinn der fränkischen Verfassung sei, die Mehrheit der Instanzen beizubehalten, und daß diese Beibehaltung dem Wohle der Verwalteten entgegen sei; in Erwägung, daß durch diese Beibehaltung bisher unter den neu constituirten Munizipalitäten und den vorhin bestandenen Stadt- und Oberschultheißen in den kleinen Städten Irrungen entstanden, die dem Interesse der Verwalteten nachtheilig geworden, beschließt: 1. Von heute an sollen alle erste Instanzen in der Person des Cantonsrichters vereinigt seyn und daher alle Stadt- und Oberschultheißen, oder wie die übrigen Beamten erster Instanz heißen mögen, aufhören. 2. Die Cantonsrichter sollen sich von den Abgehenden die Justizakten in Beiseyn einiger Munizipalitäts-Glieder gegen Empfangschein ausliefern lassen. 3. Das Pupillengeschäft bleibt noch in den Händen derjenigen, in derer es bisher war, bis durch den französischen Regierungs-Commissär, Bürger Rudler, die Definitivernennung der öffentlichen Notarien in jedem Cantone erfolgt seyn wird. 4. Die Cantonsrichter sollen, wo der alte Magistrat auf diese Art bisher bestanden und nunmehr verändert wird, einen rechtschaffenen, der allgemeinen Sache und dem Privatwohl der Gemeinde ergebenen Mann als Maire in Vorschlag bringen und der Regierung zur Bestätigung anzeigen; den Munizipalitäten bleibt die Polizei und die Verwaltung der gemeinen Oeco-

eigenen Aufruf alle Bürger von Mainz, welche früher wegen ihrer Anhänglichkeit an die Franzosen genöthiget waren, sich von dort zu entfernen, eingeladen, in ihre Vaterstadt zurückzukehren. Unter großem Gepränge ward daselbst am 7. Januar 1798 auf dem Speisemarkt ein mächtiger Freiheitsbaum aufgepflanzt, wobei nicht nur der kurfürstliche Vizedom, Freiherr v. Bibra und der Obergeneral Hatry, sondern die alten Clubisten Metternich und Retzer das Glück der Freiheit und der Vereinigung mit der französischen Republik verherrlichten. Von dem hohen Thurme des Domes wurde der vergoldete Hahn herabgenommen und eine ungeheuere republikanische Flagge dort, wie auch eine kleinere auf dem Stadthause, aufgepflanzt. Bereits am 11. desselben Monates kam Rudler in aller Stille nach Mainz. [474]) Doch erst am folgenden Morgen um 10 Uhr verkündete der Kanonendonner dessen Ankunft den Bewohnern, worauf ihm die Generalität, wie auch die städtische Obrigkeit mit den Abgeordneten der Zünfte ihre Aufwartung machten. Zwei Tage später — am 25. Nivose Jahr VI — erließ derselbe eine Verordnung, gemäß welcher der Stadtrath und alle andere Munizipalverwaltungen, die bisherige Regierung und die übrigen in Mainz bestehenden Gerichtsstellen aufgehoben und deren Mitglieder zur Niederlegung ihrer Aemter aufgefordert wurden. Ein Bürgerausschuß hatte den Regierungscommissär dringend gebeten, den Einwohnern der Stadt kraft der neufränkischen Gesetze zu gestatten, frei ihre Beamten wählen zu dürfen; allein diese Bitte wurde ihnen abgeschlagen, weil die Bürgerschaft noch viel zu aristokratisch gesinnt sei und noch zu sehr

---

nomie allein überlassen. 5. Das Wahlrecht hat noch zur Zeit nicht statt. 6. Gegenwärtiger Beschluß soll dem französischen Regierungs-Commissär, Bürger Rudler und dem französischen Commissäre bei der Regierung mitgetheilt, einstweilen aber provisorisch vollzogen und zu dem Ende allen Cantonsrichtern zur Vollziehung, dem Appellationstribunal aber zur Wissenschaft mitgetheilt werden. Beschlossen in der Regierung — (zu Kreuznach) — am 7. Nivose Jahr VI. Van Recum. Yré für den Generalsekretär". Karlsr. Archiv. P. A. Erst der Beschluß des Regierungscommissärs Rudler vom 4. Pluviose Jahrs VI — 23. Jan. 1798 — hob alle öffentliche Gewalten auf. Die bisherigen Beamten hatten jedoch bis zur Einsetzung der neuen, ihr Amt fortzuverwalten. Nur die Gerichtsstellen der zweiten und letzten Instanz sollen bis zum 8. Febr. 1798 noch fortbestehen. Rudler's Sammlung. Th. I. S. 61. — [474]) Bericht aus Mainz vom 12. Jan. 1798. Rudler nahm seine Wohnung im Stadionerhofe auf der Bleiche.

dem Adel und der Geistlichkeit anhienge. [475]) Rudler ernannte an demselben 14. Januar eine Munizipalverwaltung aus sieben Mitgliedern, die größtentheils schon im Jahre 1793 hiezu gewählt waren, denen der ehemalige Maire Macke als Commissär der vollziehenden Gewalt beigegeben ward. Sie wurden feierlich, geschmückt mit der dreifarbigen Scherpe, in ihr Amt eingeführt und von Rudler mit dem Bruderkuße beehrt. Ein Ausschuß dieser Munizipalität verkündete am Nachmittage unter Bedeckung einer Schaar Husaren den Bürgern von Mainz diese neue Einrichtung. An demselben Tage wurden für die drei Bezirke, in welche die Stadt eingetheilt war, drei Friedensrichter — die Bürger Schmitt, Dick und Schlemmer — von Petersen, damaligem Mitgliede der Kreuznacher Regierung, ebenfalls feierlich installirt. [476]) Sofort mußten allenthalben in der Stadt die kurfürstlichen Wappen entfernt und der alte Kurhut in eine republikanische Freiheitskappe umgewandelt werden. [477])

An demselben Tage, an welchem Rudler in Mainz feierlich bewillkommt wurde, ließ die Bezirksregierung zu Kreuznach Rundschreiben ergehen, um über den Geist der einzelnen Gemeinden und über die Personen, welche den republikanischen Grundsätzen huldigen,

[475]) Bericht aus Mainz vom 15. Jan. 1798. — [476]) Rudler's Sammlung. Th. I. S. 49. — [477]) Am 16. Jan 1798 erließ Rudler an die Bewohner von Mainz eine Ansprache über diese Einrichtungen, aus welcher wir unter Anderm vernehmen: . . . „Eure besondere Lage aber schien mir für Mainz die Beschleunigung eines Theiles dieser Einrichtungen zu erfordern, die für die übrigen Gemeinden dieser Länder selbst etwas später Statt haben wird. Es war dringend, daß nach all den Abwechselungen, die euch betroffen haben, nach den Zuckungen einer dahin sinkenden Gewalt, um deretwillen ihr so viele Uebel ausstehen mußtet, daß sich demnach auf ihren Trümmern eine republikanische Munizipalität erhob, die mit einer klugen und starken Hand die Thorheiten der Aristokratie und die umstürzende Anarchie fessele, die dem Patriotismus Schwung gebe und ihn auf seiner Thatkraft erhalte, zugleich aber auch den Ausschweifungen desselben Einhalt zu thun weiß . . . Mainzer Patrioten! erhebet euren Muth; zeigt aber auch alle Tugenden des wahren Republikaners. Vergesset mit Großmuth eure ausgestandenen Leiden! Und ihr, deren Privatinteresse eurer Anhänglichkeit an Frankreich im Wege stand, fürchtet euch nicht, eure Gesinnungen an den Tag zu legen; handelt nicht länger eurem Glücke zuwider. Vereiniget durch das sanfte Band der Bruderliebe, wirket alle einhellig mit zur Vollziehung der Gesetze, die die Quelle dieser brüderlichen Eintracht seyn und sie auf immer sicher stellen müssen". Rudler's Sammlung. Th. I, S. 59.

und daher zur neuen Umgestaltung brauchbar seyn dürften, Kenntniß zu erhalten. Die von den Cantonsgerichten zu beantwortenden Fragen waren: 1. Wie der Gemeingeist des Cantons beschaffen sei und welchen Einfluß die Geistlichen und die vormaligen Privilegirten darauf üben? 2. Welche Gemeinden die meiste Liebe zur Freiheit geäußert haben? 3. Ob und welche Volksgesellschaften bestehen und ob ihre Einrichtung also beschaffen ist, wie sie die Verfassung Frankreichs fordert? 4. Welche Männer wegen ihres Patriotismus, wegen Festigkeit ihres Charakters und wegen ihrer Kenntnisse würdig erachtet werden, öffentliche Aemter zu begleiten? Auch der Magistrat zu Speyer erhielt dieses Rundschreiben zur Beantwortung,[478]) welche am 8. Januar 1798 in einer Weise erfolgte, die wir hier nicht vorenthalten dürfen. Sie lautet also:

„Die Freiheit der Stadt Speyer besteht seit mehreren Jahrhunderten in einem so hohen Grade, daß keine andere Stadt je einen vollständigeren Genuß derselben gehabt hat. — Nach einer ganz demokratischen Verfassung wird die Obrigkeit durch die freie Wahl der Bürger bestellt. Keine Auflage, oder wesentliche Veränderung findet ohne die Zustimmung der Bürger statt. Ihre jährlichen Abgaben sind nicht höher, als es die Stadtbedürfnisse erfordern, mithin äußerst unbedeutend. Kurz, die Bürgerschaft, die durch gelinde Gesetze regiert ist und die ihre volle Zufriedenheit mit ihrer Obrigkeit schon etlichemal während dieses Krieges bekannte, gleicht einer Familie, deren glückliche Eintracht auf einer wohlgeprüften Einrichtung beruht. — Freie Bürger, wie die Speyerer sind, würden sich selbst verläugnen, wenn sie nicht die stete Fortdauer ihrer wohlthätigen Verfassung wünschten. Deßwegen neigt sich auch eben dahin die allgemeine Stimmung der Bürger, die das Bekenntniß hievon als die Sprache eigener Empfindung nicht zu verhehlen wissen. — Mit diesen Grundsätzen ist es ganz vereinbar, ja es fließt selbst daraus, daß die hiesige Gemeinde ihr Loos von dem Friedensschlusse, welcher weit größeren Staaten ihre künftige Bestimmung giebt, mit Resignation und Ruhe erwartet. — Als ein Mitglied der französischen Republik würde die Stadt Speyer keine andere, als der Freiheit würdige Gesinnungen an Tag legen; ihre Bewohner würden sich als rechtschaffene, dem Gesetze gehorchende

---

[478]) Es war unterzeichnet: Van Recum. Faber.

Bürger auszeichnen. Hieran ist um so weniger zu zweifeln, als die Stadt Speyer vom Anfange des Krieges bis auf diese Stunde ihre anhänglichen Gesinnungen für die französische Nation durch unzählige Aufopferungen aller Art besiegelt hat. Außer den hierüber vorhandenen schriftlichen Zeugnissen ist es beinahe der ganzen Armee bekannt, daß der Speyerer Bürger, auch mitten in seinen unerhörten und unverdienten Kriegsleiden, den letzten Bissen Brod mit dem republikanischen Soldaten getheilt hat". — „Nun ist es desto leichter, die vorgelegten Punkte zu beantworten: Ad 1. Der Gemeingeist ist der geschilderte, nämlich ganz der bisherigen Freiheit entsprechend. Privilegirte und Geistliche haben nie einen Einfluß darauf gehabt. Ad 2. Von andern Gemeinden läßt sich nichts sagen, weil die Stadt Speyer für sich allein besteht. Ad 3. Volksgesellschaften sind hier nicht eingeführt, weil bei wirklichem Genusse der Freiheit die Veranlassung dazu fehlt. Ad 4. Die Bürgerschaft hat, wie oben erwähnt, ihre volle Zufriedenheit über die aus ihrer Mitte gewählte Obrigkeit mehrmals dargelegt". rc. rc [479])

§. 8. Neue Organisation und Beamten der Rheinlande.

Die Sendung Rudler's in die Rheinlande; die allenthalben verbreitete Ansprache, welche derselbe zu Bonn am 11. Dezember 1797 gehalten; die Verfügung, welche die Kreuznacher Regierung unterm 27. desselben Monats erlassen hatte, wodurch sie die bisherigen Gemeinde-Verwaltungen einstweilen aufhob und deren Befugnisse den Cantonsrichtern übertrug, diese auch beauftragte, hiezu geeignete — natürlich republikanisch gesinnte Personen — in Vorschlag zu bringen: rief in den einzelnen Gemeinden unserer Heimath wieder neue Bewegungen und Wühlereien hervor, die wir hier vorerst nicht ganz unberührt lassen dürfen. [480]) Aus Neustadt, wo der Kaufmann Chira zum Maire aufgestellt ward, haben wir hierüber folgende Nachrichten:

---

[479]) Entwurf von St. Georgen. Stadtarchiv. Nr. 147. — [480]) Schon der Beschluß der Intermediärcommission vom 15. Sept. 1797, gemäß welchem jenen Gemeinden, die Freiheitsbäume setzten, ihren Wunsch zu erkennen gaben, mit der französischen Republik vereinigt zu werden, oder die cisrhenanische Republik verlangten, Freiheit von dem Feudallasten verheißen und Nachlaß des Zehnten rc. zugesichert wurde, unterstützte gar sehr diese Wühlereien. Siehe den Text jenes Beschlusses bei Serini a. a. O. S. 61.

Am Montage den 5. Januar 1798 ließ hier die republikanische Munizipalität durch die Schelle bekannt machen, daß mehrere kurpfälzische Beamten, namentlich der Ausfauth Wolf, der Hospitalschaffner Merkel, der Advocat Fleischbein 2c. der französischen Nation den Eid der Treue geleistet hätten, und daß sohin auch die übrigen Bürger diesem klugen Beispiele nachfolgen sollten.[481]) Diese Auffor-

[481]) Daß diese Aufforderungen von den republikanischen Behörden ausgingen und in allen Theilen der Pfalz stattfanden, geht aus nachstehenden archivalischen Nachrichten deutlich hervor: „Am 5. Jan. 1798 sendete der neue Cantonsrichter zu Pirmasens, der ehemalige Mainzer Hofrath Reider, den von Rudler erlassenen Aufruf in alle Gemeinden des Cantons. Diesem Aufrufe war der Beschluß beigefügt, daß fortan alle Requisitionen und Contributionen aufgehoben und nur in den dringendsten Fällen dürften ausgeschrieben werden. An demselben Tage ließ aber der Receveur von Pirmasens von jeder Haushaltung ein Kopfgeld von 10 Sols abfordern Am 6. Januar sendete der genannte Richter den Sohn des Pirmasenser Forstmeisters Bonafout, begleitet von zwei Gendarmen, mit dem Auftrage zu bestimmen, wann in jeder Gemeinde des Cantons ein Freiheitsbaum gepflanzt werde. Dieser Aufruf lautete wörtlich also: „„Dem Bürger Bonafout wird andurch der Auftrag gemacht, und derselbe bevollmächtiget, gegenwärtiges Schreiben zu Rodalben, Merzalben, Münchweiler, Clausen, Leimen und Petersberg, den Ortsvorständen daselbst einzuhändigen und darauf zu dringen, daß bei Angesicht dieses eine jede einzelne Gemeinde sich versammeln und dieselbe den Tag bestimmen soll, wann sie vermöge des Arretes vom Regierungs-Commissäre, Bürger Rudler, de dato 21. Frimaire h. a. — 11. Dez. 1797 — das Zeichen der Freiheit und der Vereinigung mit der französischen Republik, den Freiheitsbaum zu setzen gemeint sei, hierüber ein Procesverbal formiren und von den Gemeinde-Gliedern unterschreiben zu lassen. — Ihr habt hierüber die den Gemeinden dadurch entspringenden Vortheile, so wie durch die allenfallsige Widersetzlichkeit nach sich ziehen könnende Nachtheile nachdrucksamst an das Herz zu legen — Bürger! der Ihr hiezu bevollmächtiget seyd, gedenket an eure, der erhabenen Republik geleisteten Pflichten; handelt mit Wärme und mit Thätigkeit für das Wohl der Bürger, für die ganze Menschheit und für unsere Brüder. Pirmasens den 17. Nivose Jahrs sechs. P. C. Die Gemeinden sind anzuweisen, noch heute eine Deputation an dasiges Cantonsgericht zu schicken und sich mit ihm wegen der Feierlichkeit der Handlung selbst näher zu benehmen. (L. S.) Cantonsgericht. Reider"". — Die Bewohner des Amtes Gräfenstein erklärten, sie könnten sich zu Nichts entschließen, ehevor sie wüßten, daß wirklich ihre bisherige Herrschaft dieses Amt an die Republik abgetreten hätte. Der Forstverwalter Rentzler schrieb hierauf an die Regierung nach Karlsruhe: „Die Meisten der Unterthanen des Amtes zittern vor dem Augenblicke, wann ein Freiheitsbaum errichtet und sie hiedurch von Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht losgerissen werden sollten, indem sie nichts sehn-

derung hatte jedoch keineswegs den erwünschten Erfolg. Die pflichttreuen Bürger sendeten vielmehr Abgeordnete nach Mainz und Kreuznach, ja auch an den kurpfälzischen Geschäftsträger in Rastatt, mit dem Gesuche, vor der Hand von einer Beeidigung verschont zu bleiben, gegen welche ihre alte Unterthanenpflicht Einsprache erhebe. Sie beschwerten sich zugleich, daß die neue Munizipalität nicht durch Abstimmung der Bürger, sondern mittels militärischer Gewalt eingeführt worden sei. Zum Trotze dieser Beschwerden zogen am 8. Januar Nachmittags 3 Uhr einige Munizipalen im Geleite republikanisch gesinnter Freunde mit der Freiheitsfahne in der Stadt umher. Am Abende versammelten sie sich bei dem Freiheitsbaume auf dem Marktplatze und tanzten im Jubel um denselben herum mit laut schallendem Rufe: „Es lebe die Republik!“ Als Echo dieses Rufes erscholl sofort an allen Ecken des Marktes noch weit stärker aus den Kehlen der zahlreich versammelten Jugend: „Es lebe die Kurpfalz! Gott erhalt's!“ Am folgenden Tage berief der Maire Chira die alten Viertelmeister auf das Rathhaus, um ihnen ihre Stäbe abzunehmen. Diese weigerten sich dessen, indem sie vorschützten, ihre Stäbe nicht von den Franzosen erhalten zu haben. Noch etwa 480 treugesinnte Pfälzer in der Stadt unterstützten diese fragliche Weigerung. Diese bedienten sich fortan bei ihren Versammlungen des obigen Wahlspruches: „Es lebe die Kurpfalz! Gott erhalt's!“

An demselben Tage versuchte es der schon genannte Greffier Zink die Haardter Gemeinde zum Anschluß an Frankreich und deßfallsigen Eide zu bewegen. Er fand aber so großen Widerspruch,

---

licher wünschen, als bald wieder unter Hochdero sanftem Scepter, wie in jenen glückseligen Zeiten vor dem Kriege, in Ruhe und Frieden leben zu können Sollten die Städte Zweibrücken und Pirmasens sich zur Pflanzung des Freiheitsbaumes entschließen, so werden die Ortschaften auf dem Lande sich nicht mehr dagegen setzen können“. Rentzler scheint sich dem gegebenen Befehle nicht gefügt zu haben. Am 13. Jan. 1798 wurde derselbe auf Befehl des Cantonsrichters arretirt und von den Gendarmen nach Pirmasens abgeführt. Der Straßen-Inspektor Neumann zu Rodalben galt als sein Verräther. Bericht des Freiherrn von Geusau vom 16. Jan. 1798. Wahrscheinlich hatte Rentzler die Amtsakten nicht an Reider ausliefern wollen. Am 13. Jan. 1798 hielt Reider einen Amtstag in Rodalben, wie er dieß wöchentlich zu thun versprochen hatte, wozu er jedoch mit seinem Greffier in Pirmasens frei abgeholt und der ihn begleitende Gendarme zechfrei gehalten werden mußte. Karls. Archiv. G. A.

daß er mit Drohungen ohne Erfolg beängstiget nach Neustadt zurückkehrte. Am 10. Januar unternahm Zink ein Gleiches zu Gimmeldingen. Ohne Umfrage stellte er dort den Gerichtsschreiber Meulen, welcher schon früher den republikanischen Eid geschworen hatte, zum Maire auf, was ein allgemeines Murren der Gemeinde und den Unwillen derselben zur Folge hatte. An demselben Tage war der Clubist Volckardt nach St. Lambrecht, Grevenhausen und Elmstein gekommen, um Erklärungen für den Anschluß an Frankreich zu gewinnen, konnte aber keine Unterschriften erlangen. Am folgenden Tage machte er gleiche Versuche zu Esthal und Weidenthal, die ebenfalls mißlangen. In letzterer Gemeinde hatten die eidtreuen Pfälzer am vorhergehenden Tage beschlossen, den ohne Gnade zum Fenster der Rathhausstube herabzustürzen, der es wagen würde, für die Franzosen sich zu erklären. Am 11. Januar 1798 wurde zu Mußbach der Zoller Völker als Maire und Bierfischer, Fuchs und Darstein wegen ihrer Anhänglichkeit an die Franzosen zu Beisitzern ausgerufen. Der genannte Maire nöthigte alsbald unter militärischem Beistande die jungen Burschen einen Freiheitsbaum im Dorfe umher zu tragen und dann aufzupflanzen. Der alte Schultheiß Pfaff und der Anwalt Raumer konnten es in der folgenden Nacht nur mit Mühe verhindern, daß nicht arge Gewaltthaten gegen den republikanischen Maire und seine Gesinnungsgenossen verübt wurden. [482])

---

[482]) Dieses Werben für die Republik und Aufstellen republikanischer Maire und Munizipalen dauerte im Oberamte Neustadt noch fast den ganzen Monat Januar hindurch fort. „Am 18. desselben kam der Commissär Volkardt mit Waldmann von Neustadt nach Eppstein zum Schultheißen, Georg Bunn, und verlangte von ihm den Eid für die französische Republik, worauf er als Maire eingesetzt werden sollte und es die Vernehmung der Gemeinde nicht bedürfe. Der Schultheiß verweigerte den Eid und sohin verlangte der Commissär, daß am folgenden Morgen die Gemeinde durch die Schelle versammelt werde. Der Commissär logirte im Wirthshause zur Krone bei Christoph Baumann, wo er die dortigen, wenigen Patrioten um sich her versammelte und die Glieder der neuen Munizipalität auswählte. Als am folgenden Morgen die Gemeinde versammelt war, hielt Waldmann eine Ansprache, worin er die Vorzüge der französischen Verfassung anrühmte und die deutschen Fürsten herabwürdigte, besonders aber den anwesenden Mennoniten schmeichelte, und dann ohne Wahl und weitere Vernehmung der Gemeinde als Maire den Heinrich Paar und vier andere Patrioten als Munizipalen aufstellte. Diese leisteten den Eid, beziehungsweise Handgelöbniß, und wurden ermahnt, mit allen Gesin-

Um dieselbe Zeit versuchte es auch der Kirrweiler „Amtmann“ — Friedensrichter — Rimis, in den bischöflich-speyerischen Dörfern am Gebirge, zu Diedesfeld, Maikammer, Alsterweiler, St. Martin, Hainfeld ꝛc. für sofortigen Anschluß an die französische Republik zu werben und Freiheitsbäume aufzupflanzen, wurde aber von den ihrem geistlichen Fürsten treu ergebenen Einwohnern „fortgejagt.“ [483]) Der schon genannte Pfarrer Henrici berichtet in seinem Gedenkbuche über diese Wühlereien Nachstehendes: „Es wäre der Menschheit zur Schande, wenn man alle die Schurkereien, Schmeicheleien, Betrügereien der Welt vor Augen legen wollte, deren sich, theils eingeschlichene und dennoch unterstützte, theils aufgestellte Commissäre und Patrioten bedient haben, um während des Congresses zu Rastatt das Volk ihren Landesherren ab- und der neuen Freiheit zuzuwenden. Die Stabhalter mußten öffentlich bekannt machen, das Land sei nun französisch, frei von Steuern, Zehnten und anderen Abgaben, während schon am folgenden Tage neue Contributionen auf das Härteste eingetrieben wurden. Die ärgsten dieser Betrüger waren die (früher) aus Mainz vertriebenen Clubisten und Patrioten, unter welchen ein ehemaliger Capuziner von Mainz, Rimis, welcher zuerst Beamter in Kirrweiler und eben als Aussauth zu Neustadt angestellt ward, der ärgste Verfolger der katholischen Geistlichkeit ist. Um ihren Zweck noch mehr zu befördern, errichteten sie in allen Gemeinden mit vielen Kosten und Schwelgereien, welche sich in vielen Gemeinden auf fünf bis achthundert Gulden beliefen, sogenannte Freiheitsbäume, ernannten neue Gemeinde-Vorsteher, die gut patriotisch seyn mußten, verordneten das Tragen dreifarbiger Cocarden, ohne welche keine Personen öffentlich erscheinen durften und zwangen zur Feier der Nationalfeste und Dekaden. Um die Reichsgesandten zu Rastatt irre zu führen, machten die Patrioten falsche Berichte, welche vorgaben, das ganze linke Rheinufer bekenne sich freiwillig zur französischen

---

nungsgenossen fortan die Cocarde zu tragen und einen Freiheitsbaum zu pflanzen. Ueber zwei Drittel der Einwohner waren ihrer alten Obrigkeit treu und ergeben; nur Protestanten und Mennoniten huldigten der Freiheit und Gleichheit. Noch an demselben Tage erhob der bisherige Ortsvorstand feierliche Einsprache gegen die aufgedrungene Munizipalität“. Karlsr. Archiv. P. A. — [483]) Bericht des Obereinnehmers Herdt aus Neustadt vom 13. Jan 1798. Tagebuch von Weckesser. Karlsr. Archiv. P. A.

Freiheit. Sie ließen Anwerbeschriften in den Gemeinden umlaufen, und um auch die Gutdenkenden zu verführen, zeichneten sie schalkhafter Weise; die Namen der angesehensten Personen aus der Gemeinde voraus. So geschah es zu Wachenheim und Edenkoben, daß sie die Namen der katholischen Pfarrer voransetzten." &c. &c. [484])

Schon zuvor, nämlich am 23. Januar 1798, veröffentlichte Rudler die neue Eintheilung der eroberten Länder. Diese bildeten vier Departemente, jedes mit mehreren Gerichtsbezirken und einer Reihe von Cantonen. Das Röer- oder Ruhr-Departement mit dem Regierungssitze zu Aachen und 40 Cantonen. Das Saar-Departement mit dem Regierungssitze zu Trier und 31 Cantonen. Das Rhein- und Mosel-Departement mit dem Regierungssitze zu Coblenz und 30 Cantonen. Das Donnersberger-Departement mit dem Regierungssitze Mainz und 37 Cantonen. Dieses Departement, zu welchem unsere Heimath zählte, grenzte gegen Mittag an die Departemente des Niederrheins und der Mosel, gegen Abend aber an das rechte Glanufer und eine Linie, welche vom Ursprunge dieses Flusses auf die Blies geht, so daß Homburg in dieselbe Linie fällt, und über den Klosterhof, welcher auf dem rechten Bliesufer liegt, verlängert wird. Gegen Mitternacht bildet der Rhein die Grenze nebst einem Theile der Nahe von Bingen längs dem rechten Ufer dieses Flusses hin bis zur Mündung des Glan. Die Cantonsorte dieses Departements waren: 1. Mainz, der Hauptort desselben. 2. Oberingelheim. 3. Niederolm. 4. Bingen. 5. St. Johann. 6. Obernheim. 7. Oppenheim. 8. Arnsheim — Abenheim? 9. Westhofen. 10. Alzey. 11. Neubamberg. 12. Niedergrehweiler. 13. Kirchheim. 14. Grünstadt. 15. Lambsheim. 16. Frankenthal. 17. Worms. 18. Oggersheim. 19. Otterstadt. 20. Speyer. 21. Deidesheim. 22. Gambach — Sembach? —. 23. Winnweiler. 24. Wolfstein. 25. Kleinobernheim — Glan-Obernheim? —. 26. Kaiserslautern. 27. Merzalben. 28. Neustadt. 29. Kirrweiler. 30. Edesheim. 31. Germersheim. 32. Annweiler. 33. Pirmasens. 34. Neuhornbach. 35. Zweibrücken. 36. Homburg. 37. Landstuhl. [485])

---

[484]) Rlg's Hospital zu Deidesheim. S. 56. — [485]) Diese Eintheilung wurde auch durch spätere Beschlüsse vom 16. Messidor Jahr X und 8. Pluviose Jahr XI aufrecht erhalten und auch später im Wesentlichen beibehalten. Doch fielen namentlich die Cantone Lambsheim, Otterstadt, Kirrweiler, Edes-

Noch an demselben Tage wurden auch für die vier neuen Departemente die Anzahl, Sitze und Bezirke der Civil- und Criminal-Gerichte, wie auch jene der Zuchtpolizeigerichte von dem General-Commissäre Rudler bestimmt und in dem Departemente des Donnersbergs hiefür die vier Städte Mainz, Frankenthal, Kaiserslautern und Zweibrücken bezeichnet.[486]) Am nämlichen Tage wurden alle öffentlichen Gewalten, welche in den einzelnen Städten, Dörfern, Pfarreien unter dem Namen Senat, Magistrat, Schöpfengerichte 2c., oder unter jeglicher Benennung und Eigenschaft bestanden, aufgehoben und abgeschafft. Zugleich erfolgte die Verordnung über die Einrichtung der Verwaltungsgewalten und über die Amtsverrichtungen der verschiedenen Verwaltungsbehörden des Departements, der Cantone und einzelner Gemeinden, gemäß den Bestimmungen der französischen Constitution.[487])

Noch an demselben 23. Januar 1798 wurden die Rheinlande mit der Einführung der französischen Nationallotterie beglückt und für das Donnersberger-Departement einstweilen hiezu drei Haupt-

---

heim aus. Statt der letztern ward Edenkoben der Cantonsort. — Die jetzigen Cantone Kusel, Waldmohr und Blieskastel zählten zum Saar-Departement. Die Cantone Bergzabern, Dahn, Candel und Landau, letzterer theilweise, zum Departement Niederrhein. — [486]) Die oben genannten Cantone 1 bis 11 bildeten den Gerichtsbezirk Mainz; jene sub Nr. 15. 16. 17. 18 19. 20. 21. 28. 29. 31. den Bezirk Frankenthal; jene sub Nr. 12. 13. 14. 22. 23. 24. 25. 26. 30. 37. den Bezirk Kaiserslautern und jene sub Nr. 27. 32. 33. 34. 35. und 36 den Bezirk Zweibrücken. Noch am 23 Januar 1798 wurden über das Gerichtswesen und das Verfahren der Gerichte die gesetzlichen Bestimmungen verkündet. Rudler's Sammlung. Th. I. Heft I. S. 129 u. ff. — [487]) Diese Verordnungen wurden in Mainz am 15. Februar 1798 und sofort auch in den übrigen Städten feierlich verkündet. Die wesentlichen Bestimmungen in dieser Beziehung waren folgende: In jedem Departemente besteht eine Centralverwaltung aus fünf Mitgliedern; in jedem Cantone wenigstens eine Munizipalverwaltung. Jede Gemeinde, deren Volkszahl sich von 5,000 bis auf 100,000 erstreckt, hat für sich allein eine Munizipalverwaltung. Jede Gemeinde, welche weniger als 5,000 Einwohner zählt, hat einen Munizipal-Agenten nebst einem Adjunkten. Die Vereinigung der Munizipal-Agenten jeder Gemeinde im Cantone bildet die Cantons-Munizipalität. Die Munizipalverwaltung hat außer den Munizipalen, deren Zahl in den Gemeinden von 5,000 bis 10,000 Seelen in fünf besteht, einen Präsidenten. Der Regierungscommissär ernennt bei jeder Departemental- und Munizipal-Verwaltung einen Commissär, welcher den Vollzug der bestehenden Gesetze überwacht und vollzieht. 2c. 2c. Rudler's Sammlung. Th. I. Heft I. S. 81 u. ff.

einnahms-Bureaux zu Mainz, Worms und Zweibrücken errichtet. Der Errichtung dieses neuen Gelderwerbes folgten sieben Tage später zu gleichem Zwecke die belästigenden Verordnungen über die Einregistrirungs-, Stempel- und Patent-Gebühren.[488])

Außer diesen und vielen anderen Verordnungen, welche wesentliche Staatseinrichtungen und Steuerverhältnisse berührten, folgten noch verschiedene weitere Verfügungen, welche sich mit der gerühmten republikanischen Freiheit nicht leicht vereinigen lassen und dennoch mit absonderlichem Eifer gehandhabt wurden. Dazu rechnen wir Rudler's Verordnung vom 15. Februar 1798, welche, in Erwägung, daß in allen nach den fränkischen Gesetzen verwalteten Ländern und in welchen die Fahne der Republik weht, die dreifarbige Cocarde getragen und geehrt werden muß, verfügt wird: „Es ist den Einwohnern der eroberten Länder, sowohl Manns- als Frauenpersonen, anbefohlen, die dreifarbige Cocarde zu tragen. Wer innerhalb der drei Tage von Bekanntmachung gegenwärtigen Beschlusses an, ohne dieses Zeichen der Freiheit erscheinen würde, soll vor die Beamten des Polizeigerichts gebracht und mit einer achttägigen Gefängnißstrafe belegt werden. Derjenige, welcher einem oder mehreren Einwohnern die dreifarbige Cocarde abzureißen suchen oder durch Thätlichkeiten derselben spotten oder entehren würde, soll vor die peinlichen Gerichtshöfe gestellt und von denselben nach der Schärfe der Gesetze gerichtet werden." [489]) Diese Verordnung gab in vielen Gemeinden zu zahllosen Neckereien und Gehässigkeiten Veranlassung, indem wohldienerische Freiheitsmänner sich sogar an den Kirchenthüren aufstellten, um die Aus- und Eingehenden zu überwachen und gerichtliche Untersuchungen zu vermitteln. [490])

---

[488]) Ebendaselbst. Th. I. Heft I. S. 241 u. Heft II. S. 3—213. — [489]) Am Feste Mariä Verkündigung, am 25. März 1798, gab es in Hambach, wo viele Einwohner ohne Cocarden beim Gottesdienste erschienen, deßhalb große Unordnungen, indem mehrere Einwohner sogar in der Kirche von den Soldaten mißhandelt, andere aber außerhalb der Kirche schwer verwundet wurden. Die Cocarden-Verordnung wurde deßhalb am folgenden Tage in Neustadt neu eingeschärft. Tagebuch von Weckesser. — [490]) Rudler's Sammlung. Th. II. Heft I. S. 11. — Am 31. März 1798 wurde von Rudler auch die Erklärung der Menschenrechte und die Constitution des dritten Jahres der fränkischen Republik den Bewohnern der vier Departemente in französischer und deutscher Sprache bekannt gemacht, um ihren Geist und ihre Grundsätze in sich aufzunehmen. Vor der Hand hatten sie jedoch noch keine volle Gel-

Eine gleiche tief in die Freiheit und in das Gewissen vieler Bürger eingreifende Verordnung war jene über die Feier der Decaden, beziehungsweise die Einführung der republikanischen Zeitrechnung vom 19. Juli 1798, welche das deßfallsige Gesetz vom 24. Nov. 1793 und mehrere nachträgliche Beschlüsse eingeführt und geordnet hat. Dieser Kalender wurde als eines der tauglichsten Mittel erklärt, „die Königs-, Adels-, Priesterherrschaft bis auf ihre letzten Spuren vergessen zu machen und daß man sich demnach nicht zu eifrig mit den Mitteln beschäftigen kann, jene Hindernisse wegzuräumen, die noch von Seite der Feinde der Freiheit und aller jener Leute stattfinden, die durch die Macht der Gewohnheit noch an ihre alten Vorurtheile gefesselt sind". Alle Verwaltungen und Gerichte wurden angewiesen, sich nach dem neuen Kalender zu richten und die Commissäre des Vollziehungsdirektoriums beauftragt, alle jene zur Anzeige zu bringen, welche sich in ihren Sitzungen, Verhandlungen, Auszahlungen, Märkten etwa nach den Sonn- und Feiertagen des alten Kalenders richten würden. Das Aussetzen der Staatsarbeiten durfte nur an den Dekaden-Tagen und an den Nationalfesttagen gestattet werden. Jenen Arbeitern, welche sich an Sonn- und Feiertagen des alten Kalenders Urlaub herausnehmen, soll der Abschied gegeben werden. 2c. 2c.[491])

tung. Ebendaselbst. Th. IV. S. 169. — Am vorhergehenden Tage hatte er die folgerichtige Verfügung erlassen, daß alle gerichtlichen Acten fortan in französischer Sprache müssen abgefaßt werden. Die Menschenrechte, wie sie schon im Jahre 1792 zu Speyer laut B. I. S. 95 verkündet wurden, lassen wir als **Beilage 47** folgen. — [491]) Rudler's Sammlung. Th. V. S. 53 u. ff. — Am 3. Mai 1798 wurde dem reformirten Inspektor Kling in Neustadt bedeutet, daß künftighin alle Decaden in der Stiftskirche gefeiert würden, ohne jedoch den bisherigen Gottesdienst dort zu stören. Nimis lud durch ein Rundschreiben die Patrioten der umliegenden Dörfer zu dieser Decadenfeier ein. Am 9. Mai wurde die erste Decadenfeier wirklich in der Stiftskirche abgehalten. Nachmittags 2 Uhr holte man die Freiheitsfahne vom Schießhause ab und brachte sie auf das Rathhaus. Von dort bildete sich der Festzug in die Kirche, voran die Musik. Dort wurde zuerst ein patriotisches Lied angestimmt. Nach demselben hielt Bürger Nimis vor dem Abendmahlstische eine Ansprache über die Zweckmäßigkeit dieser Feier. Jetzt sangen die Kinder der Patrioten ein Freiheitslied mit Musikbegleitung, während Nimis die Kanzel bestieg und dort mehrere Verordnungen über Grund- und Möbelsteuer, über den Unterhalt der Truppen 2c. verlas und erläuterte. Das Ganze beschloß Gesang und Musik, mit welcher auch der Festzug wieder auf das Rathhaus begleitet wurde, während man die Freiheitsfahne auf das

Noch weit deutlicher und bestimmter als diese und andere Verordnungen und Beschlüsse, verkündete den Bewohnern unserer Heimath die Ansprache, welche die von dem Regierungs-Commissär Rudler ernannte Verwaltungsbehörde des Donnersberger Departements, welche am 19. Februar 1798 in Mainz von dem Bürger Millot, ehemaligem Mitgliede der constituirenden Versammlung, feierlich in ihr Amt eingeführt wurde, vier Tage nachher veröffentlichte und allenthalben in deutscher und französischer Sprache verbreiten nnd anschlagen ließ: daß auch ehevor hierüber mit dem deutschen Reiche der Friede abgeschlossen war, die schöne Rheinpfalz mit den übrigen deutschen Rheinländern, als für immer und unzertrennlich mit der französischen Republik vereint von den Eroberen betrachtet wurde. Dieses merkwürdige Aktenstück lautet also:

„Freiheit — Gleichheit — Bruderliebe! — Die Central-Verwaltung des Departements vom Donnersberg an die Bewohner dieses Departements. — Euch bekannt machen, Bürger! daß eine Departements-Verwaltung gleich jenen in den übrigen Theilen der Republik, in Mainz eingesetzt wurde, heißt, Euch zur nämlichen Zeit sagen, daß ihr auf immer mit der großen Nation vereinigt seyd; daß der Rhein eine unübersteigbare Scheidewand zwischen dem Lande der Lehenherrschaft und dem Boden der Unabhängigkeit unwiederruflich bleibe; daß Ihr auf immer vom Joche eurer tausenderlei Tyrannen, deren Kraft in ihrem Uebermuthe, deren Regierungskunst in ihren räuberischen Ränken bestand, befreit seyd; es heißt Euch sagen, Bürger! daß der Adel und die Geistlichkeit nie mehr den Boden, welchen barbarische Jahrhunderte ihnen zinsbar werden ließen, beherrschen sollen; daß ihr nicht mehr elende Spielwerkzeuge in den Händen der herzoglichen, kurfürstlichen und bischöflichen Beamten seyn werdet, die durch Geld oder niedrige Schleichwege das Recht sich erkauften, Euch zu unterdrücken, zu necken und nach Willkühr zu plündern; daß die Früchte eures Fleißes nicht mehr der Gefräßigkeit eines Schwarms schmarotzender Mönche überlassen seyn werden; daß die Zehnten, Frohnden und andere Lasten der Lehenherrschaft für immer auf den weiten Gefilden von

---

Schießhaus zurückbrachte. Am 19. Mai wurde die Decadenfeier von Bürger Nimis in gleicher Weise zu Neustadt abgehalten, jedoch bei minderem Besuche, Dieser unchristliche Zwang fand wenig Beifall. Tagebuch von Weckesser.

Germersheim bis zu den batavischen Grenzen abgeschafft sind; daß Ihr künftig in Frieden und Ruhe die ersten Wohlthaten einer republikanischen Verfassung des heiligen Vertrages vom Jahre III. genießen werdet, und daß eine kleine Anzahl Jahre aus euren Seelen das Andenken an die vom Kriege unzertrennlichen Uebel auslöschen wird. Dank dem Vaterlande! Dank seinen muthvollen Vertheidigern, seinen treuen Repräsentanten! Dank der Festigkeit und Weisheit des Vollziehungs-Direktoriums! Was vermag das Geschrei einiger unbedeutender Despoten gegen ihren erhabenen Willen? Laßt sie zu Rastatt unterhandeln; laßt sie sich noch einige Tage gegen das Schicksal sträuben, das ihnen bevorstehet; sie bemühen sich umsonst! Der Rhein ist die Grenze der fränkischen Republik; so lautet das Urtheil, das am ersten Ventos durch Einsetzung einer Central-Verwaltung und der Civil- und Criminal-Tribunale über sie ausgesprochen wurde. — Bewohner des Departements vom Donnersberg! Ihr, die von heute an ein einziges Land vereinigt, o! vergesset künftig jene schimpflichen Trennungszeichen, die euere Tyrannen unter Euch aufzurichten wußten, um Euch desto leichter zu unterjochen. Ihr seyd nicht mehr Mainzer, nicht mehr Pfälzer, nicht mehr Zweibrücker; Ihr seyd Franken, Glieder der großen Nation, welche den heillosen Verschwörungs-Bund der Könige vernichtet, die Belgier, Batavier, die Germanier vom linken Rheinufer und die Italier vom Joche der Despoten befreit hat; die gleichsam zur Beschäftigung in der Feierstunde den blutigen Scepter der schweizerischen Oligarchen bricht und Helvetien seinen Namen und seine Freiheit wieder giebt. Ist eine Seele so verrostet im Schlamme der Sklaverei, daß sie sich nicht über sich selbst erhaben fühlt, wenn sie sich so vielen Triumphen, einem solchen Ruhme, einer solchen Unsterblichkeit beigesellt sieht? Nein! Bewohner der Gefilde des Donnersbergs! Ihr gehet nicht empfindungslos euerer hohen Bestimmung entgegen; von diesem Augenblicke an verabscheuet Ihr die Könige und ihre Knechte und wünscht nur für die Freiheit eueres neuen Vaterlandes zu leben! Schon erhebt in den meisten euerer Gemeinden der Freiheitsbaum seinen stolzen Wipfel über dem Schutt der Tyrannei; schon trägt der größte Theil von Euch die dreifarbige Cocarde. Die Gemeinden, welche diesen geliebten Baum noch nicht gepflanzt haben, mögen sich eilen, es zu thun. Die Tage der Zweifel sind vorüber, da die Apostel der Lüge

und der Heuchelei Euch sagten, daß Ihr euern alten Tyrannen treu bleiben müßtet bis zum endlichen Frieden; daß Ihr alsdann eben so gute Unterthanen der Republik seyn könntet, als Ihr es von euern Fürsten gewesen wäret. Die Thoren, als wenn die Republik die Einwilligung ihrer Feinde brauche, um Euch glücklich zu machen, oder als wenn sie bei euerer Vereinigung mit ihr nach Unterthanen trachte! Nein, sie will Bürger, Freunde, und keine Sklaven! Tragt alle, Männer, Weiber, Kinder, Greise! tragt alle die National-Cocarde; ziert alle euer Haupt damit, und der gerechten Verachtung aller guten Bürger wird jener sich unvermeidlich preisgeben, der sich selbst, indem er dieses Zeichen der Freiheit nicht trägt, von dem großen Bunde der Franken ausschließen wollte. Die Central-Verwaltung, durchdrungen von dem ganzen Umfange ihrer Pflichten, wird mit fester und kräftiger Hand die Zügel der Verwaltung lenken, die ihr anvertraut sind. Ohne Unterlaß wird sie die Feinde der Republik, die Prediger der Unordnung und des Ungehorsams gegen die republikanischen Gewalten verfolgen, aber eine hülfreiche Hand den verfolgten Patrioten reichen. Republikaner! Ihr hört es! Euere Verwalter verkünden ihr heiliges Gelübde den Freunden der Freiheit durch alle Mittel, die das Gesetz ihnen bestimmt, Liebe und Achtung zu verschaffen. Ihr aber müßt sie von euerer Seite mit eueren Kenntnissen umgeben, um ihnen den Dornenpfad, welchen sie durchwandeln müssen, zu beleuchten; und das allgemeine Wohl wird das glückliche und nothwendige Resultat unserer vereinten Bemühungen seyn. Es lebe die Republik!"[492])

---

[492]) „Die Central-Verwaltung des Departements vom Donnersberg beschließt nach Anhörung des provisorischen Commissärs des Vollziehungs-Direktoriums, daß obige Adresse in ihren Archiven niedergelegt, in beiden Sprachen gedruckt und an die Munizipalverwaltungen geschickt werden soll, die gehalten sind, sie öffentlich verkündigen und überall, wo es nöthig wäre, anschlagen zu lassen. Gegeben in der Sitzung vom 5. Ventos, VI. republikanischen Jahres. (23. Februar 1798). — Durch den Verwalter des Departements vom Donnersberg. Unterschrieben: Malingré, Präsident; Bertrand; Gugel; Moßdorf, Verwalter; Petersen, provisorischer Commissär des Vollziehungs-Direktoriums und Winkelmann, General-Sekretär". Nach dem Originale. Stadtarchiv. Nr. 147. — Am 6. März 1798 Nachmittags 4 Uhr wurde unter Vortretung der zwei in französischer Nationaluniform gekleideten Rathsdiener und unter Trompetenschall, diese Ansprache und Bekanntmachung in Neustadt feierlich verkündet. Nach jeder Verlesung riefen die Raths-

Zu einiger Beruhigung wegen der bisher den Bewohnern der Rheinlande obliegenden Last der vollen Verpflegung der Truppen und ständiger Lieferungen für dieselben, diente die Eröffnung, welche die Centralverwaltung zu Mainz, unterm 2. März 1798, an die Bewohner des Donnersberger Departements bezüglich jener Verpflegung richtete. Dieselbe lautet also: „Das Vollziehungs-Direktorium, um Euch einen auffallenden Beweis seiner väterlichen Sorgfalt für euer Glück zu geben, und um Euch zu überzeugen, daß seine Absicht nicht ist, unter den schweren Bürden, die vom Kriege unzertrennlich zeither auf Euch lagen, fernerhin Euch niedergebeugt zu lassen; hat, indem es wiederholt die militärischen Requisitionen verbietet, die nöthigen Maßregeln ergriffen, den Unterhalt und den Sold unserer Waffenbrüder zu sichern. In Gemäßheit dieser Maßregeln, machte der Regierungs-Commissär Rudler der Central-Verwaltung bekannt, daß die Truppen in großen Gemeinden, und wo es die Lage erlaubt, in Kasernen gelegt werden; daß die Commandanten Kostgesellschaften in allen Quartieren veranstalten lassen, und die Soldaten und Unteroffiziere von ihrer Löhnung, dem Gesetze gemäß, sich Fleisch und Salz stellen sollen. Ihr seht, Bürger! daß Ihr durch diese Maßregeln den Franken im Innern beinahe im nämlichen Augenblicke, da Ihr unter die Herrschaft der Republik übertretet, gleichgestellt werdet. Gewiß verdient eine solche Wohlthat euern ganzen Dank für die Regierung und für die großmüthigen Vertheidiger des Vaterlands, die, nachdem sie eure Freiheit mit ihrem Blute erkauft haben, von Euch nichts fordern, sondern

---

diener und Trompeter aus: „Vive la républiqué!“ Die fragliche Bekanntmachung wurde auch an den Thoren und Plätzen der Stadt angeschlagen. An demselben Tage gaben die Patrioten den Schulkindern einen Ball auf dem Schießhause und erfreueten sie mit Brezeln und Thee. — Am 7. März setzten die Anhänger der Franzosen zu Duttweiler und Westheim, am 9. März auf der Haardt, am 11. März aber zu Weidenthal Freiheitsbäume. Zu Weidenthal hielt dabei der Neustadter Greffier Zink und der Commissär Bolgardt Reden. — Am 15. März wurde auch zu Elmstein dieser Baum gepflanzt, wobei es zwischen den Patrioten und Aristokraten zu argen Prügeleien und blutigen Köpfen gekommen ist. Der Eid wurde geleistet, und um der Gemeinde große Kosten zu ersparen, nahm David Hißing die Wahl als Agent an. Am 18. desselben pflanzte man in Deidesheim mit großer Festlichkeit den Freiheitsbaum auf. Am folgenden Tage entschlossen sich hiezu auch die Gimmeldinger. ꝛc. ꝛc. Tagebuch von Weckesser.

von eurer Großmuth erwarten, daß ihr ihnen, wie es in Mainz geschieht, das Pfund Fleisch zu 6 Sols und etwas Gemüß, das wenig kostet, und das euer Patriotism ihnen gewiß nicht versagt, geben werdet. Bürger! wollte die siegende Republik dem Beispiele der Könige folgen, und Euch fernerhin als Bewohner eines durch die Gewalt der Waffen eroberten Landes behandeln, würdet Ihr nicht gezwungen seyn, eure Stirn unter das Joch der Kriegsgesetze zu beugen? Aber nein! das sind nicht die Gesinnungen der großen Nation, noch ihrer Regierung! Sie hat Euch erobert, um Euch unter die Zahl ihrer Söhne aufzunehmen, und im Augenblicke selbst, da der Oelzweig des Friedens die Ufer des Rheines beschattet, ist sie darauf bedacht, Euch die Früchte der Freiheit, die der einzige Zweck des Krieges ist, den sie gegen euere Tyrannen führte, genießen zu machen. Bürger! So zeigt Euch denn würdig so vieler Wohlthaten! Laßt den Vertheidiger des Vaterlandes in Euch Brüder, Freunde, Tröster und Stützen finden; macht es ihn vergessen, daß er in einem Lande ist, wo bisher der Krieger der Freiheit Fremdling war. Beeifert Euch, ihm jene kleine Vergnügungen zu verschaffen, die dem, der sie giebt, wenig kosten, aber dem, der sie empfängt, von großem Werthe sind, weil sie ihm den guten Willen und die brüderliche Gesinnung, aus der sie entspringen, beweisen. — Richtet Euch übrigens, Bürger! nach dem Schreiben des Regierungs-Commissärs vom 27. Nivose, das sich auf die Brod- und Fleischlieferungen, wenn nämlich die äußerste Nothwendigkeit sie erheischte, sich bezieht. Gebet euern Vertheidigern das Gemüß, welches man ihnen selbst im Innern Frankreichs nicht versagt. Seyd gegen den Retter eurer Unabhängigkeit dankbar und macht Euch der Freiheit würdig. Die Central-Verwaltung, überzeugt von dem Eifer ihrer Verwalteten, daß sie den in obiger Adresse angeführten Verfügungen nachkommen werden, und daß sie nicht nöthig haben wird, durch dringende Aufforderungen ihre Befolgung zu sichern, beschließt nach Anhörnng des Commissärs des Vollziehungs-Direktoriums, daß obige Adresse in beiden Sprachen gedruckt und an die Munizipal-Verwaltungen geschickt werden soll, um sie zu lesen, bekannt machen, und überall, wo es nöthig seyn wird, anschlagen zu lassen". [493])

---

[493]) „Gegeben in der Sitzung vom 12. Ventose, sechsten republikanischen Jahres — 2. März 1798 —. Durch die Verwalter des Departements vom

§. 9. Jubelfeste der Patrioten in der Pfalz ob der errungenen Freiheit.

Schon ehevor die neue Departementalverwaltung zu Mainz ihre Untergebenen zum Jubel ob der errungenen Freiheit, zur sofortigen Errichtung von Freiheitsbäumen aufgemuntert hatte, suchte die kleine, aber unermüdlich rührige Schaar den Clubisten und Patrioten, unter dem Schutze und Beistande der republikanischen Truppen, in den einzelnen Städten besondere Freudenfeste ob der Verwirklichung ihres längst gehegten Wunsches, ob des Sieges der Gleichheit und Freiheit, mit neufränkischem Pompe, zur Verunglimpfung und Kränkung ihrer pflichttreuen Mitbürger, zu veranstalten. Mehrere im Druck erschienene Schilderungen dieser Jubelfeste liegen vor und wir können uns nicht versagen, zur belebteren Darstellung der damaligen Verhältnisse in unserer Heimath, einige Abrisse derselben hier einzureihen.

In Neustadt wurde am 22. Februar 1798 das Fest der Verbrüderung mit der französischen Republik durch feierliche Aufpflanzung eines neuen Freiheitsbaumes in nachstehender Weise begangen. Mit dem Anbruche der Morgenröthe verkündete der Donner des groben Geschützes für die Bewohner der ganzen Umgegend die Feier des Tages. Die Mitglieder der Munizipalität, mit dreifarbigen Schärpen geschmückt, von den übrigen öffentlichen Gewalten begleitet, verfügten sich Morgens 10 Uhr zum Quartier des Bürgers Maynoni, des Chefs der vierundvierzigsten Halbbrigade, welche in Neustadt in Garnison lag. Bei ihm hatten sich bereits mehrere Offiziere seines Corps und der Dragoner des neunzehnten Regiments versammelt. So vereint verfügte man sich auf das Gemeinde-Haus, wo die Maire der Cantonsortschaften mit dreifarbigen Schärpen nebst den Mitgliedern der verschiedenen Verwaltungen dem Festzuge entgegen harrten. Gegen Mittag begab sich diese Versammlung zur Stätte, an welcher der neugefällte Freiheits-Baum geschmückt und aufbewahrt wurde. Dort bildete sich nunmehr unter Freiheitsgesängen und Jubel der größere Festzug.

Donnersberg. Unterschrieben: Malingré, Präsident; Bertrand, Gugel, Moßdorf, Petersen, Cosson Commissär des Vollziehungs-Direktoriums, und Winkelmann, General-Sekretär". Nach dem gedruckten Originale. Karlsruher Archiv. P. A.

Diesen eröffneten zwei Stadtboten in republikanischer Uniform. Ihnen folgten zwei Trompeter, über deren Häupter eine reichverzierte dreifarbige Standarte, von einem Fähndrich getragen, luftig wallete. Jetzt ritt in geschmackvollem Kostüme eine starke Abtheilung Nationalgarden zu Pferd, welche sich zu Neustadt und in den übrigen Gemeinden des Cantons gebildet hatte. Eine Musikbande spielte inzwischen Melodien patriotischer Gesänge, denen die folgende Schuljugend beiderlei Geschlechtes freudig lauschte. Dieser schloß sich eine Gruppe größerer Mädchen an, welche den reichen Kranz, der zur Zierde des Freiheitsbaumes bestimmt war, an Schleifen trugen. In der Mitte des Kranzes hielten bewaffnete Knaben einen Käfig, in welchem schüchterne Tauben eingeschlossen waren. Hinter dieser Abtheilung ragte hoch die rothe Freiheits-Kappe hervor, welche ein Knabe trug, begleitet von zwei andern Altersgenossen mit dreifarbigen Fähnchen. Unmittelbar vor dem Freiheitsbaume folgte der Forstinspektor von Neustadt mit der Hälfte der ihm untergeordneten Forstleute und Waldhüter. Vier Rappen, stolz auf ihre Last, zogen in langsamen, gemessenen Schritten den grünen Helden des Tages. Acht Neustadter Bürger, mit Grabscheiten und Aexten versehen, schritten zu beiden Seiten des Baumes einher. Es waren die Männer, welche am letzten 10. August „nicht achtend der Volksfeinde ohnmächtige Wuth" hier schon einen Freiheitsbaum gepflanzt hatten. Hinter dem Baume schritt die zweite Hälfte der Forstmänner einher. Diesen reihete sich die Musikbande der genannten Halbbrigade an. Eine Gruppe Mädchen mit Blumenkörbchen folgte dieser, überwehet von einer dreifarbigen Fahne, die ein rüstiger Bursche stolz erhob. Diese Fahne ward von den freigesinnten Bürgerinnen der Stadt „dem constitutionellen Zirkel" zum Geschenke gemacht. Sie schlossen sich daher an dieselbe an und führten kleine Kinder mit Gießkännchen an den Armen. Sie waren weiß gekleidet und ein dreifarbiger Gürtel umschloß ihre schlanken Lenden. „Nicht durch gesuchtes Putzwerk, durch natürlicher Reize Zauber glaubte man beim Anblicke dieser Bürgerinnen die Grazien ihren Tempeln entschlüpft in Neustadt — heute dem irdischen Paradiese — sich begegnen zu sehen". Nach dieser schönen Abtheilung folgte ein ernster Trupp von Grenadieren, die in Neustadt lagerten. Diesen reiheten sich die Stabsoffiziere und öffentlichen Gewalten an, welche von jungen Mädchen mit dreifarbigen Bändern umschlossen waren. Aufblühende Töchter

ebenfalls in eine schöne Gruppe vereint, kamen mit Lorbeerkränzen ihnen nach. Junge Bürgerinnen mit ihren Geliebten am Arme folgten jener Gruppe zunächst. Diesen schloß sich eine zweite Grenadier-Abtheilung an, dann eine Reihe Bürger von jedem Stande, Alter und Wohnorte, wie sie die Liebe zur Freiheit und Gleichheit gesammelt hatte. Den Schluß des ganzen Zuges bildete eine zweite Abtheilung Bürgergarden zu Pferd, brüderlich aus den Cantonen Neustadt und Kirrweiler vereint.

Eine Freiheitshymne begrüßte endlich den weiten Marktplatz, die Stätte, welche zur Aufpflanzung des Baumes bestimmt war.[494]) Alles schaarte sich hier zusammen in einem weiten Zirkel, um vor Allem die verschiedenen Ansprachen zu vernehmen. Zuerst bestieg der Bürger Schira, der Maire der Stadt, die Tribüne, dem seine Anhänglichkeit an die Franzosen diesen Posten eingeräumt hatte. Er pochte, mit bitterer Anzüglichkeit gegen die pflichttreuen Bürger, auf die neu errungene Freiheit und ermahnte deren Verehrer zur Ausdauer mit dem jubelnden Schlußrufe: „Es lebe die Republik!"[495])

Die zweite Ansprache hielt der schon genannte Clubist Melzer in französischer Sprache. Sie war besonders an die Soldaten gerichtet und strotzte von Schmeicheleien für dieselben und die repu-

---

[494]) Eines der beliebtesten und in unserer Pfalz mehrmal, in Speyer und Landau, gedruckten Freiheitslieder, war jenes von Friedrich Lehne, also beginnend:

„Wohlan! So schwingt den Freiheitshut
Mit losgewund'ner Hand
Zum blauen Himmel hoch empor,
Und ruft mit lautem Jubelchor:
Heil dir, o Vaterland!"

„Dich drückt nicht mehr der Knechtschaft Joch,
Die Pfaffen-Schlange saugt
Nicht mehr des Bürgers Blut. —
Er lacht, wenn sie in schnöder Wuth
Gift und Flammen haucht." rc. rc.

[495]) Er begann also: „Dank dir, kleines patriotisches Häuflein in der großen Gemeinde Neustadt, daß wir Hände genug fanden, um der Freiheit einen Baum zu setzen. Ohne deine Entschlossenheit und standhafte Ergebenheit zur Republik, ohne deinen uneigennützigen Eifer für die gute Sache, würde ich vielleicht genöthiget gewesen seyn, wie ein anderer Antonius, heute den Fischen zu predigen. Versteckt ist noch die Anhänglichkeit des größten Theils an den alten Dagon, so blind und boshaft ihr Abscheu gegen Alles, was die Republik und Freiheit betrifft. Ja, wenn man bedenket, wie wenig diese Leute vernünftigen Vorstellungen Gehör geben, wie blind und verwegen sie sich selbst ihrem Verderben entgegen stürzen, so sollte man lieber den Stockfischen in Neusüdland, als ihren aristokratischen Brüdern in Neustadt, zureden. Doch zum Glücke bedürfen wir ihres Beistandes nicht. Die Freiheit siegt ohne ihr Zuthun und wird trotz ihrer Widersetzlichkeit fortsiegen". rc. rc.

blikanische Regierung. Dieser Redner war der Schöpfer und Leiter der ganzen Festlichkeit. Die dritte Ansprache hielt der Friedensrichter der Stadt, Bürger Waldmann. Sie schloß mit den Worten: „Rufet laut, es ist Friede, — geendet ist die große, schreckliche Revolution, das Vaterland ist gerettet, wir sind mit ihm vereint, wir sind freie Menschen! Es lebe die Republik! Wir schwören Anhänglichkeit an die Constitution des dritten Jahres, — Haß dem Königthume". [496]) Dem Friedensrichter folgte auf dem Rednerstuhle sein Sekretär und Greffier, Bürger Zink. Er richtete sich in französischer Sprache an die anwesenden Soldaten, um den Dank für die durch ihre Tapferkeit errungene Freiheit auszusprechen. Ihm erwiederte im Namen des Commandanten Maynoni, dessen Sekretär, Bürger Hilger, in deutscher Sprache.

Nun schritt man zur Haupthandlung, zur Aufpflanzung des Freiheitsbaumes. Dieß war das Ehrengeschäft der bereits genannten acht Bürger. Ihnen hatte der Friedensrichter Waldmann laut entgegen gerufen: „Und nun grabet, Männer! Grabet tief in die Erde, daß Pfaffen-Unsinn, Fürstenknechtelei, Bruderhaß und Reaktionssucht Platz finde in weitem Raume! Pflanzet jubelnd, patriotische Pflanzer! unter des Himmel's einweihendem Blicke diesem Dünger den heiligen Baum". 2c. 2c. Unter dem Donner der Kanonen, Gewirbel der Trommeln und Geschmetter der Trompeten, unter dem jauchzenden, tausendfach wiederholten Rufe: „Es lebe die Republik! Es lebe die Freiheit! Es lebe die Constitution des dritten

---

[496]) Wir können uns nicht enthalten, aus dieser Rede noch folgende Stellen zu bemerken: . . . „Als die Hierarchie und der weltliche Despotismus ihren höchsten Gipfel erreichten, ließ die Vorsehung ohne Geräusch dieß allgewaltige Werk untergraben. — Deutschland's Luther schüttelte und warf im Angesichte des erstaunten Europa's die Fesseln muthig ab, — das Signal war gegeben und Revolution und Freiheitssinn erwachte überall. Männer von Kraft und Muth, Melanchton, Zwingli, der unsterbliche Genvische Gesetzgeber Calvin, minirten das fürchterliche Gebäude der unwürdigsten Tyrannei. — Hohe, edle Weisen, Denker und Schriftsteller, verborgene Freunde der Freiheit bildeten von nun an im Stillen ihre Mitbürger zur künftigen Wiedergeburt. Durch sie eilte die Philosophie, diese Wohlthäterin der Menschheit, flüchtigen Fußes den rauhen, stürmischen Zeiten voran, um in einer glücklichen Epoche das angefangene Werk der menschlichen Freiheit zu vollenden. Da begann endlich Frankreich für die unverjährbaren Rechte der Menschheit den siegenden Kampf". 2c. 2c.

Jahres!" wurde das Geschäft begonnen, und der Baum erhoben und gefestet. Die Mädchen mit Blumenkörbchen streuten jetzt ihre Blumenvorräthe um den Baum umher; andere mit Gießkännchen begossen dessen Wurzel; wieder andere ertheilten den Grenadieren Bürgerkronen und Bruderküsse. Fröhlich schwirrten die losgelassenen Tauben um den neugepflanzten Baum der Freiheit in lustigen Kreisen.[497]) Bürger und Bürgerinnen umtanzten in buntgemischten Reihen das Denkmal des Tages.

Nun folgten neue Ansprachen. Die erste hielt Fräulein Lippert,[498]) Tochter des Dürkheimer Friedensrichters, und zwar in französischer Sprache an die schnurrbärtigen Grenadiere, um zu danken, daß sie und ihre Kameraden die Freiheit erkämpft, und zu bitten, daß sie das aufgepflanzte Sinnbild derselben fortan schützen. Nach ihr nahm einer ihrer Verwandten, Franz Lippert, Greffier des Cantonsgerichtes von Lautern, das Wort, um die errungene Freiheit zu verherrlichen. An sie richtete er die Worte: „Höre mit Wohlgefallen unsern Ruf, den Ruf des Entzückens, den Ruf der Dankbarkeit, den Ruf unseres Glückes! Lob und Preis der Retterin und Beglückerin der Menschheit! Ewig blühe das Wunderwerk deiner Allmacht — die Republik"![499]) Nachdem Lippert seine nichts weniger als zur Eintracht und Versöhnung stimmende Rede beendet, trat die zwölfjährige Marianne Waldmann auf, um mit wohl eingeschulten, französischen Phrasen dem Chef der Halbbrigade die Huldigung darzubringen. Hierauf ergriff die Bürgerin Marlok

---

[497]) Nach einer mündlichen Ueberlieferung sind diese geradezu wieder in ihre alten Schläge eingezogen. — [498]) Nach einer mündlichen Nachricht soll dasselbe Fräulein Anna später als Göttin der Vernunft im Triumphe in der Stadt herumgetragen worden seyn. — [499]) Eine andere Stelle dieser Rede lautete: „Da steht und prangt er nun zum vierten Male, der bedeutungsvolle Baum, — jetzt nicht allein das Sinnbild unserer Freiheit, sondern zugleich als das liebliche Zeichen der Versöhnung, — gepflanzt durch die Göttin der Eintracht, — geweiht der Bruderliebe. — Früher nisteten hier die Harpien der Zwietracht auf deinen unschuldigen Aesten, — die glattzüngige Schlange der Verführung umkroch deinen Stamm und der schleichende Wurm fraß an deinen Wurzeln. — Noch in der Blüthe, noch in dem Keime wurden deine Früchte abgestreift und zertreten! — Aber nun sind die Harpien verscheucht; der Schlange ist der Kopf zertreten; der Wurm ist vernichtet und mit jugendlicher Freundlichkeit prangest du da, erhoben durch die Hände der Eintracht an dem Feste der Verbrüderung". ꝛc. ꝛc.

das Wort, um die für den constitutionellen Zirkel angefertigten Fahnen dieser Gesellschaft feierlich zu überreichen. Sie sprach unter Anderem: „Diese Fahne, der Freiheit geweiht, mit unsern schönsten Empfindungen eingesegnet, sei das Unterpfand unserer Liebe für die Republik, — und Ihnen, Männer! flöße sein Anblick Gesinnungen ein, wie sie das Vaterland fordert“! rc. Die ganze Ansprache glühete von pariotischem Feuer, durchzuckte die Liebe zur Freiheit. „Zweifelhaft schwankte des Zuhörers Entscheidung, ob ihrer Rede, ob ihrer Schönheit, welche die Tribüne zierte, der Vorzug gehöre“, bemerkte ein dem Feste Anwesender. Voll Huld und Dankbarkeit nahm der Vorstand jener Gesellschaft, Friedensrichter Waldmann, das Geschenk entgegen mit dem Versprechen: „Diese Fahne soll in des Zirkels Mitte unsern Nachkömmlingen Beweis der Erstlinge von Neustadt's Republikanerinnen bleiben. Seine Tagebücher sollen bei ihrer Namen ehrenvollen Meldung sagen: „„Das waren sie, die ohne Reaktions-Furcht schon vor der Vereinigung stark und männlich hohes Freiheits-Gefühl äußerten!““ Diese freisinnigen Frauen wurden zugleich feierlich von dem constitutionellen Zirkel zur Ehre seiner nächsten Sitzung eingeladen.

Jetzt wurde unter Jubel, Gesang und Musik der Festplatz verlassen. „Freundschaft, Einigkeit und Bruderliebe würzten das darauf folgende, bürgerliche Mahl. Am Abende war eine allgemeine Beleuchtung der Stadt, Freuden- und Kunst-Feuer flammten überall. Des Tages Feier schloß ein glänzender Ball. Ihn zierten die Schönen des Zuges; man riß sich um sie beim Tanze. Ihre neuen Brüder zu vergnügen, raubten sich dießmal fast gänzlich die zärtlichen Liebhaber des Tanzes süßen Genuß.“ [500])

---

[500]) „Zug und Reden, gehalten bei Pflanzung des Freiheitsbaumes zu Neustadt am 14. Ventos 6. Jahres der einen und ungetheilten Franken-Republik. — Frankenthal, gedruckt bei J. G. Kolb.“ — Am 20. März 1798 wurde auch das Fest der Volkssouverainetät in Neustadt von den dortigen Patrioten feierlich begangen. Nachmittags 3 Uhr versammelten sich die Kinder derselben, männlichen und weiblichen Geschlechtes, sämmtlich geschmückt mit den Nationalfarben, die Mädchen in weißem Anzuge, mit ihren Vätern in dem Hause des Friedensrichters Waldmann. Unter Vortragung der großen Nationalfahne und 4 Tafeln, auf welchen die Freiheitsgesetze verzeichnet waren, bewegte sich der Festzug auf das Schießhaus. Jedes der Kinder hatte einen weißgeschälten Stab in der Hand. Auf dem Festplatze wurde eine Rede gehalten, und dann zwei Freiheitsbäume, einer für die Knaben und einer für

Ein ähnliches Freiheitsfest wie in Neustadt ward schon am 14. Nov. 1797 in Grünstadt gefeiert. Bürger Schweickhardt hielt

die Mädchen, unter Jubel und Gesang und Knallen der Böller aufgepflanzt. Hierauf ward die Einnahme von Troja von den Kindern dargestellt, wobei die Knaben mit einander hitzig kämpfen mußten. Die Mädchen brachten die Verwundeten in das Hospital, um sie dort zu pflegen. Die Uebrigen mußten sie, als das Liebste, was aus dem Kampfe zu retten sei, wie der fromme Aeneas seinen Vater, auf dem Rücken davon tragen. — Den Patrioten genügten die bereits gesetzten Freiheitsbäume noch nicht, denn ihre Kinder mußten am 25. März auch in dem Hofe der dortigen Landschreiberei einen solchen reichverziert mit Jubel aufpflanzen. — Am 23. desselben Monats wurde in Neustadt die Amnestie wegen aller gegen die französische Republik begangenen Vergehen und Verbrechen verkündet, wodurch auch die treuen Anhänger ihrer alten Herrschaft von ihren Hauswächtern erlediget wurden. — Am 30. März 1798 waren alle Munizipalitäten des Bezirks nach Neustadt berufen und ihnen auf dem Rathhause eröffnet, daß sie nunmehr, gemäß der oben bemeldeten Verordnung Rudler's, aufgelöst seyen und Agenten und Adjunkten in den Gemeinden aufgestellt werden. Am 3. April ward in Neustadt Schira zum Agenten und Heinrich zum Adjunkten ernannt. Letzterer verbat sich diese Stelle, welche dann Bürger Steyer erhielt. An demselben Tage wurde Bürger Zink zum Cantonsrichter und Tischleder als Greffier, Jakob Schoppmann aber als Präsident des Landgerichtes und Volgardt als Greffier desselben — der Munizipalverwaltung des Cantons Neustadt — eingesetzt. Nimis ward jetzt bei dieser Verwaltung Vollziehungs-Commissär, der bisherige Cantonsrichter Waldmann aber öffentlicher Notär. — Am 7. April wurde bekannt gemacht, daß die Feilbietung und der Verkauf aller englischen Waaren bei Strafe der Beschlagnahme derselben verboten sei. Am folgenden Tage, an welchem über 1,000 Mann Sapeurs und Mineurs und etwa 100 Dragoner in der Stadt eintrafen, war die Bürgerschaft auf das Rathhaus geboten, wo der Stadtschreiber Betz, in Anwesenheit des genannten Agenten und Adjunkten, das von Rudler ausgefertigte Ernennungsdekret derselben verlas. Beide Beamten erklärten, daß sie nur zum Wohle der Stadt die beschwerdevollen Aemter angenommen, daß nunmehr die alte Verwaltungsweise der Stadt aufhöre und in nächster Sitzung auch die Viertelmeister entlassen würden. Außer den Patrioten waren kaum 3 bis 4 der anderen Bürger hiebei anwesend. — Ungeachtet der bemeldeten Amnestie eröffnete doch am 9. April der eben genannte Nimis den Bürgern, welche er früher zu Kirrweiler wegen ihrer Treue an die alte Verfassung verhörte und einsperren ließ, — namentlich den Bürgern Widder, Gischedt, Merkel, Frei, Hermanni 2c. — daß, wenn ihnen der Generalcommissär Rudler die verwirkte Strafe auch erlassen habe, sie dennoch die erlaufenen Kosten mit 1081 fl. 49 kr. innerhalb 10 Tage zu zahlen hätten. Sie erhoben dagegen in Mainz Einsprache, mußten aber dennoch zahlen. Widder und Gischedt hatten sich durch die Flucht von dem Gefängnisse gerettet. Tagebuch von Weckesser.

dabei eine Rede, in welcher der neue Freiheitsbaum also begrüßt wurde: „Hier stehst du wieder, edler Nachfolger deiner durch niedrige Sclavenseelen gemordeten Brüder! Heiliges Eigenthum der Freiheit! du prangest nun abermal unter ihrer Aegide, du Liebling der Völker, die das Joch der würgenden Tyrannen abschütteln und dich auf einen Boden hinpflanzten, den die Natur zu deinem Gedeihen schuf und die Ufer des Vaters Rhein zu deinem Schutze bildeten. Schuldloses Geschöpf, welche Verbrechen begingen deine dem Racheschwert der Feinde geopferten Brüder? Doch waren sie es, jene leblosen Gegenstände, an denen die Feinde der Freiheit sich ärgerten? Waren sie das Ziel ihres giftigen Geifers, womit sie die Freiheit zu verschreien und zu morden trachteten? O! nicht euch, gute Bäume, euren Pflanzern galt es, jenen Männern, welche das aufgehetzte, ununterrichtete Volk mit dem ehrenvollen Patriotennamen zu brandmarken wähnt." rc. rc. [501])

Am 25. Januar 1798 ward der Baum der Freiheit und Brüdereinigung in Frankenthal feierlich aufgepflanzt und dabei mehrere Reden gehalten. Der republikanische Commissär, Bürger Volkardt, der Schöpfer des Festes, ließ seine Stimme also erschallen: „Dumme Köpfe mögen diese feierliche Handlung abgeschmackt finden; der Aberglaube mag dabei mit den Zähnen knirschen; die adelige und und unadelige Dame mag die Nase einige Zoll erhöhen: mir klopfet mein Herz, eben so wenig an Schmeichelei als schwärmerisches Hingeben gewohnt, vollen Beifall zu. Ich weiß wohl daß nicht alle hiesige Bürger gleiche Gesinnungen haben. Es spukt noch gewaltiger Aberglauben in manchen Köpfen; der alte Herr Schwarzrock haußt noch weidlich in seinem geistlichen Unsinne. Aber laßt sie hausen die Kinder der Finsterniß; bald wird das Licht der Vernunft ihre Irrgänge erleuchten und die Nebel des Aberglaubens vertreiben." rc. rc. Auch der zum Mitgliede der Munizipalverwaltung erhobene Israelite Goldschmitt, vergaß des deßfallsigen Dankes bei diesem Feste nicht.... „Euch, sprach er, biedere Freunde der Freiheit, statte ich im Namen meiner hier anwesenden jüdischen Gemeindsglieder und im Namen derer durch die Gesetze der Gleichheit von den Fesseln der Despotie und des Fanatismus entrissenen Israeliten, den gefühlvollsten Dank ab. Ewig unvergeßlich sei uns

[501]) Druckschrift.

der heutige Tag, an welchem wir anfangen als freie Mitbürger einen Theil der unzertrennbaren Kette auszumachen, welche das Wohl der Menschheit zur Grundlage hat"... „Laßt uns also vereiniget an der Seite dieses Baumes, des Sinnbildes der Freiheit, das heutige Fest mit jener Würde, mit jener Empfindung feiern, die dem warmen Gefühle der Republikaner entsprechen. Gott verleihe uns ferner seinen Schutz und Beistand"! 2c. 2c. [502])

In Germersheim wurde das Fest der Freiheit und Verbrüderung mit der einen, untheilbaren Franken-Republik am 2. Februar 1798 begangen und dabei vier Reden gehalten, die vor uns liegen, und Hymnen an die Vernunft, an die Freiheit und Bruderliebe aufgeführt. Die erste Rede hielt Bürger Levornez, Platzcommandant daselbst. Er rühmte vorzüglich das Glück der Freiheit in folgenden Sätzen:

---

[502]) Noch zwei andere Bürger, Heller und Kribel, traten als Redner hiebei auf. Letzterer ließ sich unter Anderm also vernehmen: „Ehre denen, die durch das Dekret vom 30. März 1793 uns in ihren Bruderbund aufnahmen und die dieser heiligen Versicherung getreu, die Waffen nicht eher niederlegten, bis unsere Unabhängigkeit gesichert war. Heil euch Patrioten, Freunde der Freiheit! Die Stunde eurer Freiheit hat geschlagen; unser Schicksal ist entschieden. Möge dieser Baum, den ihr so eben zum Zeichen eurer Ueberzeugung gesetzt habt, es allen Zweiflern beweisen, daß die Franken uns in ihren Schooß aufgenommen und unzertrennlich mit sich vereinigt haben". 2c. 2c. Gedruckt in Frankenthal bei J. Ch. Kolb. — Am 28. Jan. 1798 erschien der französische Commissär Volkardt in Frankenthal, welches bereits dem neuen Bezirke Worms zugetheilt war. Er versammelte die kurfürstlichen Beamten, den Stadtrath und die gesammte Bürgerschaft auf dem Rathhause, verlas daselbst eine Vollmacht von der französischen Regierung in Kreuznach, in welcher er beauftragt war, Namens derselben die öffentlichen Beamten und den Magistrat der Stadt einstweilen provisorisch in Pflicht zu nehmen. Hierauf erklärte er weiter, es seyen bei seinem Eintritte in die Stadt ihm von den getreuen Anhängern der französischen Republik gerechte Klagen gegen den bisherigen Magistrat vorgebracht worden und daß er hiedurch veranlaßt sei, aus der Mitte dieser Männer eine neue Munizipalität aufzustellen und die bisherigen Stadtvorstände zu entlassen. Er verkündete sogleich die Mitglieder der neuen Munizipalität. Sie waren: Bürger Koob, Maire; Speyerer, der Junge; Kämmerling, Schuster; Kirchner, Caffeewirth; Peters, Schneider; Kissel, Kaiserwirth; Herz Goldschmied, Israelit, Munizipalen. Stadtschreiber ward Friedrich, der Junge; Rentmeister, Kolb, Buchdrucker. Auch noch andere Beamten entließ er ihres Dienstes. Die übrigen hatten kein Bedenken, den geforderten Eid zu leisten, um ihren Dienst zu behalten. Nur der Hospitalverwalter Wacker machte, aller Zusprüche ungeachtet, hievon eine Ausnahme. Karlsr. Archiv. P. A.

„Die verhaßten Privilegien werden aufhören; der stolze Adel, der den einfachen Bürger darnieder drückte, jene bösartigen und unruhigen, kleinen Gewalten, die ihn auf alle Art quälten, werden nicht mehr seyn. Der Fanatismus nicht mehr in den Scheinmantel einer heiligen Religion gehüllt, euch den schönsten Theil eurer Ernten stehlen, denn Zehnten und Lehenrechte sind auf immer abgeschafft" .... „Euer Land, dessen unglückseliges Loos es fast alle 30 Jahre gewesen, mit Jammer und Elend bedeckt zu werden, euer Land wird von diesen Trauerscenen befreit bleiben von dem Tage an, da Frankreich den Rhein sich zur Grenze beschied, zur Grenze, welche die Natur ihm vorgezeichnet hat." 2c. 2c. [503])

Am 10. desselben Monats pflanzten die Franzosenfreunde zu Blieskastel, trotz der dortigen früheren Ausplünderung und Verwüstung, mit großer Festlichkeit und Jubel den Freiheitsbaum auf. Die Gesinnungsgenossen von Zweibrücken fuhren in sechs Kutschen zu diesem Verbrüderungsfeste. Der junge Schmelzer hielt dabei die Ansprache ganz in republikanischem Sinne. Sie ward mit Jubel begrüßt. Es wurde hierauf ein großes Festessen gegeben, an welches sich am Abende ein glänzender Ball anschloß. Die ganze Dienerschaft des Grafen von der Leyen wohnte dem lustigen Aufzuge bei. [504])

Auch die patriotisch gesinnten Bürger von Lambsheim wollten ihren Nachbarn zu Frankenthal, im Eifer und Ruhme für die Verbrüderung mit Frankreich, nicht lange zurückstehen. Hier verherrlichte durch Reden und Gesang der pfälzische Dichter, Karl Geib, die deßfallsige Festlichkeit, welche am 4. März 1798 abgehalten wurde. Seine Rede begann also: „Freie Bürger! edel denkende Patrioten! die ihr euch hier beim Donner des Geschützes und der rauschenden Harmonie der Töne um diesen Baum, das Sinnbild unserer Freiheit, versammelt, euch allen sei dieser Tag der Freude geheiligt. Wie glücklich, Bürger von Lambsheim, schätze ich mich, daß ich endlich meinen sehnlichen Wunsch erfüllt sehe, euch an diesem hohen Feste die Gefühle meines überströmenden Herzens mitzutheilen, ich,

---

[503]) Die übrigen Reden in gleichem Sinne hielten Bürger Retzer, Justizbeamter des Germersheimer Bezirks; A. F. Damm, Sekretär und Greffier derselben Justizverwaltung und Jakob Rheinheimer, Munizipalbeamter daselbst. Landau, gedruckt bei Glöckner. — [504]) Schreiben des Freiherrn v. Fürstenwärther von Zweibrücken an die Regierung zu Mannheim. Reichsarchiv. Z. A. Nr. 922.

der in eurer Mitte geboren, stets von brüderlicher Liebe für das Wohl seiner Vaterstadt glühete. Heil uns! Wir feiern die Rechte der Menschheit und pflanzen den Baum der Freiheit auf der nämlichen Stelle vielleicht, wo in der Vorzeit unsere Urväter, hier unter dem Schatten einer ehrwürdigen Eiche, Gesang erschallen ließen. Wir huldigen hier dieser hehren Göttin, die, nachdem sie lange von unserem Boden verscheucht, in glücklichere Gefilde entflohen war, jetzt wieder in erneutem Schimmer zurückkehrt"..... „Nicht Erbfolge, nicht Geburt mehr sind die Vorrechte zur Verwaltung des Staates. Man fragt nicht mehr, ob Einer reformirt, lutherisch oder katholisch, ob er ein Mennonit oder ein Jude sei; nur durch Tugend und Rechtschaffenheit, durch Talente, Tapferkeit und Bürgersinn bahnt man sich den Weg zur Ehre." rc. Der Schluß dieser Rede war ein Dank für die anwesenden Truppen in französischer Sprache mit dem Aufrufe: „Accordons nous d'une même voix: Vive la liberté! Vive la république!"[505]) Außer Geib hielt auch der Bürger Schrott eine Ansprache in deutscher und eine in französischer Sprache, letztere besonders an die Soldaten gerichtet. Er entrollte ein schauerliches Bild von den früheren Verhältnissen, ohne jedoch die jüngsten Gräuel des Umsturzes zu berühren. Hören wir seine Worte: „Erbrecht gab euch eure Fürsten, deren Laune euer Gesetzbuch war. Um sich sammelten sie Einige, die nur in ihrem Abglanze schimmerten. Geburt, erblicher Geburtsadel, die tolleste Chimäre unter den gesunden Begriffen des Menschenverstandes, gab Wenigen das Recht, in gewinnreiche Stellen sich einzudrängen. Derjenige, welcher dieser verbundenen Rotte am niederträchtigsten schmeicheln konnte, wurde zu einem ausgezeichneten Manne gestempelt, und hörte dann auf, Bürger des gemeinen Volks zu seyn — er wurde ein Mann des Fürsten. Dessen Willen, dessen Beifall ward nun der Leitfaden seiner Handlungen. Sein Patent betrachtete er als den Freibrief, ungestraft rauben zu können. Daher kamen die Abgaben aller Art, unter deren Last ihr erlaget. Da half keine Vorstellung, keine Bitte. Um üppige Schwelgereien,

[505]) Von Geib's Freudengesange wollen wir nur zwei Strophen hier anführen:

„Weg von hinnen, Tyrannei,
Brut der Hölle, du!
Fort vom Rheinstrand, wir sind frei,
Rufen Tod dir zu"!

„Seht! des Aberglaubens Macht
Fleucht vor uns'rem Ruf.
Schwindet hin in ew'ge Nacht,
Die den Würger schuf"!

gezeuget in dem Taumel sardanapalischen Rausches, zu befriedigen, um die Genossen und Werkzeuge der Ausschweifungen zu belohnen, raubte man der Mutter das letzte Hemd, womit sie ihren Säugling decken wollte. Kein Zugang zu dem umzäunten Fürsten blieb offen. Das Land schwamm in Thränen. Eure Gesetze waren unendlich, dunkel und verworren; eure Gerechtigkeitspflege aussaugend und langsam tödtend. Um euer Elend zu vollenden, mißbrauchte man die Religion. Sie, die nur Liebe predigen sollte, wurde mit Mordlust bewaffnet; ewiger Haß trennte die Brüder." ꝛc. [506])

„Die durch schwarze Verläumdung so sehr herabgewürdigte und durch Commissäre, die gesetzwidrige Lasten aufgelegt, tief gedrückte Gemeinde Annweiler pflanzte am 11. März 1798 einen lebendigen Freiheitsbaum, nicht weit von dem Brunnen, wo ehedem in ältesten Zeiten die Säule der Freiheit gestanden, bei welcher ihre Urväter, ohne das harte Joch tyrannischer Fürsten zu schleppen, die Noth der Armen gestillt, die Leiden Verfolgter gelindert, die Tugend gegen das Laster geschützt und ihre Kinder gelehrt, die Menschenrechte auszuüben. Freude und Wonnegefühl erfüllte das Herz der Väter und Söhne, der Mütter und Töchter an diesem festlichen Tage, dessen Feierlichkeit und Glanz wenig seines Gleichen haben wird und in den Annalen der Stadt aufbewahrt zu werden verdient, um den spätesten Enkel an die Ursache und an die Thaten einer Voraltern zu erinnern". ꝛc. ꝛc. So beginnt die im Drucke erschienene Beschreibung der Aufpflanzung des Freiheitsbaumes, die uns hier zum Führer dient. [507]) Sie ist ein Nachbild von dem, was wir bereits in Neustadt geschaut haben. Auch hier waren die Nachbargemeinden zur Festlichkeit eingeladen. Das Wirbeln des Generalmarsches kündete dem Militäre und der bewaffneten Bürgerschaft an, sich zum Ausrücken bereit zu halten. Indeß zogen die hiezu bestimmten Personen, theils gegen die Papiermühle, wo die weiße Stütze des Baumes auf einem Wagen lag, theils über den Queichbach, wo der Baum selbst in Bereitschaft war und Männer und Pferde mit Nationalbändern geziert dem Aufbruche harrten, theils hin auf den Scheitel des hohen Adlerberges, wo schweres

---

[506]) Frankenthal, gedruckt bei J. Ch. Kolb. — Am 9. April 1798 wurde auch in der Rheinschanze unter großem Gepränge ein Freiheitsbaum von den Republikanern aufgepflanzt. — [507]) Landau, gedruckt bei Glöckner.

Geschütze aufgeführt war. Um zehn Uhr gab die Trommel das Zeichen zum Aufbruche. Das Jägercorps und die Bürgergarde zu Pferd stellte sich in Schlachtordnung. Der Magistrat versammelte sich auf dem Gemeindehaus, die Bürgerschaft auf dem Kirchenplatze und die „Vaterlandskinder" harrten an den ihnen angewiesenen Plätzen dem Festzuge entgegen. Der Commandant der Bürgergarde sandte hierauf eine Ordonnanz an den Rath, um Befehl zum Aufbruche zu erholen. Der Zug setzte sich jetzt in Bewegung, zum Zweibrücker Thore hinaus, an der Begräbnißstätte vorüber, um den Freiheitsbaum in Empfang zu nehmen und ihn in die Stadt zu geleiten. An der Spitze des Zuges ritt die Garde zu Pferd in Blau gekleidet, Federsträuße auf den Hüten, mit entblößtem Seitengewehre. Ihr folgte der Trommelschläger und dann eine Compagnie Vaterlands-Vertheidiger mit ihrem Anführer. In der zweiten Abtheilung kam die Musik, dann die Jünglinge mit der dreifarbigen Fahne, von Bürgergarden geleitet, denen sich die Gemeindediener in ihrer Amtstracht anschlossen. Hierauf erschienen die vier Festredner, Conrad Mink und Dominique von Annweiler, Bürger Simon von Weidenthal und Jakob Fried von Landau, die Chefs der Garnison von Landau, der Magistrat und die Bürgerschaft von Annweiler, alle in festlichem Anzuge. Die dritte Abtheilung bildete das Jägercorps in grauer Kleidung mit grünen Aufschlägen, Waldsträuße auf den Hüten, ihre Waidtasche an der Seite und ihre Büchsen im Arme, an ihrer Spitze der Oberförster Simoulin. Jetzt erst folgte der Wagen mit dem Freiheitsbaume, zu beiden Seiten desselben Zimmerleute, Holzfäller und Handarbeiter mit weißen Schürzen von Schafsfellen, ihre Aexte, Spaten und Hacken von Bändern umflattert auf den Schultern. Hinter dem Baume erschienen „die Vaterlandszöglinge beiderlei Geschlechtes", vor ihnen her weißgekleidete Töchter, die den Kranz und Schmuck trugen, womit der Baum nachher geziert wurde, und Andere, die einen Käfig hielten, in dem ein Paar Tauben eingekerkert war, welchen man bei Errichtung des Baumes die Freiheit schenkte, zum Zeichen, daß dem Volke die Freiheit gewährt und dessen Knechtschaftsfesseln zerrissen wurden. Die letzte Abtheilung beschloß eine Compagnie Soldaten und ein Trupp der Bürgergarde zu Pferd. Als der Zug an der Stelle, wo für den Baum bereits eine Grube aufgeworfen war, anlangte, wurden, wie früher, dort, wo er in Empfang genommen und dann

auf der Brücke in der Stadt von den Jägern, Bürgergarden und Soldaten mit Kleingewehre und auf dem Adlerberge mit Kanonen Freudenschüsse abgefeuert und nachdem der Freiheitsbaum unter Jubel, Musik und Gesang errichtet war, dieselben oft wiederholt. Zuerst ergriff dann der Müller Mink das Wort. „Heute, erklärte derselbe, sei der Tag, wo Menschen, welche durch Leiden dieses verderblichen Krieges bis zur Dürftigkeit gesunken, nach einem Aufrufe des Bürgers Rudler, mit der Frankenrepublik vereinigt werden sollen. Doch nicht, als ob dieselbe durch euch vergrößert würde, nein! sondern um euch durch den Genuß der so theuer erkämpften Freiheit an aller Glückseligkeit derselben Antheil nehmen zu lassen. Freuet euch deßwegen und seyd stolz darauf, daß eine große Nation herablassend genug ist, Menschen von solcher Art glücklich zu machen. So säumet denn nicht, Bürger! dieselbe mit offenen Armen aufzunehmen und euch derselbigen würdig zu machen“ .... „Saget ab allem alten Grolle und Personenhasse; entfernt sei von euch Zwietracht und blasser Neid. Denket, daß euer künftiges Glück bloß allein von der Einigkeit abhängig sei, wobei ihr allem Fanatismus und aller Despotie entsagen müßt. Lasset Bruderliebe bei euch herrschend werden“. 2c. 2c. Jakob Fried, der unvermeidliche Redner bei allen Festlichkeiten in Landau und der Umgegend, der auch in Annweiler der rührigste Festredner war, schilderte hierauf mit düsteren Farben die Vergangenheit und begrüßte dann freudig das Glück der errungenen Freiheit. [508]) Zum Schlusse verkündete er

[508]) Er sprach unter Anderm: „Bürger! Lange seufzeten wir unter Fürsten und Zwingherrn, welche sich Herrscherstühle auf Leichen von Freiheitsmännern erbaut und jede Aufklärung unterdrückten; lange wurde die uns vom Schöpfer anerschaffene Freiheit weinend vom heiligen Altare verdrängt und die Knechtschaft an ihre Stelle gesetzt; lange seufzeten wir unter dem eisernen Joche deren Durchlauchten und Gnaden, fühlten lange die Flur verwüstende Jagden und Bedrückungen von mancherlei Art; lange nahmen Bannstrahle, aus dem Vatikan geschleudert, Feuer, Schwert und Kerker die Vernunft unter sclavischem Gehorsame gefangen und schickten Religionsschwärmerei in die Welt“ .... „Trotz so vieler Entwürfe, den Fürstenstuhl wieder herzustellen; trotz der schwarzen Pläne, die Republik zu stürzen und trotz der Zögerung einiger Reichsdeputirter in Rastatt: erblicken wir doch den frohen Tag der Pflanzung dieses Freiheitsbaumes, der die Stammbäume elender Adelsahnen verdunkelt“. .... „Er sei ein Bild unserer neuen Schöpfung aus dem Chaos der alten Despotie; ein Bild ewiger Nacht, in welche die Fürstenwürde versenkt wurde; ein Bild errungener Siege über Heere von

den Annweilerern die Nachricht, daß ihre Stadt ein Cantonsort werden wird. Der Tag wurde mit Bällen und einer Beleuchtung der Stadt, mit Musik und Tanz unter oft wiederholtem Jubelrufe: „Es lebe die Republik"! geschlossen.

§. 10. Biederes Benehmen der Bewohner von Zweibrücken und Speyer.

Doch nicht in allen Städten und Marktflecken der Pfalz war der Jubel ob der errungenen Freiheit so gesteigert und rücksichtslos, als jener, den wir bisher geschildert haben. Dafür zeugen die damaligen Vorkommnisse zu Edenkoben und in anderen Gemeinden, namentlich auch in der Stadt Zweibrücken und Speyer, welche wir hier nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen. Bezüglich der deßfallsigen Vorfälle in Zweibrücken müssen wir etwas weiter ausholen.

Die meisten und tüchtigsten Bürger von Zweibrücken wollten von der neuen Umgestaltung ihrer altherkömmlichen Verfassung nichts wissen. Als sie gegen Allerheiligen 1797 durch Zeitungen und allgemeine Gerüchte, welche von Bonn aus verbreitet wurden, Kunde erhielten, daß sich am Niederrheine eine sogenannte cisrhenanische Föderation bilden wolle, deren Zweck dahin abzielte, die bisher in diesseitigen Rheingegenden bestandene Regierungs-Verfassung umzustürzen und einen eigenen Freistaat zu errichten: erklärten die dortigen Einwohner in bedeutender Mehrzahl mittels einer mit ihren Namen veröffentlichten Druckschrift, „wie sie keineswegs gedenken, an einem solchen ruhestörenden Betragen Antheil zu nehmen und die Pflichten zu verletzen, welche sie sowohl an das deutsche Reich binden, als welche sie der französischen Republik als Eroberer schuldig sind, sondern sich vielmehr fest entschlossen haben, das Ende dieses Krieges ruhig abzuwarten und alsdann sich als ruhige Bürger den Gesetzen desjenigen Staates zu unterwerfen, welchen der künftige Friede ihnen als Vaterland anweisen würde." Die Bürger baten am 1. November 1797 die Stadtobrigkeit, diese Erklärung

---

Feinden; ein Bild, bei dessen Anblick die Nachwelt staunt, sich ehrfurchtsvoll in die Zeiten seiner Entstehung hineindenkt und sich des Tages erfreut, an dem ihre Väter in die große Frankenrepublik aufgenommen worden". ꝛc. ꝛc. Das Landauer Frage- und Anzeigeblatt vom 21. März 1798 enthielt über diese Festlichkeit zu Annweiler einen weiteren Bericht.

dem Rathsprotokolle einzuverleiben und derselben alle zweckdienliche Oeffentlichkeit zu geben. Indeß fuhr jedoch die in Bonn aufgestellte Mittelcommission fort, die neue Organisation der am Rheine eroberten Lande, wie wir oben hörten, zu bewerkstelligen. Zweibrücken ward der Sitz der Regierung des zweiten Bezirkes. Freiherr v. Fürstenwärther war Präsident und Schmid Sekretär dieser Regierung, deren Vollziehungs-Commissär aber der Franzose Verdot. In Folge des vom Oberbefehlshaber der deutschen Armee, Augereau, zu Offenburg gegebenen Befehls wegen Beeidigung der bisherigen Beamten, hatte die genannte Mittelcommission am 26. November zum Vollzuge jenes Befehls mehrere Beschlüsse gefaßt, welche die neue Regierung zu Zweibrücken am 5. Dezember 1797 durch den Druck bekannt machte. Alle Mitglieder der früheren Regierung, Senate, Magistrate, alle Richter und Beamten, welche innerhalb acht Tage der französischen Republik nicht den Eid der Treue schworen, wurden ihres Dienstes entlassen. [509]) Neue Aufregung in Zweibrücken brachte der Aufruf des Regierungscommissärs Rudler vom 11. Dezember 1797, welcher am nächsten Weihnachtsfeste öffentlich dort verlesen und in der Stadt angeschlagen wurde. In der darauf folgenden Nacht wurden diese Bekanntmachungen allenthalben abgerissen und dafür eine anzügliche Gegenbekanntmachung angeheftet. [510]) Dieß veranlaßte bei den Republikanern böses Blut; es folgten arge Drohungen und strengste Untersuchungen gegen die vermeintlichen Thäter. Mehrere Personen wurden gefänglich eingezogen. Man fürchtete für die Stadt sehr große Unannehmlichkeiten. Der Commissär Verdot meinte, das Setzen eines Freiheitsbaumes dürfte das gefürchtete

---

[509]) Reichsarchiv zu München. Z. A. Nr. 897. — Am 6. Dez. 1797 wendete sich der Präsident der neuorganisirten Regierung zu Zweibrücken, Herr v. Fürstenwärther, an die herzogliche Regierung in Mannheim, wegen des von den Franzosen geforderten Eides. Die Regierung wollte denselben der besonderen Umstände wegen, wie im Jahre 1793, nicht als schuldbar erklären, aber auch nicht amtlich billigen. Reichsarchiv. Z. A. Nr. 892. — [510]) Diese Gegenerklärung war in französischer und deutscher Sprache abgefaßt und lautete in letzterer: „Franken, es ist nicht genug für Euch, daß Ihr die Hälfte Eurer Nation zu Grunde gerichtet habt durch Eure falsche Verblendung: ihr suchet noch alle Mittel, um das deutsche Volk zu verblenden. Aber der allerverstockteste Deutsche sieht mit Verachtung Eure falsche Einflüsterungen. Wisset, daß die Tyrannen und Sclaven in Eurem Frankreich sind und nicht in unserm Deutschland"!

Unheil beschwichtigen. Allein die Bürgerschaft wollte sich hiezu nicht verstehen. Viel leichter entschlossen sich hiezu die Bewohner der umliegenden Dörfer Contwig, Auerbach, Breitfurt und Wolfersheim. Noch bestürzender für die braven Bürger von Zweibrücken als die Ungnade der Republikaner, war der mit Rudler's Ansprache dort eingelaufene Beschluß der „Régie nationale", wornach 8 Millionen Livres Steuer den eroberten Rheinländern aufgelegt wurden, wovon den Regierungsbezirk Zweibrücken 1,600,000 Livres trafen, davon innerhalb Monatsfrist für das verflossene Sommerhalbjahr 1,000,000 Livres sollten abgetragen werden. Mehrere Bürger verlangten, daß diese unerschwingliche Steuer neben Rudlers Ansprache vom 11. Dezember 1797, zu deren gehöriger Beleuchtung, sollte angeheftet werden. [511])

Die in Zweibrücken neu aufgestellte Regierung konnte sich das Vertrauen der besseren Bürger nicht erwerben. Dieß gab jener Veranlassung am 5. Januar 1798 eine eigene Ansprache an die Bewohner Zweibrückens zu veröffentlichen. Der Eingang derselben lautete: „Seit einiger Zeit geschehen solche Auftritte in der hiesigen Stadt, welche den Beweis geben, daß die hiesige Gemeinde noch Uebelgesinnte in ihrem Schoße nährt. Mit dem Gefühle des lebhaftesten Schmerzes hat die Regierung dieses wahrgenommen, und ihre Pflicht als Vorsorger und Richter fordert sie mit lauter Stimme auf, dieses Unwesen nicht zu dulden, den Verletzungen der innerlichen Ruhe der Gemeinde, für die Zukunft, wo möglich, einen Riegel vorzuschieben, um die Folgen zu verhüten, welche ohne Unterschied, sowohl für die Unschuldigen als Schuldigen, nicht anders als traurig seyn können. Wir wissen kein sicheres und wirksameres Mittel, um dieses wünschenswerthe Ziel zu erreichen, als dieses, daß wir euch Bürger einladen, euch mit uns zu vereinigen, um jene Entwürfe zu vereiteln, welche vielleicht eine kleine Anzahl unruhiger Köpfe gemacht hat, um Haß und Uneinigkeit unter uns anzustiften und die Uebel noch empfindlicher zu machen, welche der ohnehin verderbliche Krieg allzeit mit sich führet". rc. rc. Zu diesen Ruhestörungen gehört außer den bereits geschilderten Vorfällen auch,

---

[511]) In Folge des Beschlusses des Generals Augereau vom 7. Brumaire Jahrs VI und des Regierungs-Commissärs Rudler vom 1. Nivose gleichen Jahrs. Rudler's Sammlung. Th. I. Heft I. S. 29.

daß die Kinder solche verspotteten, welche die dreifarbige Cocarde trugen. Der Commissär Verdot fand sich hiedurch veranlaßt, den Buchbinder Willemin zum Polizeiadjunkten mit einem Gehalte anzustellen, wogegen sich jedoch der Maire Couturier mit der ganzen Munizipalität zu wehren suchte. Diese Mißstimmung trug auch dazu bei, daß die große Mehrzahl der Bürgerschaft vom Setzen eines Freiheitsbaumes nichts wissen wollte. Als die Rottmeister der Stadt erfuhren, daß einzelne Anhänger der fränkischen Neuerung das Setzen eines Freiheitsbaumes wünschten, übersendeten sie am 13. Januar 1798 dem mehrgenannten Commissäre Verdot eine schriftliche Vorstellung, worin sie die zuversichtlichste Hoffnung aussprachen, daß derselbe jenes Vorhaben einzelner Wenigen nicht gestatten werde, weil diejenige öffentliche Handlung, welche die Gesinnung und Freiheit aller Bürger berührt, auch nur durch die Zustimmung der Mehrheit dürfe vorgenommen werden. Sie selbst würden sich übrigens hiebei mit der Bürgerschaft verhalten, wie sich diese bereits am 1. November v. J. ausgesprochen habe. Der Commissär hatte jedoch bereits alle Vorkehrung zu jener Festlichkeit getroffen und alle Beamten und auch die Munizipalität zum Erscheinen hiebei eingeladen. Es war die dritte Nachmittagsstunde des 14. Januar hiezu bestimmt. An demselben Morgen verfügten sich die 32 Rottmeister der Stadt auf das Rathhaus, erklärten der versammelten Munizipalität, daß sie bei dem Commissäre im Namen der hiesigen Bürgerschaft Einsprache gegen das Setzen eines Freiheitsbaumes erhoben hätten. Sie verlangten zugleich, daß jene feierliche Einsprache und ihre deßfallsige Gesinnungserklärung von der Munizipalität zu Protokolle genommen werde. Die Munizipalität bemerkte, daß der Regierungs-Commissär Verdot die Bekanntmachung der Festlichkeit bestimmt geboten habe, und daß sie sich dieser Auflage nicht entziehen dürfte. Die Rottmeister sahen dieß wohl ein. Da jedoch das Erscheinen der Munizipalität bei dieser Festlichkeit derselben frei gestellt war, so sprachen die Rottmeister ihre zuverlässige Erwartung dahin aus, daß die Munizipalität, als Stellvertreter der ganzen Gemeinde, jener Festlichkeit nicht beiwohnen werde. Die Munizipalität pflichtete alsbald diesem Wunsche der Bürgerschaft bei und berichtete dieß an die Regierung. [512]) Um 2 Uhr

[512]) Die damaligen Munizipalräthe waren: Wernher, Couturier, Campenhausen, Loyson, Fröhlich, Chandon, Buchon, Scheller, J. S. Rossi, Wery.

erschien der Regierungspräsident v. Fürstenwärther und Herr v. Besnard, Mitglied der Regierung, auf dem Rathhause und erklärte der Munizipalität, daß zwar der Commissär von deren Nichterscheinen bei der Festlichkeit absehen wolle, allein dagegen erwarte, daß die Munizipalen auf dem Rathhause versammelt bleiben und auf Handhabung guter Ordnung Acht tragen werden.

Nach drei Uhr begann die besprochene Feierlichkeit. Den Zug eröffnete eine Abtheilung Gendarmen und eine Reiterschaar vom neunten Regiment. Dieser folgte die Musikbande, hierauf der Wagen mit dem Freiheitsbaume, den zwölf Artilleriepferde zogen. Hinter dem Wagen ging ein junger Zweibrücker — Erbelding — mit der dreifarbigen Fahne, auf der die Worte „République française" gestickt waren. Dann folgten fünf Mädchen und die Frau des Schusters Seelinger, welche Blumenkörbchen trugen, an welche sich 18 Zweibrücker Handwerker anschlossen. Hinter diesen kam der genannte Commissär mit einigen französischen Beamten. Den Zug schloß eine Abtheilung Reiter. Als derselbe auf dem Marktplatze angekommen und das Militär von dem Platzcommandanten Matthieu ringsum aufgestellt war, krönte man den Freiheitsbaum mit der genannten Fahne und einem Lorbeer-Kranze und richtete denselben auf. Der Wegaufseher Habersetzer von Mühlheim an der Mosel bestieg vor dem Baume einen Stuhl und verlas die Festrede. Nach derselben bildeten einige Bürger, zu denen sich noch etliche Bauern gesellten, einen Reigen und tanzten in Jubel um den Baum herum. Der Zug ging dann wieder in bester Ordnung zurück. Die Munizipalität ließ noch an demselben Mittage bekannt machen: „Da die Ceremonie mit Pflanzung eines Freiheitsbaumes in größter Ordnung und Ruhe vorübergegangen ist, so versieht man sich von sämmtlichen Einwohnern dahin, daß sie ihre hiedurch bestätigten Gesinnungen und Liebe zur Ordnung ferner nicht verläugnen und Keiner sich durch Verletzung und Beschimpfung des Freiheitsbaumes etwas werde zu Schulden kommen lassen, als im Widrigen der Thäter schärfstens bestraft werden soll". Herr v. Fürstenwärther hatte nicht versäumt, schon vor diesem Hergange einen Bericht an die herzogliche Regierung in Mannheim einzusenden, welche denselben dem Herzoge Maximilian Joseph vorlegte. Dieser sprach sich eben so weise als milde über diese republikanische

Festlichkeit aus. [513]) Diese fürstliche Antwort scheint den Bewohnern von Zweibrücken nicht bekannt geworden zu seyn, denn trotz der scharfen Strafandrohungen wurde der Freiheitsbaum dennoch in aller Stille bei nächtlicher Dunkelheit abgesägt. Es entstand hierüber bei den Patrioten ein großer Lärm. [514]) Es wurden strenge Untersuchungen deßwegen angestellt, allein die Schuldigen wurden nicht ermittelt. Der Frevel ward an den Generalcommissär Rudler berichtet, welcher den Befehl ertheilen ließ, daß in Zweibrücken auf Kosten der Gemeinde ein anderer Freiheitsbaum müsse aufgerichtet werden, welchem Befehle man sich fügen mußte. [515])

---

[513]) Die betreffende Antwort lautet also: „Von Gottes Gnaden Maximilian Joseph, Pfalzgraf bei Rhein, in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog, Fürst zu Mörs, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark, Ravensberg und Rappoltstein, Herr zu Rabenstein und Hohenak ꝛc. ꝛc. — Hochgelehrte, Liebe, Getreue! Ihr empfangt hiermit den anher gesendeten Fürstenwärtherischen Bericht vom 28. dieses (sic) ad acta zurück. Wir sehen nicht ein, wie die leere Ceremonie der Pflanzung eines Freiheitsbaumes, welche unter französischer Gewalt und der Aufsicht republikanischer Diener geschieht, Unseren fürstlichen Gerechtsamen den geringsten Präjudiz zuziehen kann. Wir lassen es daher ganz gerne zu, wenn dieses mit Ordnung vor sich geht und unsere Stadt Zweibrücken sich dadurch aus einer Ungelegenheit ziehen kann. Das Schicksal Unserer Erbländer, wie des übrigen linken Rheinufers, hängt von dem Ausgange der zu Rastatt eröffneten Unterhandlungen ab. Der Friedensschluß wird den Ausschlag geben; was sich einstweilen ereignet, kann keinen Schaden bringen. Unser einziges Augenmerk muß einstweilen dahin gerichtet werden, die Unterthanen bei jenen treuen Gesinnungen und Anhänglichkeit an die Landesverfassung zu erhalten, welche sie bisher zu Unserem großen Troste und immerwährenden Danke bezeugt haben; über alle Nebensachen kann man hinaus gehen. — Wir verbleiben Euch anbei zu Fürstlichen Hulden stets wohlbeigethan. Karlsruhe den 1. Januar 1798. Maximilian, Pfalzgraf". Original. Reichsarchiv. Z. A. Nr. 892. — [514]) Pfalzgraf Maximilian schrieb deßhalb unterm 8. März 1798 an den Regierungsrath Colson aus Karlsruhe: „Es wäre sehr zu wünschen, daß sich die Stadt Zweibrücken im Betreffe der ganz sinnlosen und gleichgiltigen Pflanzung des Freiheitsbaumes zu einer Nachgiebigkeit bereden ließe, welche die Umstände erfordern". Reichsarchiv. Z. A. Nr. 922. — [515]) Der Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Nivose Jahrs VI verfügte: „Jede Person, welche überführt wird, daß sie einen Freiheitsbaum zerstümmelt, gefällt oder versucht hat, ihn zu fällen oder zu verstümmeln, soll mit vierjähriger Verhaftung bestraft werden". Dasselbe Gesetz verpflichtet die Gemeinden, in deren Bezirk ein Freiheitsbaum umgehauen oder verdorben worden und abgestanden ist, innerhalb einer Dekade ihn wieder zu ersetzen. Es wurde jedoch erst am 17.

Ungeachtet die Centralverwaltung von Mainz in ihrer oben eingerückten Ansprache gemahnt hatte: „Die Gemeinden, welche diesen geliebten Baum noch nicht gepflanzt haben, mögen sich beeilen, es zu thun": so haben doch diese Worte bei den Behörden der Stadt Speyer kein sonderliches Gehör gefunden. Es mußte dort erst durch einen geflüchteten Patrioten und französischen Bürger und Gelehrten, Reibelt, ein neuer Club, — Constitutions-Zirkel — gebildet werden, um zum Trotze der Unzahl ausgestandener Drangsale und Leiden, neue Begeisterung für die republikanische Glückseligkeit zu erwecken. Es gelang Reibelt hier und in der ganzen Nachbarschaft nur drei und vierzig Unterzeichner — worunter auch die Clubisten vom Jahre 1793 sich theilweise wieder finden — zu sammeln. Er ließ alsbald ihre Namen als Stifter der Gesellschaft auf einem Druckblatte in französischer und deutscher Sprache bekannt machen. [516]) Die erste Versammlung wurde am 3. März 1798

Juli 1798 in den vier neuen Departementen bekannt gemacht. Rubler's Sammlung. Th. V. Heft IX. S. 107. — [516]) Dasselbe liegt vor uns und lautet also: „Verzeichniß der Stifter des Konstitutions-Zirkels in Speyer. Die Einladung machte Reibelt, der Aeltere, — Gelehrter — geflüchteter Patriot, aktiver französischer Bürger. Unterzeichnet haben die Bürger: 1. Abes — Nazional-Förster. 2. Becker, Karl Heinrich, Rentier. 3. * Blaul, A., Schmied. 4. Bleichroth, J. Ph., Baumeister. 5. Bossler, Friedr., Kupferstecher. 6. Britz, Friedr., Landwirth. 7. Caselmann, B. C., Musikstecher. 8. * Eberhardt, J., Tabaksfabrikant. 9. Fesenbek, G., Landwirth und Handelsmann. 10. Folz, Z., Handelsmann. 11. Freiburger, J. W., Landwirth und Gastwirth zum Viehhof. 12. Freitag, J. A., Landwirth und Rechtsgelehrter. 13. Freitag, Franz, Landwirth. 14. Freitag, M., Handelsmann. 15. Gmehlin, H., Chirurgus. 16. Grießer, J., Landwirth. 17. * Hauth, W., Buchhändler. 18. * Höfle, K., Landwirth in Weingarten. 19. Höfle, H., Landwirth. 20. Holzmann, K., Handelsmann. 21. Ignazius, J., kathol. Pfarrer in Ott.rstadt. 22. Knabe, H., Kammmacher. 23. * Kranzbühler, Friedr., Buchdrucker. 24. Lohbauer, C., Mechaniker. 25. Mainz, Fr., Mediziner. 26. Messing, J. H., Bäcker. 27. Meyer, K., Chirurgus. 28. * Müller, J. A., Landwirth und Gastwirth zum Engel. 29. Pappe, W., Buchbinder. 30. Paul, L., Haarkräußler. 31. Plappert, Christ., Landwirth und Gastwirth zum Hirsch. 32. Rulandt, Joh., Maler. 33. Seiler, Joh., Buchbinder. 34. Schirmer, Seb., Kiefer. 35. Schröther, W., Nazional-Förster in Neuhofen. 36. Schwaab, A., Schuhmacher. 37. Sonntag, H. K. L., Rechtsgelehrter. 38. Tussing, Fr., Rechtsgelehrter, ehemaliger Beamter des Guido Stiffts. 39. Ussiaub, F. W., Handelsmann. 40. Walther, G., Schornsteinfeger. 41. Welz, W., Kaffeewirth zum Ochsen. 42. * Weyermüller,

abgehalten. In einer ihrer nächsten Sitzungen beschlossen die Verbündeten die Munizipalität auf die oben berührte Stelle der Ansprache der Centralverwaltung des Departements aufmerksam zu machen, damit ihr entsprochen werde. Dieß geschah in einer schriftlichen Eingabe vom 11. März.[517]) Die Munizipalität hielt hierüber und bezüglich des Antrags, daß eine Bürger-Deputation an den Regierungscommissär Rudler nach Mainz abgeschickt werden möchte, um demselben das Wohl der Stadt und Bürgerschaft zu empfehlen, unter Beiziehung zweier Zunftmeister aus jedem Gewerbe, besondere Berathung. Der letzte Antrag wurde gebilliget mit der weiteren Bestimmung eine deßfallsige Adresse zu entwerfen und sämmtliche zünftige Bürger einzuladen, dieselbe zu unterzeichnen.[518]) Wegen des Freiheitsbaumes wollten die vorgerufenen Zunftmeister noch vorerst die Meinung ihrer Mitbürger vernehmen. Diese scheinen hiezu nicht ganz gewillt gewesen zu seyn. Indeß schrieb der Maire Weiß am 15. März hierüber dem Gendarmerie-Lieutenant Cosson in Speyer: „Die Gemeinde Speyer wird am 18. März, Abends vier Uhr, einen Freiheitsbaum setzen, jedoch in aller Ruhe, in guter Eintracht und ohne jedes unnütze Gepränge, wie es gebornen Republikanern geziemt, welche mehr die Sache als leere Ceremonie lieben. Will der Bürger Cosson mit uns dabei anwesend seyn, so wird dieß

J. G., Wagner. 43. Williaume, praktizirender Arzt, wirklicher französischer Bürger. Diejenige, bei deren Namen kein anderer Ort angezeigt ist, wohnen in Speyer. Diejenige Bürger, deren Namen mit einem Sternchen bezeichnet sind, sind die, welche wegen ihrer treuen Anhänglichkeit an die Sache der Gleichheit und Freiheit, von den Feinden der Republik mißhandelt worden sind". Stadtarchiv: Nr. 147. — Pfarrer Christoph Joseph Ignaz ward bald darauf Präsident der neuen Cantonalverwaltung, Tussing aber Sekretär derselben; K. Holzmannn, Agent. — Ignaz, Sohn der Waldseer Ehe- und Ackersleute Joh. Bapt. Ignaz und Maria Barbara Tremmel, entsagte dem geistlichen Stande und ward später Friedensrichter zu Oggersheim, verlor aber diese Stelle, beschäftigte sich mit Oeconomie und starb daselbst am 25. März 1830 und wurde kirchlich beerdigt. Er war wohl der Veranlasser, daß Otterstadt von Rudler als Cantonsort bestimmt wurde. — [517]) Diese war im Namen des Vereines von Reibelt, K. Holzmann, J. A. Freitag und von dem Sekretäre Fr. Tussing unterzeichnet. — [518]) Zur Ueberreichung dieser Adresse wurden gewählt der Rathsconsulent v. St. Georgen, Matthäus Drexel, Benj. Rohr und Nik. Rauch. — Damals bestimmte Rudler die Organisation eines Bezirksgerichtes für Speyer, welches auch später dort errichtet wurde.

sämmtliche Bewohner der Stadt erfreuen". [519]) Dieser, die Gesinnung des alten Bürgermeisters ehrende, lakonische Brief scheint von den Franzosen nicht günstig aufgenommen worden zu seyn. Denn zwei Tage später richtete Bürger List, Commissär des vollziehenden Direktoriums bei dem Cantone Speyer, „an den ehemaligen Magistrat" dieser Stadt folgendes Schreiben: „Da bisher in dieser Gemeinde noch kein Freiheitsbaum gepflanzt worden ist, so sind dießfalls alle fernere Anstalten zu unterlassen, bis sich die Cantons-Munizipalität constituirt haben wird, die dann das Nöthige zu verfügen hat. Sie, Bürger! enthalten sich aller ferneren Ausgaben und beschäftigen sich mit der Stellung ihrer Rechnungen". [520]) Sohin unterblieb am Sonntage den 18. März die beabsichtigte einfache Aufrichtung des Freiheitsbaumes. Desto lärmender und glänzender wurde von den Franzosen und Clubisten, keineswegs aber von der Bürgerschaft, am folgenden Donnerstage den 22. März — am 2. Germinal Jahrs VI — ein solcher, reichgeschmückter Freiheitsbaum vor dem Dome errichtet. Der Musikstecher Caselmann, Mitglied des bemeldeten Constitutions-Zirkels, hielt hiebei die Festrede. Er ermunterte die freiheitstrunkene Versammlung: „Würdig — vollkommen würdig wollen wir uns dieses Glückes, welches uns durch die Vereinigung mit dem größten der Freistaaten, dem französischen zu Theil wird, dadurch machen, — und nur dadurch kann es geschehen, — daß wir aus Liebe zur Sache der Freiheit und aus Dankbarkeit gegen die große, erhabene Nation auch ihre Gesetze willig befolgen, und daß wir, wenn es nöthig wäre, — dem Gott des Friedens sei aber gedankt, daß diese Nothwendigkeit, wenn vorzüglich noch ein Feind bezwungen und gedehmüthiget ist, nie eintreten wird, — Leben, Gut und Blut für dieselbe, wie es ihre Streiter für uns gethan haben, aufzuopfern bereit sind". 2c. 2c. [521])

---

[519]) Original in französischer Sprache. Stadtarchiv. Nr. 147. — [520]) Original ebendaselbst. Diese Zuschrift begann mit den Worten: Freiheit, Gleichheit, Bruderliebe oder Tod"! — [521]) Diese Rede, bei Friedr. Kranzbühler in Speyer gedruckt, liegt vor uns. Darauf steht ausdrücklich, daß sie am 2. Germinal Jahrs VI gehalten wurde. Zu demselben Feste waren auch mehrere Freiheitslieder bei demselben Buchdrucker erschienen. Das erste begann also:

§. 11. Abschluß der Revolution in der Rheinpfalz.

Hiermit kann die Geschichte der französischen Revolution für unsere Heimath als abgeschlossen betrachtet werden. Die Rheinpfalz war in ihrem Hauptbestandtheile als Departement des Donnersberges der einen und ungetheilten Republik einverleibt. Die alten kurpfälzischen, herzoglich zweibrückischen, fürstbischöflich speyer'schen, landgräflich hessischen, markgräflich badischen, fürstlich und gräflich leiningischen, nassauischen, leyen'schen und anderer ehemaligen Herrschaften, Oberämter, Unterämter, Vogteien, Schultheißereien ꝛc. waren jetzt aufgehoben. Ihre bezüglichen Beamten wurden, wenn sie der Republik den vorgeschriebenen Eid verweigerten, des Dienstes

---

1. „Heil, Glück und Himmels Segen ström'
Auf unser treues Land;
Wir schützen es mit Gut und Blut,
Und trotzen der Tyrannen Wuth
Bis an des Grabes Rand."

2. „Wir schwören, gleich und frei zu seyn,
Und für die Nation
Zu stehen gleich dem Fels im Meer',
Bis Keiner von uns allen mehr
Sich beugt vor einem Thron."

3. „Und du, Aristokratenbrut!
Geh' hin und schäme dich;
Denn wer mit frohem Dank nicht ehrt,
Was uns geschah, der ist's nicht werth;
Geh' hin und bess're dich". ꝛc. ꝛc.

Joh. Ruland radirte ein reiches Bild: „Triumph der Freiheit den 1. Germinal im 6. Jahr — sohin am 21. März 1798 — in Speyer durch Pflanzung des Freiheitsbaumes feierlich begangen". Im Vordergrunde erhebt sich vor dem Domnapf ein hoher Freiheitsbaum von einem großen Festzuge umringt, rechts der Trutzpfaff und links der Vikarienhof, im Mittelgrunde ein zweiter Freiheitsbaum vor dem Rathhaus und die reichbelebte Straße bis zum Kaufhause, im Hintergrunde aber das Altpörtel. — Derselbe Ruland radirte, wie viele andere verwüstete Kirchen und sonstige Ruinen der Stadt, auch ein Bild von der Bestürmung der Stadt Speyer am 30. Sept. 1792 durch den rechten Flügel der Franzosen, von Berghausen herab, durch die Colonne des Generals Munier. Den Vordergrund bildet der Kampfplatz der Franzosen links und rechts an der Heiligensteiner oder vielmehr Landauer Straße. Im Mittelgrunde zeigt sich auf der Höhe das pfälzische Zollhaus und der dortige hohe Wartthurm, aus dessen Schießscharten Pulverdampf sich wölbet, in dessen Nähe die österreichischen Truppen tapfer gegen die Franzosen ankämpfen, während die Mainzer vor der Stadt im Kämmerer gegen diese feuern. Im Hintergrunde nach Westen durchstreifen Truppenabtheilungen die Felder, aus welchen sich der Dudenhofer Wartthurm hoch erhebet, während von Norden her, über die Bäume und Mainzer Kampfreihen, das Altpörtel herwinket. Dieses Bild mißt 0,43 Meter in der Breite und 0,25 in der Höhe und befindet sich, wie mehrere andere Abpausungen jener Aufnahmen von Ruland, im Besitze des Herrn Joseph v. Stichaner, welcher uns dasselbe freundlich mitgetheilt hat.

entlassen und des Brodes beraubt. Das ganze Gebiet war ohne Rücksicht auf frühere geistliche und weltliche Zusammengehörigkeit in neue Gerichtsbezirke und Cantone getheilt. Die französischen Verfassungs-, Verwaltungs-, Gerichts- und Steuergesetze wurden allmählig verkündet und eingeführt. In den verschiedenen Verwaltungs- und Gerichtszweigen erhielten nur die der deutschen Sprache, der Sitten und alten Verfassung unkundigen Stockfranzosen, oder deren Freunde und Anhänger im Lande, Anstellungen und Würden. Alle obrigkeitliche, gerichtliche Verhandlungen, Verträge und Urtheile mußten in französischer Sprache, welche nur wenige Eingeborne verstanden, abgefaßt werden. In alle Verhältnisse des Lebens drängte sich ein fremder, frivoler Geist, französische Sitte und Lebensweise, republikanische Ungebundenheit und Religionsgleichgültigkeit ein und wurden emsig gepflegt. So ward das urdeutsche Rheinland, der ehemalige Schwerpunkt des gesammten deutschen Reiches, auf eine Reihe bedrängnißvoller und blutiger Jahre, unter dem trügerischen Rufe der Freiheit und Gleichheit der wälschen Mißhandlung und Knechtung preisgegeben, bis die glorreichen Waffen der verbündeten Mächte, am 1. Januar 1814, dasselbe wieder eroberten, und so Gott will, für immer mit dem deutschen Vaterlande vereinten. In Rastatt ward während des Jahres 1798 wegen Abschlußes des Reichsfriedens bei immer sich steigernden Forderungen von Seiten der Franzosen verhandelt. Wir haben gehört, wit welcher Verächtlichkeit die Centralverwaltung in Mainz auf diese Verhandlungen in ihrer Ansprache an die Bevölkerung der Pfalz öffentlich anspielte. Nachdem in der hilflosen Lage des Reiches das linke Rheinufer den Siegern zugesagt und der ungerechte Grundsatz der Säkularisation zur ausgleichenden Entschädigung zugestanden war, verlangten diese noch alle Rheininseln, die Festungswerke von Kehl und Cassel bei Mainz, die Schleifung von Ehrenbreitstein, ein ansehnliches Gelände vor der Brücke von Hüningen auf dem rechten Rheinufer, alle Familiengüter und Besitzungen der Fürsten und Reichsritter des linken Rheinufers und die Uebernahme und Tilgung aller auf diesem Besitze haftenden Schulden. Die Reichsdeputation mußte sich am 9. Dezember 1798 in das Unvermeidliche fügen.

Rudler ließ sich durch diese Friedensverhandlungen an der immer umfassenderen Erfüllung seiner republikanischen Sendung in den Rheinlanden nicht stören. Durch einen Beschluß vom 17. Feb-

ruar 1798 wurden die Obern der Stifter, Klöster und anderer geistlichen Körperschaften angewiesen, sogleich über sämmtliche Effekten, Möbeln, Gold und Silber, Ornate, Weißzeug, Gemälde und alle andere Gegenstände ihrer Kirchen und Häuser-Verzeichnisse zu fertigen und Anzeige zu machen von allen beweglichen und unbeweglichen Gegenständen, Titeln und Urkunden, welche entweder verkauft oder auf Seite geschafft worden sind. Dieses und jegliches geistliche Eigenthum wurde unter die unmittelbare Aufsicht der Munizipal- und Centralverwaltung der Departemente gestellt und die bei jenen Verwaltungen fungirenden Commissäre des Vollziehungs-Direktoriums mit dem genauesten Vollzuge dieses Beschlusses beauftragt und alle Personen schwer bedroht, welche etwas verheimlichen oder unterschlagen würden.[522]) Nach dem Willen des Direktoriums wurden auf Rudler's Verfügung vom 3. März die umständlichsten Erhebungen über die ehemaligen Emigranten angeordnet und diese Unglücklichen, welche bereits so große Verluste erlitten und so viele Leiden erduldet hatten, mit neuen Plackereien geängstigt und gequält.[523]) Dazu kamen verschiedene andere Finanzmaßregeln. So der Beschluß vom 17. März 1798, welcher die Erhebung von 12,500,000 Livres auf Abschlag der Grund-, Personal- und Mobiliar-Steuer des sechsten Jahres anordnete, von welcher Summe das Donnersberger Departement 3,500,000 Livres in kürzester Zeitfrist zu zahlen hatte.[524]) Dieser

---

[522]) Rudler's Sammlung. Th. II. Heft III. S. 13. Auch die zwölf Zunftmeister in Speyer wurden am 26. Juli 1798 aufgefordert, ein neues Verzeichniß des Vermögens und der etwaigen Schulden der Zünfte anzufertigen und der Centralverwaltung in Mainz vorzulegen. Sie antworteten mit einer grausenhaften Schilderung von den Lasten und Bedrängnissen, welche sie seit 1792 erlitten hatten. Kreisarchiv. Präfektur-Akten. Nr. 5 b. — [523]) Ebendaselbst. Th. IV. Heft VII. S. 257. Th. V. Heft X. S. 5. — Am 5. Mai 1798 wurden auch in Neustadt alle Einwohner, welche im Jahre 1794 und 1795 geflüchtet waren, auf das Rathhaus berufen, um die Zeit und Ursache ihrer Abwesenheit anzugeben. Tagebuch von Weckesser. — [524]) In den fünf ersten Tagen nach Empfang dieses Beschlusses war die Departementalverwaltung gehalten, die für ihren Bezirk angewiesene Summe auf alle Cantone, nach deren Wohlstande, der Fruchtbarkeit des Bodens und den besonderen Bevölkerungsverhältnissen zu vertheilen. In den drei folgenden Tagen mußte jeder Munizipalverwaltung ein Zahlungsbefehl für die den Canton treffende Summe zugeschickt werden. Die Munizipalverwaltung hatte innerhalb fünf Tage den Austheiler auf jede Gemeinde zu machen und hiefür in den drei

Beschluß rief so große Unzufriedenheit hervor, daß Rudler sich veranlaßt sah, in einer eigenen deßfallsigen Ansprache an die Rheinbewohner jene zu beschwichtigen. Neben diesen ernsten, in die Ruhe und den Besitz der Bürger tief eingreifenden Verfügungen des General-Commissärs, erschienen noch andere Anordnungen des Commissärs der vollziehenden Gewalt bei der Departementsverwaltung auf höhere Weisung, welche die Einwohner in Sorgen und Bedrängnisse setzten. So jene Aufforderung vom 28. März 1798, welche an alle Commissäre der vollziehenden Gewalt bei den Cantonalverwaltungen des Departements gerichtet war. Sie befahl, die Munizipalitäten unverzüglich zu ermuntern, dringende Bittgesuche um Vereinigung mit der französischen Republik an das Pariser Direktorium zu richten, um dadurch aller Vorrechte der Republikaner theilhaftig zu werden, namentlich die Beamten, Richter, Vertreter 2c. wählen zu dürfen, während sie im entgegengesetzten Falle als besiegte Feinde nach dem Kriegsrechte würden behandelt werden.[525]) Wie und wozu diese Aufforderung in den einzelnen

---

nächsten Tagen jedem Munizipalagenten den bezüglichen Zahlbefehl zuzustellen. Rudler's Sammlung. Th. II. Heft III. S. 83 u. ff. — [525]) Die pflichtgetreuen Beamten und Bürger des Herzogthums Zweibrücken wandten sich hierüber unterm 25. April 1798 an ihren Herzog, der damals in München weilte. Von dort verwies sie am 3. Mai d. J. Max Joseph auf seine frühere Belehrung und gebot: „auch der Zweibrücker Bürgerschaft und den übrigen Gemeinheiten Wink dahin zu geben, daß Wir ihnen keinen Schritt verübeln werden, sobald er allen Schaden von ihnen abwenden und sie bei ihrem Hauswesen ruhig erhalten kann". 2c. 2c. Reichsarchiv. Z. A. Nr. 909. Allerdings wurde es schon damals im kurpfälzischen Cabinete für einen Wahn gehalten, daß das linke Rheinufer noch an Deutschland zurückkommen könnte. Dieß schrieb wenigstens Herr v. Gravenreuth am 29. April 1798 unumwunden nach Mannheim. — Wie diese Angelegenheit in Neustadt betrieben wurde, erkennen wir aus Nachstehendem: „Am 11. April 1798 wurde an die Munizipalitäten des Cantons Neustadt folgende Zuschrift, jedoch ohne beigesetzten Namen, versendet: „„Der Commissär des Vollziehungs-Direktoriums. Bürger! Ihr seyd noch keine französische Bürger. Ihr könnt die Rechte und Freiheiten, die jene genießen, noch nicht genießen; ihr könnt die Domainen-Güter noch nicht besitzen, weil ihr von dem Direktorium, von der großen Nation nicht in die Zahl der Nationalbürger einverleibt und eingeschrieben seyd"". Um dieß zu erlangen, müßt ihr unter eurer Unterschrift ein Bittgesuch an das Direktorium gelangen lassen in folgender Weise: Wir unterschriebene Bürger und mit uns unsere Vorsteher der Gemeinde N. bitten, kraft unserer

Städten und Dörfern unserer Heimath benützt wurde, lehren einzelne Berichte nur zu deutlich.

Der phantastische Theophilantrope, Lareveillère Lepeau, Mitglied des Pariser Direktoriums, glaubte durch strenge Abschaffung der christlichen Zeitrechnung und Einführung des republikanischen Kalenders, durch allgemeine Feier der Decaden und Nationalfeste, eine neue Weltreligion begründen zu können und machte sich dadurch bei den noch christlich gesinnten Bürgern nicht wenig verhaßt. [526]) Um dessen Wohlwollen zu gewinnen, drang auch Rudler, schon ehevor von demselben die bezüglichen, republikanischen Gesetze, wie wir oben gehört haben, in den vier neuen Departementen verkündiget worden waren, eifrigst auf pomphafte Feier der fraglichen Feste. Es geschah dieß namentlich durch einen Beschluß vom 26. April, welcher von der Departementsverwaltung, unterm 14. Mai 1798, an die verschiedenen Cantonalverwaltungen zur genauen Darnachachtung abgesendet wurde. Man hätte glauben mögen, die tief gekränkte und bedrängte Bevölkerung habe nichts Wichtigeres zu thun, als im Taumel solcher Festlichkeiten die Stimme des allgemeinen Jammers und Elendes zu übertäuben. Laut des fraglichen Gesetzes sollten jährlich in jedem Cantone sieben Nationalfeste gefeiert werden. Diese waren: das Fest der Stiftung der Republik oder das republikanische Neu-

---

Unterschrift, die große Nation, daß wir in die Zahl der französischen Bürger auf- und angenommen werden mögen". Der Bürger Nimis reiste von Dorf zu Dorf, um diese Unterschriften zu gewinnen. Er drohete, daß jene, welche die Unterschrift verweigern, nach dem Eroberungs-Rechte behandelt und alle Lasten allein tragen müßten. Am 14. April rief Nimis deßhalb auch die Bewohner von Neustadt auf das Rathhaus zusammen. Kaum 40 derselben unterzeichneten das fragliche Gesuch. Auf den 16. April wurden nunmehr, bei Strafe von 30 Kreuzern, alle Bürger, auch die geistlichen und weltlichen Beamten, auf das Rathhaus geboten, damit sich jeder persönlich hierüber erkläre. Der Agent Schira hielt eine Ansprache, worin er eröffnete, daß durch die Friedensbestimmungen das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten sei, daß aber das Pariser Vollziehungs-Direktorium hierüber auch die freie Erklärung der Bürger vernehmen wolle. Es wurden dagegen die verschiedensten Fragen erhoben, die der Agent nicht zu Genüge beantworten konnte, weßhalb auch nur 20 bis 30 Bürger das Gesuch unterzeichneten. Diejenigen, welche gar nicht erschienen waren, wurden wirklich gestraft und wiederholt vorgeladen. — [526]) Im Laufe des Sommers 1797 wurde durch Beschlüsse des Direktoriums die Feier dieses Festes eigens erneuert. Siehe Bulletin des lois, sub numeris 1264. 1297. 1342. 1384. 1654. 1705.

jahr, am 1. Vendemiaire — 22. September. — Das Fest der Jugend, am 10. Germinal — 30. März. — Das Fest der Ehegatten, am 10. Floreal — 29. April. — Das Fest der Dankbarkeit, am 10. Prairial — 29. Mai. — Das Fest des Feldbaues, am 10. Messidor — 28. Juni. — Das Fest der Freiheit den 9. und 10. Thermidor — 27. und 28. Juli.[527]) — Das Fest der Greise, am 10. Fruktidor — den 27 Aug. — Durch besondere Verfügung des gesetzgebenden Körpers wurde sodann noch gefeiert: der Hinrichtungstag des letzten Königs, am 21. Pluviose — 21. Januar; das Fest der Souverainetät des Volkes am 30. Ventose, — 20. März;[528]) das Fest der Erstürmung der Bastille, am 26. Messidor — 14. Juli; das Fest der Gefangennehmung des Königs am 23. Thermidor — 10. August; das Fest der Verschwörungsentdeckung, am 17. Fructidor — 3. September. Zu diesen Festen kam später, um besonderen Haß gegen Oesterreich zu erwecken, der außerordentliche Trauertag wegen Ermordung der republikanischen Gesandten Borgier und Roberjot, die von Szekler Husaren am Abende vom 28. April 1799 bei Rastatt bedauerungswürdig verübt wurde. Diese Trauerfeierlichkeit mußte am 8. Juni 1799 in allen „Dekaden-Tempeln" der Republik und auch in unserer Heimath abgehalten werden. Nach gesetzlicher Vorschrift sollten die erstgenannten Feste bestehen aus patriotischen Gesängen, aus Reden über die Sittenlehre der Bürger, aus brüderlichen Gastmahlen, aus verschiedenen öffentlichen, jedem einzelnen Orte angemessenen Spielen. Sie sollten vorzüglich dazu dienen, Belohnungen an ausgezeichnete Schüler und Zöglinge, ferner Auszeichnungen für nützliche Erfindungen und Entdeckungen, für schöne Thathandlungen und bestnöthige Ausübung häuslicher Tugenden ꝛc. zu vertheilen.[529]) Wie wenig diese Vorschrift

[527]) Der erste dieser Tage war dem Sturze des Königthums und der zweite dem Sturze des Tyrannen Robespierre gewidmet. — [528]) Dieses Fest wurde durch Beschluß vom 1. Febr. 1798 eigens geboten und auch in Mainz feierlichst gehalten. Der Schall der Glocken und der Donner der Kanonen verkündete dasselbe. Auf dem Schloßplatze war ein Altar des Vaterlandes errichtet. Vor diesem wurden unter Musikbegleitung Freiheitslieder gesungen. Rudler, Rebmann, Gerichtspräsident und Andere hielten hiebei Reden. Am Abende tanzte die Jugend um den Freiheitsbaum. ꝛc. ꝛc. Bericht aus Mainz vom 21. März 1798. — [529]) Rudler's Sammlung. Th. V. Heft IX. S. 109. u. ff. — Im August 1799, unter der Consularregierung, wurden alle diese Feste, bis auf das am 22. Sept. und 14. Juli, zur Freude aller Besserge-

bei der wirklichen Feier in Beachtung genommen wurde, haben wir bereits aus einzelnen Schilderungen zur Genüge erkannt. Diese Feste, welche mit dem üppigsten Aufwande und theatralischem Putze gehalten und wobei die unsinnigsten Reden mit den rohesten Ausfällen auf die ruhigsten, pflichttreuen Mitbürger, auf ihre alte geistliche und weltliche Obrigkeit, unter jauchzendem Beifalle der ehemaligen Clubisten, der Patrioten und amtssüchtigen Anhänger der fremden Dränger zum Besten gegeben wurden, waren mehr geeignet Zwiespalt, Haß und Verfolgungen anzuzetteln, als Frieden, Freiheit und wahre Bruderliebe zu fördern.[530]) Dieß könnte aus vielen Beispielen nachgewiesen werden, wenn es uns nicht zu weit von unserem Ziele abführen würde. Nicht so stürmisch und anzüglich verlief das Fest des Feldbaues des Cantons Speyer, welches unter der Leitung des Präsidenten der dortigen Cantonalverwaltung, des Otterstadter Pfarrers Ignaz, im zufälligen Beiseyn des Generalcommissärs Rudler und seines Begleiters, des Generals Chateauneuf-Randon, am 28. Juni 1798 gefeiert wurde und dessen nähere Beschreibung wir als Beilage folgen lassen.[531])

Während diese republikanische Festlichkeiten nur höchst selten, wie hier in Speyer abliefen, ohne daß die Diener der Kirche und die heiligsten Gebräuche der christlichen Religion herabgewürdiget und verunglimpft wurden, ließ Rudler am 16. August 1798 verschiedene Artikel des Gesetzes vom 8. September 1795 über die äußere Polizei des Gottesdienstes in den vier Departementen verkündigen. Darunter war auch der Artikel 23, der also lautet: „Jeder Diener der Kirche soll auf ewig zur einzelnen Ein-

---

sinnten, abgeschafft und auch der bisherigen Verfolgung der Emigranten und Priester Schranken gesetzt. — [530]) In dem vor uns liegenden Landauer Dekaden-Blatte sind mehrere solcher Festbeschreibungen und Festreden abgedruckt, die in dieser Stadt größtentheils von Joh. Jakob Fried, Lehrer und Sprecher im „Vernunfttempel“, gehalten wurden. J. Marx Gesch. des Erzstiftes Trier. B. V. S. 359 u. ff. schildert mehrere dieser Feste, wie sie in Trier gehalten wurden, namentlich auch das Fest der Souveränetät, des Feldbaues, der Freiheit, der Eheleute. rc. — [531]) Beilage 48. Das Original in französischer Sprache führt die Ueberschrift: „Programme de la fête, qui a été célébrée à Spire le dix Messidor an 6eme de la République française pour honorer l'agriculture. Spire chez Kranzbühler“. Wir verdanken dieses Programm der freundlichen Mittheilung des Hrn. Joseph v. Stichaner.

sperrung verurtheilt werden, der sich entweder durch seine Reden, Ermahnungen, Predigten, Anrufungen oder Gebete, in welcher Sprache es immer geschehe, oder durch Schriften, die er bekannt macht, austheilt, oder vorlesen, bekannt machen, anschlagen und austheilen läßt, (schuldbar macht,) ... wenn er hiedurch anstiftet, daß die Vaterlandsvertheidiger ihre Fahnen verlassen, oder daß ihre Aeltern sie zurückrufen; wenn er diejenigen, welche zur Befestigung der republikanischen Verfassung, oder zur Vertheidigung der Freiheit, die Waffen zu ergreifen bereit sind, verkleinert; wenn er Andere einladet, die der Freiheit geheiligten Bäume niederzureißen, oder die Zeichen und Farben der Freiheit abzulegen, oder herabzuwürdigen; wenn er irgend Jemand zum Verrathe oder zum Aufruhre ermahnt oder ermuntert". ꝛc. ꝛc. [532]) Welche Vorsicht, welche Behutsamkeit war in der Mitte lauernder Feinde und gehässiger Republikaner für die Geistlichen unter solchen verfänglichen Verhältnissen nöthig, um Gefahren und den ärgsten Verfolgungen zu entgehen? Was mußten sie aus frechem Munde hören, und bei zügellosen Festlichkeiten, welche vorzüglich abgehalten wurden, um die christlichen Sitten und Gebräuche zu verdrängen, sehen und schweigen, wenn die oberste Behörde des Departements in ihrer ersten Ansprache an ihre Untergebenen mit Hohn auf „die Gefräßigkeit eines Schwarmes schmarotzender Mönche" hinzuweisen sich erlaubte?

Die Reichsdeputation hatte durch ihre Zugeständnisse vom 9. Dezember 1798, welchen sich Oesterreich, Sachsen und Bremen vergeblich widersetzt hatten, geglaubt, die Kriegsfurie zu bannen; allein es war dieß eine arge Täuschung. Solche Zugeständnisse trugen den Samen zu neuem, verzweifelten Kampfe in sich. Dieser entbrannte nur zu schnell und sehr heftig und blutig. Die argen Gewaltstreiche, welche die Franzosen, während wegen des Friedens

[532]) Rudler's Sammlung. Th. VI. Heft XI. S. 7. — Schon am 20. April 1798 hatte die Mainzer Departementalverwaltung die Weisung erlassen, ein genaues Verzeichniß aller seit dem Jahre 1789 im Departemente niedergelassenen Priester anzufertigen und einzusenden, mit dem besonderen Befehle an die Munizipalagenten, die größte Wachsamkeit über diese Priester aufzutragen und ihnen nicht zu gestatten, daß sie sich entfernen, noch weniger ihnen hiezu Pässe zu ertheilen, ohne sich vorher mit der Centralverwaltung benommen zu haben. Im Jahre 1793 waren nur zwei emigrirte Geistliche in Speyer, der Stiftsdechant Dumont von Landau und Joh. Nep. Neubeck, Stiftsherr von Weissenburg.

mit dem deutschen Reiche in Rastatt Unterhandlungen gepflogen wurden, gegen andere Länder und Völker sich erlaubten, mußten jedes Vertrauen auf Sicherheit untergraben. Schon am 15. Februar 1798 ward Rom von ihnen zu einer Republik erhoben und das greise Oberhaupt der Kirche in harte Gefangenschaft abgeführt. In der Schweiz verkündeten sie am 5. des nächsten Monats die helvetische Republik und nahmen, außer den reichen Ersparnissen dieses Landes, Genf, die schönste und reichste Stadt derselben, am 26. April in Besitz. Die Insel Malta ward vom Generale Bonaparte den Engländern am 10. Juni verrätherischer Weise entrissen, Aegypten erobert, am 21. Juli die blutige Schlacht bei den Pyramiden geschlagen und Palästina und Syrien überfallen. Das Königreich Sardinien und Neapel überschwemmten ihre Armeen, um dort am 25. Januar 1799 die parthenopäische Republik auszurufen. Einen Tag früher zwangen sie, nach mehrmonatlicher Belagerung, die kurtrier'sche brave Besatzung der Feste Ehrenbreitstein durch Noth und Hunger, — „mit offener Verletzung der einfachsten Grundsätze der öffentlichen Treue und Redlichkeit", wie ihnen der Commandant derselben, Obrist Faber, entgegenrief, — diesen wichtigen Waffenplatz auf dem rechten Rheinufer zu übergeben. Diese und andere Gewaltthaten der eroberungssüchtigen Republikaner erweckten den gerechtesten Unwillen aller europäischen Mächte, — mit selbstsüchtiger Ausnahme von Preußen, das Oesterreich sowohl als Rußland vergeblich zum Anschlusse gegen den gemeinschaftlichen Feind zu vermögen gesucht hatte, — und vereinte sie in Bälde zum gewaltigen Kampfe gegen den Uebermuth und die Treulosigkeit der Franzosen. Alle Kräfte wurden aufgeboten, um die stolze Macht derselben zu brechen. In Schwaben, im Mainzer oberen Erzstifte, in dem Odenwalde und in dem jenseitigen Pfälzer Gebiete wurde der Landsturm zu den Waffen gerufen. Unter dem Oberbefehle des tapferen Generals Souwarow waren 60,000 Mann Russen zur Hilfe herangeeilt. Auch die Türken gesellten sich dem Kampfe bei. Sie halfen den Sitz des Oberhauptes der Christenheit wieder zu erobern. Die blutigen Kriegsschauplätze waren vorzüglich in Ober- und Unteritalien, in der Schweiz, Tyrol, Vorarlberg, in Bayern und Schwaben. Das linke Rheinufer wurde nur von lästigen Truppenzügen berührt. Dieses Ufer verließ am 1. März 1799 der General Jourdan, um bei Straßburg und Hüningen mit 42,000 Mann den Rhein zu übersetzen, während General Massena

gegen die Schweiz vorrückte. Der kaiserliche Feldherr, Erzherzog Karl, welcher mit 110,000 Mann wohlgerüstet am Lech stand, zog jenem entgegen. Jourdan ward am 20. März bei Ostrach, noch entschiedener aber am 25. und 26. desselben bei Liptingen und Stockach geschlagen. Nur die Trümmer der Rhein- und Donauarmee konnten sich am 3. April auf das linke Rheinufer retten, nachdem Jourdan schon zuvor den Oberbefehl niedergelegt hatte. Am 2. März übersetzte General Bernadotte, welcher die republikanische Observations-Armee am Mittelrheine befehligte, diesen Strom bei Mannheim. Er nahm diese Stadt, deren Festungswerke bereits größtentheils geschleift waren und die nur von einem Bataillone Pfälzer Truppen bewacht wurde, mit Capitulation in Besitz. Er schaltete und waltete hier in dem Eigenthume des neuen Kurfürsten, Maximilian Joseph, und in den öffentlichen Cassen mit der selbstsüchtigsten Willkühr. Die dortigen Festungswerke wurden jetzt möglichst wieder hergestellt und das Dorf Neckarau und eine Insel in der Nähe desselben zu einem festen Lagerplatz umgewandelt. Hiezu konnten die Republikaner den Sommer ruhig benützen. Erst im August gab es am Mittelrheine wieder neue Truppenbewegungen. Am 25. August 1798 zog nämlich der französische General Molitor mit seinen frischgeworbenen Truppen, etwa 20,000 Mann stark, nach Mannheim. Er stellte seine Vorposten gegen Schwetzingen und Heidelberg auf. Am folgenden Tage besetzte er Heidelberg. Mit dem Kern seiner Armee rückte er gegen Philippsburg vor. Er forderte den dortigen Festungscommandanten, Grafen v. Salm zu Salm, zur gütlichen Uebergabe der Stadt auf. Schnöde lautete die Antwort des Grafen: „Ein edler Salm läßt sich nicht von Grundeln fangen"! Ohne Erfolg für die Republikaner blieb diese Belagerung. Als Erzherzog Karl wieder aus Schwaben gegen den Rhein heranrückte, hoben die Franzosen am 12. September die Belagerung von Philippsburg auf. Sie zogen sich am 15. desselben auch von Heidelberg zurück. Sie ließen nur etwa 6,000 Mann, unter dem Befehle des Generals Laroge, in Mannheim und Neckarau, während die übrigen Truppen den Rhein übersetzten und sich an dessen Ufer aufwärts gegen Speyer und Germersheim und abwärts gegen Mainz vertheilten. Auch aus dieser Festung waren am 27. August etwa 5,000 bis 6,000 Mann Republikaner unter dem Befehle des Generals Baraguay d'Hilliers gegen Frankfurt gezogen, um dieser reichen

Stadt 600,000 Livres Brandschatzung aufzulegen, und bald wieder von dem Mainzer und Odenwalder Landsturme, unter Anführung des kurfürstlichen Ministers v. Albini, von Seligenstadt an die Nidda zurückgedrängt und bekämpft zu werden. Am 18. Sept. 1798 wurden die Republikaner in ihren Verschanzungen bei Neckarau und Mannheim auf drei Seiten von den Kaiserlichen angegriffen und mit großem Verluste an Getödteten und Gefangenen über die Rheinbrücke auf das linke Ufer zurückgedrängt. Der kaiserliche Anführer, Graf v. Sztarray, dehnte nun den rechten Flügel der Oesterreicher von der Murg bis an den Main aus, mußte aber denselben auf die glücklichen Züge des Generals Moreau wieder zurückziehen. Die Republikaner besetzten jetzt abermals Mannheim.

Noch herrlichere Siege, als der Erzherzog Karl am Oberrheine errang, krönten die vereinten Waffen der Oesterreicher und Russen in derselben Zeit und noch später in Oberitalien, Neapel und Rom. Auch in der Schweiz, bei Winterthur und Zürich, wurde Massena, welcher die Trümmer der französischen Donau-Armee gesammelt hatte, geschlagen. Doch man ließ diesem unternehmenden Generale Zeit, seine Stellung durch Verschanzungen und neue Truppen zu kräftigen. Er schlug am 25. September mit Uebermacht den kaiserlichen Feldherrn v. Hotze, welcher an jenem Tage bei Utznach den Heldentod fand. Am folgenden Tage erstürmte er Zürich und nöthigte den russischen Befehlshaber v. Korsakow mit großem Verluste aus der Schweiz zu flüchten. Diese Niederlage, wie das Unglück, welches die Russen kurz zuvor in den Niederlanden hatten, nebst einem Zwiste wegen der Besetzung Ankona's, veranlaßten den zürnenden Kaiser Paul, seine Armee von der Coalition zurückzuziehen. Oesterreich stand sohin wieder vereinzelt mit den ihm treugebliebenen Ständen des Reiches, die unterm 16. September 1799 das fünffache Reichscontingent und hundert Römermonate bewilligt hatten, welchem Beschluße jedoch die Reichsmitglieder aus Norden keine Folge gaben, bloß von England unterstützt gegen Frankreich.

Die Regierung dieses Landes erhielt bald eine Umwandlung, welches seiner Macht neue Kraft und neue Siege bereitete. Nachdem Bonaparte die Unfälle der Franzosen in Italien und Deutschland und die immer wachsende Verwirrung und Unzufriedenheit der Republik vernommen hatte, verließ er seine siegreichen Truppen, welche der kühne Held durch Aegypten nach Palästina und Syrien geführt

hatte und landete von Alexandrien, wo er sich am 22. August 1799 heimlich zu Schiffe begeben, am 6. Oktober glücklich in der Bucht von Frejus. Freude und Jubel begleitete ihn von dort bis nach Paris. Das Direktorinm hatte sich durch Mißbrauch seiner Macht, mit welcher dasselbe sowohl die Democraten als Royalisten verfolgte, verhaßt gemacht. Bonaparte sammelte sich bald mehrere einflußreiche Vertraute, darunter vorzüglich Sieyes, welcher erst kürzlich als Mitglied des Direktoriums gewählt worden war. Im Einverständnisse mit diesem ausgezeichneten Staatsmanne und mehreren Generälen, stürzte er, von den Grenadieren der Garnison unterstützt, am 10. November 1799 die Direktorialregierung und die Verfassung vom Jahre III. und gründete am 25. des folgenden Monats die Consularverfassung. Als erster Consul an deren Spitze vereinte er eine furchtbare Macht in seiner Hand und wußte sie in ihrer ganzen Völle zu gebrauchen. Frankreich, ja ganz Europa wünschte jetzt den Frieden. Allein bald ward die Kriegsflamme in einer erschrecklichen Weise aufs Neue entzündet. Bonaparte hatte den Frieden versprochen und denselben auch England angeboten. Er wurde aber unklug zurückgewiesen. Bonaparte gab daher alsbald Befehl, eine Armee von 60,000 Mann bei Dijon zu sammeln. Der Kampf begann im Frühjahre 1800. In Italien stand der alte österreichische General Melas an der Spitze von 130,000 Streitern dem Massena, jetzigen Oberbefehlshaber der französischen Armee von etwa 40,000 Mann entgegen. Jener schritt im Beginne des April glücklich zum Angriffe. In der Hälfte des Mai eilte Bonaparte mit den Truppen von Dijon unter unzähligen Müheseligkeiten über den großen Bernhard Massena zu Hilfe, um neue Lorbeeren in der Lombardei zu sammeln. Welthistorische Thaten des Muthes, der Tapferkeit folgten auf beiden Seiten der gegenüberstehenden Armeen bis die blutige Schlacht auf der Ebene von Marengo, die sich schon zu Gunsten der Oesterreicher geneigt hatte, durch die vom Generale Desaix herbeigeführten Schaaren, ganz Italien dem Gebote der Franzosen am 14. Juni unterwarf. Indessen hatte auch der General Moreau am 25. April wieder mit einem Heere von 100,000 Mann den Rhein an sechs Punkten übersetzt. Der neue kaiserliche Oberbefehlshaber, Marschall v. Kray, stemmte sich ihm mit einer aus Oesterreichern, Bayern, Wirtembergern und Mainzern gesammelten ebenbürtigen Armee, aber mit minderer Entschlossenheit

und Umsicht, entgegen. Doch er mußte von mehreren Schlägen getroffen, aus dem Schwarzwalde, von Ulm nach Donauwörth, Neuburg, Regensburg, Landshut und endlich an den Inn sich zurückziehen und nach großem Verluste und erhaltener Hiobskunde aus Italien mit Moreau, der bereits einen großen Theil Bayerns mit München besetzt hatte, unter harten Bedingungen, am 15. Juli den Waffenstillstand von Parsdorf abschließen. Am 28. desselben Monats wurden hierauf zu Paris von dem österreichischen Botschafter, Grafen St. Julien, Friedenspräliminarien unterzeichnet. Allein der Kaiser gab vor, ohne die Mitwirkung Englands, seines treuen Verbündeten, dieselben nicht genehmigen zu können. Er erkaufte jedoch, um Zeit zu neuen Rüstungen zu gewinnen, am 28. September zu Hohenlinden eine weitere Verlängerung des Waffenstillstandes, wobei die Festungen Ingolstadt, Ulm und Philippsburg zur Verfügung der französischen Republik gestellt wurden, welche ungesäumt ihre Schleifung anordnete. Neue Friedensverhandlungen wurden bald zu Lüneville eröffnet; allein auch sie führten zu keinem erwünschten Ziele. Am Maine nahmen unter Augereau und am Niederrhein unter St. Suzanne neue französische Heere eine drohende Stellung ein. Am 24. November wurde der Kampf abermals begonnen. Der neue Heerführer der Kaiserlichen, der junge Erzherzog Johann, übersetzte am 1. Dezember 1800 den Inn und trieb den linken Flügel Moreau's bei Ampfing in die Flucht. Allein zwei Tage später wurde sein tapferes Heer in einer der blutigsten Schlachten, welche die Geschichte kennt, bei Hohenlinden, gänzlich niedergeworfen. Die Leichen von siebentausend deutschen Kämpfern bedeckten das beschneite Schlachtfeld.[533]) Eilftausend Gefangene fielen in die Hände der Sieger. Diese verfolgten unter mehreren blutigen Gefechten die Trümmer der verbündeten Armee über den Inn, die Salza, die Traun und Enz. Von hier das Donauthal hinab und aus Italien droheten jetzt 300,000 Republikaner, die Kaiserstadt zu überfallen. Diese arge Noth zwang den Kaiser am 25. Dezember in Steyer zu einem Waffenstillstande und sofort zum Frieden. Er wurde auf Grundlage

---

[533]) Am 24. Dez. 1800 standen die französischen Vorposten noch zwanzig Stunden von Wien. Die Oestreicher hatten in den letzten 21 Tagen etwa 40,000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen verloren, außerdem 147 Kanonen, 400 Pulverwagen und 700 bis 800 andere Wagen, eine Menge Fahnen und Standarten und Magazine von außerordentlichem Werthe.

jenes von Campo Formio und der zu Rastatt erpreßten Bewilligungen am 6. Februar zu Luneville abgeschlossen. Am 7. des folgenden Monats genehmigte der Reichstag zu Regensburg denselben ohne Widerspruch und zwei Tage später bestätigte ihn der Kaiser. So wurden die Rheinlande, wie unsere Heimath, auch noch reichsfriedensverträglich mit Frankreich vereiniget. [534])

---

[534]) Erst am 24. August 1801 schloß Pfalzbayern einen Friedensvertrag mit Frankreich, bezüglich der Abtretung des Herzogthums Jülich und Zweibrücken, sowie der pfälzischen Aemter und aller übrigen Besitzungen und Hoheitsrechte auf dem linken Rheinufer, ab. — In Folge des Gesetzes vom 28. Pluviose Jahr VIII — den 17. Feb. 1800 — ward die Centralverwaltung zu Mainz, wie in den übrigen Departementen, aufgehoben und durch Präfekturen ersetzt. In Mainz war jetzt der Staatsrath Jollivet Generalcommissär der vier Departemente. Vorstand der dortigen Präfektur war Moßdorf, Präfekturräthe aber die Bürger Mayenfeld, Pietsch und Riedinger; Generalsekretär der Bürger Friesse. In unserer Pfalz bestanden nunmehr drei Unterpräfekturen, nämlich zu Speyer, wo Sadoul Unterpräfekt und Heimberger Sekretär; — in Kaiserslautern, wo Petersen Unterpräfekt und Koller Sekretär; — in Zweibrücken, wo Besnard, Vater, Unterpräfekt und sein Sohn Sekretär, — waren. Durch Beschluß des Direktoriums vom 21. Fruktidor Jahr VII — den 7. Sept. 1799 — ward zu Trier für die vier neuen Departemente ein Revisionsgericht errichtet, dessen Präsident Garreau war. — Generaleinnehmer des Donnersberger Departements, schon von Rudler bestellt, war Hofmann, der alte Clubist von Mainz. Von den uns schon bekannten Republikanern waren im Jahre 1801: 1. Gugel, Untereinnehmer zu Kaiserslautern; 2. Reibelt, Postmeister zu Speyer; 3. Schraut, Departementalrichter; 4. Malherbe, Gerichtsbote zu Germersheim; 5. Parcus, öffentlicher Sachwalter; 6. Schwind, Regierungscommissär bei dem Zuchtpolizeigerichte zu Speyer; 7. Retzer, derselbe zu Kaiserslautern; 8. Kriebel, Friedensrichter zu Frankenthal; 9. Deines, Friedensrichter zu Speyer; 10. Lippert, Friedensrichter zu Winnweiler; 11. Lippert, Notär zu Deidesheim; 12. Volgardt, Notär zu Landstuhl. rc. rc. — Auf Weisung des Generalcommissär's Jollivet vom 15. Januar 1801 wurde am 5. des folgenden Monats ein neuer Munizipalrath zu Speyer feierlich eingesetzt und beeidiget. Der alte Senator, Joh. Adam Weiß, ward Maire mit einem Gehalte von 600 Franken. Jeder der beiden Adjunkten hatte die Hälfte dieses Gehaltes. Kohler, Sekretär der Munizipalität, bezog 1,200 Franken Gehalt. Die Einnahmen der Stadt betrugen damals 16,368 Franken, die Ausgaben aber 13,571 Franken. Speyer zählte jetzt 3,703 Einwohner, nämlich 926 Katholiken, 2,214 Lutheraner und 463 Reformirte, ohne die Mennoniten und Juden.

Urkundenbuch.

Nr. 1.

Die Geistlichen der Diöcese Speyer oberhalb der Queich geben bezüglich des geforderten Bürgereides eine gemeinsame Erklärung ab. 1792. Zu B. I. S. 16.

Unterzeichnete Pfarrer und sonstige, in öffentlichen Kirchenverrichtungen stehende Geistliche der Speyerischen Diöcese, sehen sich, bei vorwaltenden Umständen genöthigt, folgende Erklärung zu thun: Wie sie nämlich, wegen Vertheidigung ihrer Rechte und Freiheiten, welche durch eben dieselbige Friedenschlüsse garantiret worden, durch welche jene ihrer, — der Augsburgischen Confession zugethanen — Mitbürger gesichert sind, auf ihren Fürstbischof sich lediglich berufen, den in dem bischöflichen Hirtenbriefe aufgestellten Grundsätzen der Gerechtigkeit und der römisch-katholisch-apostolischen Religion beipflichten, sohin ihrem Fürstbischofe solange untergeben und gehorsam seyn und bleiben werden, bis die Kirche auf eine, den Gesetzen angemessene Art eine andere Einrichtung wird getroffen haben; daß sie jedoch, als Bürger des Staates und als Priester bereit sind, auf jeweiliges Verlangen, den Eid abzulegen, womit sie sich verbinden, mit aller Sorgfalt auf die ihnen anvertrauten Pfarrkinder zu wachen, ihre Amtspflichten genauest zu erfüllen, wie auch der Nation, dem Könige und dem Gesetze treu zu seyn, und jeder von der rechtmäßigen Gewalt bestimmten, politischen Verfassung sich zu unterwerfen. Da aber ein bürgerlicher Eid an und für sich nur für solche Gegenstände, welche der zeitlichen Gewalt untergeordnet sind, verbindlich werden kann; so protestiren sie anmit öffentlich, und soviel sie betrifft, daß derjenige Eid, welchen sie, vermöge der Dekrete vom 27. November 1790, ablegen sollen, keineswegs auf solche Gegenstände ausgedehnt werden könne, welche die Religion wesentlich betreffen, den Entscheidungen und Beschlüssen der Kirchenversammlungen, den alten, verehrungswürdigen Gebräuchen der römisch-apostolischen Kirche, oder der von Christus der Kirche allein übertragenen, geistlichen Gewalt zuwider wären. Da die Folgen, welche man aus dem von ihnen geforderten Bürgereide zu ziehen glaubet, den ihrer Natur nach heiligen und unverletzlichen Rechten der Kirche in keinem Anbetracht nachtheilig werden können, so würde gedachter Eid nicht nur vergeblich, sondern auch dem gewöhnlichen Diöcesaneid zuwider seyn, und in diesem Gesichtspunkte einen Meineid — eine förmliche Verletzung der ersten Pfarrpflichten — ausmachen; jeder, der solchen ohne obigen Vorbehalt abschwören wollte, würde stillschweigend auf den Glauben Verzicht thun. Endesunterschriebene, weit entfernt, ihren Pfarrkindern ein solches Aergerniß geben zu wollen, sind daher entschlossen, unter Gottes Hilfe, nach dem Beispiele ihrer Nachbarn, — so vieler erlauchten Oberhirten und guter Priester in Frank-

reich — lieber Alles zu verlieren und auszustehen, als ihr heiliges Amt zu verletzen. — Uebrigens und da ihre Sendung nicht anderst aufhören kann, als durch freiwillig angenommene Abgebung ihrer Pfründen, oder durch einen kanonischen Rechtsspruch, oder durch ihren Tod: als erklären sie hiermit, daß sie die — ihnen durch die Vorsicht anvertrauten Stellen nicht verlassen, — sondern sich immer als die rechtmäßigen Seelsorger ihrer Pfarreien betrachten werden. — Sie glauben demnach, die gegenwärtige feierliche Erklärung ablegen zu müssen, um allen falschen Beschuldigungen zuvor zu kommen, und zu verhindern, daß man ihre Treue gegen die Nation, gegen den König und gegen die Religion, in Verdacht ziehen möge.

Unterschriften: Anthon, Pfarrer zu Stundweiler. Avril, Pfr. zu Altstadt. Bähr, Pfr. zu Bundenthal. Bähser, Pfr. zu Modern. Brisset, Pfr. zu Rechtenbach. Brunck, Pfr. zu Lauterburg. Buchholz, Pfr. zu Fischbach. Chrisinet, Pfr. zu Oberseebach. Danielis, Pfr. zu Schlettenbach. Ad. Danielis, Pfr. zu Ingenheim. Edel, Pfr. zu Salmbach. Frison, Pfr. zu Keffenach. Gary, Pfr. zu Oberlauterbach. Gillmann, Pfr. zu Rheinzabern. Hauck, Pfr. zu Steinfeld. Hemmerle, Pfr. zu Jokgrim. Kahe, Pfr. zu Berg. Linck, Pfr. zu Scheibenhardt. Löser, Pfr. zu Rülzheim. Matthias, Pfr. zu Kandel. Mayer, Pfr. zu Busenberg. Metz, Pfr. zu Schaidt. Mollier, Pfr. zu Herxheim. Porte, Pfr. zu Eschbach. Rispalt, Pfr. zu Landau. Scharpf, Pfr. zu Riedselz. Schiefmacher, Pfr. zu Niederlauterbach. Schindelar, Pfr. zu Hagenbach. Schirmer, Pfr. zu Schleithal. Schüssler, Pfarrverweser zu Hauenstein. Spisser, Pfr. zu Büchelberg. Steffan, Pfr. zu Hatzenbühl. Stern, Vikar zu Landau. Weber, Pfr. zu Schweighofen. Weiß, Pfr. zu Arzheim. J. B. Weiß, Pfr. zu Ransbach. Werner, Pfr. zu Dahn. Westhauser, Pfr. zu Neuburg. Wilmes, Pfr. zu Minfeld. Winterhalter, Pfr. zu Queichheim. Zehner, Pfr. zu Hayna. Fr. Elie, Pfr. zu Weissenburg. Fr. Auspicius, Pfarrverweser zu Münchweiler. Fr. Gervais, Pfr. zu Kleburg. Fr. Jaques, Pfr. zu Dörrenbach. Fr. Medard, Frühmesser zu Kapsweyer. Fr. Sigisbert, Pfarrverweser zu Schweigen. Fr. Vincent, Kaplan zu Weissenburg. Baumann, Durmer, Flory, Freibott, Hell, Hils, Schwidle, Spisser, Stachel, Vogt, Wiehn, Kapläne.

Nr. 2.

Die Einwohner von Rheinzabern erheben Einsprache gegen die französischen Neuerungen. Rheinzabern, 1791 Feb. 27. Zu B. I. S. 17.

Wir Endes unterzeichnete Vorsteher, Bürger und Inwohner der hochstiftlich Speyerischen Gemeinde zu Rheinzabern, erklären anmit, bei Gelegenheit der täglich bei uns eingeführt werdenden neuen Einrichtungen, daß wir uns lediglich an den Inhalt des westphälischen Friedens und sonstiger Verträge, vermöge welcher wir unter die Souverainetät des Königs gehören, zu halten gedenken; daß wir mithin die Einführung von neuen Rechten und

Abgaben oder Auflagen, wozu wir bisher nicht gehalten waren, als eine unseren Gerechtsamen zuwider laufende Neuerung ansehen, wogegen wir feierlich und förmlich protestiren und zu dem Ende, den von unserm gnädigsten Fürsten und Herrn erlassenen Protestationen und Vorstellungen an den König und an den Reichstag durchaus beipflichten. Wir verlangen demnach ausdrücklich, bei den uns durch Friedensschlüsse garantirten und bestätigten Freiheiten erhalten zu werden. Wir wollen an allem dem, was dagegen je gesagt, erklärt, gehandelt oder bewilligt worden, gar keinen Antheil haben; wir wollen vielmehr gegen alle Neuerungen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, feierlichst protestirt haben, weil wir als treue Väter unserer Nachkömmlinge von unseren Rechten und Freiheiten nichts vergeben, sondern durchaus so belassen seyn und bleiben wollen, wie wir als Hochstifts Speyerische Unterthanen unter der Souverainetät des Königs, gemäß den bestehenden Friedensschlüssen gehalten seyn und bleiben sollen. Wir gedenken daher weder neue Abgaben zu entrichten, noch sonst einer neuen Einrichtung uns zu unterwerfen. Wir halten uns zu dem Ende an den Westphälischen Frieden und an den Vertrag, welcher 1646 zwischen Ludwig dem vierzehnten und dem Fürsten Philipp von Sötern errichtet worden, auf welchen wir uns bei der ersten Versammlung zu Hagenau und dort eingegebenen Doléance allschon berufen, auch unsere Herrn Deputirten keine andere Vollmacht zugestanden, was nur einen Schein von Neuerung enthalten mag, um so mehr, da Herr von Flachslanden, einer unserer Herrn Deputirten, so an den königlichen Hof abgeschickt wurde, sobald derselbe seinen Auftrag und darüber abgelegten Eid nicht vollziehen konnte, sich zurückgezogen und sich durch eine im Druck erschienene Schrift rechtfertigte. Wir hoffen daher, man werde den gerechten Beschwerden unseres Fürsten, an den wir uns anschließen, gerechtes Gehör geben und uns von allen Neuerungen befreit lassen. Dieß war immer, dieß ist noch dermalen und bleibt unser aufrichtiger, ernstlicher Wille, zu wessen Zeugniß wir uns eigenhändig unterschrieben haben. Rheinzabern den 27. Februar 1791. Notables: Georg Michael Kuhn, Georg Klein, Franz Michael Aniß, Franz Roth, Philipp Zirker, Georg Michael Deininger, Georg Peter Faust, Michael Deininger, Peter Wegmayer. — F. P. Hoffmann, Maire. Joh. Jakob Schind, Deputirter; Michael Martz, Dep.; Joh. Brod, Dep.; Georg Thomas, Dep.; Michael Wollherr, Dep.; Michael Keyler, Procurator; Laub, Sekretär.

Nr. 3.

August, Bischof zu Speyer, verkündet seiner Diöcesangeistlichkeit oberhalb der Queich das erzbischöfliche Bestätigungsschreiben mehrerer Einsprachen und Verfügungen. Bruchsal, 1791 März 22. Zu B. I. S. 22.

Nos Augustus, Dei Gratia Episcopus Spirensis, Ecclesiae Principalis Weissenburgensis Præpositus, Sacri Romani Imperii Princeps, Comes de Limburg Styrum etc. etc. Universo Clero nostro tam sæcu-

lari quam regulari in Alsatia, salutem in Domino! Dilecti in Christo Fratres! Communicamus vobis hisce, quam Nobis submisit Eminentissimus & Celsissimus Dominus, Archi-Episcopus & Elector Moguntinus, Metropolitanus Dioeceseos nostræ Declarationem, in qua sua de variis calamitosi hujus omnino Religionis nostræ Catholicæ temporis eventibus sensa exponit. Videbitis ea menti nostræ, quam jamdum Vobis exposuimus, omnino conformia, atque exinde eo firmius judicabitis, quid de attentatis hisce Catholico cuivis, multoque magis Religionis Ministro sentiendum sit. Videbitis quoque, quo zelo quaque constantia Dioeceseos hujus Metropolitanus, tum jura sua Metropolitica, tum Dioecesana nostra pro muneris sui ratione tueri conatur. Est vero declaratio isthæc tenoris sequentis: — Fridericus Carolus Josephus, Dei Gratia Sanctæ Sedis Moguntinae Archiepiscopus, S. R. I. per Germaniam Archicancellarius, Princeps Elector, et Episcopus Wormatiensis. etc. etc. Omnibus per inferiorem Alsatiam dioecesi Spirensi antiquitus adscriptis Clericis ac Religiosis Salutem cum Benedictione! Tristis Nobis vestris ex partibus alius super alium advenit nuncius, post multa graviaque quæ rebus vestris ingruerint mala, distinctam tandem ipsam reipublicæ sacræ formam, avulsas à metropoli dioeceses, â dioecesibus Antistites, conturbatos provinciæ limites, mixta Civilibus sacra, sepositos Canones patrum, nova omnia, insperata, extrema. — Confidimus equidem, Fratres atque Filii, quæ vestra pietas rerumque divinarum temporumve cognitio, occurrisse jam plerorumque animis, præfigurata Ecclesiæ fata in Domino, (quem Crux evexit ad gloriam) eundem omnium lapsu seculorum tenuisse cursum, virtutem emersisse fluctibus, atque languescentis multa pace fidei revocatum robur calamitatibus. Quo perpenso, plura de constantia dicere, multaque excurrere in solamina mentium, Nobis vero haud necessarium neque satis dignum vestra virtute videtur. Ergo volentibus non calcar addendum, sed via monstranda, atque exponendum, quid in his novitatibus ipsi cogitemus, in officio ducimus; idque cum fiat ex voto eodemque animo venerabilis Fratris, Episcopi vestri, Reverendissimi Augusti Spirensis, Nos quidem eo facimus lubentius. — Illi Nos, quorum tanti tamque multi spectatæ fidei magnique animi prædecessores a tot retro seculis Archipræsules vestri fuerunt, iidem vestros Episcopos, canonice legitimeque intrantes, vosque & commissos greges nunquam derelinquemus. Ea nempe Nobis antiquissimæ Religio necessitudinis, is paterni erga vos animi affectus, quem nec tempora minuant, nec placita hominum possint extinguere, augeat vero pietas vestra; nec, ut, qui sumus, non simus, ullo unquam senatus consulto sive plebiscito fieri poterit. Inde Fratres atque Filii, jure nostro Metropolitico stamus stabimusque, scitisque contrariis, conceptis verbis, obnunciamus solemniter. — Dein, quæ venerandus Frater, Réverendissimus Augustus, Augustæ Nemetum Episcopus Princeps, pro tuendo jure diœcesano rejiciendisque contrariis ausibus dixit fecitque, illa quidem eatenus comprobamus, rata volumus,

moremque illis geri munere Archiepiscopali hortamur. — Illum itaque sedi Argentoratensi, ut fama fert, noviter intrusum, & Nos nescimus, & qua pollemus in ecclesia potestate, adhæreri illi obedientiamque Canonicam præstari inhibemus, atque reatum inde testamur. — Quapropter caveat Religio vestra, ne quid ab illo vel talibus detrimenti sit Vobis ipsis vel gregi commisso. Nulla enim ab eo solvendi ligandique potestas, nec quidquam juris episcopalis manare unquam posse censendum. Erunt autem absolutiones ejusmodi extra articulum mortis nullæ & ab Episcopo vestro, Reverendissimo Augusto judicandæ. — Hae nostræ partes, sic metropolitico juri provisum: Cætera vestri officii sunt, ne-quis, Antistitem deserendo, piaculum faciat, neve inveniantur ex vobis, qui tempori serviendo se ipsos perdant. Ut Nos hæc nostra nec Regi dissimulavimus, sic plerosque vestrum coram fidelibus de veritate testatos læti accepimus. — Restat, quod maximum, ut, qui probandis animi sensibus renovandoque vigori virtutum hæc tanta Ecclesiæ suæ imisit mala Dominus, illum veneremur enixis junctisque votis, constantiam coronet felici eventu. Datum Magontiaci, a. d. XIV. Kal. Apr. A. R. S. 1791. (L. S.) Fridericus Carolus Josephus Archiepiscopus, Elector Moguntinus. — Reliquum nunc est, dilecti Fratres! ut Vos ea, qua hactenus egistis pro tuendis Religionis catholicæ principiis constantia, porro quoque monitis tum Episcopi, tum Metropolitani vestri respondeatis; ut insuperhabitis quibuscunque illicitis exemplo vestro orbi palam monstretis, nedum intermortua esse in Ecclesia tempora illa, quæ tam illustres pro veritate Catholica heroes protulerunt, ne cum hactenus aliis prædicastis, ipsimet reprobi efficiamini. Hoc vero adhuc addendum vobisque serio mandandum duximus, ut si a quocunque aliquis jurisdictionis actus, qui eandem nec legitima a Canonibus via nec a Nobis obtinuerit, in Dioecesi nostra exercendus sit, Vos de eodem quam primum Nos certiores faciatis, ut quæ circumstantiis conveniant, sine mora a Nobis statui possint. Instemus cætero eo magis ardentissimis ad Coelum precibus, Fratres! præluceamus exemplo vitæ eo melioris, atque eo ferventius officii nostri obligationibus satis faciamus, quo magis funesta sunt tempora, quæ providentia divina ad testandam probandamque constantiam nostram unice permittit, opem eo promptius Ecclesiæ suæ allatura. Atque ad hoc benedictionem nostram Episcopalem Vobis peramanter impertimur. Datum Bruchsaliæ die 22. Martii 1791. (L. S.) Augustus, Episcopus & Princeps.

Nr. 4.

August, Bischof zu Speyer, verkündiget seiner Diözesangeistlichkeit oberhalb der Queich das erzbischöfliche Mahnschreiben bezüglich der Veräußerung geistlicher Güter. Bruchsal, 1791 April 15. Zu B. I. S. 22.

Von Gottes Gnaden, Wir August Bischof zu Speyer, Probst der gefürsteten Probstei Weissenburg, des heiligen Römischen Reichs Fürst, Graf

von Limburg Styrum ꝛc. ꝛc. — Entbieten allen und jeden Welt- und Ordensgeistlichen Unsers am rechten Ufer der Queichbach gelegenen Diözesan-Antheils Unsern Gruß! — Geliebteste Brüder! Des Herrn Erzbischofs zu Mainz Gnaden und Liebden übersenden Uns eine — wegen Verkaufs geistlicher Güter Unserer Diözes im Elsaß erlassene Protestation nachfolgenden Inhalts: Wir Friedrich Karl Joseph von Gottes Gnaden Erzbischof und Kurfürst zu Mainz, Fürstbischof zu Worms ꝛc. ꝛc. In Unserer Eigenschaft als Metropolitan, wie auch zu Folge und in Gemäßheit Unserer am 19. März letzthin erlassenen Protestation, thun den gesammten Welt- und Ordensgeistlichen des im Elsaß gelegenen Antheils der Speyerischen Diözes und daranstoßenden Aemtern kund und zu wissen: was maßen Wir nicht ohne besonderes Leidwesen zu vernehmen gehabt, daß man, mit Verachtung der feierlichsten Friedensschlüsse und ohne Rücksicht auf die klaren und unwidersprechlichsten Rechte, fortfährt, die geistliche Regierungsform umzustoßen, und sogar schon Anstalten getroffen werden, die Kirchengüter in obbenannter Diözes, welche seit so vielen Jahrhunderten der Gewalt des Fürstbischofs von Speyer und Unserer Erzbischöflichen Gerichtbarkeit untergeordnet ist, zu verkaufen. — Wenn Wir nun betrachten, welche Unordnung und unersetzliche Nachtheile für die Kirchen sowohl, als für die Käuffer selbst daraus erwachsen müssen, sobald die schon gemelte Diözes in ihren — durch die zwischen dem deutschen Reiche und der Krone Frankreichs ehemals abgeschlossenen Friedensschlüsse bestimmten Stand und Verhältnisse wieder eingesetzt seyn wird; so glauben Wir Unserer Pflicht gemäß zu seyn, solchem vorzubeugen, und zu dem Ende an Euch, geliebteste Brüder, Gegenwärtiges zu erlassen. — Wir wiederholen und erneuern also, in so weit es nöthig seyn mag, alle Unsere vorhergehende Protestationen gegen jede — mit den geistlichen Sachen in oftbemelter Diözes und mit der Uns auf dieselbe zustehenden Erzbischöflichen Gerichtbarkeit, willkührlich und einseitig vorgenommene Abänderung. — Wir bestätigen nochmalen alle von dem Hochwürdigsten Bischof zu Speyer, Probsten zu Weissenburg, des H. R. R. Fürsten zu diesem Ende erlassene Erklärungen, Protestationen und Manifeste, und ermahnen Euch, solchen nachzuleben. — Wir erklären als null und nichtig, für jetzt und in Zukunft, alle Verkauf- oder Vertauschung der geistlichen Güter, welche den heiligen Vorschriften der Kirche, den Verfügungen der rechtmäßigen Kirchengewalt, und dem freien Willen der von dem Metropolitan anerkannten Bischöfe zuwider sind. — Damit aber alle Unordnung und der Verlust eines jeden, soviel an Euch ist, verhütet werde; als bedeuten Wir Euch ferner, im erforderlichen Fall überall zu erklären, daß alle mit den Kirchen in diesem Land vorgefallene, oder noch vorzunehmende Verträge und reichsgesetzwidrige Veränderungen, der Versammlung des deutschen Reichs, als mitvertragendem Theil und Garant der zu Münster, Nimwegen, Ryswick, Baden, und nachmals errichteten Friedensschlüsse ohnverschieblich angezeigt, und zur alsbaldigen Berathschlagung werden vorgetragen werden; weßwegen (maßen der von dem deutschen Reiche zu fassende Schluß leicht vorzusehen ist) ihr Euch für verbunden halten müsset, jedermann vor

der bei Ankaufung derlei Güter fürwaltenden Gefahr zu warnen. — Schlüßlich wünschen Wir mit eurem Bischofe und mit Euch, daß es dem Allmächtigen gefallen wolle, die Gemüther der Fürsten und der Nationen ehebaldest dahin zu lenken, damit die Gerechtigkeit und eines jeden eigene Sicherheit überall friedlich möge festgesetzt werden. Gegeben in Unserm Pallast zu Mainz, am 7. April 1791. (L. S.) Friedrich Karl Joseph, Erzbischof und Kurfürst zu Mainz. — Wir säumen nicht, geliebteste Brüder! dieses neue Merkmal der Sorgfalt des Herrn Kurfürsten Gnaden und Liebden, Eures Metropolitans, Euch zu übersenden. Die feierliche Bekräftigung, welche Ihro Kurfürstliche Gnaden und Liebden auf alle zur Vertheidigung der Rechte und Besitzungen der Kirche von Uns erlassene Protestationen und Erklärungen zu ertheilen geruheten, muß nicht nur die Qualen lindern, welchen Ihr ausgesetzt seyd, sondern auch Dank und Bewunderung Euch einflößen und neue Kraft Euch geben zu Erfüllung derjenigen Pflichten, welche Ihr für die Erhaltung unserer heiligen Religion zu beobachten habt. Wir ermahnen Euch, geliebteste Brüder! Euch darnach zu bemessen, und allen Unordnungen, welche dem gemeinen Besten drohen, soviel an Euch ist, vorzubeugen. Gegeben zu Bruchsal, am 16ten April 1791. — (L. S.) August, Bischof und Fürst zu Speyer.

Nr. 5.

Biron, Oberbefehlshaber der Rheinarmee, zeigt an, daß er das Annweilerer Thal besetzen werde. Weissenburg, 1792 Aug. 2. Zu B. I. S. 43.

Nous Lieutenant général, commandant en chef l'armée du Rhin, vu la nécessité urgente, d'occuper les gorges d'Annwiller par les troupes confiées à notre commandement, prions et requérons son Altesse sérénissime, le duc de Deuxponts, de trouver bon, qu'il ne soit mis aucun empêchement à l'établissement de celles, que je serai dans le cas d'y envoyer. Son Altesse sérénissime peut compter sur le bon ordre, que je ferai observer dans ses états. Au quartier général de Wissembourg, ce 2. Aoust 1792, l'an quatrième de la liberté. Le Général d'armée. Biron.

Nr. 6.

Ludwig Joseph, Prinz von Bourbon, schreibt an den Fürstbischof von Speyer, wegen des Durchzuges seiner Truppen. Niederflörsheim, 1792 Aug. 2. Zu B. I. S. 40.

Le corps de M. le prince de Condé, étant en marche pour se rapprocher de l'Alsace par ordre de leurs majestés l'empereur et le roi de Prusse et d'accord avec les généraux des armées de ces deux souveraines. M. le prince de Condé demande à son Altesse, le prince évêque de Spire, le passage par ses états, assurant, qu'il ne sera fait aucun tort à ses sujets et que les nourritures seront payées, mais prévenant

que les logemens ne le seront pas, tous corps de troupes n'étant pas dans cet usage là, et M. le prince de Condé y étant autorisé par M. le duc de Brunswik et le prince de Hohenlohe. Au reste son Altesse peut compter sur l'attention de M. le prince de Condé à faire observer la plus exacte discipline, à faire rendre aux sujets toute la justice, qui leur est due, et à marquer à toute occasion à son Altesse le respect, dont les Français sont pénétrés pour elle. — A Niederflœrsheim, ce deux Août mil sept cent quatre vingt douze. Louis Joseph de Bourbon.

Nr. 7.

Ludwig Joseph, Prinz von Bourbon, zeigt dem Stadtrathe zu Speyer an, daß er dort mit seinen Truppen eintreffen und den Rhein übersetzen werde. Dürkheim, 1792 Aug. 4. Zu B. I. S. 40.

M. le Prince de Condé devant se porter dans le Brisgaw d'après les ordres de LL. MM. imperiale et Prussienne demande à MM[rs] de la régence de Spire, y étant authorisé par M. le Duc de Brunswik et par M. le Prince de Hohenlohe, de donner passage et même séjour à ses troupes dans la ville de Spire, promettant de faire observer la plus exacte discipline, de faire rendre aux sujets toute justice, et d'avoir pour MM. de la régence tous les égards, qui leurs sont dus; M. Le Prince de Condé n'ayant rien de plus à coeur, que de satisfaire à tout ce qu'il doit à toutes les Souverainetés d'Allemagne. A Dürkheim, le 4. Août 1792. Louis Joseph de Bourbon.

Nr. 8.

Ludwig Joseph, Prinz von Bourbon, zeigt dem Stadtrathe zu Speyer an, daß er dort mit seinen Truppen eintreffen und den Rhein übersetzen werde. Neustadt, 1792 Aug. 6. Zu B. I. S. 47.

Messieurs! Le général Prince de Hohenlohe étant convenu avec moi, que je prendrais ma route pour passer le Rhin à Spire, et cette mesure étant rélative aux arrangemens ordonnés par LL. MM. impériale et Prussienne, je ne puis faire autrement que de la suivre. Au reste, vous pouvez être surs, que je vous serai le moins incommode que je pourrai, et ce sera d'autant moins longtemps, que vous voudriez bien, Messieurs, me fournir plus de facilités pour passer le Rhin en me procurant les bateaux, qui me sont nécessaires pour suivre les intentions de LL. MM. Je vous prie, de ne pas douter des sentimens distingués avec lesquels je suis, Messieurs, votre très-affectionné serviteur. Louis Joseph de Bourbon. A Neustadt, le 6. Août 1792.

Nr. 9.

Ludwig Joseph, Prinz von Bourbon, zeigt dem Stadtrathe zu Speyer an, daß er mit dreitausend Mann dort eintreffen werde. Neustadt, 1792 Aug. 7. Zu B. I. S. 48.

Messieurs! Je vous avoue, que je vois avec quelque étonnement, que vous vous opposiez aux arrangements ordonnés par sa M. impériale et confirmés par le général de son armée, que j'ai vu ce matin. Au reste j'accepte volontiers les villages, que vous me proposez pour une partie des gentilshommes et du peu de troupes, qui composent le corps que je commande, à l'exception cependant de Schifferstadt, qui est beaucoup trop loin. Mais ces villages ne suffisent pas et, comme vous m'avez mandé, que vous receviez ma personne aussi longtemps, qu'il me plairait, vous sentez, que je ne puis être seul dans votre ville, et, pour vous faire plaisir, je reduirai ce qui doit m'entourer à trois cents hommes à pied et cent à cheval. Je souhaite, Messieurs, que cet arrangement indispensable vous convienne, en faisant à cet égard toutes les protestations, que vous jugerez à propos; et je crois pouvoir vous répondre, que notre passage dans votre ville (puisque nous n'y séjournons qu'une nuit) pourra plutôt y faire du bien que d'y produire aucun mal. Je vous suis très obligé du soin que vous prenez de faciliter mon passage du lendemain et j'espère, Messieurs, que vous ne doutez pas des sentimens distingués, avec lesquels je suis, Messieurs, votre très affectionné serviteur. Louis Joseph de Bourbon. A Neustadt, le 7. Août 1792.

Nr. 10.

Custine, General, meldet dem Oberamtmanne v. Reibelt zu Germersheim seinen Zug durch das kurpfälzische Gebiet und verspricht gehörige Ordnung. Landau, 1792 Sept. 29. Zu B. I. S. 62.

Landau le 29 Septembre l'an 4. de la liberté et de l'égalité. — Monsieur! Les opérations de la guerre, que nous faisons à la maison d'Autriche, ennemie inconciliable de la liberte des peuples, nous forcent d'emprunter la passage sur le territoire de notre ancien allié, l'électeur Palatin, et je ne doute pas, que S. A. Sérénissime électorale, l'électeur Palatin, n'approuve pour ses anciens alliés, ce qu'il fait pour nos ennemis, les Autrichiens. — En conséquence, j'ai l'honneur de vous prévenir et de vous assurer, que je ferai vivre dans la meilleure discipline et le plus grand ordre toutes les troupes, que je commande, désirant dans tous les temps prouver à son Altesse électorale mon sincère désir de conserver l'étroite union, qui existe entre elle et les Français. J'espère, Monsieur, que vous voudrez bien être l'intreprête de mes sentiments et de la haute considération, que je vous ai voué et avec la quelle j'ai honneur d'être le général d'armée, Custine. Au grand bailléf de Germersheim.

Nr. 11.

Custine, General, fordert die Stadt Speyer zur Uebergabe auf. Vor Speyer, 1792 Sept. 30. Zu B. I. S. 61.

Devant Spire, le 30. Septembre 1793, l'an 4. de la liberté et de l'égalité. Messieurs! Les ennemis de la France et de la liberté, de son indépendance ont pris retraite dans vos murs, y ont placé leurs magasins. Cette disposition de leur part me force à venir les y attaquer. Mais croyez, Messieurs, que les Français sont justes jusqu'en combattant leurs plus cruels ennemis; ils ne veulent que faire connaître à ces suppots du despotisme l'erreur, dans laquelle les entraînent ainsi que leurs souveraines les vils et flatteurs esclaves, qui entourent le trône. La cause que nous soutenons est celle de tous les peuples, elle était naguère celle de tous les souverains, ils ont été assez frappés d'aveuglement pour le méconnaître. — Croyez, Messieurs, que dans cette lutte vos propriétés ainsi que les personnes seront repectées. Je désire que les ennemis de la liberté que renferment vos murs cèdent sans efforts à nos armes, en s'abstenant de toute résistance, elle serait vaine. Mais je redouterais, que dans cette lutte terrible je ne pus parvenir à sauver la vie d'un seul des ennemis de la liberté. Je commande à des hommes brûlants de l'ardeur de la voir triompher. Entremettez vos bons 'offices pour ouvrir les yeux aux chefs des troupes. Evitez-moi le moment déchirant pour moi du signal du combat. Mais surtout décidez promptement; car tout à l'heure il ne sera plus temps. Le général d'armée. Custine.

Nr. 12.

Custine berichtet die Einnahme der Stadt an den General Biron. Speyer, 1792 Sept. 30. Zu B. I. S. 71.

Aus dem Hauptquartier bei Speyer, den 30. September 1792, im I. Jahre der französischen Republik. — General! Sie wissen, daß dem Plane gemäß, den Sie entworfen haben, ich Speyer angreifen sollte, wo sich unter 4,000 Oesterreicher und Mainzer befanden und Magazine angelegt waren, die man für ziemlich beträchtlich ausgab. Ich hätte gewünscht, diesen Plan sogleich, als die Armee, die ich kommandire, organisirt worden war, ausführen zu können; allein das Wetter war mir bisher sehr ungünstig. Sobald es indessen mir möglich wurde zu marschiren, benutzte ich den ersten Augenblick, um meine Armee bei Landau zu versammeln. Die von dem anhaltenden Regenwetter gar sehr verdorbenen Wege machten meinen Marsch äußerst mühsam, besonders für das Corps, das ich selbst anführte, und welches bestimmt war, dem Feinde den Rückzug nach Worms abzuschneiden. Am 29. um 9 Uhr Abends setzte ich mich in Marsch, und am 30. um 2 Uhr Nachmittags kam ich bei dem Scheidewege an, wo die Landstraßen von Speyer nach Worms und nach Mannheim führen. Ich fand die Oestreicher und

Mainzer vor Speyer in Schlachtordnung, ihren rechten Flügel an einem gähen Abhange, der sich oberhalb des Wormser Thores befindet, vor ihnen einen Hohlweg, und ihren linken Flügel gegen Gräben ausgedehnt, die mit starken Hecken umgeben waren. Ich stand keinen Augenblick an, sie in dieser Stellung anzugreifen, und indem ich auf ihre Linie ein starkes Kanonenfeuer richtete, welches mich bei Formirung meiner Linie deckte, ließ ich in gleicher Zeit gegen ihren rechten Flügel 4 Bataillone anrücken, die sich einer Anhöhe bemächtigen sollten, von der man diesen Flügel beschießen konnte und die selbst über ihn hinausging. Die Feinde entschlossen sich gar bald zum Rückzuge in die Stadt und ich machte mich darauf gefaßt, da ich den Eifer sah, der meine Truppen beseelte, die Thore mit Aexten aufzusprengen. Dieser Vorschlag ward von ihnen mit Entzücken aufgenommen. Das erste Thor ward also zusammen gehauen, darauf das der zweiten Ringmauer, und nun wurden die Feinde von allen Seiten zurückgetrieben. Da sie aber in Häußer gedrungen waren und dieselben durchlöchert hatten, so wurden meine Truppen, als diese die Straßen von Speyer anfüllten, mit einem starken Feuer begrüßt. Allein die Vorsicht, die ich gebraucht hatte, an die Spitzen meiner Kolonnen Haubitzen und Achtpfünder zu stellen, machte es mir möglich, meine im ersten Augenblicke etwas stutzig gewordenen Truppen wieder in die Glieder zu bringen, und bald dachten die Feinde auf nichts mehr, als auf ihren Rückzug. Dem Obersten Houchard, den eine sehr starke Ueberschwemmung verhindert hatte, sich dem Rheine zu nähern, gelang es gleichwohl mit seinem Regimente in den Feind einzudringen, wobei er 400 Gefangene machte. Ich entschloß mich, die Feinde auf ihrem Rückzuge zu verfolgen, und da ich sie bis an den Rhein getrieben hatte, streckten sie das Gewehr. Sie waren in Speyer mehr als 4,000 Mann stark. Fahnen, Standarten, Kanonen, Haubitzen und über 3,000 Gefangene geriethen in unsere Hände. An Todten haben sie viele verloren. Die Magazine, die wir in Speyer fanden, sind überaus beträchtlich. Ich kann Ihnen noch kein näheres Verzeichniß davon geben, da ich schließen muß und vor Hunger und Müdigkeit beinahe umfalle. Wir sind zwölf Stunden lang unter dem Gewehre gewesen. Ich kann jedoch diesen Bericht nicht schließen, ohne der Standhaftigkeit der Soldaten, der Geduld, womit sie die Strapatzen eines so beschwerlichen Marsches ausgehalten, der Mannszucht, die sie beobachtet, und der Tapferkeit, die sie bewiesen haben, das verdiente Lob beizulegen. Mein Glück, die Sache der Freiheit an diesem Tage siegen gesehen zu haben, ist ohne Grenzen. Was es aber noch unendlich erhöht hat, ist, daß ich die Wuth der Soldaten in Schranken halten und besänftigen konnte. Welch' ein tröstlicher Gedanke ist es für mich, sagen zu können, daß meine Soldaten in einer mit stürmender Hand eingenommenen Stadt, wo sie noch in allen Straßen durch tausend Flintenschüsse geneckt wurden, sich nicht eine einzige That erlaubt haben, worüber sie erröthen dürften. Der General der Armee. Custine. N. B. Ich werde die Ehre haben, Ihnen vorzüglich von allem, was wir an diesem Tage erobert haben, umständliche Nachrichten zu geben. Welch' Glück für mich, lieber General! daß ich, nachdem ich Gelegenheit ge-

funden habe, den Truppen, die ich kommandirte, Vertrauen einzuflößen, nachdem ich die Magazine der Feinde ausgeleert, ihre Kräfte zernichtet habe, mich nun mit Ihnen zur Rettung der rheinischen Departemente vereinigen kann! Das Betragen des Maréchal de camp Neuvinger kann ich nicht genug rühmen, wie er an diesem Tage mit dem kalten Blute und der Seelenruhe, die immer die sicheren Vorboten des wichtigsten Erfolges sind, die für die Infanterie gemachten Dispositionen ausgeführt hat. Custine.

Nr. 13.

Jakob Schmidt, Notär in Speyer, fordert von dem Speyerer Fürstbischofe die von dem Generale Custine auferlegte Brandschatzung. Speyer, 1792 Okt. 1. Zu B. I. S. 72.

Im Namen und auf Befehl des commandirenden, französischen Generals, Herrn Custine, hat mir Endesunterzeichneter, der Kriegscommissär Blanchard, auf dem Saale des Rathhauses, in Gegenwart der Herrn Consulenten und Bürgermeister, wiederholt und dringend bekannt gemacht, daß Ihro fürstlichen Gnaden, der Herr Fürst und Bischof zu Speyer, binnen 24 Stunden die Summe von einmalhunderttausend Reichsthaler dahier baar zu erlegen, oder zu gewärtigen hätte, daß dieser Betrag durch harte und unangenehme Mittel und Wege beigetrieben und auf alle Dörfer und Kellereien die schärfeste und härteste, militärische Execution eingelegt werden müsse, welches mir der Herr General Custine, in Gegenwart des Herrn Consulenten Petersen, selbst ausgesagt hat. Ich entledige mich hiedurch unterthänigst dieses Auftrages und füge nur bei, daß ich sowohl, als Herr Domkeller Held und Herr Oberschaffner Walter, einstweilen als Geißeln angesehen und jeder von einem National-Gendarmen bewacht und begleitet werden. Jakob Schmidt.

Nr. 14.

Custine, General, überweist dem Stadtrathe zu Speyer fünftausend Gulden zur Unterstützung der Beschädigten. Speyer, 1792 Okt. 9. Zu B. I. S. 75.

Au quartier général à Spire, le 9. Octobre 1792, l'an 1 er de la République française. Messieurs! En quittant cette ville après en avoir chassé ou enlevé les satellites des despots, des ennemis de la liberté française, et en avoir tiré tous les moyens de subsistance, qui auraient pu servir à alimenter d'autres ennemis de la France, — j'ai cru devoir à la générosité de la Nation française et à la protection qu'elle offre à tous les malheureux, d'indemniser pleinement cette ville des dommages, que quelques-uns de ses habitants peuvent avoir éprouvés dans les premiers moments de désordre toujours inséparables de la confusion et de la chaleur d'une armée nombreuse, qui vient d'emporter une ville de vive force. — En conséquence je vous donne avis, Mes-

sieurs, que je vais déposer entre les mains du trésorier de l'armée à Landau une somme de cinq mille florins pour servir à indemniser les habitants de Spire, qui peuvent avoir éprouvé quelques dommages dans les premiers moments du séjour de l'armée française dans cette ville; et ce d'après l'état, que vous, Messieurs, fournirez de ces dommages, en y portant surtout les citoyens indigents, entre les mains du trésorier de l'armée française à Landau. Le Général de l'armée. Custine.

Nr. 15.

Das kurpfälzische Staatsministerium erläßt an die linksrheinischen Oberämter die Weisung wegen der von den Franzosen abgeforderten Lieferungen. Mannheim, 1792 Okt. 17. Zu B. I. S. 76.

Serenissimus Elector! Indem sich ganz und gar nicht mit der guten Nachbarschaftspflege vereinbaren läßt, daß von französischer Seite, welcher kein Recht in dem Churpfälzischen Territorio auszuüben zukömmt, Frucht- und Fourage-Lieferungen und Fuhren angesagt, und durch ausergehende Commissarien und Militärpersonen machtthätig erpreßt werden, welcher halben die bitteren Klagen, sonderbar aus dem Oberamte Neustadt eingelangt sind, und man daher sich versieht, es werde, zufolge der von dem Generale von Custine selbst auf deshalben zu erkennen gegebene Beschwerde, nachdrücklich und bei seinem Worte versicherter Ein- und Abstellung, dann wegen deren vorgegangener Excessen verfügender strengen Bestrafung in Zukunft diese und dergleichen Ungebühren, um so gewisser unterbleiben, als Seine Churfürstliche Durchlaucht Ueberfälle deren lieben und getreuen Unterthanen solchen Behandlungen zu überlassen keineswegs gesinnt sind: als hat Churpfälzische Regierung durch die Oberämter die einschlägige Ortschaften durch öffentliche Verkündigung davon auf der Stelle zu benachrichtigen; gestalten sich weder durch Commissionarien, noch einzelne wenige oder stärkere Mannschaft mittelst fremden Ausschreibens und militairischen Executions-Bedrohungen, oder in sonstiger Weise ängstigen und zur Beischaffung ihres Eigenthums zwingen zu lassen, sondern gleichwie jedem derenselben Einwohnern die freie Disposition, Handel und Wandel mit dem Seinigen, sofern unverwehrt bleibt, als die selbst eigene Nothdurft es gestattet, und kein innerer Landesmangel darob zu befahren stehet; also auch sie mit ihrem Gut an Früchten, Heu und Stroh unter dieser Beschränkung nach Gutfinden schalten und walten; sohin es gegen baare Bezahlung des mit den Käufern auf frei und ungezwungene Art übereinkommenden Preises willkürlich verkaufen und abgeben mögen, und ihnen dabei von ersagten Aemtern der Vorstand widerhoffentlich nicht zu erwartende Zumuthung irgend einer Vergewaltigung geleistet: — zugleich jedoch die Sorge von Ober- und Polizei wegen getragen, und sie den Oberämtern dafür zur Verantwortung stehen sollen, damit nicht durch Uebermaß der Veräußerung, Menschen und Vieh

Bedürfniß davon entstehe. Mannheim den 17. Oktober 1792. Auf Seiner kurfürstlichen Durchlaucht Special-gnädigsten Befehl. Reichsgraf v. Oberndorff. v. Reibelt.

Nr. 16.

Custine, General, stellt für das Hochstift Speyer und dessen Untergebene einen Schutzbrief aus. Mainz, 1792 Okt. 22. Zu B. I. S. 85.

Au quartier général de Mayence, le 22. Octobre 1792, l'an premier de la république Française. Nous Adam Philippe Custine, citoyen français, général des armées de la république; ordonnons à tous commandants de postes et de troupes, à tout soldat et citoyen français, de respecter et faire respecter les établissements de l'évêché de Spire, rendant tous commandants de troupes et de postes responsables de toutes violences, qui pourraient être commises sur ces établissements et les personnes, qui les habitent; déclarant, que tout soldat ou citoyen français, qui deshonnorerait ce beau titre, en se permettant ces violences, sera regardé et traité comme ennemi de la république. Custine.

Nr. 17.

Die Munizipalität von Bergzabern und einiger umliegender Ortschaften ersuchen den Pariser Nationalconvent um Anschluß an Frankreich. Bergzabern, 1792 Nov. 10. Zu B. I. S. 149.

Gesetzgeber! Das aus mehr denn zehn Dörfern bestehende, dem Herzoge von Zweibrücken bisher zugehörige Oberamt Bergzabern, müde sich noch als Slaven eines despotischen Fürsten und dessen grausamer Trabanten, in Mitte eines freien und glücklichen Volkes zu sehen, und durch die Siege der fränkischen Freiheitswaffen beherzt gemacht: hat plötzlich die Fesseln der schändlichen Knechtschaft, in der es seufzete, abgestreift und stellt sich den erhabenen Stellvertretern der fränkischen Nation frei dar, um ihnen für die großen, den Völkern zubereiteten Wohlthaten zu danken und die Vereinigung mit der Republik zu begehren. — Von den nämlichen Gesinnungen, welche die Savoyer beleben, durchdrungen, geben wir euch gleiche Wünsche zu erkennen und verbinden uns zu den nämlichen Pflichten. Schon haben wir, wie jene, geschworen, Freiheit und Gleichheit aus allen Kräften zu behaupten und auf unserem Posten zu sterben; die dreifarbige Kokarde prangt an unseren Hüten und an dem Busen unserer Frauen und Töchter; Freiheitsbäume sind in der Stadt Bergzabern und in den Dörfern aufgepflanzt. Auch haben wir uns eure weisen Dekrete verschafft, die uns zur unveränderlichen Richtschnur der neuen Verwaltung der öffentlichen Geschäfte dienen sollen. Und damit es uns nicht an patriotischen Beamten fehle, haben wir uns an die drei Stunden von hier entfernte Munizipalität der Stadt Landau gewendet, um von ihr die nöthigen Unterweisungen zu erhalten, wie unsere

Munizipalitäten zu erwählen seyen; deren guten Verwendung wir es auch zu verdanken haben, daß uns eine Absendung von mehreren Bürgern aus dem Schooße der dortigen patriotischen Gesellschaft geschickt wurde, unter deren Beistande wir unsere neuen Gemeinderäthe errichteten. — Stellvertreter! Die Natur selbst und unsere örtliche Lage haben uns zu Brüdern der Franken gemacht! Wie wäre es uns möglich, mitten unter freien Menschen, von denen wir ganz umgeben sind, länger das Gepräge der Knechtschaft an uns zu tragen und zu Jagdhunden unserer Tyrannen zu dienen? Nein! eher werden wir uns sammt unsern Familien unter den Schutt unserer Häuser begraben lassen, als daß wir wieder in das alte Elend fallen sollten, in welches uns unsere unmenschlichen Bedrücker gebracht hatten. Gewähret uns also unseren Wunsch, mit dem Lande der Freiheit vereinigt zu seyn und ihr solltet sehen, daß wir es werth sind Franken zu heißen. — Gesetzgeber! Erkläret der ganzen Welt, daß alle Völker, die von selbst das Joch der Zwangsherrschaft abschütteln und die Vereinigung mit der französischen Republik wünschen werden, durch dieselbe unterstützt und als Franken angesehen werden sollen, und ihr werdet sehen, daß dieß der Hauptstoß für alle Tyrannen seyn wird; denn die Völker unserer Nachbarn und alle die bedaurungswürdigen Unterthanen der kleinen Fürstlein des heiligen römischen Reiches erwarten in stiller Spannung diesen erwünschten Augenblick, um ihre Ketten abzulösen, und nur die Furcht, daß ihnen euere Unterstützung abgehen werde und sie also unterliegen müßten, hat bisher von den Schritten zum Tempel der Freiheit abgehalten. — Ja, Gesetzgeber! diese Erklärung allein wird den vollkommensten Sieg über alle gekrönten Tieger davon tragen. Sie werden zwar schreien, daß dieß gegen eure förmliche Erklärung, auf alle Eroberungen Verzicht zu thun, gehandelt sei; allein sie mögen schreien! Ein Volk, das sich selbst übergiebt, wird nicht erobert. — Im Namen derjenigen, die uns ernannt haben, bitten wir euch, unserm Ansuchen zu willfahren. Aber im Namen der Menschheit flehen wir euch an, dieselben von den zahllosen und namenlosen Uebeln, womit sie bedrückt wird, zu befreien und der feurigste Dank der Geschlechter wird euer Lohn seyn. Bergzabern den 11. November 1792, im ersten Jahre der Franken-Republik.

Nr. 18.

Carl II., Pfalzgraf bei Rhein, entbietet seinen aufrührerischen Unterthanen im Oberamte Bergzabern Vergebung. Karlsberg, 1792 Nov. 13.
Zu B. I. S. 153.

Von Gottes Gnaden. Wir Carl II., Pfalzgraf bei Rhein, in Baiern, zu Jülich, Cleve und Berg, Herzog, Fürst zu Mörs, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark, Ravensberg und Rappoltstein, Herr zu Ravenstein und Hohenack. ꝛc. ꝛc. Da wir seit dem Antritt Unserer Regierung nichts angelegeneres gehabt haben, als das Wohl Unserer Unterthanen zu befördern, und Ihnen alle die Liebe und Vorsorge bei allen Gelegenheiten zu erzeigen, welche gute Kinder von einem zärtlichen Vater zu erwarten berechtiget sind:

so mußte uns die Nachricht von dem in Unserer Oberamtsstadt Bergzabern und den dazu gehörigen Ortschaften ausgebrochenen Aufstande so viel schmerzhafter fallen, je weniger Wir einen solchen Vorschritt von den Bürgern und Inwohnern des ältesten Bestandtheiles Unseres Herzogthums, welchen Unsere in Gott ruhenden Vorfahren so oft ihre eigene Person und Familie anvertraut haben und die Uns selbsten in vorigen Zeiten so redlich und mit so vieler Treue und Rechtschaffenheit zugethan waren, erwarten sollten. Wir vermögen Uns deßwegen noch nicht zu bereden, daß diese Aufführung ihnen selbst zuzuschreiben sei; Wir sind im Gegentheil so gewiß versichert, daß sie ihren guten Namen als treue, redliche Pfalzzweibrücker, den ihre Väter seit vier hundert Jahren unbefleckt getragen, auch auf ihre Kinder und Nachkommen fortzupflanzen gesonnen sind, daß Wir ihren jetzigen Aufstand ganz und gar als das Werk fremder Anleitungen und Verführungen anzusehen geneigt sind und das frohe Vertrauen hegen, daß sie, sobald sie ihren eigenen Herzen und ihrer eigenen Denkungsart wieder folgen wollen, mit Reue und neuer Treue zu Uns zurückkehren werden. Noch stehen ihnen Unsere Vaters-Arme offen; noch sind Wir bereit, sie mit Unserer alten Liebe darin aufzunehmen. Wir ermahnen sie zu dieser Rückkehr mit wahrer väterlicher Liebe, um ihrer eigenen Wohlfahrt willen. Wir versprechen ihnen auf solchen Fall nicht nur eine vollkommene Erlassung des Vergangenen, sondern Wir wollen es völlig vergessen und der soll Unser Freund nicht seyn, der Uns daran erinnern würde. Wir sagen ihnen dieses mit fürstlichen Treuen und Worten zu und haben zu dem Ende gegenwärtige Schrift unter Vordruckung Unseres größeren geheimen Canzlei-Insiegels ausfertigen lassen und solche mit Unserer eigenen Unterschrift bestätiget. Gegeben in Unserer Residenz, Carlsberg den 13. November 1792. Carl, Pfalzgraf.

Nr. 19.

Zuschrift mehrerer Bürgerinnen von Bergzabern an die neuerrichtete Gesellschaft der Constitutionsfreunde. Bergzabern, 1792 Nov. 17. Zu B. I. S. 156.

Bürger und Freiheitsfreunde! Mit innigstem Verlangen sahen wir der Errichtung einer Constitutionsgesellschaft entgegen. Ganz müde des Joches, welches unsere Väter ertrugen, sehnten wir uns nach Freiheit, und nun, Freunde! sind sie erschienen, die Tage der Freiheit! Euch, Freunde! trauen wir zu, daß ihr als wahre Wächter der Freiheit den lange ertragenen Despotismus keine Wurzeln mehr fassen lasset. Bürger! ihr habt geschworen Freiheit oder Tod! Wisset, was ihr gethan habt? Ihr habt, euerm Eide getreu, die Fesseln unserer Väter und Mütter, welche sie von unseren Fürsten ertrugen, auf ewig zertrümmert, und wir beschwören euch, daß ihr diesem Eide mit Kraft und Muth bis in den Tod nachkommen möget. Denn, würde dieser Eid ein Wortspiel seyn, so erwarten uns doppelte Fesseln! Und wisset, ihr Bürger der freigewordenen Stadt Bergzabern! ihr werdet vergeblich eine Gattin unter uns suchen, wenn ihr nicht, eurem Eide getreu,

die Freiheit behauptet. Selbst die umliegenden freien Franken werden euch unterstützen und nie zugeben, daß uns ferner ein Fürstenjoch drücke! — Fränkische Bürger, die Sie heute zum ersten Male die Gesellschaft eröffnet haben, nehmen Sie diese Blumen als einen Beweis unseres Bürgersinnes an; sie kommen von den Händen der unterschriebenen Bürgerinnen der Stadt Bergzabern. Empfehlen Sie uns unseren fränkischen Mitbürgerinnen als ihre Freundinnen und versichern Sie dieselben, daß wir nur ein Losungswort haben, welches heißet: Freiheit oder Tod! Es lebe die Freiheit und Gleichheit! Bergzabern, den 17. November 1792. Im ersten Jahre der fränkischen Republik. Folgen die Unterschriften von 31 Bürgerinnen aus Bergzabern.

Nr. 20.

Franz Wimpfen, General, drohet dem Amtmanne der degenfeldischen Herrschaft in Altdorf. Landau, 1792 Nov. 19. Zu B. I. S. 198.

Franz Wimpfen, General-Lieutenant der französischen Armee, Commandant der Kriegsvölker des Distrikts Hagenau, Weissenburg, Fort-Louis, Zabern und Pfalzburg, zu Landau und bis auf alle Grenzen der Pfalz. Den 19. November 1792. Im ersten Jahre der Franken-Republik. — Auf Nachricht, welche mir hinterbracht worden ist, daß der Amtmann der beiden Ortschaften Gommersheim und Freispach, sich erfrechet, die Bürger beider Ortschaften zu beunruhigen, welche der nämlichen Meinung seyen wie wir. (sic) Ich erkläre durch Gegenwärtiges, daß ich Mittel finden werde, den Amtmann und seine untergeordneten Beamten, die nämliche Mühe und Strafen tragen zu machen, die sie den Freunden der französischen Republik werden aufgelegt und angethan haben. Auch daß, wenn er sich unterstehen würde, die Freiheitsbäume, welche in beiden Orten aufgerichtet stehen, niederwerfen zu lassen, so könnte gar leicht geschehen, daß die französischen Soldaten in der Garnison zu Landau, ohnerachtet des Verbotes, nach welchem sie allen fremden Grund und Boden schonen und respektiren sollen, ja dennoch bis zu dem gedachten Amtmanne und seinen untergebenen Beamten vordringen könnten, um sie die Strafe einer verletzten Nation empfinden zu lassen. Ich rathe deßwegen dem Amtmanne an, seinem Oberherrn, dem Herrn Degenfeld, zu wissen zu thun, daß er in einer gelinden und wohlthätigen und in keiner gewaltsamen Weise seine Regierung führen möge. Um so viel mehr, indem bekannt ist, daß der Sohn seines Oberherrn in diesem Augenblicke mit den Waffen in der Hand gegen Frankreich zu Feld gezogen ist. — Franz Wimpfen.

Nr. 21.

Die freien, zu Weissenburg versammelten Männer bedrohen den Oberschultheißen zu Gommersheim. Weissenburg, 1792 Nov. 19. Zu B. I. S. 98.

Oberschultheiß von Gommersheim, dieß war bisher deine Benennung! Deine Mitbürger, welche den Werth der Freiheit fühlten, benahmen sie dir, und du bist von nun an nichts mehr. Wir hören, du wolltest mit Gewalt die alte Tyrannei durchsetzen und du mißhandelst die Patrioten deines Ortes. Vernimm die Warnung der freien Männer, welche jetzo in Weissenburg versammelt sind. Du hast nur zwischen Beiden eines zu wählen: entweder du fügest deinen stolzen Nacken unter das heilsame Joch der Revolution, oder du bist unwiderruflich verloren. — Der General kommt Morgen; es hängt von dir ab, durch strengen Gehorsam gegen die neueingesetzte Munizipalität der Zuchtruthe zu entgehen, welche dir und allen großen und kleinen Tyrannen und ihren Knechten bereitet ist. Hör es! und rette dich, wenn deinetwegen ein Tropfen unschuldiges Blut vergossen werden muß. — Ein freies Volk sagt dir dieß, und wisse, ein freies Volk drohet nur einmal; jeder gute und freie Mann ist unser Bundesgenosse und jeder Feind der Wahrheit unser Feind. — Die freien Bürger in Weissenburg. Hierthes. Seyler, Sekretär. — Gedrucktes Placat.

Nr. 22.

Protokoll über die Einsetzung der Munizipalität zu Speyer am 25. Nov. 1792. Zu B. I. S. 100 und 114.

Heute den fünf und zwanzigsten November 1792, im ersten Jahre der Franken-Republik. Nachdem Wir, — bei der fränkischen Armee am Rhein angestellter Commissaire, — von dem General-Commandanten der Armeen der Republik, Bürger Custine und dem Bürger, General-Commissaire der gedachten Armee, den Befehl erhalten haben, uns nach Speyer zu begeben, um allda den Maire und Gemeinde-Procurator einzusetzen, welche von gedachtem Generale, unter vorbehaltener Genehmigung des National-Convents, vorläufig angestellt worden; so haben Wir vorher den Magistratspersonen davon Nachricht gegeben, und sodann die verschiedenen Zünfte, die Regierung und Rentkammer des ehemaligen Bistums Speyer, wie auch die Beamten dieses Bistums und des Domkapitels, auf das Gemeinde-Haus zu Speyer vorgeladen. Bei unserm Erscheinen daselbst fanden Wir solche versammelt (ausgenommen die fürstliche Regierung und Rentkammer, welche sich schon seit vielen Jahren zu Bruchsal befinden) und lasen ihnen hierauf die Proklamation des Generals Custine sowohl, als den Auftrag, welchen derselbe uns mitgegeben, vor, wie solche hienach von Wort zu Wort eingerükt sind: Proklamation des Generals Custine, welche im Hauptquartier zu Mainz, den 19. Nov. 1792, im ersten Jahre der Franken-Republik ertheilet worden. Wir Adam Philipp Custine, kommandirender General der Central- und Rheinarmee. Nachdem Wir in

Erfahrung gebracht haben, daß mehrere öffentliche Beamten sich durch Grundsätze leiten lassen, welche mit der Freiheit der Völker unverträglich sind; so haben Wir beschlossen, die vormals von den obersten Landesstellen geführte Verwaltung, sowohl in Justiz- als Polizeisachen, wie auch in allen Theilen der Gefälle und was immer dahin gehören möchte, provisorisch und unter Gutheisung und Genehmhaltung der National-Convention nachstehenden Bürgern anzuvertrauen, so wie Wir nun wirklich besagte Verwaltung, vom 19ten laufenden Monats an, dem Bürger Dorsch als Präsidenten, Reuter, Forster von Mainz, Kremer von Worms, Blau von Mainz, Carl Holzmann von Speyer, Pfeifenbring von Mainz, Schraut von Worms und Witt Sohn, Feldbauverständigen in letztbesagter Stadt, und als General-Prokurator-Syndikus dem Bürger Boos von Höchst anzuvertrauen, welche sämmtlich Uns durch den allgemeinen Ruf als Männer angegeben worden, welche des Zutrauens des Volkes am würdigsten sind, und als General-Sekretair den Bürger Bleßmann aus Göttingen. — Ueberdieß vertrauen Wir ihnen unter derselben Genehmhaltung die Gewalt an, alle öffentliche Beamten, deren Grundsätze der Freiheit des Volkes zuwider sind, und deren Gewalt tyrannisch und bedrückend ist, abzusetzen. — Da Wir, nach der Uns anvertrauten Gewalt, keinen Ausspruch über die Abschaffung der seit mehreren Jahrhunderten die Völker drückenden Abgaben und Lasten thun können, welche eine willkührliche Macht geschaffen hatte, und welche die Gerechtigkeit nun zernichten wird: so ergreifen Wir wenigstens mit innigster Freude die Gelegenheit, diese so schwer auf ihnen liegenden Lasten zu erleichtern, indem Wir eine Verwaltung bestellen, welche ihren Grundsätzen getreu, die Weisheit und Mäßigung zur Richtschnur ihrer künftigen Handlungen nehmen wird. — Wir verkünden mit Vergnügen den Völkern dieser Bisthümer und des Erzbisthums, daß der Augenblick erschienen ist, wo der Arme gleich dem Reichen die nämlichen Rechte an dem Schutze der Gesetze und an der Achtung haben wird, die man dem Eigenthumsrechte schuldig ist, und ohne welche eine Landesbeherrschung nicht anders, als tyrannisch seyn kann. In Gefolge dessen befehlen Wir allen bürgerlichen und geistlichen Beamten, und insgemein allen denen, welche in öffentlichen Aemtern stehen, bei persönlicher Verantwortung, wie auch allen Bürgern, Fremdlingen, Militärpersonen und jedermann, von was für Religion sie seyn mögen, allen Befehlen und Verordnungen in Polizei-, Justiz- und Finanz-Sachen, welche diesen neun, so eben eingesetzten Mitgliedern anvertrauet sind, sobald dieselbe durch den General-Commissaire der Armee gutgeheißen, von Uns genehmiget und mit dem Siegel der Republik bekräftiget seyn werden, Gehorsam zu leisten. Unterzeichnet: Custine. — Befehl des Generals Custine unterm 19ten Nov. 1792 im ersten Jahr der Franken-Republik: In Gefolg der Grundsätze, die Uns bewogen haben, eine provisorische neue Verwaltung in Mainz anzustellen, haben Wir ernannt und eingesetzt, ernennen und setzen Wir provisorisch ein: für die Stadt Mainz, die Bürger Ratzen als Maire benannter Stadt, Macke als Gemeinde-Pro-

kurator; für die Stadt Speyer, die Bürger Petersen als Maire, Bauer als Gemeinde-Prokurator; für die Stadt Worms, die Bürger Winkelmann als Maire, Löwer als Gemeinde-Prokurator. Verordnen und befehlen allen besondern Gemeinheiten, Innungen und Einwohnern besagter Städte, Mainz, Speyer und Worms, vorbenannte Maires und Gemeinde-Prokuratoren zu erkennen, und erkennen zu lassen, und sich nach allen Befehlen, Verfügungen und Verordnungen zu richten, welche sie in Betreff ihrer respectiven Amtsverrichtungen für das Wohl der Gemeinden und den Nutzen der Inwohner zu geben, und zu machen für nöthig erachten werden. Und zur Einsetzung der Maires und Gemeinde-Prokuratoren vorbenannter Städte Speyer und Worms ernennen Wir den französischen Bürger Buhot, Kriegskommissaire, zu dem Ende, um obberührte Maires und Gemeinde-Prokuratoren öffentlich vorzustellen und einzusetzen; zum Behufe dessen ertheilen Wir ihm alle hiezu nöthige Gewalt und Ansehen, und bevollmächtigen ihn, im Falle der Erforderniß, jeden Befehlshaber der Truppen um Hülfe anzugehen. Unterschrieben Custine. — Zu Folge dieser Befehle und Proklamation haben Wir also eingesetzt: als Maire, den Bürger Petersen, und, da der von dem Generale Custine zum Gemeinde-Prokurator ernannte Bürger Bauer diese Stelle nicht angenommen, so haben Wir vorläufig, und unter Genehmigung des Generals Custine, als Gemeinde-Prokurator ernannt und eingesetzt den Bürger Reissinger. — Der Magistrat der Stadt Speyer hat sich hierauf der an ihn gesonnenen Auslieferung aller öffentlichen Acten und der Siegel in die Hände dieser neuen Munizipalität sogleich gefügt. — Die dem Domkapitel abverlangten Rechnungen und sonstige, dessen Einkünfte betreffende Papiere, können nur von diesem Jahre an die Munizipalität ausgeliefert werden, da die von den vorigen Jahren vorher schon alle geflüchtet worden. — Den Beamten und Amtskellern der Aemter Deidesheim, Kirrweiler und Marientraut haben Wir hierauf den Befehl angelegt: die Verwaltung ihrer Aemter, nach wie vor, zwar fortzuführen, jedoch dem Maire Petersen, der zu dem Ende von der neuen allgemeinen Administration zu Mainz als Commissaire bestellt worden, darüber Rechnung abzulegen und, über keine Ausgaben zu disponiren, als was zu Besoldungen und zur Unterhaltung der Gebäude unumgänglich nöthig ist, aber auch über diese Ausgaben nicht anders, als nach vorhergegangener Anfrage bei dem Bürger Petersen. — Nachdem dieses alles geendigt war, so haben Wir der neuen Munizipalität die Aufsicht, Polizei und Verwaltung der Stadt Speyer aufgetragen. — Ueber welches alles gegenwärtiges Protokoll aufgenommen, und von dem Maire, Gemeinde-Prokurator, Commandanten der Truppen, Magistrat, den Beamten, Amtskellern u. s. w. wie sie oben angegeben sind, nebst Uns, unterschrieben worden. Speyer auf Tag, Monat und Jahr, wie oben gemeldet. Petersen, Maire zu Speyer. Reissinger, Gemeinde-Prokurator. Der Bürger Susnüon, Commandant der Truppen. Petsch, Bürgermeister. Freytag, Bürgermeister. St. Georgen, Syndikus. Johannes Becker. Johannes Schwanck-

hardt. Georg Friedrich Ußlaub. Johann David Staub. Johann Adam Weiß. Carl Wilhelm Mentzer. Johann Henrich Rübsamen. Johann Philipp Pallant. Johann Christoph Lobauer. Georg Melchior Renzler. Johann Georg Geiger. Bartholomäus Deines. D. H. Stephani, Amtmann zu Deidesheim und Marientraut. Schoch, Amtmann zu Kirrweiler. Neudck, Oberamtskeller zu Kirrweiler. J. H. Ries, Amtskeller zu Marientraut. Freyberg, Amtskeller zu Edesheim. Bauer, domkapitel. Speyerischer Sekretarius. Held, Domkeller. Pfeiffer, Collector. Walther, Oberschaffner. Schmidt, Präsenzamts-Substitut. Buhot.

Nr. 23.

Petersen, Maire, berichtet über das Gerichtswesen zu Speyer und dessen neue Einrichtung. Speyer, 1792 Dez. 6. Zu B. I. S. 209.

Allgemeine Administration! Ihro Schreiben vom 30. November d. J. mit der Anlage ist mir richtig zugekommen, und Niemand hier wird wohl bessere Auskunft geben können, wie es hier mit der Justizstelle beschaffen sei, als ich, da ich dieses Departement 14 Jahre hindurch verwalten half. — Vorläufig also muß ich anführen, daß der Magistrat aus 16 Personen bestehet, unter welchen 2 regierende Bürgermeister, 2 Bürgermeister im Bauamte, 4 Glieder des innern, 8 des äußern Rathes, 4 Rathschreiber, 1 Rentkammer- und 1 Tutelar-Amts-Aktuarius — sind. Die Bürgermeister wechseln von Jahr zu Jahr in der Regierung und im Bauamte, je 2 und 2 ab. Alle übrige Aemter und Verwaltungen sind unter die Magistrats-Glieder und Bürgerschaft vertheilt. Der Magistrat hat 2 Syndike oder Consulenten, ohne welche Nichts verfügt wird. — Eine der hiesigen Justizstellen und zwar gleichsam eine abgesonderte, ist bis jetzt das sogenannte Vier-Richteramt. Es besteht aus den 4 untersten Mitgliedern des hiesigen Magistrats, welches unter der Leitung eines der städtischen Syndike und eines der Rechte kundigen Rathsschreibers, als Aktuars, alle Criminal-Inquisitionen, Injurien, Fornications-Händel und dergleichen, zur niedern Justiz gehörigen Sachen, vornimmt, in letztern als erste Instanz spricht, in ersteren aber das Protocoll der zweiten Instanz, dem gesammten Rathe, vorlegt, welcher gemeiniglich die Akten zum Spruche Rechtens an ein unparteiisches Rechtscollegium versendet. Von den niederen Fällen wird an den Magistrat appellirt. Dieses sogenannte Vier-Richteramt hat ehedem auch in Policei-Sachen gesprochen, welches aber nun durch die Anstellung eines Maire's und Gemeinde-Procurators hinweg fällt. Sonsten ist in minderen Justizfällen als Schuldklags- und auch in Policei-Sachen, die erste Instanz, die zwei regierenden Burgermeister. Von diesen geht die Appellation an den gesammten Rath als zweite Instanz, worüber auch noch eine Revision statthaben kann, wo sodann der zweite Consulent revidiert, weil nur Einer in der zweiten Instanz zu Rath gezogen wird. Die dritte und letzte Instanz sind in geeigneten Fällen, wie bekannt, die Reichsgerichte. Auch bestehet

hier ein Ehegericht, aus dem einen Consulenten, 2 Bürgermeistern, 3 Rathsgliedern und einem Geistlichen, welches dem Consistorio einverleibt ist. Da ich, wie oben gemeldet, der hiesigen Justizstelle 14 Jahre lang vorgestanden bin, also die Verfassung sehr genau wissen kann, so werde ich Ihnen auch die Lage der hiesigen Sachen ganz klar und unparteiisch vorlegen. — Die hiesige Justiz-Verfassung ist keineswegs von Mängeln frei, — so wie überall, wo Menschen regieren, auch Fehler vorgehen, — allein von Bedrückungen in Justiz-Sachen, weiß man hier Nichts. Ohne die Consulenten zu Rathe zu ziehen, welche die Responsa jedesmal aufsetzen, wird kein Urtheil gesprochen. In zweifelhaften Fällen werden sogar rechtliche Gutachten von auswärtigen, unparteiischen Rechtsgelehrten eingeholt. Die Justiz wird hier ganz unentgeldlich verwaltet, und bloß die Expeditions- oder Copial-Gebühren bezahlt. Ueberhaupt ist auf die Seltenheit der Processe davon zu schließen, daß sich hier kein Advocat ernähren kann, wie dann nur ein einziger in Speyer ist, der sich nicht ernähren könnte, wenn er nicht zugleich Kaufhaus-Schreiber wäre. Gewiß ein seltener Fall! Wenn also zur Verbesserung der Justiz an sich, Aenderungen hier gemacht werden wollten, so könnten solche unterbleiben. Soll es aber um der Gleichförmigkeit willen geschehen, so wären meine unmaßgeblichen Vorschläge diese: die Justiz könnte in erster Instanz durch 6 der tüchtigsten und brauchbarsten Glieder des hiesigen Raths, welche ich nach meiner besten Ueberzeugung dazu würde vorschlagen, unter der Direction und dem Vorsitze des Raths-Consulenten von Sanct Georgen, meines bisherigen Collegen, verwaltet werden. Es wird mir zu gut gehalten werden, wenn ich wegen des anzuordnenden Appellations-Gerichtes wirklich etwas verlegen — und mit dem in dem Auszuge der Nummern 3, 4, 5 enthaltenen Antrage nicht gleicher Meinung bin. — Nach solchem sollte das Appellations-Gericht in Worms errichtet werden. Das ehemalige Bisthum Speyer diesseits Rheins besteht aus drei beträchtlichen Oberämtern, wovon das Oberamt Kirrweiler allein schon stärker ist als das ganze Bisthum Worms. Die entferntesten Orte des Speyerer Staats, sind alle weiter von Worms als Speyer entlegen. Da nun hiesige Stadt, das Domkapitel und seine ehemaligen Unterthanen nebst den drei sehr beträchtlichen Oberämtern diesseits Rheins, Kirrweiler, Deidesheim, Marientraut, ihren Recurs an dieses Appellations-Gericht zu nehmen haben: so würde solchen eine große Beschwerlichkeit zuwachsen, wenn sie sich deßfalls nach Worms wenden müßten. Warum sollte auch das Größere dem Kleineren folgen? Meines Erachtens wäre es also weit schicklicher, wenn auch die Wormser Appellationen nicht nach Speyer gewiesen werden wollten, doch wenigstens ein eigenes Appellations-Gericht für die Stadt und das ehemalige Bisthum Speyer in dieser Stadt zu errichten, welche den gedachten Speyer'schen Orten von Landau an, in der Mittte liegt. — Auf letztern Fall würde ich den Director und die Beisitzer noch vorschlagen, da mir solches jetzo unmöglich ist, indem wir seit drei Tagen von der französischen Armee gleichsam überfallen worden sind, welche keinen Commissaire, keinen Munitionaire, keinen Tresorier, kurz Nichts hat und ich dabei alles dieses besorgen muß,

ohne einen Menschen zu Hilfe zu haben, sondern ich und der Procurator Syndic alle Geschäfte allein über uns haben. Und so fließt denn hieraus auch die bessere Schicklichkeit mit der Einrichtung einer eigenen Finanzkammer zu Speyer, für das hiesige sehr reiche und weit beträchtlichere Domkapitel, als das Wormser und das ehemalige Bisthum Speyer, zu welcher Kammer ich hier die besten Subjecte als Assessoren und Baumeister aussinden könnte; wie ich mir überhaupt vorbehalten haben will, diejenigen Personen, welche ich als Gehilfen bei meinen, für einen Menschen allerdings zu vielen Arbeiten, zu gebrauchen im Sinne habe, auf Weihnachten anzugeben, da mir jetzo und bei der Furcht, welche sich über den größten Theil des hiesigen Publikums verbreitet hat, solches unmöglich wäre. — Ich erbitte mir, ehe ich mich dem Maire von Worms darüber communicire, baldigst nähere Weisung. Auf jeden Fall ist es unmöglich Speyer nach Worms zu ziehen, wodurch auch aller bisher gezeigte gute Wille und alle gemachte, vorläufige gute Einleitungen, auf einmal vernichtet, und eine gänzliche Trennung erfolgen würde. — Speyer, den 6. Dezember 1792, im ersten Jahre der Franken-Republik. Petersen.

Nr. 24.

Dorsch, Präsident der allgemeinen Verwaltung, erklärt die verschiedenen Beamten der französischen Republik pflichtig. Mainz, 1792 Dez. 19. Zu B. I. S. 118.

Im Namen der Franken-Republik. Da sich alle jetzt in öffentlichen Aemtern stehende Personen in den Bisthümern Worms und Speyer und in dem Erzbisthume Mainz als wirklich der fränkischen Republik pflichtige Beamten ohne alle Ausnahme zu betrachten haben, als diese Staaten eine freie Verfassung und neue Organisation unter der Garantie und Mitwirkung der genannten Republik erhalten haben: so wird hiermit, von Seiten der allgemeinen Administration zu Mainz, das von derselben zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und zur nothwendigen Vorsorge für die treue Verwaltung aller ihr untergeordneten Staatsangelegenheiten erlassene Conclusum dem gesammten Publicum bekannt gemacht und allen öffentlichen Beamten auferlegt, sich dem zu Folge zur strengsten Nachachtung ihrer Obliegenheit zu befleißen. Mainz den 19. Dezember 1792. Im ersten Jahr der Franken-Republik. Dorsch, Präsident der allgemeinen Administration. J. M. Kissel, Sekretär.

Nr. 25.

Dorsch, Präsident der allgemeinen Administration, droht den säumigen Beamten mit Landesverweisung. Mainz, 1792 Dez. 19. Zu B. I. S. 118.

Im Namen der Franken-Republik. Die allgemeine Administration hat gegen einen und den anderen der ehemaligen bischöflichen Beamten nicht ungegründete Muthmaßungen, daß solche die von derselben erlassenen Wei-

fungen theils nachlässig besorgen, theils gar nicht befolgen, theils noch dagegen zu arbeiten sich unterfangen. Sämmtlichen Beamten in dem speyerischen Staate wird daher bekannt gemacht, daß diejenigen, welche die von der allgemeinen Administration erlassenen Weisungen nicht befolgen, oder gar in treulosen Handlungen gegen die französische Republik angetroffen und dessen nach vorgängiger Untersuchung überwiesen werden, nicht nur ihrer Dienste entsetzt, sondern auch überdieß aus der Stadt und aus dem Lande verwiesen werden sollen. Mainz, am 19. Dezember 1792. Im ersten Jahre der Franken-Republik. Dorsch, Präsident der allgemeinen Administration. J. M. Kissel, Sekretär.

Nr. 26.

Rheinwald, herzoglich-zweibrückischer Beamter, schildert die Verwüstung des Karlsberges. Kaiserslautern, 1793 Aug. 5. Zu B. I. S. 355.

Auf die erhaltene Nachricht, daß die Franzosen Zweybrücken und Homburg plötzlich geräumt hätten, und mit ihrem Lager jenseits der Blies aufbrechen wollten, begab ich mich gestern in der Frühe mit dem Herrn Schugens nach dem Karlsberge, um unserer Schuldigkeit gemäß, von Allem auf's Genaueste Rechenschaft geben zu können. Sobald wir aus dem Bechhofer Schlag kamen, entdeckten wir einen Theil dieser traurigen Ruinen, die in der Ferne einer zerstörten, alten Stadt nicht unähnlich sahen. Als wir uns aber ganz näherten und den Berg übersehen konnten, so kämpften Rührung und Unwillen in unserem Herzen, und wir mußten einem frechen Volke fluchen, das barbarisch genug dachte, am Ende des 18. Jahrhunderts der Nachwelt ein Denkmal der Grausamkeit zu liefern, welches das verabscheute Andenken der in der Pfalz verübten Mordbrennereien nur zu lebhaft erneuert. Das ehemalige Cavalierhaus gleicht einem Steinhaufen, so wie das Taubenhaus, wovon nur noch ein Stück Mauer des mittleren Pavillons aufrecht steht. Von dem Schlosse sind ebenfalls nur die Mauern noch übrig. Besonders stark aber wütheten die Flammen in der Gegend der Zimmer, die Serenissimus bewohnten und bei dem großen Speisesaal, wo sogar auch die inwendigen steinernen Mauern zusammengestürzt sind. Der neue Flügel war der Zerstörung weniger ausgesetzt, und über die Mauern des Schlosses sowie der übrigen Gebäude erheben sich die Kamine, die größtentheils dem Anscheine nach noch unbeschädiget stehen. Die Orangerie hat in Ansehung des Mauerwerks am wenigsten gelitten; die meisten Fenstergestelle und Läden, sogar auch einige Fenster sind ganz unverletzt, und deßwegen liegt auch der Schutt in diesem Gebäude am Höchsten. Die Keller unter dem Schlosse, sowie unter der Orangerie sind unbeschädigt. Von den Stallungen und der Reitschule stehen ebenfalls nur die Mauern; hingegen sind die Krippen, sowie das übrige Eisenwerk meistens noch vorhanden und können, sobald die noch immer fortglimmende Gluth nachläßt und die Franzosen sich ganz entfernen, aus dem Schutte hervorgezogen werden. Das Haus des

Bildhauers Göttelmann, die große Kaserne, der Hundszwinger, die Wohnung des Andreas Ott und das ehemalige Wirthshaus sind auch ganz abgebrannt. Auch das Metzgerhaus ward ein Raub der Flammen; nur ist hier das Mauerwerk noch besser erhalten als bei den übrigen Gebäuden. Von den nachstehenden Häusern sind die Chevauxlegers-Kaserne und die Wohnung des Herrn Oberförsters Schäfer die einzigen, die von den Franken etwas glimpflicher behandelt wurden. In dem Lazareth der Kanonier-Kaserne, des Klenschen Wohnung, der Wagnerei, Schäferei, Bäckerei sind alle Fenster zertrümmert und zum Theile die Thüren beschädigt und die Oefen gestohlen worden. Ein gleiches Schicksal hatten das Hofhaus, das Baumagazin und die Brauerei; doch blieben dieselben vom Feuer verschont. In Karlslust ließen sich die Franzosen, nach Abführung der dortigen Thiere und des Geflügels, wenig sehen, und der Unfug, der in den daselbst noch stehenden, sämmtlichen Gebäuden verübt wurde, ist beinahe allein auf die Rechnung unserer schlechten Bauern zu setzen. Des Herrn Burgers Wohnung blieb auch verschont; hingegen brannte das Lorbeerhaus und das Treibhaus des Gärtners François ab. Das sogenannte Hasenhaus im Garten liegt ebenfalls in der Asche. Man schreibt aber diesen Brand, sowie die Anzündung der Wohnung des Regimentsbüchsenmachers, nicht den Franken sondern den Bauern zu. Die Büchsenmacherei neben dem Schloße steht noch ganz. In dem Schloßgarten sieht es noch ziemlich gut aus. — Dagegen sind die Treibhäuser der Herrn Skell, Reichard und Bischof von den Bauern stark mitgenommen und die Fenster beinahe alle zerbrochen worden. Die Gemüsgärten, sowie der Garten des Herrn Löchner, sind fast ganz zu Grunde gerichtet. Auf denen zum Hofhause gehörigen Fruchtfeldern sahe es wider Vermuthen besser aus, als wir glaubten, und alles was die Franzosen im Fruchtgarten weggeführt haben, kann ohngefähr drei Wagen betragen. Zu dem Brande des Schlosses und der übrigen Gebäude wurden gegen 100 Wagen mit Stroh — wie man versichert — aus der Gegend aus Metz herbei geführt. Hinter dem Thore, das zum Garten des Herrn Löchner führt, wurde ein großes Pechfeuer zum Anzünden der Fackeln unterhalten. Bei dem Houchard war noch ein anderer Commissaire, ein bejahrter Mann von hagerem Ansehen. Dieser war bei der Anzündung zugegen. Ersterer aber blieb zu Homburg. Jedermann auf dem Berge stand in dem Wahne und wurde auch von den Franken darinnen bestärkt, daß bloß das Schloß angezündet werde; allein kaum war dieses in Flammen, so wurde auch der Befehl ertheilt, an die übrigen Häuser Feuer zu legen. Dieses zog den armen Karlsbergern den Verlust ihrer sämmtlichen Habseligkeiten zu, die sie so viel möglich gegen Plünderung, aber nicht gegen Brand, zu schützen gesucht hatten, — denn nur sehr Weniges konnte nunmehr noch aus den Flammen gerettet werden. Bei der Wegführung der noch übrigen Effekten aus dem Schlosse, die einige Tage zuvor veranstaltet wurde, war Boutay zugegen, und seine Freunde und Anverwandten plünderten von diesem neuen erworbenen Nationaleigenthume, was ihnen am besten gefiel. Den Tag vor dem Brande selbst hatte Szekely den Berg stark besetzt, und die Leute versichert, daß der König mit

der Hauptarmee auf dem Marsch sei und am folgenden Tage eintreffen würde. Hiedurch schöpfte Jedermann wieder guten Muth, und Niemand benutzte die Gelegenheit das Seinige zu retten. — Allein noch in der nämlichen Nacht verließen die Preußen den Berg und beim Erwachen fand man denselben mit mehr denn 4,000 Mann Franken besetzt. Das Schrecklichste dieses gewiß unvergeßlichen Tages war die von Morgens um 8 bis Abends 7 Uhr den Soldaten gestattete Plünderung. Alles wurde bei dieser Gelegenheit durchsucht und das verdächtige Gesindel fing damals schon an, sich herbeizuziehen. Kaum war das Schloß angezündet, so beorderte Colombe, der den Brand dirigirte, 180 Mann, die ganz methodisch zur Anzündung der übrigen Gebäude commandirt wurden, und nun verbreitete sich das Feuer plötzlich über den ganzen Berg. Der Anblick des Brandes selbst wirkte auf einen großen Theil der Franken so lebhaft, daß viele sich bei diesem fürchterlichen Schauspiele der Thränen nicht enthalten konnten. Houchard mißbilligte dieses Verfahren des Convents, und ein anderer der französischen commandirenden Generäle, der in des François Garten dem Brande zusah, rief zu verschiedenen Malen: „ah! que ça fait mal au coeur.“ Nach 9 Uhr Abends, ohngefähr eine Stunde nach Ansteckung des Schlosses, entfernten sich auf einmal alle Franken und kaum grauete der Tag, so fanden sich die Bauern, sogar aus den entlegensten Orten der Oberämter Zweibrücken nnd Homburg ein, und führten, was sie aus dem Schutte der Gebäude an Eisen und andern brauchbaren Sachen erwischen konnten, auf Wagen mit fort. Die wenigen Leute, die auf dem Berge geblieben waren, durften sich diesen Exzessen nicht widersetzen und mußten die fürchterlichsten Drohungen anhören, wenn sie es wagten, durch vernünftiges Zureden die Uebelgesinnten vom Plündern abzuhalten. In dieser traurigen Lage befindet sich der Karlsberg! Auf die Fasanerie konnten wir uns nicht wagen, indem gestern in der Frühe noch eine starke Patrouille in Homburg war und gegen Mittag eine andere von dreißig Mann bei Erbach sich sehen ließ. Die Ruinen, die man durch den Stallweg erkennen kann, gewähren einen eben so traurigen Anblick wie der Karlsberg. Wir erwarten über die Anstalten, die nach dem Abzuge der Franzosen in Ansehung der Aufräumung der verbrannten und Ausbesserung der noch unbeschädigten Gebäude zu treffen sind, die weitere, höhere Resolution. Die meisten der unglücklichen Karlsberger wandern wieder nach dem Berge zurück und suchen daselbst ein Obdach, das zwar für gegenwärtige Jahreszeit ziemlich gut ist, in der Zukunft aber und in rauhern Tagen, weder gegen Regen noch Kälte schützen kann. Zur einstweiligen Wache sind acht von unsern Jägern abgeschickt worden, die bis zur Ankunft der Deutschen, so viel es möglich ist, den Exzessen des schlechten Gesindels Einhalt thun sollen. Rheinwald. Kaiserslautern, den 5. August 1793.

Nr. 27.

Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz, verordnet die Bewaffnung seiner rheinischen Unterthanen. Mannheim, 1794 Jan. 19. Zu B. II. S. 8.

Serenissimus elector! Aus den Berichten des diesseitigen Gesandten und Directorialraths des chur- und oberrheinischen Kreises sowohl, als zum Theil in öffentlichen Druck gelegten, auch in den Zeitungs-Blättern eingerückten Schlüssen gesagter beiden dieser, und deren sonst verbreitenden Anstalten mehrerer anderer, sonderbar des schwäbischen und fränkischen Kreises insgemein und einiger einzelner deren Ständen absonders, sind die Maßrechnungen bekannt, welche die Vertheidigung und Sicherheit wider den besorgenden Ein- und Ueberfall einer raubbegierigen Horde Feindes zum Gegenwurf haben. Nun sind zwar diese sämmtlichen Vorkehrungen nicht allein weislich und rathsam, sondern auch hochnöthig, indem von den Feinden die rechtmäßige Art, Krieg zu führen, gar nicht beobachtet, sondern in ganzen Massen zusammen auf Plünderungen, Raub und Verderben der benachbarten Landen, und sonst beispiellose Gewaltthätigkeits-Ausübungen hordenweise ausgegangen wird, und derentwegen die Erhaltung seiner selbst, so gut er nun dasselbe vermag, nicht nur einen jeden, sondern auch das ganze unter sich gesellschaftlich verbundene Land zur abweisender Gegenwehr, nämlich der Erhaltung, auffordert. Da gleichwohl die Churpfalz, leider! in denen Umständen besonders befangen ist, daß der größte Theil an dem linken Ufer des Rheins und überdieß zum nächsten Ueberfalle vorliegt, stehet, und deßhalben schon eine starke Strecke derselben wirklich ein Opfer dieses Ungemaches geworden, und die feindlichen Truppen in Mitte desselben stehen und darin sich zu befestigen suchen: so befinden Seine Churfürstliche Durchlaucht, sich zwar in Ergreifung dieser Wehrmittel und derselben Ausführung nicht wenig beschränket, sind jedoch zur Abwendung dieses Uebels so Vieles eintreten zu lassen bereit, als bei dem Schicksale, womit Dero Churfürstenthum dermal umgeben ist, in höchst Ihren und der Unterthanen Kräften thunlich annoch ist. In dieser Absicht ist: 1stens auf das Belangen der hohen Stände des Chur-Kreises, ungeachtet solches bloß die Wahrung des rechten Ufers des Rheins und nur von der Gegend Coblenz bis Gernsheim bezielet, und ihre Staaten hauptsächlich das den dießseitigen aber kaum betrifft, nicht desto weniger das Provinzial-Commando des Endes davon benachrichtigt worden, daß nebst der in dem Rhein bei Caub auf einem festen Felsen gelegene, und mit wenigen Stücken versehene Pfalz, auch auf die dortige Feste Guttenfels, so weit in Geschwindigkeit noch möglich, einige Mannschaft, Artillerie, Munition und Lebensmitteln zur Abhaltung des zu befahren seyn dürfenden feindlichen Streifzuges angeschafft werden; und weil übrigens 2tens nicht nur in der hiesigen, oberen dießseitigen Rheingegend der Versuch einer unternehmenden Ueberfahrt aus eben nicht ungegründeten Ursachen befürchtet wird, anderentheils in der auf der linken Seite des Rheins noch nicht alle churpfälzische Oberämter überschwemmt sind, sohin die Bewaffnung der Einwohner annoch statthaben kann; dieselbe auch 3tens in der betrübten Gefahr, insbesondere, mit welcher Härte und in

vielerlei Weise der Grausamkeit andere ihre Nachbarn, ohne Unterschied von welchen Gesinnungen sie sind, behandelt werden, indem die überzeugenden Nachrichten und Thatsachen vorhanden, daß ihr Vorsatz kein anderer als lediglich die Verheerung sei, sich zum Schutze des den Verlust ihres, ihrer Eltern, Kinder, Geschwister und Verwandten laufenden Eigenthums, so eilfertig und muthig dazu darstellen werden, wie die Unterthanen der angrenzenden Herrschaften sich derenthalben häufig und selbst dazu anmelden; es 4tens nicht um Ausführung derselben zum Angriffe und Verfolgung der Feinde, sondern bloß zu der abgezwungen werdenden Vertheidigung und zwar nur so lang, bis die nicht alle Lücken allein auszufüllen und zu besetzen zur Zeit unvermögenden Corps der combinirten Armeen zur Hülfe und Rettung schleunigst beikommen können, mithin die Landes-Einwohner dabei nicht als Soldaten, sondern nur als Bauern, Bürger, Väter, Nachbar oder Sohn eines derselben zur äußersten Noth und Sorge für das Seinige, das Uebrige und mit einem Worte, das Kriegswesen hingegen den Armeen, denselben führenden Mächten zukömmt, wozu die Stände und darunter namentlich die Churpfalz, ihre Reichsconstitutions- und schlußmäßigen Römer-Monate und Contingente an Truppen stellt; zu thun ist, wie denn wirklich das Oberamt Lindenfels um die Erlaubniß der wechselseitigen Vereinbarung und Hülfe gebeten, deßgleichen mehrere andere Gemeinden den nämlichen Lusten bezeugen; hat 5tens Churpfälzische Regierung durch die Ober- und Unterbeamten, auch übrigen jeden Orts Vorstände sowohl, als Geistlichen diese Lage vorstellig und begreiflich zu machen, wenn sie nicht schon selbst davon bis zum Ueberflusse benachrichtiget sind und zu animiren, damit sie unverweilet sich dazu anschicken, und mit Wehr und Waffen-Instrumenten, Junge und Alte, sonderbar vom 16. bis zum 60. Jahre versehen; da unterdessen 6tens die Weisung an das Provincial-Commando ergangen ist, daß, obschon beinahe der dritte Theil der wackeren Landeseinwohner in churpfälzischen Militär-Kriegsdiensten vorhin gestanden, auch dieselbe fast meisten Theils mit Flinten und Pistolen versehen sind, dennoch die in Pensionen stehenden Ober- und Unter-Offiziere zur Anführung und Anleitungen beordnet, auch denjenigen, welche kein Schießgewehr selbst besitzen, von den älteren im Zeughause aufbewahrt werdenden vielen Vorräthen schleunigst verabfolget, und ein oder allenfalls zwei Bataillone aus der, durch die aus dem Lande zu Bayern neuerlich kommenden Truppen verstärkt werdenden Garnison, nach Ermessen und Gutfinden des Provincial-Commando's unterstützt und in die verschiedenen Aemter, unter Einbindung der Beobachtung stengster Manneszucht und freundlichen Umganges mit requirirten Unterthanen, eingetheilt; sodann 7tens wie die Befehle an das Oberjägermeisterei-Amt gestellt sind, daß ingleichem die Jäger und ihre Leute an dieser allgemeinen und alleiniger Defension Theil zu nehmen aufgerufen worden, und die Schützen in den Hauptstädten lediglich zum Widerstande des Eindringens nöthigen Falls bewogen werden sollen; also auch 8tens es, das Provincial-Commando, einige Kanonen mit den dazu gehörigen Artilleristen abordne; endlich 9tens und obschon diese dringende Vorkehrung von keiner erforderlichen, langen Dauer

seyn wird, sondern alsbald die cantonirenden Corps der Armee in dem Felde erscheinen und vorrücken werden, zu hoffen stehet, daß die Streifzüge zurück und in die vorigen Grenze sich begeben, sohin die Gefahr zerrinnen werde: ist demnach die Verfügung an die churpfälzische Hofkammer erfolget, wornach den Bedürftigen täglich mit 6 bis 8 Kreuzer und 2 Pfund Brod angeschafft werden sollen, wofern nicht die Gemeinde selbst aus eigenem Antriebe für ihr und das gemeine Wohl, selbst Mittel auszufinden, und die in Churpfälzer Landen so reichlich begüterten, fortjährlich so viele Zehnten Früchte und Gefälle daraus erhebenden Hoch- und andere Stifter, auch Klöster sich dabei durch freiwillige Beiträge nicht noch ganz besonders auszeichnen werden; damit aber eines Theils 10tens die erhabenen Feldherrn der kaiserlichen und königlichen Armeen nicht nur davon präveniret, sondern auch mit denselben sowohl die Einrichtung, als die Regulirung der Sammelplätze, an welchen die ihre Herdstätten und Habschaften vertheidigenden Mannspersonen auf das erste Signal sich einfinden und belobte Corps ihnen zur Hülfe zu eilen desto verlässiger wissen und die Ordre stellen können, anderentheils, die Vorsehung getroffen werde, daß die Unterthanen nicht ihrer willkürlichen Behandlung und Gebrauche, wie ihrem Kommando unterworfene Soldaten, überlassen seyn mögen: so ist das Provincial-Commando gesonnen worden, das unverzügliche Benehmen mit denselben offenmüthig einzuschlagen; die Regierung aber hat 11tens durch den Weg der Communication der diesseitigen Beamten mit denen der benachbarten Herrschaften die Rüstung dortseitiger Unterthanen und Beispringung in der Noth auf ertönenden Sturmschlag der Glocken zu veranlassen, welches derselben nicht sowohl auf ihre unterthänigste Anfrage vom Vorgestrigen, wohin das churtriersche Amt Boppart auf dessen Erkundigung bei dem churpfälzischen Oberamte Simmern wegen provisorischen Aufgebots der Landes-Unterthanen, und die fürstliche Regierung zu Würzburg in nämlicher Betreffenheit zu beantworten, als überhaupt zur conformen unaufschieblichen Verfügung, als Vieles davon in ihr Fach gehöret, und ohne Aufenthalt über unwesentliche Gegenstände und Nebendinge, zur stracken Nachachtung gnädigst unverhalten wird. — Mannheim den 19. Januar 1794. Auf Seiner churpfälzischen Durchlaucht Spezial-gnädigsten Befehl. F. R. G. von Oberndorff. Fr. v. Schoeßer.

Nr. 28.

Réné Legrand, Präsident des Ausleerungs-Ausschusses der Pfalz, brandschatzet die Gemeinde Diedesfeld. Diedesfeld, 1794 März 24. Zu B. I. S. 526.

Nous président de la commission établie par les représentants du peuple pour l'évacuation du Palatinat et membre du comité central à Landau. — Nous nous sommes transportés à Diedesfeld et après nous être fait représenter les quittances de la contribution payée par cette commune, nous avons vu qu'elle avait donné la somme de trois

cents livres pour la valeur des orgues. — Considerant, que la commune de Diedesfeld, qui renferme près de deux cents habitations, est très riche en fonds de terre d'un bon rapport et en vignes; que tous les habitants y sont propriétaires; que la commune paye annuellement à l'evèque de Spire et autres chétifs princes plus de six mille florins tant en nature qu'en argent; — arrêtons que la commune de Diedesfeld demeure définitivement imposée à la sommes de quinze mille livres en numéraire. — Et en consequence des pouvoirs, qui nous sont délégués par les représentants du peuple français le maire et officiers municipaux de Diedesfeld feront la repartition de la somme imposée de façon, qu'elle ne frappe point sur les non propriétaires sans industrie et sur les habitants pauvres. — Ils porteront cette somme de quinze mille livres (non compris ce qui a été payé, pour la valeur de l'orgue) dans les vingt-quatre heures au trésorier de l'armée, qui est au quartier général de Kirrweiller, qui leur en donnera quittance, la quelle leur servira de décharge. — A défaut de payement dans le délai prescrit dix des principaux habitants du lieu seront conduits comme ôtages à Landau pour ensuite être transférés à Strasbourg en vertu des ordres donnés par le représentant du peuple Bar au Général, commandant la place de Landau. — Le citoyen Lang, agent de la commission est spécialement chargé de l'exécution du présent arrété; il se fera représenter la quittance du trésorier de l'armée, autrement il se conformera aux ordres, qui lui sont donnés, pour s'assurer des ôtages désignés. — Faït à Diedesfeld, le quatre Germinal l'an deuxième de la république une et indivisible. Réné Legrand, prés. de la commission. Coquillart, secretaire de la commission.

Nr. 29.

Réné Legrand, Präsident des Ausleerungs-Ausschusses der Pfalz, brandschatzet die Gemeinde Edenkoben. Edenkoben, 1794 März 25. Zu B. I. S. 526.

Nous président de la commission établie par les représentants du peuple pour l'évacuation du Palatinat et membre du comité central à Landau. — Nous nous sommes transportés à Edenkoben et après nous être assurés par la declaration des maire et officiers municipaux, que cette commune n'avait été imposée à aucune contribution en numéraire. Considérant, que ses ressources territoriales et industrielles sont abondantes, que la pluspart des habitants sont riches et aisés, qu'il y en a peu des pauvres, qu'ils sont pour ainsi dire tous propriétaires, qu'en fin la ville d'Edenkoben renferme plus de quatre cent-vingt habitations; — arrêtons que la ville d'Edenkoben, en consequence de pouvoirs qui nous sont délégués par les représentants du peuple français, demeure imposée par forme de contribution à la somme de cent mille livres en

numéraire; les maire et officiers municipaux feront la répartition de cette somme de cent mille livres en numéraire de manière, qu'elle ne frappe, que sur les négociants, propriétaires et sur les habitants les plus riches et les plus aisés de lieu; ils porteront dans les vingt-quatre heures les cent mille livres en numéraire au trésorier de l'armeé au quartier général à Kirrweiler, qui leur en donnera quittance, la quelle leur servira de décharge. — A défaut du payement dans le délai prescrit, dix des principaux habitants d'Edenkoben seront pris pour ôtages et conduits à Landau, pour en suite être transférés à Strasbourg, d'après les ordres donnés par les représentants du peuple Bar au commandant de la place. Le citoyen Lang ainé, l'un des agents de la commission, est chargé sur sa reponsabilité de l'exécution du présent. — Il se fera représenter dans le délai prescrit la quittance du tressorier de l'armée, autrement il se conformera aux ordres, qui lui sont donnés pour s'assurer des ôtages désignés. Fait à Edenkoben, le cinq Germinal l'an deuxième de la république une et indivisible. — Réné Legrand, prés. de la commission. Coquillart, secret. de la commission.

Nr. 30.

Rauch und Falloz, Commissäre, brandschatzen die Gemeinde Steinwenden. Schönenberg, 1794 März 28. Zu B. I. S. 536.

Au nom de la république française! Le bourguemaitre de Steinweiler (sic) est tenu de faire fournir sur le champ et sans aucun retard une contribution de deux Louis par chaque maison de village. Il donnera à cet effet le nombre juste des maisons sous peine d'être arrêté et puni suivant la rigueur des lois révolutionaires. Cette contribution doit être apportée par le bourguemaitre accompagné de six habitants sachants lire et écrire, au village de Schœnenberg chez les commissaires délégués par le comité de salut public, logés chez le citoyen Anniguel Nereskart. A Schœnenberg, le 8. Germinal deuxième année de la république française une et indivisible. Les commissaires. Rauch. Falloz.

Nr. 31.

Réné Legrand legt der Stadt Speyer eine weitere Kriegssteuer von hunderttausend Livres auf. Annweiler, 1794 April 28. Zu B. I. S. 470.

Liberté, Egalité, Fraternité. Nous président de la commission établie par les représentants du peuple, pour l'évacuation du Palatinat et membre du comité central à Landau. — Nous nous sommes transportés à Spire. Les maire et officiers municipaux nous ont donné copie

certiffiée de deux quittances du citoyen Dumoulin, agent du comité de salut public, montant à cent soixante quatre mille six cent quarante huit livres, à laquelle cet agent a restraint la contribution de quatre cent mille livres, qu'ille avait demandées à cette ville deux jours auparavant. — Considérant, que les habitants de Spire ont fait des pertes en tout genre par les nombreuses réquisitions aux quelles ils se sont empressée de satisfaire; — considérant aussi, qu'ils n'ont donné qu'une tres faible partie de cent soixante quatre mille six cent quarante huit livres en argent; qu'il est de l'intérêt de la republique de retirer des pays conquis le plus de numéraire possible; que bien qu'une partie des habitants de Spire soit émigrée, il en reste encore qui ne sont pas dépourvus de numéraire; — arrêtons, en conséquence de pouvoirs qui nous sont délégués par les représentants du peuple français, que la ville de Spire demeure définitivement imposée par forme de contribution à la somme de cent mille livres en numéraire, non compris ce, qui a été remis au citoyen Dumoulin. — Les maire et officiers municipaux feront la répartition de cette somme de cent mille livres en numéraire de façon, qu'elle ne frappe que sur les négociants et propriétaires riches et aisés et principalement sur les débiteurs, fermiers, locataires des biens, diames, redevances et autres droits féodaux appartenants à l'evêque de Spire, au chapitre de la Cathédrale, ou à d'autres aristocratés, pour les années 1793 et 1794. — Le maire et officiers municipaux porteront cette somme de cent mille livres en numéraire dans les vingt-quatre heures, au payeur de l'armée au quartier général à Kirrveiller, qui leur en donnera quittance laquelle leur servira de décharge. — Le commandant temporaire de la place à Spire est specialement chargé de l'execution du présent arrêté. Il se fera représenter dans le délai prescrit la quittance du payeur de l'armée; à défaut il fera conduire en ôtages à Landau dix des principaux habitants du lieu, lesquells seront de suite transférés à Strasbourg, en vertu des ordres donnés par le réprésentant du peuple au commandant de la place de Landau. A Annveiller, le 9. Floréal, l'an 2. de la république une et indivisible. Réné Legrand, prés. de la commission.

Nr. 32.

Dangelin, Commandant zu Elsaßzabern, läßt sich von 41 seiner Obhut übergebenen Geißeln wechselseitige Bürgschaft geben. Elsaßzabern, 1794 Juni 7. Zu B. I. S. 504 u. ff.

Extrait des registres de la séance publique de la municipalité de Saverne, tenue le dix-neuf Prairial de l'an deuxième de la république française une et indivisible. — Aujourd'hui est comparu en municipalité le citoyen Dangelin, commandant de cette place de Saverne, aux fins de délibérer avec la municipalité sur la conduite à tenir avec les

quatre-vingt quatre ôtages, confiés à sa responsabilité jus'qu'au payement des sommes auxquelles leurs communes respectives ont été imposées par la république, voulant allier les lois de l'humanité avec les mesures de sureté indispensables, vu la responsabilité, qui pése sur les têtes de ceux, à la garde desquells les dits ôtages sont confiés. — La municipalité à arrêté que le citoyen commandant accompagné de l'agent national se transporteraient aux domiciles fixés pour les quatre-vingt quatre ôtages et leur ferait la proposition, que non seulement chaque ôtage répondrait pour tous ceux de sa commune, mais encore pour tous les ôtages en général, sous la condition cependant qu'a mesure qu'une commune aura payé la somme pour laquelle elle est imposée et obtiendrait par là la liberté des ôtages du payement, elle sera déchargée de la responsabilité de ceux, qui resteront, à moins que pendant ce temps l'evasion de quelques uns de leurs membres ne détruise cette mesure, à quel effet le commandant et l'agent national se sont transportés à l'auberge du Mouton, où sont logés les citoyens Karr, Kummich, Freytag, Holtzmann, Clauss, Hausser, Kuhlmann, Usslaub, Leschmann, Beyderlinden, Duprée, Scharpf, Becker, Böhm, Drexel, tous les quinze ôtages pour la commune de Spire; Brechtel, Schramm, Geib, Meyer, tous les quatre ôtages pour la commune de Frankenthal; Müller, Grohé, Schoppmann le père, Schoppmann fils, Heinerich le commerçant, Henri frère du dit Henri, Rau, Guld (sic), Simon, Fritzweiller, Daqué, Bœckler, tous les douze ôtages pour la commune de Neustadt; Mutschler, Luthin (sic), Simon, Sahler, Doll, Philippe Gleich, Schuster, Michel Gleich et Völker, tous les neuf ôtages pour la commune d'Edighoffen, faisant en tout le nombre de quarante; et après que lecture leur à été faite de clauses mentionnées au présent procès verbal, ils y ont acquiescé et ont de plus admis sous leur responsabilité le citoyen Schuhmann de Wachenheim, se qui fixe le nombre des ôtages logeants au Mouton à quarante un, lesquels ont signé pour preuve, qu'ils comptaient comme responsables les uns pour les autres, faisant néammoins exception des ôtages au nombre de quarante trois et qui ont été placés sur l'ancienne maison commune. Ayant signé avec nous le maire et l'agent national. — Pour copie conforme aux régistres susdits: Behr.

Nr. 33.

René Legrand giebt dem Commandant Dangelin zu Elsaßzabern Weisung, die dortigen Geißeln aus der Pfalz zu entlassen, wenn die auferlegte Kriegssteuer entrichtet ist. Landau, 1794 Juni 17. Zu B. I. S. 504 u. ff.

Landau, le 29. Prairial, l'an 2. républicaine. Citoyen René Legrand au citoyen Dangelin, commandant temporaire à Saverne. — Les ôtages des communes, pour lesquels je t'avais envoyé en ordre se sont apparemment évadés en route, puisqu'ils ne sont point compris dans la liste, que tu a eu la complaisance de m'envoyer, ils ont payé,

c'est une affaire terminée. — Comme je touche au moment de mon départ pour Bourbonne — les Bains, tu pourras mettre en liberté, si tu n'as d'ordres contraires, les ôtages, pour lesquels on te présentera des quittances définitives du payement des contributions, que chaque commune doit, et dont la liste:

Commune		Livres		Ôtages	
Neustadt	doit pour contribution livres	223,417	—	12	ôtages.
Wachenheim	„ „ „ „	14,800	—	7	„
Frankenthal	„ „ „ „	130,000	—	4	„
Oggersheim	„ „ „ „	40,000	—	4	„
Edenkoben,	(pour avoir soustrait leurs vaches lors de la retraite.)	—	—	8	„
Niederkirchen	doit pour contribution livres	11,252	—	2	„
Bornheim	„ „ „ „	16,618	—	4	„
Knoeringen	„ „ „ „	8,572	—	3	„
Ramberg	„ „ „ „	11,560	—	3	„
	dont un est mort à Saverne.				
Dermbach, Lœwenstein, St. Jean	La Comtesse de Rembach (sic) ayant été réunie à celle de Lœwenstein et St. Jean il faut observer, s'il est mention dans la quittance du payeur de toutes les communes sans mettre en liberté les ôtages de Rembach qu'autant que cette commune aura payé les 7,000 L. en son propre nom. Livres	29,000	—	1	ôtages.
St. Martin	„	40,000	—	1	„
Weidenthal, renvoyés	. . „	15,000	—	2	„
		partis le 6. Messidor.			
Schedneim (sic) (Meckenheim?)	. „	5,000	—	3	ôtages.
Stein, Gossersweiler, Serdeweiler (sic)	. . . . „	17,000	—	3	„
Eppstein	. . . . . „	25,000	—	1	„
Spire	. . . . . . „	100,000	—	15	„

Les ôtages des communes d'Erdelshausen, (sic) Karlsberg et St. Lambert n'ayant point été envoyés d'après mes arrêtés; j'ignore quelles sont les contributions, qu'ils doivent. Les quittances, qui te seront présentées seront signées soit du citoyen Virés soit du citoyen Chevery, l'un et l'autre payeur à l'armée. On ne doit fournir du pain et de la viande, qu'autant, qu'ils ne pourront pas s'en procurer dans le lieu de leur détention. Il n'est pas de la dignité de la république de leur faire payer les subsistances, qui leur sont fournies par l'administration. — Je passerai l'un de ces jours à Saverne; j'aurai le plaisir de t'y voir. Salut et fraternité. Signé: Réné Legrand. Pour copie conforme à l'original rendu à l'instant, Behr.

Nr. 34.

Nachricht von den dermaligen Unglücksfällen der Reichsstadt Speyer. Speyer, 1794 Juni 6. Zu B. II. S. 118.

Der gegenwärtige Krieg hat leider schon viele Scenen des menschlichen Elendes geliefert. Ob aber das unglückliche Schicksal der Reichsstadt Speyer nicht eines vorzüglichen Mitleides würdig sei, darüber mag der fühlende Menschenfreund, wenn er diese kurze, jedoch getreue Schilderung liest, urtheilen. — Der 29. Dezember 1793 war der unglückliche Tag, an welchem die Franzosen in Speyer einrückten. Eine große Anzahl von Bewohnern suchte sich und ihre Familien durch die Flucht über den Rhein zu retten; sie mußten aber, übereilt durch die schleunige, noch kurz vorher nicht vermuthete Ankunft des Feindes, den größten Theil ihres Vermögens zurücklassen. Seit dieser Zeit, bis zu der am 29. Mai dieses Jahres erfolgten Räumung der Stadt, wechselte ein Tag der Leiden für die trostlosen Bürger mit dem andern ab, ein Verlust, eine Verheerung folgte der andern auf dem Fuße nach. — Die in den Kassen der Stadt noch vorhandenen Gelder waren der erste Gegenstand der von dem National-Convent beschlossenen allgemeinen und gänzlichen Ausleerung. — Nicht genug, daß von der Stadt die beträchtlichsten Lieferungen täglich geleistet werden mußten, und viele einzelne Ausplünderungen der Häuser vorfielen; es wurde ihr auch eine Brandschatzung von viermal hundert tausend Livres auferlegt. In der Hoffnung, dadurch die Stadt, die Besitzungen der dortigen geistlichen Stifter, und das Privateigenthum eines jeden Bewohners sicher zu stellen, und auf die hierüber ertheilte Zusage: trugen die zurückgebliebenen Bürger, Arme und Reiche, alles, was sie an Geld und Assignaten besaßen, herbei. Doch wie sehr wurde diese Hoffnung getäuscht, und das gegebene Wort gebrochen! Denn weggenommen und abgeführt sind nun alle, über viertausend Fuder vorräthig gelegene, größtentheils kostbare Weine; weggenommen alle Früchte und sonstige Feldprodukte, alle Heu- und Strohvorräthe. Die vorher so reichlich angefüllte, und oft den größten Theil des Vermögens einzelner Bürger enthaltende Fruchtböden, Keller und Scheunen stehen jetzt ganz leer da. Dieses harte Schicksal der Ausleerung betraf sogar das bürgerliche Hospital und das Waisenhaus. Weggenommen und abgeführt sind alle Glocken, alle Pferde, alles Rindvieh. — Welch eine untröstliche Aussicht, da sich ein beträchtlicher Theil der Bürgerschaft von dem Feldbau nährt, und durch die Vernichtung des Viehstandes ein Hauptnahrungsmittel versiegt ist! — Alle Kaufmannsläden, das öffentliche Kauf- und Lagerhaus sind rein ausgeleert. Tücher, Leinwand, Spezereiwaaren, Lederwerk, Bettung, Spiegel, Schreinerwerk, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und die meisten Hausgeräthschaften, ja sogar Kleidungsstücke, Hemden und Schuhe, und das unentbehrlichste Handwerkszeug der Professionisten, selbst die städtischen Feuerspritzen wurden genommen und weggeführt. — In den Häusern der Ausgewanderten hat man das eiserne Gitterwerk von Fenstern und Kelleröffnungen, hie und da auch die Oefen und Fenster weggeschlagen und ausgehoben. — Ganze Gärten wurden umgewühlt und Stubenböden auf-

gehauen, um verborgene Sachen aufzusuchen. — Mehrere Häuser und alle Kirchen sind theils eingerissen, theils abgedeckt, der Fenster und des Blei- und Eisenwerks beraubt. Es giebt Häuser, wovon nur noch die leeren Mauern dastehen. Beinahe in jeder Straße erblickt man das schreckliche Bild der Verwüstung und des drohenden Einsturzes. — In den meisten Weinbergen wurde das nöthige Gehölze ausgerissen, ganze Baumstücke in ihrer vollen Blüthe niedergehauen, und die Waldungen zu Grunde gerichtet. — Man trieb das Vieh in die Klee- und besaamten Fruchtfelder, und wie mancher Acker mußte nicht wegen der Vernichtung des Viehstandes unangebaut liegen bleiben! Bei all' diesem Elende wurde auf's Neue eine zweite Brandschatzung von hundert tausend Livres baaren Geldes der Stadt und den geistlichen Stiftern angesetzt. Da die Aufbringung dieser Summe, unter den völlig erschöpften Vermögensumständen schlechterdings unmöglich war, so schleppte man dreizehn Bürger und vier stiftsangehörige Personen als Geißeln fort, die noch wirklich in französischer Gefangenschaft sitzen. — In dieser entsetzlichen Lage wirkte verzehrender Gram, täglich neue Schrecken und Sorgen auf die Gesundheit und das Leben der unglücklichen Speyerer so unaufhaltsam, daß von den Zurückgebliebenen und Ausgewanderten in einem kurzen Zeitraume von vier Monaten weit mehrere, als gewöhnlich sonst in einem ganzen Jahre, zu Grabe getragen wurden. Ganze Familien starben aus, und unmündige Waisen jammern trostlos über den Verlust älterlicher Stütze. — So weit mußte es dann kommen, daß die kurz vorher in blühender Wohlfahrt gestandene Reichsstadt Speyer nun auf einmal das unschuldige Opfer einer nie erhörten Kriegsgewalt geworden, daß sie in einen Schaden von Millionen versenkt ist, der für die jetzigen Bürger unwiederbringlich bleibt, und wovon sich die kommende Generation noch nicht wird erholen können. — Wenn der Stadt Speyer noch etwas Beruhigung und Trost gewähren kann, so ist es die Hoffnung, daß sie den Anfang ihrer künftigen Wiedererholung in der Großmuth und in dem Biedersinne edler deutschen Menschenfreunde und in ihrer Unterstützung finden werde. — Unauslöschlich wird dafür der Dank, und gesegnet das Andenken an jeden Beistand seyn, womit Gönner und Freunde dieser verunglückten Stadt zu Hilfe eilen werden. (L. S.) Der Reichsstadt Speyer Kanzlei.

Nr. 35.

Hentz, Volksvertreter bei der Rhein- und Moselarmee, verordnet die Niederbrennung der Stadt Kusel. Pirmasens, 1794 Juli 25. Zu B. II. S. 91.

Liberté! — Égalité! Au nom du peuple français! Pirmasens, le 7. Thermidor l'an 2me de la république une et indivisible! — Le représentant du peuple envoyé près les armées du Rhin et de la Moselle. — Instruit, qu'il existe dans la ville de Couselle, pays de Trêves, des fabricateurs de faux assignats, qui sont tolérés et protégés par les habitants de cette ville, et que c'est de là que provient l'emission

désastreuse de faux assignats dans la république; après avoir consulté le général en chef de l'armée de la Moselle, qui a assuré, que l'existence de cette ville n'est pas nécessaire aux opérations militaires des armées de la république; — arrête ce qui suit: la ville de Coussellc, s'étant dans toutes les circonstances montrée l'ennemie de la république et l'amie devouée de ses ennemies et notamment des Prussiens, sera brûlée. — Le général en chef de l'armée fera mettre incessamment le présent arrêté à l'exécution et donnera les ordres nécessaires à cet effet. — Signé: Hentz.

Nr. 36.

Carl Holtzmann verlangt wegen der von dem Ausleerungs-Commissäre verübten Räubereien eine Untersuchung. Speyer, 1795 Jan. 20. Zu B. II. S. 161.

Liberté! Fraternité! Égalité! — Charles Holtzmann, négociateur de Spire aux citoyens représentants du peuple français. — Il y a trois mois, que je vous présentais une pétition, daignez d'accepter encore celle-cy et prêter attention à la vérité de ma parole. C'est à vous, citoyens représentants! de défendre l'honneur de la république et d'examiner les faits de ceux, qui étaient chargés de l'évacuation au profit de la république, vous trouverez, qu'ils ont maltraité moi et mes concitoyens. Car, permettez, que je vous demande: peut-on entremêler la liberté et fraternité à la despotie? — Informez vous, représentants! vous trouverez, qu'on a agi plus que despotique; la loi dit art VII: Ne fais pas à un autre etc., elle nous apprend l'humanité, et je pense, qu'un homme de bon coeur et de conscience, chargé d'une commission terrible, peut agir honnêtement, sans manquer de son devoir. — Une des plus belles devises de la nation française est: Guerre aux tyrans, paix aux chaumières. Mais les agents de la dernière commission ne l'observaient pas. Le but des lois républicaines est, de rendre heureux chaque bon citoyen; mais nous fûmes plongé dans le malheur par l'injustice de ces agens. La générosité française m'est trop connue, que je ne doute point, qu'elle nous rende justice. — Je finis en vous assurant de mon entier dévouement à la république, comme aussi de celui de tous mes concitoyens. — Salut et fraternité. — Charles Holtzmann. Spire, le 1 Pluviose l'an troisième de la république.

Nr. 37.

Vorläufige, kurze Darstellung der unerhörten Drangsalen und Schäden, welche die Reichsstadt Speyer während des gegenwärtigen Krieges erlitten hat. Mannheim, 1795 Juli 14. Zu B. II. S. 228.

Die Reichsstadt Speyer, in ältern Zeiten durch den Aufenthalt mehrerer glorwürdigsten deutschen Kaiser, durch die Reichsversammlungen, durch

das Kammergericht, durch Handel und Gewerbe so denkwürdig und so blühend, ist seit einem Jahrhunderte, vorzüglich aber seit den letztabgewichenen Jahren, als eine der unglücklichsten Städte Deutschlands bekannt. Noch war von Seiten des deutschen Reichs keine Kriegserklärung gegen Frankreich ergangen, als am 30. September 1792 die allgemein bekannte Hinwegnahme des zu Speyer gestandenen Magazins erfolgte. — Bei dem theils vor, theils in der Stadt vorgefallenen Gefechte wurden viele Häuser durch die Kanonade äußerst beschädigt. Mit der Einnahme der Stadt waren etliche Tage hindurch Plünderungen verknüpft. Die Stadtmauern wurden an verschiedenen Orten, nebst den daran befindlichen Gebäuden, eingerissen, die Stadtthore zerschlagen und verbrannt. Das bei der Stadt sich gelagerte französische Kriegsheer richtete in den Feldern, Weinbergen und Waldungen große Verwüstungen an. — Doch weit größer war das Unglück, das nach dem Rückzuge der verbundenen deutschen Heere am Ende des Jahres 1793 über Speyer ausbrach, das den größten Theil der Bewohner nöthigte, sich des traurigen Mittels der Auswanderung zu bedienen. -- Kaum waren die Franzosen in Besitze der Stadt, so nahmen sie schon die Kassen nebst den darin noch vorhandenen öffentlichen Geldern hinweg. — Die zu verschiedenen Zeiten angesetzten Brandschatzungen beliefen sich zusammen auf fünfmal hundert tausend Livres, woran zwar einiger Erlaß verwilliget, das übrige aber unter den fürchterlichsten Drohungen und vollzogener Abführung von Geißeln erpreßt worden ist. Zur Auslösung derselben mußte zuletzt noch ein beträchtliches Anlehen aufgenommen werden. Die Hoffnung, durch ein so hartes Opfer doch wenigstens das Privateigenthum der Bewohner gesichert zu haben, war völlig getäuscht. Denn alle in der Stadt gelegene Früchte jeder Gattung, alle Heu- und Strohvorräthe, alle Weine, alle Pferde, alles Zug- und Rindvieh, Schweine und übrige Hausthiere wurden den trostlosen Bürgern genommen und abgeführt. Eine große Anzahl Häuser ist theils eingerissen, theils abgedeckt und verwüstet! — Dieses Schicksal betraf in Sonderheit die Kirchen, aus welchen man, sowie aus den Thürmen alle Glocken, Uhren, Eisenwerk und Blei, kurz alles die Gebäude bedeckende oder zusammenhaltende Metall losgeschlagen und hinweggenommen hat. — In vielen Häusern, besonders in jenen der Ausgewanderten, waren die Geräthschaften aller Gattung, die Fenster, die Oefen, die Schlösser an den Thüren, die eisernen Reife an den Fässern, die Gitter und Gerämse (sic) Gegenstände des Raubes und der Plünderung. — Das Kaufhaus in der Stadt, das Lagerhaus am Rheine und mehrere Kaufmannsläden wurden ihrer beträchtlichen Waaren-Vorräthe beraubt. — Den unaufhörlichen Requisitionen zu Lieferungen von Tuch, Leinwand, Weißzeug, Lederwerk, Zinn, Messing, Kupfer und Kleidungsstücken mußte bei schwerer Strafe Genüge geleistet werden. — Eine beständig angeordnete Ausleerungs-Commission ging von Haus zu Haus, durchsuchte alles bis auf die innersten Winkel, ließ hie und da Gärten und Keller aufwühlen, um verborgene Sachen zu entdecken, und vollstreckte die Hinwegnahme der besagten, und vieler anderer Artikel, worunter auch Bettungen und Lebensmittel begriffen waren. Die

Rücksicht auf Unentbehrlichkeit und äußerstes Bedürfniß hörte auf: denn sogar dem Hospitale und Waisenhause wurden ihre Fruchtvorräthe, der Stadt ihre Feuerspritzen, den Professionisten das Handwerkszeug genommen. — Die Felder, Weinberge und Gärten waren dem Raube und der Verwüstung preisgegeben. Besaamte Aecker und Kleestücke wurden abgeweidet, ganze Baumstücke in der vollen Blüthe abgehauen und der Feldbau überhaupt durch die Vernichtung des Viehstandes gehemmet. — Die nicht unbeträchtlichen Waldungen der Stadt sind beinahe völlig zu Grunde gerichtet, ein unermeßlicher Schaden in Rücksicht auf die steigenden Holzbedürfnisse der Zukunft. — Dieser jammervolle Zustand der Stadt Speyer ist nicht nur reichskundig, sondern er wird auch durch die in den neuesten Zeitungsblättern zu lesende Berichtserstattung des französischen Volksrepräsentanten Becker an die Nationalconvention unwidersprechlich beurkundet. Aus eben diesem Berichte erhellet, daß keine der okkupirten Städte so sehr als Speyer beschädigt worden ist. — Noch gestattet zwar das Kriegsverhältniß nicht, den Schaden einzeln aufzunehmen und in einem bescheinigten Verzeichnisse vorzulegen. Allein nach der bisherigen ächten Darstellung läßt sich der Total-Schaden, den die Bürgerschaft und das gemeine Stadtwesen während des ganzen Krieges erlitten hat, mit der größten Wahrscheinlichkeit auf etliche Millionen Gulden anschlagen. Eine so tief geschlagene Wunde bleibt noch der kommenden Generation fühlbar. Das gemeine Stadt-Aerarium dürfte, bei der Versiegung so mancher Nahrungs-Quelle der Bürgerschaft, bei der wahrscheinlich noch eine geraume Zeit fortdauernden Stockung der Einkünfte und bei der eben deßwegen eintretenden Nothwendigkeit zu den dringendsten Baureparaturen Gelder anlehensweise aufzunehmen, sich erst nach einer langen Reihe von Jahren wieder einigermaßen erholen. In Landen von größerem Umfange sind die Aussichten zur Wiedererholung lange nicht so getrübt, als in einer Reichsstadt, die kein ausgedehntes Gebiet besitzt, und für sich allein besteht. Hier könnten die rastlosesten Anstrengungen der Größe des Verlustes unterliegen, wenn nicht auswärtiger Beistand erschiene. — Die Reichsstadt Speyer glaubt bei der anbrechenden Morgenröthe des Friedens dem Zeitpunkte ihrer Rettung von dem drohenden Untergange nahe zu seyn und die tröstliche Hoffnung nähren zu dürfen, daß Ihro glorwürdigst regierende Kaiserliche Majestät, sowie auch die höchsten und hohen Stände des Reiches das beschriebene, harte Schicksal zu beherzigen und sowohl bei dem künftigen Friedens-Schluße auf diejenigen Mittel, wodurch eine Entschädigung möglich gemacht werden könnte, als auch auf die aus den Grundsätzen des deütschen Reiches und Kreisverbandes fließende hilfreiche Unterstützung das Augenmerk zu richten geruhen werden. — Außerdem sieht die Stadt Speyer der völligen Erlassung der Reichs- und Kreisprästanden mit einem gleichen ehrfurchtsvollen Vertrauen entgegen. Mannheim, den 24. Juni 1795.

Nr. 38.

Bittgesuch der ausgewanderten Speyerer Magistratsglieder an den Kaiser um Berücksichtigung der Verluste Speyer's bei den Friedensverhandlungen. Mannheim, 1795 Juli 1. Zu B. II. S. 278.

Allerdurchlauchtigster rc. rc. Eurer Kaiserlichen Majestät wird noch in allergnädigstem Andenken ruhen, daß der Magistrat der Reichsstadt Speyer, bei und nach der französischen Invasion im Jahre 1792, von den damals diese Stadt betroffenen Unglücksfällen und von seinem standhaften Benehmen gegen die gewaltsamen Zumuthungen bei der Einführung des demokratischen Freiheits- und Gleichheitssystems mehrere allerunterthänigste Anzeigen erstattet, und sich zum allerhöchst reichsväterlichen Schutze, sowie zur allermildesten Erleichterung des unglücklichen Schicksals allerdevotest empfohlen hat. Seit dieser Epoche, besonders aber seit der zweiten, zu Ende des Jahres 1793 erfolgten Invasion der Franzosen, haben sich die Unglücksfälle der Reichsstadt Speyer bis zu einem solchen Grade angehäuft, daß sie sich jetzt am Rande eines grenzenlosen Verderbens befindet. Von dem jammervollen Zustande dieser völlig ausgeleerten, alles öffentlichen und Privatvermögens beraubten, und durch Demolirung so vieler Gebäude verwüsteten Stadt, sind bereits einige Umstände durch öffentliche Nachrichten bekannt geworden. Wegen des noch fortdauernden französischen Besitzes war es bis daher nicht möglich, den gesammten Schaden des gemeinen Stadtwesens sowohl, als der Bürgerschaft ordnungsmäßig aufzunehmen und in ein bescheinigtes Verzeichniß zu bringen. Inzwischen haben allerdevotest endesunterzeichnete, durch den Drang der Verhältnisse sich im Auswanderungszustande befindende Magistratsglieder für nöthig erachtet, das harte Schicksal der Stadt Speyer nur einstweilen im Allgemeinen, doch der reinsten Wahrheit gemäß, in einer Darstellung zu schildern, welche Eurer Kaiserlichen Majestät hiermit allerunterthänigst vorgelegt wird. Diese nämliche Darstellung haben wir an die allgemeine Reichsversammlung in Regensburg mit einem Schreiben gelangen lassen, worin die Gesandtschaften der höchsten und hohen Stände um einen unserm Entschädigungs- und Unterstützungsantrage günstigen Bericht ersucht worden sind, damit durch eine gemeine Schlußfassung die zu den künftigen Friedensunterhandlungen ernannte Reichsdeputation mit einer, die Wohlfahrt der Stadt Speyer bezweckenden Instruktion versehen werden möge. In dem tröstlichen Vertrauen auf die allermildeste Beherzigung der beklagungswürdigen Lage dieser Stadt ergeht an Eure Kaiserliche Majestät unsere allerunterthänigstflehentlichste Bitte, daß Allerhöchstdieselben nicht nur zur Beförderung unsers, bei der allgemeinen Reichsversammlung zu Regensburg angebrachten Gesuchs ein allergnädigstes Commissions-Dekret dorthin zu erlassen, sondern auch auf künftige Fälle Ihro allerhöchste reichsväterliche Vorsorge der verunglückten Stadt Speyer angedeihen zu lassen, allermildest geruhen mögten. Die wir in tiefster Unterwürfigkeit, Ehrfurcht und Treue ersterben, als Eurer Kaiserlichen Majestät, Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Speyer und im Namen derselben die ausgewanderten Magistratsglieder: Johannes Becker, Bürgermeister. Johann Michael

Weiß, Bürgermeister. Karl Anton v. St. Georgen, Rathsconsulent und Stadtsyndikus. Johann Christoph Lobauer, Senator. Johann Karl Alexander Drexel, Senator. Mannheim, den 1. Juli 1795.

Nr. 39.

Rivaud, Volksvertreter, giebt Weisung, die Mainzer Flüchtlinge mit ihren Familien in den wohlgesinnten Gemeinden der Rheinlande unterzubringen. Oberingelheim, 1795 Juli 16. Zu B. II. S. 164.

Le représentant du peuple près l'armée de Rhin et Moselle autorise le citoyen Kirschner, agent de la république, de faire entretenir et loger dans les communes les plus aisées du pays conquis les réfugiés Mayençais avec leurs familles conformement à l'arrêté des représentants du peuple Merlin et Cavaignac. Au quartier général à Oberingelheim, le 28. Messidor IIIme année. Le représentant du peuple. Signé: Rivaud.

Nr. 40.

Martellière, Kriegscommissär, legt Speyer 100,000 Livres Kriegssteuer auf. Edenkoben, 1796 Juli 12. Zu B. II. S. 257.

Par ordre du général en chef. La commune de Spire payera par contribution la somme de cent mille livres en numéraire. Elle aura la faculté de remplacer la somme de soixante mille livres par les denrées qui seront acceptées aux prix ci-après: Froment, épautre égrugé, le quintal dix livres; seigle, le quintal sept livres; orge, le quintal six livres; avoine, le sac de 12 boisseaux neuf livres. Foin, le quintal deux livres dix sols; la paille une livre dix sols. — L'épautre non égrugé sera accepté comme l'avoine et au même prix. Le payement de la portion de contribution payable en numéraire sera effectué dans cinq jours sous peine d'exécution militaire. — Le montant en sera versé entre les mains du payeur général à Rodt et procès verbal des versements sera dressé par un commissaire des guerres. — Le montant de la contribution susceptible de remplacement en denrées sera effectué dans dix jours sous les mêmes peines. Savoir: les grains dans les magasins de Landau, ou Germersheim; les foins, paille et avoine dans les magasins de Landau, ou Germersheim. Les reçus, qui seront délivrés par les gardes-magasins seront visés d'un commissaire des guerres et rapportés au payeur pour être annexés à la minute du procès verbal qui constatera le versement de la portion payable en numéraire. Au quartier général à Edikoffen, le 25 Prairial an quatrième de la république français une et indivisible. — Le commissaire ordonnateur en chef: Martellière.

Nr. 41.

Abgeordnete der Stadt Speyer bitten das Direktorium zu Paris um Minderung der Kriegsauflage. Speyer, 1796 Juni 27. Zu B. II. S. 270.

Citoyens Directeurs! — C'est avec la plus grande consternation et les sentiments de la plus profonde douleur, que nous avons appris la réquisition, qu'on vient de nous annoncer au nom de la république française, concernant une nouvelle contribution de cent mille francs, payable tant en argent comptant, tant en denrées de la première nécessité. — Que le nom de ville libre de l'empire germanique ne vous en impose pas, citoyens Directeurs! Ce n'est pas dans Spire gouvernée par ses propres lois, heureuse sous un gouvernement républicain, riche de son commerce, florissante par les avantages de sa situation que vous venez de porter des armes victorieuses. — Épuisée depuis plusieurs années par les malheurs d'une grande guerre désastreuse, privée des récoltes qui seules faisaient son bien-être, abandonnée de tous les particuliers aisés qui l'habitaient autrefois, diminuée d'une grande moitié de sa population, appauvrie par trois contributions consécutives et reconnue publiquement pour insolvable: cette ville de Spire ne peut donner d'autres preuves aujourd'hui que celles de son indigence. — Des décombres de temples, des maisons tombantes en ruine, des rues entièrement désertées, une triste et lugubre solitude enfin, qui rappèle le silence de la mort, telle est aujourd'hui l'image de notre patrie. — Retombée depuis plusieurs siècles du rang des grandes villes de l'Allemagne, brulée sous Luxemburg, accablée sous le poid de l'infortune Spire se trouve sur la même ligne des petites communes du Palatinat. Pénétrés de respect envers la république, persuadés qu'un peuple qui a su remplir l'univers de la grandeur de son nom ne saurait être que généreux, convaincus, que vous nous eussiez épargné une contribution impossible à prêter, si vous aviez connu toute l'étendue de nos malheurs: nous osons mettre sous vous yeux le tableau des rigueurs, que le sort nous a fait endurer jusqu'ici, et de l'état déplorable, où nous sommes réduits. Placés aux portes de la république nous avons essuyé dans toute son atrocité depuis le commencement de chaque campagne jusqu'à sa fin, le fléau destructif de cette guerre qui ne s'est jamais éloignée de notre contrée; de cette guerre, dont tout le fardeau a constamment pesé sur nous et nous a abbattus au point, que nous serons obligés de laisser à ceux qui viendront après nous le soin de se relever s'il est possible, de leur chute, ne pouvant leur transmettre pour tout héritage que notre bonne volonté envers la république française, nos vœux pour sa prospérité, le souvenir de nos malheurs, notre industrie et notre indigence. Peut-être, citoyens directeurs! n'est il point de commune du Palatinat qui ait aussi peu mérité que nous les rigueurs du sort, qui nous était réservé. Nous vivions par la plus parfaite intelligence avec les Français; nous nous efforcions de remplir les devoirs

de paisibles voisins; l'harmonie la plus parfaite, nécessaire au commerce réciproque, que nous faisions avec eux, se trouvait observée de notre côté avec sincérité. Le témoignage honorable du général Kellermann, à qui l'on eut soin de renvoyer jusqu'aux chevaux et bagage des déserteurs français, est la preuve la plus convainquante des bons principes, qui animaient la commune. — Jamais nous ne permîmes aux émigrés français le séjour dans notre ville, ni même le passage sur notre territoire; nous évitions scrupuleusement jusqu'aux plus légères apparences de sentiments antirévolutionnaires. Lorsque la guerre fut déclarée, les citoyens de Spire malgré la constitution, qui les liait à l'empire germanique, se gardèrent bien de seconder une cause étrangère. Bien éloignés de fournir leur contingent à l'armée des cercles, ils préféraient d'encourir la disgrâce du corps germanique, que de faire la moindre démarche, qui put irriter le génie de la nation française. — Comme état petit, mais libre et républicain, connu depuis plusieurs siécles dans les fastes de l'empire par la haine que nous avions vouée au despotisme des prêtres et des nobles et par nos efforts contre les despotes, qui nous environnaient, nous attendions tranquillement le sort, qui nous était destiné. Nous nous promettions de la générosité du peuple français de nous voir traités avec cette indulgence, que nous croyons avoir méritée. — Mais combien ne fûmes nous pas trompés dans notre attente. — Les commissaires qui furent envoyés à Spire lors de la retraite de l'armée de Wurmser à la fin de 1793 et qui avaient donné aux citoyens de cette commune l'assurance flatteuse, que ses propriétés seraient respectées, leur faisant bientôt entendre les menaces de la guillotine, du fer et du feu, se saisirent impitoyablement de toutes les fortunes publiques et particulières. On ouvrit de force, on évacua toutes les caisses de la ville; on força les citoyens de fournir sur le champ aux réquisitions de toutes espèces; on pilla, on ruina nombre de maisons particulières, on exigea sous les peines les plus sévères une contribution de quatre cent mille livres en espèce. — Quelque accablant que pût être une demande de cette nature, on s'efforça cependant d'y satisfaire en invitant jusqu'au plus pauvre des citoyens à se dépouiller de tout et à renoncer à tous ses besoins, on espéra de mériter l'indulgence de la république par l'obéissance la plus docile à ses ordres. — Espérance trompeuse! Nous en fûmes cruellement déchus à la vue des scènes atroces, qui s'ensuivirent bientôt. Inexorables pour tout ce qui se trouvait autour d'eux les commissaires sous le régime de Robespierre firent évacuer toutes les caves, les greniers, emmener les denrées de première nécessité. Bien loin de respecter au moins les asyles des pauvres et des orphelins, on leur arracha jusqu'au pain qu'ils avaient dans la bouche, jusqu'à la paille qui se trouvait sous eux. Toutes les cloches sans exception, mêmes celles, qui sonnaient les heures, furent jetées des tours. Chevaux et bétails en général, marchandises de la douane ainsi que toutes les boutiques des parti-

culiers, draps, linges, épiceries, cuirs, lits, ménuiseries, étains, cuivres, laitons, utensiles de toute espèce, meubles, outils, tout fut arraché de force aux propriétaires. Les fenêtres de toutes les églises furent brisées par ordre des commissaires, les temples dévastés, les orgues emportées, le plomb des clochers, les ardoises des toits, le grillage des fenêtres, des portes et des escaliers, tout fut arraché et emporté. Enfin pour donner une preuve de la violence, qui animait les inexorables commissaires, ils firent enlever toutes nos pompes à feu au moment même, que par leur ordre on avait mis le feu à plusieurs maisons de la ville. Les exactions les plus onéreuses continuaient sans interruption. Insensibles aux prières, aux larmes ces inhumains se firent un plaisir d'insulter au pauvre vieillard, réclamant sa vache, la dernière ressource de son existence; d'insulter au malade, dont les mouvements convulsifs ne les empêchaient pas, de lui ôter la paille, sur laquelle il était couché; à la commune entière, qui quatre mois après pour prix des sacrifices, qu'elle avait faits, des souffrances, qu'elle avait endurées, se trouva condamnée à une seconde contribution de cent mille francs, que nous avions empruntée et dont nous sommes encore débiteurs. Le croiriez-vous, citoyens directeurs, que de toutes les communes du Palatinat la notre seule fut obligée de payer cette contribution, tandisque sans de nouveaux sacrifices pécuniaires on renvoya gratuitement aux autres les ôtages, qu'on leur avait emmenés? Le croiriez-vous, que les commissaires se montrèrent plus inexorables envers les paisibles citoyens d'une ville libre, qu'il ne l'ont été envers les sujets des despots, qui lui faisaient ouvertement la guerre. — Au moins avions-nous trouvé un défenseur dans la personne du citoyen représentant Becker, envoyé à Spire par la convention même, dont les membres ne purent se défendre d'un sentiment d'indignation à la lecture du rapport, qu'il leur en fit. — Pour vous faire une idée de l'épuisement absolu, où nous sommes aujourd'hui, veuillez, citoyens directeurs, considérer, que le manque de bétail a mis dans l'impossibilité de cultiver leurs terres les citoyens d'une ville, dont toutes les richesses se trouvent être en proportion des terres mêmes; que les grêles au printemps de 1795 et les inondations du Rhin, qui s'ensuivirent, eurent bientôt absorbé ce, que les froids excessifs de l'hiver précédant nous avaient encore laissé; que les grains enfouis par les citoyens, pour se garantir de la famine, furent déterrés par les volontaires; que les fruits des arbres furent abbattus avant d'être parvenus à leur maturité; que le montant de la perte, qu'avait endurée la ville de Spire sans y comprendre le clergé catholique, qui n'y a pas participé, est évalué à la somme de deux millions de florins dans le rapport du représentant Becker, somme, qui excède à beaucoup les facultés de la commune. — Mais malgré ce récit bien fondé de nos calamités, et que partie de l'armée de Rhin et Moselle ait été nourrie et fournie de ce, dont elle avait besoin dans le moment de son arrivée et pendant son séjour dernier du 21. Prairial au 9.

Messidor, non obstant l'épuisement absolu, où nous ont jetés les vicissitudes de la guerre, ne pouvant pas ramasser les cent mille francs demandés, le général de division Delmas fit arrêter cinq membres de la municipalité, la plupart des vieillards, qui par son ordre furent liés et conduits à pied, escortés par trente cavaliers comme ôtages dans le même temps, qu'on fit enlever de Spire 45 chevaux, que les propriétaires sont sans espoir de réobtenir, puisqu'ils ont été marqués avec la marque de la république et ont passé le Rhin avec l'armée. — Ainsi épuisée par tant de fléaux, agonisante aujourd'hui, ne renformant plus que des citoyens réduits à la mendicité, sans commerce, sans industrie, voyant taries toutes les sources de son ancienne prospérité notre malheureuse ville se trouve hors d'état de subvenir à vos demandes. — Comment aurions-nous mérité, Français! les châtiments, que vous nous infligez? Par quelle faute aurions-nous encouru votre disgrace? Ayez compassion d'un peuple faible, mais républicain, animé de ces mêmes sentiments de la liberté, qui vous caractérisent et pour lesquels vous combattez. Daignez nous dispenser d'une contribution, qui va bien au delà de nos facultés en considération de l'épuisement, où nous sommes réduits, de l'indigence de nos citoyens, de l'aggravation effrayante de notre dette, de la distraction de notre crédit chez l'étranger, du tarissement de toutes les sources de notre aisance passée, du désespoir enfin, qui nous agite. Nous osons réclamer votre assistance, citoyens directeurs! nous en appellons à votre générosité et votre bienfaisance. Que votre cœur sensible, oubliant pour un instant les trophées de la victoire, s'ouvre aux sentiments de l'humanité, qu'il daigne agréer les hommages d'un peuple, qui se trouve dans la détresse et qui serait perdu sans ressource, s'il ne pouvait se promettre de rencontrer dans vous les généreux protecteurs de ce qu'il a pu sauver des malheurs de la guerre. — Salut et respect. (Spire le 9. Messidor an 4 de la république française une et indivisible.)

Nr. 42.

Pellet, Kriegsminister, giebt Bescheid auf die an das Direktorium gerichtete Speyerer Bittvorstellung wegen Minderung der Kriegssteuer. Paris, 1796 Juli 9. Zu B. II. S. 270.

Paris, le 21. Messidor an 4. de la république française une et indivisible. — Le Ministre de la guerre aux députés de la commune de Spire à Spire. — J'ai reçu, citoyens, le mémoire que vous m'avez addressé en date du 9. de ce mois, pour obtenir une diminution dans la taxe, qui a été imposée à votre commune; je l'ai transmis aussitôt au général Moreau, commandant en chef l'armée de Rhin et Moselle, en l'invitant à peser dans sa sagesse les motifs, que vous présentez et les prendre dans la considération, qu'ils lui paraîtront mériter, il calculera,

n'en doutez point, les sacrifices que votre attachement au peuple français a pu vous dicter, ce que la tyrannie vous a arraché, il vous prouvera, que le gouvernement sage, qui dirige maintenant la marche de nos armées, ne sépare point la justice et l'humanité, qui doivent faire chérir aux peuples la constitution française et la force, qui doit la faire respecter aux rois. — Salut et fraternité. Pellet.

Nr. 43.

Merlin von Thionville, Volksrepräsentant, ernennt für die von ihm aufgestellte Centralverwaltung die Agenten und Adjunkten. Kirchheimbolanden, 1796 Okt. 17. Zu B. II. S. 337.

En exécution des différents arrêtés des représentants du peuple près l'armée de Rhin et Moselle, approuvés par le comité de salut public pour l'organisation des pays conquis entre Rhin et Moselle, voulant mettre le plutôt possible la commission centrale en activité et envoyer à leur poste les agens nationaux de six arrondissements et leurs adjoints: le représentant du peuple soussigné sur la proposition du directeur général arrête, que l'administration centrale établie à Creutznach sera composée outre les cinq membres portés dans les précédens arrêtés, de trois adjoints, qui jouissent des appointements de six mille livres, que les membres de la dite commission seront les citoyens: André Recum de Simmern, Stourtz de Deuxponts, Mossdorf de Grunstatt, Caperano de Mayence, Nelle négociant de Trêves; que les adjoints seront Petersen de Spire, Rœchling de Castellaun, cidevant baillif, Umbscheiden de Meisenheim; que l'agent national sera le citoyen Goest, déjà nommé par nos précédens arrêtés confirmés par le comité de salut public; que son substitut sera le citoyen Schmitt de Creutznach; que le citoyen Meyenfeld sera greffier et le citoyen Pierre de Mayence commis-greffier; que les agens nationaux près de six arrondissements seront les citoyens: Derrscheidt d'Oberingelheim pour l'arrondissement de Creutznach; Lassaulx cidevant syndic des états de Coblence, pour celui de Coblence, Kærner pour celui de Meisenheim, Besnard pour celui de Deuxponts, Winckelmann pour celui de Worms et Reking pour celui de Trêves; que les adjoints seront Graffe pour Creutznach, . . . pour Coblence, Rischmann pour Meisenheim, Colson pour Deuxponts, Krach pour Worms et Germain pour Trêves. Les secrétaires des agens nationaux seront proposés par ceux aux citoyens Bella, Goest et Kolb, commissaires nommés pour l'installation, qui recevront leurs sermens après leur avoir expedié leur nomination. Ils ne pourront être parens des agens, ni des substituts. — Expédition du présent arrêté sera délivrée à chacune des personnes y désignées pour leur servir de commission; elles sont mises en réquisition pour remplir les dites fonctions, auxquelles elles ne pourront se refuser sous aucun prétexte. Le citoyen Bella est chargé de les faire réunir sous

huitaine et de les installer de suite. — Kirchheim-Boland, le 26. Vendémiaire l'an 4me de la république française une et indivisible. — Le représentant du peuple. Signé: Merlin de Thionville. — Pour copie conforme: le directeur général des domaines et contributions. Bella.

Nr. 44.

Aufruf der Clubisten an die Bewohner des linken Rheinufers, die Vereinigung mit Frankreich zu erstreben. 1797. Zu B. II. S. 349.

An die Bewohner des linken Rheinufers. — Drei Jahre schon bluten wir an den traurigen Folgen eines verheerenden Krieges, in den uns die Dummheit und Raubsucht größerer, die abentheuerliche Ruhmsucht kleinerer Fürsten und der Geiz schlechter Minister und Maitressen gestürzt haben. Gleich anfangs der französischen Revolution fürchteten die Fürsten, ihre Alleinherrschaft zu verlieren. Der Adel aller Länder, der an Höfen und auf seinen Schlössern, die Ihr in der Frohnde oder von euerm Gelde bauen mußtet, der Adel sage ich, der von euerm Schweiße schwelgte, der sich über alle Steuer und Abgaben frei erklärte, fürchtete den Verlust seines Wohlhabens und der sogenannten hohen Vorrechte; die Geistlichkeit, welche sich von euern Zehenten, von euern Gütern, die sie euern Vorältern abschlichen, mästet und sich bis an's Ende der Welt zu mästen gedenkt: schrie Euch zu, man wolle Euch euern Gott, eure Religion nehmen. Durch diesen Betrug suchten Euch diese Menschen in ihrer Unterwürfigkeit zu erhalten; unter diesem Vorwande nahmen auch die Fürsten eure Söhne zu Soldaten, beraubten alte Eltern ihrer letzten Stütze und gebrauchten sie schändlich, um Euch zu unterdrücken, um Euch unter ihrem Joche und unter dem Joche des Adels und der Geistlichkeit zu halten; unter diesem Vorwande nahmen sie Euch euer Geld, schwelgten davon, und führten damit Kriege gegen Euch selbst. — Ihr wißt, in welches unübersehbare Unglück sie Euch gestürzt haben! Aber noch geht es Euch, wie dem Kranken, der seine Entkräftung erst bei gehobener Krankheit fühlt; so werdet Ihr eure Schwäche erst dann recht fühlen, wenn der Friede seinen Anfang wird genommen haben. Wer wird alsdann euer Elend mildern? Wer wird Euch von den Landesschulden befreien? Wer die Intressen aller Schulden bezahlen? Ihr, Ihr selbst, meine Mitbürger! Versprecht es Euch von Niemanden anders, glaubt euern alten Beamten und den Priestern nicht, die Euch vorlügen, eure Landesherrn hätten schon dafür gesorgt. Die meisten dieser Menschen leben von dem Marke, was Euch ausgepreßt wird, von dem Blute, das sie Euch aussaugen, und hoffen deßwegen auf die Zurückkunft eurer Tyrannen, damit auch sie desto ungestrafter mitrauben können. — Laßt uns alles das ein wenig näher betrachten! — Als eure Fürsten Euch das Geld abgenommen hatten, flüchteten sie mit ihren Anhängern auf jene Seite des Rheines und überließen Euch allen Drangsalen, die mit jedem Kriege unvermeidlich sind. Sie flohen und Ihr bezahltet die Brandschatzungen, Requisitionen und ernährtet die Armen; behieltet kaum

übrig für euer Leben zu fristen. Sie hingegen lebten in jenen Ländern lustig von eurem Gelde, bis es zu Ende war, und machten Schulden, die Ihr noch bezahlen müßtet. Jetzt sind die Herrn ausgehungert und warten nur auf die Gelegenheit, Euch wieder an der Nase herum zu führen, Euch so viel Geld abzulügen und abzuzwingen, damit sie ihre Mägen und Taschen wieder füllen; daß sie eure Töchter verführen und zu Maitressen, das ist, zu ihren Huren machen können, wie vorher. Werden, oder können diese Leute es denn im Ernste gut meinen, Euch wieder aufzuhelfen? Nein! Sie werden ihre Zehnten, Zinsen, Frohnden noch höher treiben, als vorher; sie werden Euch an den Brandschatzungen, Requisitionen und Einquartierungen nichts vergüten, mit Euch darum prozessen und den Prozeß gewinnen, weil ein Rabe dem andern die Augen nicht ausbeißt, oder weil ein Wolf den andern nicht frißt. Sie werden ihre alten Privilegien behaupten, das ist, sie werden Euch die Steuern, Abgaben, Schatzungen, Simplen allein zahlen lassen, und wenn Ihr etwas dagegen sagt, dann werden sie schreien: Ihr seyd Patrioten, Aufrührer! Sie werden Euch verfolgen, einkerkern und in die Karren spannen. Wenn sie Euch auch gut vorschwätzen, so haben sie doch den Schelm im Nacken, und Ihr werdet es erfahren, sobald sie Euch in der Gewalt haben. So traurig, meine Mitbürger! sind eure Aussichten. Es ist aber bei Weitem noch nicht alles, was Ihr zu erwarten habt. Laßt uns ein wenig weiter in die Zukunft sehen, und Ihr werdet euer Elend noch schrecklicher finden. Laßt uns einmal von den Schulden sprechen, wovon Ihr die Intressen in Zukunft zahlen müßt; wir wollen sie einmal berechnen. Wir haben 4 Gattungen von Schulden: 1. Die Landesschulden; 2. die Amtsschulden; 3. die Gemeindeschulden; 4. eure Privat- oder Haushaltungsschulden. Von allen diesen Schulden müßt Ihr Intressen geben. Die Intressen der Landesschulden belaufen sich jährlich, besonders in dem Trierischen, und in andern Ländern wird es nicht besser seyn, auf 125 Schatzungen Simplen. Die Interessen der Gemeindeschulden auf 40 Schatzungen Simplen. Die der Haushaltungsschulden auf 15 Schatzungen Simplen. Hiezu kommen nun noch, wenn die Höfe wieder zurückkommen sollten, jährlich 36 für den Hof, die Bedienung, Soldaten, Schmarozer, Hofinsecten, Musikanten, Hofhundejungen u. s. w. Dann habt Ihr jährlich 190 bis 200 Schatzungen oder Simplen zu zahlen. Eure alten Beamten werden es leugnen; sie werden alle Mittel anwenden, diese Wahrheit Euch zu verbergen; aber seht nur einmal eure Gemeindeschulden nach, und Ihr werdet euch von der Wahrheit überzeugen können. Wovon wollt Ihr nun jährlich diese schweren Schatzungen zahlen? Welchen Weg habt Ihr? Wenn eure Fürsten zurückkehren, so habt Ihr gar keinen! Eure Fürsten werden sie vermehren und ins Unendliche steigern, so daß Ihr zu gewaltsamen Mitteln greifen, oder davon laufen müßt. Der Adel bleibt von Abgaben frei; die Geistlichen holen Euch eure Zinsen, Zehnten, sogar von Kartoffeln, Gemüse, kurz von Allem. Sie suchen es auch im Beichtstuhle und auf der Kanzel als Schuldigkeit und von Gott eingesetzt zu beweisen; als wenn Gott so ungerecht hätte seyn können, den Adel und die Pfaffen bei Euch in die Mast zu legen. Die meisten

eurer Beamten werden die beiden Menschenklassen unterstützen, weil sie von diesen den meisten Vortheil ziehen können. Der Fürst nimmt Euch euer Geld und eure Söhne. — Ihr sagt zwar, der Fürst hebt die überflüssigen Klöster und Abteien auf. Erstens muß ich Euch darauf antworten: die Fürsten, die selbst Geistliche sind, werden und können, weil diese ihre einzige Stützen sind, diese nicht aufheben; zweitens, wenn sie es thun, so brauchen sie das Geld für Nebenausgaben, für ihre Schmeichler und Spaßmacher. Was bleibt Euch anders übrig als Verzweiflung? Laßt Ihr eure Fürsten einmal wieder herüber kommen, und Ihr wollt Euch nachher gegen die Unterdrückung wehren, so werden sie Euch als Rebellen behandeln; sie werden die Soldaten benachbarter Fürsten, und selbst eure Söhne, die Fürsten-Soldaten sind, bei Euch auf Exekution legen. — Aber wie könnt Ihr diesem allem vorbeugen? Wie könnt Ihr es abändern? Und welches sind eure Vortheile bei etwaiger Veränderung? Nehmt den Rath der Männer an, die Gut und Blut für Euch dahin zu geben bereit sind; ihr selbst liebt Euch nicht so sehr, als ich Euch liebe; Ihr selbst wünscht nicht so sehr eine ruhige, glückliche Zukunft, als ich sie für Euch wünsche und zu bezwecken suche. Ihr werdet mich anstarren, wenn ich Euch den Vorschlag mache; Ihr werdet Euch fürchten, ihn auszuführen, weil die alten Regierungen, alten Magistrate, Beamten und Geistliche Euch zu überreden suchen, der Friede sei ganz abgeschlossen, und Ihr hättet schon eure Fürsten wieder, weil sie gar in Zeitungen, um Euch furchtsam zu machen, dieses fälschlich einrücken lassen. Es bleibt Euch kein Weg übrig, Euch von allen gegenwärtigen und zukünftigen Drangsalen, vielleicht und sogar wahrscheinlich von der gegenwärtigen Contribution zu befreien, als wenn Ihr Euch an die französische Nation schließt, um mit ihr vereinigt zu werden, oder einen eigenen Freistaat zu bilden! Die Hofkreaturen sagen Euch zwar, Frankreich wolle Euch nicht; dieses ist eine offenbare Lüge, und man könnte Euch vom Gegentheil überzeugen; die Beweise sind offenbar und sollen Euch mitgetheilt werden. Beweisen Euch nicht Italiens neue Republiken, wie das französische Direktorium sich gegen jene Völker beträgt, die sich frei vom alten Joche erklären? Haben sie nicht das Ziel ihrer Wünsche erreicht? Ihr, meine Mitbürger! werdet es eben sowohl erreichen, wenn Ihr wollt. Es zu wollen, ist eure Pflicht, deren Erfüllung Ihr Euch, euern Kindern und Nachkommen schuldig seyd. Den wesentlichen Vortheil darf man Euch nicht erst zu beweisen suchen, er ist klar: 1. Erwählt Ihr eure Beamten selbst, wie in Frankreich, dieses beweisen Euch die vereinigten Länder. 2. Gebt Ihr nicht mehr Abgaben, als zur Bestreitung der Nothdurft erfordert wird. 3. Seyd Ihr von Zehnten, Zinsen und Frohnden frei. 4. Wählt ihr Euch eure Seelsorger selbst, wie sie sich für Euch am besten schicken. 5. Können von den Domainen-Gütern nicht nur die Intressen eurer großen Schulden bezahlt, sondern auch das Kapital in kurzer Zeit selbst getilgt werden. 6. Wird der Landmann nicht mehr Taglöhner der Adeligen und Geistlichen, sondern leicht selbst Besitzer der Güter werden können. 7. Werdet Ihr freien und ausgedehnten Handel haben und also euern Wohlstand auch dadurch befördern können. 8. Werdet Ihr gegen

zukünftige Kriege geschützt seyn, weil Niemand Euch angreifen kann, da Ihr von der Republik und all ihren alliirten Freistaaten geschützt seyn werdet. 9. Kann Euch Niemand Abgaben fordern, ohne Euch die genaueste Rechnung darüber zu führen. Solcher Vortheile habt Ihr unendliche, die ich Euch nicht erst alle zu nennen nöthig habe, weil Ihr selbst sie kennet. — Ich fordere Euch also auf, um Eurer selbst willen Euch mit allen Kräften dahin zu verwenden, daß ihr frei, wie es Menschen geziemt, werdet; daß Ihr Alles aufbietet, mit Frankreich vereinigt oder für einen eigenen Freistaat erklärt zu werden. Ihr werdet alle Unterstützung und rechtschaffene Männer finden, die Euch die Hand bieten, sobald Ihr wollt. Laßt Euch aber dabei von euern Priestern und alten Beamten nicht irre führen, oder Furcht einjagen; sie sind ein kleines Häufchen und schwache Menschen, die nichts ausrichten können, sobald Ihr ihnen nicht freies Spiel laßt. Ihr könnt und müßt glücklich werden; Ihr seyd ein ehrliches braves Volk und verdient ein besseres Schicksal, als auf alle Zukunft ausgesaugt und von jedem Fürsten, Adeligen und Priester unterjocht zu bleiben.

Nr. 45.

Aufruf der Clubisten zu Coblenz an die Bewohner des linken Rheinufers zur Bildung eines cisrhenanischen Freistaats. Coblenz 1797. Zu B. II. S. 351.

An die Landleute des linken Rheinufers. — Die Freunde des Volks und der Freiheit. — Wir haben uns neulich mit Euch ein wenig über das traurige Loos, das Eurer wartet, wenn wir wieder unter das alte Joch kommen sollten, unterhalten, und Ihr habt Alles, was wir Euch darüber sagten, als ächte gründliche Wahrheit befunden. Zwar haben euere Blutsauger, eure Amtleute, und alle die sich getroffen fühlten, ein gräuliches Spektakel geführt; sie haben uns Euch als ehrgeizige, geldgierige Taugenichtse geschildert; Euch gegen uns aufzuhetzen gesucht. Eure Pfaffen (rechtschaffene Geistliche nennen wir nicht Pfaffen) haben Euch gepredigt: wir seyen Antichristen, die die Religion umstürtzen wollen, Abgesandte des Teufels, die nur Unruhe anzuzetteln suchten. Aber Ihr waret alle zu gescheid, als daß Ihr nicht gemerkt hättet, daß diese Leute selbst das waren, wozu sie uns machen wollten; daß es bloß ihr schmutziger Eigennutz war, der sie antrieb gegen uns aufzutreten; denn hätten wir nicht gesagt, der Zehnte komme von Gott und Rechts wegen Euch zu, dann hätte euer Pfaff vielleicht geschwiegen. Hätten wir gesagt: wenn Euch der Amtmann aus eurer Haut Schuhe machen will, so müßt Ihr euch ruhig das Fell über die Ohren ziehen lassen: so hätte auch dieser keinen Laut von sich gegeben. Hätten wir gesagt, der ausgewanderte Adel könne sich den gemeinen Lasten entziehen, und dieselben auf Euch wälzen, so wären wir gar gelobt worden. So aber, wo wir eure Rechte und Gerechtigkeiten in Schutz nahmen, so haben sie den entsetzlichen Tumult angestellt, damit Ihr nichts von den Wahrheiten, die wir Euch zuriefen, hören könntet. Sie drohen Euch, sie wollen die Verbreiter

unserer Proklamation einsetzen, den Kaiserlichen ausliefern rc. rc.; sie befehlen Euch dieselbe aus Amt einzubringen; aber laßt Euch nicht abschrecken. Kennet Ihr nicht den Beschluß der Mittel-Kommission zu Bonn vom 27. Thermidor (14ten August), worin die Beamten zuerst einen derben Verweis bekommen, daß sie unsere Bemühungen, um Euch aufzuklären, hindern, statt sie zu unterstützen, und dann den Befehl erhalten unter Kerker und Absetzungsstrafe die Verbreitung und öffentliche Anheftung aller unserer Proklamationen am hellen Tage nicht im Mindesten zu stören? Zugleich giebt sie den Postämtern den Befehl die patriotischen Schriften, wie alle andere anzunehmen und zu verbreiten. Warum wollt ihr Euch also vor diesen Leuten fürchten? Sie berühmten sich zwar vor Kurzem noch, als sei ihre Wiedereinsetzung ein sicheres Zeichen, daß die vorigen Despoten wieder zurückkämen; aber schon sind ihnen die Hände wieder auf den Rücken gebunden. Sie machen zwar ein grimmiges Gesicht gegen uns und gegen alle, die es mit der guten Sache und mit Euch halten; aber wir versichern Euch, daß sie Euch kein Haar krümmen werden. — Außerdem sind in euerm Amte wohl 2,000 bis 3,000 Bürger und nur einige Beamten; wenn Ihr nun sprecht: Wir wollen eine freie Verfassung haben; wir wollen Menschen und keine Sklaven mehr seyn; werden dann die Despotenknechte Euch daran hindern? Sonst war es freilich anders. Wenn Ihr da so etwas gethan hättet, dann hätten die Beamten in die Stadt geschickt und Soldaten zur Exekution geholt. Aber diese Zeiten sind vorüber; die Franzosen werden Euch euern Unterdrückern nicht Preis geben. Erklärt Ihr Euch frei, so seyd Ihr unter dem Schutze der Republik, und die vorigen Despoten werden den Gedanken ganz aufgeben, wieder zurückzukommen. Legt also alle Furcht ab und seyd Männer; nur Weiber fürchten sich vor Gespenstern. Man hat Euch wohl auch gesagt, die Sachen, die wir von Euch forderten, seyen Landesverräthereien, mit denen Ihr Euch nicht abgeben dürftet. Aber sagt einmal, wer hat Verrätherei getrieben? — Als die Franken bei uns einrückten, ließ das Land den Fürsten im Stiche, oder der Fürst das Land? Wir denken das Letztere; denn sie liefen ja, so weit sie ihre Beine trugen! So sind es also die Fürsten, die zuerst an Euch Verräther wurden. Denn was ist ein Fürst? Nicht wahr nichts anders als der erste Diener im Staate! Gegen einen entsetzlich theuern Taglohn hat ihn der Staat gedungen, für die Sicherheit und das Wohl des Vaterlandes zu sorgen. Und er sorgt nur für sich und seine Creaturen; das Land war nur Mittel zu seinen eigennützigen Absichten; er betrachtete dasselbe als sein Eigenthum, da er doch nur dessen Diener war. Wenn nun ein solcher Staatsdiener gar entläuft, oder, wenn der Staat überhaupt sagt: Es ist mir zu kostspielig, ferner noch einen solchen Bedienten zu halten; ich will ins Künftige die Arbeiten, die er für mich thun sollte, selbst verrichten; glaubt Ihr, daß alsdann der Staat nicht das Recht habe, diesem Diener den Abschied zu geben, das ist, den Fürsten abzusetzen? Ihr, lieben Landleute! seyd in dem Falle, Ihr macht größtentheils den Staat aus; Ihr könnt also sagen, der Krieg hat uns zu viel gekostet, als daß wir noch fernerhin Bedienten halten sollten, wir wollen keine Fürsten mehr; wir

wollen selbst Fürsten seyn. Und derjenige, der Euch sagt, Ihr verrathet euer Vaterland, ist dann selbst ein Landesverräther, weil er Euch ein unbezweifeltes Menschenrecht entziehen will. Laßt Euch also durch kein Geschwätz irre machen. Wenn Ihr einmal gesagt habt: wir wollen frei seyn; fort mit den Hummeln, die nur essen und nicht arbeiten; dann wird sich gewiß Keine mehr blicken lassen. Endlich schrecket man Euch auch mit der Lüge, man wolle Euch eure Religion nehmen. Aber sprecht einmal selbst. Ist es Religion, wenn Pfaffen Jahr aus Jahr ein fressen, saufen, schlemmen und für das alles dem lieben Herr Gott ein Dutzend lateinische Gebete herausblärren, oder hermurmeln, während der arme Landmann nach einem kummervollen Tage im Schweiße seines Angesichts sich kaum so viel erarbeitet hat, daß seine Familie nicht Hungers stirbt? Ist es Religion, daß üppige Abtei-, Stifts- und Dom-Pfaffen Summen verprassen, von denen Hunderte Familien sich anständig ernähren könnten? Ist es Religion, wenn sie mit ihren dem Lande abgestohlenen Früchten den schändlichsten Wucher treiben; wenn sie eher den hilflosen Bedürftigen Hungers sterben ließen, als daß sie ihre Speicher öffneten? Ist es endlich Religion, wenn sie mit ihren Dispensationen Krämerei treiben; wenn sie sich den Lasten des Krieges und des Staates zu entziehen, und sie auf ihren ärmeren Nachbar zu wälzen suchen? Von alldem wußte Christus nichts! Seine Religion ist rein von jenem Unrath. Pfaffen beflecken sie damit. Setzt diese auf den Fuß, auf dem sie in der ersten Kirche waren, und die Religion wird wieder in ihrem ersten Glanze erscheinen, welchen ihr keine Pfaffen gaben, sondern Geistliche, die sich mit Unterricht beschäftigten, und Geist und Herz veredelten. Weit gefehlt, als daß wir die Religion umstürtzen wollen, werden wir sie vielmehr noch erhöhen, indem wir sie vom Wuste zu befreien suchen, mit dem sie die Herrsch- und Gewinnsucht der Pfaffen verunstaltet hat. — Ihr seht also, daß alle Einwürfe und Schreckbilder, womit unsere und eure Gegner Euch in die Enge zu treiben suchen, wie Spreu im Winde zersteuben; und da könnt Ihr dann dem Sprichworte gemäß: wer den Kern verlangt, muß die Nuß aufbeißen, keinen Anstand mehr nehmen, Euch öffentlich und unzweideutig zu erklären: wir wollen frei, und von keinen Despoten mehr gehudelt seyn. Habt Ihr diese Erklärung einmal von Euch gegeben, die cisrhenanische Cokarde aufgesteckt, Freiheitsbäume gepflanzt, dann wählt Ihr Männer, denen Ihr euer Zutrauen schenkt, und die Ihr als brave, es gut mit Euch meinende Patrioten kennet, zu euern Wortführern. Dann werdet Ihr ferner nicht mehr als erobertes Land angesehen, nicht mehr so hart behandelt werden. Ihr seyd dann eine freie Nation, wie die Italiener, die sich auf eben diese Weise frei machten, und nun mit der französischen Republik verbrüdert sind. Habt Ihr nur einmal Euch öffentlich als frei erklärt, dann werden alle jene Contributionen und Requisitionen, die Euch jetzt zu Boden drücken, größtentheils aufhören und der fränkische Soldat wird Euch als freie Menschen respektiren. Alle jene drückenden Frohnden, Lieferungen, Exekutionen, die unvermeidlichen Begleiter des Krieges, werden für jetzt und immer aufhören, weil kein Fürst es künftig wagen wird, uns mit Krieg

zu überziehen. Ihr bekommt dann eine Verfassung, worin der Landmann als die erste arbeitende und erwerbende Klasse des Staates auch den ersten Rang besitzt; wo jeder von Euch, wenn er Talente dazu hat, sich zur höchsten Stelle emporschwingen kann. Die Justiz wird schnell, unpartheiisch und unentgeldlich seyn; Ihr werdet nicht wie bisher, wenn Ihr um eine Spatze prozesset, am Ende beim Vergleiche eure beste Kuh für die Kosten hergeben müssen; in einem Tage werden Prozesse entschieden seyn, die sonst dreißig Jahre dauerten. Ihr werdet nicht jene Schaaren von Advokaten, die so oft eure Beutel ausgeleert, zu füttern haben. Eure Abgaben werden mäßig seyn; eure Beamten werden Euch nicht mehr ungestraft schinden können, denn Ihr wählt Euch selbst die Rechtschaffensten zu euren Obern, und ziehet sie zur Rechnung. Das Wild wird nicht mehr eure Felder verwüsten. Ihr werdet nicht mehr die Straßen in eurem Schweiße bauen, damit Ihr nachher den nöthigen Gebrauch derselben allein zahlen müßet, während die Adeligen bei ihren Lustfahrten nichts zahlen. Aller Unterschied zwischen Adel und Kanaillepack, wie man Euch nannte, wird alsdann aufhören. Die schönen Domainen und Pfaffengüter werdet Ihr gegen mehrjährigen Credit und unter leidentlichen Bedingungen ankaufen, und durch den Erlös werden eure ungeheuren Landesschulden bezahlt werden. Die Zehnten werdet Ihr selbst ziehen, und so eure gesunkenen Umstände allmählig verbessern. Die Wunden, die Euch der Krieg geschlagen, werden bald geheilt seyn, und Ihr werdet noch frohe und glückliche Tage erleben. Sehet, alle diese schönen Folgen hat eure einzige Erklärung! Darum zaudert nicht, die Zeit ist jetzt gekommen: wenn Ihr sie verstreichen laßt, so werdet Ihr sie einst umsonst zurückwünschen, indem sie vielleicht in Jahrhunderten nicht zurückkömmt! Befolget das Beispiel der pfälzischen Städte Neustadt, Dürkheim, Grünstadt, Kaiserslautern und anderer, die den Freiheitsbaum gepflanzt haben. Nehmet Euch die Stadt Rheinbach bei Bonn zum Vorbilde, die sich nebst 52 Gemeinden frei und unabhängig erklärt hat, und schon jetzt die Wohlthaten einer freien Verfassung genießet. Es lebe die cisrhenanische Republik! — Und Ihr Franken! Soldaten der Freiheit! Sehet unser Streben nach Unabhängigkeit! Bald wird der Genius der Freiheit unseren Fluren lächeln und Segen und Wohlstand über sie verbreiten. Achtet die Souveränetät eines Volkes, das sich während des laufenden Krieges durch so viele und große Aufopferung den gerechtesten Anspruch auf eure Dankbarkeit erworben hat. Euer Republikanismus ist uns Bürge, daß ihr, wie eure Waffenbrüder in Italien, eine Nation, die den Muth hat, sich frei zu erklären, zu schätzen wisset und dieselbe nicht mehr als eroberte Sklaven, sondern als freie Brüder behandeln werdet. Distrikts-Bureau der cisrhenanischen Föderation in Coblenz.

Nr. 46.

Die Mittelcommission verkündet den Beschluß Augereau's vom 14. November 1797, bezüglich der Beeidigung der Beamten, mit weiteren Bestimmungen. Bonn, 1797 Nov. 24. Zu B. II. S. 363.

Extrait des registres des délibérations de la commission intermédiaire secrète à Bonn. — Séance, du 4. Frim. 6. année républicaine. — Vu l'arrêté du général en chef de l'armée d'Allemagne, dont la teneur suit: — Au quartier général d'Offenbourg, le 24. Brumaire 6. année républicaine. — Augereau général en chef de l'armée d'Allemagne arrête, ce qui suit: Art. 1. Tous les habitants des pays conquis employés dans l'administration sous quelque titre et dénomination, que ce puisse être seront tenus de prêter serment de fidélité à la république française dans la huitaine, qui suivra la réception du présent arrêté. — Art. 2. Tous les employés, qui refuseront de prêter ce serment, ou qui ne l'auraient pas fait dans le délai ci dessus, seront à l'instant destitués et remplacés. — Art. 3. La commission intermédiaire secrète à Bonn est chargée sous sa responsabilité de l'exécution du présent arrêté; elle fera dresser un procès verbal de tous les employés dans les administrations de son arrondissement avec la date de leur prestation de serment. Ce tableau sera adressé au chef de l'état major général de l'armée. Signé: Augereau. — Pour copie conforme le général de division chef de l'état — major général. Signé: Cherin. — La commission intermédiaire arrête ce qui suit: Art. 1. Au reçu du présent arrêté les commissaires français, auxquels il sera adressé, prendront des mesures à l'effet de faire prêter serment de fidélité à la république française par tous les membres de régences aux magistrats, baillifs, officiers municipaux, juges et généralement tous les habitants des pays conquis, employés dans les administrations sous quelque titre et dénomination, que ce puisse être. — Art. 2. Les dits commissaires français se feront adresser des tableaux de tous les employés dans leurs administrations de leurs arrondissements respectifs, et des procès verbaux, qui constatent leur prestation de serment avec la date de celle. — Art. 3. Les dits commissaires français dresseront un tableau général de ces employés, qui indiquera l'employ de chacun d'eux, le lieu de sa résidence, la date de sa prestation de serment, ou son refus de le prêter, et autant que possible des notes sur sa moralité. — Art. 4. Les dits commissaires français destitueront et remplaceront provisoirement tous les employés, qui auront refusé de prêter le serment susmentionné, ou qui ne l'auront pas fait dans la huitaine, qui suivra la réception du présent arrêté. Ils en adresseront une liste particulière ainsi que des personnes, qu'ils auraient choisies pour les remplacer en motivant leur choix, pour que la commission le confirme, s'il y a lieu. — Art. 5. Les dits commissaires français prendront les mesures convenables, pour que les employés destitués rendent leurs comptes en règle, ainsi que leurs registres, papiers et documents à ceux, qui les rempla-

ceront, et pour que tout se passe en ordre et sans confusion. — Art. 6. Les commissaires français, auxquels le présent arrêté sera adressé, sont chargés de son exécution sous leurs responsabilités personnelles, ils le feront imprimer dans les deux langues, publier et affiger par tout, où besoin sera. — Signé: Adam, pour le président Schée. S. G. Pour copie conforme le commissaire français du premier arrondissement. Signé: Goest. — Pour ampliation le régime du 1. arrondissement: van Recum.

Nr. 47. a.

Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers, wie sie in der Rheinpfalz 1792 verkündet wurden. Zu B. I. S. 95 und B. II. S. 402.

Da die Stellvertreter der französischen Nation, welche die National-Versammlung ausmachen, in Erwägung zogen, daß Unwissenheit, Vergessenheit und Verachtung der Menschenrechte die einzigen Ursachen des allgemeinen Unheils, und des Verderbnisses der Regierungen sind; so beschlossen sie, die natürlichen, unveräusserlichen und heiligen Rechte des Menschen, mittelst einer feierlichen Erklärung, in deutliches Licht zu setzen: damit diese Erklärung allen und jeden Gliedern des Staatskörpers immer vor Augen liege, und sie an ihre Rechte und Pflichten unablässig erinnere; damit man die verschiedenen Handlungen der gesetzgebenden und der ausführenden Macht, mit dem Zwecke aller und jeder Staatseinrichtungen stets vergleichen könne, und daher mit desto mehr Ehrfurcht für dieselben erfüllet werde; damit künftighin des Reichsbürgers Berufungen auf Rechte in dieser Erklärung so einfache als unumstößliche Gründe finden, und demnach selbst sein Widerstand zu Erhaltung unserer Reichsverfassung und zu allgemeiner Wohlfahrt gedeihen möge. — Zufolge dessen erkennet und erkläret die National-Versammlung, in Gegenwart und unter Obwaltung des Höchsten, folgende Rechte des Menschen und des Bürgers. — Art. 1. Von ihrer Geburt an sind und bleiben die Menschen frei und an Rechten einander gleich. Bürgerliche Unterscheidungen können nur auf gemeinen Nutzen gegründet seyn. — Art. 2. Jede Bildung politischer Gesellschaften hat die Erhaltung der natürlichen und unverjährlichen Rechte des Menschen zu ihrem Zwecke. Dieser Rechte Gegenstände sind: Freiheit, Eigenthum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung. — Art. 3. Die höchste Machthabung jedes Staates gründet sich wesentlich auf die Nation. Weder einzelne Personen, noch Körperschaften können je irgend eine Macht ausüben, die nicht ausdrücklich aus dieser Quelle fließt. — Art. 4. Die Freiheit besteht darin, daß jeder Alles thun darf, was keinem andern schadet. In Ausübung natürlicher Rechte sind demnach keinem Menschen andere Grenzen gesetzt, als die, welche den Genuß gleicher Rechte anderen Gliedern der Gesellschaft sichern. Das Gesetz allein kann diese Grenzen bestimmen. — Art. 5. Das Gesetz darf Handlungen nur in so ferne verbiethen, als

sie der Gesellschaft schädlich sind. Was das Gesetz nicht verbiethet, darf Niemand hindern; und Niemand darf gezwungen werden, zu thun, was das Gesetz nicht befiehlt. — Art. 6. Das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens. Zu Bildung desselben haben alle Bürger gleiches Recht, persönlich oder durch Stellvertreter Theil zu nehmen. Das Gesetz muß für alle und jede, es seye zum Schutze oder zur Strafe, Ein und dasselbe Gesetz seyn. Vor ihm sind alle Bürger gleich, haben alle zu allen öffentlichen Würden, Stellen und Aemtern, nach Maaßgabe ihrer Fähigkeiten, gleiche Ansprüche. Es läßt keinen andern Unterschied zu, als den, welchen Tugenden und Talente machen. — Art. 7. Kein Mensch darf gerichtlich angeklagt, in Verhaft genommen, oder sonst in persönlicher Freiheit gestöret werden, es seye denn in Fällen, die das Gesetz bestimmt, und nach der Form, die es vorschreibt. Alle die, welche willkührliche Befehle bewirken, ausfertigen, ausüben, oder vollstrecken lassen, sind der Strafe unterworfen. Hingegen ist jeder Bürger, der in Kraft des Gesetzes vorgeladen oder ergriffen wird, augenblicklichen Gehorsam schuldig. Durch Widerstand wird er straffällig. — Art. 8. Das Gesetz soll nur Strafen verordnen, die unumgänglich und einleuchtend nothwendig sind. Niemand kann je gestraft werden, als nur in Kraft eines verordneten Gesetzes, welches vorher ausgekündet, und nachher auf das Verbrechen gesetzmäßig angewendet worden. — Art. 9. Da kein Mensch eher für schuldig angesehen werden kann, als bis er nach dem Gesetze dafür erklärt wird; so folgt daraus, daß jeder, den man in Verhaft zu nehmen unumgänglich nöthig findet, gegen alle Strenge, die dazu nicht nöthig ist, durch das Gesetz ernstlich geschützt werden muß. — Art. 10. Wegen Meinungen, selbst in Religionssachen, darf Niemand beunruhiget werden, wenn er nur durch derselben Aeusserung die öffentliche Ordnung, welche das Gesetz eingeführt hat, nicht störet. — Art. 11. Die freie Mittheilung der Gedanken und Meinungen ist eines der schätzbarsten Rechte des Menschen. Jeder Bürger darf demnach frei reden, schreiben und drucken lassen, was er will. Nur in den vom Gesetze bestimmten Fällen hat er den Mißbrauch dieser Freiheit zu verantworten. — Art. 12. Zur Gewährleistung der Rechte des Menschen und des Bürgers wird öffentliche Gewalt erfordert. Folglich dienet die Einführung dieser Gewalt zu gemeiner Wohlfahrt aller und jeder, und nicht zu besonderm Nutzen derer, denen sie anvertrauet wird. — Art. 13. Zu Unterhaltung öffentlicher Gewalt, und zu Bestreitung der Verwaltungskosten wird allgemeiner Beitrag unumgänglich erfordert. An diesem müssen alle Bürger, nach Maaßgabe ihres Vermögens, gleichen Antheil nehmen. — Art. 14. Die Bürger haben das Recht, die Nothwendigkeit des öffentlichen Beitrages zu untersuchen, und ihn durch sich selbst, oder durch ihre Stellvertreter, frei zu genehmigen, zu bestätigen, desselben Verwendung zu wissen, und die Summe, die Quellen, woraus sie bezogen wird, die Art der Erhebung und die Dauer zu bestimmen. — Art. 15. Die Gesellschaft hat das Recht, von jedem öffentlichen Geschäftsträger wegen seiner Verwaltung, Rechenschaft zu fordern. — Art. 16. Ein Staat, worin der Rechte Ge-

währleistung nicht gesichert ist, worin die Grenzen verschiedener Machthabungen nicht bestimmt sind, hat keine Verfassung. — Art. 17. Da das Eigenthum ein unverletzbares und heiliges Recht ist, so kann Niemand desselben beraubt werden, es seye denn, daß öffentliche und gesetzmäßig bewährte Noth solches Opfer augenscheinlich erheische. Aber auch dann darf dieß nur unter Bedingungen gerechter und vorläufiger Schadloshaltung geschehen.

Nr. 47. b.

Erklärung der Rechte und Pflichten des Menschen und des Bürgers, wie sie in den Rheinlanden am 31. März 1798 verkündet wurden. Zu B. II. S. 402.

Das fränkische Volk macht, auf eine feierliche Art, und in Gegenwart des allerhöchsten Wesens, folgende Erklärung der Rechte und der Pflichten des Menschen und des Bürgers, kund. Rechte. Art. 1. Die Rechte des in Gesellschaft lebenden Menschen sind: die Freiheit, die Gleichheit, die Sicherheit, das Eigenthum. Art. 2. Die Freiheit besteht darin, daß man alles thun darf, was nicht in die Rechte eines Andern einen Eingriff thut. Art. 3. Die Gleichheit besteht darin, daß das Gesetz für alle und jede das nämliche ist, es mag beschützen oder strafen. Die Gleichheit erkennet keinen Unterschied der Geburt, keine Erblichkeit irgend einer Gewalt. Art. 4. Die Sicherheit entsteht dadurch, wenn alle das Ihrige dazu beitragen, daß einem jeden seine Rechte sicher gestellt werden. Art. 5. Das Eigenthum ist das Recht, daß ein jeder seine Güter, seine Einkünfte, die Früchte seiner Arbeit und seines Kunstfleißes genießen, und damit nach eigenem Belieben schalten und walten darf. Art. 6. Das Gesetz ist der allgemeine Wille, der durch die Mehrheit, entweder der Bürger, oder ihrer Repräsentanten, ausgedrückt wird. Art. 7. Jedermann ist befugt, alles das zu thun, was das Gesetz nicht verbietet. Man kann Niemand zwingen, etwas zu thun, was das Gesetz nicht verordnet. Art. 8. Niemand darf vor Gericht gezogen, angeklagt, angehalten, noch verhaftet werden, als in denjenigen Fällen, welche das Gesetz bestimmt, und nach den Formalitäten, die es vorgeschrieben hat. Art. 9. Alle diejenigen, die um willkührliche Verordnungen und Schlüsse anhalten, dieselben ausfertigen, unterzeichnen, vollziehen oder vollziehen lassen, begehen ein Verbrechen, und sollen zur gehörigen Strafe gezogen werden. Art. 10. Jede Strenge, die nicht nöthig ist, sich einer beschuldigten Person zu versichern, muß von dem Gesetze nachdrücklich geahndet werden. Art. 11. Man darf Niemand richten, der nicht vorher wäre angehört, oder gesetzmäßig vor Gericht gerufen worden. Art. 12. Das Gesetz soll nur solche Strafen erkennen, die schlechterdings nothwendig und dem Verbrechen angemessen sind. Art. 13. Jede Behandlung, wodurch man die von dem Gesetze bestimmte Strafe vergrößert, ist ein Verbrechen. Art. 14. Kein Gesetz, es mag das Criminal- oder Civil-Wesen betreffen, darf eine zurückwirkende Kraft haben. Art. 15. Jeder Mensch darf seine Zeit und seine Dienste verdingen. Er darf sich aber nicht verkaufen, noch darf

er von irgend Jemand verkauft werden; denn seine Person ist kein Eigenthum, das einer Veräußerung fähig ist. Art. 16. Jede öffentliche Steuer wird zum allgemeinen Nutzen angelegt, und die Vertheilung (der Austheiler) derselben soll unter alle diejenigen, die dazu beizutragen haben, nach Verhältniß ihres Vermögens gemacht werden. Art. 17. Die Souveränetät ist wesentlich dem gesammten Volke inwohnend. Art. 18. Kein einzelner Mensch, keine besondere Versammlung von Bürgern darf sich die Souveränetät anmaßen. Art. 19. Niemand darf irgend eine Gewalt, irgend ein öffentliches Amt ausüben, das ihm nicht gesetzmäßig ist übertragen worden. Art. 20. Jeder Bürger, einer wie der andere, hat das Recht, unmittelbar oder mittelbar zur Bildung des Gesetzes, zur Ernennung der Volks-Repräsentanten und der öffentlichen Beamten das Seinige beizutragen. Art. 21. Die öffentlichen Aemter dürfen nie das Eigenthum derjenigen werden, welche dieselben begleiten. Art. 22. Die Rechte der Bürger sind nie hinlänglich gesichert, wenn die Gewalten im Staate nicht gehörig getrennt, ihre Grenzen nicht genau bestimmt sind, und wenn nicht alle öffentliche Beamten wegen ihres Betragens zur gehörigen Verantwortung gezogen werden können. — Pflichten. Art. 1. Die Erklärung der Rechte hält den Gesetzgebern ihre Pflichten vor: wenn aber die bürgerliche Gesellschaft erhalten werden soll, so müssen alle, aus welchen dieselbe besteht, ebenfalls ihre Pflichten kennen, und dieselben genau beobachten. Art. 2. Alle Pflichten des Menschen und des Bürgers fließen aus den beiden folgenden Grundsätzen her, welche die Natur in alle Herzen tief eingegraben hat: Thue nicht andern, was du nicht willst, das dir gethan werde. Erweise stets deinen Mitmenschen alles das Gute, welches du von ihnen zu genießen wünschest. Art. 3. Die Verbindlichkeiten eines jeden gegen die ganze Gesellschaft bestehen darin, daß er dieselbe vertheidige, ihr diene, den Gesetzen unterthan sei, und diejenigen verehre, die im Namen derselben handeln. Art. 4. Niemand kann ein guter Bürger genannt werden, der nicht ein guter Sohn, ein guter Vater, ein guter Bruder, ein wahrer Freund, ein guter Gatte ist. Art. 5. Keiner kann als ein rechtschaffener Mann angesehen werden, der nicht redlich und gewissenhaft die Gesetze beobachtet. Art. 6. Derjenige, der auf eine in die Augen fallende Art die Gesetze verletzet, kündiget der ganzen bürgerlichen Gesellschaft den Krieg an. Art. 7. Derjenige, der zwar nicht offenbar gegen die Gesetze handelt, denselben aber durch List und Ränke auszuweichen sucht, handelt gegen das Interesse aller Bürger; er macht sich dadurch ihres Wohlwollens und ihrer Achtung unwürdig. Art. 8. Nur dadurch, daß man das Eigenthums-Recht heilig beobachtet, kann der Ackerbau und der Kunstfleiß jeder Art, und überhaupt die ganze bürgerliche Ordnung bestehen. Art. 9. Jeder Bürger ist zu allen Zeiten seine Dienste dem Vaterlande und der Erhaltung der Freiheit, der Gleichheit und des Eigenthums schuldig, so oft ihn nämlich das Gesetz aufruft, dieselben zu vertheidigen.

Nr. 48.

Beschreibung des zu Speyer gefeierten Feldbaufestes. Speyer, 1798 Juni 28.
Zu B. II. S. 438.

Gemäß dem Beschlusse des Regierungscommissärs, Bürgers Rudler, vom 7. Floreal, — 26. April 1798 — welcher die Feier der Nationalfeste in den vier neuen Departementen verordnet, und von der Centralverwaltung des Departements Donnersberg der Verwaltungsbehörde des Cantons Speyer am 25. desselben Monats — 14. Mai — zugeschickt worden ist, hat der Stadtrath am 10. Messidor — 28. Juni — das Fest des Feldbaues gefeiert, und die Mittel zur Feier dieses Festes, so viel möglich, mit der Würde seines Gegenstandes in Verhältniß gebracht. — Verschiedene Maßregeln, welche einige Tage vor dem 10. Messidor getroffen wurden, bekundeten die bestimmte Absicht der Verwaltungsbehörde des Cantons, dem Feste des Feldbaues, auf welchem das Wohl der Staaten beruht, allen möglichen Glanz zu geben. — Anhaltende Regengüsse erweckten zwar Besorgniß hinsichtlich der Begehung dieses Festes, dessen Gegenstand allen Herzen so theuer ist; aber ein herrlicher Sonnenaufgang und ein den ganzen Tag über wolkenloser Himmel verkündete am 10. Messidor, daß die Huldigungen des Volkes von der Natur wohlgefällig aufgenommen würden.

Am Morgen des 10. Messidor um 6 Uhr traten die Truppen unter die Waffen; Fahnen, dreifarbige Flaggen, Kränze und andere Zeichen der allgemeinen Freude schmückten alle Häuser. — Um halb neun Uhr läutete die größte Glocke der Stadt, um die Vorstände derselben, die Gerichtsbehörden und andere öffentliche Beamten auf dem Rathhause zu versammeln. — Um neun Uhr setzte sich — geleitet von der sehr gut berittenen und in Uniform gekleideten Nationalreiterei der Gemeinde Speyer, von der Reiterei des Cantons und von einem Piquet Infanterie — der Zug in folgender Ordnung in Bewegung: 1) Die verschiedenen Schulen beider Geschlechter aus allen Gemeinden des Cantons. 2) Die Waisenkinder, begleitet von ihrem Schaffner. 3) Eine Gruppe junger Mädchen von sechs bis zu fünfzehn Jahren, alle weiß gekleidet mit dreifarbigen Gürteln, die Haare mit Blumen und dreifarbigen Bändern geschmückt und Getreideähren in den Händen tragend. 4) Eine Schaar Bauern-Knaben und Burschen von zehn bis zwanzig Jahren, alle gleichheitlich gekleidet, die Hüte geziert mit Blumen und dreifarbigen Bändern, und ebenfalls Getreideähren in den Händen tragend. 5) Eine Schaar Bauernmädchen von sechzehn bis zu vierundzwanzig Jahren, alle in ihrer ländlichen Tracht, Jede mit einem Korbe voll verschiedener Früchte und allerlei Erzeugnisse des Feldes. 6) Eine weitere Schaar Bauern von zwanzig bis dreißig Jahren, gleichheitlich gekleidet, Jeder mit einem Werkzeuge gerüstet, welches für das Fest zu Ehren ihrer ländlichen Beschäftigung bezeichnend war. 7) Folgte, von zwei prächtigen Stieren gezogen, das wichtige Ackergeräthe, welches, durch die Hände des schlichten und arbeitsamen Bürgers geleitet, zu allen Zeiten die erste Quelle des Reichthums der Staaten war. Die Erde, diese so gütige Mutter, lächelt der Mühe und Anstrengung des fleißigen Arbeiters, welcher nicht

müde wird, sie zu durchfurchen; und wenn sie ihm ihre Wohlthaten verspricht, wenn sie ihn damit bereichert, so hat sie das Vaterland damit bereichert. Diese beiden Stiere, mit Blumen, dreifarbigen Bändern und Kränzen reich geschmückt, wurden links und rechts von zwei jungen, ungewöhnlich schönen, kräftigen und gut gewachsenen Bauernburschen in ganz gleichem Anzuge geführt. Acht junge Bürgerinnen von Speyer von sechzehn bis zwanzig Jahren gingen zu beiden Seiten des Pfluges, den sie an dreifarbigen Bändern hielten; sie waren sämmtlich weiß gekleidet. In ihrem alterthümlich wallenden Haarschmucke trugen sie Kränze von Rosen. Diese einfache und unschuldige Tracht wurde noch gehoben durch einen leichten Kranz von Eichenblättern und Rosen, welcher von der rechten Schulter auf die Brust herabfiel und bei der Schließe des Gürtels auslief. Diese Scene, welche die ergreifende Huldigung sinnbildete, die das stolze Geschlecht der Städter dem ursprünglichen Zustande des einfachen Menschen, seiner Strohhütte, seinem Fleiße darbrachte, und der es sich nicht entschlagen zu können bekannte: rief in jedem gefühlvollen Menschen unwillkührlich die schönsten Gedanken und die angenehmsten Empfindungen wach. In gleicher Reihe mit dieser Gruppe, vor welcher eine zahlreiche Musikbande einherschritt, deren vaterländische Melodien das Bild verschönerten, folgten acht Soldaten, die sich durch ihre eigenthümliche Haltung bemerklich machten. Diejenigen, welche die gegen das Vaterland verbündeten Tyrannen besiegt hatten, sollten natürlicher Weise die Vertheidiger des Landmannes und die Beschützer seines Pfluges werden. 8) Unmittelbar hierauf fuhr ein Wagen, von sechs stolzen Pferden gezogen, die mit Kränzen, von dreifarbigen Bändern umschlungen, geschmückt waren. Auf dem Wagen saßen ältere Bauern und Bäuerinnen, und ganz oben eine Bürgerin von Speyer in weißem Kleide, mit alterthümlich wallendem Haarschmucke, mit Blumen und Aehren bekränzt. In dem linken Arme hielt sie eine Garbe Getreide, in der rechten Hand eine Sichel, ein schönes Sinnbild zum Feste des Ackerbaues. Dieser Wagen ward begleitet von Berittenen der Speyerer Nationalgarde, welche sich sämmtlich durch ihre schöne Haltung auszeichneten. 9) Darauf folgten die Civil-, Gerichts- und Militär-Behörden und die öffentlichen Beamten in nachstehender Ordnung: die Administratoren und der Präsident des Cantons in Uniform, das Friedensgericht, das Zuchtpolizei-Gericht; dann die verschiedenen öffentlichen Beamten und Angestellten, der Einnehmer der Domänen, der Postdirector, der Forstmeister und endlich alle jene, welche zu den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Verwaltung gehören, in brüderlicher Gemeinschaft. Ihnen schloß sich an der Platzcommandant von mehreren Offizieren begleitet und von den Militärbehörden gefolgt. Hierauf kamen die verschiedenen Innungen der Kaufleute und Handwerker. 10) Den Zug schloß eine Abtheilung vom 9ten Regimente, welches zu Speyer in Garnison lag.

In dieser Ordnung ging der Zug um zehn Uhr des Morgens von dem Gemeindehause ab, der Hauptstraße entlang bis zu dem sogenannten Albertsthurme (Altpörtel), von da rechts durch die Hundsgasse bis zum

Wormser Thore, dann durch die Armbrustgasse bis auf den Domplatz, von dort die Pfaffengasse hinan durch das weiße Thor aus der Stadt hinaus zum Altare des Vaterlandes. — Dieser Altar stand in der Mitte einer weiten Fläche von einer Meile Länge und gleicher Breite, gebildet durch einen großen Bogen, welchen der Rhein an dieser Stelle beschreibt. Seine Vorderseite war gegen Sonnenaufgang gerichtet, seine Linke gegen die Stadt. Er hatte die Gestalt eines länglichen Vierecks von vier Fuß Höhe und acht Fuß Breite. Die Plattform, auf welcher er errichtet war, ließ sich in drei Theile unterscheiden; der eine, der Vordertheil, bildete einen Halbkreis von vier und zwanzig Fuß im Umfange; die beiden anderen Theile an den Seiten des Altares hatten einen Umfang von acht Fuß. Auf diesem Altare, der mit Blumenkränzen geziert und von jungen Bäumchen beschattet war, konnte man verschiedene auf das Fest bezügliche Bilder und Inschriften wahrnehmen. — Nachdem der Festzug bei dem Altare des Vaterlandes angekommen war, vor welchem er in schönster Ordnung aufgestellt wurde, spielte die Musik zuerst die bei den Freunden der Freiheit beliebten Melodien; es wurden hierauf auch Hymnen gesungen. Nach dem Gesange hielt der Magazinsverwalter der Stadt, auf eine von dem Stadtvorstande an ihn ergangene Einladung, eine französische Ansprache, welcher Hochrufen auf die Republik und patriotische Melodien, von der Musikbande vorgetragen, folgten. Dann hielt der Präsident der Cantonalverwaltung einen deutschen Vortrag für den Commissär des vollziehenden Directoriums bei der Cantonalverwaltung, welchen dieser nicht selbst halten konnte, weil er dem Regierungscommissäre, Bürger Rudler, entgegen gegangen war. Diesen führte ein glücklicher Zufall gerade um die Mittagsstunde in unsere Stadt. Er hielt sich auch bis zum folgenden Tage hier auf, um an unseren Festen und öffentlichen Spielen Theil zu nehmen. Nach Vorlesung jener Rede durch den Präsidenten der Cantonalverwaltung, welche mit Hochrufen auf die Republik, auf die große Nation, auf die Oberbehörde, auf den Ackerbau erwiedert wurde, stimmte die Musik wieder patriotische Lieder an. Man sang Hymnen, bis die Marseillaise den Schluß der Ceremonie verkündete.

Man ordnete sich jetzt zur Rückkehr. Der Zug ging wieder durch dieselbe Straße in die Stadt hinein, jedoch vor der Post — dem Gasthofe zum Hirsch — vorbei, wo der Regierungscommissär, Bürger Rudler, abgestiegen war, welcher auch seine lauteste Zufriedenheit darüber bezeugte. Durch die Jakobsgasse und die Hauptstraße begab man sich dann zum Gemeindehause, wo die Municipalvorstände und die anderen öffentlichen Beamten versammelt blieben, um dem Regierungscommissäre ihre Aufwartung zu machen. Von ihm ging es in das Gasthaus zum Einhorn, wo ein patriotisches Mahl bereit stand, welches in größter Heiterkeit verlief. Abends sechs Uhr, nachdem der Bürger Rudler gespeist hatte, kamen die nämlichen Speyerer Bürgerinnen, welche die Begleitung des Pfluges gebildet hatten, und überreichten dem Commissäre der Regierung und dem Generale Chateauneuf-Randon, der ihn begleitete, zwei Blumensträuße. — Die Erste der Bürgerinnen überreichte dem Regierungscommissäre, Bürger Rudler,

einen Strauß der schönsten Blumen mit den Worten: „Bürger Commissär! Nehmen Sie diese Blumen, die wir Ihnen darbieten; sie sind ein sehr schwaches Zeichen der Erkenntlichkeit für die Wohlthaten, mit welchen Sie das neue Vaterland im Namen der Regierung der großen Nation überhäuft haben!“ Die Zweite übergab dem Generale Chateauneuf-Randon einen Strauß mit den Worten: „Bürger General! Wir bitten Sie, diese Blumen anzunehmen, welche wir Ihnen anbieten, und sie den Lorbeeren beizulegen, welche die Siege verdient haben, durch die Sie mit ihren Waffengefährten das Glück des neuen Vaterlandes für immer befestiget haben“! Der Regierungscommissär und der General nahmen diese Huldigung mit Rührung an; ein Augenblick des Schweigens bekundete in unzweideutiger Weise, welche angenehmen, frohen Empfindungen in diesem Augenblicke die Herzen bewegten. — Bald darauf knüpften der Commissär der Regierung und der General eine Unterhaltung mit den Bürgerinnen an; und auf die Nachricht, daß man nunmehr die Spiele halten werde, nach welchen ein Ball in dem großen Saale der Post, wo Rudler Wohnung genommen, stattfinden sollte, gab er die Absicht kund, daran Theil zu nehmen. Der Regierungscommissär und der General Chateauneuf-Randon, von den höheren Offizieren und andern Personen ihres Gefolges, wie auch von dem Präsidenten und Vorständen des Cantons und den übrigen öffentlichen Beamten begleitet, begaben sich daher gegen halb sieben Uhr auf dieselbe Ebene bei Speyer, wo der Altar des Vaterlandes errichtet war, und wohnten den Spielen und Aufzügen bei, die in folgender Weise abgehalten wurden.

Zuerst fand ein Pferderennen, von mehreren Bürgern veranstaltet, statt. Die Theilnehmer, deren Eifer durch die Anwesenheit der ersten Beamten und des schönen Geschlechtes von Speyer noch gesteigert wurde, stellten sich etwa eine Viertelmeile von dem Ziele auf, bei welchem drei städtische Offiziere als Richter geblieben waren. Der Preis des Siegers war ein Säbel. Der Bürger Duprée, Verwalter des Victualien-Magazins, errang den Preis, welcher ihm von der Bürgerin Schreyer aus Speyer überreicht wurde. Ein Wettlauf war die zweite Belustigung. Ein schöner Zügel war der Preis des Siegers. Derselbe Magazin-Verwalter errang auch diesen Preis, welchen ihm dieselbe Bürgerin Schreyer überreichte. Der letzte Aufzug bestand darin, daß über ein in einer gewissen Höhe aufgespanntes Seil gesprungen werden mußte. Der Preis für den Sieger war ein Paar Sporen. Der Bürger Gärtner von Leimen, im Dienste des Bürgers Drexel, trug den Preis davon, der ihm von der Bürgerin Schreyer übergeben wurde. — Schöne Musikstücke begleiteten diese Spiele, welche der Gegenstand der Neugierde einer ungeheuern Menschenmenge waren. — Um acht Uhr des Abends, nach Beendigung der Spiele, begaben sich die Behörden und das Gefolge in die Stadt zurück. Die Munizipalität begleitete den Regierungscommissär in seine Wohnung. Die Vorbereitungen zur Abendunterhaltung bei Tanz und Spielen einer gemüthlicheren, sanfteren Art waren getroffen. Der Regierungscommissär nahm daran Antheil. Eine allgemeine Befriedigung und die ungezwungenste Heiterkeit verschöner-

ten dieses Fest und diese Vergnügungen, welche bis in die Frühe des folgenden Tages dauerten.

Nr. 49.

Baumann, ehemaliger Domvikar und Bibliothekar zu Speyer, berichtet dem Speyerer Bischofe, Johann Martin, über das Schicksal der Dombibliothek. Bischofsheim an der Tauber, 1829 Sept. 3. Zu B. I. S. 447.

Schon der Anfang des verhängnißvollen Jahres 1792 drohete dem abermals blühenden Speyer einen neuen Untergang. Schwarze, verderbenschwangere Wetterwolken zogen sich am nahen, französischen Horizonte gegen unsere freie Reichsstadt zusammen und fingen endlich an, ihre Wuth am 29. September 1792 auf uns Friedfertige schrecklich auszuleeren. Freiheit und Gleichheit war der Barbaren Feldgeschrei, und Vandalismus der fürchterliche Begleiter! Frankreich, selbst nicht zufrieden mit seinem hochgepriesenen Glücke, drang anderen Völkern, sie mochten wollen oder nicht, mit eiserner Hand dieses eingebildete Palladium auf. Dieses traf nun gleich anfangs unsere Stadt und Gegend, trotz allen Vorstellungen. Zu dem Ende 1792, am 26. November, ließ der, am 23. dieses und die folgenden Tage vom Obergenerale Custine ernannte und feierlichst vorgestellte Maire Petersen, alle Beamten des speyerischen Hochstifts, des Domkapitels, so wie die Receptoren der einzelnen Domkapitulare, (diese hatten sich schon über den Rhein geflüchtet), und auch mich als Dombibliothekar auf das Gemeindehaus vor sich laden, wo wir alle dem Maire allein verantwortlich gemacht und öffentlich erkläret wurden. Hiebei erhielt ich die Weisung, die Dombibliothek noch ferner, wie bisher, zu verwalten. — Dieser Maire bezog am 28. dieses ein Domkapitularhaus auf der breiten Domstraße, und erklärte sich frei und öffentlich als Fürsten, Bischof und Domdechanten. — Am 31. Jänner 1793 wurde vom französischen Generale und hiesigen Commandanten Falk der sehr große und schöne Vorsaal an der Domkapitelsstube, der auch auf die Bibliothek stieß, zum Quartier für neu ankommende Truppen bestimmt. Dieser Commandant hegte auch das Verlangen zu den Schlüsseln der daran stoßenden Bibliothek, ohne jedoch dieß mir gleich zu eröffnen. Ich ließ daher eilends noch in der Nacht die Bibliothekthüre zumauern, welches auch mit der Thüre der Capitelsstube geschah, weil an dem Camine des großen Vorsaales ein Herd zum Kochen aufgemauert worden, und somit die größte Feuersgefahr vor der Thüre war. — Den 2. Februar d. J. wurden auch wirklich in dem genannten Vorsaale 120 Mann einquartirt. Die Worte des Billets lauteten: „Werden 120 Mann auf besondere Verordnung des Commandanten auf die Domkapitelsstube einquartirt." — Daher ließ ich gleich bei Anbruche des 3. Februars alle Bücher aus den beiden Bibliotheksälen in die entlegene, gewölbte, feuerfeste Schatzkammer übertragen, um sie der nahen Gefahr des Unterganges zu entreißen. — Zu dieser Gefahr kam die zweite, als ich am 8. Februar von dem Maire ein offenes Schreiben durch einen Stadtdiener erhielt, folgenden, wörtlichen Inhaltes: „Der Bürger

„und Dombibliothekar Baumann wird ersucht, den Catalogum der Dom„bibliothek, besonders was französische Bücher betrifft, sogleich an mich zu „übergeben. Der Maire Petersen". Hierauf antwortete ich ihm sogleich, was ich oben aus Vorsicht gethan hatte; und daß alle Bücher unter einander geworfen lägen, ich daher nicht im Stande wäre, seinem Wunsche zu entsprechen. — Um aber der wiederholten Zudringlichkeit und den übleren Folgen zu entgehen, übergab ich endlich selbst dem Maire den Katalog. Auf meine Anfrage, ob sie auch versteigert werden solle, wie kurz vorher unsere sehr vielen Weine und Früchte, die noch die letzten Mittel zu unserer Erhaltung hätten seyn können, antwortete er mir: „Morgen kommen die „Commissäre von Mainz; die Sache kann sich aber noch etwas hinausziehen". Diese Commissäre kamen endlich am 20. Februar d. J., Dorsch, Schlemmer und Caprano, legten uns ihre Vollmacht und das Verlangen eines von dem Pariser National-Convent aufgegebenen Eides vor, den wir unverzüglich leisten sollten. Nach genommener Rücksprache einer Deputation der Geistlichkeit, deren Mitglied ich war, mit der genannten Commission, konnten wir eines Sinnes mit ihr nicht werden. Die ganze Geistlichkeit wanderte daher nebst mehreren Anderen aus Speyer, nachdem ich eine kurze Apologie, welche die ganze Geistlichkeit, weltliche und reguläre, unterschrieb, verfasset und übergeben hatte. — Unsere Auswanderung über den Rhein nach Mannheim fand so viele Hindernisse als Gefahren. Ich aber mußte noch besonders, ehe ich einen Paß erhalten konnte, dem Maire zwei Punkte in seinem Hause schriftlich bescheinen: 1) daß ich wegen der Dombibliothek keine Rechnung mehr zu stellen hätte; 2) daß die ersten 12 Bände des deutschen allgemeinen Wörterbuches, das zu Frankfurt noch fortgesetzt ward, und welche der Freiherr von Hohenfeld als Oberbibliothekar aus der von Greifenklau'schen Verlassenschaft um den Pränumerationspreis, den Einband mit inbegriffen, für die Dombibliothek gesteigert hatte, noch nicht dahin bezahlt seyen. — Nachdem aber die französischen Herren bald darauf in das Elsaß zurückgedrängt worden waren, wurden wir von dem hochwürdigen Domkapitel schon am 5. April d. J. nach Speyer zurückberufen. Die Gestalt der Dinge änderte sich gewaltig, obschon nicht dauerhaft. Am 31. Mai d. J. ward der Magistrat zu Speyer von dem kaiserlichen Generale, dem Prinzen von Lothringen, feierlichst wieder eingesetzt. Die noch anwesenden Clubisten, 16 an der Zahl, wurden eingefangen, mußten unter verschiedenen Ceremonien die sogenannten patriotischen Schriften verbrennen, u. dgl. Die zurückgelassenen Schriften des flüchtig gewordenen Maire's Petersen, die unter Siegel gelegt und verwahrt waren, sind eröffnet worden. Und, was Wunder! — der Katalog freuete sich seiner Befreiung, und ward mir durch den zweiten Raths-Consulenten, den Herrn v. Saint Georgen, einen sehr rechtlichen Mann, am 1. Juni 1793 wieder zugestellt. Diesen Katalog behielt ich nun sehr sorgfältig bei mir. — Allein der Himmel war noch nicht heiter; das Waffengeklirr dauerte noch fort, und zwar nicht gar ferne! Und wirklich wandte sich auch im nämlichen Jahre am 27. Dezember das Blatt erbärmlich, so, daß wir über Hals und Kopf über den Rhein flüchten

mußten. Die Truppen wurden von den Franzosen wieder aus allen ihren Stellungen vor Straßburg bis Speyer gejagt im schnellsten Verfolgen. In aller Eile raffte ich mich zusammen, warf mit Zurücklassung der meisten Geräthschaften und meiner eigenen Bücher den Katalog der Dombibliothek, wenigstens als ein historisches Monument, in einen Verschlag, erlangte vor vielen Hunderten glücklicher Weise ein Fuhrwerk bis an und über den Rhein, unter beständigem nahen Kanonendonner und entsetzlichem Regen und Schneegestöber. Und so ward der Katalog von mir nach Bischofsheim an der Tauber, in meinen Geburtsort, geführt und gerettet. — Für die Bibliothek selbst aber war nun das Grab offen. Wer wird im Stande seyn, ohne bittere Thränen zu lesen, was der M. Johann Adam Mayer in seiner getreuen Erzählung der Unfälle, welche Speyer bei dem dritten Aufenthalte der Franzosen betroffen haben, uns hinterlassen hat? — Im ganz eigentlichen Sinne behielten die guten Speyerer nichts als ihre Augen, um ihr namenloses Elend zu beweinen! Bei diesen gräßlichen Unfällen ward auch die Bibliothek in der Domkirche auf einen Haufen geworfen, tumultuarisch um ein Nichts einzeln versteigert, oder geraubt, die vornehmeren Werke aber sollen in Kisten gepackt und nach Frankreich, vorerst nach Landau, geführt worden seyn. — Nachdem endlich die Kriegswuth im Jahre 1797 sich auf einige Zeit gelegt, und man die Friedenspräliminarien zwischen Kaiser und Reich, und Frankreich schon entworfen hatte, leuchtete auch — wer sollte es vermuthen? — ein Strahl der Hoffnung wenigstens einigen Ersatzes für die Dombibliothek. Zu diesem Ende ließ mir das hochwürdige Domkapitel durch den Domsekretär, den Herrn Hofrath Bauer, auftragen, ich sollte die Bibliothek abschätzen und das Resultat einschicken, um bei dem Reichs-Friedens-Congresse zu Rastatt mit andern Artikeln zur Entschädigung vorgelegt zu werden. — Jetzt that mir der Katalog die besten Dienste hiezu. Diesen, als den noch übrigen, sichersten Maßstab zur Schätzung ging ich durch, und berichtete von Bischofsheim, am 15. August 1797, daß der Werth der durch die Franzosen veräußerten Dombibliothek sehr füglich und noch sehr mäßig auf 13,900 fl. rheinisch — die vielen kostbaren Bücher, welche der Herr Domdechant, Freiherr von Hohenfeld, zum Gebrauche in dem zweiten Saale aufgestellt hatte, nicht mitgerechnet — geschätzt werden müsse. Allein dieser so schönen, frohen Morgendämmerung folgte ein sehr trauriger, tragischer Abend. Der Congreß lößte sich auf und nahm ein tumultuarisches, mörderisches Ende, und vereitelte somit auch die nahe Aussicht zur Verwirklichung aller süßen Hoffnungen. Deßungeachtet wollte die Vorsehung dem Katalogen eine noch glücklichere Rolle vorbehalten. Nur die Zeit macht Früchte reif! — Unter dem 2. Mai 1816 erhielt ich von dem Kirchenrathe des Domes zu Speyer durch ein verehrliches Mitglied desselben, den Doctor und Advokaten am königl. bayerischen Kreisgerichte zu Speyer, Herrn Saur, ein Schreiben, worin mir gemeldet ward: „man habe die schöne „Dombibliothek in Landau entdeckt; einige Mitglieder des Kirchenraths „hätten sich deßwegen nach Landau verfügt, und wirklich viele Bücher ge„funden. Allein aus Abgang des Beweises seyen diese bis zur Einbringung

„desselben, unter Siegel gelegt worden. Da man nun durch einen glück„lichen Zufall erfahren hatte, daß ich Bibliothekar am Dome gewesen war, „so könnte und möchte ich die besten Beweise durch allenfallsige Zeichen der„selben, sogar den Katalog etwa selbst schicken, der Kirchenrath werde sich „dafür dankbar erzeigen." — Nichts konnte mir erfreulicher seyn, als diese Botschaft, wodurch ich in den Stand gesetzet wurde, zur Erhaltung der Bücher für das mir nie vergeßliche Domstift zu Speyer beizutragen. Nach eingeholter und erhaltener hohen Weisung meiner Behörde hatte ich nun das sehr große Vergnügen, am 11. August 1816 den Katalog an sein Bereich nach Speyer abzuschicken. — Heil dir, in so manchen Schicksalen gewanderter Sohn, wenn du auch ohne mich in dein Reich eingesetzet, deinen Inhalt aufgefunden hast und als ein bequemes Repertorium dienest! — Heil dir, vor deinem Vorgänger, der im Jahre 1689 in den Flammen begraben, nicht einmal das Glück hatte, seinen weit köstlicheren und selteneren Inhalt der Nachwelt zu überliefern! [535]

---

[535]) Am 1. Mai 1790 wurde die domkapitularische Bibliothek zum allgemeinen Gebrauche feierlich eröffnet. Der am 16. Mai 1789 zum Bibliothekar mit Gehalt ernannte Domvikar, Valentin Baumann, hielt hiebei die Eröffnungs-Rede. Dieselbe liegt vor uns. Darin heißt es unter Anderm: . . . „Würden wir von den christlichen Alterthümern so viel erfahren haben, wenn der unvergleichliche Eusebius die Bibliothek zu Aelia hätte entbehren müssen? Würde der große Philolog Hieronymus so viel für das Bibelstudium ohne die Bibliothek zu Cäsarea haben leisten können? Würde Cäsar Baronius so viele vortreffliche Produkte ohne die große Bibliotheke des Vaticans uns zurückgelassen haben? Würde Casaubonus dem gelehrten Baronius seine Exercitationes haben entgegensetzen können, wenn er nicht zuvor bei der königlichen Bibliothek zu Paris gewohnt hätte? . . . Was trägt also nicht diese Anstalt zu unserer Vervollkommnung bei, zur Vervollkommnung, die wir sowohl uns als unsern Mitmenschen so sehr schuldig sind, wenn wir nicht den Zweck unseres Daseyns verfehlen und unsere sowohl als unserer Mitmenschen Glückseligkeit ganz vergessen wollen? — Zur Ehre unseres Domchors nennen wir jetzt noch Männer, die vor uns lebten, und ihren Nachkommen redende Denkmäler ihres Bestrebens nach Vollkommenheit als eben so viele glänzende Muster unserer Nachahmung zurückließen. Unvergeßlich sind uns die Namen eines Nikolaus Bürgmann von St. Goar, eines Jakob Wimpfeling, eines Johann v. Mutterstadt, eines Wolfgang Baur, alle Mitglieder des hiesigen Domchors und Schriftsteller! Andere bestiegen die Kanzel in unserer Hauptkirche, und wieder andere übernahmen die Seelsorge bei unserem hohen Dome und andere waren bischöfliche geistliche Räthe. Sollten wir uns daher nicht Mühe geben, ihnen wenigstens an die Seite gestellt werden zu können? Sollten wir die seltenen, uns aber großmüthig angebotenen Mittel zur Weisheit und der damit so enge verbundenen Glückseligkeit zu gelangen, verabsäumen? Oder sollten wir sie nicht mit innigstem Dankgefühle eifrigst ergreifen? — Ich bin zum Voraus von Ihrer gerechten Denkungsart überzeugt, daß Alle den wärmsten Antheil an der segensreichen Eröffnung dieses Schatzes nehmen werden"! ꝛc. ꝛc. Die Hauptstütze der Bibliothek war der Domdechant, Freiherr v. Hohenfeld, ehem. kurtrierischer Minister, gelehrter Förderer der Wissenschaft und sehr freigebiger Unterstützer jüngerer, wissenschaftlich strebsamer Männer. Er besaß selbst einen sehr kostbaren, zahlreichen Bücherschatz, welchen er theilweise der dortigen Bibliotheke einverleibte. Die alte Dombibliothek, welche zu 50,000 Thaler abgeschätzt war, ging beim Brande der Stadt im Jahre 1689 gänzlich zu Grunde. Sie enthielt viele kostbare Codices, so

z. B. Itinerarium Antonini. — Albertus magnus super metaphysicam etc. Nur allmählig wurde die neue Bibliothek gesammelt. Eine Grundlage bildeten die Bücher des Consulenten der Kathedrale, des Stiftsherrn zu Allerheiligen, Dr. Strimper, welche im Jahre 1745, als derselbe als erzbischöflich-mainzerischer Commissarius im Eichsfeld abzog, angekauft wurden. Gleiches geschah mit den Büchern des Speyerer Domschaffners zu Weissenburg und Advokaten zu Colmar, Conigliano, im Jahre 1776. In letzterer Zeit wurden jährlich 500 fl. aus den Präsenzgeldern, und oft noch mehr zur Vermehrung der Bücher verwendet. Nach Bestimmung des Domkapitels ward die Dombibliothek vom 1. Mai bis 8. September in jeder Woche Montags, Mittwochs und Samstags Nachmittags, von 3 bis 6 Uhr, geöffnet. Tische, Stühle und Schreibmaterialien standen jedem Besucher zum bequemen Gebrauche bereit. Auch wurden einzelne Bücher auf kurze Zeit gegen Schein abgegeben. Was sich von dieser Bibliothek noch in Landau aufgefunden hatte, bildet jetzt den älteren Hauptbestand der Speyerer Lycealbibliothek. — Baumann hatte in Mainz seine Studien gemacht, ward dann Kaplan zu Algesheim und bald zweiter Domprediger in Mainz und Domvikar zu Speyer. Das Gut dieser Präbende lag in Rheingönheim. Beim zweiten Einfalle der Franzosen in Speyer flüchtete er sich in seinen Geburtsort Bischofsheim und ward Professor am dortigen Gymnasium, wo er, als er obigen Bericht abstattete, bereits das vierundsiebenzigste Jahr zurückgelegt hatte. — Originalbericht des genannten Bibliothekars im Archive des Speyerer Domkapitels.

Man bittet, einige eingeschlichene Druckfehler, namentlich nachstehende, zu verbessern: Seite 65. Zeile 1. Juli statt November; S. 141. Z. 3. September's statt November's; S. 373. Z. 27. Morean statt Moreau; S. 377. Z. 35. aufrichtig statt auch richtig; S. 446. Z. 4. 1791 statt 1792; S. 454. Z. 2 von unten: Bailli statt Bailléf. zc. zc.

Die

Rheinpfalz

in der

Revolutionszeit von 1792 bis 1798.

Ein urkundlicher Beitrag zur vaterländischen Geschichte.

Von

Dr. Franz Xaver Remling,

Domcapitular und geistlichem Rathe zu Speyer.

2 Bde. brochirt. 68 Bogen. fl. 2. 24 kr.

Auszüge aus den bis jetzt erschienenen Recensionen.

Der Verfasser, welcher sich auf historischem Gebiete seit Jahren einen bedeutenden Namen geschaffen, hat durch vorliegendes Werk die Literatur über Rheinbayerische Geschichte wesentlich bereichert. Die schöne malerische Rheinpfalz, die unter Ludwig's XIV. Regierung gänzlich ruinirt worden war, in der die Franzosen gleich den Vandalen in Rom gehaust hatten, sollte noch einmal durch dieselben, während zweier Jahrhunderte auf eine vermeintliche höhere Culturstufe gelangten Franzosen, demselben barbarischen Schicksale unterliegen. Diese kurze, nicht bloß in der Rheinbayerischen, sondern in der Weltgeschichte überhaupt schreckliche Periode von 1792—98 zu bearbeiten, hat sich der Verfasser zur Aufgabe gestellt. . . . Wer, wie der Verfasser, von Augenzeugen hat Vieles vernehmen, und dabei das Richtige vom Unrichtigen sondern können, kann wesentlich zur historischen Wahrheit beitragen, und fördert zu den wenigen mangelhaften Quellen die Hauptquelle. Wir betrachten daher auch das uns Vorliegende als eine treffliche Quellenschrift. Nun ist aber zwischen Quellenschrift und Quellenschrift ein großer Unterschied. Die Hauptsache ist, wenn die Thatsachen auf historischer Wahrheit beruhen, dieselben so aufeinander folgen zu lassen, daß sowohl der Synchronist sich leicht orientirt, als auch, daß die Thatsachen so dargestellt sind, daß das minder Wichtige dem Wichtigeren nicht vorgehoben ist Denn dies ist eben in einer Specialgeschichte sehr schwer. Der Zeitraum umfaßt freilich nur sechs Jahre, allein in diesen sechs Jahren hat fast jeder Tag des Geschichtlichen etwas gebracht, und sind daher diese 15—1800 Tage für den Specialhistoriker dasselbe, was für die Universalhistoriker eben so viele Jahre sind.

(Mainzer Journal.)

Ein für die Kenntniß unserer vaterländischen Geschichte und besonders für die Geschichte des bayerischen Rheinkreises höchst interessantes und reichhaltiges Buch hat soeben die Presse verlassen. Es ist dies: „die Rheinpfalz von 1792 bis 1798" von Herrn Domkapitular Dr. Fr. X. Remling, I. Band. Was diesem Buche ein besonders hohes Interesse verleiht, ist der Umstand, daß der in der Geschichtsforschung vielbewanderte Herr Verfasser seine Darstellung jener Drangsale, unter welchen die Rheinpfalz in den Schreckenstagen der französischen Revolution schmachtete, aus bisher gänzlich unbekannten, unseres Wissens noch von keinem Geschichtschreiber veröffentlichten Aktenstücken geschöpft hat, wozu ihm verschiedene Reichs- wie

Gemeinde-Archive geöffnet waren. Mit eingehender Gründlichkeit schildert der Verfasser die Einführung der revolutionären Grundsätze von 1789 in die Rheinpfalz und geißelt mit gewandter Feder das gewaltthätige und treubrüchige Verfahren der französischen Revolutionsmänner in Bedrückung und Ausplünderung unserer Vorfahren in den Städten und Dörfern der Pfalz, so daß man nur wünschen kann, es möge dieses Buch von allen Nachkommen der Geplünderten gelesen und beherzigt werden, damit sie gegen die Versuche dieses Verfahren von Neuem und zwar an ihnen geltend zu machen, noch bei Zeiten sich erheben. Wir geben hier bloß diese vorläufige Notiz, um später einzelne Partien dieses interessanten und höchst dankenswerthen Buches unsern Lesern mitzutheilen. (Christl Pilger.)

Wir machen aufmerksam auf das Werk: „Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit von 1792—1798" von Domkapitular Dr. Remling zu Speyer. Wenn diese fleißige, quellenmäßige Arbeit für die ganze Pfalz des Interessanten genug bietet, so namentlich für die bedeutenderen Städte derselben, an deren Spitze Speyer. Das auf gründlicher Quellenforschung beruhende Buch enthält eine Masse des überraschendsten und lehrreichsten Details, woraus man die Revolution und ihren Geist besser kennen lernt, als aus manchen übersichtlichen, stark schöngefärbten Darstellungen. Ueberaus wohlthuend aber ist der deutsche Geist, welcher warm und frei das ganze Buch durchzieht. Der zweite Band sammt den Urkunden soll, wie wir erfahren, demnächst die Presse verlassen. (Pfälzer Zeitung.)

In der Bregenzer'schen Buchhandlung in Speyer erscheint demnächst von dem durch mehrere historische Schriften rühmlich bekannten Geschichtsforscher Herrn Domkapitular Dr. Remling ein zweibändiges Werk „die Rheinpfalz in der Revolutionszeit von 1792—1798. Ein urkundlicher Beitrag zur vaterländischen Geschichte." Es ist gewiß so zeitgemäß als patriotisch, unserem Geschlechte die Drangsale, Gewaltthätigkeiten und Verwüstungen der Franzosen in den Revolutionsjahren am Rhein wieder in's Gedächtniß zu rufen, und ihnen in einem historischen Werke ein treues und vollständiges Bild jener prüfungsreichen Zeit zur Kräftigung vaterländischer Gesinnung und zur Ermannung gegen die wälschen Eroberungsgelüste vorzustellen. Dem Prospect zufolge bilden die erste und hauptsächlichste Grundlage dieses wichtigen Geschichtswerkes die fleißigen und gründlichen Nachforschungen des Verfassers in den Gemeinde- und Pfarrarchivalien der Pfalz, vorzüglich aber der betreffenden Acten- und Urkundenschätze, welche in den Archiven zu Darmstadt, Karlsruhe, München und Speyer sich vorfinden. Das Werk wird sohin von einer nicht unbedeutenden Anzahl dieser Urkunden gestützt und getragen, und darum mit vollstem Rechte als ein Quellenwerk für die Geschichte der Rheinpfalz und für die deutsche Geschichte überhaupt bezeichnet. Was die Pfalz betrifft, so bietet dasselbe für die meisten Bezirke, Städte und Dörfer, für viele Genossenschaften und Familien die interessantesten Aufschlüsse damaliger Ereignisse und Erlebnisse, welche keinem Bewohner der Rheinlande, keinem Freunde der Geschichte, der Wahrheit und des Rechtes sollten unbekannt bleiben. (Augsb. Postztg.)

Dieses Buch verdient besonders in den Rheingegenden gelesen zu werden, und um so mehr gerade in unsern Tagen, da Frankreichs uralte Rheingelüste wieder ungewöhnlich stark zu sein scheinen. Es schildert uns in aller Ausführlichkeit und nach den besten Quellen die Schrecken der Fremdherrschaft in der Pfalz während eines kurzen Zeitraumes. Nur zu sehr haben wir Rheinländer das Elend und die Gräuel, deren Schauplatz unsere Heimath in jenen unheilvollen Tagen gewesen ist, in Vergessenheit gerathen lassen. Freilich, die Eltern und Verwandten, welche jene Schreckenszeit durchlebten, schlummern schon im Grabe: schriftliche Nachrichten über jene Tage der Bedrängnisse, welche natürlich der Fremdherrschaft allzu mißliebig waren, haben sich nur wenige erhalten, oder sie sind in ihren Einzelheiten in die Geschichtswerke nicht aufgenommen worden, sondern noch in den Archiven zerstreut. In den Archiven hat nun Dr. Remling, den wir seit Langem als Historio-

graphen des Bisthums Speyer und als gediegenen Geschichtsforscher kennen, mühsam die Ausbeute erzielt, welche die erste und vorzüglichste Grundlage seines Werkes bildet. . . . „Nur Wenige der Jetztzeit“, bemerkt Dr. Remling im Vorwort, „wissen, welche Opfer die damalige französische Staatsumwälzung auch in unserem Lande forderte; welche arge Täuschung der lockende Ruf von Freiheit, Gleichheit und Bruderliebe in sich barg; welcher Lug und Trug nöthig war, um diesem Rufe auch nur einigen Vorschub zu verschaffen; wie schmählich und grausam die hierbei von tönender Marktschreierei verkündeten Menschenrechte mit Füßen getreten werden, . . . wie viele edle Obstbäume muthwillig gefällt, wie viele Wälder gelichtet wurden . . wie viele tapfere Söhne des Vaterlandes in den blutigen Kämpfen gefallen sind und ein unbekanntes Grab gefunden haben“ u. s. w.

(Belletr. Beil. z. d. Köln. Bl.)

Herr Domkapitular Dr. Remling, längst als ein gründlicher Geschichtsforscher und als der Historiograph des Bisthums Speyer dem gelehrten und insbesondere dem katholischen Deutschland bekannt, hat die historische Literatur eben wieder mit einem Werk bereichert, dem wir die weiteste Verbreitung, nicht allein in den Rheinlanden wünschen und dessen Lectüre besonders der heranwachsenden Jugend nicht genug empfohlen werden kann. Das Werk ist noch nicht vollendet, dem vorliegenden ersten Bande, schon sehr stattlich, wird sich bald der zweite anschließen und diesem wird ein Urkundenbuch angefügt werden, welches eine Menge Beilagen enthalten wird. Denn Remling's neues Werk darf mit vollstem Rechte als ein Quellenwerk für die Geschichte unseres Vaterlandes bezeichnet werden. . . . Das Buch hält dem heranwachsenden Geschlechte ein furchtbar ernstes Bild von den Schrecken jener Revolutionszeit vor die Augen, ein Bild zur Belebrung und Warnung, zur Erweckung, Pflege und Kräftigung vaterländischer Gesinnung, zur tieferen Kenntniß und richtigeren Beurtheilung der politischen und socialen Verhältnisse. Das Buch erschließt neues Licht und allseitige Aufklärung über eine der wichtigsten Perioden der deutschen Geschichte, die auf's Genaueste kennen zu lernen wir insbesondere in unseren Tagen recht angelegen sein lassen sollen, da Frankreichs Rheingelüste wieder so mannigfaltig offenkundig werden.

(Unterhaltungsbl. d. Bad. Beob.)

Domkapitular Dr. Remling von Speyer, durch eine Geschichte des Bisthums Speyer und eine Geschichte der Klöster des Bisthums als Historiograph und gründlicher Geschichtsforscher bekannt, hat eben den ersten Band eines neuen Werkes herausgegeben, welches den Titel führt: „Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit von 1792—1798. Ein urkundlicher Beitrag zur vaterländischen Geschichte.“ Zwei stattliche Bände — der vorliegende Band hat 576 Seiten — beschäftigen sich also mit der Geschichte einer ganzen Provinz während sechs Jahren; dabei kann also nur die größte Ausführlichkeit herrschen. Und das ist auch der Fall. Aber welch' eine entsetzenerregende Ausführlichkeit....! Wenn man Remlings Buch liest, wird man vor Zorn erfüllt bis in's innerste Mark. Es war sehr zeitgemäß, diese Erinnerungen wieder aufzufrischen oder vielmehr sie den Zeitgenossen wieder in's Gedächtniß zurückzurufen. Denn wie Wenige sind es, selbst in der Rheinpfalz, die es noch wissen, „welche arge Täuschung damals der lockende Ruf von Freiheit, Gleichheit und Bruderliebe in sich barg, welcher Lug und Trug nöthig war, um diesem Ruf auch nur einigermaßen Vorschub zu verschaffen, wie schmählich und grausam die hiebei von tönender Marktschreierei verkündeten Menschenrechte mit Füßen getreten wurden?“ . . . . Des Buches erster Band schildert uns die Besetzung Speyers durch die Franzosen 1792, deren weitere Eroberungen in demselben Jahre, die wirkliche Einverleibung der Rheinpfalz mit Frankreich — die Wiedereroberung und Vertheidigung der Rheinlande durch die Verbündeten 1793 und endlich die Wiederbesetzung durch die Franzosen und die schrecklichen Räubereien. Ausführlich wird uns erzählt von ihrem unbarmherzigen Hausen in Speyer, Zweibrücken, Homburg, Kusel, Neustadt, Oggersheim, Frankenthal, Edenkoben, Kaiserslautern, Germers-

heim, Leiningen, Falkenstein, in Kirchheim, Blieskastel, Nassau, Saarbrücken u. s. w. (Landshuter Ztg.)

Schon der angegebene Umfang deutet an, daß von der behandelten Zeit, in welcher die Pfalz vom vermodernden deutschen Reichskörper abgelöst wurde, ein sehr beachtungswerthes Geschichtsmaterial beigebracht sein werde. Diese Voraussetzung ist denn auch vollständig durch das Werk gerechtfertigt. Nach einer Einleitung, welche die Vorbereitung und den Ausbruch der Revolution in Frankreich und deren Wirkung auf das deutsche linke Rheinufer schildert, werden wir sofort in das Jahr 1792 eingeführt und zwar von den Schicksalen der kleinen Reichsstadt Speyer in Anspruch genommen, die ganz von pfälzischem Gebiete umgeben, von den Briefen des Bischofs und Domkapitels zu feindlichem Auftreten gegen die Freunde der französischen Staatsumwälzung angetrieben, schließlich die heillose Neutralitätspolitik des Pfälzer Hofes annahm und so ihr Schicksal selbst heraufbeschwor, ein Schicksal, welchem sie freilich kaum auf irgend einem Wege hätte entrinnen können. Besonders interessant ist die Stimmung in der Stadt, welche sich in revolutionären Maueranschlägen, Brochüren u. s. w. kund gab, ebenso die Schilderung der Zügellosigkeiten und das lächerliche Bramarbasiren der Conbeer, die u. A. im herrschaftlichen Hagwald bei Hambach mit dem Rufe: „Voila les patriotes!“ die jungen — Baumstämmchen zusammenhieben. Die Einnahme der Stadt durch einen Straßenkampf brachte ungeachtet der Bemühung Custine's, Mannszucht zu erhalten, der Stadt einen Schaden von nahezu 25,000 Gulden, und die folgenden Tage werden mit Recht als die der Gewaltthätigkeiten der Franzosen bezeichnet. Es folgen im zweiten Abschnitte die weiteren Eroberungen und Anordnungen der Franzosen 1792, die Brandschatzung in Worms, ihr Rückzug aus dieser Stadt, veranlaßt durch einen Feldwebel und Bedienten, die für 25,000 Oesterreicher Quartier bestellten, die Revanche, welche die Gefoppten durch die Einnahme von Mainz sich bereiteten, und ein lebensvolles Bild der dortigen Zustände. Der dritte Abschnitt bringt die wirklichen Einverleibungen, die Bewegungen in Bergzabern, die Aufstände zu Mühlhofen, im Kurpfälzischen, zu Annweiler, im Amte Lemberg u. s. f., der vierte die weiteren Versuche zu Annexionen der Städte, die Absendung von Conventsdeputirten und die Nachahmung des Nationalconvents zu Mainz. Der fünfte Abschnitt enthält die Begebenheiten des Jahres 1793, die mit der Wiedereroberung des linken Rheinufers schließen. Der letzte Abschnitt aber bringt die Kehrseite dieser Medaille, die Wiedereroberung durch die Franzosen 1794 mit ihren Kriegsdrangsalen und Plünderungen. Wer heute frohen Blicks über dieses gesegnete Land mit seinen Getreide- und Tabakfeldern, mit seinen herrlichen Weingärten hinschaut, wer die heutigen Zustände als gedeihlich preisen kann, dem rathen wir, dieses Buch zu lesen, aus welchem ein paar bezeichnende Auszüge ihrem Feuilleton zur Zierde gereichen würden. Der denkende Leser wird mit Schauder erkennen, wie unsicher der Boden ist, auf dem er steht, und wie die jetzigen Zustände Deutschlands so recht dazu angethan sind, Verhältnisse wieder heraufzubeschwören, wie sie im vorliegenden Buche von Zeitgenossen so bejammernswürdig dargestellt sind. (Pfälz. Kurier.)

Wir wünschten herzlich, daß viele Leute das vorliegende Buch des trefflichen Remling lesen möchten, damit ihnen die Augen aufgehen und sie sehen würden, wohin der fluchwürdige „Fortschritt“ nichtswürdiger Volksumtriebler, Parlaments-, Kammer- und Dinée-Redner, niederträchtiger, ehr- und gewissenloser Journalisten führt! Untreue gegen den eigenen Landesherrn, Brandschatzung, Beraubung des Eigenthumes und der persönlichen Freiheit, Bedrückungen aller Art, namenlose Schamlosigkeit und förmliche Gottvergessenheit, Entehrung alles Dessen, was dem Gemüthe hoch und heilig ist, Mord und grauenvoller Tod — das sind die Früchte der Revolution, in der bereits viele Länder, ja auch unser nachbarliches Land stehen, ohne daß die mit Blindheit geschlagenen Leute es wahrnehmen! Da sind Bücher, wie das vorliegende Remling'sche Buch, wahre Mahnstimmen, durch welche die Verfasser

den Dank wahrer Vaterlandsfreunde sich verdienen, indessen jene Fortschrittler in solchen lediglich „clericale" Rückschrittsbestrebungen finden werden. Eben die Rheinpfalz hat ihre Geschichte, ihre schauerliche Geschichte aus der ersten Revolutionszeit von 1792—1798, ihre schauerliche Geschichte aus der kürzeren Revolutionszeit von 1849, trotz der berühmten Amnestieverhandlung vom Jahre 1865, welche gemeine Meuchelmörder und Diebe in Patrioten und heiligmäßige Wohlthäter der Menschheit umzuprägen suchte.... Das wichtige Buch selbst läßt natürlich keinen Auszug zu, allein lebhaft ist zu wünschen, daß es im Ganzen Blatt für Blatt aufmerksam gelesen und zwar in höheren und niederen Regionen gelesen würde. Dieses Buch lehrt, was sich nicht bloß die Rheinpfalz, sondern jeder deutsche Landestheil zu versehen hat, wenn jene Leute, die sich da die Fortschrittspartei zu nennen pflegt, die in der Wirklichkeit aber in die Jahre 1792—98 zurück schreiten möchte, das Schwert in die Hand bekäme, welches die jetzige übermilde Obrigkeit kaum mehr zu führen getraut! Und doch wäre es das höchste Glück der Länder, wenn sie dem Demagogenthum den Kopf abschlüge, was dieses sicherlich an den Nichtdemagogen thun wird, gelangt es wirklich zu ausübender Macht! Die Regierungen, starke wie lahme, sollten das Remling'sche Buch studiren und jedem Mitgliede ihrer Kammern ein Exemplar zustellen lassen. Vielleicht ginge doch der Mehrzahl, die sich gewöhnlich nach Belieben leiten läßt, ein Licht auf, wohin sie nach nothwendigen logischen Gesetzen kommen wird, wenn sie gedanken- und willenlos ihren blinden Führern folgt.

(Wiener allg Literaturztg. z. f. d kath. Deutschld.)

Herr Domkapitular Dr. Remling hat sich als Historiograph des Bisthums Speyer bereits sehr anerkennenswerthe Verdienste um die Kirchengeschichte Deutschlands erworben. In diesem seinem neuesten umfangreichen Quellenwerke liefert er einen wichtigen Beitrag zur Profangeschichte unseres Vaterlandes und erschließt neues Licht und allseitige Aufklärung über eine der wichtigsten Perioden der deutschen Geschichte, welche man in anderen Schriften vergeblich suchen dürfte Langjährige und gründliche Forschungen im wohlgeordneten Archiv und im Kreisconservatorium zu Speyer, im Reichsarchiv zu München, im General-Landesarchiv zu Carlsruhe, im Großherzoglichen Cabinetsarchiv zu Darmstadt erzielten die Ausbeute, welche die erste und vorzügliche Grundlage des interessanten Werkes bilden. Auch verschiedene Gemeinde- und Pfarrregistraturen in der Rheinpfalz wurden emsig durchforscht und vor Allem auch die gleichzeitigen Schriften zu Rathe gezogen. Und so erfahren wir die lautere Wahrheit, die geschichtlichen Thatsachen, die Ereignisse, wie sie sich begeben haben. Aber zu welch' einem furchtbar ernsten Bilde reihen sich diese Mittheilungen an einander? Zorn, heiliger Zorn erfüllt unser ganzes Wesen, indem wir so fortlesen und Blatt für Blatt, Bogen für Bogen immer mehr inne werden die namenlosen Bedrückungen, Quälereien, Plünderungen und Verwüstungen aller Art, welche die Zügellosigkeit und Wuth unserer westlichen Nachbarn über eine der schönsten Provinzen Deutschlands gebracht hat. Das Buch bietet gerade in unseren Tagen eine vortreffliche Lectüre dem heranwachsenden Geschlechte, eine Lectüre zur Belehrung und Warnung, zur Erweckung, Pflege und Kräftigung vaterländischer Gesinnung, zur tieferen Kenntniß und richtigeren Beurtheilung mancher politischen und socialen Verhältnisse. Für die Rheinpfalz hat das Buch erhöhte Bedeutung Aus schuldvoller Vergangenheit ermöglicht es heilsame Winke und weise Belehrung für die schwarzumwölkte Zukunft und warnt auf's Kräftigste die Gegenwart und Zukunft vor trügerischen Vorspiegelungen. Gewiß ist es zeitgemäß, der lebenden Generation ein solches Bild vor die Augen zu führen. Denn wir dürfen es nie und nimmermehr, besonders wir Rheinländer nicht, vergessen, welches unendliche Wehe, welche entsetzliche Gräuel die Franzosenherrschaft über unsere Heimath gebracht hat. Wir wollen, wir müssen es treu im Gedächtnisse behalten, „welche arge Täuschung damals der lockende Ruf von Freiheit, Gleichheit und Bruderliebe in sich barg, welcher Lug und Trug nöthig war, um diesem Rufe auch nur einigen

Vorschub zu verschaffen; wie schmählich und grausam die hiebei von tönender Marktschreierei verkündeten Menschenrechte mit Füßen getreten wurden; welche unzählige Truppenzüge und lästige Einquartierungen eine Reihe von Jahren stattgefunden; wie viele Saatfelder von den Hufen zerstampft, wie viele Weinberge schonungslos verwüstet wurden." Niemand kennt mehr die Zahl der tapferen Söhne des Vaterlandes, die in den blutigen Kämpfen gefallen sind und ein unbekanntes Grab gefunden haben. Und wie viele unserer Väter wurden als Kriegsgefangene abgeführt, wie viele der angesehensten Bürger als Geiseln für unerschwingliche Brandschatzungen fortgeschleppt, die dann Jahre lang in lästiger Gefangenschaft schmachten mußten? Viele Städte und Dörfer, Schlösser und Höfe wurden ausgeplündert und den Flammen preisgegeben, viele der wohlhabendsten Familien wurden an den Bettelstab gebracht und verbannt, viele glaubenseifrige Geistliche verjagt und viele pflichttreue Beamten sammt ihren Kindern in Armuth und Elend gestürzt. Das Alles wollen wir nicht vergessen und sind deßhalb Herrn Domkapitular Dr. Remling sehr dankbar für sein lehrreiches Buch, wie unangenehm und beschämend, traurig und niederschlagend vielleicht einzelne Streiflichter des von ihm entworfenen Gemäldes für gewisse Orte und Personen in der Pfalz auch sein mögen. (Mainzer Abendblatt)

Unter diesem Titel erschien jüngst in sehr schöner Ausstattung ein Buch, das wir mit der größten Freude begrüßen. Wären nicht die zahlreichen Leistungen des gelehrten Herrn Verfassers auf dem Gebiete der Quellenforschung und wahrheitsgetreuen Darstellung bereits allgemein bekannt und anerkannt, so müßte vorliegendes Werk für sich allein schon den Ruf des Herrn Verfassers als eines tüchtigen Geschichtsforschers begründen. Wir finden hier eine in's äußerste, bisweilen fast zu genaue Detail gehende Erforschung aller möglichen Thatsachen und Umstände, eine actenmäßige Untersuchung der Begebenheiten, eine objective auf Urkunden sich basirende Darstellung — Eigenschaften eines Buches, welche demselben einen wirklich dauernden Werth verleihen. Aus den reichen Schätzen des Archives der Kreishauptstadt Speyer, aus den Acten und Urkunden des Reichsarchives zu München, des General-Landesarchives zu Carlsruhe, des Großherzoglichen Cabinetsarchives zu Darmstadt und des Speyerer Kreisconservatoriums, aus den Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Archiven, aus Gemeinde- und Pfarrregistraturen, aus den bisher erschienenen Quellenwerken das Gesammtbild jener sturm- und unheilvollen Zeit von 1792—1798 zu entwerfen, war eine große, eine schöne Aufgabe und man kann sie mit Recht als gelöst bezeichnen.

Wenn darum der Herr Verfasser in der Vorrede zu dem eben erschienenen ersten Bande sagt: „Es dürfte schon Anerkennung und Unterstützung verdienen, wenn sich die Specialgeschichte bemüht, die zerstreuten Nachrichten zu einem möglichst vollständigen und treuen Bilde jener verhängnißvollen Jahre zusammenzufügen und dieses furchtbar ernste Bild vor Allem dem heranwachsenden Geschlechte zur Belehrung und Warnung, zur Erweckung, Pflege und Kräftigung vaterländischer Gesinnung, zur tieferen Kenntniß und richtigeren Beurtheilung mancher politischen und socialen Verhältnisse vor Augen zu halten So unangenehm und beschämend, so traurig und niederschlagend dabei vielleicht einzelne Streiflichter dieses Gemäldes für gewisse Orte und Personen sein mögen, so sind dieselben nicht nur zur vollständigen Beleuchtung und Sicherung der geschichtlichen Wahrheit erforderlich, sondern wohl auch ganz geeignet, die Gegenwart und die Zukunft um so kräftiger vor trügerischen Vorspiegelungen zu bewahren und zu behüten." — So können wir seinen Worten nur unbedingt beipflichten Sowohl unsere Franzosenfreunde, als unsere modernen Republikaner, insbesondere aber die Freunde unserer Parasitenprofessoren können hier wohlgetroffene Conterfei's finden. Walte Gott, daß ähnliche Zeiten nie wiederkehren (Augsb. Postztg.)

Eine tüchtige, quellenmäßige Arbeit, welche in den weitesten Kreisen verbreitet zu werden verdient! Der Verfasser, welcher sich durch seine früheren historischen Werke einen ehrenvollen Platz in der Reihe deutscher Historiker

erworben hat, legt in dieser seiner jüngsten Arbeit auf's Neue die Probe ab von seinem Berufe für das geschichtliche Fach. Diese monographische Arbeit ruht auf der ausgedehntesten, fleißigsten Quellenforschung und gibt so ein Detail äußerst lebendiges und in vielen Partheien höchst überraschendes Bild der Zeit des Untergangs des deutschen Reiches auf dem linken Rheinufer. Die Ausstattung macht Bregenzer's Buchhandlung in Speyer alle Ehre.

(Katholik)

Die jetzige Generation in der Pfalz weiß nicht mehr viel von der Vergangenheit, weil so wenig da ist, was sie daran zurückerinnert. Es war um so mehr an der Zeit, durch eine Schrift das Andenken neuzubeleben und aufzufrischen, wie es ehedem in der Pfalz gewesen, und welche harte Schicksale sie betroffen haben, ehe sie ihre jetzige Gestaltung erhalten hat. Niemand war mehr berufen dieß zu thun, als der gelehrte und unermüdlich fleißige Forscher der Geschichte seines Heimathlandes, Herr Domkapitular Remling in Speyer; Niemand hätte diese Aufgabe besser lösen können, als er es in dem ersten Bande seines neuesten Werkes gethan hat. Er gibt uns in demselben ein so gründliches und authentisches, ein so klares und ausführliches Bild des die Pfalz verheerenden Revolutionssturmes, daß wenigstens wir Pfälzer das Buch nicht lesen können, ohne jetzt noch vom tiefsten Unwillen gegen unsere französischen Nachbarn, die Enkel unserer ehemaligen Dränger, erfüllt zu werden. (Histor.-polit. Bl.)

Wir erhalten von Remling als die 12. seiner historischen Monographien und als neuen „urkundlichen Beitrag zur vaterländischen Geschichte" eine sehr detaillirte Arbeit über „Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit von 1792 bis 1798". Der vor uns liegende 1. Bd. reicht bis in das Jahr 1794. Nach einer Einleitung über das allmälige Eindringen der neuen Freiheitsideen in pfälzische Ortschaften berichtet der 1. Abschnitt (S. 28) über den Beginn des Krieges zwischen Deutschen und Franzosen, insbesondere über die „erste Besetzung Speyers durch die Franzosen 1792"; der 2. Abschn. (S. 79) erzählt die „weiteren Eroberungen und Anordnungen der Franzosen 1792", insbesondere zu Speyer, Worms und Mainz; der 3. Abschn. (S. 136) bespricht, in welcher Weise 1792—93 Aufstände und „wirkliche Einverleibungen mit Frankreich" in verschiedenen Theilen der Rheinpfalz vor sich gingen; während das „weitere Vorgehen zur Vereinigung des besetzten Rheingebietes", vor Allem die Darstellung der „Eides- und Wahlbedrängnisse" und die Thätigkeit der „Clubisten" sowie der rheinisch-deutsche Nationalconvent von 1793 mit seinem Vereinigungsdecrete, den Gegenstand des 4. Abschn. (S. 200) bilden. Der 5. Abschn. (S. 304) schildert die „Wiedereroberung und Vertheidigung der Rheinlande durch die Verbündeten 1793" mit ihren zahlreichen Schlachten und Gefechten. Ist dieser Theil für den Leser erhebend und wohlthuend, so macht der 6. Abschn. (S. 427), welcher uns die „Wiederbesetzung der Rheinpfalz durch die Franzosen und (S. 441) die Räubereien derselben" im Einzelnen vorführt, einen um so trostloseren Eindruck. Diese „Ausleerung" des fruchtbaren Landes ist wirklich haarsträubend. Aber auch die dunkeln Blätter der Geschichte wollen geschrieben sein. So darf der Verf. „Anerkennung und Unterstützung dafür erwarten, daß er mit so ausdauerndem Fleiße sich die Mühe nicht hat verdrießen lassen, „die zerstreuten Nachrichten zu einem möglichst vollständigen und treuen Bilde jener verhängnißvollen Jahre zusammenzufügen, und dieses furchtbar ernste Bild vor Allem dem heranwachsenden Geschlechte zur Belehrung und Warnung, zur Erweckung, Pflege und Kräftigung vaterländischer Gesinnung, zur tieferen Kenntniß und richtigeren Beurtheilung mancher politischen und socialen Verhältnisse vor die Augen zu halten." Auch ist ihm, soweit wir sehen, bislang nur einhelliges Lob gespendet. Wie massenhaft das Material ist, welches er als Grundlage seiner Arbeit zusammengebracht hat: das zeigt schon der flüchtigste Blick in das Buch. Gewonnen ist dieses Material, abgesehen von einigen gleichzeitigen Tagebüchern, zum Theil aus den Gemeinde- und Pfarregistraturen, hauptsächlich aber aus den Archiven zu Speyer, Darmstadt und München. Man-

ches ist daraus wörtlich in die Darstellung verwebt, Anderes in den reichhaltigen Noten excerpirt oder abgedruckt, und eine Reihe wichtiger Stücke wird dem 2 und letzten Bande, dessen Druck schon weit vorangeschritten ist, als Urkundenbuch beigegeben werden. Der bei guter Ausstattung recht billige Preis (p. cpl. 2⁴/₃ Thlr.) ist rühmlichst hervorzuheben.

(Literar. Handweiser z. f. d. kath. Deutschl.)

Herr Domcapitular Dr. Remling hat sich als Historiograph des Bisthums Speyer bereits sehr anerkennenswerthe Verdienste um die Kirchengeschichte Deutschlands erworben. In diesem seinem neuesten umfangreichen Quellenwerke liefert er einen wichtigen Beitrag zur Profangeschichte unseres Vaterlandes und erschließt neues Licht und allseitige Aufklärung über eine der wichtigsten Perioden der deutschen Geschichte, welche man in andern Schriften vergeblich suchen dürfte. Langjährige und gründliche Forschungen im wohlgeordneten Archiv und im Kreisconservatorium zu Speyer, im Reichsarchiv zu München, im General-Landesarchiv zu Karlsruhe, im großherzoglichen Cabinetsarchiv zu Darmstadt erzielten die Ausbeute, welche die erste und vorzügliche Grundlage des interessanten Werkes bilden. Auch verschiedene Gemeinde- und Pfarrregistraturen in der Rheinpfalz wurden emsig durchforscht und vor Allem auch die gleichzeitigen Schriften zu Rathe gezogen. Und so erfahren wir die lautere Wahrheit, die geschichtlichen Thatsachen, die Ereignisse, wie sie sich begeben haben. Aber zu welch' einem furchtbar ernsten Bilde reihen sich diese Mittheilungen an einander? Zorn, heiliger Zorn erfüllt unser ganzes Wesen, indem wir so fortlesen und Blatt für Blatt, Bogen für Bogen immer mehr inne werden die namenlosen Bedrückungen, Quälereien, Plünderungen und Verwüstungen aller Art, welche die Zügellosigkeit und Wuth unserer westlichen Nachbarn über eine der schönsten Provinzen Deutschlands gebracht hat. Das Buch bietet gerade in unsern Tagen eine vortreffliche Lectüre dem heranwachsenden Geschlechte, eine Lectüre zur Belehrung und Warnung, zur Erweckung, Pflege und Kräftigung vaterländischer Gesinnung, zur tieferen Kenntniß und richtigeren Beurtheilung mancher politischen und socialen Verhältnisse. Für die Rheinpfalz hat das Buch erhöhte Bedeutung.

(Chilianeum.)

Druck von Georg Kranzbühler in Speyer.



